Univ. of
Toronto
Library

JAHRBUCH

DER

DEUTSCHEN DANTE-GESELLSCHAFT.

ERSTER BAND.

JAHRBUCH

DER

DEUTSCHEN

DANTE-GESELLSCHAFT.

ERSTER BAND.

MIT EINER LITHOGRAPHIRTEN TAFEL.

82671
16/7/07

LEIPZIG:
F. A. BROCKHAUS.
1867.

PQ
4331
A5
Bd.1

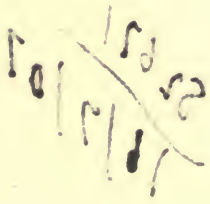

SEINER MAJESTÄT

DEM

KÖNIG JOHANN VON SACHSEN

IHREM

ERHABENEN VORBILDE UND GNÄDIGEN PROTECTOR

IN TIEFSTER EHRERBIETUNG

GEWIDMET

VON DER

DEUTSCHEN DANTE-GESELLSCHAFT.

Inhalt.

Seite

Rede zur Eröffnung der Dante-Gesellschaft. Von Karl Witte. . . 1
Rede zum Schluss der Feier. Von Giambatista Giuliani. . . . 9
Dieselbe deutsch. 15
Die Beziehungen der Wettiner zu den Ghibellinen Italiens in der Zeit Dante's. Von Fr. X. Wegele. 21
Der Schädel Dante's. Von Prof. H. Welcker. 35
Die Todtenmaske, das Florentiner Frescobildniss und die Kiste des Frate Santi. Von Karl Witte. 57
Dante's Weltgebäude. Von Demselben. 73
Ueber die Entstehung der menschlichen Seele und deren Schatten. Von Ludwig Blanc. 95
Wer that aus Furcht den grossen Rücktritt? Von C. F. Goeschel. 103
Lancelot vom See von Ludwig Uhland. 119
Dante in der ungarischen Literatur. Von Kertbeny. 127
Vermuthungen über Dante's Geburtstag. Von Karl Witte. . . . 145
Dante's Familienname. Von Demselben und mehreren Freunden. . 149
Ueber einige von Dante in seinen Werken erwähnte provenzalische Dichter. Von C. A. F. Mahn. 169
Die Idee der Gerechtigkeit und die strafrechtlichen Grundsätze in Dante's Göttlicher Commödie. Von Geh. Justizrath H. Abegg. 177
[Dante und der Orient.] "Malachoth" von Karl Witte. . . . 259
Die neueren Arbeiten zur Kritik des Textes der Divina Commedia. Von Demselben. 265
Ueber die von Fr. Selmi herausgegebenen Chiose anonime zu Dante's Inferno. Von Dr. Theod. Paur. 333
Der dritte Gesang der Hölle (Altcatalanisch). 361
Francesca von Rimini (Neugriechisch). 367
Francesca von Rimini (Ungarisch). 371
Zu dem Facsimile über Dante's Verbannungsurtheil. Von Geh. Legationsrath Alfred von Reumont. 375
Emendationen und Conjecturen in Dante's Schriften. Von Ed. Boehmer. 387
Probe der neuen Ausgabe der Opere minori di Dante. 401
Nachträge. 405
Statuten. 407
Namenverzeichniss 408

Rede zur Eröffnung der Dantegesellschaft

gehalten in Dresden am 14ten September 1865

von

Karl Witte.

Die Liebe zu einem grossen Dichter längst vergangener Zeiten und eines andern Volkes hat einen kleinen Kreis Einheimischer und Fremder in dieser schönen Stadt zusammengeführt, um sich an der Gemeinsamkeit dieser ihrer Gesinnung gegenseitig zu erfrischen und will's Gott zu einer nachhaltigen gemeinsamen Thätigkeit die Keime zu legen. Den verschiedensten Theilen von Deutschland, selbst der transalpinischen Heimath des Dichters, den verschiedensten Lebensstellungen gehören die Glieder dieses Kreises an, und ihre Ueberzeugungen auf politischem und religiösem Gebiete weichen vielfach von einander ab; darin aber sind sie einig, in Dante's heiligem Gedichte den Ausdruck höchster dichterischer Weihe zu finden, die je einem Sterblichen zu Theil ward.

Dass das Verständniss eines in solcher Weise gedichteten Liedes, eines Liedes, das auf die schwierigsten Fragen Antwort giebt, die der menschliche Geist sich zu stellen vermag, nicht auf der Oberfläche liegen kann, leuchtet ein. Während fünf und eines halben Jahrhunderts haben Hunderte all ihren Scharfsinn und ihren besten Fleiss darauf verwandt, dies Verständniss zu erschliessen, und um wie Vieles auch unsre jetzige Einsicht in

den Sinn des Gedichtes die tappenden Versuche der ältesten Erklärer in den meisten Beziehungen überragt, so ist die Arbeit doch noch weit davon entfernt, vollendet zu sein. Ebenso muss der einzelne Verehrer des Dichters, wie mächtig er auch schon beim ersten Lesen der Göttlichen Komödie ergriffen ward, sich sagen, dass bei aber- und abermaligem Studium ihm immer neue, früher ungeahnte, und zwar immer erhabenere Schönheiten aufgingen. Friedrich Schlosser, der tiefe Dantekenner, sagte mir einst, zwölfmal habe er die *Divina Commedia* gelesen, ohne sie zu verstehen. Seitdem aber noch fünfzehnmal mit immer wachsendem Verständniss und Genuss.

Es ist leicht erklärlich, dass solche Schwierigkeit gar Viele von dem Studium des tiefsinnigen Gedichtes zurückschreckt. Die Einen stossen, nachdem sie wenige Gesänge gelesen, auf Stellen, die ihnen unklar bleiben, oder die ihrem modern ausgebildeten Geschmacke nicht zusagen, und sie legen das Buch ungeduldig aus der Hand. Den Andern genügt es schon, vernommen zu haben, dass die *Divina Commedia* ganz andre Geistesanstrengung erfordre, als die belletristische Tagesliteratur, um sich von dem Gedichte fern zu halten. Was aber die göttliche Komödie ihrem Leser zu bieten hat, das ist mehr als nur die Phantasie ergötzender dichterischer Genuss; sie erhebt, sie weiht Denjenigen, der in ihre Tiefen eindringt. Jeder also, der aus diesem Quell mit vollen durstigen Zügen getrunken hat, muss nothwendig den Beruf zur Propaganda in sich fühlen. Solche Propaganda zu machen, hat sich denn auch der Verein zur Aufgabe gestellt, der mit dem heutigen Tage ins Leben tritt und dem auf unsre unterthänige Bitte Seine Majestät der König Seine allerhöchste Protection zu bewilligen geruht hat. Der heutige Tag ist derselbe, an dem vor 544 Jahren der Dichter berufen ward, zu schauen was sein geistiges Auge hinieden geahnt hatte. Dem erhabenen Gedichte Jünger zu gewinnen, Denen, die es an sich zu ziehen begonnen hat, die Wege zu

bahnen, die Schleier zu lüften, welche ihnen seine verborgenen, aber deshalb nur um so grösseren Schönheiten verhüllen, wollen wir uns, Jeder an seinem Theile, bestreben. Weiter und weiter mögen sich durch unsre Mitwirkung die Vorträge verbreiten, die schon in so mancher deutschen Stadt den fremden Dichter einzubürgern angefangen haben.

Wie die Erscheinungen der Natur, wie die Thatsachen der Weltgeschichte, so spiegelt auch die *Divina Commedia* sich anders in dem Geiste eines Jeden. Und was von der Auffassung des Einzelnen gilt, das gilt in noch höherem Maasse von derjenigen ganzer Völker. Was uns an Dante fesselt, wodurch wir uns ergriffen fühlen, wenn seine erhabenen Verse in unser Ohr tönen, ist nicht unbedingt dasselbe, woran der Italiener, der Franzose, der Engländer mit Vorliebe haftet. Wie sehr also auch die reichhaltigen Arbeiten, vor Allem der Italienischen Forscher, die nothwendige Grundlage aller unsrer Bestrebungen bleiben müssen, so ist damit was uns zu thun obliegt, noch keinesweges erschöpft. Machen wir einmal den Dichter zu dem Unsrigen, so müssen wir uns auch bewusst werden, dass unsre Aufgabe mit derjenigen der Erklärer von andrer Nationalität, auch mit der der Italienischen Interpreten, theilweise nicht zusammenfällt. Die Eigenthümlichkeiten des deutschen Geistes werden auch die Resultate unsrer Dante-Forschungen bedingen, und wie wir hoffen dürfen, uns Schönheiten des Gedichtes erschliessen, an denen Andre, ohne sie ihrem vollen Werthe nach zu beachten, vorübergegangen sind, während unser Ohr allerdings für Manches minder empfänglich sein wird, worin die Landesgenossen des Dichters hervorragende Schönheiten finden.

Dass nicht blos selbstgefällige Täuschung uns glauben macht, solch unerschöpftes Feld sei für unsre Bestrebungen übrig geblieben, dürfte die Aufmerksamkeit beweisen, welche auch das Ausland der blossen Ankündigung unsrer Absichten zugewandt hat.

Italienische Blätter in grosser Anzahl, Französische, Englische, ja Spanische haben im Voraus unsre heutige Versammlung, und, wenigstens so weit als meine Kunde reicht, mit entschiedener Anerkennung unsers Strebens besprochen. Mehrere Italienische Gelehrte haben uns auf die Dantefeier bezügliche Zusendungen gemacht und was mehr als dies Alles sagen will, der Danteforscher, der unter den lebenden Italienern wol am tiefsten in den Geist des Dichters eingedrungen ist, der Professor und Comthur Giambattista Giuliani hat die weite Reise von Florenz hierher nicht gescheut, um der heutigen Versammlung beiwohnen zu können. Was aber den trefflichen Mann hierher geführt hat, ist wahrlich nicht müssige Neugier, so wenig als jene Tagesblätter, indem sie unsre Absichten besprachen, ein blosses Curiosum zu berichten meinten. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die unsre, der ihrigen so entlegene, Sprache ihnen entgegenstellt, haben die Italienischen Danteforscher mit, von einem zum andern Jahr wachsendem, Interesse die deutschen Studien auf diesem Gebiete verfolgt und mit einer sehr geringen Zahl von Ausnahmen, frei von aller nationalen Eifersucht ihnen die verdiente, ja nicht selten mehr als die verdiente, Anerkennung zu Theil werden lassen.

Soll ich nun anzudeuten versuchen, in welchen Richtungen zu arbeiten wir vorzugsweise berufen sind, so möchte ich zunächst hervorheben, dass auf einem, oder richtiger auf einem zweifachen Gebiete uns in höherem Maasse als den Bewohnern der Hesperischen Halbinsel die Ruhe eines objectiven Standpunktes gewährt ist. Die Göttliche Komödie nicht nur, sondern auch die Mehrzahl der übrigen Schriften des Dichters greift tief in religiöse, wie in politische Fragen ein. Es sind dies Fragen, die dort zum grossen Theil auch die unmittelbarste Gegenwart leidenschaftlich erregen. Und da ist es denn leicht erklärlich, dass jede der streitenden Parteien sich auf die Autorität des grössten vaterländischen Dichters zu stützen be-

strebt ist, auch wol beiderseits des guten Glaubens lebt, sie mit Recht für sich anführen zu dürfen. Solches geschieht in der That noch heute gleichmässig von allen Seiten, und wie es keine Häresie giebt, die sich nicht auf die Bibel beriefe, so glauben in dem geistigen Kampfe, der jetzt Italien bewegt, Alle, den grossen Florentiner als ihren Vorkämpfer auf die Fahne schreiben zu dürfen. Bei diesem Kampfe nur entfernter betheiligt, werden wir solchen Fragen theils nur ein untergeordnetes Interesse zuwenden, theils uns berechtigt glauben, Auffassungen, die, wenn auch unbewusst, im Parteisinn gegründet sind, als Missdeutungen zu bezeichnen, die von des Dichters wahrer Gesinnung himmelweit abweichen.

Was dagegen die Thätigkeit des deutschen Geistes vorzugsweise herausfordert, das werden die philosophischen und dogmatischen Tiefen des göttlichen Gedichts sein. Wenn in dieser Hinsicht die ältesten, dem Dichter fast gleichzeitigen Commentatoren sich noch der Ueberlieferung der das Mittelalter beherrschenden Scholastik erfreuten, so ist das Verständniss dieser, dem Dichter ohne Zweifel vor den übrigen wichtigen Richtungen seiner Arbeit, den neueren Commentatoren, auch den Italienischen, grösstentheils verloren gegangen, und erst wenige, der neuesten Zeit Angehörige, haben die Ausbeute eingehender Studien auf dem Gebiete der Scholastik für die Erklärung der *Divina Commedia* verwerthet. Einem erlauchten deutschen Uebersetzer blieb es vorbehalten, schon vor 30 Jahren auf diesem Gebiete tiefere Einblicke in den Geist des Dichters zu erschliessen, als sonst irgend, auch die Folgezeit mit eingerechnet, geschehen ist. Abgeschlossen ist aber die Arbeit sicher noch nicht, und wenn sie eine unsrer geistigen Richtung so besonders zusagende ist, so haben wir, gerade auf diesem Gebiet am wenigsten den Einwand, dass uns als Ausländern und der Sprache des Dichters nur unvollkommen Kundigen die rechte Befähigung fehle, zu befürchten.

Ganz das Gleiche wie für die Philosophie und Theologie Dante's gilt für die Deutung der Allegorien und für Erklärung historischer Anspielungen, wenn gleich in der letzten Beziehung den Italienern urkundliche Aufschlüsse um Vieles leichter zur Verfügung stehn.

Nicht ungerechtfertigt könnte jener Einwand indess da erscheinen, wo es sich um die kritische Feststellung des Textes der Schriften des Dichters handelt. Auch in dieser Beziehung werden wir ihn aber zurückweisen dürfen, insoweit wir uns an der Berichtigung und Erklärung von Dante's lateinischen Schriften, der *Monarchia*, der *Vulgaris eloquentia*, der Briefe und der Eklogen betheiligen. Solche Arbeit ist unbezweifelt Gemeingut und gemeinsame Aufgabe der gesammten Philologie.

Dass wir dagegen für manche sprachliche Feinheit der Göttlichen Komödie und der andern Italienischen Schriften kein vollkommen sicheres Urtheil haben, werden wir einzuräumen nicht umhin können. Wir werden sogar hinzufügen müssen, dass uns für den Streit über den wahren Wortsinn so mancher einzelnen Stelle, wie er in Italien leidenschaftlich, unermüdlich, nicht selten Jahrzehnde lang fortgeführt ist und zum Theil noch heute die Gemüther bewegt, der rechte Sinn fehlt. Welche Art von Gehn Dante bezeichnen wollte, als er sagte, sein fester Fuss sei stets der niedere gewesen, ob er der Semiramis Schuld giebt, den Ninyas, dem sie sich später vermählte, gesäugt zu haben, ob er den Grafen Ugolino wirklich vor Uebermaass des Hungers die Leichen seiner Kinder zerfleischen lassen wollte, das sind Fragen, die unsre Neugier wol flüchtig berühren können, im Uebrigen aber uns ziemlich kalt lassen werden.

Dagegen werden wir selbst auf die Gefahr hin, dem Vorwurf zu verfallen, dass wir die uns natürlich vorgeschriebenen Schranken überschreiten, nicht umhin können, uns ein Recht auf mitwirkende Thätigkeit für die Texteskritik auch der italienischen Schriften des Dichters zuzusprechen. Feste Grundsätze für phi-

logische Kritik aufgestellt zu haben, ist ein hervorragendes Verdienst deutscher Wissenschaft. Sind diese Grundsätze aber objectiv wahr, so müssen sie, ebenso wol wie auf den Text der heiligen Schrift, des Thukydides oder Cicero, auch auf die *Divina Commedia*, auf die Veda's, oder auf das Nibelungenlied berechtigte Anwendung finden. Man wird, um mich eines mathematischen Gleichnisses zu bedienen, uns vorwerfen können, unsrer Rechnung falsche Grössen untergelegt, oder einen Rechnungsfehler gemacht zu haben; die arithmetische Formel aber, mit der wir rechneten, wird man unangetastet lassen müssen.

Ist in solcher Weise das Gebiet, auf das unsre Thätigkeit sich beschränken muss, und für welches sie sich berechtigt glauben darf, genügend umschrieben, so wird es über die Art, wie wir dieselbe zu verwirklichen gedenken, nur weniger Worte bedürfen. Was geschehen soll, um den Dichter unsern gebildeten Kreisen immer näher zu führen und zugänglicher zu machen, wurde schon angedeutet. Nächstdem denken wir die Resultate unsrer Forschungen so wie die aller Derjenigen, die als Mitarbeiter sich freundlich uns anschliessen wollen, in einem Jahrbuch zu veröffentlichen. Wir beabsichtigen eine ausschliesslich der Dante-Literatur gewidmete Bibliothek, welche hier in Dresden aufgestellt werden soll, zu gründen. Wir wollen dahin wirken, dass auch die kleineren Schriften des Dichters, die ungeachtet ihrer hohen Wichtigkeit für das Verständniss der Göttlichen Komödie in Deutschland grösstentheils noch gar nicht oder doch in ungenügender Gestalt gedruckt sind, den deutschen Dantefreunden möglichst bald in würdiger Gestalt geboten werden.

Wir wissen, dass es zu dem Allen ausser gutem Willen und opferbereitem Fleisse auch pecuniärer Mittel bedarf, und wir bergen uns nicht, welch eine kleine Zahl es ist, die auf den ersten Anlauf unser Programm unterzeichnet hat. Schon jetzt aber fehlt es nicht an so manchen Namen guten Klanges, die

ihre Theilnahme und ihr lebhaftes Bedauern heute nicht hier sein zu können, brieflich ausgesprochen haben. Ich nenne vor Allen die beiden trefflichen Veteranen Professor Blanc in Halle und Vogel v. Vogelstein in München, die Geheimräthe Abeken und Wiese sowie den Professor Piper in Berlin, Geheimenlegationsrath von Reumont in Aachen, Professor Ruth in Heidelberg und Professor Hillebrand in Douay, der Vielen zu geschweigen, die mündlich ihr Einverständniss ausgesprochen haben und die wir zuversichtlich zu den Unsrigen zählen können.

Mit sorglicher Einschränkung und im Vertrauen auf einige Opferwilligkeit von Schriftstellern und Verlegern glauben wir das Minimum des Jahresbeitrags, wofür das Jahrbuch gratis geliefert wird, auf 3 Thlr. bestimmen zu dürfen. Das Blatt, auf dem die Gründer der Gesellschaft sich unterzeichnet haben, liegt für Diejenigen, die ihre Namen hinzuzufügen geneigt wären, hier aus.

Und so erkläre ich denn kraft des mir gewordenen Auftrages, den unter das hohe Protectorat Seiner Majestät des Königs gestellten Dante-Verein hiermit für gegründet und heisse ihn mit den wärmsten Wünschen für sein Gedeihen zu stets wachsendem Verständniss des gottgeweihten Dichters getrost ins Leben treten.

Nel compimento

del sesto e primo festivo Centenario della Nascita

di

Dante Allighieri,

Discorso

recitato in Dresda il 14. di Settembre 1865

da

Giambattista Giuliani,

Espositore della Divina Commedia nell' Istituto degli Studi Superiori in Firenze.

Al nome di Dante il mio cuore prontamente corrisponde; nè certo avrei saputo scusarmi di pubblicare anche in terra straniera l'ammirazione profonda che l'eccelso maestro suole inspirarmi e la gratitudine che gli obbliga ed attira tutto me stesso. Pure mi sento confuso a doverne ragionare in questa città, famosa per intelletto d'arte e amore di scienza, fra un così autorevole Consesso e dinanzi alla maestà d'un Re sapiente e instancabile nello svolgere l'arcano volume, ove l'Allighieri additò le vie alla perfetta civiltà del mondo. Ben ringrazio l'insigne nostro presidente, dal quale soprattutto devo riconoscere la consolazione di vedere nella degna maniera compiuto il primo festivo Centenario della Nascita di Dante, supremo onore d'Italia, luce e gloria dell' umana famiglia. E mentre gioisco di qui ammirare altri felici cultori del sacrato

poema, assai m'increscе che vi manchi il venerando Blanc, che valse a così raffinare la Critica Dantesca, da renderne accettevoli le norme a chiunque anteponga la bramosia del vero all' ostinato delirio delle proprie opinioni. Nè posso pur riconfortarmi nell' amata presenza del mio Vogel di Vogelstein da noi tutti desiderato, come quegli che non contento di avere in un quadro rappresentata a maraviglia la Divina Commedia, prosegue ancora ad illustrarla con opportuni e pregiabili dipinti. Ma la mia anima or si sublima, ed esulto di ritrovarmi in mezzo a Voi nel giorno, che Dante è salito alla patria dei veri Giusti e Grandi per godersi le delizie di quel Paradiso ch' egli aveva figurato ai mortali. Permettetemi dunque poche parole, quali appena mi si consentono dal vivo sentimento e dal piacere di ben riconoscere, come per la potenza dell' ingegno e della dottrina l'Uomo diviene benefico cittadino d'ogni paese.

Tutti s'accordano a ridire che l'Allighieri volle essere e fu il Cantore della *Rettitudine*, ma con più di ragione, dobbiamo celebrarlo come il Cantore di quella *Felicità*, che Dio assegnò agli uomini per finale riposo. Ed è in fatti, che a questo lietissimo termine si affaticò d'inviarci il sommo poeta con insegnarne le sicure vie, onde guidar in meglio la vita, e trapassare della miseria del vizio alla santa allegrezza della virtù, quasi campandoci dalle tenebre alla luce. Perciò chiunque aspiri ad esser felice, chiunque ami il sincero aspetto dell' onestà, ogni anima viva all' amore del bello e del vero ricercherà mai sempre l'inspirato Poema, potente com' è a consolare i più nobili desideri del nostro cuore. Libero ministro e benefattore della civiltà universale, l'Allighieri seppe anco definirla tanto preciso, che nulla meglio pensarono i filosofi infino ai nostri giorni. Nè sarà mai, che per volgere di fortuna e di tempi si lascino poi in obblio i volumi d'un Poeta che, disvelando gli eterni veri su cui riposa la civiltà, valse con arte divina ad accreditarli ed assicurarne il trionfo. Certo le nazioni più cospicue e rispetta-

bili per verace cultura non potranno trasandare uno studio si rilevante, nè tanto meno la Germania, cui oggidì si concede il vanto della dottrina. E Voi anzi nello studiare le opere del nostro solenne Autore ci porgete un imitabile esempio, e ne aiutate a contemplare nel Poema di Dante la sapienza trionfatrice de' superbi intelletti e splendida nelle sue maggiori bellezze. Abbiatevi intero l'ossequio dell' animo mio, che al presente m'obbliga di congratularmi col vostro senno, che vi fece unanimi nel costituirvi in *Società* pronta a raccogliere tutte le sue forze per addentrarsi nella mente di Dante e discoprirne sino alla radice i pensieri e gli affetti. Deh che l'impresa bene augurata si compia! Il bisogno ne è vivissimo e stringente. Uniamoci tutti intorno al Poeta dell' amore e della verità, ed ei non tarderà a dissetarci delle salutevoli acque del suo *interno fonte.*

Quanti libri, quanti commenti si scrissero intorno a Dante! Ma non di rado incontra, che nel percorrerli, anzi chè vera luce, l'uomo n'abbia a dispiccar tenebre e si trovi smarrito e impotente di accostarsi a quel divino Intelletto. Che è ciò, o Signori? Gli è perchè in Dante ciascuno brama vederci quello che il suo ingegno, l'arte sua, la sua dottrina o fantasia gli pongono innanzi, o gli detta l'affetto legato all' opinione corrente. Ma invece un interprete di Dante, bisogna sovra ogni altra cosa che lo ricerchi con uno spirito, che ardirei di chiamare *spirito di umiltà.* Senza questo si presume indarno di penetrare in quella mente che altera si circonda della propria luce e disdegna di aprirsi a chi non si dà vinto da tanto splendore. Non è a cercare lode nello indovinare cose nuove, ma sì nell' accertare la verità, quale Dante si piacque e studiò di manifestarci. Stabilita questa verità, allora si giudichi come un vuole, la si torca e ritorca pure a piacere, noi potremo sdegnarcene, ma non ci sarà almanco disdetto di vagheggiare nel sincero aspetto la verità che rifulse agli occhi del Poeta per eccitarlo a diffon-

derla in comune beneficio. Or come riuscire in siffatto proposito?

L'egregio ed autorevole Signor Presidente, mi sembra che già abbastanza ce l'abbia indicato, nè saprei che altro si possa aggiugnere di meglio. Pur eccovi semplice e schietto l'animo mio. Dante nella diversità delle sue scritture non rivelò che una sola mente, un solo cuore: egli è uno in tutte. Si pongano dunque tutte a diligente esame, si riscontrino le une coll' altre, e la luce, a guisa degli sparsi raggi raccolti in un centro, s'avviverà di più ad illuminare il nostro intelletto e l'immaginazione a comprendere i pensieri, in cui s'aperse lo spirito del sublime Poeta. Se non che è tale il capriccio e la pervicacia delle umane opinioni, che piuttosto di smetterle dinanzi alla chiarezza della verità, c'induciamo a discredere gli scritti che valgono ad abbatterle. Laonde mi si mostra del tutto necessario che una Società, degna d'intitolarsi da Dante, si metta con fisso intendimento a raffermare quali sieno le opere che gli si debbano appropriare e quali no, pigliando a ciò il giusto criterio da quelle, ove sfavilla vivace e sicuro il suggello di Dante. Dante in somma *si spieghi con Dante, cogli autori e discepoli suoi e colla sapienza, non meno che colla Storia del secolo suo.* Dalla vostra Società giovi promettermi fornito questo lavoro, al quale si travagliarono sin qui forze troppo maggiori che le mie non sono, ma ben potranno bastare i vostri ingegni congiunti e vivificati da un solo amore. E l'Italia oggimai si compiace che il nome di Dante vi stringa a vieppiù amarla e rispettarne quell' unità, onde han vita le nazioni e prosperevole fortuna. Nella cultura delle scienze, del pari che nello studio delle arti belle, negli utili commerci e nella venerazione dei grandi Intelletti umani, s'accordino le nazioni, e vedremo rifiorita nel mondo la civiltà migliore. I popoli italiani pur sentono la virtù dell' antico Sangue, che consocia alla Romana stirpe la stirpe Germanica, e s'affrettano di costituirsi in nazione per cooperare in-

sieme colla dotta Allemagna in beneficio della civiltà universa. Nel giorno solenne che all' Italia fu dato di celebrare il primo Centenario della nascita di Dante, l'Italia raffermò al cospetto del mondo civile la propria indipendenza e unità; e il mondo ne stupisce ancora. Ed or che mi sento esaltato nel potervi salutare in nome d'Italia, siami lecito d'augurare che al nuovo Centenario di Dante possa festeggiarsi il trionfo della fratellanza Cristiana nella felice e sicura unità delle Nazioni.

Rede,

die zum Schlusse der sechsten Säcularfeier von Dante's Geburt, welche zugleich die erste festlich begangene war,

von **Giambattista Giuliani,**

Erläuterer der göttlichen Komödie an dem Florentiner Institut für höhern Unterricht am 14. September 1865 zu Dresden gehalten wurde.

Auf den Namen Dante's antwortet bereitwillig mein Herz; wie könnte ich mich denn entschuldigen, wenn ich es unterliesse, auch im fremden Lande der tiefen Bewunderung die der hohe Meister allezeit mir einflösst und der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, die mein ganzes Selbst ihm zuwendet und an ihn fesselt. Dennoch fühle ich mich befangen, in dieser durch ihren Kunstsinn und durch Liebe zur Wissenschaft berühmten Stadt, vor einer so ansehnlichen Versammlung und vor der Majestät eines weisen Königs davon reden zu sollen, der nicht müde wird, das tiefsinnige Buch zu durchforschen, in welchem Allighieri die Bahnen vorzeichnete, die zur vollen geistig-sittlichen Entwickelung des Menschengeschlechtes führen. Warmen Dank sage ich unserm trefflichen Präsidenten, dem vor Allen das Verdienst zuzuschreiben ist, dass die erste festlich begangene Säcularfeier der Geburt Dante Allighieri's hier in so würdiger Weise beschlossen wird: Dante's, in dem Italiens Ehre

gipfelt, Dante's, der Licht und Ruhm des ganzen Menschengeschlechts ist. Während ich aber mit Freuden andre erfolgreiche Verehrer des geweihten Gedichtes hochachtend hier wahrnehme, bedaure ich schmerzlich, dass der ehrwürdige Blanc uns fehle, dem es gelang, die Dantekritik in solchem Maasse zu läutern, dass ein Jeder deren Grundsätze anerkennen muss, der nicht hartnäckig den Irrwahn der eignen Meinungen dem Verlangen nach Wahrheit voranstellt. Auch an der lieben Gegenwart meines von uns Allen herbeigesehnten Vogel von Vogelstein kann ich mich nicht erfreuen, des Mannes, der nicht zufrieden, die ganze göttliche Komödie in einem Gesammtbilde auf das trefflichste dargestellt zu haben, immer noch fortfährt, sie durch eine Reihe von Compositionen zu illustriren, die nicht minder vom Verständniss des Gedichtes zeugen, als sie künstlerisch werthvoll sind. Aber meine Seele schwingt sich jetzt freudig empor und ich juble, eben an dem Tage in Ihrer Mitte zu sein, an dem Dante zu dem Vaterlande der wahrhaft Gerechten und Grossen aufstieg, und in Wirklichkeit die Freuden des Paradieses zu schmecken, das er im Bilde den Sterblichen dargestellt hatte. Gestatten Sie mir denn wenige Worte, wie die Fülle meiner innern Bewegung, und die Freude darüber sie mich kaum finden lässt, dass ich durch die That bewährt sehe, wie durch die Gewalt des Geistes und die Tiefe der Erkenntniss der Mensch ein segenspendender Bürger der verschiedensten Länder werden kann.

Alle sind darin einverstanden, dass Allighieri sich die Aufgabe stellte und sie löste, der Sänger der rechtlichen Weltordnung zu werden; mit noch besserem Grunde aber haben wir ihn als den Sänger derjenigen Glückseligkeit zu preisen, welche Gott den Menschen als endliche Ruhe bestimmt hat. In der That bestrebte sich der erhabene Dichter, uns zu diesem Ziele dadurch hinzuleiten, dass er uns die sicheren Wege angab, die das Leben zur Besserung führen und uns aus dem Elend des

Lasters zur heiligen Freudigkeit der Tugend, aus der Finsterniss zum Licht gelangen lassen. Wer denn also immer nach jener Glückseligkeit Verlangen trägt, wem das klare Angesicht der Sittenreinheit theuer ist, jedes für die Liebe des Schönen und Wahren offene Gemüth, wird sich zu dem vom göttlichen Geiste durchwehten Gedicht hingezogen fühlen, das jedem edelsten Verlangen unsres Herzens Genüge zu thun vermag. Ein freier Diener und Förderer der geistigen Entwickelung des gesammten Menschengeschlechts wusste Allighieri deren Ziele so scharf zu bezeichnen, dass bis zu unsren Tagen die Philosophen darüber nichts Zutreffenderes ersonnen haben. So werden denn bei aller Wandelung der Zeiten und der Geschicke die Werke eines Dichters nimmer der Vergessenheit anheimfallen, der die ewigen Wahrheiten, auf denen jene Entwickelung beruht den Menschen enthüllend, ihnen Eingang in die Herzen gewann und ihren Triumph sicher stellte. In der That können die Völker, die durch Bildung am meisten hervorragen und Achtung verdienen, sich einem so wichtigen Studium nicht entziehen; am wenigsten vermöchte es Deutschland, dem in unsern Tagen allgemein der Ruhm vorzüglicher Einsicht zuerkannt wird. Deutschlands Forscher geben uns aber in der Erforschung der Werke unsres tiefsinnigsten Dichters sogar ein nachahmungswerthes Beispiel, und sie helfen uns in Dante die Weisheit zu erkennen, die über die hochmüthigen Geister den Sieg davon trägt und in ihren hervorragenden Schönheiten hell erglänzt. Empfangen Sie denn verehrte Anwesende, unter denen ich so manche dieser Forscher erblicke, aus meinem vollen Herzen den Ausdruck meiner Ehrerbietung, die mich jetzt Ihnen meine Glückwünsche zu Ihrem einmüthigen Entschlusse darbringen heisst, als ein Verein zusammen zu treten, der entschlossen ist, alle seine Kräfte zu vereinigen, um in Dante's Geist einzudringen und dessen Gedanken und Gefühle bis zur Wurzel aufzudecken. Möchte doch das wohlbegonnene Unternehmen glücklich in Erfüllung gehen.

Wir Alle aber wollen uns um den Dichter der Liebe und der Wahrheit vereinigen, und er wird nicht säumen, uns mit dem heilbringenden Wasser seiner innern Quelle zu tränken.

Wie viel Bücher, wie viel Erläuterungen sind nicht schon über Dante geschrieben! Nicht selten aber geschieht es, dass der Leser, wenn er sich durch sie hindurch arbeitet, statt wahren Lichtes nur Finsterniss aus ihnen entnimmt, und, auf Irrwege gerathen, die Kraft verliert, jenem erhabenen Geiste nahe zu treten. Wie ist das wol zu erklären? Dadurch, dass Jeder das in Dante zu finden wünscht, was sein eigner Geist, seine Gaben, seine Erkenntniss, seine Phantasie ihm darstellen, oder was seine den Meinungen des Tages verfallene Neigung ihm vorschreibt. Wer aber Dante recht erläutern will, der muss ihn vielmehr vor allem Andern in einem Sinne durchforschen, den ich als den der Demuth bezeichnen möchte. Ohne ihn unterfängt man sich erfolglos, in jenen Geist einzudringen, der vermöge seiner Hoheit sich mit dem eignen Lichte umhüllt und es verschmäht, sich dem zu offenbaren, der sich nicht von solch hohem Glanze überwunden fühlt. Nicht im Erfinden neuer Deutungen soll der Erklärer seinen Ruhm suchen, sondern lediglich in dem Feststellen derjenigen Wahrheit, die Dante uns zu offenbaren gedachte. Ist diese Wahrheit nur erst festgestellt, so möge man über sie urtheilen wie man will, man möge nach Belieben sie hin und wider wenden; wie sehr auch solche Versuche uns entrüsten können, so kann uns doch nicht gewehrt werden, uns an dem lauteren Anblick der Wahrheit zu erfreuen, die den Augen des Dichters so hell erglänzte, dass er sich gedrungen fühlte, damit sie Allen zu Gute komme, sie zu verbreiten. Wie nun aber sollen wir zu solchem Ziele gelangen?

Unser wackrer Herr Präsident hat es, wie mich dünkt, schon ausgesprochen, und ich wüsste nicht, was noch Besseres hinzugefügt werden könnte. Lassen Sie mich indess Ihnen meine Ueberzeugung schlicht und einfach darlegen. In aller Mannich-

faltigkeit seiner Schriften offenbarte Dante nur einen Geist und ein Herz; in ihnen allen ist er Ein und Derselbe. Machen wir sie denn alle zum Gegenstande sorgsamer Erforschung, vergleichen wir die einen mit den andern, und, gleich den zerstreuten Strahlen, wenn sie in einem Brennpunct zusammengefasst werden, wird ihr Licht in erhöhter Kraft unseren Verstand, unsere Einbildungskraft erleuchten, um die Gedanken zu fassen, in denen der Geist des erhabenen Dichters sich erschlossen hat. Leider aber sind Eigensinn und Hartnäckigkeit menschlicher Meinungen so mächtig, dass wir, statt sie dem Lichte der Wahrheit gegenüber aufzugeben, es vorziehen, den Zeugnissen, welche genügen würden, sie zu stürzen, den Glauben versagen. Daraus ergiebt sich mir als schlechthin nothwendig, dass eine Gesellschaft, die würdig ist, Dante's Namen zu tragen, sich mit allem Ernste des Willens die Aufgabe stelle, zu bestimmen, welches die Schriften seien, die ihm mit Recht zugeschrieben werden, und welche mit Unrecht, wobei sie als den entscheidenden Prüfstein betrachten wird, ob aus ihnen das eigenthümliche Gepräge Dante's klar und bestimmt hervorleuchtet. Mit einem Worte, das Verständniss Dante's möge aus Dante selbst, aus den Schriftstellern, von denen er lernte, aus seinen Schülern, aus der Fülle des Wissens und aus der Geschichte seiner Zeit entnommen werden. Diese Arbeit, an welcher sich seither Kräfte, die den meinigen um Vieles überlegen sind, abgemüht haben, hoffe ich von Ihrer Gesellschaft durchgeführt zu sehen, da ich überzeugt bin, dass der Scharfsinn solcher Männer, wenn eine gemeinsame Liebe ihn verbindet und belebt, so schwieriger Aufgabe wohlgewachsen ist.

Italien aber ist in diesem Augenblicke von dem Gedanken freudig bewegt, dass Ihre Liebe zu ihm durch Dante's Namen gesteigert wird und dass jene Einheit, welche den Völkern Leben und Gedeihen sichert, in Dante's Namen ihm von Ihnen zugestanden wird. Sobald nur die Völker in der Pflege der

Wissenschaften, so wie in der Liebe zu den schönen Künsten, in der Förderung nützlichen Verkehrs, wie in der Verehrung der grossen Geister einträchtig miteinander Hand in Hand gehen, werden wir die sittliche Entwickelung des Menschengeschlechtes wieder die schönsten Blüthen treiben sehen. Es regt sich in den Bewohnern Italiens die Kraft des angestammten Blutes, welches den römischen Stamm mit dem deutschen verbündet, und indem sie beeifert sind, sich zu einem einigen Volke zu gestalten, wollen sie sich dem durch sein Wissen hervorragenden Deutschland gesellen, um mit ihm für die sittliche Entwickelung der Welt zu wirken. An dem Tage, an dem es Italien gewährt ward, zum ersten Mal die Säcularfeier von Dante's Geburt zu begehen, befestigte es im Angesicht der gebildeten Welt aufs Neue seine Unabhängigkeit und Einheit, und der tiefe Eindruck dieses Actes besteht noch heute. Jetzt aber, wo ich so glücklich bin, Ihnen Italiens Grüsse zu bringen, sei es mir gestattet, die Hoffnung auszusprechen, dass die nächste Säcularfeier den Sieg christlicher Bruderliebe in der glücklich gesicherten Einigkeit der Völker verwirklicht sehe.

K. W.

Die Beziehungen der Wettiner zu den Ghibellinen Italiens in der Zeit Dante's.[1]

Von

Fr. X. Wegele.

Bekanntlich erzählen ältere und neuere Werke über die Geschichte Thüringens und Meissens mit unverkennbarer Befriedigung, dass in der Zeit des Markgrafen Heinrich des Erlauchten sehr merkwürdige Beziehungen zwischen dem Wettinischen Fürstenhause und den italienischen Ghibellinen stattgefunden haben. Einem der Enkel Heinrichs, der mütterlicher Seits zugleich ein Enkel K. Friederichs II. war und dessen Namen trug, dem jungen Landgrafen Friederich — Albrecht des Entarteten und der Margaretha Sohn — sei als Erben Konradins die sicilische Krone und damit die Schutzherrschaft über das übrige ghibellinische Italien angeboten, und derselbe nur durch das bekannte Zerwürfniss mit seinem unnatürlichen Vater abgehalten worden, dem an ihm ergangenen Rufe zu folgen und zu ver-

[1]) Das Wesentliche des vorliegenden Aufsatzes bildete den Inhalt eines bei Gelegenheit der Dantefeier zu Dresden gehaltenen Vortrages. Ich bemerke übrigens, dass ganz andere Studien als etwa über Dante mich zu dieser Untersuchung geführt haben; sie wird in hoffentlich kurzer Zeit als ein integrirender Theil einer Monographie über die Geschichte des Land- und Markgrafen Friederichs mit der gebissenen Wange in eindringlicherer Begründung dem Publikum vorgelegt werden. Aus diesem Grunde auch erlaube ich mir, mich an diesem Orte mit den Belegstellen auf das Nothwendigste zu beschränken.

suchen, ob das Glück ihm holder sei, als es seinem Vetter gewesen war.

Diese Ueberlieferung ist indess bisher niemals mit den wünschenswerthen Zeugnissen der Glaubwürdigkeit bekräftigt, und zugleich sind verschiedene Zweifel dagegen erhoben worden, Zweifel die in erster Linie der Zeit, in welcher jene Berufung stattgefunden haben soll, — dem Jahre 1281 — gegolten haben.

In Wahrheit liegt die Sache so, dass solche Beziehungen wirklich bestanden, jedoch allerdings um ein erhebliches früher begonnen haben und im Grunde auch verlaufen sind. Das Recht, diese Behauptung in dieser bündigen Form auszusprechen, verdanken wir zwei Quellen, die erst in neuerer Zeit erschlossen worden sind. Die eine davon sind die *Annales Placentini Ghibellini*, die Pertz im 18. Bande der *Scriptores* nun allgemein zugänglich gemacht hat [1]), die andere ist das sogenannte "*Carmen historicum occulti auctoris*", das Höfler im 37. Bde. der Sitzungsberichte der Wiener Akademie veröffentlicht hat. Auf diese beiden Quellenschriften, die sich in der betreffenden Frage vortrefflich ergänzen, gestützt, hoffe ich den evidenten Beweis zu führen, dass die in Rede stehende Ueberlieferung einen festen Boden hat und unter gewissen Beschränkungen in die Reihe der sicheren geschichtlichen Thatsachen aufgenommen werden darf. —

Ob, wie sehr frühe behauptet worden ist, der sterbende Konradin seinen Vetter Friederich von Thüringen feierlich als seinen Erben erklärt hat, wollen wir dahingestellt sein lassen [2]).

---

[1]) Das Chronicon Placentinum bei Muratori SS. Rer. It. (T. 16. p. 476. c.), das mit den oben erwähnten Annalen im Zusammenhang steht, enthält ebenfalls bereits eine ähnliche, nur sehr kurz gefasste Nachricht, die aber in Deutschland bisher, so viel ich weiss, gänzlich übersehen worden ist. — Die Annales Placentini selbst hat vor Pertz bereits Huillard-Bréholles im Jahre 1856 herausgegeben.

[2]) Vgl. u. a. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (3. Auflage) IV, S. 380, Anm. 1.

Gewiss ist aber, dass die Kinder Margaretha's mit das nächste Anrecht auf diese Erbschaft besassen, und dass die Ghibellinen der Lombardei sofort ihr Auge auf den genannten wettinischen Fürstensohn richteten, der freilich kaum erst zwölf Jahre zählte; machte ja auch der neue König des sicilischen Reiches bereits systematische Anstrengungen, seinen Einfluss auch nach Oberitalien auszudehnen. An der Spitze der Partei, die diese Wege betrat, stand der Graf Ubertinus di Lando, der bereits als Parteigänger Konradins sich hervorgethan, das Haupt der Ghibellinen von Piacenza, die seit längerer Zeit aus dieser Stadt vertrieben waren. Von den Städten war es vor allen Pavia, das die ghibellinische Sache vertrat. Die genannten Annalen von Piacenza bringen nun zunächst drei Schreiben an den genannten Ubertinus, die der Reihe nach dem jungen Friederich von Thüringen, seinem Vater dem Landgrafen Albrecht, und endlich seiner Mutter, der Landgräfin Margaretha angehören. Das wichtigste ist das erste, datirt *Lubentale* (Liebenthal bei Grimma) den 21. August 1269. Der junge Landgraf nennt sich hier: Friederich III. von Gottes Gnaden König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben u. s. w. [1]). Er meldet darin seinen Anhängern seine bevorstehende Ankunft in Italien und nennt mehrere seiner Verbündeten, darunter den König (Ottokar) von Böhmen, seinen "geliebten Schwiegervater". Ich will es doch gleich hier bemerken, man hat Zweifel gegen die Aechtheit dieser ganzen Gruppe von Schreiben erhoben — Pertz selbst hat das gethan —, aber sicher mit Unrecht. Ob ächt oder unächt, in Italien sind sie gewiss entstanden; wie sollte aber in diesem Falle hier irgend jemand alle die betreffenden Einzelheiten gekannt haben, wenn es sich nur um eine Stylübung oder um eine Täuschung handelte? Ich erinnere nur an den Ausstellort

[1]) Ich mache übrigens hier darauf aufmerksam, dass in Thüringischen Urkunden, wo etwa Friederich erscheint, er niemals diesen Titel führt.

des ersten Schreibens — Lubental — der selbst heutigen Erklärern undeutlich ist. Innere Widersprüche bieten diese Schreiben schlechterdings nicht. Landgraf Friederich nennt den König Ottokar II. von Böhmen unter seinen Verbündeten und überdiess seinen Schwiegervater. Ich brauche, was das eine anlangt, nur an die nahen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen der böhmischen und meissnischen Dynastie zu erinnern — die zweite Gemahlin Markgrafs Heinrich des Erlauchten war eine Schwester K. Ottokars — und: die Wettiner sind in der That Ottokars Verbündete bis nahe zu seinem Sturze gewesen. Was des Königs betreffende Eigenschaft als Schwiegervater Friederichs betrifft, so bietet sie wiederum nichts Auffälliges. K. Ottokar hatte ja um diese Zeit eine Tochter (Kunigunde), die ihm im Jahre 1265 geboren war (vgl. Palacky, II, 1. S. 192). Ihr kindliches Alter von vier Jahren liefert keinen Einwand gegen jene Angabe; ist es doch eine bekannte Sache, wie gern im Mittelalter Kinder von dem zartesten Alter zu dem Gegenstande von Eheberedungen gemacht wurden. Die fragliche Eheberedung ist zwar nicht ausgeführt worden; aber auch dieser Umstand vermöchte nichts weiteres zu beweisen, denn solche Eheberedungen sind in jenen Jahrhunderten ebenso leicht wieder gelöst worden, als sie zu Stande gekommen sind. Mit welchem Ernst K. Ottokar geneigt war, seinen wahrscheinlichen zukünftigen Schwiegersohn behufs der Gewinnung der staufischen Erbschaft in Italien zu unterstützen, ist freilich schwieriger zu sagen, war er doch mit das Haupt der antistaufischen Partei gewesen und wurde ihm durch die Rücksicht auf den ihm so enge verbündeten päpstlichen Stuhl auch jetzt noch vorsichtige Zurückhaltung gerade in dieser Richtung geboten; man wird aber auch zugeben, diese Erwägung konnte den jungen Landgrafen nicht abhalten, unter seinen Verbündeten in erster Linie den Böhmenkönig zu nennen und Hoffnungen auf ihn zu setzen. Ueberdies wird man keinem dieser Briefe irgendwie thatsächliche Unrichtigkeiten

nachweisen können, und da sie mit den allgemeinen Verhältnissen übereinstimmen, wird man die Aechtheit derselben schon aus diesem Grunde gelten lassen müssen.

Die beiden andern Schreiben sind von geringerer Erheblichkeit. Das des Landgrafen Albrecht ist datirt wie das seines Sohnes; jenes der Landgräfin Margaretha ist gegeben zu Wartburg, den 9. September. Der Inhalt von beiden wiederholt im wesentlichen nur das Schreiben Friederichs. Die gedachten Annalen unterlassen sogar nicht, den Tag anzuführen, an welchem jene Schreiben in der Lombardei ankamen: Dienstags, den 4. October (1269), und sie fügen hinzu, ähnliche Zuschriften seien auch an die Stadt Pavia und alle Reichsgetreuen in der Lombardei und in Toskana und überall sonst in Italien gerichtet worden. S. 539 erscheint dann ein Schreiben Friederichs an die Stadt Pavia selbst, datirt Liebenthal, den 20. Oktober (1269). Auch dieses wiederholt zum Theil nur das Schreiben an Ubertinus de Lando; Friederich kündigt aber auch zugleich seine bevorstehende Ankunft an und ermuthigt die Stadt zur Ausdauer. Zum Schlusse nennt er seine vertrauten Gesandten, die ihm vorausgehen, — alles italienische Namen — und ersucht die Stadt, dem mündlichen Bericht derselben Glauben zu schenken. Diese Gesandten haben denn auch, wie ausdrücklich versichert wird, jene Briefe des Prätendenten an einem Sonntag des Monats December zu Pavia vor dem Rath und der Gemeinde der Stadt verlesen und die Versicherung hinzugefügt, dass der "König" Friederich im nächsten März (1270) mit einem "zahlreichen" Heere kommen werde. Wir ersehen übrigens bei dieser Gelegenheit, dass die Botschafter Friederichs es mit den Schilderungen seiner Verbündeten nicht eben genau genommen haben; denn es werden unter den Fürsten, die angeblich denselben zu begleiten sich verbindlich gemacht haben, solche genannt, die schwerlich solche Verbindlichkeiten eingegangen sind [1]); es kann aber auch

[1]) Wie z. B. der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Constanz u. a.

eben so gut sein, dass die Berichterstatter von dem Annalisten in einem oder dem anderen Namen missverstanden worden sind.

Wie dem aber sei, der erwartete Zug ist zu der gedachten Zeit nicht unternommen worden. Und daran trugen die Zerwürfnisse, die eben jetzt in der Familie des Prätendenten ausbrachen, vor allem die Schuld. Friederichs Vater, Landgraf Albrecht, von unruhigem und leidenschaftlichem, dabei doch wieder haltungslosem Wesen, war schon früher (1268) mit seinem Bruder, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, in Streit gerathen, jetzt aber lehnte er sich mit hässlichen Plänen gegen den eigenen Vater auf. Wie war unter diesen Umständen daran zu denken, in diesem Augenblicke die Kraft des Hauses zu einem weitaussehenden Wagnisse zusammenzufassen? Der Annalist von Piacenza ist daher sehr gut unterrichtet, wenn er nach der oben erwähnten Aufzählung der angeblichen Verbündeten Friederichs hinzufügt: "*Sed orta discordia inter principes, non venit*". Und kaum war zwischen Vater und Sohn wieder Friede gestiftet, so flüchtete (Juni 1270) die Mutter des Prätendenten, die kaiserliche Margaretha, auf welcher doch alle diese Ansprüche des Wettinischen Hauses ruhten, der Kränkungen von Seiten ihres Gemahls müde und um einer unwürdigen Nebenbuhlerin den Platz zu räumen von der Wartburg und ist bald darauf (August 1270) unter fremdem Dache zu Frankfurt a/M. gestorben.

Und doch hat man am landgräflichen Hofe damit nicht alle Pläne in jener Richtung geradezu fallen lassen, zumal von der Lombardei aus immer wieder neue Einladungen erfolgten. Die lombardischen Ghibellinen, Pavia voran, befanden sich im Gedränge und warfen, ganz nach älterm Brauch des Volkes, ihre Netze aus diesem Grunde nach mehr als einer Seite aus. So unterhandelten sie um diese Zeit auch zu fast gleichen Zwecken mit dem castilischen Königshause, das ja ebenfalls in Folge naher Verwandtschaft mit dem staufischen Hause Nachfolgeansprüche

erheben konnte [1]). Von Pavia aus ist nun auch im Laufe des Jahres 1271 eine neue Einladung an den Landgrafen Friederich nach der Wartburg ergangen (l. c. p. 553), und nach allem war man hier jetzt noch immer entschlossen, dem Rufe zu folgen. Von den Schwierigkeiten des Unternehmens hatte man sicher nicht die richtige Vorstellung, und die ghibellinischen Gesandten werden nach ihrer Gewohnheit nicht verfehlt haben, das Unternehmen so leicht als möglich hinzustellen. In der ersten Woche Septembers (1271) langte bereits, wie die gedachten Annalen erzählen, Friederich von Trefurt als Generalvicar des Königs Friederich an der Spitze einer glänzenden und feierlichen Gesandtschaft in Verona an und wurde von der Stadt höchst ehrenvoll aufgenommen. Der junge Landgraf Friederich und sein Vater mit grossem Heergeleite sollten nachfolgen, um dem wälschen Karl die sicilische Krone zu entreissen. Aber — Friederich von Trefurt wartete lange in Verona und wartete vergeblich; es kam Niemand aus Deutschland, und so kehrte auch er zuletzt wieder dahin zurück [2]). Die Glaubwürdigkeit eben auch dieser Nachricht ist unanfechtbar; gerade die Nennung des Na-

[1]) Vgl. Ann. Plac. Ghibell. p. 553, ad a. 1271: Eodem tempore comes Anrigetus de Sparroeria civis Papie pro communi Papie ivit in Alamanniam ad ortandum et ad cellerandum adventum domni Friderici tercii regis Sicilie et Theutonicorum, qui codie prestollantur. — Eigenthümlich ist der Versuch des Annalisten, den Widerspruch, der in den gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem thüringischen und dem castilischen Hofe offenbar lag, zu beseitigen. Im übrigen hat auch er seine Zweifel an einem Erfolge überhaupt: "tamen ignoratur ad quem finem predicta veniant."

[2]) L. c. p. 554: Die Martis primo mensis Septembris comes Fridericus de Triforti vicarius generalis illustris viri domni Frederici tercii regis Sicilie, cum solempnibus ambaxiatoribus eiusdem domni regis cum signis victricibus aquile et cum tubis argenteis applicuit in Verona, ubi recepti sunt a Veronensibus cum magno honore, et ibi exspectant dictum domnum, langrauium patrem ejus, cum ingenti militum Germanie comitiva causa recuperandi regnum suum Sicilie quod domnus rex Karolus sibi tenet occupatum; et stetit ibi per magnum tempus, et nichil faciens redivit retro.

mens Friederichs von Trefurt erhebt sie über alle Zweifel. Die Annalen zeichnen ihn freilich mit Unrecht als "*comes*" aus; das war er allerdings nicht — er gehörte zu einer hervorragenden ritterbürtigen dienstmännischen Familie Thüringens —; wie leicht aber konnte in den Augen und in dem Munde der Italiener eine solche Standeserhöhung des Mannes vor sich gehen! Dass der erwartete Zug nicht erschien, darf uns nicht wundern; das Gegentheil wäre zum verwundern gewesen. Die schon berührten Missverhältnisse in der landgräflichen Familie reichen allein aus, die Thatsache zu erklären. Es wird überdiess am "Besten" gefehlt haben, denn der Vater des Prätendenten war ein massloser Verschwender und ein über alle Beschreibung schlechter Wirth. Die gedachten Bundesgenossen überdiess werden jetzt am wenigsten in der Lage und Laune gewesen sein, eine früher vielleicht gemachte Zusage auszuführen; die Verhältnisse in Deutschland hatten sich immer mehr verwirrt, wer mochte da die Heimath verlassen und fremden, ungewissen Zielen nachjagen? Der Böhmenkönig, Friederichs "geliebter Schwiegervater", der unter günstigen Umständen der nachhaltigste Verbündete hätte sein können, war jetzt von Gedanken und Sorgen ganz anderer Art erfüllt, und wenn er ja einen Rath in dieser Sache gab, so war es gewiss ein ernüchternder und abwehrender. Für den jungen Landgrafen selbst aber war es sicher ein Glück, dass die Verhältnisse die Ausführung des Unternehmens rechtzeitig verhinderten. Wie die Dinge lagen, und bei seinen eigenen unzureichenden Hilfsmitteln, würde ihm die bitterste Enttäuschung nicht erspart geblieben sein. Er würde erfahren haben, was fortan auf diesem Boden Alle, auch Mächtigere als er erfuhren, die mit leeren Händen kamen, von seiner Jugend und Unerfahrenheit nicht zu reden. So ist sein Heldenleben, ohnedem reich genug, allerdings um ein romantisches Unternehmen, sicher aber auch um ein fruchtloses Abenteuer ärmer geblieben. Die Lust zu Dingen der Art scheint dem landgräflichen Hause und spe-

ciell dem jungen Friederich in dem Grade benommen gewesen zu sein, dass als das Jahr darauf König Enzio im Gefängnisse zu Bologna starb und mit deutlichen Worten den Sohn der Margaretha mit zu seinem Rechtsnachfolger erklärte, dieses am thüringischen Hofe keinen Eindruck mehr machte. Wenigstens weist keine Spur auf die Wiederaufnahme der früheren Beziehungen hin, und doch lag ein einziges Jahr dazwischen und waren im übrigen in Italien die Verhältnisse und Parteistellungen dieselben. Es ist aber auch möglich, dass die italienischen Ghibellinen in ihrem Vertrauen erschüttert waren. Wenigstens hat es sehr lange gedauert, und geschah es dann sehr zufällig, bis noch einmal eine wenn auch noch so kurze und wirkungslose Berührung zwischen ihnen und dem deutschen Fürsten stattfand.

Meiner Ueberzeugung gemäss, mit der ich nicht allein zu bleiben fürchte, ist mit vorstehender Erläuterung der Angaben der Piacenzer Annalen der Beweis für die betreffende Thatsache, den ich versprochen habe, zur Genüge geliefert. Wir sind aber so glücklich, neben das italienische Zeugniss auch noch ein deutsches stellen zu können, aus dem zunächst das Eine klar hervorgeht, dass eine lombardische Gesandtschaft zu dem Haupte des Wettinischen Hauses, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, des jungen Friederich Grossvater, in den in Rede stehenden Angelegenheiten wirklich gekommen ist. Die Zeit der Gesandtschaft ist hier allerdings nicht näher angedeutet; nachdem aber obige Auseinandersetzung unfehlbar bezeugt, dass bald nach Konradins Tode, im Jahre 1269, Boten zwischen der Lombardei und Thüringen-Meissen hin und her gingen, so wird es nicht allzu kühn erscheinen, wenn wir die Angabe unserer deutschen Quelle eben auf diese Zeit und diese Vorgänge beziehen. An Markgraf Heinrich ist ja auch jene poetische Zuschrift Peters de Pretio gerichtet, worin dieser die Landgräfin Margaretha, gleichsam im Sinne des gefallenen Konradins, als dessen Erbin er-

klärt [1]). Die deutsche Quelle, die wir hier im Auge haben, ist das im Eingange erwähnte *Carmen historicum*, das Heinrich von Bibra zugeschrieben wird. Der Dichter macht hier u. a. dem Markgrafen von Meissen den Vorwurf, dass er den M. Heinrich von Kirchberg schlecht behandle, und hält ihm dafür die Verdienste desselben um ihn, den Markgrafen, entgegen. Darunter findet sich nun das eine hervorgehoben, dass M. Heinrich von Kirchberg die lombardische Gesandtschaft, die zu dem Markgrafen gekommen war, einem seiner Nachkommen die Krone anzubieten, auf dessen Wunsch als Dolmetscher bedient und ihr als Begleiter im Lande gedient habe. Die bezüglichen Verse bedürfen im übrigen keine weitere Erläuterung, und es wird für unsern Zweck daher genug sein, dieselben hier anzuführen [2]).

"Ammiror siquidem quod marchio [3]) cogitet idem
Vel quid pungat eum, qui te tamquam manicheum
Sic execratur nec servicii memoratur
Quod sibi fecisti solers ubicunque fuisti:
Nempe suum Kyrie factum sub honore Marie
Romam portasti confirmarique rogasti,
Ut decantetur et Christus glorificetur [4]),
Quamvis non credat, ut ab ejus mente recedat
Hoc quod ob hoc soboles sua queritur *et sua proles*
Per Lombardorum populos rex sit eorum.
Accidit hoc certe per non aliquem nisi per te
Quorum legatos cum nuper marchio gratos
Idem susciperet et nullum prorsus haberet

[1]) Vgl. Petri de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem, in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed et Margarettam, Friderici II. Imperatoris filiam, Alberti Marchionis Misniae uxorem, veram Conradini haeredem fuisse testatur. Ex Ms. eruit Jo. Herm. Schminckius, cur. filio Frid. Chr. Schminckio. Leiden, 1745.

[2]) Das Gedicht ist in leoninischen Versen geschrieben, der Text bedürfte übrigens noch gar sehr einer kritischen Behandlung, auf die der Herausgeber verzichtet hat.

[3]) Heinrich der Erlauchte von Meissen.

[4]) Heinrich der Erlauchte war nämlich nicht bloss Dichter, sondern auch Componist.

Qui consors morum foret aut interpres eorum,
Hoc tibi commisit dicens: Henrice, tibi sit
Horum cura, mea castra vel oppida, rura
Et fora cum villis ostendas, deprecor, illis.
Cum non ignores, aput illos discute quo res
Ista queat fine concludi, queve ruine
Sint attentende super istis sive cauende.

Weiter heisst es dann:

Quando peregerunt Lombardi que voluerunt,
Expensas factas mihi summa rite redactas
Solvere disponis opus exercens racionis.
Tunc expers decoris lombardica gens et honoris
Te defraudavit scribendoque nimis notavit, u. s. w.

Ich setze zu diesen Versen nichts weiter hinzu; in meinen Augen beweisen sie was sie beweisen sollen, und ergänzen in erfreulicher Weise die Angaben der Annalen von Piacenza. Ich erinnere nur noch daran, wie diese und andere Anstrengungen der italienischen Ghibellinen, ihre so schwer erschütterte Machtstellung wiederherzustellen, alle misslungen sind. Der Dichter aber, der dann mit seinem unvergleichlichen Talente für eben diese Sache eingetreten ist, hat von den berührten Vorgängen wohl niemals Kenntniss genommen; sie waren auch nichts anderes als eine Welle in der grossen Fluthung der Geschichte, die rasch von einer anderen verschlungen wird. Zur Zeit indess schlief er buchstäblich als "ein Lämmlein in jener schönen Hürde", aus der er zu seinem Gram später ausgeschlossen wurde und blieb. Es kam zwar die Zeit, in der er zum Manne herangewachsen war und in welcher der Wettinische Fürst wirklich den Boden der Lombardei betrat und an die alten ghibellinischen Sympathien zu seinem Hause appellirte, allerdings ohne selbstverständlich irgendwie mit dem Dichter in Berührung zu kommen, der zwar eben jetzt anfing, mit den einseitigen welfischen Ueberlieferungen seiner Familie zu brechen. Es darf in diesem Zusammenhange hier wohl noch von diesem Vorgange geredet werden. Sechsundzwanzig Jahre lagen dazwischen, Jahre voll Anstrengung und Arbeit für den deutschen

Fürsten, der gegen den eigenen Vater den Bestand und die Zukunft seines Hauses vertheidigen musste. Zuletzt hatte er aber doch weichen müssen, als der alte Landgraf der Ländergier König Adolfs auf Kosten der eigenen Söhne in die Hände arbeitete. Der Enkel des Kaisers wurde von Reichswegen, aber aus keineswegs unzweifelhaftem Rechtsgrund, bedrängt und verliess zuletzt als ein Geschlagener und Flüchtiger das Land seiner Väter. Nun taucht er plötzlich in der Lombardei auf. Zwar keine italienische Quelle redet davon, sondern eine deutsche, die Colmarer Annalen berichten zum Jahre 1296 mitten unter ganz anderen Dingen: *Filius marggravii Turingie venit in Lombardiam, et quedam civitates cum dominum receperunt* [1]). Die italienischen Chroniken, wie gesagt, berühren diese Thatsachen mit keinem Worte, sie, denen sie ebenso nahe lag als dem Colmarer Annalisten fern; aber die Glaubwürdigkeit der Angabe wird durch dieses Schweigen doch nicht erschüttert. Wie der Colmarer Annalist zu dieser Nachricht kam, wissen wir begreiflicher Weise nicht zu sagen, man wird jedoch zugeben, eine blosse Erfindung ist in diesem Falle am wenigsten anzunehmen. Gerade die Objectivität, mit welcher derselbe einer solchen Notiz gegenüber stand, macht sie für uns erst recht glaubwürdig. Dass die lombardischen Chroniken völlig schweigen, ist allerdings befremdend, aber am Ende doch nichts so ausserordentliches, um die Nachricht des Deutschen, der im Durchschnitt überall sehr gut unterrichtet ist, deswegen in Zweifel zu ziehen. Jener "*filius marggravii Turingie*" war also in unserem Sinne eben jener Friederich, den 26 Jahre früher die lombardischen Ghibellinen zur Erbschaft Konradins berufen hatten. Es passt auch in der That auf kein anderes Glied seines Hauses diese Angabe, sein einziger Bruder Diezmann hat notorisch in dieser Zeit die Lausitz nicht verlassen. Dass Friederich jetzt, als ein seines väterlichen

[1]) Vgl. Monum. Germ. Hist. SS. T. XVII, p. 222.

Erbes beraubter, auf jene alten Beziehungen zurückkam, ist doch an und für sich etwas natürliches. Ich glaube aber auch im Stande zu sein, mit einiger Wahrscheinlichkeit den Weg andeuten zu können, der ihn jetzt in die Lombardei führte. Der damalige Herzog von Kärnthen und Graf von Tyrol, war Friederichs Schwager, es war das jener Heinrich, der dann als König von Böhmen auf Kosten des habsburgischen Hauses eine vorübergehende Rolle gespielt hat. Friederich hatte im Jahre 1285 eine Schwester desselben geheirathet, die jetzt freilich schon nicht mehr lebte. Was lag für den Flüchtigen aber näher, als bei seinem Schwager eine Zuflucht zu suchen, und wie leicht konnte in Kärnthen oder Tyrol in ihm der Gedanke entstehen, jetzt sein Glück in der Lombardei zu versuchen, wo sich die Verhältnisse seit 1270 nicht so verändert hatten, dass ein solches Beginnen von vorn herein ausgeschlossen gewesen wäre. Ich erinnere daran, was noch dreissig Jahre später dem luxemburgischen Karl auf diesem Boden möglich gewesen ist. Es ist aber ebenso gut möglich, dass die lombardischen Ghibellinen den Enkel K. Friederich II. auch jetzt zu sich eingeladen haben. Nun wäre man freilich neugierig näheres zu erfahren, z. B. welche Städte dem Enkel Friederich II. gehuldigt u. dgl.; wir sind aber nicht im Stande, mit irgend mehr als blossen Vermuthungen darauf zu antworten. Eines wissen wir jedoch gewiss, nämlich dass dieser Erfolg des Markgrafen nur ein sehr vorübergehender gewesen ist; es beweist das schon das erwähnte Schweigen der italienischen Quellen. Möglich, dass die gemachten Erfahrungen ihn wieder sehr rasch auf deutschen Boden zurückführten, mehr noch aber hat das sicher der Umschlag der Parteien und die wachsende Opposition der Fürsten gegen K. Adolf gethan, aus dessen Sturz auch er seine Wiederherstellung hoffen musste. Und so sehen wir ihn in der That sehr bald zur Zeit der entscheidenden Fürstenversammlung in Prag auftauchen, und es dauerte nicht lange, so wie Adolf wankt und fällt, so fasst er

wieder in seinen Ländern so festen Fuss, dass keine Anstrengung von Adolfs Nachfolger ihn wieder daraus zu vertreiben vermag. Und so mochte mit seinen wachsenden Erfolgen in seiner Heimath sein Auftreten in der Lombardei sehr bald auch für ihn nur mehr den Werth eines gelegentlichen und ruhmlosen Experiments gewonnen haben.

In Italien selbst blieb das Verlangen der ghibellinischen Partei nach einem Erretter aus Deutschland nach wie vor bestehen. Und es dauerte nicht lange, so erhob sich ein deutscher König bester Art selber wieder, um das zerrissene Land zu heilen. Aber auch ihn traf herbe Enttäuschung. Und sein begeistertster Anhänger wusste sich über das Misslingen nicht anders zu trösten als mit der Annahme, dass derselbe gekommen sei Italien wiederherzustellen "ehe es dafür reif war" [1]).

[1]) D. C. Parad. 30, 137.

Der Schädel Dante's.

Von

H. Welcker,

Professor in Halle.

Einer Aufforderung meines hochverehrten Collegen, Geheimerath Witte, nachkommend, unternehme ich es, mich über die Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des Schädels auszusprechen, welcher bei Gelegenheit der sechshundertjährigen Gedächtnissfeier des grossen florentinischen Dichters als der Schädel Dante's auf's Neue beigesetzt wurde.

Es liegt mir für die nachfolgende Untersuchung neben der "Todtenmaske Dante's" der an wichtigen und interessanten Angaben reiche Bericht vor, welchen die zur Bestätigung der Wiederfindung von Dante's Gebeinen niedergesetzte Commission veröffentlicht hat [1]), sowie eine auf diesen Bericht mehrfach sich stützende Abhandlung des berühmten Anthropologen Nicolucci [2]).

Was zunächst die Frage nach der Aechtheit der in der Kiste des Frate Santi vorgefundenen Knochen anlangt, so gehe ich auf den Theil der Wahrscheinlichkeits- und Beweisgründe

[1]) Relazione della commissione governativa eletta a verificare il fatto del ritrovamento delle ossa di Dante in Ravenna. Firenze 1865.

[2]) Il Cranio di Dante Alighieri. Lettera del Cav. Dr. Giustiniano Nicolucci all' illustre Antropologo Sig. Dr. F. Pruner-Bey. (1866.)

nicht ein, welcher aus der Geschichte der ursprünglichen Beisetzung Dante's, der ersten Renovation seines Grabes und der Findung jener Kiste sich ergiebt — ein Gegenstand, welcher von hierzu Berufeneren bereits mehrfach geprüft und ausführlich besprochen wurde. Ich meinestheils, soweit ich die Verhältnisse zu überblicken vermag, zweifle nicht an der Aechtheit der für die Reste Dante's ausgegebenen Gebeine und glaube durch diese Abhandlung aufs Neue Gründe für diese Aechtheit beizubringen. Alles was ich kenne, spricht für dieselbe, nichts mit Entschiedenheit dagegen. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass die Aechtheit des Inhaltes der bei der Capelle Braccioforte vorgefundenen Kiste trotz der mit deutlichen Lettern daran befindlichen Aufschrift auch bezweifelt werden könnte. Die Gebeine Dante's haben im Laufe der Jahrhunderte so mancherlei Wechselfälle erlebt, sie sind nach wiederholter Beisetzung wie behauptet wird geflüchtet und an unbekannter Stelle verborgen, dann plötzlich durch einen eigenthümlichen Zufall wiederaufgefunden worden. Und gerade die Verhältnisse und der Moment dieser Wiederfindung könnten bei Zweifelsüchtigen Misstrauen erregen. Sie kamen bei Gelegenheit der Vorbereitungen der 600jährigen Gedächtnissfeier plötzlich zum Vorschein, der Begeisterung des italienischen Volkes, welches die Gebeine seines grössten Dichters, des Mitstreiters bei Campaldino und Caprona, des von der schwarzen Partei exilirten Vorkämpfers der Weissen, nicht in die vier Winde zerstreut wissen will, wie man sagen könnte recht à propos. Könnte nicht, wenn man auch absichtliche Unterschiebung nicht annehmen wollte, eine absichtslose Verwechslung bei der Flüchtung der Knochen stattgefunden haben? So sehr alle inneren Gründe für den redlichen Willen des Frate Santi sprechen, so glaube ich immerhin, dass eine möglichst eingehende, auf die anatomischen Verhältnisse gestützte Prüfung den Freunden Dante's nur willkommen sein kann.

1. Mit Recht legt die "*Relazione*" grossen Werth auf die

Frage nach der Uebereinstimmung der "Maske" Dante's und des in der Kiste gefundenen Schädels, und es heisst p. 17, dass die Vergleichung beider dieselben Charaktere der Stirnbildung, dieselbe Beschaffenheit der Augenbrauenbogen, des Nasenhöckers, dieselbe Länge und Gestalt der Nasenbeine ergeben habe. Aber Schädel und Maske, wenn sie zusammengehörig sind, müssen nicht nur entsprechende Formen, sondern auch entsprechende Grössenverhältnisse zeigen. Die Maasse der Maske werden überall grösser sein müssen, allerdings in wechselnden Verhältnissen, jenachdem die den Knochen deckenden Weichtheile an verschiedenen Stellen des Gesichtes verschiedene Stärke besitzen. Immer aber müssen die Maasse der Maske grösser sein; kleinere Maasse hier können nicht stattfinden. Messungen der Maske finden sich in der *Relazione* nicht vor; dagegen verzeichnet dieselbe (pag. 17) eine Anzahl von Ziffern, welche an dem in der Kiste vorgefundenen Schädel gewonnen wurden; vergleichen wir dieselben mit den Maassen, welche ich der Maske entnommen habe.

a) Senkrechter Durchmesser, von der Nasenwurzel bis zum unteren Ende der Verbindung beider Oberkieferbeine (also bis zum Beginn der mittleren Schneidezähne, d. i. bis auf die Mitte der Oberlippe): am Schädel nach Angabe der *Relazione* 85 Millimeter. An der Maske nun finde ich als Abstand der genannten Messpunkte, die nicht leicht zu verfehlen sind, höchstens 66 Millimeter. Das am Schädel gefundene Maass ist mithin für die Maske viel zu gross; der auf 85 Millimeter geöffnete Zirkel, an die Nasenwurzel der Maske angesetzt, greift bis fingerbreit unter die Mundspalte herab.

b) Querdurchmesser durch die mittlere Gegend beider Jochbeine. Am Schädel 107 Millimeter. An der Maske 115; das ist ein Aufschlag, wie er durch die Weichtheile jener Gesichtsregion sehr wohl bedingt sein könnte.

c) Querdurchmesser zwischen der Mitte beider Jochbogen.

Am Schädel 135 Millimeter; an der Maske höchstens 134. Der auf 135 Millimeter geöffnete Zirkel lässt die ganze Wangengegend, an allen Stellen, zwischen sich, ohne anzurühren.

d) Abstand des äusseren Augenhöhlenrandes der einen Seite von dem der anderen. Am Schädel nach Angabe der *Relazione* 124 Millimeter. An der Maske finde ich nur 106. Der auf 124 Millimeter geöffnete Zirkel, auf einer die Orbiten schneidenden Querlinie angesetzt, greift weit rückwärts bis auf die Schläfenfläche [1]).

Andere in der *Relazione* gegebene Schädelmaasse (zumal die des eigentlichen Gehirnschädels) sind zum Vergleiche mit Maassen der Maske wenig geeignet. Als Ergebniss unserer Vergleichungen aber glaube ich aussprechen zu dürfen:

Entweder ist die Maske nicht ächt, mindestens ist sie nicht die "Todtenmaske" Dante's, — oder die Maasse der *Relazione* sind nicht die Maasse von Dante's Schädel.

Es führt uns dieses Resultat zunächst zu einer näheren Prüfung der Maske. Die *Relazione* scheint dieselbe für ächt zu halten, und wenn dies allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, so findet sich doch auch keine Andeutung, dass die Aechtheit der Maske bezweifelt würde [2]). Stets wird die-

---

[1]) Ich bemerke hierzu, dass man zumal über dieses Maass auch an der Maske nicht wohl irren kann. Es handelt sich um die schmale, dicht unter der Haut liegende Knochenkante, welche den Aussenrand der Augenhöhle begrenzt. Legt man beim Lebenden die Fingerspitze auf diese Stelle, so sinkt der Finger, wenn man ihn hin und herbewegt, bald auf die Augenhöhlenfläche des Knochens, bald auf die Schläfenfläche; der für die Messung zu benutzende Punkt ergiebt sich ziemlich sicher, und es hat keine Schwierigkeit, an der Todtenmaske die Stelle ausfindig zu machen, welche der durch Palpation gefundenen entspricht. Man kann nicht irren, dass für die Maske Dante's jenes Maass mit 103 zu gering, mit 112 weitaus zu gross angegeben sein würde.

[2]) Sie wird in der Relazione (p. 17) mit den Worten eingeführt: "*La maschera di Dante, che dicesi tolta dal cadavere, ora posseduta dalla R.*

selbe als Maske bezeichnet ("*maschera*"), worunter nach italienischem Sprachgebrauche eine Todtenmaske, nicht etwa eine freie Nachbildung, verstanden wird. Sie gleicht so sehr den bessern und verbürgtesten Bildern Dante's, dass, wenn sie überhaupt eine Todtenmaske ist, kein Zweifel bestehen kann, dass sie diejenige Dante's ist. Das von mir untersuchte Exemplar verdanke ich der Güte unseres berühmten Danteforschers, meines Collegen Witte, welcher dasselbe aus dem Rauch'schen Atelier erhalten hatte und mir bezeugt, dass dasselbe mit dem Torrigianischen Exemplar identisch sei.

Für die nackte, unveränderte Todtenmaske habe ich den büstenartig sich darstellenden Kopf von Anfang an nicht halten können. Dieselbe Hand, welche den nach Art eines Diadems aufwärts ragenden Mützenrest modellirte, mag auch im Gesichte hier und dort künstlerische Abänderungen angebracht, den Ausdruck des Todes verwischt und das Ganze belebt haben. In der That scheint sich in dieser Maske gar Manches zu erkennen zu geben, was mehr an künstlerische Manier und an Technik der Modellirung, als an den reinen Abklatsch eines todten Kopfes erinnert. Andererseits glaube ich in der Umgebung der Augen, den Mundwinkeln und einigen anderen Stellen Charaktere wahrzunehmen, wie solche sich bei wirklichen Todtenmasken finden, so dass ich vermuthen muss, dass der Maske, soweit sie nicht der reine Abdruck des wirklichen Kopfes ist, doch die wirkliche Todtenmaske zu Grunde liegt [1]). Aber ich bin der Meinung,

Galleria di Firenze per legato del marchese Torrigiani" — und bei Nicolucci (pag. 8) heisst es: "*La maschera, tolta dal suo cadavere* —"

[1]) Dass Goethe (nach Eckermann's Gesprächen, I, p. 170) einen Kopf Dante's offenbar nicht für die Todtenmaske hält, indem es dort heisst: "er ist gut gemacht", — — "er ist schon alt, gebeugt, verdriesslich, die Züge schlaff und herabgezogen, als wenn er eben aus der Hölle käme" — spricht um so weniger gegen die Aechtheit der Todtenmaske, als es nicht einmal klar ist, ob Goethe überhaupt die Torrigianische Maske vor sich hatte, indem bei Eckermann von einer "colossalen Büste", einem "colossalen Bilde" geredet wird.

dass dieser Gegenstand auf das Strengste geprüft werden sollte. Gegen die Auffassung des Torrigianischen Kopfes als Todtenmaske könnte vielleicht auch dies geltend gemacht werden, dass derselbe weit mehr an die von Giotto herrührende Profilzeichnung des jugendlichen (28 bis 30jährigen) Dante erinnere, als an Raphael's Bild des älteren Mannes, während man doch erwarten sollte, dass die Todtenmaske umgekehrt mehr die Formen der aus den späteren Lebensjahren herrührenden Bilder an sich trüge. So könnte man vermuthen, dass das Original der "Maske" ein im Lebensalter zwischen Giotto's und Raphael's Vorbildern stehender Dante, und dass die "Todtenmaske" nichts anderes sei, als ein bei Lebzeiten Dante's gefertigtes Portrait. Inzwischen lässt sich kaum annehmen, dass Raphael ein authentisches Portrait vorgelegen, vielmehr ist wahrscheinlich, dass er sich nur an die traditionellen Bildnisse der Handschriften und Ausgaben der göttlichen Komödie angeschlossen habe. Eine andere Frage endlich ist die — und ihre Beantwortung mit nein würde den Stand der Sache von grundaus ändern —: wurden vor 600 Jahren überhaupt bereits Todtenmasken abgenommen? Ich bin über diese antiquarische Angelegenheit nicht unterrichtet und begnüge mich, die Frage aufgeworfen zu haben. Die ältesten Todtenmasken, deren ich mich erinnere, stammen aus späterer Zeit, es sind die von Luther und Tasso.

Nehmen wir indessen für jetzt einmal an, dass die Maske wirklich die Todtenmaske, wenn auch die künstlerisch restaurirte, sei, so würden wir an ihr nicht etwa Beschneidungen, Verkleinerung, sondern umgekehrt Ausfüllungen stark eingesunkener Stellen, also Vergrösserung dieser oder jener Gesichtspartie zu erwarten haben. Aber umgekehrt! Die Jochbreite (unter c der obigen Darstellung) ist an der Maske kleiner, als das entsprechende Maass des nackten Schädels, und die bei a und d erwähnten Maasse (Länge des Obergesichts und Breite der Augen-

gegend) sind am Schädel so ausserordentlich viel grösser, dass man annehmen müsste, die Maske sei, wenn ächt, doch eine Reduction der natürlichen Grösse. Aber wie sollte man dazu gekommen sein, die Maske anders als in der natürlichen Grösse zu copiren? Andererseits müsste dann auch das bei b besprochene Maass ebenfalls verkleinert sein; in diesem Durchmesser aber ist die Maske grösser als der Schädel.

Versuchen wir eine Kritik der Schädelmaasse. Das in der *Relazione* für die Breite der Augengegend angegebene Maass, 124 Millimeter, scheint mir unter allen Umständen zu gross, mag ich die Bildnisse, welche von Dante vorliegen, in Betracht ziehen, mag ich die allgemeinen Ergebnisse der Kraniometrie als Maassstab benutzen. Die höchste Ziffer, welche ich für den fraglichen Durchmesser (Linea z z meiner Messungstabellen) aus 237 männlichen deutschen Schädeln erhielt, ist 112 Millimeter; zweimal fand sich in jener Schädelreihe, als nächst grosses Maass, die Ziffer 110. Die Mittelziffer lautet 99 Millimeter. Aus 27 männlichen Italienerschädeln erhielt ich 97 Millimeter. Bei Schiller, dessen Schädel eine seltene Grösse und gleichzeitig eine ungewöhnliche Breite besitzt, lautet die fragliche Ziffer 106; für den Schädel Dante's, eines Mannes von mittlerer Grösse [1]), dessen Kopf mit dem Körper in gutem Verhältniss stand und dessen Gesicht nach allen Portraits ein ziemlich schmales Oval besessen hat [2]), ist 124 Millimeter eine durchaus unmögliche Ziffer. Man öffne einen Zirkel auf 124 Millimeter und suche, ob man unter Tausenden von Schädeln ein Exemplar findet, dessen Augenbreite jenes Maass erreicht [3]). Oder man

[1]) — "una statura media." Relaz. p. 15.

[2]) — "il suo volto fu lungo." Boccaccio, Vita di Dante, p. 54.

[3]) Ich habe eine Tabelle von auffallend grossen Schädeln zusammengestellt (Untersuchungen über Wachsthum und Bau des menschlichen Schädels, p. 136). Hier erreicht der Schädel des "Marburger Riesen", mit dem enormen Horizontalumfang 592, allerdings eine Augenbreite von 125 Millimeter; der Schädel des Professor Arnoldi (Horizontalumfang 569)

modellire eine Dantebüste unter Zugrundelegung jenes für den Schädel gegebenen Maasses der Augengegend und des Obergesichtes und man wird eine Colossalbüste erhalten.

Ich vermag den Widerspruch, welcher in den erwähnten Maassen der Maske und des Schädels liegt, nicht aufzulösen [1]). Ich würde bei jener Ziffer "124" die Einwirkung irgend eines Zufalls, einen Druckfehler, annehmen, fände sich dieselbe Schwierigkeit nicht wieder in der Maassangabe des Obergesichts (vgl. oben bei a); 85 Millimeter ist für jene Linie ein ausserordentlich grosses Maass, wie solches sich nur bei ganz einzelnen, abnorm grossen Schädeln wiederfindet. Es ist im hohen Grade zu bedauern, dass es den Mitgliedern der Commission nicht gestattet wurde, einen Abguss des Schädels anfertigen zu lassen. Läge ein solcher vor oder auch nur eine gute Abbildung des Schädels, so würde dies mehr Werth haben als das Beste, was ich nun über die Sache zu sagen weiss.

Aber gehen wir zu einem anderen, an der Maske und am Schädel gleichmässig vorfindlichen Charakter über, welcher, jenen

---

hat 111 Millimeter. Alle übrigen Schädel jener Tabelle haben weniger als 111. Ich kann hinzufügen, dass bei dem von J. B. Davis beschriebenen "Neanderthaloid Skull" mit 581 Millimeter Horizontalumfang, den ich für den Schädel eines Riesen halte, die Augenbreite 114 Millimeter beträgt; bei dem Neanderthaler Schädel 116 Millimeter. Bei keinem einzigen normalen Schädel irgend einer Rasse fand ich das fragliche Maass grösser, als 112 Millimeter. Der Horizontalumfang von "Dante's Schädel" betrug nach der Relazione nur 525 Millimeter, eine Grösse, bei welcher die zugehörige Augenbreite 98 bis 104 Millimeter zu betragen pflegt.

[1]) Sollte "*la distanza della parte esterna della periferia della base orbitaria d'un lato fino al punto identico dell' orbita della parte opposta*" so verstanden sein, dass die die beiden Aussenränder der Augenhöhlen verbindende Linie nicht die vordere Kante der Orbitalapertur, sondern die Aussenfläche der Stirnfortsätze der Jochbeine zu Ansatzpunkten hätte, so würde dieses ungewöhnliche Maass allerdings um 4 bis 10 Millimeter grösser ausfallen als der Durchmesser "zz" desselben Schädels. Aber selbst bei Schillers Schädel würde eine solche an der Aussenseite des Augenhöhlenumfanges genommene Augenbreite nur 116 Millimeter betragen.

Widersprüchen zum Trotz für die Aechtheit des in der Kiste gefundenen Schädels sehr in die Wagschale fällt.

Die *Relazione* gedenkt pag. 16 einer an dem der Kiste entnommenen Schädel vorfindlichen Asymmetrie. Und wenn es auch in dem dortigen Texte nur heisst: der Schädel erscheint "etwas unsymmetrisch", indem der linke Scheitelhöcker "etwas mehr prominirend ist, als der rechte und zugleich etwas mehr rückwärts liegt", so kann doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass hier ein erheblicherer Grad von Asymmetrie vorlag, als jene geringeren, nur bei sorgfältigster Vergleichung bemerklich werdenden kleinen Abweichungen, von welchen kaum ein einziger Schädel frei ist; es war sicherlich nicht die Absicht der *Relazione*, hervorzuheben, dass eine Spur von Abweichung von der mathematischen Gleichheit beider Schädelhälften vorgelegen habe. In der That finden sich bei Nicolucci (pag. 5) die Worte: "*il teschio offre in questa parte una notevole asimmetria. — — il che tiene senza dubbio ad una sinostosi precoce* —" Wir dürfen mithin eine eigentliche "Schädelschiefheit" voraussetzen, und es liegt kein Widerspruch in dem Umstande, dass wie es scheint kein Zeitgenosse in dem Antlitze des Lebenden eine Ungleichheit bemerkt hat. Es scheint aber ferner, dass hier ein Fall jener durch einseitige, in früher Kindheit erfolgte Nahtverknöcherung bedingten Schädelschiefheit, wie wir sie durch Soemmerring und Virchow kennen, vorgelegen habe, denn es folgt pag. 16 die Angabe einer einseitigen Nahtobliteration: "*Le suture della volta craniense non sono cancellate; se non che vedesi una saldatura là dove il parietale destro s'articola coll' ossa occipitale.*"

Bezüglich des Näheren der an jenem Schädel beobachteten Asymmetrie möchte ich mir nach dem Texte der *Relazione* kein Urtheil erlauben. Es heisst: "der linke Scheitelhöcker etwas mehr prominirend und zugleich etwas mehr rückwärts liegend," die asymmetrische Nahtverschmelzung aber soll die rechte Hälfte

der Lambdanaht betroffen haben. Asymmetrieen, soweit sie von Nahtverschmelzungen abhängen, pflegen sich anders zu gestalten. "Rückwärtsliegen des linken Scheitelhöckers" pflegt darauf zu beruhen, dass Stirn- und Scheitelhöcker der rechten Seite in Folge einer Obliteration des dazwischen liegenden (rechten) Kronennahtabschnittes nicht hinlänglich auseinander gerückt sind. Eine Verschmelzung in der rechten Hälfte der *Sutura lambdoidea* aber kann nicht den linken Scheitelhöcker nach hinten ziehen, sondern sie wird umgekehrt den rechten Scheitelhöcker in grösserer Nähe zum Occipitalhöcker halten. Wie dem sei; es kommen in Sachen der Schiefschädel mancherlei Unregelmässigkeiten vor und es sind die Nahtobliterationen und ihre Wirkungen bei älteren Schädeln öfters nur schwer zu erkennen. Von durchschlagender Bedeutung aber scheint mir zu sein, dass auch die Maske Dante's eine sehr merkliche, in den Knochen liegende Asymmetrie zeigt, genau von der Beschaffenheit, wie ich sie mehrfach bei durch Nahtsynostose bedingter Rückwärtslage des linken Scheitelhöckers beobachtet habe [1]). Regulirt man die Maske so, dass das Obergesicht geradaus nach vorn gerichtet ist, und blickt von der Stirn der Maske zum Kinn herab, so ist es überraschend, wie sehr die vordere Fläche des kräftigen, eckigen Kinnes nach rechts abweicht. Die Abweichung von der reinen Querlinie beträgt mindestens 12 bis 15 Grade.

Es ist auffällig, dass die *Relazione* bei ihrem Ausspruche, dass der Schädel und die Maske wesentlich dieselben Charaktere zeigen, nicht auch der Schiefheit als eines gemeinsamen Charakters gedenkt. Dass aber derjenige Schädel, welcher nach mehreren anderen Gründen wahrscheinlich der Schädel Dante's ist, und dass die Maske, welche nach mehreren anderen Gründen wahrscheinlich die Maske Dante's ist, beide in

---

[1]) Man vergleiche z. B. den Schädel No. 103 der Hallischen Sammlung.

einem so selten vorfindlichen Charakter, der Schiefheit, übereinstimmen, spricht mit hoher Wahrscheinlichkeit dafür, dass beide ächt sind.

Ich finde in der *Relazione* keine Angabe darüber, dass die Maske Dante's schief, noch dass es bekannt sei, dass dieselbe oder der Kopf Dante's unsymmetrisch gebildet gewesen. In der That kann eine ganz erhebliche Asymmetrie der Schädel- und Gesichtsbildung dem gewöhnlichen Beschauer entgehen; nehmen wir nun an, sie sei von Dante nicht bekannt gewesen [1]), ein Modelleur aber sollte es unternommen haben, eine "Todtenmaske" Dante's zu erfinden oder unterzuschieben, wie sollte er darauf verfallen sein, sie so stark und in jener bestimmten, mit jenem Schädel stimmenden Weise unsymmetrisch zu machen?

So absolut unvereinbar mithin jene an der Maske gewonnenen und die für die entsprechenden Schädelmaasse in der *Relazione* verzeichneten Ziffern sind, so scheint mir in dem Zusammentreffen der Asymmetrie bei Maske und Schädel ein jenen Widerspruch aufwiegendes Zeugniss für die Aechtheit des in der Kiste gefundenen Schädels zu liegen. Und hierzu kommt noch eine andere Thatsache. Bei Eröffnung der Marmorurne, in welcher Dante's Gebeine beigesetzt gewesen, fand sich diese leer, mit Ausnahme dreier am Boden der Urne liegenden Phalangen; genau dieselben Knochen aber fehlten, wie die *Relazione* mit Recht betont, den Skeletresten der Kiste. Nun aber ist die Aechtheit der Marmorurne und ihres Inhaltes wohl nicht anzufechten, und wenn der Inhalt der Urne und der Kiste Ein zusammengehöriges Gerippe darstellen, so ist es so gut wie sicher, dass die Kiste das enthält, was der Urne fehlt —: die Knochen Dante's.

2. Die *Relazione* giebt p. 19 eine ausführliche Besprechung

[1]) Kein Bild, soweit ich weiss, deutet darauf hin; Boccaccio's sehr genauer Bericht über die körperlichen Verhältnisse Dante's (in Vita e costumi di Dante) weiss nichts von einer Schiefheit.

des Danteschädels nach den Prinzipien der Gall'schen Phrenologie. Wir hören, dass das Hinterhaupt die Organe der Leidenschaft zeigte, die vordere Stirngegend Intelligenz, die seitliche Stirn- und die Scheitelgegend "Poesie, Musik, Satyre, Religion und Wohlwollen", ferner Autoritätsliebe, Unabhängigkeitssinn, Selbstachtung, Stolz, Kühnheit, Eigenliebe. Die Seitentheile des Schädelgewölbes Umsicht und Verständniss; die Schläfengruben mechanisches Talent, Zeichnen, Bildhauerei, Architectur; die Gesammtentwicklung des Kopfes philosophischen Geist.

Es ist mit der phrenologischen Ausdeutung eines Schädels eine um so misslichere Sache, je genauer die Geistesbeschaffenheit des betreffenden Menschen bereits durch das Leben und die Werke desselben bekannt ist [1]). Die Wissenschaft steht meiner Meinung nach einer Localisirung der Seelenthätigkeiten in einzeln arbeitende Territorien des Gehirnes noch zu fern, um für jetzt auch nur daran denken zu dürfen, die Anlagen und Leistungen eines Geistes mit der grösseren oder geringeren Hervorwölbung dieser oder jener Gehirnpartie in Beziehung bringen zu wollen. Ja es ist bis zum heutigen Tage noch nicht einmal allgemein anerkannt, dass eine überwiegende geistige Begabung schlechthin ein grösser entwickeltes und mithin schwerer wiegendes Gehirn voraussetzt, als eine mittelmässige Begabung.

---

[1]) Es hat in dieser Beziehung selbst der Humor des Zufalls mehrfach sein Spiel getrieben. Von der Schönheit und Feinheit des Schädels Raphael's wusste Goethe des Preisens nicht genug; es hat sich indessen später herausgestellt, dass dieser Schädel (welcher sich in Gyps in verschiedenen Sammlungen findet, so auch zu Giessen in der Sömmerring'schen: "Cranium gypso effictum summi pictoris Raphael") gar nicht der ächte ist, ja er ist sogar ein recht hässlicher Schädel, von grober, derber Construction. — Ueber die Eröffnung von Raphael's Grab im Jahre 1833, zu welcher man "sogar Professoren der Chirurgie" (oder der *Anatomie*, was hier wohl gemeint ist) "berufen hatte", vgl. J. D. Passavant, Raphael von Urbino, Leipzig, 1839, I, p. 562. — Es wurde ein Gypsabguss von Raphael's Schädel genommen, den ich indess bisjetzt nicht zu sehen Gelegenheit hatte.

Fragen wir nun nach der Grösse des Dante'schen Gehirns.

In dieser Beziehung enthält die *Relazione* die Angabe, dass die Gehirnhöhle des in der Kiste gefundenen Schädels mit Reiskörnern ausgefüllt worden sei, und es habe das Gewicht der verbrauchten Körner 1420 Gramm betragen. Ueber das specifische Gewicht des benutzten Reises findet sich in der *Relazione* keine Nachricht.

Da die Feststellung des Gehirngewichtes eines so prägnant genialen Menschen, wie Dante, für die beregte Frage ein grosses Interesse besitzt, so hat Nicolucci die in der *Relazione* gegebene Ziffer in "Gehirngewicht" zu verwandeln gesucht (pag. 6), und er hat aus den "1420 Gramm Reis" der *Relazione* einen Schädelinnenraum von 1493 Cubikcentimetern [1]) und ein Gehirngewicht von 1552 Gramm abgeleitet, mit der Hinzufügung, dass diese Gehirnziffer, wenn sie auch nicht diejenige von Cuvier und Byron [2]) erreichte, doch jene der von R. Wagner aufgeführten geistig hervorragenden Männer — Dirichlet mit 1520 Gramm, Fuchs mit 1499 Gramm, Gauss mit 1492 Gramm, Dupuytren mit 1437 Gramm — übertreffe.

Aber ich muss hier einwenden, dass ein Gewicht von 1420 Gramm Reis unmöglich einem Gehirngewichte von 1552 Gramm entsprechen könne. Das Volum des Schädelinnenraumes hat Nicolucci mit 1493 C.C. schwerlich zu gering angeschlagen;

---

[1]) "*pollici* cubici" — offenbar ein Druckfehler.

[2]) Für Byron habe ich nachgewiesen, dass die gewöhnliche Angabe "2238 Gramm Gehirn" eine Unmöglichkeit ist, indem der zu diesem Gehirngewicht gehörige Schädelumfang einen tonnengrossen Kopf voraussetzen würde, eine Ansicht, welche später auch Wagner adoptirt hat. Man weiss nicht, auf welcherlei Gewicht die für Byron's Gehirn uns überlieferte Ziffer sich bezieht, und es scheint mir daher nicht gerechtfertigt, wenn Wagner dasselbe zu "1807 Gramm" veranschlagte. Ich glaube, dass man die Byron'sche Gehirnziffer, von der man Sicheres nicht weiss, aus den Tabellen streichen sollte.

das Gewicht des Gehirnes aber mit 1552 sicherlich sehr viel zu hoch.

1420 Gramm Reis, die ich mässig stark zusammenschüttelte, ergaben ein Volum von 1630 C.C.; stampfte ich dieselben im Messglase dichter zusammen, dichter wahrscheinlich, als sie in dem wohl etwas zerbrechlichen Schädel Dante's zusammengeschüttelt wurden, so erhielt ich ein Volum von 1580 C.C.[1]), was immer noch einem um 87 C.C. grösseren Schädelinnenraume entsprechen würde, als Nicolucci (mit der specifischen Gewichts-Ziffer 0,9512 rechnend) aus den "1420 Gramm Reis" der *Relazione* abgeleitet hat. Ich vermuthete hiernach anfangs, dass die Schädelhöhle eine grössere gewesen sein möchte. Aber ich habe doch keinen Grund zu zweifeln, dass der bei der Volumbestimmung von Dante's Schädelhöhle benutzte Reis jenes von Nicolucci angenommene specifische Gewicht nicht besessen habe, umsomehr, als auch die übrigen in der *Relazione* mitgetheilten Schädelmaasse mich auf Ziffern des Schädelinnenraumes führen, welche von der von Nicolucci berechneten wenig abweichen und jedenfalls nicht grösser sind. So ist der Horizontalumfang des Schädels auf 525 Millimeter angegeben; mit einem solchen Umfange aber (sofern nicht bestimmte abnorme Verhältnisse des Schädels, die hier nicht vorhanden sind, störend einwirken) trifft, wie ich durch eine grosse Zahl von Bestimmungen nachgewiesen habe[2]), ein Innenraum von 1350 bis 1570, ein Mittel 1470 C.C. zusammen. Die Summe ferner, welche man aus der Zusammenaddirung des Längen-, Breiten- und Höhendurchmessers erhält, ist 458; bei diesem Werthe der drei Hauptdurchmesser des Kopfes ist die mittlere Grösse des zu erwartenden Innenraumes meinen Bestimmungen

[1]) Das specifische Gewicht des Reises nebst der zwischen den Körnern eingeschlossenen Luft war in beiden Fällen 0,870 und 0,897.

[2]) Untersuchungen über Wachsthum und Bau des menschlichen Schädels, p. 37 und Tab. XVII, 3.

zufolge 1460 C.C. So zweifle ich nicht, dass es mit dem von Nicolucci angenommenen 1490 C.C. Innenraum seine Richtigkeit habe. Aber das Gehirngewicht ist mit 1550 Gramm unzweifelhaft zu hoch berechnet, da mehr als 100 C.C. des Innenraumes durch die Gehirnhäute und durch das Blut der Venensinus für die Gehirnberechnung in Wegfall kommen. Die Ziffer des in Grammen ausgedrückten Gehirnes muss darum in allen Fällen kleiner sein, als die in C.C. ausgedrückte Ziffer des Schädelinnenraumes [1]). Zu einem Schädelinnenraum von 1490 C.C. gehört aber meinen Bestimmungen gemäss ein mittleres Gehirngewicht von 1420 Gramm, so dass ich 1420 Gramm (und nicht 1550 Gramm) als das wahrscheinliche Gewicht von Dante's Gehirn annehmen zu müssen glaube.

Fragen wir nun, wie sich diese Ziffer in der Reihe der uns bekannten Gehirngewichte geistig hervorragender Männer stellt und werfen zu diesem Behufe einen Blick auf nachfolgende Tabelle [2]).

[1]) Bei der Berechnung Nicolucci's scheint dies übersehen worden zu sein. Dieselbe ist nach p. 6 seiner Abhandlung offenbar folgende: Schädelinnenraum = 1493 C.C.; specifisches Gewicht des Gehirnes 1,040. Gehirngewicht mithin 1552, denn 1493 × 1,040 = 1552.

[2]) Es liegt dieser Zusammenstellung meine frühere Tabelle zu Grunde, durch welche der mit der Annahme des gemeinen Lebens stimmende Satz: "dass das Gehirngewicht geistig hervorragender Männer durchschnittlich grösser sei, als das normale mittlere Gehirngewicht", wohl zum erstenmal in exacter Weise bewiesen wurde. (Vergl. Ueber zwei seltnere Difformitäten etc., Halle 1863, p. 12). Ich habe diese Tabelle durch einige spätere Messungen, sowie durch Beifügung mehrerer Angaben des trefflichen Forschers J. Thurnam (On the weight of the brain, London 1866, pag. 33) vermehrt.

Man könnte gegen meine Tabelle vielleicht einwenden, dass "hervorragende geistige Begabung" ein etwas unbestimmter und weiter Begriff sei. Dem ungeachtet habe ich eine Trennung in mehrere Abtheilungen (etwa: Männer des Gedankens, der Imagination, des Willens) für jetzt nicht vornehmen mögen, weil die Reihe mir hierfür noch zu klein scheint, gebe indess gerne die Möglichkeit zu, dass die einzelnen Mitglieder dieser Tabelle durch hervorragende Entwicklung sehr verschiedener Abschnitte des Gehirnes excellirt haben.

Gehirngewicht, in Grammen.

1900

1830. Cuvier, G.[1])

1800

1780. Abercrombie, G.[2])

1730. Arnoldi, J.[3])

1700

1660. Thackerey, G.[27])

1650. Doell, J.[4])

1640. v. Rheinwald, J.[5])

1610. R. Bruce, H.[6])

1600

1580. Schiller, H.[7])

1560. Spurzheim G.[8])

1530. Bünger, J.[9]). — Weissenbach, H.[10])

1520. Dirichlet, G.[11]). — Morny, G.[12]). — Webster, G.[13]). — Campbell, G.[14])

1500 — 1500. Fuchs, G.[15]). — Chalmers, G.[16]) —

1490. Gauss, G.[17])

1460. v. Mosheim, H.[45])

1440. Dupuytren, G.[19])

1430. Heinse, J.[20])

1420. Schubert, H.[21]). — **Dante, J.**

1400

1390. **Mittelziffer des männl. Gehirns.** — Whewell, G.[22])

1350. Spix, H.[23])

1300

1260. Hermann, G.[24])

1250. Tiedemann, G.[25])

1230. Hausmann, G.[26])

1200

Aus den Gehirnziffern der in vorstehender Tabelle neben Dante aufgeführten 27 geistig hochbegabten Männer ergiebt sich als mittlere Ziffer 1515 Gramm, eine Ziffer, die sich zu der aus einer sehr grossen Zahl gewöhnlicher Männerhirne erhaltenen Durchschnittszahl, 1390 Gramm, wie 109 zu 100 verhält, die gewöhnliche Mittelziffer mithin um 9 Procent übertrifft. Und man wird nicht zu hoch greifen, wenn man zwischen beiden Ziffern (der Mittelziffer des gewöhnlichen und des für grössere geistige Leistungen organisirten Gehirns) einen Unterschied um volle 10 Procent annimmt, denn die Reihe unserer 27 Männer schliesst neben wirklichen Genies und grossen Talenten auch einzelne nur einfach wohlbegabte Köpfe ein, während die grosse Reihe der namenlosen Menschen, welche die Mittelziffer der "gewöhnlichen Gehirne" lieferte, sicherlich nicht aus lauter Talentlosen bestand.

Bei 16 Gehirnen (in der Tabelle durch "G" bezeichnet) wurde das Gewicht durch Wägung direct bestimmt. Bei 5 Nummern (Schiller, R. Bruce, Weissenbach, v. Mosheim, Spix) habe ich die Gehirnziffer aus dem Schädelumfange abgeleitet ("H"); bei 6 Nummern (Arnoldi, Doell, v. Rheinwald, Bünger, Heinse, Schubert) wurde dieselbe aus der Ziffer des durch Körnerfrucht ausgemessenen Schädelinnenraumes bestimmt ("J"). Nur im Gypsabgusse konnten benutzt werden die Schädel von Schiller und Robert Bruce.

Zu unserer Tabelle noch folgende Notizen:

1. Cuvier, der berühmte Naturforscher, starb 63 J. alt. — 2. Abercrombie, Arzt, 64 J. — 3. Arnoldi, berühmter Orientalist, 85 J. — 4. J. V. Doell, vorzüglicher Medailleur, vielseitiges Talent, 85 J. — 5. v. Rheinwald, geistvoller Mensch, Freund Sömmerring's. — 6. Robert Bruce, König von Schottland, 54 J. — 7. Schiller, 56 J. — 8. Spurzheim, Arzt, 56 J. — 9. Bünger, Anatom und Chirurg. — 10. Professor Weissenbach aus Tirol, 70 J. — 11. Dirichlet, Mathematiker, 54 J. — 12. Graf Moruy, Staatsmann, 50 J. — 13. D. Webster, Staatsmann, 70 J. — 14. Campbell, Lord-Kanzler, 80 J. — 15. Fuchs, Arzt, 52 J. — 16. Chalmers, berühmter Prediger, 67 J. — 17. Gauss, Mathematiker, 78 J. — 18. v. Mosheim, Theologe, vielseitiger, sehr geistvoller Forscher, 61 J. — 19. Dupuytren, Chirurg, 58 J. — 20. W. Heinse, Verfasser des Ardinghello, 57 J. — 21. Franz Schubert, Tondichter, 69 J. — 22. Whewell, Philosoph, 71 J. — 23. Spix, Naturforscher, 45 J. — 24. Hermann, Philologe, 51 J. — 25. Tiedemann, Physiologe, 80 J. — 26. Hausmann, Mineraloge, 77 J. — 27. Thackerey, berühmter Humorist, 50? J. —

Ja noch mehr. Jene Mittelziffer des gewöhnlichen Gehirnes wurde aus 413 Gehirnen von Männern entnommen, welche im Alter von 20 bis 60 Lebensjahren standen; das mittlere Lebensalter unserer 27 Talentvollen ist aber 65 Jahre, in welchem Alter das Gehirngewicht nur etwa 1320 Gramm zu betragen pflegt, d. i. volle 15 Procent weniger, als der Mittelwerth unserer Siebenundzwanzig. Einen so grossen Unterschied würden selbst diejenigen Forscher, welche sonst meine Ansicht theilen, kaum erwartet haben.

Unter diesen Umständen muss in unserer Tabelle die Stellung Dante's in hohem Grade auffallen. Dass die Gehirngewichtsziffer eines so eminenten Genies die gewöhnliche Mittelziffer nur um Weniges übertrifft, scheint mit der vorgetragenen Ansicht in starkem Widerspruch zu stehen. Von den wirklichen Genies der Tabelle zeigt Dante die allerniedrigste Ziffer, und die 5 Namen, bei welchen noch kleinere Ziffern vorkommen, sind Dante weitaus nicht ebenbürtig.

Fragt man hier nach einer Erklärung, so darf ich erinnern, dass, wie ich an einem anderen Orte [1]) gezeigt habe, bei mehreren hochbegabten und theilweise wahrhaft genialen Männern, welche nachweislich eine geringe Schädelcapacität und mithin ein nicht erheblich grosses Gehirn besassen, der Schädel in Folge infantiler Nahtverschmelzungen eine Verengerung erlitten hatte. So bestimmte ich bei Paracelsus (sofern die in der Sebastianskirche zu Salzburg aufbewahrten Skeletreste wirklich die ächten sind) einen Schädelinnenraum von nur etwa 1250 C.C. (Gehirngewicht dann 1200 Gramm); bei Philipp Meckel 1320 C.C. Schädelinnenraum (Gehirn dann 1260 Gramm), und auch das Gehirngewicht bei Wilhelm von Humboldt stand ohne Zweifel unter dem Mittelwerthe. Während

[1]) Ueber zwei seltnere Difformitäten des menschlichen Schädels und über die Frage nach dem zwischen Hirngrösse und geistiger Begabung bestehenden Wechselverhältnisse. Halle 1863. p. 17.

ich meinen Beobachtungen gemäss behaupten darf, dass Schädelkleinheit, sofern sie nicht auf einer durch Synostose gehemmten Entwicklung der Schädelkapsel beruht, mit grösserer geistiger Begabung schwerlich jemals zusammentreffen werde, glaube ich annehmen zu dürfen, dass ein in der Entwicklung begriffenes, für grössere geistige Leistungen angelegtes Gehirn durch hinzutretende (gewisse Grenzen nicht überschreitende) Raumverengerung des Schädelgehäuses auf ein kleineres Volum beschränkt werden könne, unter Wachsthumshemmung der für die Psyche indifferenteren und unter Schonung der den eigentlich geistigen Funktionen dienenden Gewebstheile. Diese hypothetischen Verhältnisse andeutend, möchte ich zunächst nur an dem von mir aufgestellten Satze festhalten, "dass Kleinheit des Gehirnes, welche sich bei offenen Schädelnähten vorfindet, für die geistigen Leistungen ein ungünstigeres Verhältniss bedingt, als die mit synostotischer Schädelverengerung zusammentreffende Gehirnkleinheit." Zeigten sich nun am Schädel, wie an der Maske Dante's die Symptome einer im frühen Kindesalter erfolgten Raumverengerung, so findet nach unseren Anführungen die sonst auffällig niedere Gewichtsziffer von Dante's Gehirn eine genügende Erklärung. —

Die vorstehende Untersuchung hatte, wie niemand weniger, als gerade der Verfasser, verkennen kann, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, vornehmlich darum, weil das eigentliche Object derselben, der Schädel Dante's, oder dessen möglichst guter Ersatz, ein Abguss desselben, fehlt. Und dieser Abguss fehlt nur darum, weil die anthropologische Forschung, einen so grossen Aufschwung sie in jüngster Zeit auch genommen haben mag, immerhin noch nicht allerorten die ihr gebührende Geltung gewonnen hat. Wenn der Schaden, welchen die voreiligen Bestrebungen der Phrenologie, naturphilosophische Hypothesen und eine mehr tändelnde und spielende Behandlungsweise unserer Disciplin gebracht haben, vollständig verwunden sein wird; wenn

man allgemein wird einsehen lernen, dass es mindestens eben so würdig und wichtig ist, das Studium der gesammten Naturgeschichte des Menschen, auch da, wo sie keinen directen, sogenannt practischen, der gemeinen Nothdurft dienenden Nutzen bringt, in Angriff zu nehmen, wie das Studium der Schnecken, Blattläuse, Krebse, so wird man nicht mehr darüber zu klagen haben, dass die psychologisch interessanten Ueberreste grosser Todten nur verstohlen und soweit ein glücklicher Zufall sie vorübergehend an das Tageslicht brachte, für unsere Forschungen benutzt werden können. Man wird keine Entweihung darin finden, Grüfte zu öffnen und eine unter allen Umständen schwierige Forschung nicht dadurch noch weiter erschweren, dass man ihr das nothwendige Material entzieht.

Halle, am 30. Juli 1866.

Nachtrag zu p. 38—40.

Ein schwer wiegendes Votum für die Aechtheit der Maske Dante's findet sich in dem von Charles Eliot Norton zur 600jährigen Dantefeier edirten Prachtwerke: "*On the original Portraits of Dante.* Cambridge, Massachusetts, 1865." Die nur in 50 Exemplaren abgedruckte Schrift scheint diesseits des Oceans eine späte und nicht grosse Verbreitung gefunden zu haben; ich danke die Kenntniss derselben der Güte Herrn Geheimerath Witte's, in dessen Hand sie im October dieses Jahres, nach Absendung meines Manuscripts, gelangt ist. Ich darf mich freuen, meine Ansichten und Auffassung dort mehrfach wiederzufinden. Der sehr sachkundige Verfasser, welcher eine treffliche Photographie des Giotto'schen Dantebildes und daneben eine in dieselbe Stellung orientirte Copie der Maske giebt, erklärt sich für die vollkommenste Uebereinstimmung beider (pag. 18):

"*It is the same face, with that of the mask; but the one is the face of a youth, 'with all triumphant splendor on his brow', the other of a man, burdened with 'the dust and injury of age'* ".

Die von mir aufgeworfene Frage, ob zu Dante's Zeit Todtenmasken bereits üblich gewesen, finden wir p. 11 berührt. Auch Norton erklärt, über diesen Punkt nicht ganz sicher zu sein. Er bemerkt, dass nach Vasari's Aussage dieses Hilfsmittel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen und dass bei Bottari der Todtenmaske Brunelleschi's († 1446) gedacht sei. Aber Norton vermuthet, dass eine so einfache Kunst sehr wohl auch in einer früheren Zeit geübt worden sein könne und dass der Freund und Beschützer Dante's, Guido Novello, um für eine später auszuführende Büste eine Vorlage zu besitzen, sehr möglicherweise eine Todtenmaske genommen habe[1]).

[1]) In der Zeitschr.: "Das Ausland", 1866, No. 27, p. 645, findet sich aus d. *Cornhill Magazine* über letzteren Punkt eine Angabe, über deren Begründung mir freilich nichts bekannt ist. Es heisst dort von Novello: "Er hatte einen Abguss von dem Gesichte Dante's veranstalten lassen und liess den Leichnam desselben auf einer Todtenbahre durch die Hauptstrassen von Ravenna führen und dann in einem von ihm selbst vorbereiteten Marmorsarkophage beisetzen."

Anders als Norton scheint Rumohr (Italienische Forschungen II, 304) den Vasari gelesen und in Betreff des Alters der Leichenabformung verstanden zu haben. Er berichtet, Verocchio (1433—1488) habe "zuerst versucht, Theile von lebenden Menschen und Leichnamen in Gyps abzuformen" und fügt hinzu: "Da das Andenken des Verocchio vermöge seiner Schüler zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch lebendig sein musste, da ferner seine Werke überall den Ausdruck einer ängstlichen, unfreien Berücksichtigung des sinnlich Vorliegenden zu tragen scheinen, so wird jenem Schriftsteller hierin zu trauen sein". Diese Hervorhebung von Vasari's Glaubwürdigkeit könnte vermuthen lassen, dass es sich nach Rumohr's Auffassung um die Erfindung des Abformens, nicht um die Uebung eines althergebrachten Verfahrens handle. Aber es heisst bei Vasari ausdrücklich (*Vite de' Pittori*, Sieneser Ausg. IV. 222), "dass Verocchio einer der Ersten war, welche dieses Verfahren in Anwendung brachten", und Bottari fügt die Note hinzu: "*Fu de' primi, ma non il primo*"; die Todtenmaske des Brunelleschi sei in der Bauhütte von S. Maria del Fiore aufgestellt worden "als Verocchio zwölf Jahre alt war".

Für unsere Frage geht aus Vasari mit Bestimmtheit nur soviel hervor, dass zu Verocchio's Zeit das Abformen des Gesichtes Verstorbener einen grösseren Aufschwung gewann und in allgemeine Uebung kam, dass dasselbe aber auch schon früher (von wem? und wie lange vorher? wird nicht gesagt) geübt worden sei. Die Stelle bei Vasari lautet: "Andreas pflegte also mit solcherlei Formen die natürlichen Dinge abzu-

An der Maske findet Norton mit Bestimmtheit die Charaktere einer Todtenmaske (pag. 14): "*It was plainly taken as a cast from a face after death. It has non of the characteristics which a fictious and imaginative representation of the sort would be likely to present. It bears no trace of being a work of skilful and deceptive art. The difference in the fall of the two half-closed eyelids, the difference between the sides of the face, the slight deflection in the line of the nose, the droop of the corners of the mouth, and other delicate, but none the less convincing indications, combine to show that it was in all probability taken directly from nature.*"

Wir erfahren durch Norton, dass drei Dantemasken (wahrscheinlich sämmtlich Copieen der durch den Maler Tacca bewahrten Originalmaske) in Florenz existiren: eine im Besitz des Malers Kirkup, eine bei Professor Ricci, die dritte die Torrigianische Maske. Die von Norton in drei photographischen Aufnahmen mitgetheilte ist diejenige Kirkup's. Dieselbe stimmt, soweit ich finden kann, mit der Torrigianischen in allen Stücken überein, sie ist die Torrigianische Maske mit Weglassung der Haube (Focale), sie hat genau soviel Stirne, Stirn- und Schläfenhaar, als bei der Torrigianischen Maske die Mütze unbedeckt lässt. —

So führt die wiederholte und sorgfältige Vergleichung des Giotto'schen Bildes, der Maske und des Schädels zu dem Resultate, dass Maske und Schädel ächt sind.

---

formen, um sie dann mit grösserer Bequemlichkeit vor sich zu haben und nachzubilden, namentlich Hände, Füsse, Knice, Beine, Arme und Leiber. Dann fing man zu Verocchio's Zeit an, die Köpfe der Gestorbenen mit geringen Kosten abzuformen, weshalb man in jedem Florentiner Hause auf den Kaminen, den Thüren und Fenstern und auf den Gesimsen zahlreiche Bildnisse solcher Art findet, die so wohlgelungen und naturgetreu sind, dass sie lebendig scheinen. Von jener Zeit an hat man in diesem Gebrauche fortgefahren und thut es noch immer, wie uns denn solches sehr dienlich gewesen ist, um die Bildnisse Vieler zu erlangen, die in den Malereien des Palastes des Herzogs Cosimo dargestellt sind. Gewiss ist man hierfür der Geschicklichkeit Andrea's vielen Dank schuldig, da er einer der Ersten war, die dieses Verfahren in Anwendung brachten".

Die Todtenmaske, das Florentiner Frescobildniss und die Kiste des Frate Santi.

Von

Karl Witte.

Vorstehende Abhandlung des Herrn Professor Welcker, die gewiss allgemein mit lebhaftem Interesse gelesen ist, veranlasst mich einige Notizen hinzuzufügen; nicht weil ich etwas Neues zu bieten hätte, sondern lediglich weil ich voraussetzen muss, dass die in jener Abhandlung erwähnten, oder damit in Verbindung stehenden Nachrichten, wie sie in Zeitschriften und Brochuren verstreut sind, dem deutschen Leser nicht zugänglich, oder doch nicht gegenwärtig sein dürften. Lebhaft muss ich dabei bedauern, dass diese Arbeit nicht Herrn Dr. Theodor Paur hat übertragen werden können, dessen schöner Aufsatz über die Bildnisse Dante's (in Prutz Museum 1859 No. 7) ihn als den zur Erörterung dieser Fragen vorzugsweise Qualificirten erweist.

I. Die Todtenmaske.

Die älteste, offenbar entstellte, Notiz darüber scheint die zu sein, die von mehreren Neueren aus der m. W. ungedruckten Geschichte der Florentiner Schriftsteller von Giov. Cinelli (1625—1706) angeführt wird. Sie lautet dahin, dass der Erzbischof von Ravenna auf Bitten des berühmten Bildhauers Gian da Bologna (1524—1608) den Kopf des Dich-

ters aus dessen Grabe entnommen und dem Bildhauer geschenkt habe. Von ihm sei derselbe auf seinen Schüler und Erben Pietro Tacca übergegangen, dessen Schüler den Kopf seiner Schönheit wegen häufig gezeichnet hätten. Hier habe die Herzogin Sforza ihn eines Tages gesehen und halb mit Gewalt dem Tacca weggenommen; was weiter daraus geworden sei, wisse er nicht.

Versteht man unter diesem Kopfe, statt des Schädels, an den zu denken nicht möglich scheint, die Maske, so trifft die Notiz mit der andern wohl zusammen, dass der Bildhauer Bartolini das jetzt von Seymour-Kirkup besessene Exemplar gleichfalls aus Ravenna erhalten hat. Die Torrigianische Maske dagegen gehörte im Jahre 1735, und zwar schon als altes Familienbesitzthum, dem Carbone Maria del Nero Baron von Porcigliano. Durch die Wittwe eines späteren Carbone del Nero kam sie in das Haus Torrigiani und von diesem schliesslich in das Florentiner Museum. Sie ist nicht, wie wol behauptet ward, von gebranntem Thon, sondern von Gyps, aber, ziemlich ungeschickt, colorirt. Ueber die Herkunft und den späteren Verbleib des dritten Exemplars, das der Bildhauer Stefano Ricci besass, und das A. Fabris 1831 für seine schöne Medaille benutzte, weiss ich keine Auskunft.

Sehr bedenklich für die Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem Tacca'schen Kopfe und den drei Masken ist indess folgender weitere Bericht des Cinelli: "Der vordere, das Gesicht bildende Theil dieses Kopfes war nicht eben gross, aber von ausgezeichnet zartem Knochenbau. Von der Mitte zum hinteren Theil, den man Occiput nennt und wo die Lambdoida-Naht ihr Ende erreicht, war er dagegen ungewöhnlich lang, so dass seine Gestalt nicht, wie sonst gewöhnlich, eine runde, sondern eine eiförmige war [1]). Hierin liegt ein sicheres

[1]) Von dem in der Ravennatischen Kiste gefundenen Schädel sagt die

Merkzeichen für das ausserordentliche Gedächtniss dieses grossen Dichters." — Ich weiss diesem Bedenken in der That nur durch die Voraussetzung zu begegnen, dass Giovan da Bologna oder Pietro Tacca die Maske zu einem ganzen Kopfe ergänzt haben, und dass Cinelli, oder dessen Berichterstatter Lodovico Salvetti von dieser Ergänzung nicht wussten.

II. Das Bild im Palazzo del Podestà.

Filippo Villani sagt in seiner (um 1405 geschriebenen) kurzen Lebensbeschreibung Giotto's: "Er malte auch zur öffentlichen Schaustellung in seiner Heimathstadt, und zwar in der Capelle des Podestà-Palastes auf die Wand sich selbst mit Hülfe von Spiegeln und seinen Zeitgenossen den Dichter Dante Allighieri." Giannozzo Manetti im Leben Dante's und Vasari in dem des Malers wiederholen diese Notiz, letzterer mit dem Beisatz, in derselben Capelle habe Giotto auch die Bildnisse Brunetto Latini's und Corso Donati's gemalt.

Bis zum Jahre 1840 war jede Spur von diesen Bildnissen in der Capelle verschwunden. Da erwirkten Aubrey Bezzi, Seymour Kirkup und der leider früh verstorbene Americaner Richard Henry Wilde die Erlaubniss, unter dem neuen Kalküberzuge nach der alten Malerei zu forschen, und sie entdeckten am 21. Juli das jugendliche Bildniss, welches seitdem unter dem Namen des Dichters allgemein verbreitet ist. Leider hatte ein in die Wand getriebener Nagel das linke Auge zerstört und durch Antonio Marini ist das Zerstörte so ungeschickt, wie man auf den meisten Nachbildungen wahrnehmen kann, restaurirt und die ganze Figur übermalt. Zum Glück hatte der treffliche Seymour Kirkup zuvor nicht nur eine sorgfältige, verkleinerte Zeichnung, die Lord Vernon dann stechen liess, angefertigt, sondern auch das Bildniss selbst durchgezeichnet.

Relazione: "Das Hinterkopfende ist bedeutend breiter (*molto più larga*) als gewöhnlich."

Beide Arbeiten combinirte er dann zu einer möglichst genauen Nachbildung des Originals, wie es vor der Restauration beschaffen war. Diese kam an Lord Vernon und wurde von der Arundel-Gesellschaft in einer kleinen Anzahl von Exemplaren chromolithographisch vervielfältigt. Ein solches ist es, welches demnächst Charles Elias Norton ausgezeichnet gut wiedergegeben hat.

Als für das Jubel-Jahr 1865 eine Denkmünze geprägt werden sollte, beauftragte der italienische Unterrichtsminister den Luigi Passerini und den Gaetano Milanesi das zuverlässigste Bildniss des Dichters zu ermitteln. Ihr in dem "Giornale del Centenario" vom 20. Juli 1864 veröffentlichter Bericht lässt dahin gestellt, ob die Figur, die man bis dahin für Dante's Bildniss genommen, wirklich ein solches darstellen wolle, läugnet aber mit aller Bestimmtheit, dass das Bild überhaupt von Giotto herrühre. Hierüber entspann sich eine lebhafte im erwähnten Journal (No. 17, 19, 20, 22, 23, 29, 36, 37, 45) und anderwärts geführte Fehde.

Der bei Weitem wichtigste von den Gegnern der Aechtheit geltend gemachte Grund ist, dass eine Feuersbrunst am 28. Februar 1332 und dann wieder eine zweite am 26. Juli 1343 (bei der Vertreibung des Herzogs Walther von Athen) den Palast des Podestà völlig zerstört habe; der Wiederaufbau aber erst 1358 oder 1359, während Tedice dei Fieschi Podestà war, also länger als zweiundzwanzig Jahr nach Giotto's Tode vollendet sei. Dies letzte Argument ist, wie der Veroneser Maler Cavalcaselle nach dem eignen Geständniss der Gegner vollständig nachgewiesen hat, dadurch widerlegt, dass sich zwischen den Fenstern der Capelle ein heiliger Venantius mit dem, anderweitig bestätigten, Datum 1337 (das Jahr nach Giotto's Tode) findet. Ueber den Brand von 1332 sagt aber der Bericht des Augenzeugen Giovanni Villani (X. 182) mehr nicht als: "Am Abend des 28. Februar brach im Gemeindepalast, wo der Podestà wohnt,

Feuer aus, und das ganze Dach des alten Palastes und zwei Drittheil des neuen brannte von den ersten Gewölben aufwärts nieder." So hindert denn nichts anzunehmen, dass, wenn die Capelle nicht zum älteren Theil des Palastes gehörte, sie sich in dem stehn gebliebenen Drittheil des neuen befand. Wäre das Bild aber auch bei dieser Gelegenheit beschädigt worden, so hätte Giotto, der erst vier Jahre später starb und dessen Verweilen in Florenz gerade für diese Zeit feststeht, alle Gelegenheit gehabt, den erlittenen Schaden, ja selbst den Verlust wieder zu ersetzen.

Weiter machen Passerini und Milanesi geltend, dass im lateinischen Texte der Stelle des Filippo Villani, die oben nach der, mir augenblicklich allein zugänglichen, alten (vielleicht von Antonio Manetti herrührenden) Uebersetzung mitgetheilt ward, die Bildnisse Dante's und Giotto's als nicht in einem Wandgemälde, sondern in einem Altarblatte *(in tabula altaris capellae)* befindlich angeführt werden. Wenn aber der lateinische Text Villani's das den grösseren Theil der Hauptwand der Capelle einnehmende Bild irrig als Altarblatt bezeichnet, so sehn wir, wie sein alter Uebersetzer den Irrthum wahrnahm und berichtigte, und Giannozzo Manetti redet ebenfalls ausdrücklich von der Wand der Capelle.

Am leichtesten wiegt der beiden italienischen Zweifler dritter Einwand: man sehe nicht ab, wann Giotto Dante's Bildniss gemalt haben solle. Vor des Dichters Verbannung sei er zu jung dazu gewesen; dem Verbannten aber werde er nicht gewagt haben, an solch officiellem Ort zu huldigen. Zunächst indess steht keinesweges fest, dass Giotto erst 1276 geboren sei, und wäre er es auch, so konnte der vier- bis sechsundzwanzigjährige sehr wohl um die Zeit wo Dante als der angesehensten Bürger einer das Priorat bekleidete, oder bald darauf ihm einen Ehrenplatz im Gemeindehause anweisen. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, warum Giotto nicht in späteren Jahren, als

dem Dichter die Heimkehr unter Bedingungen, die er für entwürdigend hielt, angeboten war, oder vielleicht sogar nach dessen Tode, das Bild seines Freundes unter die Figuren der Capelle hätte aufnehmen sollen. Konnte selbst Paul III. Michel-Angelo nicht bewegen, in seinem jüngsten Gericht dem Höllenrichter andre Züge als die des päbstlichen Ceremonienmeisters Biagio von Cesena, und andre als Eselsohren zu geben, so wird Giotto die Erlaubniss der Signoría auch nicht für erforderlich gehalten haben, um statt eines Alltagsgesichtes die Züge des Florentiners darzustellen, dessen Ruhm damals schon ganz Italien erfüllte. Wollte er das aber thun, so durfte er seinen grossen Freund nicht so darstellen, wie er ihn in späteren Lebensjahren zu Verona, Padua oder Ravenna wiedergesehn hatte, sondern nur so, wie er noch in der Erinnerung der älteren Florentiner lebte, d. h. mit den jugendlichen Zügen der Zeit vor der Verbannung.

III. Die Kiste des Frate Santi.

Dante's Leiche wurde, wie die Ueberlieferung berichtet, nach seinem Tode durch seinen Beschützer Guido Novello da Polenta in einem steinernen Sarkophage bei der Franciscanerkirche (damals San Pier Maggiore) beigesetzt. Dem westlichen Ende der nördlichen Seite dieser Kirche zunächst liegen nämlich zwei, nicht unmittelbar von der Kirche aus zugängliche Capellen: die am meisten westlich und die Kirche fast berührende grössere, die schon früh Braccioforte genannt wird, und parallel mit ihr die von der Kirche etwas abstehende, aber gegen Osten an den jetzigen Klostergang stossende kleinere Capella della Madonna. Der zwischen beiden und der Kirche frei bleibende Raum ist als Begräbnissplatz benutzt worden. Dagegen ist der Seiteneingang, der früher von hier aus in die Kirche führte, schon seit langer Zeit verschlossen. In jener Capelle della Madonna ist nun der Sarkophag mit Dante's Leiche beigesetzt worden.

Seit 1321 ist aber mehrfach an diese Grabstätte gerührt. Zuerst verzierte der Venetianische Statthalter (Pretore) von Ravenna Bernardo Bembo, der Vater des Cardinals Pietro, im Jahre 1483 das Grabmal mit dem noch vorhandenen Basrelief des berühmten Bildhauers Pietro Lombardo. Als demnächst das Gewölbe der Capelle mit Einsturz drohte und das Denkmal selbst Schaden zu leiden anfing, unternahm der päpstliche Cardinallegat Domenico Corsi im Jahr 1692 eine umfassende Reparatur, wobei das Gebäude nach Aussen mit einem eisernen Gitter umgeben ward. Die Franciscaner (Minoriten) Mönche fanden in diesem Unternehmen einen Eingriff in ihre Rechte und wollten die Arbeiter vertreiben, so dass die städtische Behörde zu deren Schutz 32 (nach Andern 40) Sbirren absenden musste [1]). Endlich im Jahre 1780 wurde die Capelle durch den Cardinallegaten Valenti Gonzaga nach einer Zeichnung des Architekten Grafen Cammillo Morigia in den eleganten kleinen Tempel verwandelt, als welche sie noch heute besteht.

Schon damals verlauteten Zweifel, ob der Sarkophag denn wirklich Dante's Gebeine enthalten. Der Cardinal liess ihn deshalb öffnen; der Geschichtschreiber Cammillo Spreti berichtet darüber aber nur: "dass man gefunden habe, was erforderlich war, um die Wahrheit zu offenbaren." Diese scheinbar absichtlich dunkel gehaltenen Worte waren eher geeignet, die alten Zweifel zu mehren, als sie zu beseitigen, und die Sage, dass der Sarkophag leer sei, pflanzte sich weiter fort [2]).

---

[1]) Die Mönche gaben sich indess noch nicht zufrieden und veröffentlichten 1693 zu Forlì eine: *Defensio immunitatis ecclesiasticae, nec non jurium Ecclesiae S. Petri Majoris.*

[2]) Ich entnehme Giuseppe Riminesi's "*Dante Allighieri e Ravenna*" und (Barlow's?) *The sixth centenary festivals of Dante Alligh.* die Notiz, dass sich in einem Messbuch des Klosters ein Blatt von der Hand eines Fra Tommaso Marredi gefunden hat, laut dessen der Sar-

Im Jubeljahr 1865 gedachten die Ravennaten das Tempelchen des Dantemonumentes freier zu legen und auch die benachbarte Capelle Braccioforte in angemessner Weise umzubauen. Zu dem Ende wurde die südliche Mauer der letzten, da wo dieselbe am nächsten an die nordwestliche Ecke der Kirche, und zwar an die Capelle der sel. Solimea anstösst, theilweise eingerissen. In der (verlängerten) nördlichen Seitenwand der Kirche fand sich der Stelle, wo die Arbeiter am Morgen des 27. Mai eben beschäftigt waren, gegenüber eine vermauerte Thür. Die mit schlichtem Mörtel verbundenen Steine standen theilweise vor und hinderten die Handhabung der Geräthe. Der Aufseher Lorenzatti befahl daher dem Maurermeister Feletti und dessen Gehülfen Angelo Dradi jene Steine herauszunehmen. Nach wenig Schlägen fiel der Hammer auf das Holz einer Kiste, deren vorderes Brett, als man sie aus der Mauer herausheben wollte, mit einigen menschlichen Gebeinen zu Boden fiel. Auf der inneren Seite des Deckels der Kiste von Tannenholz war mit Tinte geschrieben: "DANTIS OSSA. *Denuper revisa die* 3ª *Junii* 1677". Auf der Aussenseite des Seitenbrettes aber von derselben Hand: "DANTIS OSSA *a me Frē Antonio Sānti hic posita. Anno* 1677. *die* 18. *Octobris.*" Vermuthlich soll diese doppelte Inschrift den Tag des Einsammelns und Bergens der Ueberreste des Dichters und den des Einmauerns der Kiste bezeichnen. Die zu Boden gefallenen Gebeine wurden nun vorsichtig aufgelesen und nebst der Kiste bis auf Weiteres in sorgfältigste Obhut genommen. Um nämlich jedem Zweifel zu begegnen, erbaten sich die Behörden Ravenna's von der Florentiner Regierung eine Commission, unter deren Mitwirkung die ferneren Schritte gethan, namentlich der steinerne Sarkophag geöffnet werden sollte. Mit anderen Dante-Verehrern, die an dem Flo-

---

kophag bei Erbauung des Morrigia'schen Tempels am 1. August 1780 eröffnet und leer gefunden wäre.

rentiner Säcularfeste Theil genommen, eilte auch Herr Heinrich Brockhaus aus Leipzig zu diesem merkwürdigen Act, und er gestattet mir freundlich, das betreffende Bruchstück seines Tagebuchs hier einzuschalten:

«Der Sindaco von Ravenna schickte mir eine Einladung, «an der Eröffnung der Urne mit den Ueberresten Dante's «Antheil zu nehmen.

«Man musste ja vermuthen, dass die Reste Dante's sich «in dem ihm gewidmeten Grabmal befänden. Die Herren «von Florenz waren denn auch so naiv gewesen, bei Ge- «legenheit des Dantefestes die Ueberlassung der Reste «Dante's an seine Vaterstadt Florenz, die ihn verbannt «hatte, zu beantragen. Freilich mussten sich die Herren «sagen, dass man ihrem Verlangen nicht entsprechen werde, «denn von allem Uebrigen abgesehen, wäre ja jedenfalls «ein Aufstand in Ravenna ausgebrochen, wenn man ihm «in dieser Weise seinen höchsten Schatz hätte entreissen «wollen.

«Es scheint aber auch eine Art Tradition in Ravenna «darüber bestanden zu haben, dass die Reste Dante's in «der für sie bestimmten Urne sich nicht befänden, einmal «irgendwie daraus, man wusste nicht wohin, entfernt wor- «den seien. Man wäre also möglicherweise auch in grosse «Verlegenheit gekommen, wenn man die Auslieferung der «Reste Dante's an Florenz hätte bewilligen wollen.

«Da fügte es sich vor etwa vierzehn Tagen, dass beim «Abbrechen eines Gebäudes neben der für Dante bestimm- «ten Grabeshalle ein Maurer die wirklichen Reste Dante's «entdeckt. Er stösst auf eine hohlklingende Wand und es «findet sich eine Inschrift, die besagt, dass hier die Reste «Dante's sich befinden, die ein Mönch gegen Ende des «17. Jahrhunderts dahin gebracht habe. Aus welchen «Motiven? Vielleicht hat man befürchtet, dass Dante's

«Reste, als die eines Häretikers, möglicherweise nicht würden «heilig gehalten, von einer fanatischen Partei könnten vernichtet «werden.

«Natürlich hat dieser Fund das ungeheuerste Aufsehen «erregt; aber obgleich nun sicher anzunehmen war, dass sich in «der eigentlichen Grabesurne nichts mehr von Dante's Resten «finden werde — was sich gefunden stellte ziemlich vollständig «den ganzen Dante her —, so musste dies doch noch ausdrück-«lich constatirt, und die Echtheit der aufgefundenen Reste da-«durch bestätigt werden.

«Inzwischen war der Besuch des Dante-Grabes streng unter-«sagt; die Nationalgarde hielt Wache dabei, und es bedurfte für «mich einer besondern Erlaubniss des Sindaco, um durch die «Fenster sehen zu können, wo man denn die Kiste mit den «aufgefundenen Resten sorgfältig verwahrt und versiegelt stehen «sah. Auch konnte ich die Mauer sehen, wo die Reste gefunden «worden sind.

«Man beeilte sich nun die Sache zu Ende zu bringen, «durch die natürlich Ravenna in einer grossen Aufregung gehal-«ten wurde, zumal das eigentliche Dante-Fest für Ravenna noch «für den 24. und 25. Juni bevorstand, und es versammelten «sich denn am Mittwoch, 7. Juni 1865, in dem sehr engen «Raume eine Anzahl Auserwählter, um dem Schauspiel der Er-«öffnung der Urne beizuwohnen. Ich hatte weisses Halstuch, «schwarzen Anzug an mich gewandt, doch ging es ziemlich un-«befangen bei der Sache zu, es ward viel geraucht und den «gebotenen Erfrischungen tüchtig zugesprochen.

«Die Arbeit der Eröffnung der Urne zog sich ziemlich lange «hin; auch erwartete man zu den bereits in Ravenna anwesen-«den Herren aus Florenz, Giuliani und Vanucci, noch einen Ab-«gesendeten dieser Stadt, und so wäre die Sache etwas lang-«weilig geworden für mich, hätte ich nicht einen ganz vorzüglich «gebildeten Italiener zum Nachbar gehabt, mit dem ich mich

«gut unterhalten und über manche Zustände Italiens hätte «belehren lassen können. Endlich war die Mauer durch- «gearbeitet, und es konnte die Urne geöffnet werden. Wie, «wenn nun hier sich auch Reste eines Menschen gefunden «hätten? Wirklich aber war die Urne leer, und man fand «nur drei kleine Knöchelchen, die an den übrigen Resten «fehlten. Sonst fanden sich noch einige wenige Lorbeer- «blätter und Staub aus verwitterten Knochen. Auch ich «habe mich überzeugt, dass nichts weiter in der Urne sich «befand, und man kann nun wohl nicht zweifeln, dass wirk- «lich die kürzlich aufgefundenen Reste die des Dante sind. «Der Frate Santi hat jedenfalls seine Sache sehr gut ge- «macht.

«Solche Angelegenheiten werden mit Recht in Italien «mit grosser Wichtigkeit behandelt; es wurden Telegramme «über den Befund nach Florenz geschickt, alsbald ein Pla- «cat gedruckt und angeschlagen. Der überaus liebens- «würdige Bildhauer Pazzi, aus Ravenna gebürtig, von dem «die neue Statue Dante's auf dem Platze von Santa-Croce «in Florenz herrührt, hat mir etwas aus dem Grabe Dante's «gegeben, freilich nur Knochenerde und Reste von Lorbeer- «blättern, womit ich irgend einen Reliquien-Sammler sehr «glücklich werde machen können. An der Stelle des jetzi- «gen Grabmonuments Dante's wird sich gewiss bald ein «stattlicheres erheben, wozu hoffentlich die ganze gebildete «Welt mit Enthusiasmus beisteuern wird.»

Den Frate Antonio Santi anlangend ist ermittelt worden, dass er 1644 geboren war. Seit 1672 kommt er als Kanzler und seit 1700 als Guardian des Klosters vor, in welchem Amte er 1703 verstarb.

Die Aechtheit der in jener Kiste gefundenen Gebeine ist, insofern zuvor noch daran gezweifelt werden konnte, durch die

Untersuchungen des Herrn Professor Welcker ausser allen Zweifel gestellt. Interessant scheint aber immer noch die Frage, zu welcher Zeit und auf was für Anlass die Ueberreste des Dichters der steinernen Graburne entnommen, in unscheinbarer Holzkiste geborgen und an einer Stelle wo Niemand sie suchen konnte vermauert seien.

Zwei Vermuthungen sind in dieser Hinsicht vorzugsweise laut geworden. Die Einen halten dafür, dass die Drohung des Cardinal Bertrand du Pojet (del Poggetto), von Bologna aus nach Ravenna zu kommen, um die Gebeine Dante's als eines Ketzers aus dem Grabe zu reissen, zu verbrennen und in die vier Winde zu streuen (1327—1334) die Mönche von San Francesco veranlasst haben könne, die ihnen so werthen Gebeine, von da wo man voraussetzen musste, dass sie zu finden seien, fortzunehmen und zu verbergen. Nach Andern wäre dies erst zwei Jahrhunderte später, und zwar auf Anlass des Gesuches geschehen, welches im Jahr 1519 die angesehensten Florentiner (unter ihnen auch Michel-Angelo) an den damaligen Landesherrn von Ravenna, Pabst Leo X. um Zurückführung der Gebeine Dante's in seine Vaterstadt richteten. — Mir scheint indess (des Cardinals du Pojet nicht zu gedenken) die anderthalbhundertjährige Zeit von Leo X. bis zum Frate Santi eine zu lange, als dass man glauben könnte, jene Ueberreste hätten ohne besondre Verwahrung (von der wir nichts wissen) sich inzwischen so unvermischt und unverstreut erhalten, dass der Canzler des Klosters sie mit solcher Bestimmtheit hätte recognosciren können.

Vielleicht ist ein besserer Fingerzeig in einer dem Jahre 1677 sehr viel näher liegenden Notiz zu finden. Der Streit ist schon erwähnt worden, den im Jahre 1692 auf Anlass der Restauration der Grabcapelle die Minoriten mit dem Cardinallegaten und den städtischen Behörden hatten. Aber nicht nur das Eigenthum an der Capelle, sondern auch deren geistliche

Gerechtsame waren um diese Zeit streitig. Am 26. August 1694 war ein gewisser Giuseppe Morena von Faenza aus dem städtischen Gefängniss entsprungen. Mit den beiden Wächtern, die ihm behülflich gewesen, suchte er im Vertrauen auf das kirchliche Asylrecht in der Capelle der Madonna Zuflucht, welche das Grabmal Dante's umschliesst. Die Häscher verfolgten sie indess und rissen sie gewaltsam von dem erst kurz zuvor errichteten Gitter los, an das sie sich fest klammerten. Hieraus entstanden langwierige Verhandlungen zwischen der geistlichen und der politischen Behörde, die bis nach Rom an Innocenz XII. gingen. Der Bericht, den der Erzbischof Raimondo Ferretti am 29. August an die "*Congregazione dell' immunità Ecclesiastica*" erstattete, liegt noch im erzbischöflichen Archive vor, und Bruchstücke daraus [1]) sind neuerdings durch den städtischen Ingenieur Romolo Conti [2]) veröffentlicht. Der Erzbischof beschränkt sich darauf, auszuführen, dass die Capelle als ein integrirender Theil des Klosters, von dessen Umfassungsmauern sie mit umschlossen werde, an dessen Immunität Theil haben müsse. Die Mönche dagegen weisen die Behauptung der Staatsbehörde, dass die Capelle, da der in ihr begrabene Dichter nach seinem Tode für einen Häretiker erklärt sei, ihre geistlichen Vorrechte verwirkt habe, durch die Gegenbehauptung zurück, dass Dante's Gebeine sich so wenig in der Capelle, als in dem Mausoleum, befänden. Zum Beweise dessen berufen sie sich auf eine innerhalb der Capelle befindliche Inschrift, welche ausdrücklich melde, dass jene Gebeine dort nicht mehr vorhanden seien. Nach einer weiteren, vom 27. November 1694 datirten Notiz desselben Archives [3]) hat die genannte Congregation am 28. September entschieden, dass Morena und seine beiden Gefährten in der That

[1]) Weitere Mittheilungen aus diesem Document verdanke ich der Güte des Herrn Consigliere Dr. Sebast. Fusconi in Ravenna.

[2]) La scoperta delle ossa di Dante. Ravenna 1865.

[3]) Laut Mittheilung des Herrn Dr. Fusconi.

von einem, das geistliche Vorrecht geniessenden Orte fortgerissen und daher dorthin zurückzuführen seien. In Erwägung der obwaltenden Umstände werden aber die Gerichtsdiener mit Strafe verschont.

Konnten nun die Mönche sich im Jahre 1694 auf eine bereits vorhandene Inschrift berufen, laut deren Dante's Ueberreste sich nicht mehr in der Capelle befanden, so mussten schon frühere Ereignisse die Errichtung einer solchen Inschrift in ihr Interesse gelegt haben. Man wird schwerlich fehl gehn, wenn man voraussetzt, diese Ereignisse seien ähnliche Conflicte als die von 1692 und 1694 gewesen. Die geistliche Immunität des Klosters und aller damit verbundenen Räumlichkeiten aufrecht zu erhalten, mochte im siebenzehnten Jahrhundert, wo Chiabrera und Marini die göttliche Komödie verdrängt hatten, den guten Mönchen wichtiger erscheinen, als sich der sterblichen Ueberreste des fast verschollenen Dichters rühmen zu können. Handelte es sich doch nicht einmal darum, sie gänzlich zu beseitigen, sondern nur sie aus dem geweihten Raum, wo sie Anstoss erregten, zu entfernen.

Möglicherweise können zwei andre Daten der Vermuthung, wann dies geschehn sei, noch engere Schranken zuweisen. Nach einer Notiz, die Martinetti Cardoni aus den Rechnungsbüchern des Klosters mittheilt [1]), wurden noch im August 1648 drei Lire für Pflasterung [2]) der "*Capella di Dante*" ausgegeben. Damals kann also die Inschrift, dass die *Capella di Dante* des Dichters Gebeine nicht mehr enthalte, noch nicht vorhanden gewesen sein. — Es wird ferner von Cammillo Spreti berichtet [3]), dass sich längst der nördlichen Seitenwand der Kirche bis an die oft erwähnte Capella della Madonna eine Säulenhalle hin-

[1]) Dante Alighieri in Ravenna. Rav. 1864. p. 70.

[2]) Herrn Dr. Herm. Lotze verdanke ich die Notiz, dass nach Morri's Romagnolischem Idiotikon *salghè* (offenbar von *selciare*) pflastern heisst.

[3]) Cardoni p. 64 sq.

zog, zwischen deren dreissig Bogen, wohl ähnlich wie die Steinsärge der Malatestiner an der Seitenwand des schönen von Leon Batista Alberti erbauten San Francesco zu Rimini, eine Anzahl theils altrömischer, theils neuerer Sarkophage, unter andern der der Flavia Salutaris, aufgestellt war. Auch die Berührung mit diesem Ueberbleibsel wahngläubigen Heidenthums mochte den ehrwürdigen Minoriten als eine Entweihung ihrer Kirche erscheinen, und sie zerstörten, wie der 1698 verstorbene Padre Giacomo Garzi berichtet, um 1660 den ganzen Porticus. Die Sarkophage wurden zum Theil, vermuthlich insoweit es christliche waren, auf den an die beiden Capellen della Madonna und Braccioforte anstossenden Kirchhof gebracht; zum grösseren Theil aber gingen sie ganz zu Grunde. Ich halte es nun für wahrscheinlich, dass bei diesem allgemeinen Aufräumen unter den Steinsärgen von San Francesco auch Dante's Sarkophag von seinem häretischen Inhalt gesäubert ist. Eine solche Glaubensthat durch eine Inschrift in der Capelle zu verewigen, wäre nur folgerecht gewesen. Indess mochte einer der Mönche, dem die Literatur nicht völlig fremd war, für den Namen des Dichters soviel Pietät hegen, dass er die Gebeine vor weiterer Entweihung schützend verwahrte. Alsdann wird er seinen Schatz dem Frate Santi anvertraut haben, der ihn in die tannene Kiste barg und neu beglaubigte *(denuper revisit)*, bis Santi endlich vermöge seiner bevorzugten Stellung im Kloster es auf sich nehmen konnte, die Gebeine jenem Kirchhofe zunächst, also an halb geweihtem Orte zu vermauern.

Dante's Weltgebäude.

Ein Vortrag vor einer gemischten Versammlung gehalten

von

Karl Witte.

Unter den Vorträgen, welche Sie bisher in diesem Kreise gehört haben, ist schwerlich einer an Ihnen vorübergegangen, ohne nach irgend einer Richtung den Vorrath Ihres Wissens zu bereichern, neue Wahrheiten Ihnen mitzutheilen. So fürchte ich denn, Sie werden die Zumuthung mindestens seltsam finden, mit der ich heute vor Ihnen aufzutreten wage: die Zumuthung, mühsam Erlerntes auf ein Stündchen zu vergessen und sich vorübergehend auf einen längst überwundenen Standpunkt zu stellen.

Ich nannte, was Sie von den Himmelskörpern wissen, ein mühsam Erlerntes, und ich glaube kaum, dass Sie mir widersprechen werden. Wie manches Jahrzehend auch verstrichen ist, seitdem zuerst von mir verlangt ward, ich sollte anerkennen, die Sonne, die ich täglich aufsteigen, über das Firmament wandeln und zur Rüste gehn sah, stehe still, und die Erde dagegen, die ich so fest unter meinen Füssen liegend fühlte, drehe sich in unglaublicher Schnelle, so fühle ich doch immer noch den Nachklang jener innerlichen Entrüstung, mit der ich mich gegen so widersinniges Vorgeben auflehnte. — Sollte nun diese Auflehnung nicht doch eine höhere Rechtfertigung finden, als die Kurzsichtigkeit des Kindes, dem nur, was es mit den Sinnen

wahrzunehmen glaubt, als wahr gilt? Körperlich, räumlich ist ja die Frage unzweifelhaft entschieden, und ich bin weit entfernt, die Einwände für gegründet zu halten, die neuerdings gegen das System des grossen Copernicus aufgetaucht sind. Was aber körperlich wahr ist, braucht es darum nicht auch geistig zu sein. Körperlich entscheiden die Massen, die grössere reisst die kleinere fort und zwingt dieselbe, sich um sie, als ihren Mittelpunct zu drehn. Der Geist weiss nichts von diesem Gesetze. Nach dem kleinen Europa hin gravitiren alle Continente der Erde nebst all ihren insularen Anhängen. Das kleine Athen, das in den Zeiten seiner höchsten Blüthe schwerlich mehr als die doppelte Einwohnerzahl von Halle gehabt hat, ist Jahrtausende lang der geistige Mittelpunct für die Denker aller Nationen gewesen. Ist denn nun auch unsere Erde ein verschwindendes Pünctchen im Universum, dreht sie sich gleich als ein dienender Körper um die viertehalbhunderttausendmal grössere Sonne, und ist auch diese wieder gleich ungezählten andern Sternen, von einer Centralsonne, die vielleicht noch keines Menschen Auge sah, abhängig; so hindert das Alles nicht, dass im Reiche der Geister jenes winzige Pünctchen der Mittelpunct des Weltalls sein könne. Unserm Fassungsvermögen ist sie es ohne Zweifel, und wenn unsre Träume den Mond, die Planeten, die Fixsterne mit Wesen ähnlicher Art wie die unsren bevölkern, so sind dies eben Träume ohne jeglichen Anhalt.

Die heiligen Urkunden unsrer Religion setzen deutlich genug ein Abhängigkeitsverhältniss des gesammten Firmamentes von der Erde voraus. Wenn die Schöpfungsgeschichte Gott sagen lässt: "Es werden Lichter an der Veste des Himmels, die da scheiden Tag und Nacht und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre und seien Lichter an der Veste des Himmels, dass sie scheinen auf Erden", oder wenn Josua spricht: "Sonne stehe stille zu Gibeon und Mond im Thal Ajalon", so lässt sich darin ein Anbequemen an die menschliche Anschauung jener Zeiten

finden. Nicht so aber, wenn die Stellung aller erschaffenen Dinge ihrem Schöpfer gegenüber durch Ereignisse bedingt wird, die auf unsrer Erde sich zugetragen haben, durch Sündenfall und Erlösung und Wiederkunft Christi. Der Heiland selber verkündet, dass die Himmel vergehn werden, während sein Wort bestehn bleibt. Der Apostel Petrus sagt aber bestimmter, der Himmel und die Erde würden zum Feuer behalten werden am Tage des Gerichts und der Verdammniss der gottlosen Menschen, und weiterhin, am Tage der Wiederkehr des Herrn würden die Himmel vergehn mit grossem Krachen und die Elemente zerschmelzen und die Erde und die Werke, die darinnen sind, würden vergehn. Alsdann aber hätten, wie schon der Prophet verheissen, die Gläubigen eines neuen Himmels und einer neuen Erde zu warten, in welchen Gerechtigkeit wohnen werde.

Diese Auffassung traf im Mittelalter mit der räumlichen Anschauung der antiken Astronomie zusammen. Zuerst von den grossen griechischen Sternforschern des dritten Jahrhunderts vor Christo entwickelt, ward sie besonders durch den Aegypter Ptolemäus im zweiten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung festgestellt, und im Einzelnen noch durch die gelehrten Araber, besonders der Sassanidischen Zeit in Spanien, weiter ausgebildet. Ueber die Zweifel an der centralen Weltstellung der Erde, wie schon der Samier Aristarch sie gehegt hatte, war das Alterthum ebenso hinweggegangen, wie später das Mittelalter über die ähnlichen Bedenken des vielgefeierten Arabers Ibn Roschd, oder Averroes, wie wir ihn gewöhnlich zu nennen pflegen, und wie einige Zeit darauf über die des Königs von Castilien, Alphons des Weisen. Bis in das 16. Jahrhundert stand der menschlichen Ueberzeugung nach die Erde unerschüttert im Mittelpuncte des Weltalls, zugleich als das Centrum, um welches alle Himmel kreisen, zugleich aber auch als der unterste Punct des Universums, zu dem Alles, was körperlich schwer ist, hinabstrebt. Den Erdkörper bilden die zwei schweren Elemente; von den zwei

leichten wird er umhüllt, denn noch jenseits der Luftsphäre liegt die des Feuers, die eigentliche Heimath dieses Elementes, zu welcher jede emporlodernde Flamme hinstrebt und nur durch den Stoff, aus dem sie Nahrung zieht, am Boden festgehalten wird. Aus jener Höhe reissen die Gewitterstürme Feuerparcellen los, die dann als Blitze zur Erde fallen.

Weit jenseits der Feuersphäre folgen nun einander die sieben Planeten, denen jedem ein besondrer Himmel beigemessen wird. Als der unterste Planet gilt der Mond. Die Mitte zwischen den drei inneren und den drei äusseren nimmt die Sonne ein. Obwohl nur für einen Planeten geltend, ist sie es doch, die das Weltall erleuchtet; denn ausser unsrer Erde erhalten von ihr nicht nur, wie auch wir annehmen, die Planeten, sondern auch die Fixsterne ihr Licht. Darum heisst sie dem Dichter

> Die grösste Dien'rin der Natur, durch welche
> Die Kraft des Himmels in der Welt sich ausprägt
> Und die mit ihrem Licht die Zeit uns misset.

Jenseits des Saturn, der bis zum Jahre 1781 der äusserste bekannte Planet war, breitet der Himmel der Fixsterne sich aus. Man hat schon im Alterthum sie zu zählen versucht. Eratosthenes fand ihrer 675, und länger als ein Jahrtausend begnügte man sich mit der von Ptolemäus angegebenen Zahl 1022: nur etwa ein Fünftel von denen, die jetzt für mit blossem Auge sichtbar gelten und weniger als ein Hundertstel der auf unsren neueren Sternkarten verzeichneten. Ueber diese acht Himmel ging nach Aristoteles nichts hinaus. Jeder derselben hat seine eigne Bewegung und zwar von Westen nach Osten. So wie aber die Entfernung der Himmel von der Erde, dem Weltcentrum, abnimmt, wird sie immer langsamer, so dass der Fixsternhimmel eine Umlaufszeit von 36000 Jahren hat. Um die Bahnen der Planeten, so wie sie sich der Beobachtung darboten, zu erklären, genügte aber die einfache Umdrehung der nach ihnen benannten Himmel noch nicht; man nahm zu einer zweiten Bewegung seine

Zuflucht, durch welche sie, neben der von jenen Himmeln ihnen mitgetheilten Bewegung, noch um einen bestimmten unsichtbaren Punct dieses Himmels sich drehten, etwa wie nach heutiger Astronomie der Mond neben dem ihm von der Erde mitgetheilten Umlauf um die Sonne sich noch um die Erde dreht. Diese zweite Bewegung der Planeten nannte man Epicykeln. So willkührlich und verwickelt diese Voraussetzungen klingen, so fügten sie sich doch so gut den wirklichen Himmelserscheinungen an, dass die Vorausbestimmung jeder Finsterniss, jeder Planetenconjunction bis auf die Minute genau gelang: so genau, dass noch im Jahre 1560, also lange bevor die neue Lehre des Copernicus durchgedrungen war, das pünctliche Eintreten einer vorher verkündeten Sonnenfinsterniss den vierzehnjährigen Tycho de Brahe mit solcher Ehrfurcht vor der Astronomie erfüllte, dass er von Stund an nur ihr die Kräfte seines Geistes zu widmen beschloss.

Aber die Bewegungen dieser acht Himmel mit ihren Epicykeln, sie lassen grade die Erscheinung noch unerklärt, die sich auch dem unaufmerksamsten Auge unwillkührlich aufdrängt: das tägliche Auf- und Untergehn der Sonne, des Mondes und aller Gestirne. Ptolemäus fand diese Erklärung durch die Annahme eines neunten, alle andern umschliessenden Himmels, der in seinem unendlich schnellen Kreislauf von nur 24 Stunden alle von ihm unschlossenen, ohne ihre eigne Bewegung zu stören, mit sich fortreisst. Er ist der Urquell, aber auch die Gränze aller Bewegung, und mithin alles Wandels. Jenseits von ihm liegt die ewige unwandelbare Gottesruhe, welcher die christlichen Astronomen noch einen zehnten, den empyreischen Himmel zuweisen,

den Himmel, welcher reines Licht ist,
Licht der Erkenntniss, ganz erfüllt von Liebe,
Von Liebe wahren Heil's und voller Wonne
Der Wonne, welcher keine Süsse gleichkommt,

wie der Dichter ihn bezeichnet. Jener neunte Himmel aber, den das Auge nicht wahrzunehmen vermag und der deshalb auch der krystallinische oder durchsichtige genannt wird, heisst unsrem Dichter

Der königliche Mantel aller Bände
Des Weltalls, der in Gottes Art und Odem
Am meisten brennt und sich daran belebet.

Bekanntlich fehlt es dieser Annahme einer Mehrheit von Himmeln nicht an Anhalt in der heiligen Schrift. Schon das alte Testament nennt, gleich dem Urtext des Vaterunser, die Himmel häufig in der Mehrzahl; der Apostel Paulus aber erwähnt nicht nur den dritten Himmel, bis in den er entzückt sei, sondern offenbar noch jenseits jener Himmel setzt er das Paradies, in das er weiter entzückt ward, um unaussprechliche Worte zu hören.

Nachdem wir nun auf das Weltgebäude nach mittelalterlicher Anschauung einen allgemeinen Blick gethan, steigen wir wieder zur Erde herab, um vorzugsweise an Dante's Hand ihre Bedeutung in jenem Gebäude etwas näher zu betrachten. In der Offenbarung Johannis heisst es: nach dem Streite, den Michael und seine Engel mit dem Drachen ausgekämpft, sei dieser, sei die alte Schlange, die da heisst der Teufel und Satanas, der die ganze Welt verführt, auf die Erde geworfen und seine Engel seien auch dahin geworfen. Man fasste diese Stelle nicht als prophetisch, sondern als schon Geschehenes berichtend auf. Ein Theil der Engel fiel unter Satan's Führung, sie erhoben sich, als sie kaum geschaffen waren, wider ihren Schöpfer, unterlagen im Streit und wurden zur damals noch unbewohnten Erde niedergeschmettert. Zu jener Zeit ragte auf der, der unsrigen entgegengesetzten Halbkugel weites Festland aus dem Meere auf. Als Virgil mit Dante jenseits des Mittelpunctes der Erde angelangt ist, belehrt er den Dichter über Satan:

Vom Himmel stürzt auf dieser Seit' er nieder,
Und alles Land, das diesseits sich erhoben,

Verbarg vor Grauen sich in Meerestiefen
Und tauchte auf in Eurer Hemisphäre.
Hier aber liess vielleicht es diese Höhlung
Um ihn zu fliehn, und thürmte sich zum Berge.

Seit jener Zeit ist die Hälfte der Erdoberfläche, ist der weite Raum von den Säulen des Hercules bis Ostindien eine öde Wasserwüste, die noch kein Schiffer, der zurückgekommen wäre, um von ihr zu berichten, durchfurcht hat. Ein Berg nur taucht aus jenem Meere auf; der höchste von allen auf Erden, so hoch, dass er weit hinausragt über den Wechsel unsrer Atmosphäre und auf seiner Höhe weder Regen noch Schnee, weder Sturm noch Gewitter kennt. Seit ihn seine ersten Bewohner verlassen, hat keines Menschen Fuss ihn wieder betreten. Zwar Odysseus fand, nach langen Irrfahrten zurückgekehrt, in der engen Heimath keine Ruhe und unternahm es, die unbekannte Welt dort, jenseits der Meerenge von Gibraltar, zu erforschen. Weiter und weiter gen Westen schiffte er mit seinen Gefährten.

Das Licht der Mondesscheibe hatte fünfmal
Sich neu entzündet, war fünfmal erloschen,
Seit angetreten wir die kühne Reise,
Als sich ein Berg uns zeigte, den die Ferne
Braun scheinen liess, und der so hoch mir däuchte,
Wie ich noch keinen je zuvor gesehen.
Wir freuten uns, doch folgten bald die Thränen;
Denn von dem neuen Land erhob ein Sturm sich,
Der unsres Schiffes Vordertheil erfasste.
Dreimal trieb er im Kreis' es mit den Wellen;
Beim vierten hob das Steuer er empor
Und liess auf höh'ren Willen in die Tiefe
Den Schnabel schiessen, bis das Meer uns deckte.

Auf der Höhe dieses Berges nun, der über Satan als Grabhügel aufgethürmt ist, liegt, bewacht von dem Engel mit feurigem Schwerte und durch weites Meer wie durch Bergessteile den Lebenden entrückt, der von Gott gepflanzte Garten Eden, in welchen Er Adam setzte, wo Eva geschaffen ward und von wo das erste Menschenpaar schon nach wenig Stunden, von eben jener Schlange zum Ungehorsam verleitet, sich selber vertrieb.

Ihm genau antipodisch gegenüber, im Mittelpuncte der bewohnten Erde, wie das Mittelalter annahm, liegt Jerusalem, liegt der Fels, auf dem Christus der alten Schlange den Kopf zertrat und durch seinen Opfertod den Fluch der Sünde wieder löste, der von dem Sündenfalle dort jenseits ausgegangen war. Inmitten der bewohnten Erde liegt Jerusalem, aber am östlichen Ende der Christenheit. Die halbe Hemisphäre von Jerusalem bis zum Ganges ist in den Händen der Heiden und Mahomedaner. Christlich ist nur die westliche Hälfte bis zum atlantischen Meere, wo der Apostel Jacobus, ein andrer Hercules, in Compostella eine Gränzsäule zugleich der Kirche und der bewohnbaren Erde errichtet hat. Wieder genau inmitten dieses christlichen Landes liegt die Grabstätte der beiden obersten Apostel, liegt Rom, das seit Anbeginn der Zeiten dem Nachfolger Petri zum Sitz, der Kirche Christi zum Mittelpuncte bestimmt war.

Jerusalem mit der meilendicken Erdkruste auf der es erbaut ist in weiter Runde, deckt und versiegelt zugleich die weite Grabeshöhle, die sich darunter in Nacht und Grauen bis zum Mittelpunkt der Erde ausdehnt. Nicht bis auf die Erde nur, bis tief in ihre Eingeweide ward Satan herniedergestürzt, bis zu dem Puncte, der, weil das Weltall sich um ihn dreht, der tiefste von allen, der von Gott und Seinem Licht entfernteste ist. Sünde und Schwere entsprechen einander. Wie das dem Gesetz der Schwere nicht unterworfene Feuer zu seiner Heimath, dem Feuerhimmel emporstrebt, so erhebt sich die von der Sündenlast befreite Seele zu ihrem Urquell, zu Gott. Wie aber die Schwerkraft den Stein, so zieht die Sünde die mit ihr belastete Seele nach unten zum Vater der Sünde in sein nächtliches Reich der Qualen und der Gottentfremdung. Jene weite Höhle zwischen der Erdrinde und dem Erdcentrum, in welchem Satan in grausiger Majestät residirt, sie ist die Hölle, je nach den Sünden, die dort ihren Lohn finden, zu vielerlei Strafen

vielfach gegliedert, aber, je tiefer, immer mehr des Lichtes und der Wärme entbehrend, bis endlich zunächst um Satan die Seelen der Verräther unter Heulen und Zähnklappen eingefroren sind in die zu Eis erstarrten höllischen Gewässer. Und diese Gewässer selbst, sie sind eine Frucht der Sünde. Die Thränen, welche die Sünder ausgepresst, das Blut, das die Tyrannen, das die Mörder vergossen, alle Unlauterkeit der sündigen Welt, sie fliessen in geheimen Rinnsalen hernieder, um dort unten ein Werkzeug der Qual zu werden.

Diese Unterwelt der reuelosen Sünder ist auf ewig versiegelt. Seit Christus niedergefahren ist zur Hölle, um zu predigen den Geistern im Gefängniss und um die Erzväter zu befreien, mehrt sich wohl täglich die Zahl der Höllenbewohner; Keiner von ihnen wird aber seiner Fesseln wieder ledig.

Dagegen ist der Bann, der Eden verschlossen hielt, durch Christi Tod gebrochen. Freilich nicht für die lebenden, wenn auch frommen, doch niemals sündlosen Menschen, wohl aber für die Seelen der Christen, die im Glauben reuig gestorben sind. Noch haften ihnen, nach katholischer Lehre, die Schmutzflecken irdischer Sünde an; aber sie dürfen sie abwaschen durch Busse und Gebet, um endlich gleich den ersten Menschen, bevor sie gefallen waren, des irdischen Paradieses würdig zu werden. So bildet dieser Berg der Läuterung, das Purgatorium, mit seinen Stufen das Gegenbild zu dem Höllentrichter. Wie dort vom blossen Glaubensmangel anfangend, durch die leichteren noch bemitleidenswerthen Sünden zu immer schwereren, bis zur Empörung, zum Hasse gegen Gott hinabgestiegen wird, so hier, von der noch mangelhaften Reue und der schwereren Schuld zu den Verirrungen, die auch auf dem Abwege den edlen Sinn verrathen, aus dem sie hervorgingen.

Dort auf der südlichen Halbkugel leuchtet den Seelen, die sich zur Läuterung anschicken, ein schönes, unsrer Hemisphäre unsichtbares Sternbild. Dort angelangt sagt der Dichter:

Als ich, nach rechts mich kehrend, jenem Pole
Mein Augenmerk zuwandte, sah vier Stern' ich,
Die seit den ersten Menschen Niemand sah.
Zu freun schien sich der Himmel ihrer Flämmlein.
Wie bist Du mitternächtig Land verwaiset,
Weil dieser Sterne Anblick Dir versagt ist!

Seitdem zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erst Amerigo Vespucci und dann Andrea Corsali den prachtvollen Anblick des südlichen Kreuzes genossen, hat man vielfach mit dem ersten dieser Weltfahrer die vier Sterne der göttlichen Komödie auf jenes Juwel des südlichen Sternenhimmels gedeutet. Einige schrieben dem Dichter eine prophetische Voranschauung zu, während Andre voraussetzten, dass pisanische oder andre Schiffer von ihren Irrfahrten eine Kunde dieses Sternbildes heimgebracht haben möchten, und noch neuerdings hat Alexander von Humboldt diese Fragen einer ausführlichen Erörterung werth gefunden. In der That bedarf es nicht erst der Annahme sonst unbekannt gebliebener Seefahrer, die bis zum grünen Vorgebirge und weiter verschlagen wären, da Marco Polo schon zu Anfang der neunziger Jahre im 13. Jahrhundert Java und Sumatra besucht hatte, von wo aus ihm, dem aufmerksamen Beobachter des gestirnten Himmels, der imponirende Anblick des südlichen Kreuzes unmöglich entgehn konnte. Als aber Dante den zweiten Theil seines Gedichtes schrieb, war Polo, der unermüdliche Erzähler seiner Abenteuer, seit zwanzig Jahren in seine Heimath Venedig zurückgekehrt. Wahrscheinlich ist es also allerdings, dass der Dichter bei der Schilderung jener vier Sterne das wunderbare Sternbild, das ihm beschrieben war, im Sinne gehabt habe, wenn auch unzweifelhaft bleibt, dass er, wie anderen wirklichen Dingen, so auch diesem eine allegorische Bedeutung gegeben hat, die nun in den Vordergrund tritt. Die vier Sterne bedeuten ihm nämlich diejenigen vier Tugenden, die wir die moralischen zu nennen pflegen: Weisheit, Gerechtigkeit, Mässigkeit und Stärke. Auf dem Fortgang der Reise den Berg hinan

finden jene vier Morgensterne in drei Abendsternen ihr Gegenbild, welche die drei christlichen oder theologischen Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung darstellen sollen.

Auch die den Berg der Läuterung umkreisenden Seelen erdulden Qualen; diese sind aber nicht mehr Strafen, sondern nur Bussen und werden je höher hinan um so leichter. Das Emporklimmen selbst, das anfangs so schwer fällt und den Athem benimmt, wird später mühelos, ja zur Lust, wie wenn ein Schiff mit günstigem Winde den Strom hinabgleitet. Die durch die Busse abgewaschene Schuld aber rieselt auch von diesem Berge, das Eingeweide der Erde zerfressend, hinab, um die Gewässer der Hölle zu mehren.

Auf der Höhe des Berges finden wir, in glühenden Farben geschildert, den Garten Eden, wie die Schrift ihn beschreibt, mit allerlei Bäumen, lustig anzusehen und gut zu essen, durch dessen Zweige der Morgenhauch säuselt, während die Vöglein in mannichfachem Gesange ihre Kunst bewähren. Nicht Regen aber und nicht Thau fördert den Wachsthum der Blumen und der Bäume dieses Gartens. Die feuchten Ausdünstungen der Erde und ihre Niederschläge, der Kampf der Stürme und der Gewitter, sie tragen den Charakter des Wechsels und der Vergänglichkeit an sich, für die im Paradiese kein Raum ist. Es sind Ströme lebendigen Wassers, welche ausgehn von Eden, zu wässern den Garten. Und wie die Luft der Bewegung der Himmel folgend von Morgen nach Abend durch die Wipfel der Bäume streift und die Blüthen der Sträucher und Gräser regt, raubt sie ihnen den Samen, den sie dann, den Erdball umkreisend, bald hier- bald dorthin verstreuet.

Denn die berührte Pflanz' ist so beschaffen,
Dass sie mit ihrer Kraft die Luft erfüllt,
Die diese, ringsum kreisend fallen lässt.
Der and're Boden, jenachdem er würdig
Durch sich und seinen Himmel ist, empfängt
Und zeuget Kräuter mannichfacher Art.

So wundert Euch denn, wenn Ihr dies vernommen,
Nicht mehr, wenn, ohne dass Ihr Samen spürtet,
Zu Zeiten neue Pflanzen bei Euch keimen.

Sie sehen, wie in diesen Zeiten der Dichter die Lehre von in der Luft schwebenden mikroskopischen Pilzsporen, Samenstäubchen und infusorischen Keimen, die in der neuesten Naturkunde solch grosse Rolle spielen, vorahnend andeutet.

Wo bleibt nun aber in diesem Garten, unter den lustig anzusehenden Bäumen voller Frucht die gut ist zu essen, der Mensch, für den Gott das Alles gepflanzt hat? Wir haben gesehen, der Zugang ist dem durch Christum erlösten und durch Busse geläuterten abgeschiedenen Geiste wieder eröffnet; aber jetzt ist hiernieden, auch im irdischen Paradiese, seines Bleibens nicht mehr. Mit der Sünde ist auch die irdische Schwere von ihm genommen, und wollte er nun noch an der Erde haften, so wäre das nicht minder befremdlich, als wollte ein lebendiges Feuer, statt aufzulodern, an der Erde kriechen. Die entsündigten Seelen schwingen sich also, durch alle Reize des Paradiesesgartens nicht aufgehalten, zum Himmel auf.

Aber auch der Himmel ist ein gegliedertes Ganze mit Stufen und Unterscheidungen, je nach den Eigenschaften, die in dem einzelnen seligen Geiste hervorleuchtend waren. Die sieben Stufen der Höllenstrafen, die sieben Absätze der Bussübungen des Läuterungsberges, sie finden ihr Gegenbild in den sieben Planeten. Einem jeden ist eine besondere Schaar von Seligen zugewiesen: dem keuschen Monde, diejenigen, die sich dem Herrn verlobten, dem Merkur, die nach geistiger Vollkommenheit Ringenden, der Venus, die in heiliger Liebe Entbrannten, der alles erleuchtenden Sonne, die sich in das Gotteslicht versenkenden Theologen, die Streiter Christi dem Mars, dem Jupiter, in dem das Alterthum die Quelle alles Rechtes erblickte, die gerechten Richter und endlich die heiligen Einsiedler dem weitab von den übrigen Planeten seine Bahn zögernd durchwandelnden Saturn.

Schon die griechischen Sternforscher hatten wahrzunehmen geglaubt, dass der Schatten, den die Erde in den Weltenraum wirft, der, weil die Sonne um so Vieles grösser ist, als die Erde, mit dem Wachsen der Entfernung immer schmäler werden und endlich ganz verschwinden muss, bis in die Sphäre der Venus reiche. Jenseits der Venus also ist Alles reines Himmelslicht; bis zu ihr aber erstrecken sich die Erinnerungen, die leichten Makel der Erde. Wir sprachen von Fehltritten, die, wenn gleich sündhaft, dennoch von einem edlen Sinne zeugten. Aehnlich können Tugenden, obwol Gott wohlgefällig, dennoch eine irdische Beimischung haben. Wohl gilt uns der Mond als ein Sinnbild der Keuschheit; doch ist er nicht fleckenlos und noch weniger beständig, da er stetem Wechsel unterliegt. Auch den Bräuten Christi widerfährt es wol, statt Alles an die Wahrung ihres Gelübdes zu setzen, äusserem Zwange zu weichen. Wenn aber ihr Wille nur treu blieb, wird ihre Schwäche ihnen nicht zugerechnet und die Seligkeit ihnen dennoch zu Theil. Die Forscher, die Redner, die Dichter, denen der Merkur angewiesen ist, sind nicht frei von dem Streben nach eigenem Ruhme und die geistige Liebe ist eine Zwillingsschwester der irdischen. So sind denn jene drei Planeten wol niedere Stufen der Seligkeit; aber im Himmel ist eben überall Paradies und die dort weilenden Geister fühlen sich darum nicht minder beseligt. Einer von ihnen antwortet dem Dichter:

O Bruder, Ruhe spendet unserm Willen
Der Liebe Kraft, die uns nur was wir haben
Begehren lässt und nach nichts And'rem dürsten.
Wenn wir uns sehnten, höher aufzusteigen,
Wär' unser Wunsch nicht mit dem Willen Dessen
In Einklang, Welcher diesen Stern uns anwies.....
Wie wir vertheilt in diesem Reich von Stufe
Zu Stufe sind, gefällt's dem ganzen Reiche;
Denn Aller Willen lenkt des Königs Wille.
Sein Will' ist unser Will', er ist das Meer,
Zu welchem Alles hinfliesst, was Er selber
Geschaffen, und was die Natur gebildet.

Nicht also, wie Cicero einst seinen Scipio träumen liess, die Kreisbewegung der Gestirne durch den tönenden Aether, sondern die nach der Begabung und nach der angewiesenen Stelle verschieden lautenden Lobgesänge der seligen Geister, erzeugen jene Harmonie, die das Ohr des Dichters berührt, sobald er über die Feuersphäre hinaus entrückt ist.

Wenn gegenwärtig selige Geister die Planeten bewohnen, so gab es deren nach der Kirchenlehre doch weder im alten Bunde, noch unter den Heiden. Drehten sich denn also damals nur seelenlose Feuerbälle? Denn, die stille Majestät zu preisen, mit welcher Helios seinen goldenen Wagen gelenkt hätte, konnte dem christlichen Dichter nicht beikommen. Ich will auch nicht bergen, dass ich in dem Bilde eines Fuhrmanns, der seit Jahrtausenden, wenn auch mit goldenem Wagen, tagaus, tagein dieselbe Strasse fährt, die hohe Poesie, die unser Schiller ihm beimisst, nie nachzufühlen vermocht habe.

In der Auffassung des Mittelalters waren aber die Gestirne nichts weniger als seelenlose Feuerbälle. Schon Aristoteles sagt, wo Bewegung ist, da muss Leben sein; unbeweglich ist nur das Todte. Die vollkommenste, weil ewiger Fortdauer fähige, Bewegung ist die kreisförmige, wie sie den Himmeln beiwohnt. Beweger des obersten, des gestirnten Himmels aber, durch den alle weitere Bewegung bedingt wird, ist ein oberstes von Gott ausgegangenes Wesen, eine Intelligenz. An einer andern Stelle fügt der Philosoph sich dem Volksglauben, der die Planeten nach Göttern benannte, und nimmt ausser jener höchsten Intelligenz, noch andere, von denen die besondern Bewegungen der Planeten ausgehen, an. Die Neuplatoniker, dann die Araber, besonders aber die Scholastiker des 13. Jahrhunderts, spannen diese aristotelischen Andeutungen weiter aus und gaben ihnen solche Gestalt, dass sie sich dem christlichen Himmel organisch einfügten.

Jene Intelligenzen verwandelten sich in Engel, unter deren

vielgegliederte Heerscharen die neun beweglichen Himmel sich vertheilten. Die Bewegungen dieser Himmel sind, wie schon angedeutet ward, mehrfache: eine jede von ihnen hat aber zu ihrem Lenker wenigstens einen Engel. Diese Lenker üben ihren Beruf in grundverschiedener Weise von dem, welchen das Heidenthum den Göttern beimass, deren Namen die Gestirne tragen. Helios in seinem goldenen Wagen blickt zur Erde nieder, bald nach Clymene, Daphne, oder einer andern Nymphe, bald nach den breitstirnigen Rindern seines Freundes Admet. Das Auge der Mondesgöttinn, Diana, haftet an dem schönen Schläfer Endymion, während die warmblütige Venus bald am Firmament nach Mars oder Merkur ausschaut, bald ihrem Adonis zulächelt, oder zu den Hainen des Ida niedersteigt, wo Anchises verlangend ihrer harrt. Das Auge jener mittelalterlichen Lenker der Gestirne dagegen ist nur nach oben gewandt. Das ganze Wesen der Legionen Engel beruht auf dem sich in Gott Versenken. Die Aufgabe der Einzelnen ist, ein Jeder in seiner Weise und in der eben ihm angewiesenen besondern Richtung die Wesenheit Gottes zu erkennen. Eben von diesem Erkennen führen sie den Namen Intelligenzen. Die Scholastik ist in ihrer gewohnten Art überscharfsinnig und übersicher, die verschiedenen Arten der Gottesbetrachtung unter den Hierarchien und Chören der Engel, wie die Erfindungsgabe der alten Kirche nach leisen Andeutungen der heiligen Schrift sie gegliedert hatte, erschöpfend zu vertheilen.

Jenem das ganze Weltall umfassenden, durchaus gotterfüllten empyrëischen Himmel zunächst ist, wie wir oben sahen, der den Augen nicht wahrnehmbare, durchsichtige. Er ist der Himmel der Seraphim, die sich vor allen Engeln am tiefsten in die Geheimnisse Gottes versenken. Solche Sehnsucht hat jeder seiner Theile, jeder ihm inwohnende Seraph nach jedwedem Punkte, jenes empyrëischen Himmels, mit andern Worten solches Verlangen, das gesammte Wesen Gottes zu erkennen, dass jener

Himmel mit einer Eile, der keine andere gleicht, sich unablässig unter der Wölbung des obersten Himmels dreht und in seinem nur vierundzwanzigstündigen Kreislauf, wie wir schon sahen, alle die niederen Himmel mit sich fortreisst. Wie aber für diesen krystallinischen Himmel der Durst der Erkenntniss zur Bewegung wird, so für alle übrigen. Durch das Erkennen, sagt die Schule, bewegen die Intelligenzen die Himmel und die Planeten.

Ist aber das Auge dieser Lenker der Gestirne nur nach oben gerichtet, so stralt die Kraft ihrer Erkenntniss um sie her und auf die niederen Sphären. Daher nennt ein häufig wiederkehrendes Bild sie Spiegel Gottes. An der einen Stelle sagt der Dichter:

Er, Dessen Wissen Alles übersteiget,
Erschuf die Himmel, gab jedwedem Lenker,
Sodass in gleichbemessner Lichtvertheilung
Ein jeder jeden andren Theil bestrahlet.

und an einer andren:

Das erste Licht bestrahlt der Engel Schaaren;
Sie eignen in so mancher Art sich's an,
Als Lichter sind, mit denen es sich einet.
Weil das Ergriffenseyn nun dem Erkennen
Entspricht, so fühlen sie der Liebe Süsse
Verschiedenartig, heisser oder lauer.
Sieh denn die Höhe, die Freigebigkeit
Der ew'gen Kraft, Die, ob so viele Spiegel
Sie Sich erschuf, darin Sie Sich vertheilet,
Doch in Sich Selber Eins bleibt, wie zuvor!

Jenes Empfangen von oben und jenes Ausstrahlen und Anziehen nach unten ist nichts And'res als Newton's Gravitationsgesetz, auf dem Gleichgewicht und Bewegung der Himmelskörper beruht, nur geistig aufgefasst:

All' diese Himmelschöre schaun nach oben
Und wirken siegend niederwärts; zu Gott hin
Gezogen sind sie all', und alle ziehn sie.

Es beschränkt sich aber das Schauen und das Wiederspiegeln nicht auf ein blos geistiges Erkennen und Erleuchten. Untrennbar mit ihm und mit dem von ihm ausgehenden Umkreisen der Himmel verbunden ist das Ausstrahlen himmlischer Kräfte und Einflüsse bis hernieder auf unsre Erde. Entstehen, Wachsen und Vergehen auf Erden folgt einander nach ewigen Gesetzen. Die Elemente gesellen sich zu all' den mannichfachen Gestalten der drei Naturreiche. In welcher Vollkommenheit aber das Einzelwesen entsteht und sich fortbildet, das wird durch die himmlischen Einflüsse bedingt. Dem schlechten Stoffe, dem ungeeigneten Keim vermag auch die günstigste Constellation keine höhere Gestaltung zu verleihn; aber auch das edle Samenkorn verkümmert unter feindlichen Gestirnen. Diese Mannichfaltigkeit der Wirkungen, die durch den ewigen Wechsel des Kreisens der Himmel und ihrer Constellationen bedingt wird, ist die wesentliche Voraussetzung eines organisch gegliederten Lebens, dem eine Uniformität der Einzelwesen widerstreben würde. Aehnlich diesen wechselnden Einflüssen der Gestirne, die sich menschlicher Gegenwirkung entziehn, sind auch die des Glückes, dessen Rad den Kreisen zu vergleichen ist, in denen die Planeten sich bewegen.

Gott hat zur allgemeinen Lenkerin
Der Erdengüter eingesetzt Fortuna,
Die jenen eitlen Glanz zur rechten Stunde
Von Volk zu Volk, von Stamm zu Stamm vertausche,
Entrückt der Gegenwehr von Menschenklugheit.
Nach ihrem Urtheilsspruch, die gleich der Schlange
Im Gras verborgen ist, sehn wir's geschehen,
Dass ein Geschlecht regiert, ein and'res kranket.....
Dieselbe ist's, auf die so Viele schelten,
Auch unter Denen, welche Preis ihr schulden
Und sie mit Unrecht tadeln und verläumden.
Doch unberührt bleibt sie von solcher Rede.
Mit and'ren erstgeschaffnen Wesen lenket
Sie freudig ihre Sphär' in Seligkeit.

Gewollt und vorhergesehn sind alle diese Combinationen der Elemente, alle diese Einflüsse der Gestirne, diese Contingenzen, wie die Schule sie nennt, von Gott; hervorgegangen aus Ihm sind sie aber nur mittelbar. Das Einzige, was im Fortgange der Schöpfung täglich und stündlich unmittelbar von Gott ausgeht, ist die Seele, die er jedem einzelnen Kinde, noch bevor es geboren wurde, einflösst. Daher werden die Contingenzen sich lösen und auseinanderfallen; sie sind dem Wechsel, dem Verderben und dem Untergange Preis gegeben. Die von Gott selbst ausgegangene Seele des Menschen aber ist unsterblich, ist ewig. Auf ihrer Wanderung durch die Planeten sagt die Führerin des Dichters zu ihm:

Das Heil, das dieses Reich, in dem Du aufsteigst,
Befriedet und bewegt, lässt Seine Fürsicht
Zur Kraft in diesen grossen Körpern werden.
Und in dem Geiste, Der in Sich vollkommen,
Vorhergesehn sind nicht nur die Naturen
An sich, mit ihnen ist es auch ihr Heil.
Darum, was immer dieser Bogen abschiesst,
Das trifft, vorher bedacht, bereites Ziel,
Wie Alles was gelangt wohin es sollte.
Wenn anders sich's verhielte, so erzeugte,
Den Du durcheilst, der Himmel solche Früchte,
Dass sie nicht Kunstwerk, nein, Ruine wären.....
Die kreisende Natur, die gleich dem Siegel
Dem Wachs der Menschen ist, übt ihre Kunst;
Doch unterscheidet sie nicht Haus von Hause.
Daher geschieht's, dass schon im Mutterleibe
Sich Jakob trennt von Esau, und Quirin
So niedrig abstammt, dass man Mars ihn zuschreibt.
Mit den Erzeugern würde die erzeugte
Natur stets auf demselben Pfade wandeln,
Wenn Gottes Vorsicht hier nicht überwöge.

Entsprechend heisst es an einer andern Stelle:

Nur selten wiederholt sich in den Zweigen
Der Menschen Würdigkeit, und also will es
Der sie verleiht, dass man von Ihm sie heische.

Sollen wir nun also an astrologischen Fatalismus glauben? Ist jedem Einzelnen sein Wesen, sind seine Tugenden und Laster, sind seine Geschicke unabänderlich durch die Gestirne bedingt, unter denen er zur Welt kam? Hängt der Erfolg unsrer Entschlüsse, unsrer Handlungen von dem Stande der Planeten ab? Vielverbreitet war dieser Glauben im Mittelalter, und Sie wissen, wie lange er sich erhalten hat. So lange, dass er selbst in unsrer heutigen Redeweise noch vielfach nachklingt. Dante widerspricht ihm nachdrücklichst:

Ihr Lebenden, Ihr schiebt die Schuld von Allem
Nur auf den Himmel droben, als ob seiner
Bewegung Jegliches gehorchen müsste.
Vernichtet wäre, wenn sich's so verhielte,
In Euch die Willensfreiheit, und nicht Recht,
Dass Gutem Lohn und Bösem Strafe nachfolgt.
Der Regung Anbeginn kommt Euch vom Himmel;
Nicht jeder Regung sag' ich; sagt' ich's aber,
So ward Euch Licht für Gutes und für Böses
Und freier Wille, der, wenn auch ihm Mühe
Die ersten Kämpfe mit dem Himmel kosten,
Wird er gekräftigt, Alles überwindet.
Denn gröss're Kraft und bessere Natur
Regiert als Freie Euch, von dieser habt Ihr
Die Seele, der der Himmel nicht gebietet.
Drum, wenn die Welt vom rechten Weg' itzt abirrt,
So liegt der Grund in Euch, bei Euch nur sucht ihn. —

Wir haben die Intelligenzen betrachtet, wie sie bewegend auf die neun Himmel und durch diese bestimmend auf die irdischen Geschicke einwirken. Sind nun aber auch sie an die Himmel als an ihren wesentlichen Wohnort gebunden? — Diese Frage müssen wir verneinen. Jeder Engel geniesst im Empyreum die unmittelbare Gottesschau und es sind nur die von ihm und seinem Erkennen ausstrahlenden Kräfte, die sich in den Sternen reflectiren. Nicht anders verhält es sich auch mit den seligen Geistern. Wahre Heimath ist ihnen Allen der höchste Lichthimmel. Ihnen Allen ist das Anschaun Gottes gewährt; nur

dass je nach Fähigkeit und Verdienst das Maass dieses Schauens verschieden ist. Ein Symbol dieses Maasses aber ist der Himmel, dem sie, so zu sagen, äusserlich zugetheilt sind.

So kehrt sich denn geistig und schliesslich die ganze Gestalt dieses Weltgebäudes um. Wenn wir den ganz von Gott erfüllten Himmel, wo Seine Gottesstadt, Sein hoher Thron ist, als den äussersten, die ganze Welt umfassenden geschildert haben, so ist doch wieder Gott der alleinige Kernpunkt des Universums, um den sich in engeren und weiteren Kreisen, die ganze Schöpfung zu drehn hat. Wohl ist Gott, wie ein alter Kirchenlehrer sagt, ein Kreis; aber ein Kreis, dessen Mittelpunkt überall, und dessen, ihn abschliessender Umfang nirgends ist. War uns der Gotteshimmel, das über alle Vorstellung Weiteste, so ist doch wieder Gott das untheilbar Einigste, der mathematische Punkt, der auch nicht den kleinsten Raum einnimmt. Diese so zu sagen umgekehrte Anschauung schildert der Dichter:

Ein Pünktlein sah' ich, das so helles Licht
Ausstrahlte, dass die Augen, die 's entflammet
Sich schliessen müssen ob der grossen Schärfe.
Mit ihm verglichen, wie man Stern bei Sterne
Am Himmel sieht, erschien' in Mondesgrösse
Sogar der Stern, der uns der kleinste dünket.
Und, einem Hofe gleich, dreht' um den Punkt
Ein Feuerkreis in solcher Eile sich,
Dass die des höchsten Himmels ihr nicht gleichkommt.
Umgeben war er rings von einem andren,
Vom dritten der, vom vierten wieder dieser,
Der vierte dann vom fünften, der vom sechsten:
Dann folgt' ein siebenter von solcher Weite,
Dass Juno's Botin in der vollen Rundung
Nicht weit genug, ihn zu umspannen wäre.
So auch der acht' und neunt', und es bewegte
Langsamer jeder sich im Maasse wie er
Vom ersten sich, der Zahl nach, mehr entfernte.
An Lauterkeit des Lichtes überwog
Der minder abstand von dem reinen Funken,
Weil ihm zumeist sich dessen Wahrheit mittheilt. —

So hab' ich Sie denn, Verehrteste, an der Hand des Dichters dahin und hoffentlich unversehrt wieder zurückgeführt, von wo wir ausgingen, zu Ihrem wohlbegründeten Bewusstsein von dem Weltgebäude. Sie sahen schliesslich wieder, wie Copernicus Sie gelehrt hat, wenn nicht die Planeten selbst, doch deren Beweger im Kreislaufe um die Sonne; nur dass der Dichter an die Stelle der körperlichen die ewige Gottessonne setzt.

Ueber die Entstehung der menschlichen Seele und der Schatten.

Ein Vortrag

von

Ludwig Blanc,

gestorben 18. April 1866.

Die Vermuthungen und Theoreme neuester Zeit über die uralte Frage, das nie vollkommen gelöste Räthsel aller Philosophie, die Frage nach dem Verhältniss der Seele und des Geistes zum Leibe, erinnern mich lebendig an eine Darstellung dieses Verhältnisses bei einem grossen Dichter des Mittelalters, in welchem sich alle Kunde der damaligen Welt concentrirte, und es mag erlaubt sein, uns für einen Augenblick in die Ansichten jener ältern Zeiten zu versetzen.

Die Quelle, aus welcher das ganze Mittelalter seine philosophischen Ideen schöpfte, war bekanntlich Aristoteles, welchen man freilich lange nur aus sehr mangelhaften lateinischen Uebersetzungen, nur zum Theil aus Uebersetzungen dessen kannte, was die Araber über ihn gesagt.

Aristoteles nun unterscheidet einen vernünftigen und einen sinnlichen Theil der Seele, dem letztern kommt das Wahrnehmen, das Gedächtniss, die Erfahrung zu; er verhält sich zur Vernunft wie der Körper zur Seele. Der sinnliche Theil der Seele ist der leidende, der vernünftige ist der thätige Theil.

Dieser der thätige ist leidenlos, ungemischt und in keiner körperlichen Form bestehend, sondern trennbar von allem körperlichen. So ist er aber nur im Ganzen, nicht in den einzelnen Wesen. In diesen ist er nur das Vermögen zu denken oder der leidende Verstand, von jenem aber, von dem thätigen Verstande, wird er erst zum wirklichen Denken bewegt. Der thätige Verstand, der aber nur im Ganzen, nicht in den einzelnen Seelen ist, erleuchtet den leidenden Verstand und aus ihm entsteht die wirkliche Wissenschaft in der Seele als ein späteres Erzeugniss. Da der thätige Verstand ewig und unveränderlich thätig ist, so kann er nur als der göttliche Verstand gedacht werden. Daher sagt Aristoteles, dass der Verstand, welcher an keiner Thätigkeit des Körpers theil hat, sondern allein göttlich ist, in den Menschen von aussen eingehe. Das ist der wesentlichste Punkt dieser Lehre.

Ibn Roschd (Averroes), 1105—1198, sagt im wesentlichen dasselbe, auch er unterscheidet in der Seele Sinn und Verstand. Der Sinn ist ausgebreitet im ganzen Körper, nicht so der Verstand. Daher darf auch unser Denken nicht an das Gehirn gebunden sein. Der thätige (göttliche) Verstand ist an kein Subject gebunden, er ist ein reines Vermögen ohne alle weitere Grundlage. Es findet nur ein Einfliessen des himmlischen oder thätigen Verstandes in die Seele des Menschen statt; worin er aber nichts wunderbares sieht, sondern es nur als einen Vorgang betrachtet, welcher an die gewöhnlichen Entwickelungen des Naturprocesses sich anschliesst. Seine Hauptvorstellung ist: der thätige (göttliche) Verstand ist Einer; alle Menschen haben daher nur Einen gemeinsamen Verstand (int. possibilis), in dem Einzelnen ist er nur wie das Licht der Einen Sonne, welches an vielen Körpern sich bricht, aber ewig doch nur Eins bleibt. Hiermit war die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums wesentlich gefährdet und deshalb konnte die Philosophie der Scholastiker dies nicht zugeben.

Thomas von Aquin, 1225 oder 27—1274, der aber eigentlich fast nur seinem Lehrer Albert dem Grossen gefolgt ist, bleibt insofern bei der Lehre des Aristoteles, dass auch er behauptet, die Seele kommt dem Menschen von aussen, aber nicht so, dass sie nur ein Theil wäre des allgemeinen göttlichen Verstandes, also etwas nicht individuelles: auch nicht so wie Averroes will, dass ihre Entstehung eine blosse Entwickelung sei der sinnlichen Lebensthätigkeiten, sondern sie kommt unmittelbar von Gott und zwar nicht durch Emanation, sondern durch unmittelbare Schöpfung, Erschaffung. Es geschieht dies in dem Augenblick, wo die Entwickelung des belebten Körpers hierzu alles vorbereitet hat. Alles andere wird in der Welt nur allmählich durch vermittelnde Ursachen hervorgebracht, nicht so die vernünftige Seele. Die vernünftige Seele macht den Menschen erst zum Menschen und ist sein höheres und wahres Wesen. Dabei ist noch zu erinnern: der Mensch hat nicht drei Seelen, eine Pflanzen-, eine Thier- und eine Menschenseele, sondern die beiden niedern Arten der Seele sind für den Menschen nur die Grundlage und das Vermögen, aus welchen er zur Wirklichkeit seines Wesens gelangt. Die Seele beherrscht als die Form die ganze Materie des Körpers und ist als solche allen Theilen des Körpers gegenwärtig, untheilbar und eben deswegen nicht körperlich. Sein Lehrer Albert hat noch die eigenthümliche Vorstellung, dass er sogar der vegetativen und thierischen Seele des Menschen die Fortdauer nach dem Tode vorbehält und nur fordert, dass diese Kräfte sich hier geübt und ausgebildet haben müssen, damit die Seele dem höheren Lichte zugänglich werde, weil sie in jenem Leben keine Gelegenheit sich zu üben haben würden.

Dies mussten wir voranschicken. Nun zu Dante.

Dante und sein Führer Virgil durchwandern die Terrassen des Purgatorium. Statius, dessen Büssungszeit eben abgelaufen, hat sich zu ihnen gesellt. Sie durchwandern eben (Pg. 23 u. 24) die

Terrasse, auf welcher die Schlemmerei, die Lust am Essen und Trinken gebüsst wird. Die Schatten, gereizt durch den Anblick von Bäumen mit herrlichen Früchten und von sprudelnden Quellen, deren Genuss ihnen versagt ist, sind im höchsten Grade abgemagert, die Augen liegen ihnen so tief in den Höhlen, dass sie Ringen gleichen, an welchen die Steine fehlen, sodass man das OMO deutlich auf ihrem Antlitz erkennen kann. Dante erstaunt darüber und im Begriff diesen Kreis zu verlassen, sagt er: Es sei ihm gewesen, wie dem jungen Storche, welcher vor Lust zu fliegen die Flügel erhebt, aber es doch nicht wagt, das Nest zu verlassen und sie wieder senkt. So sei ihm zu Muthe gewesen, dass er mit entzündeter und wieder erloschener Begier zu fragen, bis zu der Gebärde gekommen, die der macht, der sich anschickt zu reden (etwa schon die Lippen bewegt). Virgil, der es bemerkt, ermuntert ihn, den Bogen der Rede, den er aufs äusserste gespannt, abzudrücken, und Dante sagt nun: wie kann man doch mager werden, wo das Bedürfniss der Nahrung nicht stattfindet? Worauf Virgil den Statius ersucht, seinen Schützling zu belehren. Dieser holt nun etwas weit aus und gibt erst die Theorie über die Entstehung und die Natur der menschlichen Seele, worauf er dann erst zur Beantwortung der Frage übergeht (25, 25 f.).

„*Ein vollkommenes Blut, welches nie von den durstigen Adern aufgesogen wird und übrig bleibt, wie die Speise, die man vom Tische wieder abhebt, empfängt im Herzen eine bildende Kraft für alle menschliche Glieder, wie dasjenige Blut, welches durch die Adern läuft, um jene Glieder zu bilden.* (Das gewöhnliche Blut nährt und bildet die Glieder; das edlere hat eine bildende Kraft für alle Glieder, also zur Reproduction eines andern Individuums.) *Noch einmal geläutert, steigt es hinab zu einem Orte, der schicklicher verschwiegen wird, als genannt* (die Genitalien, Testikel), *und darauf träuft es auf das Blut eines andern* (des Weibes, es wurde also beim Weibe ein eben

solches Blut angenommen) *in einem natürlichen Gefässe* (uterus). *Hier verbindet sich das eine mit dem andern; das eine geschickt zu dulden, das andre zu wirken, vermöge des vollkommnen Ortes* (des Herzens), *von welchem es ausgeht. Ist nun jenes* (männliche) *Blut dahin gelangt, so beginnt es zu wirken. Zuerst macht es gerinnen und dann belebt es das, was es als seinen Stoff zum Stehen bringt.* (Der Mann giebt die bildende Kraft, das Weib den Stoff.) *Ist nun die thätige Kraft Seele geworden, gleich der einer Pflanze* (vegetativa), *nur mit dem Unterschiede, dass jene noch auf dem Wege ist, diese aber schon das Ufer erreicht hat* (die Seele der Pflanze hat das Ufer erreicht, d. h. sie kommt nicht weiter, hat ihre Vollendung erreicht. Die menschliche Seele ist noch auf dem Wege sich weiter zu entwickeln)*: so wirkt sie dann weiter, dass die Seele schon sich bewegt und fühlt* (Sensitiva), *gleich einem Meerschwamm, und darauf beginnt sie die Fähigkeiten* (das Sehen, Hören u. s. w.) *mit Organen zu versehen, deren Keim sie in sich enthält. Nun entfaltet sich, nun dehnt sich die Kraft, die aus dem Herzen des Erzeugers stammt, wo* (im Herzen) *die Natur auf alle Glieder bedacht ist* (wie oben). *Aber wie* (dies Wesen) *aus einem Thiere* (weil es nur erst die Anima sensitiva hat) *zu einem Kinde* (Menschen) *werde, das siehst du noch nicht: das ist der Punkt, der einen weiseren als du bist* (den Averroes) *schon in Irrthum geführt hat, sodass er in seiner Lehre den möglichen Verstand* (intellectus possibilis) *von der Seele getrennt dachte, weil er nicht sah, dass irgendein besonderes Organ ihm zukäme* (wie etwa das Auge für das Sehen). *Oeffne nun die Brust der Wahrheit, die da kommt* (die dir dargeboten wird) *und wisse, dass sobald am Foetus die Organisation des Gehirns vollkommen ist, der erste Beweger* (der Urheber aller Bewegung, Gott) *sich freudig zu ihm wendet, ob solchen kunstreichen Werkes der Natur, und haucht ihm einen mit neuer Kraft erfüllten Geist ein, welcher alles was er thätiges vorfindet* (die vegetativa und die sen-

sitiva), *in sein Wesen zieht und zu einer einzigen Seele macht* (die rationalis, um zugleich die Meinung zu widerlegen, als ob der Mensch drei verschiedene Seelen hätte), *die da lebt* (vegetativa) *und fühlt* (sensitiva) *und sich in sich selbst zurückwendet* (sich selbst zu betrachten, zu erkennen im Stande ist). *Und damit du dies Wort weniger anstaunest: betrachte die Wärme der Sonne, welche zum Wein wird, indem sie sich mit dem verbindet, was aus der Rebe träuft* (mit dem Safte der Rebe)."

Nun kommt erst die Antwort auf die Frage: wie Schatten, welche keine Nahrung bedürfen, doch durch den quälenden Anblick ihnen versagter Speise und Tranks so abmagern können:

„*Wenn Lachesis keinen Flachs mehr auf dem Wocken hat, löst sich die Seele von dem Fleische und nimmt, dem Vermögen nach* (virtualiter), *das Menschliche und das Göttliche mit sich* (Das was der Mensch von seinem Erzeuger hat, die vegetativa und sensitiva, und das was er von Gott hat, die rationalis). *Die anderen Funktionen* (die niederen, die der Organe bedürfen) *sind gleichsam stumm* (weil ihnen nun die Organe fehlen, wodurch sie sich äussern), *dagegen Gedächtniss, Verstand und Wille in Wirklichkeit* (actu) *schärfer* (kräftiger) *als zuvor. Ohne sich aufzuhalten, stürzt nun die Seele von selbst wunderbarerweise zu einem der beiden Ufer. Dort erst erkennt sie ihre Wege* (die ihr bevorstehen, wohin sie gehen muss). *Sobald ein Ort sie dort umschreibt* (umgiebt), *strahlt die bildende Kraft um sich her, ebenso und ebenso mächtig, als sie in den lebendigen Gliedern gethan* (die sie ja, wie oben gesagt, bildet). *Und wie die Luft, wenn sie recht regenschwanger ist* (mit Dünsten erfüllt), *sich durch den Strahl der Sonne, der sich in ihr abspiegelt, mit verschiedenen Farben geschmückt zeigt* (etwa wie der Regenbogen, oder in den Mondringen, den bunten Wolken): *so nimmt die benachbarte* (um die Seele herum befindliche) *Luft die Gestalt an, welche die* (im Tode) *übriggebliebene Seele durch ihre Kraft ihr aufprägt. Und ähnlich der Flamme, welche dem*

Feuer überall folgt, wohin dieses sich bewege, so folgt dem Geiste seine neue Gestalt. Weil nun daher (vermöge dieses Processes) *die Seele ihre Sichtbarkeit* (Erscheinung) *hat, wird sie Schatten genannt und auf diese Weise bildet sie die Organe für jegliche Wahrnehmung bis auf die Sehkraft. Auf diese Weise kommt es, dass wir sprechen, dass wir lachen, dass wir die Thränen vergiessen und die Seufzer bilden, die du am Berge umher wahrgenommen haben kannst. Je nachdem unsere Wünsche und die andern Affecte uns zu etwas treiben, gestaltet sich auch die Seele darnach, und das ist der Grund dessen, was dich in Erstaunen setzte.*“ Nämlich wie Schatten abmagern könnten. Sie sehen die Speise, das erweckt die alte Begier, und wie die unbefriedigte Begier den Leib abmagert, so auch den Schatten. Dieser Zwischenzustand, zwischen dem leiblichen Leben und dem ewigen, der etwas unvollkommenes hat, war sehr gut erdacht, um daran die Lehre von der Auferstehung des Leibes zu knüpfen, die nun als eine Nothwendigkeit erschien, wodurch der Mensch erst wieder zur wahren Vollkommenheit gelangte.

Wer that aus Furcht den grossen Rücktritt?

Nicht Cölestin V.

Von

C. F. Goeschel,

gestorben 23. Sept. 1861.

Auf seiner ekstatischen Wanderung durch das Jenseits hatte Dante eben die Ueberschrift am äussersten Höllenthore gelesen, und war dann in den Vorhof getreten, der noch nicht zur eigentlichen Hölle gehört, welche erst jenseit des Acheron anhebt. Da nimmt ihn sein Führer bei der Hand, um ihm Muth zu machen, das Erschreckliche zu sehen, welches nun kommen wird, welches ihn warnen, aber nicht entmuthigen soll. Und nun heisst es weiter:

Hier hallten Seufzer, Klagen, lauter Wehruf,
Dumpf wieder durch den Luftraum ohne Sterne,
III. 24. Weshalb ich gleich beim Anfang drüber weinte.
Verschiedne Sprachen, schaudervolle Reden,
Schmerzvolle Worte, zorneswüth'ge Töne,
27. Laute und heis're Stimmen und Händeschlagen,
Erregten einen Lärm, der unaufhörlich
In jener endlos schwarzen Nacht sich umdreht,
30. Wie Staub des Sandes, wenn der Wirbel wehet.

Und ich, vom irren Graus das Haupt umwunden,
Fragte: Meister, was ist das, was ich höre?
Und was für Volk, das so im Schmerz besiegt scheint?
Und er zu mir: In diesem Jammerzustand
Befinden sich die trüben Seelen derer,
Die ohne Schmach gelebt und ohne Ehren.
Sie sind gesellt zu jenem schlechten Chore
Der Engel, welche nicht Empörer waren,
Noch Gott treu waren, sondern für sich selbst war'n.
Die Himmel bannten sie, um schön zu bleiben,
Und auch der Hölle Tiefe nahm sie nicht auf,
Weil daran auch die Schlechten Ruhm nicht hätten.
Und ich: O Meister, was ist doch so gar schwer
Für sie, das sie so heftig jammern machet?
Er sprach darauf: Ganz kurz werd' ich's dir sagen.
Sie haben keine Hoffnung je zu sterben.
So gar erniedrigt ist ihr blindes Leben,
Dass sie jedwedes andre Loos beneiden.
Die Welt lässt ihren Namen nicht bestehen,
Gerechtigkeit verschmäht sie, wie die Gnade.
Weiter kein Wort! Blick' hin, und geh' vorüber.
Und um mich blickend sah ich eine Fahne,
Die rund umkreisend so sehr hastig eilte,
Dass sie mir alles Ausruh'n zu verschmäh'n schien.
Und hinter ihr kam ein so langer Zug nach
Von Volk, dass ich geglaubt nie würde haben,
Dass ihrer je der Tod so viel zerstöret.
Als ich darunter keinen noch erkannte,
Da merkt' ich auf, und sah den Schatten dessen,
Der den Abfall (Verzicht, Rücktritt), den grossen,
that aus Feigheit.
Alsbald verstand ich's, und versichert war ich,
Dass es die Sekte war der Niederträcht'gen,
Die Gott misfallen, und auch seinen Feinden.
Die Elenden, die nie lebendig waren,
Nackt waren sie und jämmerlich zerstochen,
Von Mücken und von Wespen, die dort waren.
Die netzten ihnen das Gesicht mit Blute,
Das mit Thränen vermischt zu ihren Füssen
Von ekeln Würmern aufgesammelt wurde.

Doch die Wanderer eilen vorüber, denn da kommen schon wieder Andre in zahlloser Menge, die, zur Hölle bestimmt, nach dem Acheron eilen, um übergesetzt zu werden: lauter Todte,

die aus dem irdischen Leben kommen zum unterirdischen, oder auch aus dem irdischen Tode zum unterirdischen.

Aber wir gehen heute nicht mit ihnen weiter, sondern wir bleiben stehen, um die armen Seelen näher zu betrachten, die keinen Namen haben, von denen auch nicht eine genannt wird. Sie taugen weder für den Himmel, noch für die Hölle, weil sie in ihrem Erdenleben weder gut, noch böse, weder fromm, noch gottlos, weder rechts, noch links, nicht kalt und nicht warm gewesen sind, sondern neutral in der Mitte sich gehalten haben, weil ihnen zum Bösen, wie zum Guten der Muth gefehlt hat. Sie haben es mit keinem verderben wollen, sie haben zweien Herren dienen wollen, und sind nun keinem recht. Ihre Sünde ist die Halbheit, die blos insofern nicht Sünde zu sein scheint, als sie zur Thatsünde zu matt ist. Mehr erfahren wir von ihnen nicht: nur ihre Strafe wird näher geschildert. Sie sind nackend, wie sie zur Welt gekommen (Pred. 5, 14; Hiob 1, 21) und haben in ihrem Sterben nichts mitnehmen können von den Gütern der Erde (Ps. 49, 18).

Auf Erden haben sie gemächliche Ruhe gesucht, und haben sich von dem verordneten Kampfe zurückgezogen: auf Erden haben sie sich nach dem Winde gedreht, um davor Ruhe zu haben: nun wirbelt aber die Wetterfahne unablässig im Kreise herum und gönnt ihnen keine Ruhe:

vidi una insegna
Che girando correva tanto ratta,
Che d'ogni posa mi pareva indegna.
ich sah nun eine Fahne,
Die wirbelnd so geschwind und hastig umlief,
Dass sie unwerth erschien jeglicher Ruhe.

Sie verschmähen nun alle Ruhe und die Ruhe verschmäht sie. Ist es doch, als hätte der bibelkundige Dichter an das Wort Gottes über die Ungläubigen gedacht: "Sie sollen nicht kommen zu meiner Ruhe." (Hebr. 4, 5). Oder

an die Vision in der Offenbarung Johannis: "Und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, die das Thier haben angebetet und sein Bild, und so jemand hat das Merkzeichen seines Namens angenommen." (Offenb. 14, 11).

Zur eigentlichen Hölle gehören sie zwar nicht, sie sind noch diesseits des Acheron, aber innerhalb des Höllenthores. Die Pein in der Tiefe trifft sie zwar nicht, aber an Seufzen und Stöhnen, an Schmerzenslauten fehlt es nicht. Hiergegen ist der erste Kreis jenseits des Acheron, welcher die Besten unter den Heiden umfasst, viel ruhiger, zwar ohne jeglichen Freudenschein, aber auch ohne Schmerz und Leid, während diese Elenden, welche in ihrem Erdenleben nicht recht aufgewacht sind, und von keiner Unruhe sich haben behelligen lassen, nunmehro von Bremsen und Mücken unablässig gestochen werden; und ihr Blut fällt mit ihren Thränen zugleich zur Erde hernieder. Würmer fangen es auf: damit schliesst die Schilderung.

Zwei Terzinen (64—69) genügen, um die Erzählung von diesen verkommenen Seelen abzuschliessen, von welchen gar nicht gesprochen werden soll:

Non ragioniam di lor.

Sie leiden nicht sowol für das, was sie gethan, als vielmehr für das, was sie unterlassen. Gerade so äussert sich der Dichter anderwärts über diejenigen, welche von ihren Vorfahren einen guten Namen überkommen haben, aber ihn selbst nicht bethätigen. (Conv. IV, 7).

Merkwürdig ist noch die Bezeichnung dieser nicht verdammten, aber verbannten Seelen, "sie waren für sich", *per se foro* (39). Damit ist ihr Egoismus, ihr Subjectivismus bezeichnet, sie lieben und suchen eben nur sich selbst.

Hier könnten wir wohl fragen: Aber wie reimt es sich zu dieser Rüge gegen die Selbstigkeit, wenn dem Dichter später

selbst verkündet wird, dass ihm unter den entarteten Parteien nichts übrig bleibe, als für sich selbst Partei zu machen, averti fatto parte *per te stesso* (Pr. XVII, 69)? Der Unterschied ist der, dass die Neutralen für sich bleiben, und auf beiden Seiten hinken (1. Kön. 18, 21), aber die, welche in den sich entgegengesetzten Parteien entgegengesetztes Unrecht finden, eine dritte Partei für sich bilden.

Es wird noch gesagt, dass jener neutralen, rath- und parteilosen Seelen eine übergrosse Menge sich zeigte. Wer sollte nicht glauben, dass ihrer schon so viel gelebt und gestorben! Unter diesen erkennt nun der Dichter auf einmal einen, der den grossen Abfall, den grossen Verzicht gethan.

> Guardai e vidi l'ombra di colui,
> Che fece per viltate il gran *rifiuto*.

Nun weiss der Dichter erst recht, dass er sich unter denen befindet, die weder Gott noch dem Teufel gefallen. Aber den Namen erfahren wir nicht, denn der Mann gehört ja eben zu denen, welche keinen Namen haben. Und worin der grosse Verzicht, der grosse Abfall bestanden, wird auch nicht näher bezeichnet.

Ist es etwa Esau, der die Erstgeburt für ein Linsengericht verkaufte? (1. Mos. 25, 33). Und sind etwa die Thränen, die hier mit Blut vermischt zur Erde fallen, die Thränen Esau's? (1. Mos. 27, 38; Hebr. 12, 17).

Oder ist es Kaiser Diocletian, welcher am 1. Mai 305 vor dem erstaunten Volke zu Nikomedien den Purpur ablegte, und sich in die Stille zurückzog, aber damit nur Uebel ärger machte?

Oder wär' es etwa Kaiser Julianus, welcher wegen seines Abfalls vom Christenthum Apostata genannt wird, und insofern auch in der Mitte sich befand, als er zum Heidenthum sich auch

nicht unbedingt halten wollte, sondern Heidenthum und Christenthum, wie Classicität und Geistlichkeit, zu uniren suchte, wiewohl vergeblich?

Aber Dante erkannte ja den Schatten sogleich: es muss also ein Zeitgenosse gemeint sein, wenn er auch nicht genannt wird. Darum ist frühzeitig die Frage entstanden: Ist es etwa der Papst Cölestin V., welcher am 5. Juli 1294 zu Perugia erhoben wurde, und am 13. December desselben Jahres, als an dem Tage Luciae, zu Neapel vor den versammelten Cardinälen die päpstliche Bürde und Würde feierlich niederlegte, um sich in seine frühere Einsiedelei zurückzuziehen? Er war auch wirklich schon auf dem Wege dahin, und bereits bis Sulmona gelangt, aber er wurde von seinem Nachfolger Papst Bonifacius VIII. verfolgt und mitten in einem Walde bei Vieste zur Haft gebracht, von da nach Anagni transportirt und demnächst in Fumone bei Ferentino eingekerkert, wo er am 19. Mai 1296 starb? Derselbe, welcher später von Papst Clemens V. im Jahre 1313, am 3. oder 5. Mai, noch zu Dante's Lebzeiten, heilig gesprochen worden ist?

Wäre etwa der heiliggesprochene Papst von dem Dichter in die Hölle versetzt? Wirklich haben dafür die meisten Ausleger gestimmt in alter und neuer Zeit, auch Dante's Sohn Pietro und der Anonymus.

Darnach hätte Dante in der Entsagung eine nichtswürdige Feigheit — viltà — gefunden, während der Papst darin ein Gott wohlgefälliges Opfer erkennt. Wer hat nun Recht, der träumende fallible Dichter oder der infallible Papst in cathedra? Aber die erste Frage ist: Hat denn wirklich Dante den Papst Cölestin V. gemeint, wenn auch nicht genannt?

Es ist wohl zu merken, dass der päpstliche Stuhl nach dem Tode Nikolaus' IV. zwei Jahre drei Monate vacant blieb, bis sich endlich die Parteien vereinigten, den siebzigjährigen Greis Peter von Murrone zu erwählen, welcher keiner Partei gefährlich

erschien. Der alte Mann hatte geglaubt, dem Rufe folgen zu müssen: aber wie er nicht ohne Ueberlegung den Ruf angenommen hatte, so erfolgte auch nach einer kurzen, auf strengere Kirchenzucht und geistlichen Ernst gerichteten Regierung, und nach ernster Erwägung über die Zulässigkeit dieses Schrittes, seine Abdication wegen seiner körperlichen und geistigen Schwachheit, und wegen seines dem hohen Amte entgegenstehenden inneren Lebensberufes, oder vielmehr nach der subjectiven Seite wegen seines sehnsüchtigen Zuges nach den vorigen Tagen stiller Sammlung, und nach der objectiven Seite, wegen der von seiner Schwachheit nicht zu bewältigenden widerwärtigen Gesinnung des Volkes, welche Viele heutzutage "öffentliche Meinung" nennen, — so sagt er selbst — per debolezza di complessione, per difetto di scienza e capacità, per malignità della plebe, per infermità di persona, e per desiderio di riacquistare la quiete e consolazione della passata mia vita.

Cölestin hatte von Jugend an als Peter von Murrone ein einsiedlerisches Leben in den Abruzzen geführt. Von Monte Morona wandte er sich nach Monte Majella, wo er 1244 das Kloster des Heiligen Geistes baute. Dann stiftete er den später sogenannten Cölestinerorden; um dazu die Bestätigung zu erlangen, wanderte er 1274 zu Fuss nach Lyon, bei dem daselbst versammelten Concilium sein Anliegen persönlich vorzutragen und zu unterstützen.

Und nun war er auf einmal Papst, und aus dem Peter in der Einöde ein Cölestin V. geworden. Er hatte sich, wie gesagt, zu dem hohen Amte schwer entschlossen, aber er fühlte auch nur zu bald, was ihm alles zu diesem Amte in jener bösen Zeit fehlte. Zunächst ernannte er 12 Cardinäle, 7 Franzosen, 5 Italiener; unter diesen befand sich auch Benedetto Caetani, der nachmalige Papst Bonifacius VIII. Rathlos, wie er sich fühlte, hatte er sich nach Neapel unter den Schutz des Königs Karl vor Anjou begeben. Zugleich erneuerte er die strenge

Conclave-Ordnung, welche Papst Gregor X. zur Zeit des schon erwähnten Concils zu Lyon festgesetzt hatte. Und nun trat er mit den Cardinälen in ernste Berathung über die Zulässigkeit einer päpstlichen Amtsniederlegung, welche namentlich der König abzuwenden suchte, hingegen der demnächstige Amtsnachfolger nach Kräften unterstützte. Endlich wurde die Zulässigkeit einer päpstlichen Abdication anerkannt, und nun war auch bald der Entschluss dazu gefasst und ausgeführt, mitten in der Adventzeit. Es war ihm plötzlich Licht geworden: es war am Tage der heiligen Lucia, die Dante auch verehrt hat, und in allen drei Sphären seiner Pilgerschaft nennt, Inf. II, 97; Prg. IX, 55; Par. XXXII, 137; es war am 13. December 1294, als er öffentlich die päpstliche Krone niederlegte. Jetzt dachte er sich nun eiligst nach seinem lieben Kloster zurückzuziehen, aber ihm wurde statt des gewünschten Stilllebens in seinem Kloster unter Gottes freiem Himmel — der Kerker. Schon auf dem Wege nach seiner einsamen Klause wurde er, wie gesagt, ergriffen, und auf Anordnung seines Nachfolgers in Vieste festgenommen, nach Anagni transportirt, — wo später Bonifacius selbst gefangen genommen werden sollte, — und in Fumone eingesperrt, doch auf kurze Zeit, denn er starb 1296.

Uebrigens hat Cölestin's nächster Nachfolger, Bonifacius VIII., nach Maassgabe der von seinem Vorgänger selbst hinterlassenen Bestimmung die Renunciation eines Papstes überhaupt für zulässig erklärt (lib. Sextus, I, t. 7, c. 1). Die päpstliche Erklärung beginnt mit einem beachtungswerthen Strafworte gegen Solche, die über Alles urtheilen und Alles besser wissen wollen. — Quoniam aliqui *curiosi*, disceptantes de his, quae non multum expediunt, et plura sapere quam oporteat contra doctrinam Apostoli temere appetentes, in dubitationem sollicitam, an Romanus pontifex — renunciare valeat papatui —, deducere minus provide videbantur: Coelestinus V. praedecessor noster, dum ejusdem ecclesiae regimini praesidebat, volens super hoc haesitationis

cujuslibet materiam amputare, deliberatione habita cum suis fratribus ecclesiae Romanae cardinalibus, *ipsorum omnium concordi consilio et assensu* — decrevit, Romanum pontificem posse libere resignare. "Dieweil etliche, besonders kluge Leute, welche über Dinge urtheilen, die ihnen nicht sonderlich nützen, und gegen die Lehre des Apostels (Röm. 12, 3) mehr zu verstehen meinen, als ihnen gebührt, die Frage, ob ein Römischer Papst dem Papate zu entsagen vermöge, sehr unvorsichtig in sonderlichen Zweifel zu ziehen geschienen haben, so hat bereits Cölestin V., unser Vorfahr, als er derselbigen Kirchen Regierung vorstand, um jedem Bedenken hierüber den Anhalt abzuschneiden, nach einer mit seinen Brüdern, den Cardinälen, veranstalteten Berathung, auf den einhelligen Rath und einstimmige Einwilligung ihrer aller, ausdrücklich festgesetzt, dass ein Römischer Papst allerdings Freiheit habe, zu resigniren." Bonifacius beruft sich mithin selbst auf Papst Cölestin's Uebereinstimmung mit allen Cardinälen, und setzt dasselbe für alle Zukunft fest.

Zu diesem Zeugnisse höchster Instanz für die Zulässigkeit eines päpstlichen Amtsabschieds kommt noch mehr als ein günstiges Urtheil namhafter Zeitgenossen. So erklärt auch Francesco Petrarca (De vita solitaria, II, 18) Cölestin's Amtsentsagung zu Gunsten eines stillen gottgeweihten Lebens für eine preiswürdige Handlung. Quod factum solitarii sanctique Patris *vilitati animi* quisquis volet attribuat: licet enim in eadem re pro varietate ingeniorum, non *diversa* tantum, sed *adversa* sentire. Ego inprimis et sibi utile arbitror et mundo..... Ego prorsus altissimi cujusdam et liberrimi et jugum nescientis verequeque coelestis animi factum arbitror, atque ita sentio, non potuisse ab homine fieri, nisi qui res humanas justo pretio aestimasset, quique tumidum fortunae caput pedibus subjecisset. "Wer ein solches Verfahren eines einsiedlerischen und heiligen Vaters der Feigheit oder Schlechtigkeit zuschreiben will, nun der thue es: denn es mag verstattet sein, nach der Verschiedenheit der

Geistesgaben nicht allein verschiedener, sondern auch entschieden entgegengesetzter Meinung zu sein. Meinerseits halte ich es für eine ihm und dem Ganzen heilsame Handlung, ich halte es recht eigentlich für die That eines sehr hohen und freien, und von keinem Joche wissenden und wahrhaft himmlischen (Cölestinischen) Gemüthes, und ich bin solchergestalt der Ueberzeugung, dass es nur von einem Menschen habe geschehen können, welcher die menschlichen Dinge nach ihrem wahren Werthe zu schätzen weiss, und der das stolze Haupt des Glückes, wie es sich auch erhebe, unter die Füsse gebracht hat." Dem Zeitgenossen Dante's schliesst sich in unserer Zeit ein Deutscher an: Windischmann: "Das Gericht des Herrn über Europa", 1814, S. 97. Der deutsche Professor urtheilt wie einst Petrarca.

Hat doch auch Papst Cölestin's Freund, der Cardinal Jacobus, zu Ehren dieses Papstes ein episches Metrum De vita Coelestini V. verfasst, welches, mit einer epistola dedicatoria vom 28. Januar 1319 versehen, in den Acta Sanctorum abgedruckt ist.

In eben diesem Sinne ist die Bulla canonisationis abgefasst, in welcher Bonifacius VIII. Nachfolger, Clemens V., von Cölestin V. sagt: Hic vir beatus, simplicitatis mirae et in spectantibus ad regimen universalis Ecclesiae inexpertus (utpote qui a teneris annis usque ad senium elongatus a mundo cor suum mundanis rebus non accommodaverat) reflectens prudenter suae considerationis intimae oculum ad se ipsum, *honori* papatus cessit et *oneri*, libere et ex toto, — ut turbativae *Marthae* sollicitudine declinata vacare posset secus pedes Jesu contemplationis otio cum *Maria*. "Dieser selige Mann, von bewundernswerther Einfalt, in Allem, was zum allgemeinen Kirchenregimente gehört, völlig unerfahren, wie er denn vom zarten Lebensalter an bis zu den Greisenjahren, von der Welt entfernt, sein Herz in die weltlichen Händel nicht geschickt hat, hat, indem er das

Auge seiner innersten Betrachtung weislich auf sich gerichtet, der Würde und der Bürde sich entzogen, freiwillig und gründlich, auf dass er unter Ablehnung der Sorgen der geschäftigen Martha, der Musse der Betrachtung zu den Füssen Jesu sich hingeben könne mit Maria."

Und dieser Mann sollte, statt zu den Seligen oder Heiligen, zu denen gerechnet werden dürfen, welche nicht einmal für die Hölle taugen? Und seine Abdication, welche Papst Clemens V. die Ablehnung turbativer Sorgen nennt, sollte unter dem grossen Abfall aus Feigheit zu verstehen sein? Wohl lesen wir später in dem Inferno (XXVII, 105), wie nach Dante's Erzählung Bonifacius um Guido di Montefeltro zu verführen, der Schlüssel zum Himmelreiche sich rühmt, welche ihm geworden seien, weil sie seinem Vorgänger nicht werth gewesen: Che il mio antecessor non ebbe care. Aber daraus folgt eben nur, dass sie in sehr schlimme Hände gekommen sind, und zwar in Folge jener Abdankung. Und mit welchem Rechte dürfte dem Vorgänger dieser üble Erfolg zugerechnet werden? Würde nicht Dante selbst durch ein solches vorschnelles Urtheil in die Kategorie derjenigen fallen, welche über ihren Gesichtskreis hinaus urtheilen und richten, wie sie in der bereits 1298 promulgirten Bulle über Cölestin's Abdankung bezeichnet worden?

Es kann zugegeben werden, dass die von dem Papste hervorgehobene ungünstige Stimmung des Publikums allein die Abdankung unter den gegebenen Umständen nicht rechtfertigte; und ebenso wenig möchte die Schwachheit, welche der Zeit nicht gewachsen war, unter allen Umständen den wichtigen Schritt sattsam zu begründen vermögen. So konnte auch das Bewusstsein eines entgegengesetzten inneren Lebensberufs für sich allein nicht unbedingt entscheiden. Ja, es ist immerhin möglich, dass nach Befinden unter der Neigung zum Stillleben, unter dem Wohlgefallen an der Niedrigkeit und Verborgenheit eine Versuchung sich selbst zu leben und seinem Behagen nachzugeben

verborgen sein konnte. Aber ist darum ein so hartes Urtheil gegen einen solchen Mann irgendwie gerechtfertigt? War kein Ablehnungsgrund für sich genügend, so konnten sie es doch in ihrer Vereinigung sein: und wäre auch das nicht der Fall, so ist doch darum der Irrthum kein so schandbares Verbrechen, als der grosse Abfall, der in der Vorhölle gebüsst wird.

Es ist zur Vertheidigung der gangbaren Meinung erinnert worden, dass gerade für Dante Alighieri persönlich Cölestin's Abdication verderblich geworden sei, indem es sein Nachfolger gewesen, welcher Dante's Verbannung aus der geliebten Heimath betrieben und durchgesetzt habe. Aber wer dürfte dem Dichter eine solche schmähliche Rache an dem frommen Greise zutrauen, der übrigens auch durch seinen Tod bald Platz gemacht haben würde, und wirklich sechs Jahre vor Dante's Verbannung gestorben ist. Und ist es nicht gerade Dante, der selbst des Papstes Bonifacius, seines bittersten Feindes, in Betracht seiner Würde, gegen die demselben von Philipp dem Schönen widerfahrene Unbill in Anagni sich annimmt?

Wir brauchen uns wirklich nur noch einmal die Schilderung jener setta, jener insegna zu vergegenwärtigen, um uns zu überzeugen, dass weder der Papst Cölestin V., noch der Einsiedler Peter in solche Kategorie passt.

Soviel ist nicht minder einleuchtend, dass die Namenlosigkeit, unter welcher nach Dante alle Glieder jener "Secte" begraben und vergessen sein sollen, nach dem Zeugniss der Geschichte den Papst Cölestin V. nicht trifft, der noch jetzt unter Hinzutritt der Legende in vielen Heiligenbüchern genannt wird. Sein Grab auf dem Felsenschlosse Fumone bei Anagni in der Kirche S. Antonii, später in der Cölestinerkirche zu Aquila, wurde ein Wallfahrtsort, wo viele Kranke gesund wurden, wie denn auch bei seinem Leben schon durch seine Berührung geschehen sein soll. Wir finden seinen Namen auch in Kalendern unterm 19. Mai als Petrus Coelestinus P. und zwar bis auf

die neueste Zeit. Kurz, von ihm gilt nicht, was Dante von jenen armen, schwachen, furchtsamen Menschen sagt: Fama di lor' il mondo esser non lassa — Die Welt lässt ihren Namen nicht bestehen.

Es ist wohl zu merken, dass bereits im Jahre 1701 zu Mailand ein Buch gedruckt wurde, nicht allein zu Ehren des Papstes Cölestin V., sondern um auch Dante von dem Verdachte einer solchen unwürdigen Anspielung auf jenen Ehrenmann zu befreien. Der Verfasser war der Mönch Innocenzio Barcellini Celestino. Der Titel des Buchs ist: Industrie filologiche per dar risalto alla virtù del Santissimo Pontefice *Celestino V.* e liberare da alcune tacce *Dante Alighieri*, creduto censore della celebre rinuncia fatta dal medesimo Santo. Nach dem Verfasser soll von dem Dichter vielmehr einer seiner frühern Parteigenossen, Namens Cionacci, gemeint sein, welcher in dem Augenblicke der Gefahr zurücktrat, um sich zu retten, und dadurch der guten Sache, der Kirche und dem Staate, schadete.

Aber wie auch der Abtrünnige geheissen, dessen Name verschollen bleiben mag, jedenfalls könnte irgendein schwächlicher, unzuverlässiger Mitbürger des Dichters von seiner Partei, nämlich von der Partei der Weissen — der Cerchi — gemeint sein, einer, der nicht ausgehalten, der in irgendeinem bedenklichen Conflicte mit der Gegenpartei der Schwarzen — der Donati — zurückgetreten, und unter veränderten Umständen sich auch verändert, der seine Partei verlassen, um sich selbst zu retten. Darauf scheint sich auch die Wetterfahne zu beziehen, welche sich nach dem Winde dreht. Und ein solcher Umschwung oder Rückschlag — rifiuto — konnte auch insofern ein grosser genannt werden, als der Unterschied zwischen Schwarz und Weiss gross ist. Wie wäre dagegen ein ernster wohlerwogener Entschluss, der einem ganzen langen Leben treu bleibt, und dahin zurückkehrt oder doch zurückverlangt, unter jene Wetterfahne zu stellen?

Wenn übrigens gleichwohl etliche oder viele Verehrer Dante's in dem Schatten dessen, der den grossen Abfall aus Feigheit gethan hat, den heiligen Peter Cölestin zu erkennen vermeinen, wogegen wir unsererseits protestiren, so werden sie darin jedenfalls eine desto ernstere Mahnung zur Vorsicht im Urtheile finden, welche ja auch in unseren Zeiten Noth thut. Hätte ein so bedeutender Mann, wie Dante, wirklich — was wir bestreiten — ohne nähere Kenntniss der persönlichen und sachlichen Verhältnisse, ohne den Berathungen im Conclave zu Neapel beigewohnt, ohne die Erwägungen im Kämmerlein vernommen zu haben, so schwarz sehen, oder vielmehr aus Kurzsichtigkeit gar nicht recht sehen und doch so streng urtheilen und verurtheilen können, so sind wir damit um so dringender gewarnt, den Horizont, der einem Jeden gesetzt ist, nicht zu überschreiten, und nicht weiter zu urtheilen, als der Horizont reicht (Röm. 12, 3). Wohl konnte es für den Dichter, als einen ernsten Bussprediger seiner Zeit, Gewissenspflicht sein, die offenen und geheimen Sünden und Laster seiner Zeit auch an namhaften Personen namhaft zu machen, auch an Päpsten, wie Bonifacius VIII. und Clemens V.; aber die stille Klause Peter Cölestin's hatte damit nichts zu schaffen. Ist einerseits weder die Canonisation noch die Legende mit ihren unläugbaren Erfindungen und menschlichen Zusätzen gerechtfertigt, so wäre auch andererseits noch viel weniger das entgegengesetzte Extrem, die Degradation hinter dem Höllenthor zu verantworten. Viel eher wäre, wenn doch gerichtet sein muss, die Uebertragung eines so hohen Amtes an einen Unfähigen, sowie die Annahme desselben zu tadeln, als die Ablehnung seiten des Unfähigen, sie erfolge sogleich oder später.

Wirklich giebt die einzige Terzine von der grossen Ablehnung — *gran rifiuto* —, oder vielmehr die Auslegung derselben zu mancherlei wichtigen Betrachtungen und Bedenken Veranlassung.

Dass Cölestin V. in dem namenlosen Manne erkannt worden ist — wie wohl mit Unrecht — das hat doch auch sein Gutes, denn wir erhalten dadurch die Veranlassung eine werthe Bekanntschaft mehr zu machen, nämlich mit einem demüthigen Christen, der seiner Schwachheit sich bewusst ist und seine Kräfte nicht selbst überschätzt.

Ein Beitrag zur Erklärung der Divina commedia

von

Ludwig Uhland.

Mitgetheilt

von

Wilhelm Ludwig Holland.

Mit einem der schönsten, wenn nicht dem schönsten Gedichte auf Dante hat uns Ludwig Uhland beschenkt: ich meine die fünfte der Romanzen, welche in seinen Gedichten unter der gemeinsamen Aufschrift "Sängerliebe" vereinigt sind, jene unschätzbare Romanze, welcher Theodor Paur so treffend nachrühmt, dass sie uns den ganzen Dante, den liebesentzückten, den kämpfenden, den gottschauenden, mit Einem Schlage vor die Seele zaubert.[1]) Die Anfänge dieser Dichtung stammen schon aus dem Juni des Jahres 1812, beendigt wurde sie den 26. Juli 1814. Uhland hat sich indessen nicht erst um jene Zeit mit Dante beschäftigt. Durch Leo v. Seckendorf, der bekanntlich in seine Musenalmanache eine beträchtliche Anzahl von Uhland's früheren Gedichten aufgenommen hat, war dieser bereits im Jahre 1807 zu dramatischer Behandlung der Geschichte der Francesca von Rimini nach dem fünften Gesange des Inferno aufgefordert und zwar nicht vergeblich aufgefordert worden, wie sich aus dem noch erhaltenen vollständigen Scenarium eines Trauerspiels in fünf Aufzügen, worin auch Dante eine Rolle zugetheilt ist, und der gleichfalls noch vorhandenen Ausführung einzelner Auftritte in gebundener Rede (aus den Jahren 1807 und 1809) ergiebt.[2])

---

[1]) Ich darf wol daran erinnern, dass Uhland's Romanze bei dem grossen Dante-Jubiläum des vorvorigen Jahres nicht vergessen worden ist, indem (nach der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Nr. 141, vom 21. Mai 1865) an einem der Festtage in der Gesellschaft der Filarmonici in Florenz von einem Mädchen eine italienische Uebersetzung des Gedichtes vorgetragen wurde. Italienisch findet sich die Romanze in: Poesie di Luigi Uhland e di altri autori tedeschi, imitate da Nicola Negrelli, Venezia 1846. 8. S. 120—123. Um die von G. Peruzzini veranstaltete italienische Uebersetzung von Uhland's Balladen habe ich mich ohne Erfolg bemüht; man wird in dem zu Venedig 1817 erschienenen Buche auch unsere Romanze nicht vergeblich suchen.

[2]) Das tragische Geschick der Francesca ist späterhin wiederholt dramatisch verwerthet worden, von Silvio Pellico 1818 (mehrfach, namentlich auch von Max Waldau, Hamburg

Zwischen diese dramatischen Entwürfe und die Entstehung der Romanze fällt Uhland's Aufenthalt in Paris im Jahre 1810. Dass er auch dort unseren Dante nicht aus den Augen verloren, davon zeugt eine der Erklärung einer Stelle eben jenes fünften Gesanges des Inferno gewidmete Arbeit in der Zeitschrift "Süddeutsche Miscellen für Leben, Literatur und Kunst, herausgegeben von P. J. Rehfues, erster Jahrgang", Karlsruhe 1811. 4. Nr. 103 vom 25. December, Seite 413—415. Dieser Aufsatz, auf den ich durch erneuerte Mittheilung wieder aufmerksam machen möchte, lautet folgendermassen:

Nachtrag zu den Commentarien über die Commedia divina von Dante.

Eine der berühmtesten Stellen in Dante's Hölle ist diejenige (im fünften Ges.), wo Francesca in der Unterwelt dem Dichter, der sie vielleicht einst im Leben gekannt hatte, die Geschichte ihrer Liebe erzählt. Francesca, die Tochter des Guido Novello da Polenta, Herrn der Stadt Ravenna, war mit Lanciotto da Rimini, einem mächtigen und tapfern Ritter, vermählt. Er war aber lahm und ungestaltet; sein Bruder Paolo, schön, edel und von milden Sitten, sah seine Schwägerin oft und es entspann sich ein Verständniss, welches damit endigte, dass Lanciotto sie einst überraschte und beide ermordete.

Diese unselige Leidenschaft hatte ihren ersten Ausbruch bei Lesung des Ritterbuches von Lancelot vom See genommen. Der Schatten Francesca's erzählt dies mit folgenden Worten: [1])

Mein Trauter las einmal zur Lust mit mir
Von Lanzelot, wie ihn die Lieb' umstrickte.
Ohn' alles Arg' und einsam waren wir.
Oft irrten unsre Blick', und unsre Wangen

1850, ins Deutsche übertragen), von Hans Köster, Leipzig 1842, von Paul Heyse 1851. Man vergl. darüber F. Kugler in den Blättern für literarische Unterhaltung 1851, Nr. 66—68, W. Wolfsohn im Deutschen Museum 1851, S. 225—231. Von Leigh Hunt hat man über den nemlichen Gegenstand ein erzählendes Gedicht, das G. Pfizer in den Blättern für Kunde der Literatur des Auslandes 1836, S. 285 fg. deutsch mittheilt. Eine Novelle von Gaetano Cioni hat A. v. Keller im sechsten Bande seines italienischen Novellenschatzes wiedergegeben. Von hierher gehörigen bildlichen Darstellungen will ich nur die von Flaxman, Ingres und Ary Scheffer erwähnen.

[1]) Nach A. W. Schlegel's Uebers. in den Horen, 1795, St. 3.

Verfärbten sich beim Lesen dieses Buchs;
Doch eine Stelle wars, die uns befangen.
Wir lasen, wie ein Kuss das Bündniss schloss,
Den er auf das begehrte Lächeln drückte;
Da bot mein unzertrennlicher Genoss
Den ersten Kuss erbebend meinem Munde.
Galotto war das Buch und der es schrieb.
Wir lasen fürder nicht zur selben Stunde.

Jeder, der Gefühl und Nachdenken bei diesen Worten festhält, wünscht gewiss, die verführerische Stelle des Ritterbuchs näher zu kennen. Die Uebertragung derselben aus dem altfranzösischen, dem zwölften Jahrhundert angehörenden Roman von Lancelot du Lac, nach einer Handschrift der pariser Bibliothek, mag daher immer von Interesse sein, wenn auch zu Dante's Zeit wirklich schon eine italienische Bearbeitung dieses Romans vorhanden war.

Die hier folgende Uebersetzung ist, wie billig, von willkürlichen Zusätzen und Aenderungen frei geblieben; hingegen ist dasjenige weggelassen worden, was sich auf vorhergehende Geschichten und Verwickelungen bezieht, deren Erzählung zu weitläufig wäre. Zum Verständniss der Stelle kann daher folgendes wenige hinreichen:

Lancelot vom See, der berühmteste Ritter der Tafelrunde, liebte von lange her Genevren, die Gemahlin des Königs Artus von Britannien; durch die grössten Ritterthaten erwirbt er ihre Gegengunst; sie bescheidet ihn zu einer abendlichen Zusammenkunft unter den Bäumen; der Ritter Galahos (Dante's Galotto), Lancelot's eifriger Freund, macht dabei die Mittelsperson; einige Damen der Königin sind in der Entfernung zugegen.

"Nun sagt mir! spricht die Königin, alle die Thaten, die ihr verrichtet, für wen habt ihr sie vollbracht?

Dame, spricht Lancelot, für euch.

Wie? liebet ihr mich denn so sehr?

Dame, wie ich weder mich selbst, noch jemand anders liebe.

Und seit wann liebt ihr mich also?

Dame, seit dem Tage, da ich zum Ritter berufen ward.

Und woher kommt denn diese grosse und innige Liebe, die ihr zu mir tragt?

Daher, Dame, dass ihr mich zu eurem Freund angenommen, wenn anders euer Mund nicht log.

Zu meinem Freunde? wie so?

Als ich Abschied genommen hatte von dem Könige, meinem Herrn, und ganz gewaffnet war, ausgenommen Haupt und Hände, da kam ich vor euch, Dame, empfahl euch Gott und sagte, dass ich aller Orten, wohin ich käme, euer Ritter und euer Freund sein würde, wolltet ihr anders, dass ich es wäre; dann sagt' ich zu euch: "Gott befohlen, Dame!" — ""Gott befohlen, schöner, süsser Freund!""[1]) — Nie seitdem ist diess euer Wort mir aus dem Herzen gekommen, und dieses Wort war es, was mich zum wackern Ritter gemacht, wenn ich es bin. Nie fiel ich nachher in so grosses Misgeschick, dass ich nicht des Wortes gedacht hätte. Und dieses Wort hat mich aufgerichtet in all meinem Leiden; dieses Wort hat mich von allem Uebel erlöset und in allen Gefahren bewahrt; dieses Wort hat mich gesättigt in allem Mangel; dieses Wort hat mich reich gemacht in all meiner grossen Armuth.

Wahrlich, spricht die Königin, das war ein Wort, zu guter Stunde gesprochen, und Gott sei gespriesen, dass er mich's sprechen liess! Ich hab' es aber nicht so bedeutsam genommen, wie ihr es nahmt, und manchem Ritter hab' ich es gesagt, ohne daran zu denken, was ich ihm sagte. Eure Meinung aber war

[1]) Beaus doux amis! Diese Worte sind in den altfranzösischen Schriften eine sehr allgemeine Form der Anrede und an sich noch keineswegs Ausdruck zärtlicher Zuneigung; Lancelot aber fasste sie tiefer und gab ihnen eine seiner Liebe günstige Deutung, wozu ihn besonders der mehrfache Sinn des Wortes ami berechtigen konnte. [Ueber die hier besprochene Anrede vergl. meine Ausgabe des Chevalier au lyon, Hannover 1862. 8. S. 28. H.]

nicht niedrig, sondern liebreich und edel. Darum ist euch Heil daraus erwachsen, denn zum wackern Ritter hab ich euch gemacht.

Hierauf ruft die Königin dem Galahos, welcher sogleich aufspringt und eilend zu ihr kommt.

Wisset ihr, spricht sie, für wen dieser Ritter so viele Waffenthaten verrichtet hat?

Nein, Dame! spricht Galahos.

Wenn er die Wahrheit sagte, so geschah alles um meinetwillen.

Dame, so Gott mir helfe, ihr dürft es ihm wohl glauben; denn so wie er wackrer ist, als alle Männer, so ist auch sein Herz aufrichtiger, als jedes andre.

Und wisset, spricht sie, dass er alle diese Thaten um eines einzigen Wortes willen gethan!

Hierauf nennt sie ihm das Wort, so wie ihr es vernommen habt.

Ha, Dame, spricht Galahos, um Gott, gönnt ihm den Dank für so grosses Verdienst und erfüllet meine Bitte, so wie ich gethan habe, was ihr von mir verlangt!

Welchen Dank wollt ihr, dass ich ihm entrichte?

Dame, ihr wisst wohl, dass er euch über alles liebt und mehr für euch gethan hat, als je ein Ritter für seine Dame, und nun sehet ihn hier!

Wahrlich, ich bezweifle nicht, dass er mehr für mich gethan, als ich je um ihn verdienen könnte; und so möchte er mich auch um nichts ersuchen, das ich ihm mit Recht verweigern würde. Aber er bittet mich um nichts, sondern ist traurig und ungemuth.

Dame, spricht Galahos, es steht nicht in seiner Macht, zu bitten; denn wer liebt, der fürchtet auch. Aber ich will für ihn bitten, und wenn ich auch nicht bäte, solltet ihr doch gewähren. Denn einen reichern Schatz hättet ihr nicht gewinnen können.

Wahrlich, spricht sie, ich weiss das wohl und ich werde thun, was ihr immer begehrt.

Dame, habt Dank! Und so bitt' ich euch, dass ihr ihm eure Liebe schenket und ihn auf immer zu eurem Ritter annehmt und seine redliche Freundin werdet für euer Leben lang. So werdet ihr ihn reicher machen, als wenn ihr ihm die ganze Welt gäbet.

Ich willige ein, dass er ganz mein sei und ich ganz die seinige.

Dame, habt Dank! Aber jetzt geziemt es euch, einen Anfang zu machen, dadurch er eurer Liebe versichert werde.

Was ihr immer rathet, das werd' ich thun.

Dame, küsset ihn vor mir zum Anfang wahrhaftiger Liebe!

Zum Küssen, spricht die Königin, seh' ich jetzt weder Ort noch Zeit. Zweifelt aber darum nicht, dass ich eben so willig wäre, wie er! Aber jene Damen dort würden es sehen. Und dennoch würde ich ihn gerne küssen; auch ist er so darüber erfreut, dass er nichts erwiedern kann, als: Herzlichen Dank!

Ha, Dame, spricht Galahos, an seinem guten Willen zweifelt nicht! und wisset, niemand soll es bemerken. Denn wir werden uns alle drei so zusammen stellen, wie wenn wir uns berathschlagten.

Warum sollt' ich mich bitten lassen? sagt sie, ich will es ja lieber noch als ihr andern.

Hierauf rücken sie alle drei zusammen und stellen sich an, als ob sie sich berathschlagten. Und die Königin sieht wohl, dass der Ritter es nicht wagt, etwas mehr zu thun; darum fasst sie ihn am Kinn und küsst ihn, vor Galahos, eine gute Weile, so dass die Dame von Malsant wohl merkt, was geschieht. Hierauf beginnt die Königin, die sehr wacker und klug ist:

Schöner, süsser Freund, ich bin die eurige für das, was ihr um meinetwillen gethan, und bin darüber im Herzen höchlich erfreut. Aber hütet euch, uns zu verrathen! Die Sache soll so

verheimlicht bleiben, wie ihr wisset, dass es nöthig; denn ich gehöre nicht zu den Damen der Welt, von denen man übels spricht, und wenn ein guter Name durch euch zu Schanden käme, das wär' eine hässliche und niedrige Liebe. Auch euch, Galahos, der ihr so weise seid, bitt' ich darum; denn wenn mir übel daraus erwüchse, so wär' es eure Schuld; wenn ich aber Glück und Freude habe, so verdank' ich es euch.

Dame, spricht Galahos, wie sollt' er sich gegen euch verfehlen? Ich aber habe gethan, was ihr verlangtet, und wünsche nun, dass ihr eine Bitte von mir anhörtet; denn ihr könntet mir einen grössern Gefallen erweisen, denn ich euch gethan.

Sprecht ohne Scheu! sagt sie. Ihr könnt mich um nichts ersuchen, was ich nicht für euch thäte.

Nun, Dame, spricht er, mit diesen Worten habt ihr eingewilligt, mir auf Lebenszeit des Ritters Genossenschaft zu geben.

Traun, spricht sie, wenn euch nicht gewährt würde, so hättet ihr übel angewandt den grossen Dienst, den ihr ihm erwiesen.

Hierauf nimmt die Königin den Ritter bei der rechten Hand und spricht:

Galahos, ich geb' euch diesen Ritter auf Lebenszeit, mit Vorbehalt meines früheren Rechtes."

Die Uebersetzung kann hier schliessen, denn Francesca und Paolo haben wohl nicht einmal bis hierher gelesen.

L. U.

An die vorstehende Arbeit Uhland's möge mir noch einige Worte anzureihen gestattet sein!

Die Pariser Handschrift der grossen Bibliothek Nr. 6788—6791, Perg. in fol. max., aus dem Ende des 14. Jahrhunderts enthält die Prosaromane vom Graal, Merlin und Lancelot. [1]) Diese Handschrift ist durch Miniaturen von einer in jeder Beziehung grossen Vollendung ausgezeichnet. Eine dieser kostbaren Miniaturen stellt dar: Comment messire Lancelot

[1]) Ueber die Dichtungen von Lancelot sehe man mein Buch über Crestien von Troies. Tübingen 1854. 8. S. 105–147.

baisa la roine Genievre la première fois. Vergl. P. Paris, Les manuscrits françois de la bibliothèque du roi, I, Paris 1836. 8. S. 156.

An der Schilderung der Liebesabenteuer des Lancelot und der Genievre hat schon das Mittelalter selbst frühe Anstoss genommen. Einen Beweis hierfür liefert Rusticien de Pise, der in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts die Romane von der Tafelrunde auszugsweise zu einem Ganzen verarbeitet hat. Er bringt zwar den Lancelot an den Hof des Artus, erwähnt aber nur im allgemeinen seine Verhältnisse zu der Königin. "Bien fist", sagt er, "entre la royne Genievre et Lancelot aucune chose de laquelle le maistre ne fera ore mention, pour garder l'onneur de l'un et de l'autre... et bien sont autres livres qui le comptent en autre manière." Vergl. P. Paris, Les manuscrits françois, III, S. 56—61.

Dante in der ungarischen Literatur.

Von

Kertbeny.

In ganz Europa zählt man bisjetzt erst vierzehn nichtungarische Gelehrte, welche mehr oder weniger der ungarischen Sprache mächtig sind — nämlich Sir John Bowring, der berühmte Polyglotte, in Exeter; Prinz Louis Lucian Bonaparte, in Paris; Prof. Boller, Wien; Prof. A. F. Pott, Halle; Prof. W. Schott, Berlin; Gottlieb Stier, Kolberg; Prof. Anton Springer, Bonn; A. Flegler, Nürnberg; J. von der Gabelentz, bei Altenburg; Prof. Lönnrot, Helsingfors; Miss Putnam, New-York; Miss Serafine Gaie, London; Miss Jane Bickersteth, geschiedene Gräfin A. Teleki, zu Eywood, und Frau Therese Pulszky, geborene Walter, Turin. — Diese Thatsache erklärt schon für sich, wesshalb die ungarische so spärlich in der "Weltliteratur" vertreten ist, und auch die gelehrtesten literärgeschichtlichen Compilatoren jeglicher anderen Nationalliteratur gründlicher und ausführlicher Erwähnung zu thun pflegen, als der des sprachlich so isolirten ungarischen Volkes. Ja viele der Gebildetsten in Mitteleuropa wissen nicht einmal, dass es eine eigene, so mächtige und so reich entwickelte ungarische Sprache gibt, noch viel weniger, zu welchem Stamm selbe gehören mag? Gemeinhin meint man, weil alle gebildeten Ungarn, auf die man in mitteleuropäischer Gesellschaft stösst, vollkommen deutsch, meist auch sehr gut französisch und englisch sprechen, sie hätten

keine eigene Nationalsprache; oder man ist voll der antiquirten Reminiscenz, die Ungarn bedienten sich noch heute und ausschliesslich des Lateinischen, da dies Idiom in der That von 1000 bis 1790 ihre politische Sprache war. Freilich, die staatliche, nationale und politische Wiedergeburt des heute so bestimmend dastehenden Ungarthums ging eben zumeist aus der Wiedererweckung und allgemeinen Entfaltung der Nationalsprache hervor, welche Bewegung gerade vor 90 Jahren zuerst sich zu regen begann — aber diese Wurzel übersieht man im Auslande, zu überrascht von dem scheinbar plötzlich dichtergrünten Baume, der heute über das ganze Kaiserreich im Osten seine Schatten wirft.

Aber weder die ungarische Sprache noch die Literatur in ihr sind ausschliesslich Geburten der Neuzeit. Im Gegentheile. Die Sprache, zum uralaltaischen Stamme des Mongolischen, Mandschu, Tatarischen, Türkischen, Finnischen gehörend — also organisch verschieden von den indogermanischen wie von den semitischen Sprachen — lebt seit zehn Jahrhunderten auf europäischem Boden, weist, wenn auch spärlich, urälteste Denkmale seltener Ausbildung auf, hörte nie auf, mitten im ganzen Volke lebendig zu existiren, obgleich sie als Staatssprache etwa vier Jahrhunderte verdrängt war, und hat seit 1770 eine neue Entwickelung genommen, welche ihr heute den Rang unter den wissenschaftlich kultivirtesten Sprachen anweist, dabei sie das Nebengewicht hat, nicht gelehrt erstarrt zu sein, sondern im ersten Volksidiom zu wurzeln, aus dem heraus sie sich literärisch wie politisch entwickelte. Die ungarische Sprache kennt zudem keine Dialekte, noch eigenen Literaturjargon; sie ist ein geschlossenes Ganzes, daher auch sozial eine Macht, und daraus erklärt sich ihr Vermögen Andere zu "magyarisiren", nicht aber sich "entmagyarisiren" zu lassen.

Die ungarische Literatur zerfällt in zwei grosse, einander ergänzende, aber völlig selbstständige Abtheilungen, in die fremd-

sprachliche und in die nationalsprachliche. Soweit bisjetzt bibliographisch diese beiden Abtheilungen zu übersehen sind, so lässt sich approximativ etwa folgendes Zahlenverhältniss aufstellen. Von ungarischen Autoren, oder gedruckt in Ungarn, erschienen von 1473—1866 etwa 10,000 Werke in lateinischer Sprache, 15,000 in deutscher, 100 in griechischer, 5 in türkischer, 2 in finnischer, 300 in französischer, 200 in englischer, 100 in italienischer, 6 in spanischer, 2 in portugiesischer, 100 in verschiedenen slavischen und 3 in skandinavischen Sprachen. Das ergäbe also eine fremdsprachliche Literatur Ungarns von etwa 26,000 Werken in etwa 15 Sprachen.

Dagegen in ungarischer Sprache — deren erster Druck von 1533 datirt — hat man bisjetzt gezählt: im 16. Jahrhundert 273 Werke; im 17. Jahrhundert 684 Werke; im 18. Jahrhundert 1966 Werke; und bis 1866 im 19. Jahrhundert, 37,214 Werke — somit in Summa: 40,137 Werke in ungarischer Sprache. Es ist dies eine verhältnissmässig ausserordentliche literarische Fruchtbarkeit für eine Nation von nur 6 Millionen Grundstock, auf sich selbst als Leser angewiesen, gezwungen für jeglichen wissenschaftlichen Ausdruck eine eigene nationale Bezeichnung zu finden, und daneben auch noch in 15 andern fremden Sprachen geistig produzirend. Fasst man zudem ins Auge, dass das die Literatur eines Volkes ist, welches acht volle Jahrhunderte um seine nackte Existenz kämpfen musste, das wiederholt in seinen politischen wie staatlichen und nationalen Existenzrechten in Frage gestellt war, und überdies ganze Jahrhunderte der, beinahe völlig gelungenen, Entnationalisirung durchmachte, — so muss man gestehen, dass wohl kein anderer Volksstamm österreichischer Monarchie gleich glänzendes Zeugniss unbrechbar geistigen Strebens aufzuweisen vermag.

Freilich aber kann man an solch eine Literatur eines solchen Volkes dann auch nicht den Maassstab anlegen, wie an jene vier grossen Mitteleuropas, aus denen alle Denkresultate

moderner Menschheit geboren wurden; die überdies quantitativ in Einem Jahre zusammen mehr produciren, als die ungarische Literatur in drei Jahrhunderten ergab, und die besonders in ihrer Wechselseitigkeit, durch Austausch von Ideen, wie durch Uebertragungen aller hervorragenden Werke, beinahe schon Ein Ganzes ausmachen, sich gegenseitig befruchtend und ergänzend.

Vor Allem die italienische Literatur — von ihrem grossen Anfange bis zu ihrem verhältnissmässig späten Verfalle, und mitgerechnet ihr seitheriges epigonenhaftes, doch durchaus nicht zu unterschätzendes Wiederaufblühen — sie imprägnirte sich in all die übrigen grossen und kleinern Literaturen des übrigen Europa. Sie blieb sogar auf die isolirte ungarische Literatur nicht ohne bemerkenswerthen Einfluss. Vom Beginn der Einwanderung der Ungarn in ihre jetzige Heimath bis zum Eintritte der Reformation, und des Aufhörens der Selbstständigkeit des ungarischen Reiches gab es für die Ungarn kaum eine stärkere historische und sociale Wechselbeziehung als die mit Italien. Zuerst als Eroberer, dann als Gesandte apostolischer Monarchen, als Priester, Diplomaten, Pilger, Krieger, Studirende und Künstler überzogen die Ungarn die italienischen Gauen, die Höfe, die Hochschulen; während die Italiener, an den ungarischen Hof berufen, Kultur nach der Donau trugen. Man weiss, dass unter den Anjous ungarische Könige als Sieger in Neapel sassen, dass dann der grosse Mathias Korvin die reichste Blüthe italischer Kunst und Wissenschaft nach Ungarn leitete; nicht minder weiss man, dass schon frühzeitig italienische Colonisten besonders das Banat zu bevölkern strebten, und Reis- und Seidenbau versuchten, die noch heute ein Faktor der Industrie jener Gegenden sind. Noch enger waren die Bezügnisse zu dem nachbarlichen Venedig, das Ungarn sogar einen König gab, wenn auch den bösesten; und selbstverständlich zu Rom, das soviel Werth auf Ungarn legte, um ihm sogar ein eigenes nationales Papstthum, den Primat, zu gewähren.

Alle diese Bemerkungen lassen sich übrigens vorerst blos flüchtig hinwerfen, denn es ist noch nichts geschehen, um dies historische Wechselverhältniss zwischen Ungarn und Italien, wie zwischen Italien und Ungarn pragmatisch übersichtlich darstellen zu können. Es wäre dies eine höchst dankbare Aufgabe und besonders in Italien selbst, in dessen Literatur, wie in den Geschichtsschätzen der Archive, sich überraschende Daten finden lassen müssten; schon beginnt die ungarische Akademie der Wissenschaften, nachdem sie so reichlich die Archive zu London und Brüssel excerpiren liess, ihre Aufmerksamkeit auch den italienischen Bibliotheken und Museen zuzuwenden.

Auch die Genealogie gewönne durch solche Forschungen. Zahlreiche der berühmtesten ungarischen Familien sind offenbar italienischer Abstammung, wie die Zrinyi (Cerini), Gvadányi (Guadagni), Amade (Omodei, oder Amidei, wie Dante schreibt), Lopresti, Odescalchi, Pallavicini u. s. w., und dass ungarische Familien in italienische aufgingen, beweist doch jetzt wieder der famose Prozess des französischen Fürsten Crouy-Chanel als echter Markgraf von Este, was derselbe nur durch seine unbezweifelbare Abstammung als Urenkel des Königsgeschlechtes der Árpáden beweisen konnte.

Genug, für diesmal und jetzt lässt sich noch nicht näher auf diese Wechselseitigkeit eingehen. Wir wollen uns daher einstweilen blos auf die literärische Communication beschränken, und können auch hierin nichts weniger als erschöpfend sein, da noch keine complete ungarische Bibliographie im Drucke existirt, überhaupt eine solche blos der Unterzeichnete bisher zusammenzutragen und zu redigiren sich befleissigte.

Zwei lateinische Dichter Ungarns gingen direct aus italienischer Dichtung hervor und fanden in Italien zuerst Anerkennung. Es waren dies Janus Pannonius und Jakobo Piso. Erster hiess eigentlich Johann Cesinge, — scheint also ohnehin ursprünglich italienischer Abkunft gewesen zu sein, — war aber

1432 in Slavonien, als Neffe des berühmten Erzbischof Johann Vitéz geboren, studirte unter Guarino in Verona und unter Marsiglio in Florenz, in intimster Freundschaft mit Galeotus Martius. Einer der Lieblinge des grossen Mathias Korvin, und Bischof von Fünfkirchen, entfloh er, verwickelt in die Verschwörung seines Oheims, nach Kroatien, wo er 1472 starb. Seine lateinischen Epen — Panegyrici auf Guarino und Martius — liess noch der grosse König selbst sammeln, welcher Codex jedoch verloren ging. Im Drucke erschienen die Poesien des Janus Pannonius zuerst Wien 1512; dann durch Frobenius, Basel 1518; wieder durch A. Volphard, Bononia 1522; neuerdings durch Oporinus, Basel 1555; durch J. Sámboki, Wien 1569; am vollständigsten aber durch Graf Samuel Teleki, Utrecht 1784.

Jakob Piso von Megyes, ein ungarischer Edelmann, gebildet in Italien, durch Kaiser Max I. gekrönter Dichter, war Erzieher des unglücklichen König Ludwig II. (der 1529 im Sumpf zu Mohács versank), galt für ebenso gelehrt als politisch gewandt, und nachdem ihn auch die Päpste Julius II. und Leo X. zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht hatten, starb er 1527 zu Pressburg.

Die Literatur in ungarischer Sprache weist als älteste Spur italienischen Einflusses die gleich dreifache Uebersetzung der Novellen Boccaccio's auf, die alle drei directes Volksbuch in Ungarn wurden. Paul Istvánfy, k. Rath — der Vater des gleichnamigen berühmten Historikers — entlehnte ziemlich selbstständig aus der lateinischen Bearbeitung des Petrarca die "Historie von Walter und der Griseldis." Die erste Ausgabe dieser Reimchronik ist unbekannt; die zweite erschien Debreczin 1574, ging aber auch verloren; die dritte erst, die von Klausenburg 1580, blieb erhalten; weiters kennt man noch eine Edition, Leutschau 1629, und eine allerneueste, Szarvas 1855 — denn diese gereimte Novelle ist noch im niedern ungarischen Volke sehr beliebt. Fast gleichzeitig brachte der einst berühmte

Superintendent der Unitarier, Georg Enyedi — und zwar nach der lateinischen Bearbeitung des Philipp Beroaldo — die ebenfalls gereimte "Historie von Gismunda und Giscardo." Die erste Ausgabe von 1574 ist verloren; man hat nur noch die von Debreczin 1577, und — ohne Druckort — jene von 1624 und 1737. — Ein Kaspar Veres zu Szegedin entnahm dann direct aus dem Dekameron die "Historie von Titus und Gisippus." Wir kennen davon die Ausgaben Klausenburg 1578 und 1580, sowie Leutschau 1629 und 1676. Man sieht aber jedenfalls, dass Boccaccio im 16. Jahrhundert und noch später beim ungarischen Volke so populär war als bei seinen Landsleuten.[1])

Das nächste Jahrhundert drängte alle Dichtung zurück und brachte die Theologie beider Confessionen ins Oberwasser. Ins Ungarische wurden daher übersetzt des Genfer G. Diodati's "Erklärung des Hohen Lieds" durch Prediger Kalocsa, Debreczin 1693, 477 S.; des G. Prola, "Tag ewigen Lebens", davon man die ersten beiden Ausgaben nicht kennt, erst die dritte, Klausenburg 1789, 181 S. und des Girolamo Savonarola "Abhandlung über die Psalmen", vom Untergespan S. v. Bellényi, Kaschau 1618, 152 S.

Um so reicher floss wieder italienischer Quell — jedoch schon wässeriger — im 18. Jahrhundert, besonders als die Ungarn am Hofe Maria Theresia's einestheils fremde Cultur kennen lernten, anderntheils aber sich wieder national selbst zu fühlen begannen. Man wollte rasch seine eigene Sprache wieder erwerben, hatte aber nicht so rasch einen Inhalt dafür; also übersetzte man. Metastasio war natürlich am zugänglichsten. Schon 1767 brachte der Jesuit J. Illei dessen "Titus", Kaschau, 168 S.; dann die Baronin Karoline Rudnyánszky die "Wüste Insel", Pest 1792. 100 S.; P. Berzeviczy den "Alcides", Pest 1793,

[1]) Uebrigens wollen einige Biographien wissen, dass Boccaccio einst persönlich Ungarn besuchte.

45 S.; Ignaz Egervári den "Artaxerxes", Pest 1793, 107 S., während Karl Döme, später Akademiker 1801 zu Komorn, 336 S. und weiters 1815, zu Pressburg, 155 S. "Einige Stücke des Metastasio" für die damals noch nicht bestehende ungarische Bühne übersetzte. Ja, der lebensfrischeste und volksthümlichste ungarische Dichter zu Ende vorigen Jahrhunderts, Michael Vitéz von Csokonai, übersetzte nicht minder zwei Stücke Metastasio's, nämlich "Der Hirtenfürst" und "Galatea", welche beide erst 1806 zu Grosswardein, 36 u. 72 S. stark, erschienen. Daneben gab E. Kreskai des Grafen Arrivabene Singspiel bei Geburt der Erzherzogin Karoline, Wien 1798; der Jesuit J. Molnár des Al. Diotalevi "Echte Pönitenz", Tyrnau 1762, 294 S.; der so furchtbare Husarenwachtmeister J. Kónyi die Briefe Ganganelli's, Ofen 1783, 454 S.; N. Rosthy des Paolo Medicei Werk über "Die Juden", Fünfkirchen 1763, 316 S.; Domherr F. Nagy das Buch Muratori's "Ueber echte Andacht", Erlau 1763, 332 S.; sowie der Hofkanzleiprotokollist F. v. Ozdi desselben Muratori Werke "Ueber Nächstenliebe", Wien 1776, 375 S.; über "Gott" und über "Die Pest", Wien 1777—79; Domherr Paul László übersetzte — jedoch nur aus dem Latein — Petrarka's lateinische Abhandlung über Glück und Unglück, Kaschau 1720, 240 S.; Kónyi, den Operntext des Ranieri di Calzabigi zu Gluck's "Orpheus", Pest 1774, 23 S. A. Gubernáth anonym, nach einem italienischen Anonymus die Abhandlung "Die Römer in Griechenland", Pressburg 1798, 95 S.; irgendein Franciscaner des Augustiner L. Scupuli "Seelenkampf", Pressburg 1722, 313 S.; sowie ein Anderer des P. Segreni "Wahrheitsspiegel", Waitzen 1799; nicht minder irgendein ungarischer Priester des Carlo Tolfi "Krankenbesuche", Klausenburg 1787, 97 S.; und ein Jesuit des Cardinal Tomassi "Gebete nach den Psalmen", Tyrnau 1735, 116 S. Die Josefinische Periode brachte an ungarischen Uebersetzungen aus dem Italienischen "Litanei auf die jetzigen Zeiten", ohne Druckort, 1798, 8 S., und des

Zaccaria, päpstlichen Geheimsecretärs "Bericht über religiöse Aufklärung in Oesterreich", übersetzt von einem Ketzer, ohne Druckort, 1786, 182 S. — beides offenbar Pamphlete —; während die darnachfolgende Reaction sich an dem Werke des Königs Ferdinand IV. beider Sicilien "Ueber den neuen Orden von San Luzza" erquickte, das G. v. Hrabovszki übersetzt hatte, und Veszprim 1792, 107 S. drucken liess. — Das Schauspiel eines italienischen Anonymus "Die schöne Urania in Amerika" übersetzte St. Karádi, Pest 1796, 128 S.

Jedoch man sieht, dass, abgerechnet Boccaccio und etwa noch Metastasio, die früheren Jahrhunderte der ungarischen Literatur keineswegs jene vier Classiker und die sonst bedeutendsten Dichter und Denker Italiens zuführten, welche die italienische in der Weltliteratur so glänzend repräsentiren. Freilich ist nicht zu übersehen, dass der ungarische Hochadel gerade in jenen Jahrhunderten nur zuviel in Italien Villeggiatur hielt, und dass die ungarische Intelligenz, überhaupt sich des Lateinischen noch vorwiegend bedienend, die Italiener im Original zu lesen vermochte.

Das 19. Jahrhundert nun vermehrte die ungarische Literatur aus der italienischen wesentlicher als früher. Wir besitzen seither in ungarischer Sprache Tasso's "Jerusalem" von J. Tanácki, 3 Bde., Pest 1805, 607 S.; und neuerdings wieder in neuer Uebersetzung von Julius Bálint, Pest 1863, 470 S.; sowie Csokonai Tasso's "Amintas", Grosswardein 1806, 98 S. gegeben hat. Der Septemvir und Akademiker Franz v. Császár, vor einigen Jahren verstorben, brachte Alfieri's "Orest", Ofen 1835, 107 S.; sowie dessen "Sofonisbe", Ofen 1836, 72 S.; während der Dichter Julius Sárossy für das Gastspiel der Ristori Alfieri's "Mirra" übersetzte, Pest 1856. Derselbe Császár — von dem schliesslich noch weiter die Rede sein wird — gab auch des Grafen Beccaria "Abhandlung über Verbrechen", Agram 1834, 110 S.; Boc's Lustspiel "Nichts Uebles", Ofen 1840,

56 S.; Federici's Lustspiel "Die Lüge", Ofen 1840, 111 S.; Ugo Foscolo's "Briefe des Ortis", Pest 1851, 150 S.; Nota's Lustspiel "Ein eheloser Filosof", Pest 1833, 161 S.; Silvio Pellico's Werk "Ueber die Pflichten", Pest 1853, 118 S., und eine "Nachdichtung italienischer Lyriker", Pest 1856, 82 S. — Der katholische St. Stephansverein liess Cesare Cantù's "Weltgeschichte" in 6 Bden., Pest 1856, erscheinen, davon, Erlau 1861, bereits die zweite Ausgabe nöthig ward. Derselbe Verein edirte auch Manzoni's "Verlobte", von E. Mészáros, Pest 1851, 290 S. Noch erfreulicher war die Uebersetzung von Macchiavelli's "Fürst" durch A. Perlaky, Pest 1848, 114 S., und dessen "Abhandlung über Titus Livius" vom Erzieher J. Pados, Pest 1861, 542 S.; nicht minder Silvio Pellico's Trauerspiel "Th. Morus" von Ignaz Nagy, Ofen 1841, 29 S. doppelspaltig; und von dessen berühmten Schmerzensmemoiren "Meine Kerker", durch J. Draxler, Pest 1861, 204 S. Noch verdienen als höhere Literatur Erwähnung des Grafen Alessandro Verri "Römische Nächte", 2 Bde., vom Abt Anton Kovács, Klausenburg 1823, 226 S. Wollen wir die schalen Operntexte eines Bidera, Cammarano, Guilielmi, Romani, Rossi u. s. w. übergehen, die Dutzendweise vorliegen, so ist theatralisch wohl nur Abbate Ponte's "Don Juan" nach dem Urtexte, Kaschau 1829, und — nach Schiller — Gozzi's "Turandot", Ofen 1835, 160 S. zu erwähnen. Dagegen finden sich noch als Nachlese auf bibliographischem Stoppelfelde: Garibaldi's Memoiren — offenbar nach der Dumas'schen Karrikirung, statt nach dem Original, das allein Elpis Melena besass und darnach deutsch edirte — von A. Kassay, 15 Hfte., Pressburg 1861; die Abhandlung des nachherigen Ministers P. Paleocapa "Ueber Theissregulirung" vom Advocaten K. Sasku, Pest 1846, 139 S.; Pius VII., "Rede bei der Rückkehr nach Rom", Waitzen 1800; die "Fastenpredigten" des Maurizio Ponto, vom Pfarrer Karl Huszár, Pest 1857; endlich des Padre Ventura "Leichenrede auf O'Connel",

Veszprim 1840; sowie Ventura's pädagogisches Werk "Die katholische Frau", in 3 Bdn., von dem Advocaten Anton Gyurics, Pest 1858.

Somit finden sich denn in den etwa 40,000 Bänden, die seit vier Jahrhunderten in ungarischer Sprache gedruckt wurden, 70 Bände — direct oder indirect — aus dem Italienischen übersetzt, darunter Classiker wie Boccaccio, Tasso, Alfieri, Beccaria, Foscolo, Macchiavelli, Manzoni, Metastasio, Pellico, Petrarca, Savonarola und Verri, — schwerlich dürfte irgendeine der slavischen oder deutschen Literaturen des österreichischen Kaiserstaats auch nur annähernd gleiche Erfolge aufweisen können.

Unbedingt muss man übrigens zu dieser literarischen Wechselseitigkeit Ungarns und Italiens auch noch die Reisebeschreibungen Italiens in ungarischer Sprache rechnen, und da lässt sich gleichfalls mehr als völlig Unbedeutendes aufweisen.

Wir zählen davon kurz her: die eines Anonymus nach Venedig, Pest 1817; die der Gräfin Anton Csáky — in Briefen an Karoline von Pichler, welches Werk auch deutsch erschien — Klausenburg 1843, 192 S.; die 2 Bde., "Italienische Reise" des oftgenannten Akademikers Franz v. Császár, Pest 1843, 537 S.; des Baron J. Dercsényi Reise, die 1833 in Wien ungarisch und deutsch erschien; des jung verstorbenen Grafen Ivan Forray Prachtwerk über "Italien und Aegypten", welches seine Mutter 1861 mit 42 grossen Bildern edirte und welches Werk 130 Gulden pr. Exemplar kostet. Der k. Statthaltereirath J. v. Havas gab, Pest 1856, 199 S., eine landwirthschaftliche Reise in Italien heraus. Der Bischof und Akademiker F. Hoványi publizirte, Wien 1851, 2 Bde., 645 S., seine "Italienische Route 1850". Graf Dionys Kálnoky widmete den ganzen zweiten Band seiner "Erinnerungen eines Wanderers", 2 Bde., Pest 1854, 516 S., Italien von Rom und Neapel bis Venedig. Das Werk "Markus Kovács in Rom", aus der Feder eines vielerfahrenen Priesters, liegt freilich noch als Manuscript beim Leseverein in Raab, 460 Seiten

stark, und mag 1825 geschrieben sein. Der Oberst und Akademiker Baron A. Lakatos veröffentlichte, Pest 1839, zwei Bände romanhafter "Raststunden eines Wanderers in Rom und Neapel". Machiavelli's Uebersetzer, der Erzieher J. Pados brachte ohnlängst, Pest 1863, 248 S. lesenswerthe "Reiseskizzen" aus Rom und Neapel. Die Gattin des in Ungarn naturalisirten Engländers John Paget, die Baronesse Polyxena Wesselényi — deren Sohn später unter Garibaldi diente — machte sich sehr gelesen durch ihr Reisewerk "Italien und die Schweiz", 2 Bde., Klausenburg 1842, 575 S. Der Jurist und Akademiker Lorenz v. Tóth brachte, Pest 1851, 212 S. "Reisenovellen", die zumeist an der Adria spielen. Die Gräfin Adam Wass publizirte "Briefe über Italien", Klausenburg 1860, 260 S., die 1864 eine zweite Ausgabe erlebten; und der kalvinische Candidat Gedeon Zombory, in Genf studirend, beschrieb dann seine Heimreise über Italien, in seinen "Reiseskizzen", Klausenburg 1861, 2 Bde., 412 S.

Wohl zu beachten wären auch die lateinischen Reiseschilderungen Italiens von dem schon genannten Bischof Cesinge — als Dichter Janus Pannonius — Venedig 1470, und Basel 1580; sowie des k. Rathes A. Kászonyi "Iter Venetum", Temesvár 1796, welche das Jahr darnach auch ungarisch erschien.

Von Ungarn, welche deutsch über Italien schrieben, ist besonders zu lesen des Predigers Georg Lányi Schilderung der schrecklichen Leiden der nach den Galeeren Neapels verkauften Protestanten Ungarns, welches Buch — ohne Druckort, wahrscheinlich Amsterdam — 1676 erschien, 47 S. Quart stark, und jetzt höchst selten ist. Ein anderer Ungar, der schon seit Dezennien in Amerika als Redacteur der "Fackel" wirkende Samuel v. Ludvigh, ein Zipser, publizirte deutsch, Pest 1832, 167 S. seine Reise nach Syrakus; und Pressburg 1833, 120 S. seinen Ausflug nach Palermo.

Ob denn aber ihrerseits die italienische Literatur gleichfalls

ihr Contingent aus der ungarischen vermehrte? Ja wohl, wenngleich noch nicht sehr bedeutend; was weder bei der sprachlichen Isolirtheit des Ungarischen zu verwundern ist, noch bei der literarischen Isolirtheit des italienischen Buchhandels; zu verwundern wäre vielmehr, dass schon überhaupt je etwas aus dem Ungarischen ins Italienische übersetzt wurde. Schon die bei den Ungarn so berühmten Liebeslieder des Alexander Kisfaludy fanden 1826 im Grafen Sannazaro einen gewandten Uebersetzer, und in Venedig einen Drucker. Des jetzigen Akademikers, Alexander Szilágyi historische Skizze über die letzten Tage ungarischer Revolution erschien italienisch von Prof. Abbate D. Pavissich zu Modena 1851, 168 S. Dann gab ein Ungenannter 1856 zu Verona des Baron Josef Eötvös — jetzt Vicepräses der Akademie, früher Minister — vielgelesenen und vielbestrittenen Tendenzroman "Il notajo del villaggio", 3 Bde., 540 S. Endlich in Fiume 1861 erschien italienisch sowol die berühmte Rede des grossen Franz v. Deák vom 13. Mai, 28 S., als des Deputirten Ladislaus v. Szalay Rede über Ungarns Verhältniss zu Fiume, 23 S. — Dr. Ignaz Helfy aber übersetzte seines so überfruchtbaren Landsmanns, Maurus Lókay's so spannende Novelle "La piaga invisibile", Milano 1863, 31 S., welche Teobaldo Ciconi höchst wirksam dramatisirte, und die aus dessen Nachlasse auch zur Aufführung kam.

Ungarn, welche italienisch publizirten, sind uns jetzt blos bekannt Dr. Ignaz Helfy — geb. 1829 in Siebenbürgen, früher auch als ungarischer Schriftsteller und Journalist vielthätig, — welcher 1862 zu Mailand das Journal "L'Alleanza" gründete, das er noch heute geschickt redigirt. Ferner General Stephan Türr, geb. 1830 zu Baja, desertirt 1849 bei Buffalo als Korporal — welcher nun wohl schon ein Dutzend politischer Pamphlete gegen Oesterreich italienisch publizirte. Selbstständiger ist General Alexander Gál, — geb. 1821 in Székelylande, 1849 berühmt durch seinen classischen Rückzug — der, seither in Konstantinopel

und Neapel lebend, 1861 zu Neapel, 192 S. italienisch sein Compendium der Kriegskunst, und ebendaselbst 1861, 23 S. seinen energischen Protest gegen das Turiner Parlament erscheinen liess. Dr. Anton Schneider aber gab, Neapel 1861, 228 S. eben dieses General Alexander Gál Biographie italienisch heraus. Oberst Dr. Schneider war von 1849—51 Leibarzt und steter Gefährte des berühmten General Bem, dem er auch zu Aleppo die müden Augen schloss.

Ferner wird man wissen, dass Italien eine eigene "ungarische Legion" besass, deren Grundstock aus Deserteuren von 1848—49 bestand, die sich aber beim Kriege 1859 bis auf 3000 Mann erhob, und 1860 ein Wesentliches zur Eroberung Siciliens und Neapels beitrug. Garibaldi hielt selbst zu Palermo dem heldenhaft gefallenen Oberst Tüköry die Leichenrede, und 15—20 andere Ungarn tragen noch heute die goldene Medaille jenes Zugs, einige aber auch die Ketten von Aspromonte.

Also, das historische wie geistige Wechselverhältniss zwischen Ungarn und Italien wird repräsentirt 1) durch ungarische Könige, die entweder selbst aus Italien kamen, oder dahin als Eroberer gingen, oder von dorther die höhere Cultur an sich zogen; 2) durch seit Jahrhunderten dauernden Besuch italienischer Hochschulen — namentlich Bolognas und Paduas — durch Gesandtschaften und klerikale Verbindungen mit Rom; 3) durch italienische Colonisten in Ungarn, die noch heute blühen; 4) durch ungarische Hochadelsfamilien, welche offenbar italienischen Ursprungs waren, wie durch italienische Familien, die aus Ungarn ihre Rechte herschreiben; 5) durch zwei der bedeutendsten lateinischen Dichter des spätern Mittelalters, die zumeist in Italien berühmt sind; 6) durch 70 Bde. ungarischer Uebersetzungen aus dem Italienischen; 7) durch 18 ungarische Reiseschilderungen aus Italien; 8) durch 6 ungarische Schriftsteller, welche ins Italienische übersetzt wurden; 9) durch 4 Ungarn, welche als italienische Schriftsteller debutirten; und 10) durch

3000 Ungarn, welche für Italiens Unabhängigkeit fochten. Nachträglich sei noch bemerkt, dass es zwei italienische Grammatiken der ungarischen Sprache gibt nämlich die 1833 von der ungarischen Akademie herausgegebene "Grammatica Ungherese" des Franz v. Császár; und die 1827 zu Rom erschienene "Grammatica Ungherese" des päpstlichen Hausprälaten und Weihbischofs von Cäsaropolis, Dr. Siegmund Deáky, der, geb. 1795, zuerst mit den Söhnen des Grafen Nikolaus Esterházy mehrere Jahre in Italien weilte, von 1827—41 aber Erzieher des bald darnach verstorbenen Herzogs Ferdinand von Lucca war, dem er Ungarisch lehrte, wie denn auch der Herzog Karl Bourbon von Lucca dieser Sprache mächtig war, der unter seinen Landsleuten hierin nur einen Nebenbuhler hatte — den Cardinal Mezzofanti.

Aber, wird man fragen, was mag all diese lange, bibliographisch minutiöse Herzählung eigentlich mit Dante zu thun haben, dem doch, dem Titel nach, dieser Artikel ausschliesslich gewidmet ist? Direct, nichts; indirect aber sehr viel. Um nur annähernd den Beweis liefern und zum Bewusstsein bringen zu können, dass der grosse Florentiner auch in dem fernen Ungarn keine unbekannte Grösse ist, kein blosser Schall und Name, musste zuerst der Kanevas geliefert werden, auf dem sich solche Folgerung herstellen liess. Wenn man aber den historischen Nachweis vorliegen hat, dass Ungarn von jeher in verhältnissmässig sehr lebhafter und vielseitiger, historischer wie literarischer Wechselwirkung zu Italien stand, dass der classische Novellist schon im sechzehnten Jahrhundert in Ungarn direct Volksbuch war, und dass schon im funfzehnten Jahrhundert die Prachtbibliothek des grossen Ungarkönigs all ihre tausendbändigen Schätze direct aus Florenz bezog, so wird man annehmen können, dass die Göttliche Komödie des göttlichen Florentiners wohl schon sehr früh auch dem ungarischen Volke, wenigstens seinen Denkern, ein Quell tiefer Betrachtung und Ermuthigung war. Und in der

That, man hat die Spur, dass die weltberühmte "Corvina" in Ofen ganz besonders kostbare und seltene Abschriften der Divina commedia besass. Wo mögen diese hingekommen sein, als nach des grossen Königs Tod 1490 die Türken fünfzig Jahre darnach sein Ofner Schloss und seine unbezahlbaren Sammlungen so furchtbar barbarisch zerstörten? Bekanntlich fand sich ein sehr kleiner Theil seiner Schätze in der k. k. Hofbibliothek in Wien wieder, und endlich 1864 hatte die Commission der ungarischen Akademie das Glück im Grossherrlichen Serail zu Stambul persönlich nach seinen Reliquien suchen zu dürfen, fand aber nur noch Weniges, darunter nichts Werthvolles, jedenfalls keine Spur von Dante-Codices.

Wie lebhaft Allighieri selbst sich zu seiner Zeit für das unglückliche Ungarn interessirte, geht wohl aus den berühmten Worten hervor:

O beata Ungaria, se non si lascia
Più malmenare.

Aber erst die Neuzeit hat auch in Ungarn das Dante-Studium angeregt.

Der schon genannte Bischof und Akademiker Dr. Siegmund Deáky übersetzte in ungarische Hexameter — wie es heisst — die "Hölle" complet, jedoch ist dieser Versuch bis jetzt noch nicht im Druck erschienen. Ein anderer Priester wird genannt, der direct die Terzine nachzuahmen strebt, und zwar, wie es scheint, mit Glück, soll man nach seinen eigenen bisher publizirten Terzinen schliessen.

Somit ist bisjetzt blos ein einziges Werk Dante's als der ungarischen Literatur bereits angehörend, zu verzeichnen. Es ist dies die "Vita nuova", welche Uebersetzung Franz v. Csaszár zuerst Pest 1854, 216 S. unter dem Titel "Uj élet" (Neues Leben) nebst Biographie und Porträt des Dichters veröffentlichte, und das so Beifall fand, dass noch im selben Jahre eine zweite vermehrte Ausgabe, Pest 1854, 268 S. erschien.

Franz v. Császár (sprich: Tschaassaar), geb. 1807, ward 1822 Novize, trat aber aus dem geistlichen Stande, studierte in Pest und Agram die Rechte, und kam 1830 als Regierungsbeamter nach Fiume. 1839 nach Ofen versetzt, und besonders thätig bei Kreirung des Wechselgerichts, wurde er Excellenz Septemvir der höchsten Appellation, nachdem er schon 1832 Mitglied der ungarischen Akademie geworden war. Doch in Folge der Revolution seiner Aemter und Würden entsetzt, gründete er ein grosses politisches Journal — das noch heute bestehende "Pesti Napló" — und einige belletristische Wochenschriften, starb aber unversehens und vielfach enttäuscht 1857. Ausser seinen zahlreichen juridischen und belletristischen Originalschriften, beschenkte er überdies, wie schon gesagt, die ungarische Literatur mit Uebersetzungen nach Alfieri, Beccaria, Boe, Federici, Foscolo, Nota, Pellico, den italienischen Lyrikern, und zuletzt Dante.

Dass aber der Geist des grossen Florentiners sein Echo auch in der Brust der echt ungarischen Volksdichter fand, das möge folgendes tiefsinnige Gedicht des grössten der lebenden ungarischen Poeten, Johann Arany's, beweisen, welches wörtlich und metrisch übersetzt ist, und dessen Original grosse Popularität geniesst. Johann Arany — geb. 1817, jetzt beständiger Secretär der ungarischen Akademie der Wissenschaften. — ist mit dem ihm so früh vorangegangenen Alexander Petőfi der "Dioskur ungarischen Parnasses", der Schöpfer eines modernen ungarischen Volksepos, durch seine grösseren erzählenden Dichtungen "Toldi", "Toldi's Abendgang", "Belagerung von Murány", "Die Zigeuner von Gross-Ida", "Katalia", "Der Führer Buda" u.s.w., welche alle auch ins Deutsche, einige schon ins Französische, Serbische und Polnische übersetzt wurden, — ebenso populär, wie durch einige kleinere, lyrische Gedichte — meist Reflexionspoesie —, unter welch letztern sich eben auch befindet — gedichtet 1850 — die Hymne:

Dante.

Von

Johann Arany

aus dem Ungarischen metrisch übersetzt von K. M. Kertbeny.

(1856.)

Sinnend stand ich über seiner Wasser Tiefen;
Glatt wohl war die Fluth, doch dunkel wie ein Schatten.
Kaum dass sich das Rosenblatt geregt auf ihr noch,
Wie die Erde nach Erdbeben, im Ermatten.
Und der Spiegel, stahlrein, warf zurück das Aeussre,
Mich somit, den Menschen, welchen Ehrfurcht bannte;
Nicht zur Tiefe glitt jedoch der Blick hinunter,
Die nur Er allein — vielleicht auch Er nicht! — kannte.

Hochbewundernswürdger Geist, mit unermessbar
Hohem Himmel Eins, der unter mir sich spiegelt!
Eins mit dessen Grösse, Eins mit dessen Breite,
Und darin auch Eins: unfassbar, unentsiegelt!
Und der Mensch, der Dichter....(wer nennt so bei Dir sich?!)
Wirft den Kranz weg, nahend Dir. Dein Sein, es mahnet
Ihn zur Andacht; gleich als trät' er in den Tempel,
Fällt er betend nieder, da er Gott erahnet.

Des Verstandes Senkblei schwimmt ob dieser Tiefe
Federleicht. Allein die Seele spürt, die schwanke,
Dass der Schwall sie mit hinabzieht, und im Fühlen
All' der Wunder geht verloren der Gedanke.
Ach, sie spürt von unbekannter Welt den Luftdruck,
Wollust reisst dahin sie, die zugleich macht beben;
Unten sieht den Leviathan sie sich regen,
Ueber'm Wasser doch den Geist des Herren schweben!

Kann ein Theil von Gottes Geist wohl dieser Geist sein?
Aber, Gott ist Eins und untheilbar! — so heisst es;
Oder, kann ein sterblich Auge mit Bewusstsein
Schauen, klar durchforschen jene Welt des Geistes?....
Manch Jahrhundert kommt und schwindet, ach', bis wieder
Sich ein ird'scher Traum versenkt in jene Knäule
Wirrster Räthsel....dass der Mensch, ungläubig, wieder
Beten lern' zu Gott im Kern der Nebelsäule!

Vermuthungen über Dante's Geburtstag.

Von

Karl Witte.

Wie über den meisten Lebensumständen, so schwebt auch über der Geburt des Dichters der Göttlichen Komödie ein noch unaufgehelltes Dunkel. Man durfte hoffen, dass die Säcularfeier der Geburt des grössten christlichen Dichters die italienischen Gelehrten zu neuen Forschungen in Archiven und andern Monumenten veranlassen werde, um für dessen Biographie den schon bekannten weitere zuverlässige Daten hinzuzufügen; es scheint indess, soviel bisher verlautet, dass man vorgezogen hat, die Fiction, König Victor Emanuel sei der im ersten Gesang der Hölle verkündete Veltro, die meines Wissens der Engländer Barlow zuerst vertreten hat, in Scene zu setzen und auszumalen. Jedenfalls erfordert ein solches Schattenspiel an der Wand geringere Mühe und gewährt doch grössere Augenlust als das Ausziehen und Zusammenstellen vergilbter Pergamente und staubiger, mottenzerfressener Handschriften.

Uns Hyperboräern ist, auch wenn wir gelegentlich die Alpen überschreiten, kaum die Musse vergönnt, den unermesslichen Reichthum urkundlicher Schätze nach einzelnen Notizen zu durchsuchen, und so möge denn auch uns einmal ein harmloses Experimentiren mit Combinationen erlaubt sein. Als festes Datum haben wir zunächst, trotz Mercuri's unbegründeten Widerspruches

den Todestag des Dichters — 14. Sept. 1321 — zu betrachten. Ebenso fest steht das Geburtsjahr 1265. Boccaccio, sowohl in der Lebensbeschreibung als im Commentar und nicht minder der höchst zuverlässige Leonardo Aretino verbürgen es. Ausserdem wird es durch eine in mindestens sechs Handschriften der Göttlichen Komödie enthaltene Notiz und durch mehrere alte Commentatoren bestätigt. Ausser dem Geburtsjahr steht auch das Himmelszeichen fest, in dem zur Zeit von Dante's Geburt die Sonne stand, und zwar durch des Dichters eigenes Zeugniss (Parad. XXII, 115): es ist das Zeichen der Zwillinge. In dieses trat die Sonne nach damaliger Zeitrechnung, wie Piper bezeugt, am 18. Mai und verliess dasselbe am 17. Juni. Der von den Italienern, die vermuthlich den Rud. Kepler'schen Tafeln gefolgt sind, gefeierte 14. Mai kann also keinenfalls Dante's Geburtstag gewesen sein. Endlich hätte nach Boccaccio's Bericht der Dichter auf seinem Sterbebette dem Ser Piero di Messer Giardino zu Ravenna den Mai als seinen Geburtsmonat bezeichnet.

Wenn daher eine pariser Handschrift der Divina commedia (Nr. 416 bei De Batines) Dante am 8. März 1264 geboren werden lässt, so ist darauf schlechthin nichts zu geben. Anders verhält es sich mit der Angabe, dass Dante 22506 Tage gelebt habe, die sich in drei, vermuthlich in vier Handschriften findet (es sind die Nr. 139 u. 140 bei De Bat., sowie das Laurentianer MSt. XXVI. Sin. Nr. 2, wahrscheinlich auch eine HSt. des Sir Thomas Phillipps). Buchstäblich genommen führt allerdings auch diese Angabe zu einem unzweifelhaft falschen Datum, nämlich dem 30. Oct. 1259; es muss sich also eine Corruption in die Ziffern eingeschlichen haben. Eine Veränderung der Zahl der Tausende giebt kein brauchbares Resultat, da 21506 nicht ausreicht, 20506 dagegen wohl auf das Jahr 1265, aber nicht in den Mai, sondern zum 4. April führt. Will man also jene Notiz nicht für völlig werthlos erachten, so wird man annehmen müssen, dass die Ziffern durch ein Versehen umgestellt seien, wobei zu bemerken

ist, dass der Gebrauch der arabischen Ziffern im vierzehnten Jahrhundert allerdings schon weit verbreitet war. Die einzige Umstellung nun, die soviel ich sehe auf die Zeit vom 18. zum 31. Mai fällt, ist 20562, die, bei gehöriger Berücksichtigung der Intercalationen, auf den 30. Mai 1265 führt.

Dasselbe Datum wird durch eine andere Combination angezeigt. In allen drei Theilen des Göttlichen Gedichtes gedenkt der Dichter der Lucia, als einer himmlischen Helferin, deren "Getreuen" er sich nennt. Wie sie in der Rose des Empyreums der Jungfrau Maria gegenüber sitzt (Parad. XXXII, 136), so finden wir auch im Convito (III, 5) Maria und Lucia, hier aber als die Namen zweier fingirter Städte, einander gegenüber. Welchen Anlass hatte nun Dante, sich Lucia's Getreuen zu nennen, ihr solchen Einfluss auf die Förderung seiner ekstatischen Reise zuzuschreiben? Die den Commentatoren geläufige Annahme, dass Lucia die erleuchtende Gnade bedeute, reicht offenbar nicht aus; denn, wie könnte der auf falschen Wegen Verirrte, der, um zur Besinnung zu kommen, der Erleuchtung bedarf, ein Getreuer der erleuchtenden Gnade sein?

War nicht vielleicht Dante's Beziehung zu Lucia eine persönliche, die mit seiner Geburt zusammenhängt? Es liegt nahe, an die Schutzpatronin von Syrakus zu denken, die im Mittelalter vielgefeierte Märtyrerin. In der That wollen zwei deutsche Reisende: Grass und Kephalides das Syrakusaner Lucienfest im Mai (ohne Angabe eines näheren Datums) mitgefeiert haben. Alle Andern wissen aber nur vom 13. December als dem Tage der heiligen Lucia.

Es bleibt übrig, nach einem Florentiner Localcultus zu fragen, und als Gegenstand eines solchen finden wir die seliggesprochene Lucia Ubaldini, die Schwester des Cardinals Ottaviano Ubaldini (Hölle, X, 120), die nach du Moustier (Sacrum Gynecaeum, p. 221) um das Jahr 1225 in dem Clarissenkloster di Monticelli vor der florentiner Porta San Pier Gattolini lebte.

Wohl ohne Zweifel ist dies Kloster das gleiche, aus dem Piccarda Donati, wie sie (Parad. III, 106) dem Dichter klagt, wider ihren Willen gerissen ward. Der ihrem Andenken von der Kirche geweihte Tag ist nun der 30. Mai. Nichts natürlicher also, als dass Dante, wenn er an diesem Tage geboren war, in dieser Lucia mit Vorliebe eine selige Fürsprecherin im Himmel zu finden glaubte.

Dante's Familienname.

Von

Karl Witte und mehreren Freunden.

Bis in das vorige Jahrhundert wurde Dante's Familienname in den Ausgaben seiner Schriften und sonst ziemlich ausnahmslos [1]) mit nur einem *l* gedruckt. Im Uebrigen schwankt die Rechtschreibung, indem der zweite Vocal bald *a*, bald *e*, bald *i* lautet, und hinter das *g* bald ein *h*, bald ein *i*, bald beides eingeschoben wird. Allmählich, insbesondere seit den Ausgaben des Daniello (1568) und der Crusca (1595) stellt sich die Orthographie "Alighieri" fest. Giuseppe Pelli in seinem Leben des Dichters (1758) war vielleicht der erste, der nicht nur "Alighieri" schrieb, sondern diese Schreibart auch zu rechtfertigen bemüht war. Ihm folgte Jacopo Dionisi. Im laufenden Jahrhundert ist über diese Orthographie viel und zum Theil recht leidenschaftlich gestritten, und Torri, besonders aber Scolari haben das Doppel-*l* mit grösstem Nachdruck verfochten, Audin de Rians und Fraticelli aber es bekämpft.

Pietät für den trefflichen Dionisi, der für die Erforschung Dante's vielleicht mehr gethan, als irgend ein Anderer, hat

[1]) Die Ausgabe der Divina commedia Foligno 1472 hat "Alleghieri". In den verschiedenen Nachschriften der Vindeliniana von 1477 findet sich dieselbe Schreibart, daneben aber auch "Allegieri", "Allighieri" und "Alighieri". Die Ausgabe des Convito Venez. 1521 hat als Ueberschrift des Textes "Alighieri"; in der kurzen Vorrede aber "Alligeri".

mehr als auf Gründen beruhende Ueberzeugung mich bewogen, mir diese Schreibweise, da doch einmal eine adoptirt werden musste, seit den Anfängen meiner Dante-Studien anzueignen. Freilich würde mir eine entscheidende Autorität sehr willkommen gewesen sein, und wäre sie zu Gunsten des einfachen *l* ausgefallen, so hätte ich nicht gesäumt, mich dem zu fügen.

Die Entscheidung konnte aus einer zwiefachen Quelle geschöpft werden: aus gleichzeitigen Urkunden und aus der sprachlichen Herleitung des Namens. Eine eigenhändige Unterschrift Dante's ist nicht auf uns gekommen, und besässen wir deren mehrere, so wäre leicht möglich, dass sie ebenso wie die Shakespeare's in der Rechtschreibung von einander abwichen. In den Documenten, die während der Lebzeiten des Dichters ihn erwähnen, scheint die Schreibart "Alagherii" vorzuwalten: so namentlich in dem *libro di Consulte*, aus dem das *Archivio Storico* Auszüge veröffentlicht hat. Ebenso in den beiden Straferkenntnissen von 1302, wenigstens so wie sie gedruckt vorliegen [1]) In der letzten Verbannung von 1315 heisst er dagegen "Adhegherii". Wichtiger sind vielleicht die Urkunden, bei denen Dante selbst als mitwirkend erscheint. In einer Uebereinkunft, die er 1299 als Beauftragter seiner Vaterstadt mit San Gemignano abschloss, heisst er "de Allegheriis". In dem Act über die Versammlung der Bianchi in San Godenzo (1306?) "Allegherii". In demselben Jahre nennen ihn die Urkunde über ein in Padua abgeschlossenes Rechtsgeschäft [2]) "Alligerii" und die Friedensverhandlungen von Sarzana, in denen Dante den Franceschino

[1]) In dem Facsimile des zweiten, das ich aus Italien erhalten, ist dagegen deutlich "Allighierii" zu lesen. Ebenso lautet der Abdruck, den Tiraboschi, Pelli u. A. aus den Delizie degli Erud. Tosc. entnommen haben. Audin de Rians (Del Casato e dell' arme di Dante) und Fraticelli bezeichnen ihren Text als dem Archivio delle Riformagioni "Capitoli", Cl. XI. Distinz. I. Nr. 9 (oder 19) entnommen.

[2]) Andrea Gloria in "Dante e Padova", 1865.

Malaspina vertrat, [1]) "Aligerius". Andere Glieder der Familie des Dichters schreiben sich in den Urkunden, deren Gargano Gargani [2]) eine grosse Anzahl, die bis in das 12. Jahrhundert hinaufreichen, veröffentlicht hat, "Alagerius, Alagherius, Alaghierus, Allagerius, Alegherius, Alleghierus, Alighierius, Allinghierius, Arringherius." Alle diese Formen finden sich auch in den Handschriften der Divina Commedia, insofern dieselben, was bei sehr vielen nicht der Fall ist, überhaupt den Familiennamen des Dichters angeben. Häufig schieben sie aber auch hinter dem *l* ein *d* ein: "Aldagherius, Aldegherius, Aldigherius und Aldigerius". Vereinzelt kommen auch vor: "Adigerius, Adigherius, Algherius, Allechierius, Aliegrius, Aliglighierius, Alinghierus, Allingerius, Aringhierius."

Dass Boccaccio und Giannozzo Manetti, der wahrscheinlich nur aus ihm schöpft, sich unter diesen Schreibweisen auf das bestimmteste für "Alighieri" ("Aligherus") erklären, ist völlig grundlos bestritten worden. Sie sagen beide, Cacciaguida's Sohn habe sich nach seiner Mutter "Aldighieri" ("Aldigherus") genannt; doch habe die weichere Aussprache demnächst das *d* beseitigt ("come che il vocabolo poi, per sottrazione" [oder "detrazione"] "di questa lettera *d* corrotto, rimanesse Alighieri" — "Quamquam *d* litera, ut in pluribusque fit, euphoniae causa e medio sublata, pro Aldighero Aligherum appellaret"). Grössere Autorität möchte man der Lebensbeschreibung des Dichters von Leonardo Aretino beilegen, da dieser uns versichert, zahlreiche Briefe von Dante's eigner Hand gesehen zu haben. Aber auch die Handschriften dieses kleinen Werkes weichen von einander ab, indem sie theils, wie die meinige, "Alighieri", theils "Alleghieri" lesen.

Durch urkundliche Autoritäten allein lässt der Streit sich

[1]) Am sorgfältigsten herausgegeben von dem jüngst verstorbenen Lord Vernon (Pisa 1847).

[2]) In der sehr fleissigen Schrift: Della casa di Dante (Firenze 1865).

also nicht entscheiden und es bleibt nur noch übrig zu prüfen, ob die sprachliche Herleitung des Namens einen Aufschluss zu geben vermag.

Die Veroneser Nachkommen Dante's, deren weibliche Linie noch in der gräflichen Familie Serego fortbesteht, führten einen goldenen Flügel im blauen Felde im Wappen.[1]) Es wurde dies als *arme parlante* genommen, indem die Rechtschreibung "Aligeri" für die correcte erachtet ward. Wie die *Della Scala*, welche die Leiter im Wappen führen (scalam gerunt), sich *Scaligeri* nannten, so wollten diese Aligeri ihren Namen von dem Flügel in ihrem Wappen herleiten. Da diese heraldische Etymologie indess, gleich den meisten andern, modernen Ursprungs ist, so kann sie nicht entscheiden.

Eine andre Herleitung des Familiennamens, die gleichfalls für das einfache *l* entscheiden würde, ist neuerdings vom Professor Minich[2]) aufgestellt und mit Scharfsinn verfochten worden. In den bekannten Versen des fünfzehnten Paradiesesgesanges:

> Mia donna venne a me di val di Pado,
> E quindi il soprannome tuo si feo,

sei das "quindi" nicht (der Sprache zuwider) persönlich auf Cacciaguida's Ehefrau, sondern örtlich auf deren Heimath, Val di Pado, zu beziehen. Das untere Pothal habe aber damals den grossen, zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fast ausgetrockneten Sumpf Valpadusa gebildet, von dem sich voraussetzen lasse, dass er, wie noch heute die Venetianische Lagune ("San Giorgio in Alega") reich verwachsen mit Seegras (Alga) gewesen sei. Diese alga der mütterlichen Heimath habe nun dem Geschlechte den Namen "Algheri", oder in bequemerer Aussprache "Aligheri" gegeben, wobei noch bemerkt werden mag,

[1]) Die Angabe Zazzera's (Nobiltà d'Italia, Napoli 1628), dass es ein schwarzer Flügel im silbernen Felde sei, steht ganz vereinzelt.

[2]) Il cognome di Dante Alighieri (Padova 1865).

dass das Adjectiv *algoso* bei den Schriftstellern allerdings häufig in der Form *aligoso* vorkommt.

Ueberzeugend kann ich auch diese Ausführung nicht finden; vielmehr schien es mir stets unbedenklich, mit Boccaccio und Manetti die Form "Aldigherius" ("Aldighieri") für die ursprüngliche zu nehmen. Dieser Name ist aber sicher germanischen Ursprungs, wie er denn auch als solcher in mittelalterlichen Urkunden vorkommt. Germanische Namen reichen ja noch heute bis in den Süden der apenninischen Halbinsel und können am wenigsten in der Po-Ebene befremden, wo erst Ostgothen und dann Longobarden Reiche gegründet, und letztere bis auf nachcarolingische Zeit sich in unvermischter Abstammung erhalten haben.

Die Frage war also nur, ob bei der Verwandlung des ursprünglichen in den neueren Namen nach den Gesetzen der Sprachentwickelung das *d* durch Assimilation in ein zweites *l* verwandelt, oder ob es einfach elidirt werde. Auch die italienischen Verfechter des Doppel-*l* haben diesen Weg zur Entscheidung zu gelangen nicht übersehen; nur haben sie sich insofern die Sache zu leicht gemacht, als sie die Berufung auf die lateinischen composita von *ad (adlegare, allegare* u. s. w.), bei denen die Verdoppelung allerdings unzweifelhaft ist, für ausreichend halten. Mit Recht ist ihnen entgegnet worden, das ein für *dl* geltendes Sprachgesetz keineswegs ohne Weiteres auf *ld* übertragen werden könne. Allerdings schienen mir einzelne Beispiele, wie Hildebrand, Hillebrand, für die Assimilation zu sprechen; doch fühlte ich wohl, dass hier ein Gebiet zu betreten sei, für das mir jede Befähigung abgehe. So habe ich mich denn an einige Sprachforscher um Belehrung gewandt, und wenn gleich eine definitive Erledigung auch auf diesem Wege nicht gefunden ist, so bin ich doch überzeugt, dass die Leser mir die Mittheilung der Antworten danken werden. Zunächst schreibt Friedrich Diez:

"Aus der italienischen Sprache lässt sich meines Wissens

kein Beispiel aufzeigen, worin einfaches oder doppeltes *l* an die Stelle von *ld* getreten. *ll* aus *dl* oder *tl* ist bekannt (strillare aus strid'lare, spalla aus spat'la). Oder sollte die Assimilation schon bei den Longobarden stattgefunden haben? — Dagegen bemerkt Grimm, Grammatik, I, 123 u.: Unbekannt sind der althochdeutschen Mundart die Assimilationen des *nd* und *ld* in *nn*, *ll* (Holle aus Holda, Hulda ist später). Dürfte man von *nd* auf *ld* schliessen, so spräche dies für einfaches *l*, denn canido und manucare sind doch aus candidus, manducare. [1]) Indessen ist es keine Frage, dass der Italiener das *l* zu verdoppeln geneigt ist (allegro, allodola, ellera, collera, scellerato)."

Aus Wilh. Wackernagel's Mittheilungen entnehme ich Folgendes: "Die Form "Aldagherius", "Aldigherius" ist gewiss die ursprünglich echte, da so der Name auch im Altdeutschen lautet: "Aldiger" in dem Polyptychon Irminonis. Ob aber aus dem *ld* nothwendiger Weise ein *ll*, ob nicht auch ein einfaches *l* daraus werden könne, scheint mir noch zweifelhaft. Allerdings kenne ich für *ld* selbst keine einschlagenden Belege; aber aus *nd* ist ebensowohl blos *n*, als *nn* geworden: s. Diez, Grammatik, I, 220. Es wird mithin durch den Werth der Urkunden zu entscheiden sein, ob Allighieri oder Alighieri."

Am eingehendsten aber sind die Fragen, auf die es hier ankommt, in den nachstehenden Ausführungen erörtert, die ich zwei berühmten Sprachforschern der hiesigen Universität, meinen verehrten Collegen verdanke.

---

[1]) Hierzu erlaube ich mir zu bemerken, dass wenigstens für die süditalienischen Dialecte die Assimilation des *d* ausser Zweifel ist. Zahlreiche Beispiele aus dem Romanesco, dem Neapolitanischen und Sicilianischen sind mir zur Hand. Im heutigen Niederdeutsch assimilirt das *l* sich häufig das nachfolgende *d* oder *t*: "Alter, Oller; Felder, Feller; Bilder, Biller; Wilder, Willer." Nicht unerheblich für die hier erörterte Frage ist, dass Salvini in den Anm. zu der Tancia des jüngeren Michel Angelo Buonarroti sagt, das "maravalle" des Florentiners Volksdialects sei aus "amara valde" entstanden.

Allighieri.

Wäre nur diese eine Namensform überliefert, so würde die Erklärung derselben regelrecht folgenden Weg nehmen:

Das Wort ist nothwendig ein zusammengesetztes, zerfallend in die beiden Theile alli- und -ghieri, von denen der zweite so entschieden auf germanischen Ursprung zurückweist, dass seine und folglich auch die Erklärung des Ganzen, aus germanischer Sprache zu holen ist.

A. Die Untersuchung hat zu beginnen mit dem durchsichtigeren zweiten Theile, und zwar mit der Ermittelung des deutschen Stammvocales.

a) Der gothische Diphthong *ai* erscheint im ältesten Althochdeutsch noch als *ai*, geht aber bald in *ei*, und vor *w*, *h*, *r* in die Verengerung *ê* über. Einen durchgreifenden Uebergang dieses *ai* in *â* zeigt von allen germanischen Sprachen nur das Angelsächsische. Gerade aber die romanischen Sprachen lassen sämmtlich für dies gothische *ai*, althochdeutsche *ei* (*ê*), in der Regel ein *a* eintreten. Z. B. ital. badare, verweilen (ahd. beitôn), guaragno, Zuchthengst (ahd. hreinno), stambecco, Steinbock, zana, Korb (goth. tainjô, ahd. zainja, zeinna, zeina), guado (isatis) (ahd. weit, angels. vâd) u. s. w.

b) Selten, und am häufigsten noch im Provenzalischen und Französischen, ist das alth. *ai* geblieben; so z. B. in ital. laido, hässlich (von ahd. leit, widerwärtig, verhasst).

c) Eine abweichende Umbildung erhielt derselbe Vocal in dem althochdeutschen Worte gêr[1]) und den damit zusammengesetzten Namen, wie auch schon in den deutschen Compositis selbst ein mannichfaltiger Wechsel desselben Vocales in demselben Worte erscheint.

Die von den Römern und Griechen überlieferten Formen gaesum, γαῖσον führen auf ein nicht belegbares goth. gais, oder auf gairu (Marginalglosse zu 2. Kor. 12, 7); althochdeutsch regelrecht

[1]) Vgl. Bickell in Kuhn's Zeitschr. für vergl. Sprachf., XII, 438; XV, 80.

gêr oder kêr, angels. gâr, Lanze. Die romanischen Sprachen lassen in diesem Worte überwiegend den Vocal *ie* eintreten, ähnlich wie in lateinischen Wörtern vor *r*, z. B. primiero, statt primairo, aus primario.

Als erster Theil des Compositums erscheinen z. B. die ahd. Formen: Gairebald, Gaerbald, Kaerpalt, Gerebalt, Gerbalt, Kerpalt u. s. w., aber auch schon frühzeitig Garibald (so im 6. Jahrhundert ein Herzog, wahrscheinlich von Baiern) u. A. Letztere Form ist romanisch beibehalten in Garibaldi.

Als zweiter Theil des Compositums erscheinen in fast 200 althochdeutschen Namen die Formen -gêr, -kêr, -gaer, -kaer, -gar, -kar (altnordisch -geir).

Das selbständige hochdeutsche Wort gêr gestaltete sich im Italienischen zu ghiera. Als Beispiel der Zusammensetzung mag dienen ahd. Hruot-gêr, provenzal. Rot-gier, franz. Ro-gier, ital. Rug-giero. Aus dieser Erörterung folgt, dass -ghieri dem Deutschen -gêr genau entspricht.

B. In Alli- würde man regelrecht das zweite *l* für ursprünglich halten müssen, und für das erste Entstehung durch Assimilation vermuthen. Diese Erwägung würde sofort auf den im Ahd. sehr üblichen Namen Adalgêr führen, aus welchem eine Doppelform entspringen konnte, entweder Al-ghieri, nach Analogie von Adal-peraht (Adal-pert): Al-berto, oder Alli-ghieri, nach Analogie von madal-berg: mallobergus, mallobergium.

So führt denn auch Diez ohne Weiteres den Geschlechtsnamen Allighiero auf Adalgêr zurück, in seiner Grammatik der romanischen Sprachen 1, 284 der ersten Auflage. Ob er in der zweiten Auflage bei dieser Aufstellung geblieben sei, vermag ich jetzt nicht zu sagen, da sie mir nicht zur Hand ist.

Aldighieri, Aldegerius.

Wesentlich anders stellt sich das Urtheil über den ersten Theil des Namens, wenn eine Nebenform Aldighieri urkundlich überliefert ist, zumal diese nach dem Gesetze der Sprachentwicke-

lung die ältere sein muss. Sie erhält überdies eine doppelte Bestätigung, einmal durch den genau entsprechenden altfranzösischen Namen Audigier, in welchem nur das *l* nach französischer Weise in *u* übergegangen ist, und zweitens durch das, wenngleich nicht häufige, Vorkommen desselben Bestandtheiles in andern italienischen Namen, wie z. B. Aldo-brand(ini). [1])

Audi-, Aldo-, Aldi- führen aber entweder auf althochdeutsches Alt- oder auf Halt- zurück, und wirklich begegnen auch diese beiden Wörter, zusammengesetzt mit -gêr, in ahd. Namen.

a) Halitgarius, Halitgar, findet sich im 9. Jahrhundert (Halitgarius, Bischof von Cambrai und Artois, Verfasser von Beichtbüchern und andern theologischen Schriften). — Halid, das neuhochdeutsche "Held", würde zurückzuführen sein auf ein nicht belegbares gothisches hal-iþs, und wol mit altnordisch hal-r (edler Mann), von dem Verbum hilan, hal, "hehlen, decken, schützen", abzuleiten sein, mithin ursprünglich bedeuten "der Deckende, der Beschützende" [2]). Das selbständige Substantiv halit müsste aber bereits im 7. Jahrhundert sein *a* in *e* umgelautet haben. Demgemäss erscheint es auch im altsächsischen Heliand in der Form helith, helidh, helit, plur., helidhôs, und in derselben altsächs. Pluralform helidôs im Hildebrandsliede. In hochdeutscher Literatur wird das Wort überhaupt erst seit dem 12. Jahrhundert üblich. Die Namensform Halitgar ist mithin bereits im 9. Jahrhundert archaistisch, wegen des rein erhaltenen ursprünglichen Wurzelvocales, doch pflegen gerade in Eigennamen solche archaistische Formen sich zu erhalten. Wäre nun mit Langobarden oder Franken der Name Halitgar nach Italien gewandert, so würde er dort regelrecht sein anlautendes *h* eingebüsst haben, wie Heimrich, später Heinrich, ital. Arrigo (mit hochd. *ei* = ital. *a*, nach oben angeführter Regel und Assimilation des *m* oder

[1]) Der hochdeutsche Name Alt-brand begegnet schon im 8. Jahrh.

[2]) Halid = Held kommt im Eigennamen Halidegastes oder Haldegastes schon vor bei Vopisc. Aurelian., c. XI.

n zu *r*), und ebenso wäre Ausstossung des Ableitungsvocales *i* der Sprachentwickelung nicht zuwider.

Darf man aber auch die grammatische Möglichkeit dieser Ableitung zugeben, so ist doch die Wahrscheinlichkeit für einen solchen archaistischen und anscheinend wenig verbreiteten Namen nur eine sehr mässige.

b) Alt-gêr. — Alt, Ald, goth. Alds "alt, vetus", erscheint gerade als erster Theil von Eigennamen ungemein häufig und gerade die Zusammensetzung mit -gêr begegnet seit dem 7. Jahrhundert sehr oft, und in mancherlei Formen: "Altger, Aldger, Altcar, Althecar, Aldegar, Aldeger, Aldiger." Dass die letztgenannte Namensform dem ital. Aldighieri unmittelbar zu Grunde liegen kann, bedarf keines weitern Beweises.

Sonach ist die Ableitung von Aldighieri aus dem hochdeutschen Alt-gêr nicht nur grammatisch vollkommen legitim, sondern auch wegen der grossen Häufigkeit des deutschen Namens die wahrscheinlichste. Auch Diez hat bereits neben das altfranz. Audigier das althochd. Altgêr gestellt (Roman. Gramm., I, 284 der ersten Aufl.), und es hätte des Fragezeichens kaum bedurft, was er in vorsichtiger Gründlichkeit noch daneben gesetzt hat.

Dass nachfolgendes *d* vorangehendem *l* sich assimilirt, ist allerdings weder in germanischer noch in romanischer Sprache üblich, doch lässt sich die Möglichkeit vereinzelten Vorkommens nicht durchaus bestreiten.

Bei Otfried 4, 16, 4 begegnen nôtgistallo (amicus, necessarius), ebenso im Ludwigsliede nôt-stallo; Parz. 463, 5 reimt nôtgestallen: gallen; Freidanc 96, 8 nôtgestallen: allen; dagegen Conrad von Würzburg im Schwanritter (Altdeutsche Wälder 3, 75) 685 nôtgestalden: balden. Jedoch sind die Doppelformen nôtgestalde und nôtgestalle für eine Assimilation des nachfolgenden *d* nicht beweisend, da mehr als eine grammatische Ableitung möglich und zulässig ist, so dass sie als zwei selbständig nebeneinander bestehende Formen gelten können.

Kann aber Uebergang von *ld* in *ll* in hochdeutscher Sprache höchstens als vereinzelte Ausnahme vorkommen, so darf man den Uebergang von Aldighieri in Allighieri wol schwerlich auf hochdeutschen Vorgang zurückführen und muss die Rechtfertigung in der italienischen Sprache selbst suchen.

Da nun im vorliegenden Falle die Aenderung der Namensform durch Assimilation erst relativ spät, wol nicht vor dem 14. Jahrhundert, eingetreten zu sein scheint, wird es am einfachsten und natürlichsten sein, den Vorgang so zu erklären, dass dieser Eigenname in die Analogie der übrigen, dem italienischen Munde allgemein geläufigen Wörter mit anlautendem all- gezogen worden ist. Denn von Wörtern mit anlautendem ald- bieten die ital. Handwörterbücher gar kein Beispiel, von solchen aber mit anlautendem all- zählen sie weit über hundert auf. Dass aber Silben, deren eigenthümliche Bedeutung erstorben ist, in andere ähnlich klingende und in der Sprache noch lebendige und allgemein übliche Silben umspringen, ist eine in allen modernen Sprachen ganz gewöhnliche Erscheinung.

Späterer Zusatz:

Wo, wann, und unter welchen Bedingungen erscheint auf germanischem Sprachgebiete die Assimilation *ll* als Regel entsprechend hochdeutschem *ld (lt)*?

Unter den germanischen Sprachen pflegt die altnorwegische, gewöhnlich die altnordische genannt, die Consonantenverbindung *ldh* durch Assimilation in *ll* zu wandeln. Dieses altnorwegische (altnordische) *ldh (lð)* entspricht demjenigen althochdeutschen *ld*, welches an Stelle eines gothischen *lth (lþ)* steht, also dem strengen Gesetze der Lautverschiebung conform ist. In den althochdeutschen Denkmälern erscheint je nach Ort und Zeit für dieses eigentliche *ld* auch *lt*; das Kriterium liegt darin, dass auf der gothischen Lautstufe nothwendig *lth* dafür stehen muss; denn ein anderes althochdeutsches *ld* oder *lt* hat kein assimilirtes altnorwegisches *ll* gegenüber.

Beispiele: altn. ballr (audax), goth. balþs, ahd. bald (ital. baldo);
altn. gull (aurum), goth. gulþ, ahd. gold, golt;
altn. hollr (favens, benevolus), goth. hulþs, ahd. hold, holt;
altn. villr (ferus), goth. vilþeis, ahd. wild.

So kommt auch vor altn. elli, f. (senectus), neben dem allerdings gewöhnlicheren aldr, m., öld, f. Die lautlich streng gehaltene goth. Form heisst alþs, f., Alter, Zeit; adj. alþeis, alt; daneben aber begegnen im Goth. schon die im Laute geschwächten Formen: aldomo, n. Alter, adj. framaldrs, im Alter vorgeschritten. Ahd. alt, antiquus; altî, senectus u. s. w. Wahrscheinlich sämmtlich mit Participialsuffix gebildet, also eigentlich: durch Nahrung gross geworden, cf. al-t-us, ad-ul-t-us. — Auf eine Zusammensetzung mit diesem Namen würde Allighieri, Aldighieri zurückgehen, wenn es, wie ich vermuthe, = ahd. Alt-gêr, Alt-kêr, Altspeer, Altspiess, wäre.

Hochdeutsche Beispiele der Assimilation *ll* = *ld* = *lþ* sind selten. Ein altes bairisches Beispiel wäre der belegbare Dativ mu-spille, zu altsächs. mud-spelli, mut-spelli, altn. muspell. Altsächs. spelli, altn. spell bedeutet vitium, damnum, detrimentum, von dem Verbum altn. spilla, corrumpere, laedere, violare, depravare, angelsächs. spillan, prodigum esse, corrumpere, vitiare, consumere, privare, perdere; spild, adj. prodigus, efficax. Engl. to spill, fallen lassen, verschütten, vergiessen; ahd. spild, spildic, prodigus; spildî, desperatio, profusio; spildan, effundere, expendere; holländ. spillen, verschwenden, vergeuden. Das Neuhochdeutsche seit Mitte des 18. Jahrhunderts übliche kostspielig ist hervorgegangen aus kost-spillic, kost-spildec, prodigus. Die Wurzel scheint zu sein * sphal, spalten, sich spalten, zerreissen (Kuhn, Zeitschr. f. vergleich. Sprachf., 3, 437); die Bildung wäre also eine ähnliche, wie in alt.

Schwäbische Beispiele des *ll* für *ld* citirt ein paar Weinhold in seiner Alemannischen Grammatik, Berlin 1863, p. 164:

Wallenburg,	Röttl. Chron. 8.
Wallstadt,	Weisthüm. 1, 158.
ball (: stall)	Gengenbach Bil. 579. 586.
selbscholle	Schwabensp. F. 354.

Zacher.

Dass der Name Allighieri, oder wie immer er nun geschrieben werden müsse, germanischen Ursprungs sei und gleich vielen andern deutschen Personennamen mit ger (Speer, ob in Germani, siehe Etym. Forsch., Bd. III, S. 871) zusammengesetzt, unterliegt keinem Zweifel. Nur in Betreff des ersten Bestandtheiles wird die Wahl durch die Mehrheit von Bewerbern, welche dabei möglicher Weise in Betracht kommen könnten, zu einer nicht geringen Qual, sodass nicht zu verwundern, wenn der grosse Dichter auch schon durch seinen Namen den Erklärern grosse Noth bereitet.

In meinem Buche: Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen, 1853, S. 193, 245, bin ich in Ermangelung der damals noch nicht veröffentlichten Sammlung Althochdeutscher Eigennamen von Förstemann noch ziemlich vertrauensvoll der von Diez gemuthmassten Erklärung des Namens aus Adalgêr (Adel-Speer), Förstemann, S. 145 gefolgt, indem ich rücksichtlich des mir noch heute unverständlichen Dante (doch nicht etwa Hypokoristikon von Ferdinando, gekürzt Fernando, und durch Assimilation von *rn* zu *rr*, gleich als ob participial: Ferrante?) nur an die Möglichkeit einer Erweiterung in Dandini, Dandolo erinnerte. Einmal die Richtigkeit der Gleichheit von Allighieri mit Adalger vorausgesetzt, was indess trotz des öftern Vorkommens von gekürztem Alger an dessen Stelle (vgl. Albrecht und Adalbert, durch Adel glänzend), seine grossen Bedenken hätte, schon weil zwischen *l* und *g* in den verschiedenen Formen für Adal-ger ein Vocal sich nie zeigt: würde

der italienische wie der deutsche Name im Sinne ungefähr auf dasselbe hinauslaufen, als Ahd. Hrodgar, jetzt Roediger, Rüdiger, ital. Ruggiero, franz. Roger, d. i., der Stellung nach, wie der griech. Name einer Pythagoreerin Κλεαίχμα (Ruhmesspeer), oder umgekehrt Αἰχμοκλῆς (Speerruhm besitzend), Δόρυκλος, d. i. δουρικλυτός, speerberühmt. Vgl. auch Εὐαίχμη, Ἀρίσταιχμος (mit guter, trefflichster Lanze versehen). Ruggiero hat freilich das *g* zu einer Palatalis erweicht, wie das Gleiche der Fall ist in Gerardo, Gerhard, d. h. mit dem Speer hart (will sagen: fest, mit ausdauernder Hartnäckigkeit kämpfend, κρατύς, δεινός), umgedreht Hartger, Förstem., S. 607, s. v. a. das pindarische Beiwort κρατεραίχμης. Auch Gertrúda, was nicht sowohl: mit dem Speere vertraut, als vielmehr: des Speeres Traute zu übersetzen wäre, und nun demnach, über welcherlei kriegerische Frauennamen man sich für das Alterthum nicht zu verwundern hat, Φιλομάχη, den Gebrauch des Speeres, mithin auch den Kampf, liebend, wofern man nicht auf die Traute eines Speerbewaffneten (Kriegers) lieber rathen will. Vgl. z. B. Engeltrût, worin Mhd. trût, traut, lieb. Indess hat ja doch auch das mit ger verwandte ital. gherone von Mhd. gêre (keilförmiges Stück, Spille, Zwickel im Kleide), Benecke, I, 499, jetzt Gehre (speerähnliches Stück, z. B. im Hemde) Heyse's Wörterb., das harte *g* bewahrt, welches sicherlich auch in der blos latinisirten Schreibung Alligerius gemeint ist. Desgleichen bei Algar-otti und franz. Auger-eau (aus dem auch vorkommenden Augier), in welchen beiden hinten Verkleinerungssuffixe stecken, muss in Ermangelung anderer Mittel unentschieden bleiben, ob sie gleichfalls aus Adalger oder aus Ahd. Aligar, Alager (s. weiter unten) entsprangen, wie denn Augier, dem Laute nach nicht unmöglich, sogar auf Ahd. Audagar (zum Schatze, oder Kleinod, den Speer liebend, wo nicht: mit dem Speere, d. h. durch Krieg, sich Schätze erwerbend) zurückgehen könnte, mit welchem ich auch altfranz.

Audigier übereinstimmend fände, dafern nicht in ihm, wie Prof. Zacher annimmt, *au* aus *al* entstanden ist. Der Hauptgrund aber, weshalb Allighieri nicht Adalger sein könnte, was an sich durch eine Assimilation von *ll* aus *dl*, wie in lat. alligare, sella (zu sedes), lapillus (aus lapides) u. s. w., nicht ungerechtfertigt erschiene, ist, wie mich bedünkt, der Form Aldagherius u. s. w. zu entnehmen, weil zu solcher Buchstaben-Umstellung (*ld* statt *dl*) im Italienischen sich kaum Analogieen fänden, und überdies bei Allighieri sogar noch in zweiter Instanz progressive Assimilation von *ld* zu *ll* behauptet werden müsste. Eine, der gewöhnlichen, d. h. rückläufig wirkenden entgegengesetzte Assimilation, vermöge deren ein nachfolgender Consonant vom vorausgehenden, also in unserm Falle *ll* aus *ld* oder *lt* entspringt, ist zwar vergleichsweise seltener, hat jedoch an sich nichts befremdliches. Höchstens, wenn man dieselbe für das Italienische (denn das Germanische stände, eben des Vorkommens noch von *ld* in Aldigherius u. s. w. halber, wahrscheinlich ausser Frage) schlechtweg leugnen müsste, obschon dergleichen bei Eigennamen, welche oft nicht mehr verfolgbaren mundartlichen Einflüssen ausgesetzt sind, zu berechnen schwer genug fällt. Beispiele im Latein sind für *ll* aus *ld* der Name Polluces, weiter gekürzt (vielleicht, weil man Anklang an lux darin suchte) Pollux und noch mehr *c-dc-pol* (o göttlicher Pollux!) aus Πολυδεύκης in Folge etruskischer Vermittelung, wo dieser Heros Pultuke hiess. Desgleichen der Plur. mella aus μέλιτα nach stattgefundenem Ausstosse des Vocals. Dann, nicht zu reden von: Marschall, dem Familiennamen Gottschall, deren zweiter Theil durch Assimilation entstelltes scalc (Diener) enthält, nicht unwahrscheinlich zufolge Förstemann Ahd. Chillo und die Form Hill, Hille aus Ahd. Hildo, S. 665, welche Namenklasse etwa aus hamburgisch hild, in Hamburgs Nachbarschaft hille, z. B. hilde Arbeit (opus fervens, s. urgens) in Richey's Idiotikon, S. 95 ihre Aufklärung empfinge.

Wenn nun eine derartige Assimilation in Allighieri stattgefunden hat, dann liesse sich dessen Schreibung mit nur einem *l* lediglich als auf noch weiterer Verderbung beruhend vertheidigen. In Betreff aber der Schreibung des Namens mit *i*, *e* oder *a* vor *g* (Aldagherius, Alagerius u. s. w.) wird man, dafern nicht der Rangstreit zwischen einer Composition mit *ali-* (alius) oder *ala-* (all, omnis) wirklich dabei mit im Spiel sein sollte, nur sagen können, *a* sei der älteste und ursprünglichste Laut in ihm, *e* und *i* aber dessen Abschwächungen. Gehen wir nun aber von Aldagherius u. s. w. als der Urform des Namens aus — und das scheint, da zur Annahme einer Umstellung von *dl* (in Adalger) zu *ld* durchaus nichts drängt, das gerathenste, — so kann, bei der Unmöglichkeit, dass *d* blos müssiger Zusatz sei, etwa wie im Franz. poudre, Ital. polvere, aus dem pulver st. pulvis bei Appulejus zur Vermittelung der unverträglichen Liquidä *l*—*r*, billigerweise für Allighieri nur bei den ahd. Namensformen Aldegar, Aldeger, Aldiger, Förstem. S. 48 stehen geblieben werden. Dies muss nun als Besitz-Compositum: Altspeer, es fragt sich nur, in welchem Sachsinne bedeuten, zumal der griechische Egn. Νέαιχμος (mit neuem Speere) sich den Anschein giebt, zu ihm den geradesten Gegensatz zu bilden. Wenn letzteres, wie mir scheinen will, den Besitzer eines neuen, d. h. noch nicht abgenutzten und aus diesem Grunde tüchtigen, Speeres meint: was bedeutet dann Aldegar? Zuverlässig doch nicht den Inhaber eines schon durch Alter morsch gewordenen und deshalb untauglichen Speeres, sondern eines altgewohnten, d. h. schon oft von seinem gleichfalls speergeübten Träger wohlerprobten und daher gleichfalls — nur aus anderem Grunde — tüchtigen. Vgl. in dieser Hinsicht παλαιοπράγμων, schon längst in Geschäften geübt, veteratus, ergraut, z. B. in literis. Veterani, eingediente, erfahrene Soldaten. Althelm sagt ungefähr dasselbe. Nämlich: im Tragen des Helmes, d. h. unfigürlich: in langjährigem Kriegsdienst,

bewährt. Althar bedeutet einen, der ein altes, wohlerfahrenes, Heer anführt, wogegen Nivunheri, Förstem., S. 960, im Fall das *n* (oder *u*?) vor *h* keinen Einspruch thut, umgekehrt wäre: ein noch junges, jugendkräftiges Heer führend, in gewissem Einklange mit dem griech. Patron. Νεολάδας. Ferner Aldrad (von altem, bewährtem, Rath), wogegen Niwirat, wohl entsprechend dem Νεόφρων und der Νεοβούλη, offenbar solche bezeichnen will, welche sogar neuen Rath, auf den noch Niemand verfiel, zu ertheilen verstehen. Sodann Aldemar, Altimir (altberühmt, von welchem schon alte Mähr geht) gegen Nibumir, Νεοκλῆς, neuen Ruhm sich erwerbend, Νεοφῶν, ῶντος, in neuer Weise glänzend. Ebenso Aldfrid, Aldefred und Neufred von dem (nach siegreichem Kampfe hergestellten) Frieden, der längst oder jüngst wiedergewonnen worden. Nivulf (ein noch junger Wolf, d. h. weil der Wolf, gleich Bär, Eber, in Egn. als streitbares Thier und Symbol für einen Helden genommen: Streiter, Kämpfer), während Aldulf ein alter erfahrener. Nivirich, Alderich (von neuem, altem — als Kriegsbeute erworbenem? — Reichthum, oder das zweite Wort: Fürst?). Niviard, weiblich Altiardis, vielleicht: jugendlich-hart (kraftvoll, stark) und: durch lange Uebung gekräftigt? Bemerkenswerth ist auch der Ortsname Altgeringelant, Förstem., II, 45, wörtlich: ein Land, worin die Nachkommen des Altger wohnen.

Hiermit dürften wir, wenn anders das Richtige getroffen worden, schliessen. Indess lässt mir die grosse Mannichfaltigkeit in der schriftlichen Wiedergabe des Namens noch keine völlige Ruhe, indem ich fast fürchte, dieselbe möge, namentlich bei der latinisirenden Schreibung, wenigstens zum Theil daher rühren, dass den Schreibern verschiedene noch landläufige Personennamen germanischen Ursprungs vorschwebten, deren bald diese bald jene man in Allighieri wiederzufinden glaubte, wie man in polnischen Wörterbüchern sogar Woytek mit dem im Laute, und vermuthlich auch im Sinne, gänzlich davon

verschiedenen deutschen Albert (ich weiss nicht, aus welchem Grunde) wiedergegeben findet.

Da haben wir also z. B. die Namens-Gestalt mit Nasal, den hier für einen rein lautlichen Schmarotzer zu erklären, eine sehr wohlfeile, obschon kaum befriedigende Auskunft wäre. Nämlich: Alinghierus, Allingerius, Allinghierius, oder auch mit *r* an Stelle von *l*: Arringherius, Aringhierius. Wie nahe läge es doch, in diesen ein Abbild von Ahd. Ellanger, auch mit *i*: Ellinger, vielleicht selbst Allinger, Förstem., S. 67 zu finden, was, mit Goth. aljan, Ahd. ellan, Stärke, verbunden, ungefähr s. v. a. Δορυμένης (mittelst der Lanze Stärke, Kraft zeigend, oder: mit starkem Speere versehen) bezeichnen möchte. Vgl. auch annäherungsweise Griech. Ἀλκίμαχος (mit Macht, ἀλκί st. ἀλκῇ, s. Tryphon im Philologus, Bd. VI, S. 473, kämpfend), Ἀλκίνοος, Ἀλκίφρων (mit Kraft seinen Verstand gebrauchend, wo nicht: auf Macht seine Sinne richtend), Βιάνωρ (Kraftmann) u. aa. — Zu den Formen mit *r*, wäre es gar nicht so unverständig, Ahdd. mit *h* zu halten, weil dieses ja die Romanischen Sprachen gern fallen lassen. So hat Förstemann Herenger, S. 376, das im Fall der Gleichheit mit Harigaer, Heriger im Heere, wie Fulchar im Volke (Kriegsvolke, oder: für das Volk?) den Speer schwingend, nicht ganz unschicklich mit Δορυλαός (ein Speer-, d. h. Kriegs-, Volk habend) übersetzt würde. Inzwischen, wenn Förstemann Recht hat, Heringaud, Herimperht, S. 636 unter era, Ehre, zu bringen, dann müsste die Uebersetzung freilich anders lauten. Ja es giebt überdem noch ein Ahd. Arnger, S. 117, das, im Falle man darin wirklich, wie es scheint, eine längere Form für Aar (Angels. earn u. s. w., wie Bern st. Bär), anerkennen muss, etwa an die römischen Adler (aquilae) erinnern könnte. In begrifflicher Hinsicht mag des von Grimm besprochenen Egn. Speervogel Erwähnung geschehen. Will man aber nicht einen mundartlichen Eintausch von härterer Aussprache des Namens Arringherius statt des *l* in Allighieri einräumen:

dann könnte man sogar den Verdacht erheben, die Form mit *r* vorn und hinten möge die ursprünglichere sein, und die mit *l* an erster Stelle erst aus ihr der Epallelie oder Dissimilation halber, mithin zur Milderung der Aussprache, hervorgegangen.

Wieder erregen die Schreibweisen: Adhegerii, Adigerius und Adigherius zwar an sich kein Befremden, weil Förstem., S. 133 auch Germ. Athager, Adegar als, ich möchte zugeben, mit Adalger verwandte, jedoch kaum blos daraus gekürzte Wortgestalten nachweist.

Bisjetzt zurückgehalten haben wir aber noch einige altgermanische Namensformen, welche, dafern uns nur Alighieri oder Allighieri überliefert wären, also namentlich ohne das *d*, unweigerlich den nächsten Anspruch zu haben schienen, für den Namen des Dichters die echte Grundlage zu bilden. Ich meine Ahd. Aligar, Elger, Eleger, Förstem., S. 64 (etwa daher der Ortsname Elgersburg) und mit, für unsern Fall wichtigem Vocalunterschiede in zweiter Silbe, Alager, Alaker, S. 40. Wenn wir Förstemann's Vermuthung, als sei aus Alger, Alker ein * Alahger zu folgern, schon um deswillen gut zu heissen nicht sehr bereit sind, weil aus letzterer Verbindung kaum ein in sich verträglicher Sinn (denn alah bedeutet Tempel) hervorleuchtete: dann bliebe uns immer noch die schwere Wahl zwischen Aligar und Alager. Wir würden nämlich dann für Alagherius mit zweien *a*, und Alighieri oder Allighieri mit einfachem oder doppeltem *l* ungefähr den nämlichen Schwierigkeiten etymologischer Unterscheidung begegnen, wie in dem Volksnamen Alemanni, allein auch Alamani und daraus Franz. Allemands (mit nur einem *l* noch altfranz. Alemant, Monatsberichte der Berl. Akademie, Sept., Oct. 1866, S. 635), worüber Etymol. Forschungen, Bd. III, S. 832. Wenn nämlich dieser Name Deutsch sein sollte: hätte man etwa zwischen der Uebersetzung mittelst Πάμφυλοι oder ἀλλόφυλοι zu rathen. Alager wäre, vermöge seiner Comp. mit Goth. alls (omnis), buchst. "Allspeer", womit

wohl gesagt sein soll: einen, der überall und gegen alle (Feinde) seinem Speere Geltung verschafft. Anders Aligar, was, dafern sein Vorderglied regelrecht Gothischem alja (alius) entspricht, nicht viel anders gedeutet werden möchte, als gegen Andere (Fremde, Feinde) den Speer gebrauchend, contra alios vertens hastam. Vgl. Etymol. Forsch., Bd. III, S. 838 und alter von Partheien: entgegengesetzt, feindlich. Auch altercatio, Zank, von dem Hinüber und Herüber. Μέναιχμος und, minder bildlich gesprochen, Μενέμαχος heisst entweder: ausharrend beim Speer, im Kampfe, oder: muthig den feindlichen Angriff erwartend (manens). Dagegen weiss ich nicht mit völliger Sicherheit zu sagen, ob Μενέσαιχμος vorn ein Nom. abstr. auf σι—ς (vgl. Lat. mansio) mit gleichem Sinne als Μέναιχμος enthalte, oder, was mich freilich minder glaubhaft bedünkt, einen Dat. Pl. von μένος: mit (angestrengten) Kräften den Speer schwingend, wie Shakspeare (Speerschütteler) seinem Sinne nach mit ἐγχέσπαλος gleichkäme.

Die italienischen Familiennamen auf *i*, z. B. Medici (de Medicis), sind bekanntlich Pluralia, um damit Einen zu bezeichnen aus dem Geschlecht (der gens) so und so. Daher Allighieri in einer vom Prof. Witte oben angeführten Urkunde de Allegheriis. Jenes *i* ging dann aber selbst in die latinisirten Formen über, obschon hienach deren Ausgang *ius* etymologisch nicht den, streng genommen, gleichen Werth hat, als in den Römischen nomina: Aemilius, Tullius u. s. w.

Pott.

Ueber einige von Dante in seinen Werken erwähnte provenzalische Dichter.

Von

Dr. C. A. F. Mahn.

Der Einfluss, den die provenzalische Literatur zu ihrer Zeit auf die übrigen romanischen Literaturen und selbst auf die deutsche des Mittelalters, auf die Minnesänger, übte, war bedeutend, am bedeutendsten und sichtbarsten aber war derselbe auf die italienische Literatur. Die provenzalische Literatur, die fast ausschliesslich eine poetische ist, ist in den Werken, die uns von ihr noch übrig geblieben sind, um wenigstens 200 Jahre älter als die italienische; ihre wirklichen Anfänge gehen aber viel höher hinauf. Man hat Grund anzunehmen, dass sie bis ins achte Jahrhundert gereicht haben müssen, obgleich nichts mehr davon übrig ist; denn einige einzelne noch vorhandene in lateinische Urkunden eingefügte Sätze, die aber auch nur bis ungefähr zum Jahre 960 hinaufsteigen, können nicht zur Literatur gerechnet werden; sie haben nur den Werth von Sprachproben. Das älteste uns noch übrig gebliebene der wirklichen Literatur angehörige Gedicht ist ein Bruchstück (von 257 Versen) von dem Leben des Boethius: eine Art von moralisch-didaktischem Epos, welches gegen die Mitte oder das Ende des 10. Jahrhunderts entstand, also um noch mehr als 100 Jahre vor dem ersten namhaften Troubadour, dem Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien, Wilhelm IX., der von 1071—1127 lebte oder um 1100 blühte, wenn man annimmt, dass seine meisten Gedichte

in dem Alter von 20 bis 40 Jahren verfasst wurden. Es geht aus den in einigen Liedern der Troubadours selbst enthaltenen Andeutungen hervor, dass der von Wilhelm IX. an zu datirenden lyrischen Kunstpoesie, neben welcher er sich doch eben so gut noch in der volksmässigen und erzählenden Poesie versuchte, wie wir dasselbe auch von einem der ältesten provenzalischen Dichter, dem Cercamon, erwähnt finden, eine reiche und mannichfaltige epische Dichtung voraufging, die im 9. und 10. Jahrhundert entstand, und als deren ältesten uns erhaltenen Repräsentanten wir, ausser dem erwähnten Bruchstück des Boethius, das umfangreiche Epos oder den epischen Roman Girartz de Rossilho (von beinahe 10,000 zehnsilbigen Versen, herausgegeben im Jahre 1856 von Hofmann und Mahn) ansehen können, das ebenso wie die homerischen Dichtungen und das Nibelungenlied nicht von einem Dichter herrührt, sondern das Werk mehrerer Dichter und Sänger (Troubadoure und Jongleurs oder Spielleute, Rhapsoden) ist, wie dies seine innere Structur noch deutlich erkennen lässt, und wie wir es von dem finnischen und russischen Volksepos thatsächlich und unzweifelhaft wissen. Dagegen dürfte das älteste italienische Gedicht nicht vor 1200 verfasst sein. Volkspoesien aus früherer Zeit mag es gegeben haben; es ist aber, ausser einigen An- und Nachklängen in der Kunstpoesie, nichts davon bis auf uns gekommen. Vor der Entstehung der italienischen Poesie dichteten die Italiener, besonders die Norditaliener, in provenzalischer Sprache, und selbst nachher waren die ersten italienischen Poesien reine Nachahmung der provenzalischen, wenngleich mit idealerer Darstellung der Liebe. Es werden uns als solche italienische Dichter in provenzalischer Sprache genannt: Bartolome Zorgi aus Venedig, Bonifaci Calvo, Lanfranc Cigala und Simon Doria aus Genua, auch vielleicht Folquet, der zwar später in Marseille lebte, und nach dieser Stadt seinen Zunamen erhielt, aber in Genua geboren sein mochte, Sordel aus Mantua, Ferrari von Ferrara am Hofe von

Este, Nicolet von Turin, Paul Lanfranc von Pistoja, Peire von La Mula, Peire von La Caravana (der gleich Peire Vidal von den Deutschen und besonders der deutschen Sprache geringschätzig dachte, so dass er die letztere mit dem Gebell der Hunde vergleicht, obgleich die deutsche Sprache jener Zeit, d. i. die Sprache der Minnesänger, fast ebenso wohllautend war als die provenzalische; das Vorurtheil dieser beiden Provenzalen gegen dieselbe rührte aber blos von ihrer Unkunde und der daraus entspringenden Unverständlichkeit derselben für sie her), Albert oder Albertetz Cailla, und unter den Grossen Italiens der Markgraf Albert von Malaspina, der Markgraf Lanza und Friedrich III. (II.) von Sicilien. Ausserdem lebten und dichteten an den kleinen Höfen in Norditalien, wo sie, wie in Verona an dem Grafen Ezzelin von Romano, in Treviso an dessen Bruder Alberico von Romano, ferner an den Markgrafen Azzo VI. und Azzo VII. von Este zu Ferrara, an den Markgrafen Bonifaci II. und Wilhelm IV. von Monferrat und an dem Grafen Wilhelm von Malaspina, Freunde und Gönner fanden, viele aus der Provence eingewanderte Troubadours. Provenzalische Troubadours befanden sich gewiss auch an dem glänzenden Hofe Friedrich's II. von Sicilien; wir können es von Folquet von Romans mit einiger Sicherheit annehmen, da er diesen Fürsten in seinen Liedern preist, zugleich aber auch seine frühere Freigebigkeit mit seiner jetzigen Kargheit vergleicht (Far vuelh un nou sirventes. Rayn. Lex. Rom. 1,486. Bartsch Leseb. 86). Spuren der Nachahmung der Provenzalen oder Bekanntschaft mit denselben finden sich häufig bei den Altitalienern. Ein ganzes Sonett von Messer Polo ist nach einer Canzone von Perdigon bearbeitet, Gleichnisse der Troubadours entlehnten mehrere, z. B. Amorozzo die Gleichnisse Aimeric's von Peguilain von den Assassinen und von dem überladenen Baume, Jacopo von Lentino mehrere Gleichnisse Folquet's von Marseille, Dante von Majano, Giovanni dall' Orto, Tommaso Buzzuola, und sogar Dante Allighieri selbst, Inf. 31, 51,

das auch von den Altitalienern häufig angebrachte (Nan. 1, 228) Gleichniss Bernart's von Ventadorn von Peleus Lanze. Einzelne Gedanken und Maximen der Provenzalen wurden von den Altitalienern massenhaft entlehnt, und was den Stil derselben betrifft, so wimmelt derselbe von provenzalischen Wendungen und Wortformen; ja Dante da Majano, Dante Allighieri's Zeitgenosse, dichtete selbst noch Sonette in provenzalischer Sprache. Den Cento Novelle Antiche liegen häufig provenzalische Originale zu Grunde, sie entlehnen Stoffe oder einzelne Züge den Gedichten sowohl als den Biographien der Troubadours (z. B. in Novelle 19 u. 20 aus dem Leben Bertran de Borns); ja es wird in einer derselben (Nov. 64) sogar die Canzone eines Troubadours, des Richart von Barbezieux, in provenzalischer Sprache angeführt, wobei man doch das allgemeine Verständniss derselben in Italien voraussetzen musste. Viele provenzalische Werke und Dichtungen sind verloren gegangen; sonst würden wir noch viel mehr von dergleichen Entlehnungen nachweisen können. Jetzt sind wir oft umgekehrt genöthigt, die Biographien mancher Provenzalen aus italienischen Werken, die aus verlorenen provenzalischen Quellen geschöpft haben, zu vervollständigen, wie z. B. die Biographie Guillems von Berguedan durch Nov. 42, die von Richart von Barbezieux durch Nov. 64. In Hinsicht der poetischen Form oder Technik verdankt Italien den Provenzalen gar vieles. Die Tornada oder das Geleit findet sich bei den ältesten italienischen Canzonen, und zwar in der Art, dass nach provenzalischen Regeln die Reimordnung des letzten Theiles der Strophe wiederholt ist. Es finden sich auch Serventesen in der alten und ursprünglichen provenzalischen Bedeutung als Dienstgedichte, jedoch mehr der Sache als dem Namen nach; Dante selbst erwähnt, dass er ein Serventes und zwar in Briefform verfertigt habe (Vita nuova, ed. Keil, p. 11). Es kommen auch Pastorellen oder Schäferlieder, strophenlose Lieder, Balladas und Danzos vor, und selbst die dunkle Poesie (das trobars clus oder

il chiuso parlare oder la scura rima), die auch Dante höher schätzte als uns jetzt begreiflich ist, fehlt nicht. Nur Tagelieder (in Folge der moralischeren Richtung der altitalienischen Poesie), sowie Tenzonen oder Streitgedichte fehlen, welche letztere einige male durch dialogische Lieder oder Sonette ersetzt werden.

Dante war Freund und Kenner der provenzalischen Poesie; er verstand es sogar selbst in dieser Sprache zu dichten. Acht von ihm gedichtete provenzalische Verse, die er dem Arnaut Daniel in den Mund legt, verleibte er dem Purgatorio (26, 140) ein, und in einer von ihm verfassten Canzone, in welcher nach einer schon bei den Provenzalen üblichen Manier drei Sprachen künstlich ineinander verflochten sind, ist neben Italienisch und Lateinisch der dritte Theil des Gedichtes provenzalisch (Dante lyr. Ged. ed. Kannegiesser und Witte, Canzone 17, p. 220; von einigen, wie Nannucci und Fraticelli Dante ohne Grund abgesprochen, von Witte Dante lyr. Ged., Leipzig 1842, Theil 2, p. XLVI mit Recht für echt gehalten). Dante bildete auch einige Dichtungsformen der Provenzalen nach, namentlich die Sestine, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Arnaut Daniel erfunden wurde, der nur eine einzige dichtete, die in der ganzen provenzalischen Literatur nur noch von zwei Dichtern und sogar mit den von Arnaut Daniel angegebenen Endwörtern nachgeahmt wurde. Die provenzalische Einwirkung auf Dante ist besonders in seinen Jugendgedichten, in den Sonetten und Canzonen der Vita nuova, und selbst in einigen der späteren Rime nicht zu verkennen. Dante ertheilt mehreren Troubadours, wie dem Bertran von Born, dem Arnaut Daniel und dem Guiraut von Borneil sowohl in seiner Commedia als besonders auch in seinem Buche De Vulgari Eloquio grosse Lobsprüche, und führt sie und mehrere Canzonen derselben namentlich an (Bertran von Born Inf. 28, 112 fg.; Vulg. Eloq. lib. 2, cap. 2; Arnaut Daniel Purg. 26, 115 fg. Vulg. Eloq. 2, 2; 2, 6; 2, 10; Guiraut von Borneil Vulg. Eloq. 1, 9; 2, 2; 2, 5; 2, 6). Ferner erwähnt er an

mehreren Orten in der Divina Commedia Sordel von Mantua (Purg. 6, 74; 7, 3, 52, 86; 8, 38, 43, 62, 94; 9, 58). Auch noch vier andere Troubadours erwähnt er in dem Buche De Vulgari Eloquio, nämlich den Folquet von Marseille (Vulg. Eloq. 2, 6, aber auch Par. 9, 37 fg.), den Aimeri von Bellinoi (Vulg. Eloq. 2, 6; 2, 12), den Aimeri von Peguilain (Vulg. Eloq. 2, 6) und endlich den Peire von Auvergne (Vulg. Eloq. 1, 10). Zur Zeit Dante's war die provenzalische Literatur im Untergehen begriffen; der letzte altprovenzalische Dichter, Guiraut Riquier, starb 1294, als Dante 29 Jahre alt war. Die ältesten Commentatoren und Abschreiber Dante's befinden sich schon in einer ganz vollständigen Unwissenheit des Provenzalischen; daher wir alles in den Werken Dante's in dieser Sprache Citirte so greulich verunstaltet sehen, und zwar in dem Buche De Vulgari Eloquio noch bis auf den heutigen Tag, so dass ein Oedipus dazu gehört, um zu errathen, was für provenzalische Worte jedesmal damit gemeint seien. Wer möchte z. B. von dem in De Vulgari Eloquio angeführten Anfang eines Liedes von Guiraut de Borneil: Surisentis fez les aimes Puer encuser Amor ahnen, dass es heissen muss Sim sentis fizels amics Per ver encusera amor?

Nach Petrarca's Tode, des letzten grossen Kenners, Bewunderers und Nachahmers der Troubadours, war das Studium und die Kunde des Provenzalischen so gut wie ganz erloschen, und diese Vernachlässigung und Unkunde dauerte über vier Jahrhunderte, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Sainte-Palaye und sein Ausschreiber, zum Theil aber auch Verballhornisirer Millot sich einige Verdienste um die Kunde der provenzalischen Literatur erwarben. Aber erst seit 1816 und 1826 kann man sagen, dass die provenzalische Sprache und Literatur durch Raynouard in Frankreich und Diez in Deutschland wieder zur wirklichen Kunde und Einsicht der wissenschaftlichen Welt gebracht worden ist. Unsere Aufgabe wird es sein, die von Dante erwähnten acht provenzalischen Dichter einzeln zu betrachten, die

Stellen vollständig beizubringen, worin sie von Dante angeführt sind, das Urtheil desselben über die Dichter zu beleuchten, die Dichter an und für sich selbst zu beurtheilen, ihr Leben kurz zu schildern, und die Werke, die sie uns hinterlassen haben, anzuführen. Dies soll von mir in einem der nächsten Jahrgänge unseres Jahrbuchs geschehen.

Die Idee der Gerechtigkeit und die strafrechtlichen Grundsätze

in

Dante's Göttlicher Comödie.

Vom

Geheimen Justizrath und Professor Dr. **H. Abegg,**

in Breslau.

Die folgende Studie bildet einen Theil einer umfassendern Arbeit, welche die Grundsätze der Strafgerechtigkeit bei den ältern und spätern classischen Dichtern zum Gegenstande hat. Dieselbe beabsichtigte ich meinem hochverehrten Freunde Karl Witte zu dessen juristischem Doctorjubiläum im August vorigen Jahres, zugleich zur Erinnerung an unsere nun auch über funfzig Jahre bestehende, in früher Jugend geschlossene und ununterbrochen bewahrte Geistes- und Herzensverbindung darzubringen. Die Verhältnisse im vorigen Jahre, welche wissenschaftlichen Unternehmungen wenig günstig waren, traten der rechtzeitigen Ausführung entgegen.

Indem ich jetzt der Aufforderung meines Freundes die Arbeit dem Dante-Jahrbuch zu übergeben entspreche, muss ich — unter Verzichtleistung auf eine sonst erforderlich scheinende Bevorwortung — Folgendes der Berücksichtigung wohlwollender Kenner, deren Nachsicht ich mir erbitte, empfehlen. Es wird dem

Leser nicht entgehen, dass er einen selbstständig hervorgehobenen Theil eines grössern Ganzen vor sich habe, dass Dante nicht den Mittel- oder Ausgangspunkt der Untersuchung mache, vielmehr diese von dem oben bezeichneten Standpunkte aus, auch unter andern, zu Dante's Werke hinführen musste. Einen neuen Beitrag zur Erklärung der Dichtung zu liefern, oder auch nur zu versuchen, lag nicht in meinem Plane. Der erwähnte Umstand wird dem Verständniss dieses Theiles, wie ich hoffe, keinen Eintrag thun; wenn aber in der Abhandlung und in den Anmerkungen Manches vorkommt, was dem mit den Werken Dante's und der Literatur Vertrauten bekannt ist und nicht erst von mir gesagt werden sollte, so darf ich im Interesse einer billigen Beurtheilung geltend machen, dass die (ohne eine ganz neue Arbeit nicht wohl zu ändernde) Anlage des Ganzen, und die besondere Rücksicht auf theilnehmende Leser aus dem Kreise der wissenschaftlichen Fachgenossen jene Methode zu gebieten schienen.

Wenn bei einer Betrachtung der volksthümlichen Dichtungen, welche die herrschende Idee einer höheren und göttlichen Gerechtigkeit erkennen lassen, die Aufmerksamkeit nothwendig bei Dante's Göttlicher Comödie verweilt, so liegt für uns, ausser der Bedeutung des Dichters und dem Werth seiner unsterblichen Schöpfung, noch eine besondere und nähere Veranlassung vor. In allen älteren Dichtwerken — epischen oder dramatischen — welche, nicht wie so manche spätere, vollends der neuern oder neuesten Zeit, einem mehr individuellen Standpunkt nach Inhalt, Grundlage und Ausführung angehören — sondern als der Ausdruck einer allgemeinen, dem Volke und der Zeit eigenthümlichen Anschauung erscheinen, wo gegen den objectiven Gehalt und die Würdigkeit des Gegenstandes, die den Stoff und die Form bestimmt, die Individualität und vollends die Particularität des Dichters zurücktritt, oder — was vielleicht das Verhältniss richtiger bezeichnet — wo diese, in geistiger und

von dem Gegenstand ungetrennter Einheit, in demselben aufgeht, mit ihm identisch ist — erkennen wir zwar den Gedanken einer waltenden und sich in mannichfacher Weise bekundenden Gerechtigkeit, aber es ist dies nicht überall die Hauptaufgabe und nimmt seine gebührende Stelle in einem weitern Organismus ein, wie namentlich in der griechischen und der altnordischen Sage, Mythe der Göttergeschichte. Ja, wenn es in einzelnen poetischen Werken mehr und fast ausschliessend hervortritt, wo der Dichter überhaupt und insbesondere in der völligen Hingebung an den Stoff oder Inhalt, bei der Schilderung des Kampfes und tragischen Conflictes die Nothwendigkeit und Herrlichkeit des höchsten Rechts und die Versöhnung, als Ausgangspunkt und Ziel, als die sich unwiderstehlich vollziehende Gerechtigkeit selbst, den von dem menschlichen Gefühle, Gewissen und Bewusstsein geforderten Schluss darstellt, so erscheint es dagegen in andern und deshalb nicht minder hochpoetischen Schöpfungen einem andern, durch den besondern Inhalt und die Aufgabe bedingten Standpunkte untergeordnet. Es beruht dies auf einer anzuerkennenden Nothwendigkeit, worüber wir, unter Verweisung auf die Philosophie der Kunst und die Aesthetik hier nicht weiter zu handeln haben. In dem Gedichte von Dante aber ist der Nachweis und die Verherrlichung der Gerechtigkeit, wie sich diese nach göttlichem Rathschlusse und Ordnung über die Menschen in Lohn und Strafe und in Läuterung vollzieht, der Mittelpunkt, der wesentliche Inhalt, die folgerichtig durchgeführte Aufgabe. So weit ich die verschiedenen Ansichten habe verfolgen oder kennen lernen können, die von den Commentatoren der Divina commedia oder von Schriftstellern über einzelne Theile oder Auffassungen vorgelegt worden sind, glaube ich, herrscht hierüber im Ganzen Uebereinstimmung. Wenigstens scheint mir diese im Wesentlichen nicht berührt durch die abweichenden Meinungen über den politischen und Parteistandpunkt des Dichters, über die nächste und entferntere Tendenz,

welche man erkennen zu müssen glaubt. Ich gebe zu, dass dies — die Richtigkeit solcher Annahme und den hiernach bestimmten Ausdruck oft schwer verständlicher Stellen, geschichtlicher Anführungen oder Andeutungen vorausgesetzt — von Einfluss sein musste auf das Urtheil, welches über die bestimmten Personen gefällt, auf die Stelle und Stufe, die diesen in der Hölle, im Fegefeuer und im Paradiese angewiesen wird — aber es bildet alles dies, so oder so verstanden, nur die Grundlage, und wenn ich auf eine Dichtung logische Bestimmungen anwenden darf, den Untersatz für die Unterstellung unter den Obersatz, die Gerechtigkeit und den nothwendigen, wahren Schluss; damit allein haben wir es zu thun. Wie weit dazu, mit Beiseitesetzung von Streitfragen, zu deren Erörterung ich mir die Zuständigkeit nicht beilegen darf — die aber für unsre Aufgabe nicht so wesentlich erschienen — eine Berechtigung bestehe, wird hoffentlich die Ausführung begründen. [1])

---

[1]) Von der umfassenden Literatur über Dante und dessen Werke, insbesondere die Göttliche Comödie, habe ich nicht vollständigen Gebrauch machen können: auch ist nicht Alles gerade für die Aufgabe, welche ich mir gestellt habe, von Bedeutung. Von mehrern Uebersetzungen der ganzen Dichtung oder einzelner Theile, waren mir von besonderem Nutzen: Dante Alighieri's Göttliche Comödie. Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von Philalethes. Vier Theile. Dresden u. Leipzig. 4. 1828—33 (zweite Aufl. des Inferno), 1840—49. Nachdem in vielen Schriften der Name des Verfassers genannt ist (vgl. den gleich anzuführenden Ferrazzi, S. 538, 540. St. René-Taillandier, La litérature dantesque en Europe, Revue des deux mondes, 1. Dec. 1856, p. 506), wird es hier nicht als Indiscretion gelten, wenn ich gleichfalls bemerke, dass Deutschland die schöne Arbeit Sr. Majestät dem Könige Johann von Sachsen verdankt. Neue Ausgabe: — — Metrisch übertragen mit kritischen und historischen Bemerkungen versehen. Erster Theil: Die Hölle. Neue durchgesehene und berichtigte Ausgabe. Leipzig 1865. Lexicon-Octav. Die Criminalisten von Fach, welche die Vorarbeiten zu den Entwürfen neuerer Strafgesetzgebungen kennen, verehren in dem hohen Verfasser auch den Verfasser der werthvollen Begutachtungen des dem Criminalgesetzbuch vom Jahre 1838 zu Grunde liegenden Entwurfs von Seiten der ersten Kammer, als Berichterstatter. Sodann: Dante

Wir befinden uns aber bei der Betrachtung der Dichtung, wie diese selbst, auf einem bestimmten positiven Boden. Die Grundlage bieten bestehende geschichtliche Verhältnisse: die Gerechtigkeit, welche über denselben waltet, ist die göttliche, wie sie sich im Christenthum offenbart. Diese, was kaum der Bemerkung bedarf, nach der Auffassung der Zeit, der damals herrschenden Lehre der Kirche und des Verhältnisses des Staats, insbesondere des Reiches zu derselben, den Ansichten der Vertreter der Wissenschaft im Gebiete der Religion und Politik — die aber auch auf die Beurtheilung der ersteren den unter den geschichtlichen Voraussetzungen nothwendigen Einfluss ausüben.

Allighieri's Göttliche Comödie. Uebersetzt von Karl Witte. Berlin 1865. 8. Gleichfalls mit reichhaltigen Anmerkungen ausgestattet. Von Commentaren oder erklärenden Schriften (über einige frühere s. Witte "Ueber das Missverständniss Dante's" in Hermes, 1824, II, 134 fg.), vornehmlich: Enciclopedia Dantesca per l'Abate Jac. Prof. Ferrazzi. Bassano 1865. 8. (Daselbst Nachweisungen der Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen, S. 498—554 und insbesondere: "*Giurisprudenza Dantesca specialmente penale*", S. 291.) — F. X. Wegele, Dante Alighieri's Leben und Werke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Jena 1865. — Vgl. Reinhold Köhler: Dante's Göttliche Comödie und ihre deutschen Uebersetzungen. Weimar 1865. Man findet hier den fünften Gesang in allen dem Verfasser bekannten 22 Uebersetzungen von 1763 bis 1865, und eine vollständige Bibliographie der deutschen Uebersetzungen. Ferner Bruchstücke von noch 3 Uebersetzungen des fünften Gesanges, so wie in einem Anhang die Angabe der Uebersetzungen Neuerer, welche den fünften Gesang nicht enthalten. In den letzten zwei Jahren sind ausser den eben genannten von Philalethes in der neuern Ausgabe und von Witte noch Uebersetzungen erschienen von Braun, Blanc, Eitner, Jos. v. Hoffinger, und zu erwarten ist eine von A. Dörr. Vgl. F. Chr. Schlosser, Dante-Studien. Leipzig u. Heidelberg 1855. Grundzüge religiös-philosophischer Anschauung in Dante's Paradies, nach Philalethes. Zwickau 1858. Hermann Grieben, Dante Alighieri. Studien. Köln 1865. — Erläuterungen gibt auch Blanc. Nur aus zweiter Hand kenne ich: Dante et Goethe. Dialogues par Daniel Stern. Paris 1866. Vergleichung des Faust von Goethe und der göttlichen Comödie, der Civilisation des 13. und des 19. Jahrhunderts und ihrer Repräsentanten. — S. noch Th. Paur in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1866, Nr. 17.

Wenn hier neben der Objectivität der Sache, die für die Geltendmachung der Gerechtigkeit in Anspruch genommen werden muss, die Individualität des Dichters gleichfalls ihr Recht behauptet, so ist dies um so mehr begründet und anzuerkennen, als derselbe an dem nothwendigen Bestreben die beiden Seiten des sich geltend machenden Objectiven und des seiner Freiheit sich bewussten Subjectiven, in dem sonst unvermeidlichen Zwiespalt zur Versöhnung zu bringen und sie zu vermitteln, seinen Antheil gehabt hat. Theoretisch durch seine noch immer beachtenswerthen Arbeiten, vornehmlich das Werk über die Monarchie [2]) — praktisch durch sein politisches Leben und Wirken allerdings — unter den damaligen Verhältnissen, in den grossen Kämpfen der Zeit und den bis ins Kleinste der einzelnen Staaten oder Herrschaften Italiens, mit ihren Spaltungen und unseligen Folgen, sich behauptenden Parteiungen — so dass er selbst einen Parteistandpunkt einnimmt, dem er, ihn für den berechtigten haltend, [3]) die grössten Opfer, ja man muss sagen, sich selbst zum Opfer bringt, immer in der edelsten Gesinnung und im vertrauenden Hinblick auf die ewige Gerechtigkeit, die sich auch diesseits vollzieht. [4])

---

[2]) Gegen die verschiedenen Ansichten über die Zeit der Abfassung des Werkes, insbesondere Witte's, der diese vor das Jahr 1300 setzt, erklärt sich Wegele, S. 296, welcher die Entstehung in die Zeit des Römerzugs König Heinrich VII. setzen zu müssen glaubt, S. 302 mit S. 101. Ueber des Dichters politischen Standpunkt Derselbe, S. 295.

[3]) Ueber diesen politischen Standpunkt — den Grund, "die innere Kraft, die ihn aus dem Lager des Welfismus trieb, und ihn zum Apostel eines idealen Ghibellinismus machte", s. Wegele, S. 103 und über den damaligen Bildungsstandpunkt so wie den Bildungsgang des Dichters, Denselben: Einleitung, S. 26 und 75; Dante's Leben bis zum Jahre 1300, S. 54 u. 62.

[4]) Wegele, S. 91: "Die Philosophie des Mittelalters hat bekanntlich sich der Autorität der Offenbarung unterworfen, Wissen und Glauben haben sich in keinem Gegensatz bewegt, die eine nicht die Stellung einer von der andern unabhängigen autonomen Disciplin in Anspruch genommen. Nur wenige Ausnahmen von dieser herrschenden Regel sind auf-

Während meiner Studien ist mir oft die schwer abzuweisende Befürchtung entgegengetreten, ob es nicht eine Verfehlung gegenüber der Erhabenheit und dem Gedankenreichthum der vollendet schönen und tiefen Dichtung sei, dieselbe gleichsam für einen untergeordneten Zweck zu benutzen. Denn jenen umfassenden Inhalt nach allen Richtungen, und in der ihm wesentlichen Form — worin eben die Vollendung des Kunstwerks liegt — zu geniessen, fordert die stete Festhaltung des durch einen Grundgedanken beherrschten Zusammenhangs des Kunstwerks, in allen seinen Theilen, nach allen seinen Seiten. Und im Verhältniss zu demselben wird auch der, welcher die Wissenschaft des Strafrechts so hoch stellt, als sie es ihrem Wesen nach, gegenüber der gewöhnlichen Auffassung verdient, der in ihr ein wesentliches Glied in dem geistigen Organismus erkennt, keinen Anstand nehmen dürfen, sie als das Untergeordnete zu bezeichnen. Allein es handelt sich nicht darum, den Versuch einer Erklärung des Gedichts nur nach diesem — wenn er einmal so genannt werden soll — untergeordneten Standpunkte zu wagen und uns diesen dienstbar zu machen, sondern für letzteren, der dann doch selbst ein höherer ist, selbst auch eine höhere Bestätigung zu gewinnen. Nicht jenes Erhabene soll herabgesetzt, es soll vielmehr zu ihm das andere erhoben und in seiner Würdigkeit gefasst werden. Ja es bedürfte kaum dieser Rechtfertigung. Hält man sie nicht für nöthig bei der Betrachtung von poetischen Kunstwerken, die auf einem andern Boden stehen als

---

getaucht. Was nun Dante's Standpunkt in diesem Falle anlangt, so war er sich, im vollen Einklange mit der Lehre der Kirche, des Gegensatzes von Menschenweisheit und Offenbarung, der Schwäche der menschlichen Vernunft dieser gegenüber, der unzureichenden Kraft der Philosophie, als solcher vollkommen bewusst und hat sich darüber in unumwundenster Deutlichkeit ausgesprochen." Es wird verwiesen auf Purgat., III, 34—44; XXXIII, 85—91 und Parad., XXIX, 85—88. Ueber einige Zweifel und deren Entkräftung, S. 92 fg. Witte, Vorrede seiner Uebersetzung, S. 19, 20.

dem des Christenthums — so wird sie da zugegeben werden müssen, wo einerseits mit Recht auch die im Gebiete des Strafrechts sich bethätigende Gerechtigkeit als von der Gottheit ausgehend erkannt wird, andererseits die göttliche Gerechtigkeit den wesentlichen Inhalt, den Plan und leitenden Gedanken des diese verherrlichenden Gedichts ausmacht. So haben denn auch Andre, es haben namentlich die Commentatoren der Divina commedia, ohne von dem strafrechtlichen Gesichtspunkte auszugehen, einer durch das Werk selbst gebotenen Nothwendigkeit zufolge, nicht nur die Gerechtigkeit vor allem als die Aufgabe erkannt, sondern sie sind zu Untersuchungen geführt worden, welche recht eigentlich durch jenen tieferen Grund dem weltlichen, oder dem in der Welt sich äussernden Strafrechte angehören. Um so weniger wird den Bearbeiter der Wissenschaft desselben ein Vorwurf treffen, wenn er auf diesen Vortheil nicht verzichten will, der mehr ist, als blos individuelle Befriedigung.

Wohl aber ist ein anderer Vorwurf abzuweisen. Ich meine den, welcher so oft, und wie ich glaube, ohne Grund, den Vertheidigern der sogenannten Gerechtigkeitstheorie (oder einer bestimmten Gestaltung derselben) gemacht wird, dass es eine Anmassung sei, die sogenannte absolute Gerechtigkeit sich als Ziel zu setzen, was nun einmal bei dem besten Willen und den möglichst besten Veranstaltungen nicht erreicht werden könne. Es sollen hier nicht die Missverständnisse, welche bei den hierauf sich beziehenden Erörterungen vorzukommen pflegen, berührt, noch nachgewiesen werden, dass es sich keineswegs bei Annahme der Gerechtigkeit, als Grund und Zweck für das weltliche Strafrecht, darum handle, in das göttliche Richteramt frevelhaft einzugreifen. Je bestimmter vielmehr dieses und eine höhere, letzte und jenseitige Gerechtigkeit anerkannt wird, um so mehr wird jener Gedanke abgewiesen, damit aber auch der Vorwurf der Anmassung entfernt werden. Wenn das, worauf es hier ankommt, das Recht, in seiner letzten und tiefsten Begründung, unbeschadet

der Selbstständigkeit der Wissenschaft auf Gott zurückgeführt, und so wiederum von der Gerechtigkeit ausgegangen wird, so schliesst diese Begründung schon zunächst nicht aus, dem weltlichen Strafrechte, wie es im Staate und in der Gesellschaft neben andern sittlichen Potenzen besteht, seine nothwendigen Grenzen anzuweisen. Die Unmöglichkeit überall wahre und vollkommene Gerechtigkeit zu üben, das Rechte zur Geltung zu bringen, befreit nicht von dem Streben es wenigstens annäherungsweise zu erreichen,[5]) und vollends berechtigt sie nicht, etwas anderes an die Stelle des Rechts, als Grund oder Zweck zu setzen, und in der Verzweiflung an der Lösung der sonst anerkannten Aufgabe, eine andre hinzustellen — möge dies nun mit dem offenen Geständnisse, dass dieses der Fall sei, geschehen, oder in einer (wenigstens mittelbaren) Anerkennung des unerlässlichen Grundes, des Rechts, auf die Weise, dass man so gut als möglich, und mit Aufwand von Scharfsinn, auch wohl etwas Spitzfindigkeit, irgend eine der sogenannten relativen Theorien rechtlich zu begründen und als ausschliessende zu rechtfertigen sucht. Der Vorwurf geht übrigens noch von einem andern und entgegengesetzten — scheinbar, und so weit von individueller Gesinnung die Rede ist, über die ich nicht richten will und darf — auch wirklich religiösen Standpunkte aus. [6]) Die vollste Würdigung des Geistigen und der Religion des Geistes, des Christenthums, gebietet aber durchaus nicht die Herabsetzung des Staats und seiner sittlichen, in ihrer Sphäre nicht minder eine

---

[5]) Lässt man sich in andern Gebieten als des Rechts, durch die Unmöglichkeit das Vollkommene und Absolute zu erreichen, von dem Bestreben es wenigstens so viel als möglich zu thun, abhalten? Und ist man berechtigt etwas anderes als Ziel aufzustellen? Ohnerachtet der anerkannten und in vielen Schriftstellen ausgesprochenen Mangelhaftigkeit menschlichen Strebens, ist doch Matth. V, 48 gesagt: "Darum sollt ihr vollkommen sein, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist."

[6]) Der Streit kann zurückgeführt werden bis auf Augustinus de civitate Dei.

göttliche Ordnung darstellenden Einrichtungen, denen damit ihr Werth genommen wird. Wir reden der sogenannten Vergöttlichung oder Vergötterung des Staats nicht das Wort. Aber wäre die Wahl zwischen der Anerkennung einer, auch in Welt und Staat sich bezeigenden göttlichen Ordnung, Regierung und der Gottlosigkeit oder Gottverlassenheit des Staats, so würde, wenn ich mich nicht ganz irre, das Uebergewicht sich auf jene Auffassung neigen. Und zu wie vielen Missdeutungen, ja Missbräuchen, der Ausdruck, die Forderung des "christlichen Staats" in unserer Zeit Anlass gegeben haben mögen — es hat dieser doch seinen richtigen und berechtigten Sinn. Doch muss ich mich hier auf diese kurzen Andeutungen beschränken.

Dem Dichter ist es vergönnt, unter der Führung Virgil's, dann Beatrice's die Räume zu durchwandeln, die Personen zu sehen, ja zu sprechen, wo und an welchen sich in dem Leben, welches dem diesseitigen folgt, die göttliche Gerechtigkeit in der Vergeltung bethätigt, indem jeder nach seinen Handlungen in dieser Welt gewürdigt, erfährt, was er verdient, was seine guten oder bösen Werke werth sind und Lohn und Strafe findet in entsprechender Weise. Zwischen beide, und die ihrer theilhaftig oder ihr unterworfen werden, tritt der Zustand derer, welche, obgleich nicht zu ewiger Strafe verdammt, doch zur Seligkeit des Paradieses nicht gelangen, ohne durch eine längere oder kürzere Läuterung sowol der überhaupt verdienten Ahndung unterworfen — denn welcher Mensch würde ganz rein erfunden — als auch zu einstiger Aufnahme in das Reich der Seligen vorbereitet zu werden. Dass diese göttliche Gerechtigkeit, wie sie auch an sich begriffen werde, in der Weise hervortritt und geschildert wird, welche, der damaligen Zeitauffassung, dem religiösen, nach der Zeitansicht mit dieser nicht im Widerspruch stehenden philosophischen Systeme, und gegebenen, wenn auch nicht selten missverstandenen geschichtlichen Voraussetzungen entsprechend für uns neben der poetischen Bedeutung, noch eine

andere wichtige habe, soll nun gezeigt werden. Eine unmittelbare Anwendung auf das weltliche Recht und die hienieden statt findende Geltendmachung desselben ist nicht begründet; eher mögen wir erkennen, dass von dieser auf jene Uebertragungen vorkommen und insofern nicht ohne Berechtigung, als wir uns den Ursprung und Ausgangspunkt des Rechtes, gegenüber der Meinung der Willkürlichkeit oder eines Nothbehelfs in seiner Erhabenheit vorstellen.

Die Vorstellung einer nach dem Tode des auf Erden handelnden Menschen, sich bethätigenden göttlichen Gerechtigkeit, in Lohn und Strafe, findet sich in der alten Welt und der Götterlehre oder Religion der ältesten, wie der spätern Völker ebenso wie die der gesonderten Aufenthaltsorte, welche den Verdammten und den Seligen angewiesen sind (Hölle, Gehenna und Himmel, Tartarus, Elysium, Walhalla etc.). Aber überall bezieht sich das Gericht, die Vergeltung auf die Thaten und Handlungen in diesem Leben. Nun ist oft, insbesondere gegen die Begründung der weltlichen Strafe auf die Gerechtigkeit, und das Bestreben diese zu verwirklichen, bemerkt worden, dass um solcher Forderung zu genügen dem Strafsystem auch ein Lohnsystem zur Seite oder gegenübergestellt werden müsste. Und gewiss so wie dies für ein jenseitiges Leben geglaubt und gehofft werden muss, wie es denn auch verheissen ist — so sehr es dem Gefühle und der berechtigten ästhetischen Auffassung und Symmetrie entspricht, so scheint es auch für die irdische Gerechtigkeit begründet. Dennoch liegt weder ein Widerspruch darin, dass gegen die in der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege stattfindende und besonders hervortretende Ahndung des verbrecherischen Unrechts, die Berücksichtigung des Verdienstes zurücktritt, und, wo oder wie weit sie vorkommt — ohnerachtet der Forderung, dass sie nach Gerechtigkeit, also wirklich nach Verdienst und nur nach demselben Platz greife — sie ihre Stelle nicht in dem Gebiete der durch richterliche Organe zu übenden Rechtspflege habe,

noch folgt etwa aus der anerkannten Unmöglichkeit der Forderung nach dieser Seite Genüge zu leisten (die man auch für die andere behauptet hat), dass deshalb überhaupt und gerade bei der Rechtspflege auf die Gerechtigkeit verzichtet werden müsse oder dürfe. Davon habe ich bereits gesprochen. Aber auch, dass Schuld und Verdienst, Gutes und Böses ihre Strafe oder ihren Lohn in sich, in dem Bewusstsein und dem Gewissen haben, vermag jener höheren Nothwendigkeit keinen Eintrag zu thun. Es bedarf für den Nachweis derselben nicht der Berufung auf bestimmte für das Wohl und Bestehen des Staats, der Gesellschaft, der Einzelnen wichtige Zwecke, deren Erreichung theils nicht ohne die unerlassliche Grundlage der Gerechtigkeit, oder statt derselben erstrebt werden soll, theils sich als mögliche Folge von selbst ergiebt. In der alle berechtigten und wahrhaften Momente umfassenden Einheit des Begriffs von Verbrechen und Strafe ist dies enthalten.

Das Individuum mag sich bei der immerhin unvollkommen bleibenden weltlichen Gerechtigkeitspflege, überhaupt aber bei der Mangelhaftigkeit irdischer Verhältnisse und den Widersprüchen, die sich in menschlichen Schicksalen zeigen, mit dem Bewusstsein beruhigen, dass hienieden nicht schon der völlige Abschluss des geistigen Lebens und dessen sei, was dieses fordert; es mag sich der Hoffnung einer höhern Gerechtigkeit trösten. [7]) Dies gilt nicht blos für den, welcher verkannt ist

---

[7]) Philalethes bemerkt zu Paradies, VII, 82: "Wenn es nicht ausfüllt was die Schuld geleert hat, für schlimm Gelüste durch gerechte Strafen." "Sehr schön führt Thomas von Aquin diese Idee aus. Jeder Druck bewirkt schon in natürlichen Dingen einen Gegendruck. Jede Ordnung, wenn sie verletzt wird, strebt das sie Verletzende niederzudrücken, und dieses Niederdrücken ist eben die Strafe. Die Sünde nun verfolgt eine dreifache Ordnung: die Ordnung der Vernunft, des menschlichen und des göttlichen Gesetzes; daher trifft sie auch eine dreifache Strafe: der Gewissensvorwurf die bürgerliche und göttliche Strafe." Summa Theol. Pars II, 1. Nr. 87, Art. 1.

oder ungerecht leidet oder zu leiden glaubt,[8]) es macht sich nach der entgegengesetzten Seite auch bei dem geltend, der, während sein Gewissen ihn anklagt, der weltlichen Strafe entgeht; welches auch bei der Mannichfaltigkeit der Umstände und Voraussetzungen die Ursachen sein mögen. Dies ist jedoch nicht der Standpunkt für das in objectiver und substantieller Weise bestehende und zu erhaltende Recht im Staate. Dieser hat seine Aufgabe zu lösen und darf sich derselben nicht dadurch entziehen, dass er, unter Berufung auf jene Unmöglichkeit, aus der man zu viel folgert, die Handhabung des Rechts unterliesse, mit der Vertröstung oder Hinweisung auf eine dereinstige jenseitige Ausgleichung aller Widersprüche und Versöhnung der Gegensätze!

Wenn dennoch für ihn nicht ebenso ein Lohnsystem gefordert wird, wie ein Strafsystem, so hat dieses einen andern Grund. Das Gute, Verdienstliche, enthält in sich und seinen Folgen nicht eine zu beseitigende Entgegensetzung wider eine anzuerkennende Objectivität, nicht das wieder zu unterwerfende sich Ueberheben über eine solche, nicht die Störung einer Ordnung, oder Harmonie, welche die Forderung der Gerechtigkeit in der Welt zu einer Aufhebung eines nicht zu duldenden Widerspruches begründeten. Wenn gegenüber dem einfachen gesetzlichen und rechtlichen pflichtmässigen Verhalten, welches dem Individuum nicht zu besonderm Verdienst angerechnet wird, während dasselbe auch kein Vorwurf trifft, ein Ueberschuss des Guten und Edlen, in Gesinnung und Handeln, in Wollen und Thun stattfindet, der ihm auf irgend eine Weise zum Verdienst

---

[8]) Dem Dichter, der handelt, ohne die Folgen zu berücksichtigen, die sein pflichtmässiges politisches Verhalten für ihn haben kann, verkündet sein Lehrer Brunetti, Höll., XV, 61. —

"Doch jenes Volk, voll Bosheit und voll Undank,
Wird feindlich Dir, ob Deines Rechtthuns werden."

Wegele, S. 148, 400 u. 588.

gereichen und einen Anspruch auf Lohn bei sonstiger Befriedigung gewähren mag, so ist für die weltliche (austheilende und ausgleichende) Gerechtigkeit nach der gangbaren Auffassung deshalb nicht so ein Beruf zur Aeusserung vorhanden, wie in dem entgegengesetzten Falle, der sich nicht nur bei Anlegung des Maassstabes der Quantität, als ein Weniger, ein Hinuntergehen unter das Geforderte, wie dort als ein Mehr, erzeigt, sondern (selbst noch abgesehen von dem übrigens wesentlichen Unterschiede der Qualität) als eine Verletzung, ein Widerspruch, die nicht bestehen dürfen.[9]) Es wäre ohnehin eine der Wahrheit der Sache nicht entsprechende Auffassung, das einfach und anspruchlos sich durch das Thun und Verhalten des Individuums vollziehende Rechte — ich sage um das Bild beizubehalten — das Gleichmaass — als das Gleichgültige zu betrachten — wonach erst die Leistung eines Mehr, das Ausserordentliche, das Wesen des Guten ausmachte und einen Anspruch auf Anerkennung begründen sollte; und hinwiederum nach der entgegengesetzten

---

[9]) Zu Betrachtungen solcher Art nöthigt die gewöhnliche zum Theil sogar praktische Ansicht, mit der wir uns auseinander zu setzen haben. Vom Standpunkte der philosophischen und vollends der christlichen Moral darf gezweifelt werden, ob überhaupt Jemand sich einen solchen Ueberschuss guter Werke zuschreiben, ob er mehr als seine Pflicht thun, ja ob er diese vollständig erfüllen könne? Wenn aber dies dennoch, und wo wir uns an die theologische Wissenschaft der Zeit halten müssen, selbst innerhalb des letztern Gebietes angenommen wird, so ist jedenfalls, für das was in Betreff der Forderung einer nach beiden Seiten hin gerechten Vergeltung (Schuld, Strafe und Verdienst, Lohn) oder, bei der Unmöglichkeit genügender Erfüllung, in dem Leugnen des Grundsatzes überhaupt, zu bemerken wäre, nicht zu übersehen, welcher Unterschied zwischen der rechtlichen Beurtheilung in der ihr angewiesenen Sphäre und auf gegebene Voraussetzungen und der göttlichen Gerechtigkeit, wie sie Dante schildert und wie sie im Gegensatz zu jener gedacht werden muss, stattfindet. Die Ergebnisse würden vielfach verschiedene, ja entgegengesetzte sein. Es ist eben des Trostes des menschlichen Verkennens und Verkanntwerdens gedacht worden. Aber nicht minder kann von Dem, der die Herzen und Nieren prüft, was diesseits gepriesen und beziehendlich belohnt wird, als verwerflich und unrecht erfunden werden.

Seite das Böse und Unrecht seine Ahndung, beides also seine Vergeltung forderte. Jenes einfache rechtliche Verhalten, die Uebereinstimmung mit dem Rechte, ist für den Rechtsstandpunkt in der Gesellschaft selbst auf Seite des Guten, dessen Wesen durch ein Mehr oder eine aussergewöhnliche Leistung nicht geändert wird, oder erst durch die höhere Stufe bedingt ist; vollends darf nicht in letzter allein die Bedeutung und der Werth des Guten gesetzt, oder wohl gar durch die, bei aussergewöhnlichen Umständen hervortretende ausserordentliche gute, edle, grosse Leistung, der Mangel jener ersten entschuldigt werden. Freilich begegnet man solchen hier und da im Leben: aber es darf dies weder unser Urtheil bestimmen, noch die objective Bestimmung ändern. Für die Geltung und Geltendmachung derselben in der Welt, in der Gesellschaft und dem Staate giebt es nicht jene einfache und indifferente Einheit, der da ein Mehr, hier ein Minder, mit der Forderung einer vergeltenden Ausgleichung zur Seite treten, sondern eben nur das Recht und das Unrecht. Ersteres wird durch den Ueberschuss [10]) nicht gemehrt und nicht geändert; letzteres aber stellt sich mit jenem in Widerspruch. Die Aufhebung des Unrechts ist gefordert, — sie erfolgt je nach dem Gebiete, in dem dieses, und den Gestaltungen, unter welchen es sich äussert, in verschiedener Weise; aber die Gerechtigkeit hat in dem Guten, wie verschiedentlich es auch hervortreten möge, nur das Rechte zu erkennen, von dem nicht ebenso ein Lohn, wie bei dem verbrecherischen

[10]) Jene stille, gleichmässig das Gute übende Tugend ist meist schwerer, als der bei besonderer Gelegenheit zufolge einer an das Individuum herantretenden Aufforderung, bethätigte Heroismus, die Opferbereitschaft etc. Letztere wird, auf Grundlage der erstern, wo sie gefordert ist, nicht fehlen: aber es darf nicht sie allein als Kriterium des Guten gelten, noch weniger vermag es sie zu ersetzen. Nur soll auch wieder nicht die wirklich sich offenbarende Seelengrösse und das Gute und Edle mit Rücksicht auf erfahrene verdiente Anerkennung geleugnet oder herabgesetzt und dem geleisteten Grossen ein kleinliches Motiv untergeschoben werden. Vgl. Hegel, Phil. des Rechts, 2. Aufl., S. 167.

Unrecht eine Strafe gefordert wird. Wenn die göttliche Gerechtigkeit eine höhere Harmonie herstellt, allerdings nach anderem Maassstabe und anderen Voraussetzungen für die Würdigung der Gesinnung, des Thuns, der Handlung und des Erfolges — so hat ein der gerecht vergeltenden Strafe entsprechendes Lohnsystem eine höhere, hienieden nicht zu realisirende Bedeutung und eine nothwendige Stelle, für die hier kein Raum ist. [11])

Wo wir die Göttliche Gerechtigkeit, einerseits in christlichem demüthigem und vertrauendem Sinn, andererseits doch immer wieder in den Grenzen mangelhafter Erkenntniss verehren, da werden wir das, was dem Gebiete des weltlichen Rechts angehört, zwar nicht ausschliessen, aber auch uns nicht darauf beschränken dürfen. Die menschliche Handlung, welches auch ihr Inhalt sein möge, wenn der Maassstab des Rechts oder Unrechts angelegt wird, geht darüber und selbst über das, was wir als gut oder böse erkennen, hinaus. Und, indem nun das Gebiet des Strafbaren gegenüber anderen, wo nicht minder eine Entgegensetzung oder Ueberhebung der Subjectivität und des sich behauptenden besondern Wollens gegen das Allgemeine stattfindet, hier berücksichtigt werden soll, wie beschränkt ist nicht nothwendig jenes, und wie Vieles fällt nicht unter andere ergänzende, aber der Strafgerechtigkeit fernliegende sittliche Organismen? [12]) So wird, neben der Gewärtigung einer jenseitigen Ausgleichung und Versöhnung der Widersprüche und dem Vertrauen, der Furcht oder Hoffnung göttlicher Gerechtigkeit, diese

---

[11]) Die sogenannte ästhetische Auffassung der Gerechtigkeit, die Forderung einer Symmetrie hat unzweifelhaft ihre nicht blos von der Poesie anzuerkennende und zur Geltung zu bringende Berechtigung. Die Dichtung aber hat vorzugsweise von derselben auszugehen und sie zum Ziel zu nehmen.

[12]) Meine Abhandlung: "Die Strafgewalt und das Strafrecht des Staates und die in diesem bestehenden Systeme in ihrem organischen Zusammenhange und in ihrer gegenseitigen Beziehung" in der Zeitschrift: "Gegenwart", Bd. IX, S. 647, 690.

und deren Bekundung auch in der Lenkung menschlicher Schicksale in diesem Leben gefunden und erkannt werden dürfen, — aber immer mit dem Vorbehalt jener andern.[13])

Der Dichter der divina commedia macht jene zum Gegenstand der Schilderung. Aber doch zugleich und vornämlich, mit Rücksicht auf das Diesseitige. Von den menschlichen Handlungen, oder vielmehr dem ganzen Menschen, der vor das höchste Gericht gestellt wird, versteht sich dies von selbst. Aber es sind auch die Schicksale, insbesondere Strafen in diesem Leben nicht ausgeschlossen. Nur entscheidet nicht lediglich das, was uns der Maassstab der rechtlichen Beurtheilung ist. Verdammniss, Reinigung und Seligkeit beziehen sich auf das menschliche Handeln, und so allerdings auch nach dem Maasse menschlicher Pflichten und dem Verhältnisse zur bürgerlichen Ordnung, in welcher sich gleichfalls der göttliche Wille offenbart. Sonach kommt für uns das, was wir zum Gebiete des Strafrechts rechnen, zwar in Betracht, ja es gewährt ein besonderes Interesse. Immer aber ist es von einem höhern Standpunkte aus zu würdigen, und nur in grosser Beschränkung darf man, insbesondere in der Aufzählung und Gruppirung der Sünden in der Hölle (Gesang XI) und dem Fegefeuer (Gesang XVII) ein Register derselben, wie man es ausgedrückt hat, einen Strafcodex erkennen.

Doch ist es dieser Gegenstand, der vornehmlich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und welcher, da wir ihn nun zur Sprache gebracht haben, hier kürzlich erörtert werden soll. Dass Dante's wissenschaftliche auch in andern Werken niedergelegte Ansicht, insbesondere über Recht, Zurechnung, Schuld,

---

[13]) Ohnehin treffen diese Kategorien nicht so zusammen, dass stets in einer umfassendern, andere enger bestimmte begriffen wären, obschon es der Fall sein kann. Nicht selten sind sie, oder es sind die unterzustellenden Fälle entgegengesetzt. Eine weltlich und nach dem positiven Recht dieses Staates strafbare Handlung, ist deshalb nicht stets Verletzung göttlichen Gebotes.

Strafe unter dem Einfluss theils seiner politischen Richtung, wie z. B. bei der Verurtheilung der Feinde der Kirche, des Reichs, theils der Kirchenlehre, vornehmlich nach Thomas von Aquino, sich geltend mache, ist, ohnerachtet sonstiger Abweichungen der Erklärer und nicht blos in Einzelheiten, dennoch im Ganzen übereinstimmend anerkannt.

Die Haupteintheilung der Frevler findet sich in dem Gesang XI der Hölle, wo sie im Allgemeinen, V. 22—24 so bezeichnet wird: [14])

> "Jedweder Bosheit Ziel, die Hass im Himmel
> Erwirbt, ist Unrecht, und zu diesem Ziele
> Gelangt durch Trug sie oder durch Gewalt."

Man wird sofort an die Eintheilung des Aristoteles in der Ethik erinnert, auf welche der Dichter selbst V. 80 Bezug nimmt. Der tiefe Blick des Philosophen, der hier dem sich einfach und erfahrungsmässig Ergebenden zugleich die psychologische Seite abgewinnt, verdient die Anerkennung, die ihm durch die fast ununterbrochene Beibehaltung und Wiederholung dieses Grundgedankens, bis auf die neueste Zeit zu Theil geworden ist. Die griechischen und römischen Classiker legen sie zu Grunde, die Philosophen, insbesondere Kant, Hegel etc. gehen von ihr aus. Unsere Juristen, namentlich die Lehrer des Strafrechts, haben sie nicht so, wie sie verdient, beachtet. Die geschichtliche

---

[14]) Ich lege hier und wo ich sonst Stellen deutsch, ohne nähere Angabe, mittheile, die Uebersetzung von Karl Witte zu Grunde; ohne dadurch, bei den mehreren werthvollen Uebertragungen, welche erschienen sind, über einen Vorzug entscheiden zu wollen. Aber jener liegt, wie bekannt ist, der mit der grössten Sorgfalt hergestellte Urtext zu Grunde. Diese Vorzüge theilt, gegenüber neueren und älteren Bearbeitungen die Uebersetzung von Philalethes insbesondere in der zweiten Ausgabe, die überhaupt gleichmässig den Forderungen den Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit entspricht, ohne die der Poesie bei Seite zu setzen, welche bei Anderen (Streckfuss, v. Gusek, zum Theil auch Kopisch — der gleichfalls auf den Reim verzichten zu sollen glaubte —) überwiegend ist; aber nicht ohne hie und da das Opfer der wörtlichen Treue zu fordern.

Betrachtung des Gegenstandes, die Entwickelung der einschlagenden Lehren nicht nur des Strafrechts, sondern auch des Civilrechts, führen nothwendig dahin. Diese Eintheilung geht von einem so unbestreitbar richtigen Gesichtspunkt aus, sie ist, für die weitere Auseinandersetzung des Gebiets des Strafrechtes, und die Gewinnung bestimmter Ergebnisse, nach den verschiedensten Richtungen hin, welche der reiche Stoff darbietet, von so grossem Einfluss, dass ich geglaubt habe, sie an die Spitze des sogenannten besondern Theils des Strafrechts, bei dem Versuch einer organischen Gliederung desselben setzen zu sollen [15]). Zunächst gibt die Auffassung der practischen Philosophie am bestimmtesten wieder der von mir besonders in Bezug genommene Cicero de officiis I, 13:

"Duobus modis fit injuria — aut vi aut fraude".

Es ist wohl zu beachten, dass es sich hier um Unrecht handelt, welches als solches nicht bestehen darf und die nothwendige Strafe hervorruft. Nicht irgend eine wenngleich sonst für das, durch die zum Unrecht führende böse Gesinnung, gefährdete Gemeinwesen erhebliche Seite der Handlung ist es, die hervorgehoben und der durch eine entsprechende Gegenwirkung im Sinn der sogenannten relativen Strafrechtstheorien, durch Drohung oder Vollziehung der Strafe begegnet wird, sondern es ist das Unrecht als solches [16]), das vor dem Rechte, dem es sich entgegen und über welches es sich hinwegsetzt, nicht bestehen darf. Dies ist das Gebot der Gerechtigkeit. Der Dichter fasst es, wie seine Aufgabe es fordert, tiefer und so auf, dass das Unrecht dem Göttlichen Willen entgegen ist. Die Bedeutung des Unrechts ist daher auch eine weitere, wie dies auch schon

[15]) Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft §. 182 flg.

[16]) a. a. O. v. 22: — "Die Hass im Himmel
Erwirbt —"
und v. 79—81: "Erinnerst Du dich nicht an jene Worte,
Mit denen deine Ethik die drei Wege
Behandelt, die zuwider Gottes Willen?"

in dem geistlichen Rechte anerkannt ist[17]). Um so mehr muss dann auch, gegenüber dem engern Begriff der Injurie, als eines besondern und specifischen Verbrechens (specialiter autem injuria dicitur contumelia) hier der weitere Begriff angenommen werden[18]). So fallen alle Verbrechen im weitesten aber abstrakten Sinn, (d. h. so, dass der unerlässliche Inhalt nicht ausgeschlossen, aber als jeder mögliche, mit inbegriffen ist) zunächst in eine der beiden Gestaltungen Trug und Gewalt (fraus et vis), wobei dann selbstverständlich, Vermittlungen, Uebergänge, etc. stattfinden[19]).

Das Gemeinsame, was der durch die That in die Aussenwelt tretenden Handlung ihren Charakter verleiht, ja erst das Thun zum Handeln gestaltet, ist der Wille[20]). Hier, bei dem

---

[17]) Durch den umfassenden Begriff der Sünde, und die Berücksichtigung der Gesinnung. Meine Strafrechtstheorien S. 105 flg.

[18]) L. 1 D. *de injuriis*. Mein Lehrbuch §. 180.

[19]) Von diesen ist hier nicht zu handeln. Auch dass sich in geschichtlicher Entwicklung der Gegensatz sogenannter formeller und materieller Verbrechen, so wie die subsidiäre Richtung der ersten und zwar im römischen Rechte so ausbildete, dass injuria nicht nur vis und fraus umfasst, sondern auch neben diese, als eigene Form tritt, während sie im deutschen Rechte vornehmlich als Friedensbruch, später Landfriedensbruch und Verrätherei, mit weitern Gestaltungen hervortreten, möge hier nur angedeutet werden. Vgl. meine Abhandlung: "Beiträge zur Lehre von der systematischen Anordnung des besondern Theils des deutschen Strafrechts im Verhältniss zu den Quellen des positiven Rechts" im Archiv des Crim.-R., Neue Folge, J. 1835 S. 307 u. 395 flg. und meine Abhandlung: "Ueber den Gesichtspunkt der Strafbarkeit bei Einreihung verbrecherischer Handlungen in das System des Strafrechts" in Goltdammer's Archiv für Preuss. Strafrecht. Bd. VI. S. 27.

[20]) Dieser kann sich entscheiden und etwas beschliessen, er kann sich zum Guten, Rechten, oder dem Gegentheil wenden. Dass die verbrecherische Handlung, als Handlung, deren allgemeine Eigenschaften und nothwendige Bestimmungen habe — wobei für jene nicht bloss nach der Willens-, sondern auch nach der Thatseite — die wesentlichen Momente sich in der dem Unrecht entsprechenden Weise gestalten, habe ich, in näherer Entwicklung aus der Einheit des Begriffes der dem Individuum angehörigen, und nur so ihm zuzurechnenden Handlung, unter andern im Lehrbuch §. 69 flg., 78 flg. nachgewiesen.

Unrecht, der dem Rechte, und näher, wie es der Dichter auffasst, dem göttlichen Willen sich entgegensetzende und dessen "Hass erwerbende" — der böse Wille, ohne den weder Trug noch Gewalt ist.

Die so, dass der Wille als unrechter, verwerflicher, dem Göttlichen entgegentritt, sich bekundende Wirkung der sich für sich behauptenden Subjectivität, gegen das Objective — ist das Unrecht, mit seiner weiteren Folgerung. Sonst, so wie der Wille und das Thun nicht an sich das Böse sind, — ohne sie wäre ja auch nicht das Gute, Rechte, die gute Handlung, — so sind auch jene beiden Formen durch den Inhalt und Zweck bestimmt, auf ein Allgemeines zurückzuführen, auf die körperlichen und geistigen Kräfte [21]). Der böse und rechtswidrige Wille, zu dem der Wille überhaupt sich im besondern Fall der Frevelthat gestaltet, ist gleichmässig bei dem Trug und bei der Gewalt vorhanden — einerseits, als Wille, tritt er so nur näher

[21]) Die Anwendung der körperlichen Kraft nicht nur, sondern auch vornehmlich der geistigen Kraft, Klugheit, Ueberlegung, wodurch erst jene weiter bestimmt, geleitet und dem Willen dienstbar gemacht wird, ja durch die mittelst der Entdeckung und Anwendung der Naturgesetze, die Natur- und elementarischen Kräfte in Bewegung gesetzt und für menschliche Zwecke anwendbar gemacht werden, — ist ebenso in dem Wesen und der Bestimmung des Menschen gegründet, als in fortschreitender Entwicklung durch die Bildung gefordert. Die Ueberwindung der Hindernisse, die der Stoff in der Aussenwelt nach seiner Beschaffenheit, oder die rohe Naturkraft, z. B. der Thiere, welche erst gezähmt werden müssen, der menschlichen Thätigkeit entgegensetzt, durch den Geist selbst die List — ist die Bedingung des Handelns, nach der Seite, wo dessen Gebiet die dem Menschen zur Beherrschung angewiesene Aussenwelt ist. Dass es ohne weitere Rücksicht auf den individuellen und objectiven Werth der Handlung, nur dem rechtlichen, moralischen und sittlichen Standpunkt angehört, ist in seiner Allgemeinheit anzuerkennen. — Verwerflich und dann durch den Willen als solches bestimmt, wird es aber erst durch jene besondere Gestaltung und Verkehrung. — Auf die Bedeutung der allegorischen Figuren in Goethe's "Märchen" (goldner, silberner, eherner Krug, Schlange, Irrlichter, Riese, = Klugheit, Weisheit, Schein (Glanz), List, Gewalt, Kraft, macht aufmerksam in dem "Versuch einer Deutung" Hermann Schrader im Deutschen Museum von 1866. S. 737.

in der einen oder andern Form hervor; andrerseits gibt er nun auch dem äussern Verhalten, dem körperlichen Thun, welches — überall zur Handlung wesentlich — auch sonst recht, oder doch gleichgültig sein könnte, seine Richtung, er durchdringt es, und macht die Handlung zur unrechten [22]).

Aus dem Bildungsgang der Wissenschaft, deren geschichtliche Verfolgung auch hier vorlag, jedoch nicht unsere Aufgabe ist, erklärt es sich, wie dies erst später und in einer Zeit zum vollen Bewusstsein kommen konnte, welche auch die sogenannten socialen Lehren, wie die der Gesellschaft überhaupt, und der in ihr sich erweisenden Richtungen der Thätigkeit und menschlichen Handlungen mit ihren Triebfedern und Zwecken, in Verbindung mit der Ethik setzt, ja diese zur Grundlage nimmt. Doch findet sich der Anfang schon in der Güterlehre als eines Theiles der Ethik in der Griechischen Philosophie und insbesondere bei Aristoteles und dessen Nachfolgern. Jene frühere Zeit fasste das, was von diesen Formen bemerkt ist, nur von dem Gesichtspunkte des Unrechts, oder des Willens zu demselben auf, wo es allerdings in einer auch von der Gesetzgebung nicht zu übersehenden Weise hervortritt [23]).

---

[22]) Indem die geistige Thätigkeit als Trug (dolus malus, fraus etc.), die körperliche als Gewalt (vis) in dem engern Sinne bezeichnet worden ist, ist damit jene Verkehrung ins Unrecht angedeutet. Vgl. Philalethe's Hölle XI, 36. Anm. 8.

[23]) Den vielen Stellen, welche ich insbesondere in der zweiten, Note 19 angeführten (die erste, Note 19 ergänzenden) Abhandlung, insbesondere auch aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gesammelt habe, da dieser interessante Gegenstand einer nähern Erörterung mir werth schien, füge ich noch bei: Aeschylos, der gefesselte Prometheus: v. 19 flg.

"Nicht durch Gewalt siegt, nicht in stolzer Uebermacht,
Es siegt in List nur sicher der jetzt Gewalt'gen Reich."

Ovid. Metamorph. I, v. 129 flg.

"Protinus irrumpit —
Omne nefas: fugere pudor, verumque, fidesque,
In quorum subiere locum fraudesque, dolique,
Insidiaeque et vis et amor sceleratus habendi." (Vgl. ob. Not. 15.)

Beachtet man aber das Streben des denkenden Geistes sich über Gutes und Böses, Recht und Unrecht Rechenschaft zu geben, so liegt es nahe, nicht bei den Gestaltungen stehen zu bleiben, in welchen dasselbe hervortritt, sondern weiter zurückzugehen oder fortzuschreiten, zu der mehr philosophischen Untersuchung über die Veranlassungen, Beweggründe und Zwecke menschlicher Handlungen — auch, wenngleich nicht ausschliessend, der verwerflichen. Und in der That finden wir dies schon in den ältesten Zeugnissen bestätigt. Ohnehin musste die Erfahrung im Leben, und die Beobachtung darauf führen. So ergiebt sich eine neue und nach einer Seite hin auch wieder formelle Gruppirung der Sünden und verbrecherischen Handlungen. Ich nenne sie, im Gegensatz zu den durch ihren besondern Inhalt und Gegenstand, so wie durch die Art des Verhaltens bestimmten Verbrechen, deshalb formell, weil auch hier ein gewisses Motiv [24]), z. B. Habsucht, Neid, Rachsucht, zu Verbrechen der verschiedensten Art führen kann und daher eine Mannichfaltigkeit solcher, übrigens untereinander mehr oder minder in Verbindung stehender oder getrennter, in sich begreift [25]).

Liv. XXXIX, 8: "Multa dolo, pleraque per vim audebant." Epische Dichtungen aus dem Persischen des Firdusi von A. Fr. v. Schack. Bd. II. Berlin 1853 (IX.) S. 328, wo es, bei dem Auftrage eines (nicht gerade verbrecherischen) Unternehmens heisst:

"O Sohn, nicht spare List und nicht Gewalt"

und S. 336:

"Er trug mir auf, den Rustem ihm zu bringen,
Möcht' es mit List nun, oder Macht gelingen —"

S. 337: "Ein Bote ist zunächst mir nöthig jetzt,
Der kühn, wie listig, muthig wie gesetzt,
Das, was ich fordern muss, in Worte fasse
Und sich von keiner Schlinge fangen lasse."

[24]) Vgl. Bähr Vorträge S. 46.

[25]) Worauf bei den durch die nothwendige Rücksicht auf den Besserungszweck gebotenen Bestrebungen mehr, als meist in den Strafanstalten zu geschehen pflegt, geachtet werden sollte.

In der heiligen Schrift werden an vielen Stellen solche Motive erwähnt, die sich auf sinnliche Befriedigung im engern Sinne, auf Besitz äusserer Güter und auf Ehrgeiz zurückführen lassen. Dies in mehrfacher Verbindung, da sie einander nicht nothwendig ausschliessen, wenn auch im besondern Fall des lebhaften Verlangens und der leichtern oder schwerern nur mit Ueberwindung von Hindernissen zu benutzenden Gelegenheit eine Collision und die Nachsetzung der Befriedigung des einen Triebes gegen den andern bedingt erscheint; während sonst das Eine, z. B. die Beherrschung zeitlicher Güter zugleich der Erreichung der Zwecke förderlich sein kann, welche in Folge des Andern, des sinnlichen Gelüstes etc. in verwerflicher Weise erstrebt werden. Die griechischen Schriftsteller, Historiker, Philosophen und Dichter nennen als Motive und zwar, als solche die sich für das sittliche Handeln bethätigen, wie in ihrer Ausartung zur Todsünde führen, Lust-, Ehr- und Geld-Begier[26]). Und zuletzt lassen sich solche und verwandte Triebe, Begierden auf das Eine zurückführen, was in der Natur des Menschen liegt, nicht beseitigt werden kann noch soll, aber durch Vernunft, Sittlichkeit, Selbstbeherrschung, Gottesfurcht seine Beschränkung auf das rechte Maass, seine wahre Bestimmung erhalten kann. Dass der Mensch sein Wohl erstrebe und in dessen Erreichung, so weit als möglich seine Befriedigung finde, ist natürlich, ist erlaubt und sein Recht. Nur muss es in Uebereinstimmung mit dem, ihm selbst, als Vernunftwesen innewohnenden von ihm zu erkennenden Objectiven — wie wir dies und die hierauf gerichtete Forderung, in welcher sich seine Freiheit bewährt, bezeichnen wollen — es darf nicht zum ausschliessenden Ziel, im Widerspruch mit jenem, bestimmt wer-

[26]) Meine angeführte Abhandlung in Goltdammer's Archiv, S. 31. Viele Stellen findet man bei Nägelsbach, Nachhomerische Theologie. Nürnberg, 1857. Auf die treffliche Erläuterung und die tiefe, schon bei den Alten zu erkennende Auffassung muss ich hier ebenfalls verweisen.

den[27]). Ist aber letzteres der Fall, dann tritt jener Trieb als das Sündige auf — es ist — so wie es sonst zum Guten, auch zum Bösen führen kann, in dieser Richtung die Selbstsucht, Eigensucht, der Egoismus — und so kann denn diese, es kann und muss die sich für sich wollende Subjectivität als die Quelle alles Bösen betrachtet werden. Darin, in der Entgegensetzung des für sich besondern Willens gegen das Allgemeine, das Recht, liegt das wesentliche Merkmal des Verbrechens.

Nun finden wir die Anerkennung dieser tief begründeten Wahrheit bei Dante. Es wird dies, wenn es nöthig sein sollte, seine Erklärung in der Auffassung der christlichen Lehre, nach den Quellen, die er benutzte, erhalten. Der Dichter nennt an der zweiten Hauptstelle, wo er der zu büssenden Sünden gedenkt und diese nach bestimmten Gruppen eintheilt, jenen einen Trieb, oder jenes eine Motiv, aus welchem gleichmässig Gutes und Böses hervorgehen könne — die Liebe[28]). Es könnte

---

[27]) Zwischen dem Rechte der Subjectivität und der Freiheit desselben einerseits, und dem der Objectivität, der Nothwendigkeit findet an sich und in der Wirklichkeit ein Widerspruch nicht statt. Der Mensch kann und soll die Uebereinstimmung in sich, sein Wissen, Wollen und Vollbringen setzen. Das Verhältniss ist nicht so, dass nur mit Aufopferung des Rechts der Subjectivität das Gute gethan, die Pflicht erfüllt, der Nothwendigkeit gehorcht werden oder nur auf Kosten dieser letztern, in Entgegensetzung oder Hinwegsetzung über dieselbe, jene subjective Befriedigung erreicht werden kann; vielmehr wird erst im Einklang mit jenem Objectiven die wahre Befriedigung, sie kann ohne diese und im Widerspruch — wie das Gewissen bezeugt, nicht erlangt werden. Nur darf man hier nicht der Freiheit die Willkühr, der Nothwendigkeit die Nöthigung und den äussern Zwang unterlegen, oder wie nicht selten geschieht, jene Ausdrücke als gleichbedeutend achten.

[28]) Fegefeuer XVII. Zunächst ist die Rede von Zorn und werden die, welche hierdurch sündigten, als Büssende genannt. Dann von der Liebe in ihrer Mangelhaftigkeit — und nach den erwähnten Richtungen und Ausartungen.

Auf die Frage (v. 82 —):

"— welche Uebertretung
Wird in dem Kreis gebüsst, in dem wir weilen?"

antwortet der Führer, Virgil (v. 85 flg.):

dies auf den ersten Augenblick auffallen, da (nicht bloss jetzt, sondern auch früher) die im würdigsten Sinn — insbesondere

---

"— Ergänzt wird hier die Liebe
Zum Guten, die an's Maass der Pflicht nicht reichte;
Hier schlägt man neu das schlaff geführte Ruder;
Doch dass noch williger Du mich verstehest,
So wende Deinen Geist mir zu, ergiebig
An guter Frucht wird dann Dir unser Weilen.
So wenig das Geschöpf, als wie der Schöpfer
War, wie Du selber weisst, je ohne Liebe,
Die bald Natur und bald der Will' einflöst.
Die Liebe von Natur kann niemals irren,
Die andre kann es wegen schlechten Zieles
Und allzuschwacher und zu grosser Kraft.
Ist auf die ersten Güter sie gerichtet
Und hält sie in den niedern rechtes Maass,
So kann sie nimmer schlechte Lust erzeugen;
Doch kehrt sie sich zum Bösen, oder strebt sie
Zum Guten übermässig oder lässig,
So wirkt dem Schöpfer das Geschöpf entgegen.
Hieraus kannst Du entnehmen, dass die Liebe
In Euch der Same ist jedweder Tugend
Und jeder Handlung, welche Strafe fordert.
Weil nun die Liebe nimmer von dem Heile
Des eignen Gegenstand's sich wenden kann,
Sind vor dem Selbsthass alle Dinge sicher,
Und weil kein Wesen sich, getrennt vom höchsten
Und nur auf sich beruhend, denken lässt,
Kann sich der Hass nie gegen Jenes kehren.
So bleibt denn, theil' ich anders richtig ein,
Dass man des Nächsten Unheil liebt, und dreifach
Kann solche Lieb' entstehn in Eurem Staube.
Der Eine hofft vom Niedergang des Nächsten
Die eigene Erhebung und wünscht deshalb
Herabgedrückt von seiner Höhe Jenen.
Der Andre fürchtet, Macht, Gunst, Ruhm und Ehre,
Sobald der Nächste aufsteigt, zu verlieren,
Und scheut diess so, dass er ihm Unheil anwünscht.
Der Dritte fühlt sich durch Beleidigung
So sehr bestimmt, dass er nach Rache dürstet
Und deshalb auf des Nachbarn Uebel sinnet.
Solch dreifach falsche Liebe wird hier unten
Beweint. Doch sollst du nun von der vernehmen,

des Evangeliums — genommene Liebe nur das Gute ist und zum Guten, nicht zum Gegentheil führt. Aber, als zunächst bloss subjectiver Trieb, fällt sie zusammen mit der Selbstliebe und dem eben bezeichneten Egoismus, und ist sie nicht nur in Gefahr die Quelle des Bösen zu sein, sondern sie ist und wird dies in der That, wenn sie eine falsche Richtung nimmt und — selbst ohne bösen Willen — das rechte Maass nicht einhält, unter demselben zurückbleibt oder es überschreitet. Dies wird sodann noch weiter und mit tiefem Blick in die Natur des menschlichen Willens und des Begehrens entwickelt und durchgeführt [29]). Doch müssen wir Verzicht darauf leisten, in die

---

Die mit unricht'gem Maass zum Guten strebt.
Ein Gut nimmt Jeder wahr, ob auch verworren,
In dem Befriedigung die Seele finde,
Weshalb Jedweder strebt, diess zu erreichen.
Ist lässig Eure Lieb' es zu erkennen,
Ist sie es im Erwerben, so bestraft Euch,
Nachdem Ihr recht bereut habt, dieser Kreis.
Noch gibt es Güter, die nicht glücklich machen,
Die nicht das Heil sind, nicht der gute Keim,
In welchem alle guten Früchte wurzeln.
Geht solchem Gut zu sehr die Liebe nach,
Wird über uns beweint sie, in den Kreisen.
Warum indess die Büssung dreigetheilt ist,
Verschweig' ich, dass Du selber es erkundest."

[29]) Gesang XVIII. v. 13 flg.

"Drum' bitt' ich Dich —
Dass Du die Liebe mir erklärst, auf welche
Du gute so wie schlechte That zurückführst." —
"So richte denn des Geistes scharfes Auge
Auf mich, so sagt' er, und Dir offenbart sich
Der Blinden Irrthum, die sich Führer nennen.
Der Wille, von Natur geneigt zum Lieben,
Wird leicht bewegt von Allem, das gefällt,
Sobald zur That ihn das Gefallen weckte.
Von einem wahren Gegenstande nimmt
Ein Abbild Eu're Auffassung in sich auf,
Entwickelt es und zieht zu ihm den Willen.
Wenn der gezogne dann zu ihm sich hinneigt,

Einzelheiten und die bestimmten strafbaren und zu büssenden Handlungen einzugehen. Uns interessirt vor Allem der Gedanke der Gerechtigkeit, in Beziehung auf die Würdigung der Handlungen, ihre Natur, nach Form und Inhalt, so wie nach den Beweggründen.

Es scheint daher auch hier nicht erforderlich, etwaige Widersprüche zwischen der Begründung und Ausführung der Sünden-Kategorien im eilften Gesang des "inferno" und im siebenzehnten des "purgatorio" genauer zu erörtern und wo möglich zu erklären. Auf solche ist erst ohnlängst von Th. Paur in einer gehaltvollen Abhandlung aufmerksam gemacht worden [30]). Man kann sich allerdings der Wahrnehmung eines, sogar erheblichen Unterschieds nicht verschliessen [31]). Ob ein eigentlicher

---

Heisst Liebe dieser Zug, und ist Natur,
Die das Gefallen nun mit Euch verbunden.
Dann, wie das Feuer sich zur Höhe wendet
Nach seinem Wesen, das dorthin zu steigen
Bestimmt ist, wo sein Stoff am längsten dauert,
So fasst Verlangen den ergriff'nen Willen,
Das geistige Bewegung ist, und diese
Ruht nicht, bis sich ihm, was er liebt, gewähret.
Einleuchten kann Dir nun, wie tief verborgen
Die Wahrheit denen ist, die da behaupten,
Jedwede Liebe sei an sich schon löblich;
Denn wenn auch immer gut der Stoff der Liebe
Erscheinen mag, ist doch nicht jedes Siegel
Schon gut, weil es in gutes Wachs gedrückt wird."

[30]) Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen. Herausgegeben von Ludwig Herrig. Nr. XXXVIII, Hft. 2. Braunschweig. 1865. S. 113—130: "Dante's Sünden-System von Dr. Th. Paur".

[31]) Derselbe bemerkt: "In beiden Stellen wird die Reihe der menschlichen Versündigungen ungleich an der Zahl aus verschiedenen Ursprüngen so selbstständig von einander, so ohne gegenseitige Beziehung vorgeführt, als wenn sie von zwei verschiedenen Menschen herrührten, dass beide Male völlig ungleiche Rubriken gegeben werden sollten. Die Annahme des letztern ist von vorn herein dadurch verwehrt, dass der Dichter auf das Bestimmteste die reuige Umkehr zur Besserung vor dem Tode als Bedingung der Zulassung in das Purgatorium hinstellt und nirgends ein Wort davon sagt,

Widerspruch anzunehmen sei, könnte gefragt werden. Wäre er in der That vorhanden, so ergäbe sich für den Scharfsinn ein reiches Gebiet, denn man würde ihn als einen nur scheinbaren erklären d. h. beseitigen müssen; es würde nicht genügen, sich bei dem Dasein desselben und dem Zugeständniss eines dem Dichter zur Last fallenden Versehens zu beruhigen. Die erste Frage müsste sein, ob der Dichter eine durchgängige und ausschliessende Classification der sündlichen Handlungen beabsichtigte d. h. bestimmter, ob eine solche da gefordert werde, wo

---

dass etwa bei der einen Reihe von Sünden die Besserung mehr zu erwarten stehe als bei der andern. Wenn ausschliesslich die Reue über die begangenen Sünden zwischen Verdammniss und Befähigung zur Seligkeit entscheidet, dann kann nicht zugleich ein durchgreifender Unterschied der Sünden selbst zugegeben werden, und das Verhältniss dürfte nach strenger Logik auch so stehen, dass dieselben Sünden im Purgatorium gebüsst werden, um derentwillen die ewig Verdammten im Inferno schmachten. Das findet sich aber bei Dante eben nicht, sondern in jedem von beiden lässt er zum Theil Sünden erscheinen, die in dem andern nicht vorkommen; anderntheils in beiden auf gleiche Weise Wollust, Schlemmerei, Geiz und Zorn, nur in umgekehrter Ordnung gestraft und gebüsst werden." (Was in dem Inferno, und was im Purgatorium fehlt, wird S. 125. 126 angegeben. Hieran schliessen sich zwei Zweifel und ein Versuch der Lösung des Widerspruchs. S. 128. 129.)

"Das System, welches im 17. Gesang entwickelt wird, unterscheidet sich von dem des Inferno durch engere Geschlossenheit, denn abgesehen von den Vorstufen enthält es in der Ausführung wirklich die einzelnen Bestandtheile, welche es aus seinem Princip entlässt, vollständig, und auch nicht mehr als diese. Nur ein Ursprung ist hier gegeben, nicht unbestimmt zwei oder drei, wie im Inferno. Zwar in gleicher Weise für das Gute wie für das Böse im Menschen, so dass die nahe Verwandtschaft zwischen beiden, dem Irrenden zum Trost, dem Sichern zur Warnung dienen kann. Dieser eine Urquell ist der dem Menschen eigenthümliche Reiz zu Aneignung der Liebe; aus ihr entspringen die sieben Hauptsünden, Hochmuth, Neid, Zorn, Trägheit, Geiz, Schwelgerei, Wollust. An diese Siebenzahl sah sich der Dichter durch die Kirchenlehre gebunden; auch die Motivirung fand er zum Theil vor; zum Theil bildete er sie selbstständig aus". S. 122, wo dies näher begründet wird. Vgl. die Anmerkung bei Philalethes zur Hölle, Gesang XI. und Fegfeuer, XVII. XVIII. und daselbst "Skizze der Psychologie des Thomas von Aquino" zu Gesang XVI—XVIII. des Purgatoriums.

die Göttliche Gerechtigkeit geschildert werden soll. Wie viel auch für die Bejahung spricht — immer unter der Voraussetzung oder mit dem Vorbehalte, dass es doch menschliche Vorstellungen sind, auch wo sie auf die Quellen und das damalige Verständniss derselben sich gründet — man wird weder zu der Annahme jener technischen und folgerichtigen — mehr der wissenschaftlichen Abstraktion angehörigen Durchführung genöthigt, noch durch die herantretende Verschiedenheit der beiden Schilderungen in dem Genusse des Kunstwerks und seiner Harmonie gestört. So glaube ich mit dem Verfasser mich einverstanden erklären zu dürfen, wenn derselbe (S. 117 ff.) bemerkt, nachdem er eine sorgfältige Erörterung vorausgeschickt, "Alles beweise, dass der Dichter weder über Personen, noch über Sünden, nach einem bestimmten Lehrcodex zu Gericht sitzen wollte, sondern dass seine vorwaltende Absicht auf die lebensvollste Charakteristik der verschiedenen Seelenzustände, ihre Grundbedingungen und Ergebnisse abzielt."

Der Gesammteindruck, den das Studium des ganzen Werkes, in Betreff der uns besonders beschäftigenden Fragen zu machen geeignet ist — von dem allgemeinen geistigen Genusse abgesehen — würde durch das Hervorheben von Einzelheiten möglicherweise geschwächt werden. Mit unserm Zwecke aber ist es jedoch nicht nur vereinbar, sondern es ist vielmehr durch denselben geboten, die Aufmerksamkeit auf einzelne Themata zu richten. So sollen denn die wichtigsten Stellen über solche (in möglichster Beschränkung) mitgetheilt, mit Bemerkungen begleitet, zuletzt das Ergebniss aufgestellt werden.

Ich beginne mit den Aeusserungen über die Gerechtigkeit. Hölle VII, 19:

"O göttliche Gerechtigkeit, wer schildert
Die Strafen all', die Qualen, die ich sah?
Warum schafft unsre Schuld uns solche Leiden?" [32])

[32]) Die vorhergehenden Verse lauten:

Welcher Reichthum der Gedanken in den wenigen Worten! Die Anrufung der göttlichen Gerechtigkeit, deren Wesen und Walten damit anerkannt und ausgesprochen ist, bedarf nicht der Andeutung. Dass die Strafe, als eine Qual und Leiden und in diesem Sinne als ein Uebel bezeichnet wird, ist eben so richtig, als dass sie auf die Schuld bezogen und so mit dieser, welche, und nur sie, die Strafe schafft, sie als nothwendig hervorruft, in ein rechtes Verhältniss gesetzt wird. Zu dieser letztern Bemerkung gibt besonders die Ansicht derjenigen Anlass, welche, auf die auch im Begriff und der Bestimmung liegende Wohlthat, auf das Gute den ausschliessenden Nachdruck legend, die Seite des Uebels ganz abweisen, oder doch als untergeordneten, oder unvermeidlich mit hinzunehmenden Mangel betrachten. Es ist dies einer der Punkte, worüber man ein Einverständniss am ehesten sollte erwarten dürfen. Gewiss ist die Strafe als Ausfluss der Gerechtigkeit, und ein Streben als Geltendmachung des Rechts gegen das Unrecht, als Wiederherstellung des Rechts und Offenbarung der Herrlichkeit desselben, ein Gutes und nicht ein Uebel. Und richtig verstanden, im rechten Sinn von dem, den sie, als durch seine Schuld verdient, trifft, aufgenommen, ist sie auch für diesen eine Wohlthat [33]). Aber um dieses sein, um in diesem Sinn wirken zu können, muss sie den Schuldigen als ein Leiden, ein Uebel treffen [34]).

"Wir aber gingen nun zur vierten Lache,
Das Ufer voller Schmerz noch mehr umkreisend,
Das alles Weh der Welt in sich begreift." Vgl. Fgf. II, 97.

[33]) Die Göttliche Gerechtigkeit ist zugleich Liebe und unendliche Güte und zwar ungetrennt, während hienieden die Gnade, obschon nicht ohne oder gegen die Gerechtigkeit, vielmehr in höherer Auffassung selbst solche, doch von ihr getrennt und einem andern Organ als dem der Rechtspflege übergeben sein muss. III, 121. S. Fegefeuer XVIII, 25 und meine Abh, "über die Begnadigung" in der Münchner krit. Vierteljahrsschrift. III, S. 320.

[34]) Die gewöhnliche äusserliche Auffassung von Gut und Uebel, die nicht bloss dem Verständniss, sondern auch der Anwendung so viel ge-

Dass dieses in einzelnen Fällen nicht so sei, dass erfahrungsmässig gerade diese bestimmte zuerkannte oder zu gewärtigende Strafe, nicht als ein Uebel gefürchtet, ja wohl als Gegenstand des Bestrebens betrachtet worden — und dann insbesondere die Vertheidiger der Abschreckungstheorie in ihren verschiedenen Gestalten zu ungerechtfertigten Folgerungen geführt hat, ist bekannt, aber nicht entgegen [35]). Der Ausruf in Hölle XXX, 70:

> "Die streng mich geisselnde Gerechtigkeit
> Entnimmt dem Ort, wo ich gesündigt, Mittel
> Um meiner Seufzer Hast noch zu vermehren"

enthält eine fernere Bestätigung der die Sünden durch Leiden des Schuldigen heimsuchenden Gerechtigkeit.

---

schadet hat (z. B. wenn man die Strafe betrachtet und anwendet als malum passionis propter malum actionis, oder wenn man die gerechte Vergeltung bezeichnet, als: Bösem mit Bösem entgegenzutreten), muss hier zurückgewiesen werden. Religion, Philosophie und Erfahrung lehren, dass (wirkliche und scheinbare) Uebel uns zum Guten gereichen können, so wie umgekehrt, das für gut gehaltne Erstrebte, zum Schaden. — Dass die Strafe auch in ihrer Erscheinung als Strafübel ein Gutes und selbst für den Bestraften eine Wohlthat sei, habe ich längst ausgesprochen, unter andern im Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft §. 115: Der Grundsatz der Besserung, dessen Bedeutung vornehmlich bei der Vollstreckung der gerechten Strafe, nicht aber für die rechtliche Begründung der Strafe in Betracht kommt, fordert keineswegs die Läugnung des wesentlichen Moments der Strafe auch ein Uebel zu sein, so wenig, als nach ihm allein die Seite hervortritt, wonach sie auch für das schuldige Individuum als Wohlthat sich erzeigt. Mit der Gerechtigkeit ist dies eben so vereinbar, als die Berücksichtigung des Besserungszwecks, da wo dieser am Orte ist, bei dem Strafvollzug.

[35]) Die blosse subjective Empfänglichkeit für die Strafe als Uebel, Leiden kann nicht allein entscheiden, wo es sich um die objective Bedeutung der Strafe handelt. Mag es, vielleicht noch öfter, als es äusserlich erkannt wird, vorkommen, dass eine gewisse Strafe, als Strafart, von dem Individuum nicht als Uebel empfunden wird, — darin allein würde nicht die Rechtfertigung einer Abweichung liegen. Schon darin, dass sie den Schuldigen als Strafe, als Ausdruck der öffentlichen rechtlichen Missbilligung trifft, liegt die Seite des Uebels, so weit es darauf ankommt. Das Weitere gehört der Rechts- und Gesetzgebuns-Politik an. Vgl. meine Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtsw. Abhandlung I.

Auch mag für die richtige Würdigung solcher Leiden von Seiten des reuigen Sünders, hier angeführt werden, was von der Seele Fegefeuer XXI, 68 gesagt wird:

"Die Lust, die an der Qual (wie einst am Sünd'gen)
Die göttliche Gerechtigkeit ihr einflösst" [36])

so wie XXIII, 70:

"Und nicht nur einmal, wenn wir diesen Ring
Im Kreis umgehn, erneuert sich die Strafe
(Ich sage Straf' und sollte Freude sagen)"

ganz bestimmt, diesen zweifachen Gesichtspunkt erkennen lässt. Es ist nach der Anlage des Gedichts folgerichtig, dass im Purgatorium die Seite hervortritt, nach welcher die Strafe als eine Wohlthat, wogegen sie in der Hölle als ein verdientes Leiden empfunden wird, dem nicht, wie dort die Hoffnung innewohnt. Von den Reuigen heisst es XIX, 76:

"O Ihr Erkornen Gottes, deren Leiden
Sowohl Gerechtigkeit als Hoffnung mildern"

während in der Hölle C. III. 1 fg. nach der Erklärung:

"Der Eingang bin ich zu der Stadt der Schmerzen,
Der Eingang bin ich zu den ew'gen Qualen,
Der Eingang bin ich zum verlor'nen Volke.
Gerechtigkeit bewog den höchsten Schöpfer,
Geschaffen ward ich durch die Allmacht Gottes,
Durch höchste Weisheit und durch erste Liebe"

hinzugesetzt wird v. 7. 8:

"Und ew'ge Dauer ward auch mir beschieden;
Lasst, die Ihr eingeht, alle Hoffnung fahren" [37]).

---

[36]) Vgl. Anmerkung zu v. 61 flg. bei Witte und dessen Einleitung S. 11. Die Reuigen, welche ihre Sünden erkennen, verlangen nach Gerechtigkeit. Fegefeuer V, 52. XXII, 4. XXIV, 154. Evangelium Matthäi V, 6. Dagegen Bähr a. a. O., S. 149. Die Höllenstrafen sind keine Busse zur Reinigung, sie sind gleichsam nur eine Fortsetzung der innern "Hölle des Sünders auf Erden". Philalethes zu Hölle VII, 55.

[37]) Fegefeuer V, 18. Philalethes. Anm. 18. VI, 36. Anm. 11.

Die Forderung des Gehorsams würde der von Selbstsucht entfernte Wille und Sinn hier erfüllen und als Gebot der Gerechtigkeit erkennen. Fegefeuer XXXIII, 67,

> "Und wären nicht die eitelen Gedanken,
> So würdest Du schon aus so vielen Gründen
> An diesem Baum [38]) in dem Verbote Gottes
> Gerechtigkeit sittlich erwiesen finden."

Sowie die Göttliche Gerechtigkeit als solche und in sich selbst, ihren Grund und ihr Maass hat, so ist dies auch der Fall hinsichtlich der Zeit ihrer Aeusserung. Die Schicksale der Guten und Bösen, — in dem Sinn wie diese hinieden bezeichnet werden — dürfen um so weniger als Grundlage einer richtigen Erkenntniss von jener angenommen werden, je mehr wir des Glaubens an eine jenseitige Vergeltung leben. Nicht selten entgeht der Frevler der irdischen Strafe, oder sie trifft ihn spät — wobei einerseits nicht übersehen werden darf, was er in seinem Gewissen leidet, vor dem innern Richter, dem sich auch das verhärtete Gemüth nicht zu entziehen vermag, andrerseits doch der Maassstab für die Beurtheilung ein anderer ist. Darum Paradies XXII, 16.

> "Das Schwert des Himmels schneidet weder langsam
> Noch schneidet's eilig: nur erscheint's Dem so,
> Der es erwartet hoffend oder fürchtend" [39]).

---

[38]) der Erkenntniss.

[39]) Witte Anm. "Beide Sprichwörter sind gleich wahr: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher mahlen sie — und: Dieu labeure en peu d'heure." Das bei dem Dichter dem "fürchtend" an die Seite gesetzte "hoffend" kann verschiedentlich verstanden werden. Man könnte beides auf die Person des Schuldigen beziehen, wo die Hoffnung dem entspräche, was wir an der Strafe als die Seite der Wohlthat bezeichnet haben. Doch verhehle ich mir nicht, was man hiegegen erinnern darf. Unter solcher Voraussetzung wird die Reue und das Bestreben des Gutmachens dahin führen, die Schuld zu bekennen und selbst durch Unterwerfung unter die Strafe zu sühnen. Man könnte aber im Gegensatz zu dem Schuldigen, welcher die Strafe fürchtet, bei dem "hoffend" an den Verletzten, den durch das Unrecht Andrer Leidenden denken, der, auch ohne einem persön-

Die Schuld aber, welche die strafende Gerechtigkeit gegen sich in Thätigkeit setzt, ist die des Individuums, als wissenden und wollenden, als freien Wesens. Die Handlung ist wahrhaft nur, in sofern sie aus der Freiheit hervorgegangen — sie muss zugerechnet werden können; ja der Urheber muss sie sich selbst zurechnen, er muss sie als die seinige anerkennen, sie mit ihren Folgen auf sich nehmen. Nur so haben Bekenntniss, Reue und die Strafe, welche der Schuldige als verdient erfährt und aufnimmt, ihre wahre Bedeutung.

Dieser Auffassung begegnen wir nun auch bei dem Dichter. Die Schuld bekundet sich ebenso in dem Gewissen wie die Abwesenheit derselben — wo der Mensch sich rein weiss. Hölle XXVIII, 115:

> "Doch Zuversicht verleiht mir mein Gewissen,
> Der wackere Gesell, der unverzagt macht
> Den, dessen Harnisch ist, sich rein zu wissen" [40]).

Das Wesen des Bösen, die Richtung zu demselben durch die Willensfreiheit, die ebenso zum Guten führen kann und soll, der gemeinsame Ursprung des Einen und des Andern in der Frei-

---

lichen Rachegefühl Raum zu geben, vertraut, es werde die göttliche Gerechtigkeit an dem Schuldigen sich offenbaren. Der Gedanke über das Zeitverhältniss ist ein alter. Vgl. Plutarch de sera numinis vindicta. Oper. moral. Lips. 1777. Vol. VIII. p. 165 sq. Horat. Carm. III. 2. v. 31: "Raro antecedentem scelestum Deseruit pede poena claudo". S. noch Hölle XIX, 41. 49 mit der Anm. von Philalethes und XXVII, 10. Philalethes Anm. 4 und den Artikel von A. Geffroy: "La Nemesis divine, écrit inédit de Linné" in der Revue des deux mondes Tom. XXXII. (1861) p. 118.

[40]) Fegefeuer X, 106:

> "Vernimmst Du, Leser, nun, in welcher Weise
> Gott will, dass man die Schuld an ihn bezahle,
> So lasse d'rum nicht ab vom guten Vorsatz.
> Nicht auf die Form der Martern sollst du merken;
> Denk' an die Folg', und dass im schlimmsten Falle
> Sie mit dem grossen Richterspruche enden."

Diese tiefe Stelle bietet noch für andre im Laufe dieser Abhandlung gegebenen Ausführungen die wichtigsten Anhaltspunkte.

heit des Menschen — dies und was damit weiter in Verbindung steht, wird von dem Dichter tief ergreifend geschildert. In Fegefeuer XVI, 52 flg. bittet der Dichter seinen Führer um Lösung seiner Zweifel über die "Ursach", weshalb

"von jeder Tugend
Die Welt verlassen, und von arger Bosheit
Ganz überdeckt und noch an weit'rer trächtig"

und dieser belehrt ihn 66 flg.

"Die Welt ist blind, und wohl kommst Du von ihr.
Ihr Lebenden, Ihr schiebt die Schuld von Allem
Nur auf den Himmel droben, als ob seiner
Bewegung Jegliches gehorchen müsste.
Vernichtet wäre, wenn sich's so verhielte,
In Euch die Willensfreiheit, und nicht Recht,
Dass Gutem Lohn und Bösem Strafe nachfolgt.
Der Regung Anbeginn kommt Euch vom Himmel.
Nicht jeder Regung sag' ich; sagt ich's aber,
So ward Euch Licht für Gutes und für Böses
Und freier Wille, der, wenn auch ihm Mühe
Die ersten Kämpfe mit dem Himmel kosten,
Wird er gekräftigt, Alles überwindet.
Denn gröss're Kraft und bessere Natur
Regiert als Freie Euch, von dieser habt Ihr
Die Seele, der der Himmel nicht gebietet,
D'rum, wenn die Welt vom rechten Weg jetzt abirrt,
So liegt der Grund in Euch, bei Euch nur sucht ihn."

Darauf folgt weitere Ausführung. Die Verwerflichkeit nimmt zu und führt zu immer ärgerm Frevel, wenn jener zum Bösen sich kehrende Wille die Einsicht und was die geistige Natur des Menschen ausmacht, eben durch diese unterstützt und bestärkt wird.

Hölle XXXI, 58 flg.

"Denn wo zum übeln Willen und zur Macht
Die Fähigkeit des Geistes noch hinzutritt,
Vermag den Angriff Niemand abzuwehren" [41]).

[41]) Auch hier eine Andeutung der beiden Seiten der List und der Gewalt. Vgl. Fegefeuer V, 112:

Im Paradies V, 19 tritt die Anerkennung der Willensfreiheit und ihres Wesens besonders hervor:

"Die grösste Gabe, welche bei der Schöpfung
Aus Gnaden Gott verlieh, die Seiner Güte
Zumeist entspricht, die er am höchsten hält,
Des Willens Freiheit war's, mit welcher alle
Vernunft begabte Wesen und nur sie,
So ausgestattet waren, als noch sind" [42].

Auf diese (von Beatrix ausgehende) Erklärung wird schon Fegefeuer XVIII, 55 flg. hingewiesen: Nach einer Aeusserung über den Ursprung der Erkenntniss und der Neigungen zu Gegenständen des Verlangens, der Triebe wird bemerkt:

"— — —
Ward angeboren Euch des Rathes Gabe,
Dass des Entschlusses Schwelle sie bewache.
Sie ist die Quell', und je nachdem die gute
Und schlechte Liebe sie ergreift [43] und sichtet,
Ist sie in Euch die Ursach des Verdienstes.
Die Denker, die am tiefsten eingedrungen,
Erkennen wohl die angeborne Freiheit,
D'rum liessen sie der Welt die Sittenlehre.
Gesetzt nun auch, dass mit Nothwendigkeit
Jedwede Liebe sich in Euch entflamme,
So liegt in Eurer Macht doch, sie zu halten.
Die Willensfreiheit ist es, die Beatrix
Als "edle Kraft" bezeichnet; denke dessen,
Wenn sie zu Dir von dieser Frage redet" [44].

Es ist die Lehre der Philosophie, welche auch die Kirche, wenn auch nicht durchgängig übereinstimmend — (der Abwei-

---

"Durch die Gewalt, die ihm verliehn sein Wesen —
Der Böses sucht vereint mit geist'ger Kraft".

[42]) Doch wird an vielen Stellen mehr, insbesondere auch zwischen Schickung und Zufall, und beiden im Verhältniss zur Freiheit unterschieden, z. B. Hölle XXXII, 76 und Philalethes Anm. 10. Vgl. noch Fegefeuer XVI, 82. Paradies I, 130 flg. XXV, 49 fg.

[43]) Fegefeuer X, 1 und Philalethes Anm. 1.

[44]) Anmerkungen bei Philalethes, S. 175 flg. und Witte, S. 617. Bahr, a. a. O. S. 136.

chungen unter den Kirchenvätern selbst nicht zu gedenken) — anerkennt. Wahrheiten für alle Zeiten werden vorgetragen. So

Paradies IV, 73 flg.:

"Liegt dann nur Zwang vor, wenn, der ihn erduldet,
In nichts Dem nachgibt, der Gewalt ihm anthut,
So handelten nicht schuldlos diese Seelen.
Der Wille, der nicht will, ist unbezwingbar [45]),
So wie nach seiner Art das Feuer aufflammt,
Ob Zwang auch tausendmal es niederbeuge.
Doch fügt er sich, sei's minder oder mehr,
So leistet Folg' er, der Gewalt, wie Diese.
— — — — —
Wär' ungebeugt ihr Wille fest geblieben,
So hätten sie, sobald sie frei geworden,
Den Weg zurückgethan, den man sie schleppte;
Doch wunderselten ist so fester Wille."

und v. 100 flg:

"O Bruder, um Gefahren zu entrinnen
That wider seinen Willen schon so Mancher
Was er verpflichtet war zu unterlassen.
— — — — —
Erkenne nun, dass sich in solchem Zustand
Gewalt und Wille mischen und deshalb
Die Uebelthaten nicht entschuldbar sind.
Nicht stimmt der Will' an sich dem Unrecht bei,
Doch thut er es in so fern, als er fürchtet
Noch grösserm Leid durch Weigern zu verfallen."

So wie die Freiheit, als Voraussetzung der Zurechnung, das Wesen des Willens ist, so wird auch jene durch den Missbrauch und die Wahl des Bösen, Unrechten, nicht aufgehoben. Dass hierbei, bei der verbrecherischen Handlung die Unfreiheit zum Vorschein tritt, hat einen andern Sinn, als den die Freiheit des Willens, des Entschliessens, und damit Zurechnung und Verantwortlichkeit in Abrede zu stellen. Anknüpfend an die Herrlich-

[45]) Dass auch der genöthigte Wille überhaupt Wille sei und bleibe, sagt auch der Jurist Paulus L. 21. §. 5. D. quod metus causa — "Quamvis si liberum fuisset, noluissem, tamen coactus volui".

keit, die Liebe, die Güte Gottes, und die Forderung des Nachstrebens, der Aehnlichkeit an das, was "völlig frei" ist (v. 71) sagt der Dichter (noch in Verbindung mit dem Geheimniss der Erlösung): Paradies VII, v. 76 flg.

"Geschmückt mit jedem solchen Vorzug ward
Die menschliche Natur, und fehlt ihr einer,
So muss an ihrer Würde sie verlieren.
Die Sünde ist's, die ihr die Freiheit raubt
Und sie unähnlich macht dem höchsten Gute,
Weshalb sein Licht nur wenig sie erleuchtet,
Und nie gewinnt sie wieder ihre Würde,
Füllt nicht die Lücke, die die Schuld geschlagen,
Trotz böser Lust, gerechte Strafe aus" [46]).

Den Maassstab, — der wenn auch unerreichbar, doch als solcher mit der Aufgabe des Menschen besteht, jenes Streben, wenigstens annähernde Vollkommenheit zu bethätigen — eine Nothwendigkeit, die mit der Freiheit vereinbar, ja eins ist, — während auf dem untergeordneten subjectiven Standpunkt, der Willkühr gegenüber sich das Objective mit der Forderung des Gehorsams als Nöthigung erzeigt und so allerdings diese Freiheit beschränkt, — diesen Maassstab bezeichnet

Paradies XIX, v. 86 flg.:

"Der höchste Wille, welcher gut an sich ist,
Entfernt sich nie von sich, dem höchsten Gute.
Was ihm entsprechend ist, das ist gerecht."

Ich will die Anführung von Stellen, die einer weitern Erläuterung nicht bedürfen, hierauf beschränken, obschon ich darauf

---

[46]) Vgl. Paradies XIII, v. 118 flg.; XVII, 37; XVIII, 91; XXVII, 124 flg.; bei Hölle XXIX, 31 scheint mir nicht nothwendig mit Philalethes Anm. 6 an das Vorurtheil der Zeit, welches "Blutrache zur Pflicht macht" zu denken, so wie derselbe auch eine, von entgegengesetzter Auffassung ausgehende Auslegung andeutet. Es ist nur die Forderung der Gerechtigkeit, dass das Verbrechen nicht ungeahndet bleibe, dass die "Lücke" durch "gerechte Strafe" ausgefüllt werde, welche sich geltend macht, der Gedanke der Symmetrie und der ästhetischen Forderung vom poetischen Standpunkt aus.

ungern Verzicht leiste, länger da zu verweilen, wo man so reichen Genuss, so grosse Befriedigung erfährt. Gehen wir zu dem mit dem Wesen der Schuld und der Strafe untrennbar zusammenhängenden, aber der Freiheit angehörigen wichtigen Momente des Bekenntnisses und der Reue über.[47])

Die Vollziehung des Göttlichen Gerichts beruht selbstverständlich auf Voraussetzungen, welche für weltliche Strafgerechtigkeit nicht in gleicher Weise vorkommen. Indess wäre hierin nicht ein Grund gegen die nähere Betrachtung zu suchen. Die Einsicht in den nothwendigen Unterschied, so wie die in die gleichen oder ähnlichen Bedingungen, würde förderlich sein — aber ich glaube, in Betreff der Feststellung des Begriffs der Sache überhaupt, noch über jenen Gesichtspunkt der Nützlichkeit hinausgehen zu dürfen.

Die tiefe Bedeutung des Geständnisses[48]) bekundet sich nicht blos da, wo dasselbe im strafrechtlichen Verfahren seine Stelle hat, und in Beziehung auf welche davon in Strafprocess-Ordnungen und in wissenschaftlichen Darstellungen des Verfahrens gehandelt wird. Hier kommt es vor allem auf die Herstellung der rechtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen der Strafbarkeit, auf die Gewissheit der Schuld an. Zu allen Zeiten ist, innerhalb des Gebietes, wo sich das Geständniss äussern kann — (denn nicht alle Bedingungen der Strafbarkeit fallen in dies Gebiet) — demselben und mit gutem Grund ein besonderer Werth beigelegt worden. Allein man musste, bei der erfahrungsmässigen häufigen Abgeneigtheit ein freies Bekenntniss abzu-

---

[47]) Von der Bedeutung des Purgatoriums und der Rechtfertigung s. Philalethes zum Fegefeuer, IX, Anm. 12.

[48]) Eine genaue Erörterung habe ich vorgelegt in der Abhandlung: "Ueber die Bedeutung des Geständnisses in den verschiedenen Formen des Strafverfahrens etc.", in den Jahrb. für Sächs. Strafrecht, Bd. VII, S. 97 fg., vergl. auch Allgem. Gerichtszeitung für Sachsen 1865, S. 97 fg. und meine Erläuterung der L. 5 pr. D. de poenis, im Gerichtssaal 1866, S. 245 fg.

legen, bei dem auf verschiedenen und leicht erklärlichen Motiven beruhenden Bestreben die Verantwortlichkeit in Abrede zu stellen und den nachtheiligen Folgen derselben zu entgehen, bald zu dem Ergebniss gelangen, dass das freie Bekennen der Schuld nicht die einzige und ausschliessende Bedingung des erforderlichen Beweises sein könne, dass es nicht von der fortwährend gegen Recht und Wahrheit sich behauptenden Willkür des Frevlers [49]) abhängen dürfe, sich der verdienten Ahndung zu entziehen. Als Beweismittel mussten allmählich auch die, ausserhalb des Geständnisses liegenden Mittel und Gründe anerkannt werden, welche geeignet waren, bei dem Richter eine Ueberzeugung, und gegen den Angeklagten eine Ueberführung hervorzubringen. So stehen später, bezüglich des Beweises der dem Strafgesetze unterzustellenden Thatsachen (diese in der umfassendsten Bedeutung genommen) mit gleicher Geltung nebeneinander Geständniss und Ueberführung. [50])

Es soll hier nicht weiter in Lehren eingegangen werden, deren Erörterung an eine andere Stelle gehört, doch darf hier bemerkt werden, dass wenn die Gewissenhaftigkeit der Urtheiler auf das Geständniss immer einen besondern Werth legte, wenn man dessen Hinzutreten zu der Ueberführung für wünschenswerth erachtete, die Wahrheit der sich hierin bekundenden Ansicht weder geschwächt, noch diese selbst verantwortlich werde, für die Missverständnisse, Ausartungen und Missbräuche, welche sich bald damit verbanden. Das erlaubte Hinwirken auf ein freies Geständniss konnte ausarten und es ist dies ja leider geschehen, durch ein über die Grenze der Anerkennung individueller Freiheit hinausgehendes Bestreben ein Bekenntniss zu erlangen, bis zu dem Missbrauch des Zwanges und dem Wi-

[49]) Auch hier kann Hölle, XXVII, 118 in Bezug genommen werden.

[50]) Und zwar auch und besonders nach dem kirchlichen Rechte, C. 1, 2, 3, Caus. II, Qu. I.

derspruche, das was eine Bedeutung nur insofern hat, als es aus der Freiheit hervorgegangen ist, zum Gegenstande der gewaltsamen Abnöthigung mittelst der peinlichen Frage zu machen. Selbst das gerechte Misstrauen in den sogenannten Anzeigebeweis oder die Anerkennung der Unsicherheit des Schlusses von dringender Wahrscheinlichkeit, Verdacht, auf die Wahrheit, mit andern Worten, die Unzulässigkeit, da eine volle Ueberzeugung und Ueberführung anzunehmen, wo sie nun einmal nach logischen Gesetzen nicht stattfindet — vermochte nicht zur Rechtfertigung für den Ausweg zu dienen, den nun die Gesetzgebung einschlug. Den nämlich, dass wo bei hoher Wahrscheinlichkeit auf Grund genügender Verdachtsmomente und Anzeigen weder eine volle Ueberführung, noch ein freies Bekenntniss erreicht zu werden vermochte, das Bekenntniss sollte erpresst werden dürfen.[51]) Daran knüpft sich, bei dem Erkennen dieses Unrechts und der Mangelhaftigkeit unserer (übrigens innerhalb ihrer richtigen Grenze immer wohlbegründeten) Beweisvorschriften, die weitere Entwickelung, die wir ohne es hier näher auszuführen, nicht minder als eine bedenkliche Ausartung bezeichnen müssen, einerseits auf das Geständniss fast gar kein Gewicht zu legen und jedes, auch erlaubtes Hinwirken auf solches zu missbilligen, andererseits dem Anzeigebeweise die Wirkung einer vollständigen Ueberführung beizulegen.[52])

Dies nun, in verschiedenen Gestaltungen, wie sie in der Natur der geschichtlichen Bildung des Rechts liegen, ist für die unter allen Umständen herzustellende Grundlage des gerechten Urtheils wichtig und beziehendlich unerlässlich. Wird aber für den bereits angedeuteten Begriff der Strafe auch das Geständniss

---

[51]) S. die Note 48 angef. Abhandlung, und daselbst die frühere Literatur.

[52]) Vgl. die Note 48 a. E. angef. Abhandlung.

der Schuld gefordert,[53]) so erhält dasselbe noch eine besondere Bedeutung bei dem Strafvollzug und dem hier zu seiner wahren Geltung gelangenden Besserungsprincip.[54])

Vergleichen wir nun diese Ergebnisse mit dem, was der Standpunkt mit sich bringt, von welchem in der Göttlichen Comödie ausgegangen wird.

Ein Verfahren, welches den Zweck hätte, die Richtigkeit der Voraussetzungen eines Urtheils (Lohn oder Strafe) festzustellen, ist selbstverständlich entbehrlich. Dem höchsten Richter ist alles kund, Verdienst oder Schuld, es bedarf hier weder eines Bekenntnisses, noch einer Ueberführung. Oder vielmehr sie sind stets und zwar beide zugleich unmittelbar vorhanden. Das Geständniss, insofern dem Allwissenden gegenüber, auch die Stimme des Gewissens, die eigene Anklage des Schuldigen, die nicht fehlen kann, einer besonderen Aeusserung nicht bedürfen, wie solche für die weltliche Gerichtsbarkeit nöthig und erheblich ist. Für letztere ist allerdings jene innere Verurtheilung die Grundlage des äusserlich hervortretenden Bekennens und verleiht diesem sein Gewicht (confessio conscientiae vox est). — In der Welt der Erscheinung besteht der Unterschied des Innern und Aeussern, und nur Dieses kann in Betracht kommen. Nicht anders ist es in Betreff der Ueberführung, da die, zu solcher für uns erforderlichen Momente gleichfalls dem Gebiete der Erschei-

---

[53]) Denn darauf, nicht blos auf die Einräumung von Thatsachen, die beschwerend sein könnten, aber noch nicht als solche das Bekennen der Schuld enthalten, kommt es an. Vollends in den Gebieten, welchem das Werk von Dante angehört.

[54]) Wie auf die Besserung dessen hingewirkt werden solle, der auch nach dem Urtheil (sei es mit oder ohne Grund) die That oder die Schuld leugnet, der in ihr kein Unrecht erkennen will und die Strafe nicht als verdiente aufnimmt, ist schwer einzusehen. Für unsere Aufgabe kommt dies hinsichtlich des Purgatoriums, nicht des Inferno in Betracht. Hier ist, wie schon bemerkt, von keinem, durch die Strafe zu erreichenden Zweck die Rede, sondern von der gegen die Schuld sich behauptenden Gerechtigkeit.

nung angehören, noch einer Unterscheidung, die vor dem Göttlichen Gerichte und der Allwissenheit nicht besteht.

So fern nun theils ein Geständniss hier entbehrlich, theils immer vorhanden ist, und gar nicht zurückgehalten, verweigert, vollends an dessen Stelle Leugnen oder Lügen gesetzt werden können, so ist es von geringerer Bedeutung, als wenn es sich lediglich um einen Beweis für das Urtheil handelte, der, wie überhaupt ein vorgängiges Verfahren gar nicht vorkommen kann, nicht Bedürfniss ist.

Aber das Geständniss hat auch hier seine und zwar tiefere Bewährung, welche wesentlich die sittliche Grundlage auch für die Bedeutung ist, die wir demselben bei der irdischen Rechtspflege und dem Besserungs- und Busssystem beilegen. Die Anerkennung der Göttlichen Gerechtigkeit, die nicht verweigert werden kann, gebietet das Bekenntniss des Schuldigen. Nicht minder hat dasselbe seine Bedeutung in der Beziehung des Schuldigen zu sich selbst in seinem Gewissen — die sich dann näher erweist, theils in dem Dulden des als verdient erkannten Leidens, der Strafe (so in dem Inferno), theils in der Busse und Reue, die zur Läuterung dient (so im Purgatorium) [55]), während das Bewusstsein der Unschuld selig macht (Paradies). Das ist die Auffassung des Dichters; aber nicht eine individuelle: sie ist eine allgemeine und in dem Verhältniss des Menschen zu Gott beruhende, seiner eigenen, ihm zum Bewusstsein gelangenden Bestimmung entsprechend. Dürfen wir, wo der Dichter die erhabensten Wahrheiten als Inhalt seiner Kunstschöpfung niederlegt, von poetischer Gerechtigkeit sprechen, so wird es erlaubt sein, an den bereits früher bemerkten Grundsatz zu erinnern, dass der Schuld das Geständniss nothwendig zur Seite stehe.

---

[55]) Bähr, Vorträge, S. 71 fg. und über die Art der Bussen nach den verschiedenen Fehlern und Sünden, S. 125.

Hiernach lasse ich einige Hauptstellen folgen:

Hölle, V. 7:

"Ich sage, wenn die schlimmgeborne Seele
Ihm [56]) gegenübersteht, bekennt sie Alles;
Er aber, als ein Kenner jeder Sünde
Erwäget, welcher Höllenplatz ihr zukommt.
Gar Viele stehn vor ihm zu jeder Zeit,
Und nacheinander gehn sie in's Gericht,
Bekennen, hören, wenden sich zur Tiefe."

XXVIII, 43:

"Doch Du, wer bist Du, der dort oben lungert,
Wohl um die Strafe später anzutreten, [57])
Die, wie Du Dich verklagt, Dir zuerkannt ward?

Ja die Forderung macht sich auch an den Dichter geltend, der noch nicht vor dem höhern Richter steht. Angeschuldigt seiner Wandlung und Unbeständigkeit, von der die Liebe ihn zu seinem Heil erretten will (Fegefeuer, XXX, v. 124 fg.), wird er von Beatrix gefragt XXVI, 4:

"Sag' an, ob wahr ich sprach? Denn zu so schwerer
Beschuldigung muss Dein Geständniss treten."

und er erklärt, v. 13:

"Furcht und Beschämung pressten miteinander
Verbunden, solch' ein Ja! aus meinem Munde,
Dass durch die Augen nur es hörbar ward."

---

[56]) Das ist hier Minos — der Höllenrichter, v. 4: "Er prüft die Seelen einzeln, wie sie kommen, Verurtheilt sie, und bannt sie durch Umwinden." Dass dieser als Organ Göttlicher Gerechtigkeit, eine Art Verfahren, Prüfung anstellt, ist erklärlich. Unserer Darstellung des Grundgedankens steht es nicht entgegen. Andern wäre der Verdammte nach ihrem Recht nicht Rede schuldig: wohl aber, nach seiner Stellung muss er auch widerwillig bekennen. So, von Dante gefragt und erkannt, erklärt eine Seele: Hölle, XVIII, 52:

"— Ungerne nur bekenn' ich's,
Doch deine klare Rede nöthigt mich,
Die mich erinnert an die alte Welt."

Vgl. Fegefeuer, XIX, 106; XXX, 37.

[57]) S. oben Note 39 und Paradies, XXII, 16.

Ferner v. 37 fg.:

"Und sie: Ob du verschwiegst, ob leugnetest
Was Du gestanden, wäre Deine Schuld
Nicht minder kundig, solch' ein Richter kennt sie;
Doch klagt mit eignem Mund der Schuldige
Sich selber an, so kehrt an unserm Hofe
Des Schleifsteins Rad der Schneide sich entgegen." [58])

Was dem Menschen als Schuld zugerechnet werden kann und soll, das muss er sich selbst zurechnen. Er wird dies, sofern nicht eine völlige Verkehrtheit der Gesinnung und der Grundsätze stattfindet, die nicht nothwendig mit einer geistigen Krankheit zusammenfällt, wenn sie gleich als eine Störung des regelmässigen Zustandes bezeichnet werden kann. Das Böse, Unvernünftige ist allerdings auch das Unfreie: aber nicht in dem Sinn, ein Aufhebungsgrund [59]) der Verantwortlichkeit zu sein. Solche Unfreiheit hat ihren Ursprung in der Freiheit, dem Willen, und das freie Wesen, als Allgemeines muss die Abweichungen im besondern Falle übernehmen, wenn nicht jene Störung die Allgemeinheit des Geistes, des Denkens und Willens selbst ergriffen und so zu Aeusserungen geführt hat, welche nicht mehr als freie Handlungen beurtheilt werden können. Der Frevler ist sich seiner Schuld bewusst, sein Gewissen klagt ihn an, er verurtheilt sich selbst. Mag es zu den psychologischen Räthseln gehören, wie nicht selten, ohnerachtet dieser sich sonst mit unwiderstehlicher Kraft geltend machenden Nothwendigkeit, die der Wahrheit innewohnt, der Schuldige mit dem Geständniss zurückhält und es vorzieht, die inneren Qualen des Gewissens, neben andern drückenden Folgen der ungesühnten Uebelthat zu ertragen —

---

[58]) Philalethes, Anm. 2.

[59]) Wahrhaft frei ist nur der auf das Gute gerichtete Wille — der freie Gehorsam im Verhältniss zu der Nothwendigkeit (s. Note 27). Der Freie setzt sich als solcher den wesentlichen Inhalt seines Handelns, indem er seine Aufgabe erkennt. Fegefeuer, XXVII, 140: "Jetzt ist dein Wille frei, gesund und richtig."

auch, wo nicht jene Verkehrtheit obwaltet —; oder, dass ein Geständniss abgelegt wird, nicht im Gefühl der Schuld, in dem Verlangen des Gutmachens, der Reue etc., — aus Stolz, aus der irrigen Meinung über das Gute, aus der individuellen Ansicht einer Unberechtigung der bürgerlichen Ordnung und ihrer, Anerkennung fordernden Einrichtungen, gegen welche angeblich ein berechtigter Kampf, und auch durch Mittel geführt wird, deren Statthaftigkeit der Feind derselben nur seinem eigenen Urtheil glaubt unterwerfen zu dürfen. Es ist dies, was auch sonst der Aufmerksamkeit nicht entgangen, und worüber vom Standpunkt der Moral und des Rechts entschieden ist, nicht dem Gebiete angehörig, wo die Schuld nur eingestanden, nicht verhehlt, geleugnet oder irgendwie beschönigt werden kann.

Hier gehen Schuld, Bekenntniss und Reue nebeneinander[60]) und von jenen Abweichungen abgesehen, ist es auch für das Gebiet der Fall, wo sich die weltliche Rechtspflege äussert. So ist denn bei dem Dichter auch der Reue ihre Bedeutung gewahrt. Doch muss sie zur rechten Zeit kommen, um wirksam zu sein.

Hölle, XX, v. 118:

> "— Doch zu spät kommt diese Reue."

Die dem Unrecht folgende Reue vermag demselben nicht die Eigenschaft, Unrecht zu sein, zu benehmen; auch das von dem reuigen Schuldigen bekannte, oder das von dem bekennenden Schuldigen bereute Verbrechen fordert die gerechte Ahndung. Aber die wahre Reue wird von fernerem Unrecht abhalten.

Hölle, XXVII, v. 118 fg.:

> "Lossprechen kann man nicht, Wer nicht bereut,
> Und Sünd'gen und Bereu'n geht nicht zusammen
> Des Widerspruches wegen, der's nicht zulässt."

---

[60]) Fegefeuer, XIII, 114; XV, 79, 127 fg.; vgl. mit IX, 61 fg.; XVII, 127 fg.; XIX, 91; XXIII, 71. — In diesem Sinn ist die Strafe gewünscht, freiwillig übernommen. Fegefeuer, XXI, 66 und Philalethes, Anm. 11 mit Bezug auf Thomas v. Aquino.

Die Reue hat daher bei dem Dichter ihre Stelle im Purgatorium, dem Ort der Läuterung. Darauf geht auch die schöne Schilderung, im Fegefeuer, II, 45:

"Und innen sassen mehr als hundert Geister.
Sie sangen insgesammt mit Einer Stimme:
""Da Israel hinauszog aus Aegypten""
Und was in jenem Psalme mehr geschrieben"

wo nach der Auffassung der Kirche, das Aufgeben des Bösen, die Rückkehr zum Guten angezeigt ist. [61])

Und auch die schöne Erläuterung des Paternoster darf hier angeführt werden, die ganz hergehört, Fegefeuer, XI, 1 fg., von der aber insbesondere v. 16 fg. mit auf die Reue zu beziehen ist, ohne welche wahrhaft nicht um Vergebung der Schuld gebeten und gebetet werden kann.

"Vergieb uns unsre Schuld, sowie wir Jedem
Das Uebel, das wir litten, gern vergeben,
Und blicke nicht auf Das, was wir verdienen."

Der Dichter selbst, von dessen Schuld oben die Rede war, [62]) kann den Weg, den er zu seinem Heil geführt wird, nicht ohne die Reue betreten.

Fegefeuer, XXX, v. 142:

"Ein hohes, göttliches Verhängniss würde
Gebrochen sein, wenn ohne ein'gen Zoll
Der Reu', die Thränen auspresst, überschritten
Der Lethe würd', und solche Frucht gekostet.

Aber "nach vollgewonnener Erkenntniss der Sünde und wahrer Reue dringt der durch Christum Gerechtfertigte in der

---

[61]) Witte, S. 590 bemerkt zu dieser Stelle: "Der 114." (kath. 113.) "Psalm ist von der Kirche stets einestheils auf den Ausgang der Seele des Gerechten aus dem Erdenleben, anderntheils auf des Sünders sich Losreissen von seinem hisherigen Wandel gedeutet worden." Vgl. Emil Ruth, Studien über Dante Alighieri, Tübingen 1853, S. 201. S. noch Fegefeuer, I, 4.

[62]) S. oben Note 58.

Heiligung zur wahren Willensfreiheit; er kann nichts mehr wollen, als was dem Göttlichen Willen genehm ist." [63])

Fegefeuer, XXVII, 131, 140 fg.

"Fortan nimm Dein Gefallen nur zum Führer —
Jetzt ist Dein Wille frei, gesund und richtig;
Ihm nicht zu folgen wäre fehlerhaft."

Ohne diese ist aber überhaupt keinerlei Mittel hinreichend, die Freiheit, welche auf der Reinheit und der Befreiung von dem Bösen beruht, zu gewähren.

Paradies, V, 75:

"Und wähnet nicht, Euch wasche jedes Wasser." [64])

Das Alles zusammengenommen ist Gebot, Grund und wenn man will Zweck der gerechten Strafe, die ebenso die Ausübung der Gerechtigkeit ist, wie der Lohn und die Seligkeit, beides nach Verdienst im entsprechenden Maasse — Sätze, in Betreff deren der Dichter der Kirchenlehre, bestimmter der heil. Schrift folgt und deren Geltung und tiefe Bedeutung auch für die irdische Gerechtigkeit nicht durch die Berufung auf die erfahrungsmässige Unvollkommenheit, oder behauptete völlige Unmöglichkeit der Anwendung geschwächt zu werden vermag. Jener Vorzug ist anzuerkennen,

Hölle, XXIX, 54:

"Und klarer sah' ich da in jene Tiefe,
In der die Dienerin des hohen Herrschers,
Die nie zu täuschende Gerechtigkeit,
Die Fälscher, welche sie hier einreiht, strafet."

Aber die Folgerungen, welche man daraus, für das, was wir

[63]) S. Witte, S. 637 zu Fegefeuer, XXVII, 131. Vgl. oben Note 40 fg.

[64]) Witte, S. 658: "Wähnet nicht, dass eine gegen Göttliches Recht Euch gegebene Dispensation Eure Verantwortlichkeit aufhebe." Vgl. XXVII, 52 und insbesondere über den Ablass XXIX, 120.

erstreben, thun, oder unter Verzichtleistung, an die Stelle setzen sollten, dürfen nicht zugegeben werden.

Die gerechte Strafe als Vergeltung soll der Grösse der Schuld entsprechen — eine Forderung, die zu allen Zeiten, wo man nicht von solchen Theorien ausgegangen ist, die den Maassstab aus etwas anderem als der Verschuldung, der Handlung selbst, entnehmen, z. B. dem Zweck der Abschreckung, anerkannt worden ist. Allein während für die irdische Rechtspflege, bei der zwiefachen Schwierigkeit einmal die Schuld in ihrem vollen Umfange zu würdigen, sodann bei der Strafe den Grad ihrer Wirkung nach der subjectiven Empfänglichkeit zu bestimmen — wornach es erst möglich wird, die beiden heterogenen Grössen zu vergleichen und miteinander in ein Verhältniss zu setzen — wobei man in Ansehung des Ausgangsmomentes der weitern Folgerungen sich auf dem Boden gegebener, dem positiven Rechte angehöriger Voraussetzungen bewegt und daher — ohne Verzichtleistung auf das geforderte Gleichmaass — doch nur annäherungsweise und — was noch mehr bei den andern Theorien hervortritt — unvollkommen das Ziel zu erreichen vermag, so ist für jene Hindernisse bei der Göttlichen Gerechtigkeit kein Raum.

So wird der Grundsatz ausgesprochen

Fegefeuer, XXX, 108:

"Damit der Schuld das Maass des Schmerzes gleiche." [65])

Nur Gerechtigkeit macht sich geltend. Dass die Strafe und die Furcht vor derselben abhaltend, warnend, abschreckend wirke, ist eine mögliche, auch hier nicht fehlende Folge, aber nicht der Grund. [66])

---

[65]) Die Göttliche Gerechtigkeit bekundet sich aber auch Parad., XX, 42: "Durch die Belohnung, welche gleiches Maass hält."

[66]) So mag in der Strafe des Schuldigen auch der Verletzte eine Genugthuung finden, auf welche er, aus einem andern Grunde Anspruch hat, als dem einer subjectiven und tadelnswerthen Befriedigung oder

Fegefeuer, VI, 100:

"Gerecht Gericht, das offenbar und neu sei,
Mög' auf Dein Blut von den Gestirnen fallen,
So dass die Furcht Den der Dir nachfolgt, fasse."

Der Göttlichen Gerechtigkeit ist nichts verborgen, und sie waltet nach allen Richtungen, indem sie zugleich die Freiheit und Zurechnung zur Grundlage macht:

Fegefeuer, XIV, 148:

"Es ruft der Himmel Euch, der Euch umkreisend,
Euch seine wandellose Schönheit zeigt,
Und dennoch blickt Eu'r Auge nur zur Erde;
Drum züchtigt Euch, der Alles unterscheidet."

Das Bild der Herrlichkeit eröffnet sich selbst nur dem Gerechten.

Paradies, XIX, 13 fg.:

"— Weil ich gerecht und fromm bin,
Ward ich hieher erhöht zu dieser Glorie
Die übertroffen wird durch kein Verlangen."

V. 28: "— Ist der Himmelreiche eines
Ein Spiegel Göttlicher Gerechtigkeit,
So sieht das Eurige sie ohne Schleier."

Dagegen V. 58:

"Drum in die ewige Gerechtigkeit
Dringt so der Blick ein, der der Welt gewährt ist,
Wie auf des Meeres Grund das Auge dringt."

Unergründlich bleibt den beschränkten Menschen die Göttliche Gerechtigkeit, aber sie ist vorhanden und der Glaube an sie, die Zuversicht besteht.

Schadenfreude, obschon geschichtlich auch dies vorkommt. L. 28, §. 15. D. de *poenis* und meine Strafrechtstheorien, S. 88. Aber ein Rechtsgrund der Strafe ist dies so wenig als ihr Zweck. Vgl. Hölle, I, 132; III, 52 und Philalethes, Anm. 4. Fegefeuer, X, 83, mit XX, 48. Wenn es Hölle, XI, 89 heisst: "— wenn mit minderm Zorn die göttliche Gerechtigkeit sie geisselt" — so ist der Zorn selbst nur als in der Gerechtigkeit enthalten, als das Misfallen am Bösen, nicht aber im Sinne einer Abschreckung zu verstehen.

V. 79: "Wer bist denn Du, der auf den Richterstuhl
Dich setzen willst, um auf viel tausend Meilen
Zu richten, und Dein Blick reicht keine Spanne?"

Daher: V. 98:

"Wie mein Gesang Dir unverständlich bleibt,
So ist's das ewige Gericht Euch Menschen." [67])

"Unser Begriff der Gerechtigkeit ist nur ein Abglanz, ein einzelner Strahl (V. 52) von dem in Gott ruhenden Wesen der Gerechtigkeit. Stimmen Urbild und Spiegelbild nicht überein, so wäre es thöricht, deshalb jenes als das irrige zu tadeln, da doch nur die Unvollkommenheit des Spiegels Ursache der Verschiedenheit sein kann." [68])

Wenn aber jene höhere Gerechtigkeit Jedem, was er verdient hat, zuweist, so bedarf es nicht der Bemerkung, dass die hierin liegende grundsätzliche und auch dem Maasse nach, d. h. der Grösse der Schuld entsprechende Vergeltung, keineswegs die Bedeutung habe, welche manche der Vergeltungstheorie unterlegen, als ob Böses durch Böses vergolten, einem Unrecht ein anderes entgegengesetzt werden sollte. [69]) Nur soviel kann zugegeben werden, dass mehrere, besonders frühere Vertheidiger jener Theorie zu solchem Missverständniss mehr oder minder selbst Anlass gegeben haben. Die tiefe Auffassung, der wir auch bei dem Dichter begegnen, beruht auf der h. Schrift, und ihr

---

[67]) Ueber die mangelhafte menschliche Erkenntniss, a. a. O., S. 50, 52, 80; Philalethes, Anm. 10—13.

[68]) So Witte, S. 700 zu v. 89.

[69]) Eine Andeutung findet sich Hölle, XIV, 65 fg.:

"— Dass ungebeugt Dein Stolz ist,
Darin erleidest Du die schwerste Strafe,
Denn keine Qual vermöchte Deinem Frevel
So gleich zu kommen, als wie Deine Wuth."

Die Forderung des Gleichmaasses schliesst nicht aus, dass darin, wie eben die Strafe aufgenommen wird und wie der Schuldige sich, indem er sie erleidet, zu dem anzuerkennenden Rechte und der Gerechtigkeit verhält, ein wesentliches Moment ihrer Bedeutung und ihrer (ideellen) Grösse liege.

schliesst sich auch die ältere Philosophie an, welcher er, nach der Richtung seiner Zeit, folgt.

Von dieser Betrachtung ist die Seite der Vergeltung fern zu halten, welche ihren Ausdruck in der Talion findet, über deren Unvereinbarkeit mit der Gerechtigkeit längst keine Verschiedenheit der Meinungen herrscht. Einer rohen und unbefangenen Ansicht ursprünglicher Volksstämme stellt sich aber in der Talion, freilich nur in äusserlichster und unvollkommener Weise, die Erfüllung der Forderung dar, dass der Schuldige nicht nur eben so viel Gegenwirkung, in der Strafe also ein gleiches Maass erfahre, wie er dem (auch nur äusserlich genommenen) Rechte entgegengesetzt hatte, sondern dass ihm auch das Gleiche, was er gethan hat, dass ihm dieselbe (oder eine möglichst entsprechende) Art der Behandlung widerfahre, welche er durch seine Handlung bekundet und verdient habe.

Für diese Vergeltung bieten die Quellen, die der Dichter benutzt, keinen Anhalt. Wie man auch über die Höllenstrafen der Verdammten, bei deren Schilderung doch natürliche menschliche Vorstellungen nicht zu verkennen sind, denken möge, — das was die Göttliche Comödie in grosser Ausführlichkeit, mit Unterscheidung der Schuldigen und der verschiedenen Arten ihrer Frevel anführt, muss aus andern Quellen, aus denen man schöpfte, und nicht zum geringsten Theil aus seiner Phantasie erklärt werden.[70]) Finden wir nun Spuren der im engern Sinne sogenannten Talion, so dürfen wir uns der Betrachtung nicht verschliessen, dass keineswegs der äusserlich erscheinenden Art des Verbrechens überall eine solche Strafe folgt, dass vielmehr — was man zur Talion im weitern Sinne rechnen kann — die Strafe auch von dem Motiv der Handlung, Rache, Geiz, Verrath ausgehen und hiernach gleiche äusserlich hervortretende Fre-

[70]) Wie sich denn auch, wo von weltlichen Strafen gemeldet wird, viel Willkür findet. Hölle, XXIII, 65 und Philalethes, Anm. 8.

vel in ungleicher Strafart, ungleiche in der nämlichen Strafart gebüsst werden; ja, dass in der Erscheinung, als dem Motiv oder der Wirkung nach entgegengesetzte Handlungen, gleich, und in Verbindung der Schuldigen in einem Kreise geahndet werden.

Von vielen Stellen — denn hier muss man die beiden ersten Theile, Inferno und Purgatorio, ganz zur Grundlage nehmen, — mögen hier nur einige Platz finden, zugleich als Ergänzung und zur nähern Erläuterung der bereits mitgetheilten.

Fegefeuer, XII, 55, wo die Rede ist von bildlichen Darstellungen früher erlittener Strafen:

"Das herbe Ende zeigt' er, und den Hohn,
Womit Tamyris Cyrus strafte, sprechend:
Blutdürstiger! Mit Blut will ich Dich füllen." [71])

XIII, 37. Nachdem die dritte Stimme gesagt:
"Liebet, die Euch übel thaten."

"Der Meister sagte: Dieser Gürtel züchtigt
Die Schuld des Neides, darum ist die Geisel
Mit Strängen, die die Liebe beut, bewehrt.
In andrem Sinne muss der Zügel lauten;
Vernehmen wirst Du's, wenn ich recht vermuthe,
Eh' Du zum Ausgang, der da sühnt, gelangest." [72])

XXII, 49:

" Nun wisse, dass die Schuld, die einer Sünde
Im graden Gegensatze widerspricht,
Mit ihr zugleich ihr grünes Holz hier trocknet.
Drum, wenn zu meiner Läuterung bei denen
Geweilt ich habe, die den Geiz beweinen,
So ist's geschehn des Gegensatzes wegen." [73])

---

[71]) "Die Scythische Königin Tamyris liess, mit den von dem Dichter wiedergegebenen Worten, das Haupt des Cyrus, der in einen Hinterhalt gefallen und erschlagen war, in ein mit Menschenblut angefülltes Gefäss werfen." Witte, S. 607. Vgl. Fegefeuer, XX, 115. "Aurum sitisti, aurum bibe, sprachen die Parther, als sie des erschlagenen Crassus Haupt in geschmolzenes Gold tauchten." Philalethes, Anm. 19. S. noch Hölle, VI, 55.

[72]) Vgl. XIV, 133 und oben Note 47.

[73]) Vgl. V. 70 fg. und Fegefeuer, X, 127 fg. (XIX, 102; XXVII,

Mit der Läuterung verbindet sich die Hoffnung und Freud sowie sie Andern eine heilsame Erinnerung ist.

XXVI, 143 fg.:

"Wohl sah' ich trauernd die vergangne Thorheit;
Doch schon erquickt mich die gehoffte Freude.
Darum beschwör ich Euch bei jener Kraft,
Die Euch zum Gipfel führt von diesen Stufen,
Dass Ihr bei Zeiten meines Leids gedenket!"

Die schöne, aber da sie das tiefste Geheimniss der Religion zum Gegenstand hat, schwierige und nur nach der allgemeinsten Seite Göttlicher Gerechtigkeit zu unserer Aufgabe gehörige Stelle über die nach den Standpunkten ebenso gerechte als ungerechte Strafe — den Opfertod am Kreuze — will ich hier nur in Bezug, ich wage nicht sie auf zu nehmen. [74])

Die Ergebnisse nach der Seite ihrer Wichtigkeit hervorzuheben, scheint nicht nöthig. Fasst man, von demjenigen abgesehen, was die geschichtlichen und politischen Voraussetzungen, die Beziehungen auf die Perioden, auf die Kämpfe der Parteien in Italien, auf die Verhältnisse zum Reich und des Dichters persönliche Stellung betrifft, [75]) die Grundgedanken über Recht, Strafe, Schuld, Vergeltung, Maass und Art, Reue, Busse, Gnade und alle diese aus dem einen der Gerechtigkeit hervorgehend, zusammen, so wird man eine innere Befriedigung erfahren. Und

---

108; XXIII, 84). "Die Strafe ist hier nicht, wie die Höllenstrafe eine Fortsetzung des innern Zustandes des Sünders auf Erden, sondern vielmehr das Gegentheil desselben, wodurch sie eben ihre büssende und reinigende Eigenschaft empfängt. Wer sich zu hoch erhoben und geblähet, der muss hier gebückt und zusammengedrückt werden." S. Philalethes zu diesen Stellen.

[74]) Paradies, VII, 20—51. Dazu die Anmerkungen von Philalethes, sowie zu VI, 21 und dessen Aufsatz, S. 63. — Witte, S. 664. Ueber "Dante's politisches System". Vgl. noch: A. Fischer, Die Theologie der divina comedia, München 1857, S. 82 und Note 34, die Stelle aus den Scholastikern. Bähr, a. a. O., S. 184.

[75]) Wegele, a. a. O., S. 120 fg., 202 fg., 280 fg., 295 fg.

nicht ohne Gewinn auch für die wahrhaft speculative Betrachtung des Gegenstandes, welchen in seiner Nothwendigkeit zu begreifen die Aufgabe ist. Wie schön verbindet sich hier mit philosophischer Auffassung, mit dem Anschluss an die religiöse Offenbarung, die Alles durchdringende und beherrschende poetische Darstellung in Inhalt und Form!

Der Dichter hat die ihm zu Gebote stehenden Quellen (wenngleich manche wie die Griechischen nur aus zweiter Hand) benutzt: er schöpft aus ihnen nach dem Standpunkt der Wissenschaft seiner Zeit; aber es fehlt auch nicht an der selbstständigen Durcharbeitung, wovon sein Werk de monarchia Zeugniss giebt, welches zur Erläuterung vieler Stellen nicht vergeblich zu Rathe gezogen wird. Finden wir aber, insbesondere was das Wesen des Strafrechts betrifft, häufig die Uebereinstimmung mit griechischer Philosophie, vornämlich mit Aristoteles, so darf das, bei der Bedeutung des Dichters, dessen Bildungs- und Studiengang uns bekannt ist, [76]) nicht für etwas blos Zufälliges, oder für willkürlichen Anschluss an Vorgänger, die ihm Autoritäten sind, gelten. Wir haben den Grund der Uebereinstimmung in der Wahrheit der Sache selbst zu erkennen. Da zeigt sich denn auch — was sich nicht minder für späteres und selbst für unsre Zeit bestätigt — dass es Wahrheiten giebt, die unabhängig von den verschiedenen sogenannten Theorien oder deren Begründungsweisen bestehen und anerkannt werden, die in den mannichfaltigen Systemen ihre Stelle einnehmen, ja, die — da oder dort — eine Zeit lang verkannt, bestritten, sich in der Wirklichkeit, in der Anwendung ihre Geltung verschaffen und zu ihrem Rechte gelangen.

Davon habe ich bereits an andern Orten gesprochen. Einer noch weiteren Ausführung in Beziehung auf Dante überhebt mich die pflichtmässige Verweisung auf die schönen Arbeiten, welche

---

[76]) Vgl. bei Ferrazzi, S. 65: "Biografi ed elogisti di Dante."

vorliegen; ich nenne nur die bereits erwähnten reichen Stoff bietenden trefflichen Erläuterungen von Philalethes, denen sich die kürzern gehaltvollen Bemerkungen Witte's anschliessen,[77]) sodann — im Gegensatz zu den vielen einzelnen Beiträgen[78]) — die umfassenden Schriften von Wegele und mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Literatur auch Ferrazzi. Dieser giebt in dem schon angeführten Werke (S. 292 fg.) eine: "Giurisprudenza Dantesca specialmente penale," und handelt von la legge (S. 292 fg.), dell' imputabilità (S. 297 fg.), della pena (S. 299 fg.), del giudice (S. 302 fg.), del giuramento (S. 304).[79]) Neues dem Inhalte des Gedichts über den Gegenstand abzugewinnen, war weder die Absicht und Veranlassung, noch der Erfolg. So soll denn auch über die Zusammenfassung in einer Art von Theorie — unter Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit — nicht gestritten werden.[80]) Nur über eine Frage erlaube ich mir einige Bemerkungen, da sie Gegenstand eines wissenschaftlichen Streites unter zwei

---

[77]) Vgl. auch die Vorrede zu dessen Uebersetzung, S. 12 und dessen Abhandlung im Hermes, J. 1824, S. 166 fg.

[78]) Was mir davon zugänglich war, habe ich, wo es benutzt worden, gehörig in Bezug genommen. Durch Witte's Güte bin ich in den Stand gesetzt, hier noch eine kurze, sonst mit der andern übereinstimmende Arbeit Ferrazzi's, gleichfalls unter dem Titel: Giurisprudenza Dantesca specialmente penale aus dem Giornale del centenario di Dante Alighieri, 1863, Nr. 36, p. 285—290 anzuführen.

[79]) Vgl. noch: "confessione delle proprie colpe", S. 73, "libertà umana", S. 157, "Giustizia dei giudizi di Dio", p. 209. Purgatorio, S. 220. Inferno, S. 221. Eternità delle pene d'Inferno, S. 222.

[80]) Die kurze Note, S. 299 zu der Rubrik: "della pena" giebt in einer freilich nach allen Seiten hin unvollständigen und zu kurzen Darstellung eine Uebersicht der verschiedenen Begründungen des Strafrechts oder des Princips, von welchem die Neuern ausgehen, wobei ihm besonders die erwähnte Uebereinstimmung beschäftigt. Er nennt von Italienern Rossi, Mancini, Mamiani, Pessina, Carrara, Tolomei; von Franzosen Bertauld, Faustin-Helie, Ortolan, Tissot, Ad. Frank. Der Belgier, Niederländer, der Deutschen wird nicht gedacht. Doch haben diese bei den genannten italienischen und französischen Bearbeitern der Strafrechtswissenschaft mehr oder minder einige Berücksichtigung und Anerkennung gefunden.

namhaften Kennern Dante's geworden ist, die in unserer der Lehre von der Strafgerechtigkeit gewidmeten Abhandlung nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Wollte Dante — in der Schilderung der Hölle und der Verdammten und in derjenigen des Fegefeuers — eine Art von Criminalcodex aufstellen? Und, war ihm für diesen, oder — auch ohne dass er einen solchen Plan verfolgte — überhaupt das positive Recht seiner Zeit eine Quelle? Folgt er dabei mehr dem römischen Recht, dem canonischen, so weit es in Betracht kommen kann, dem germanischen, oder wie weit verbindet er dieselben?

An einen Codex ist zunächst schon darum nicht zu denken, weil die Göttliche Gerechtigkeit, um sich zu vollziehen, nicht der äusserlich festgesetzten Haltpunkte bedarf, welche mehr oder minder bestimmt bezeichnet für die Grösse der Verbrechen und der entsprechenden Strafe in den wirklichen Gesetzbüchern sich finden und hier je nach der Zeitansicht und der Gesittung, und unter dem Einfluss der in weiterem oder engerem Umfange sich geltend machenden politischen Rücksichten, neben der Gerechtigkeit, oder auch wohl ohne und gegen dieselbe. Sodann, weil die Schuld nicht auf das Verbrechen beschränkt ist, sondern in der Sünde erkannt wird — weil in nothwendiger Verbindung damit nicht, wie bei Verbrechen überall der äusserlich hervortretende Erfolg, die Verletzung eines Rechts im eigentlichen oder ausgedehntern Sinn, [81]) sondern die Gesinnung, der Beweggrund, der Zweck der Handlung in Betracht kommt. Darnach treten eine solche Menge von Rücksichten für die Würdigung der Handlung ein, und durchdringen dieselben sich gegenseitig, auch wohl mit Ueberwiegen der einen oder andern, dass eine

[81]) Jenes ist selbst für das weltliche, namentlich, aber nicht blos, für das gemeine Recht nicht zuzugeben. S. meine Abhandlung über Rossi traité de droit pénal in den Jahrb. der Jurist. Lit. XVII, S. 238 fg., 265 fg.

bestimmte Classification nicht möglich ist und nicht gefunden wird, ausser soweit sie in der That durch die erwähnte, in der Durchführung doch immer wieder zu modificirende Gestaltung, Fortbewegung und Aeusserung der Schuld besteht. Die Grundlage für diese Auffassung ist nun, wie schon bemerkt, die Lehre der Kirche, die Offenbarung in der h. Schrift, wo sie von dem Jüngsten Gericht handelt, und zwar dies nach dem damaligen Standpunkt der Wissenschaft, die sich an die scholastische Philosophie, insbesondere an Aristoteles, unter Vermittelung durch Thomas von Aquino, anschliesst.[82]) Dante folgt jedoch nicht lediglich diesen Vorgängern, sondern behauptet auch die Selbstständigkeit seiner Anschauung. Mit dieser macht er aber gegen die zu seiner Zeit unter dem Volke herrschende, durch die Sage und die Legende, selbst die Predigt und die Kunst verbreitete Anschauung einen wichtigen Fortschritt. Diese hatte nämlich, unter dem Einflusse einer zügellosen Phantasie, auch wohl durch eine erklärliche Tendenz, bei dem Streben dasjenige in's Einzelne auszuführen, was dort nur ganz allgemein von der "Ewigkeit der höllischen Qualen und der himmlischen Freuden und der vorübergehenden Natur der läuternden Bussen als Glaubenssache hingestellt war"[83]) — es nur zu einer "rohen finstern Zeichnung der Strafen und der Bussen" gebracht, in einer "Armuth der Composition" und reinen Sinnlichkeit. Eine Erscheinung, welche auch, bei dem Vorhandensein dichterischer Zwecke überall in den Beschreibungen und Berichten der sinnlichen Welt, die sich bis tief in das dreizehnte Jahrhundert hinein fortsetzen, gefunden wird. Zum Verständniss dessen, was

---

[82]) Bei der Seligkeit noch mehr, wie nach Philalethes, Wegele, S. 481, Note 2 bemerkt: "Hugo von St.-Viktor." Was ersteren betrifft, so habe ich benutzt die Ausgabe Divi Thomae Aquinatis — Summa theologica. Tom. I—IV, Paris 1864. 4.

[83]) Wegele, a. a. O., S. 454. Ozanam Dante et la philosophie catholique au treizième siècle. Paris 1845. p. 137—139.

hier das Verdienst Dante's ist, führe ich die Aeusserung Wegele's [84]) an:

"Freilich waren alle diese letztern Dinge ursprünglich nur figürlich gemeint, aber die Massen verstanden es wörtlich, die Volksprediger und Volksdichter legten selten einen tiefern Sinn hinein, und es ist eine Ausnahme, wenn dies geschieht. Und was noch mehr sagen will, es hatte sich bisher nicht blos keines der bessern Talente dieses Stoffes bemächtigt, so populär und wirksam er auch war; vor allem aber war es keine grosse ausgebildete Individualität, die den vorhandenen Vorstellungen ihr eigenes Leben eingehaucht, sie mit einem tief religiös gestimmten, aber doch selbstständigen Geiste beseelt hätte. Erst in Dante treffen alle diese Eigenschaften in der nothwendigen Ausbildung und Stärke zusammen, und durch sie entstand ein Bild der übersinnlichen Welten, das auch jene stets bewunderten, die den Glauben an diese nicht theilten, oder die Tendenz, welcher jenes dient, nicht erfasst haben."

Für meine Aufgabe kommen nur die allgemeinen Grundsätze in Betracht. Die einzelnen den Verschuldungen entsprechenden Strafarten, die dem Individuum auferlegten Bussen und Qualen aufzuzählen, liegt mir ferne. Der Scharfsinn und die geistige Tiefe des Dichters bei deren Schilderung ist so wenig zu verkennen, als die poetische Begründung, wenn man auch zuweilen versucht wird, an die neuerlich aufgestellte Aesthetik des Hässlichen zu denken. [85a]) In der That kann man dies von poetischem

---

[84]) a. a. O., S. 456.

[85a]) Diese hat ihre volle Berechtigung, wie besonders K. Rosenkranz, in dem unter obigem Titel herausgegebenen Werke (Königsberg 1853) nachweiset. Gleich in dem Vorwort wird dies mit Bezug auf andere Wissenschaften gezeigt, welche nicht minder als die Aesthetik, die Wissenschaft oder Metaphysik des Schönen auch die Seite des negativen und des positiv Entgegengesetzten mit enthalten. So ist in der Biologie auch von dem Begriff der Krankheit, in der Ethik von dem Begriff des Bösen, in der Rechtswissenschaft von dem Begriff des Unrechts, in der

und rein menschlichem Standpunkt nur in Verbindung mit dem Paradies, und so — im vollen Hinblick auf die Gerechtigkeit — geniessen.

Was aber jenen Streit und die Aufstellung eines vollständigen Strafsystems, näher eines Strafcodex anlangt, so meine ich, dass der Gegner sowohl hier als in dem, was er über die benutzten Quellen bemerkt, Wegele Unrecht thut, oder wenigstens nicht überall richtig versteht, und dass letzterer ihm noch mehr entgegensetzen könnte. [85b]) Ich nehme die hierfür gehörige Stelle, aus dem übrigens gehaltvollen Artikel von St. René-Taillandier [86]), die bei Ferrazzi [87]) nur theilweise Platz gefunden, hier in der Note [88]) auf. Ich habe schon oben bei Ge-

---

Religionswissenschaft von dem der Sünde die Rede. Das gehaltvolle Werk wird sogleich mit einer Bezugnahme unsers Dichters eröffnet: Es beginnt S. 1: "Grosse Herzenskündiger haben sich in die schauerlichen Abgründe des Bösen vertieft und die furchtbaren Gestalten geschildert, die ihnen aus ihrer Nacht entgegengetreten sind. Grosse Dichter, wie Dante, haben diese Gestalten weiter ausgezeichnet; Maler, wie Orcagna, Michel Angelo, Rubens, Cornelius haben sie uns in sinnlicher Gegenwärtigkeit dargestellt, und Musiker, wie Spohr, haben uns die grässlichen Töne der Verdammniss vernehmen lassen, in welchen das Böse die Zerrissenheit seines Geistes auskreischt und ausheult. Die Hölle ist nicht blos eine religiös-ethische, sie ist auch eine ästhetische. Wir stehen inmitten des Bösen und des Uebels, aber auch inmitten des Hässlichen. Die Schrecken der Unform und der Missform, der Gemeinheit und Scheusslichkeit, umringen uns in zahllosen Gestalten von pygmäenhaften Anfängen bis zu jenen riesigen Verzerrungen, aus denen die infernale Bosheit zahnfletschend uns angrinst. In diese Hölle des Schönen wollen wir hier niedersteigen. Es ist unmöglich ohne zugleich in die Hölle des Bösen, in die wirkliche Hölle sich einzulassen, denn das hässlichste Hässliche ist nicht das, was aus der Natur in Sümpfen, in verkrüppelten Bäumen, in Kröten und Molchen uns anwidert: es ist die Selbstsucht, die ihren Wahnsinn in tückischen und frivolen Geberden, in den Furchen der Leidenschaft, in dem Schreckblick des Auges und — im Verbrechen offenbart."

[85b]) Wenn er überhaupt davon Notiz nähme.

[86]) La litérature Dantesque en Europe. — Revue des deux mondes. 1856. Déc. P. 473 fg.

[87]) a. a. O. in den Abschnitt "la legge", S. 296.

[88]) "Si l'on veut apprécier la justice de Dante, il faut la comparer

legenheit des scheinbaren Widerspruchs in der Classification der Sünden mich für die Ansicht ausgesprochen, dass Dante einen erschöpfenden Codex nicht aufstellen wollte. [89]) Aber Wegele will dies auch nicht, indem er allerdings die von dem Dichter gemachten Abstufungen der Sünden, und demnach die Bussen und Strafen mittheilt und zu erklären sucht. Zunächst muss ich erinnern, dass der Widerspruch, von dem Paur sagt, er sei seines Wissens von Niemandem bemerkt worden, keineswegs Wegele entgangen ist, wenngleich dieser ihn nicht so bestimmt hervorhebt, wie jener. Ich finde die Verschiedenheit der Classi-

---

aux autres écrivains qui ont prétendu s'attribuer les mêmes fonctions. Fauriel et Auguste Kopisch, Charles Labitte et Ozanam ont pris plaisir à rechercher ces visions de l'enfer et du ciel, qui ont précédé la divine Comédie; quelle différence entre les tableaux et le poème de Dante! Là des satires incohérentes, des condamnations prononcées au hazard, selon l'humeur et la fantaisie de l'écrivain; ici l'échelle des fautes et des crimes d'après un plan philosophique. Ce plan est si net, qu'un des récens commentateurs a pu recomposer avec l'Enfer et le Purgatoire le code pénal d'Alighieri, code complet, où se retrouvent à la fois, le droit romain, le droit canon et le droit germanique du moyen âge. C'est Mr. Wegele, qui a eu cette idée. Il est fâcheux que le docte historien compromette ici la valeur de ses richesses, en voulant prouver que le droit germanique tient plus de place dans la divine Comédie, que le droit canon et le droit romain. C'est précisément le contraire, qui est vrai; l'originalité du droit germanique est de punir la faute pour la faute elle-même, tandis que le droit romain se préoccupe partout des crimes commis contre l'État, et le droit canon des infractions des lois de l'église. Dante avec son inflexible logique réserve ses plus cruels châtimens aux ennemis de l'église et de l'empire: il rend des arrêts de justice sociale plûtot qu'il n'applique les lois de la morale privée. Comment Mr. W. a-t-il méconnu ici le système du poète après l'avoir pris si bien en lumière? Ajoutons seulement pour être tout-à-fait exacts, que l'esprit évangélique apparaît sans cesse dans les sentences d'Alighieri. La libre distribution des châtimens est le triomphe de la justice chrétienne. La conscience du coupable est mis à nu et plus il était placé haut, dans la hiérarchie des pouvoirs, plus lourde pose sur lui la responsabilité de ses oeuvres. Point de ménagements pour les grands de ce monde." (P. 507, 508).

[89]) S. Note 30 fg.

fication und der Strafen genügend angedeutet.[90]) Es ist gewiss — und ich will dies nicht sowohl in Beziehung auf die Ansicht Paur's, als auf die von Taillandier gesagt haben, Grund genug zu einer Verschiedenheit, die nicht nothwendig einen Widerspruch bekundet, dass für das Fegefeuer eine bestimmte Lehre der Kirche anerkannt werden musste, was bei der Hölle nicht so der Fall war. Und noch mehr: Wo es auf Läuterung ankommt, muss bei der zu bereuenden und zu büssenden Schuld und somit ihrer Art, Tendenz, dem Motiv etc. ein anderer

---

[90]) In Beziehung auf die Höllenstrafen giebt die h. Schrift, ohne in Einzelnheiten einzugehen, nur die Ewigkeit an: der Phantasie des Dichters ist hier mehr Raum gelassen: er schliesst sich den schon erwähnten Quellen an, geht aber zunächst, den Scholastikern folgend, in tiefere Unterscheidungen ein (Summa des Thomas von Aquino, II, 1, 78 fg.; II, II, 664; Wegele, S. 454, 456), wie dieser, aber in grösserer Freiheit, auch dem Aristoteles folgend. Allein er macht auch von den mythologischen Vorstellungen und keineswegs blos willkürlich Gebrauch. Wegele sagt S. 466: "Unter dem Apparat der Hölle muss besonders der Gebrauch der mythologischen Vorstellungen der Griechen und Römer hervorgehoben werden. Dante hat sie fast in Bausch und Bogen recipirt und sich dabei von dem bekannten Grundsatze des christlichen Mittelalters leiten lassen, in denselben nicht blosse Ausgeburten der Phantasie, sondern eine verirrte Auffassung realer Wahrheiten zu erblicken. — Dante fasst die Mythologie überall und stets als etwas wirkliches, lebendiges auf, und gebraucht sie mit derselben Freiheit, mit welcher er sich anderer historischer Facta und Persönlichkeiten bedient." S. 470: "Eine genauere Untersuchung des Purgatoriums wird bald eine starke Abweichung der dabei thätigen Principien und Vorstellungen von jenen zur Folge haben, die bei der Gestaltung und Belebung der Hölle mitgewirkt haben. Aeusserliche Aehnlichkeiten, leibliche ingeniöse Analogien sind zwar vorhanden, aber gleichwohl ist der Dichter hier viel strenger gebunden als dort. Seine selbstständige Individualität hat vielmehr Rücksichten zu nehmen auf gewisse, auch von der Kirche und Scholastik legitimirte Annahmen und Gesetze, als das in der Hölle der Fall war. Schon darum, weil hier der Dichter eine active Rolle spielt, während er dort nur eine passive spielt. Das Purgatorium Dante's ist eine Versinnlichung der Busse und Läuterung des gefallenen Menschen: darüber hatte die Kirche feste Vorschriften gegeben, während sie über die Hölle wenig andere Erklärungen, als die Ewigkeit der Strafe abgegeben hatte. So musste also der Dichter zusehen, wie er diese Lehre und seine poetischen und didaktischen Zwecke vereinigte, versöhnte."

Standpunkt angenommen, es können hier verschiedene Sünden, unter gleicher Rubrik, äusserlich gleiche unter verschiedenen Rubriken gestellt, es können und müssen andere Abstufungen etc. zugelassen werden als da, wo die gesammte ungesühnte Schuld der unabwendbaren Strafe der "nie zu täuschenden Gerechtigkeit" anheimfällt.[91]) Wenn sonach von dem Aufstellen eines Criminalcodex nicht die Rede sein kann, so liegt es doch nahe, im Anschluss an den Dichter selbst und dessen Classification, das, was dieser ausführte, anzuerkennen und auf Hauptgesichtspunkte zurückzuführen. Dies, wenn ich nicht irre, und nur dies, nicht mehr nicht weniger, thun die Erklärer — und ich finde nicht, dass Wegele, der hierüber ausführlicher ist, in einer Weise verführe, die einen Tadel zu begründen vermöchte. Wo sich dem Dichter in der Kirchenlehre und Tradition eine bestimmte Quelle bietet, schöpft er aus derselben. Die Kategorien sind, nach Aristoteles[92]) nach der scholastischen Lehre,

---

[91]) Bei der Durchführung der Gruppirung der "Sünder und der der Hoffnung auf Erlösung Beraubten", nimmt Dante noch eine Kategorie auf, "der Lauen, für deren Ausscheidung er jedenfalls in der Apocalypse (Offenbarung Johannis, Kap. 3, V. 15, 16) den Fingerzeig erhalten hatte." Wegele, S. 459, 460. Neben den ersten "hat Dante noch eine Gattung Verdammter aus jenen constituirt, die auf Erden weder kalt noch warm waren, die Lauen, denen jenseits der Grenzlinie der Hölle, zwischen der Eingangspforte und dem Acheron ihr Aufenthalt angewiesen ist; sie sind für den Himmel zu schlecht, für die Hölle zu gut und werden von beiden zurückgewiesen."

[92]) Unter Bezugnahme dessen, was ich früher Note 15 bemerkt habe, nehme ich aus Wegele, S. 498 folgendes auf: "Die Sünde der Bosheit ist ihm (Dante) mit Aristoteles eine zweifache, die der offenen Gewalt und des Betrugs. Der Zweck jeder Bosheit, sagt er, ist Unrecht, und diesen Zweck erreicht man auf doppelte Weise, bald durch Gewalt und bald durch Betrug. Der Betrug aber missfällt Gott am meisten und wird am schwersten bestraft, weil er des Menschen eigenstes Uebel ist, d. h. weil er Missbrauch der den Menschen eigenthümlichen Gaben ist, die ihn vom Thiere unterscheiden, während die Sünde der Gewaltthätigkeit die Bestialität, von vornherein auf jene Gaben verzichtet." Vgl. das Register bei Bähr, Vorträge über Dante's Göttliche Comödie, Dresden 1852, S. 23—26.

insbesondere von den Tod- und den Kapitalsünden bestimmt; die Unterstellung einzelner Verbrechen unter die eine und andre ist allerdings dem Dichter vielfach, wo er sich freier bewegen konnte, eigenthümlich, und hier zeigt sich auch der Einfluss seiner politischen Ansicht, wie namentlich bei dem, an Schwere der Schuld über die Gewaltthätigkeit gesetzten Verrath, unter andern auch gegen das Kaiserthum [93]).

Es wird Wegele zum Vorwurf gemacht, dass er den Einfluss des germanischen Rechts für grösser achte als den des römischen und canonischen Rechts [94]). "C'est précisément le contraire, qui est vrai, l'originalité du droit germanique est de punir la faute pour la faute, elle-même [95]) tandis que le droit

---

[93]) a. a. O. S. 459: "Die Sünde des Verraths ist eine vierfache: gegen Blutsverwandte, gegen das Vaterland, gegen Gastfreunde, gegen Gottes ewige Weltordnung d. h. gegen Gott und das Kaiserthum". Es ist nicht ohne Bedeutung zu bemerken und mag zur Unterstützung der Behauptung von dem Einflusse germanischer Ansichten dienen, dass die allerdings in eine weit spätere Zeit fallende P.G.O. Carl's V. Art. 124 (und deren Vorgänger: Bamberger und Brandenburger H.G.O. Art. 149, so wie die beiden Projekte der Carolina Art. 130) bei der, unter erschwerenden Umständen begangenen Verrätherei (während schon die einfache mit der schwersten Capitalstrafe bedroht wird) folgende Fälle hervorhebt: "als so die eyn landt, statt, seinen eygen herrn, bettgenossen oder nahen gesippten freundt betreffe" — was ziemlich mit den dort erwähnten Fällen übereinstimmt. Da die einheimische Gesetzgebung hier nicht, wie sonst so häufig, auf das römische, oder gemeine, kaiserlich geschriebene Recht verweist, sondern ausdrücklich auf Gewohnheit, so darf man wohl diese in eine Zeit zurückverlegen, welche uns gestattet, die Meinung zu hegen, dass dem Dichter die germanische Rechtsanschauung nicht fremd gewesen sei. Darauf werden wir zurückkommen.

[94]) S. oben Not. 50 u. 60. Wegele führt S. 102 als auch von Andern (Balbo, vita di Dante) bemerkt an: "Dante war im Grunde keine romanische, er war eher eine germanische Natur".

[95]) Zu diesem Standpunkt hatte sich damals und lange nachher weder das germanische Recht, noch irgend eine andre weltliche Gesetzgebung erhoben. Was aus jener Periode bekannt ist, weiset vornehmlich auf bestimmte Zwecke, Sicherung etc. hin, die man durch Abschreckung zu erreichen suchte. Meine Strafrechtstheorien S. 115 flg. Wie verschieden auch die Ansichten sein mögen, so viel ist gewiss, einerseits dass das lange

romain se préoccupe partout des crimes commis contre l'état et le droit canon des infractions des lois de l'église." So kurz lässt sich der wesentliche Unterschied in der Auffassung der drei grossen Rechte und Gesetzgebungen nicht bezeichnen. Zunächst ist hier schon ein nicht durchgreifender Eintheilungsgrund gewählt. Wenn die germanische Anschauung die ist, dass das verbrecherische Unrecht (la faute sagt viel mehr) um seiner selbst willen geahndet werde, so bildet es keinen rechten Gegensatz, dass von dem römischen und canonischen Rechte als charakteristisch das verschiedene Gebiet der Verletzungen angegeben wird. Auf jenes beziehen sich die vom Dichter nicht angewendeten lois de la morale privée — wir wollen für das deutsche Recht die tiefere Auffassung, aber wir können nicht, angesichts der Quellen und der Rechtsgeschichte diese als allein maassgebend, und noch weniger die hier daraus gezogenen Folgerungen — einräumen. Und ferner würde man in der gemeinsamen Rubrik, die für die beiden andern Rechte dem germani-

---

Zeit in Geltung gewesene System der Compositionen und Bussen, welches selbst an die Stelle der Rache, Fehde getreten war, nicht auf der von St. René-Taillandier angegebenen Voraussetzung beruht und andrerseits, dass frühzeitig, wovon schon Tacitus spricht, Verbrechen gegen den Staat, das Gemeinwesen mit öffentlicher Strafe gebüsst wurden. Auch in der weitern Entwicklung ist der privatrechtliche Standpunkt nicht ganz verlassen, doch tritt bei Verbrechen, die als solche nicht zu den öffentlichen gerechnet werden, Tödtung und Diebstahl mit ihren Unterarten, der öffentliche Charakter der Strafe nicht hervor. Auch mag sich eine Spur der Gerechtigkeitsidee später nachweisen lassen: zum Bewusstsein war sie noch nicht gekommen und die Aeusserungen in ältern und folgenden Gesetzen weisen auf bestimmte Zwecke der Strafe, nach äussern jetzt s. g. rechtspolitischen Rücksichten hin. Vgl. noch Böhlau, der Landfriede v. J. 1235. Weimar, 1858. P. 66 flg. Dieser gibt nicht einmal jene Spuren und Ahnungen der Wahrheit zu, die ich auch jetzt noch glaube annehmen zu dürfen. Was Dante hat benutzen können, ist wohl durch die kirchliche Gesetzgebung vermittelt, deren Einfluss oder bestimmter den des Christenthums ich ausdrücklich in meiner angeführten Schrift: "das religiöse Element in der P.G.O. Halle, 1852" hervorgehoben habe.

schen gegenübergestellt wird, zwar die Erklärung suchen, bei diesem werde das Unrecht um seiner selbst willen, bei jenen wegen der hervortretenden Verletzung eines bestimmten Gebiets, gestraft. Aber dann würde der Gegensatz innerhalb der zweiten Rubrik sein müssen: Verletzung der weltlichen und Verletzung der kirchlichen Gesetze; nicht aber Verbrechen gegen den Staat und Uebertretungen der Gesetze der Kirche. Ohnehin ist auch dies nicht richtig: abgesehen davon, dass das germanische Strafrecht sich doch ein engeres Gebiet setzt, als (— wie soll ich hier "faute" übersetzen?) die Verfehlungen ohne nähere Bestimmung zu ahnden, so ist es ebenso bekannt, dass das römische Strafrecht sich keineswegs auf die Verbrechen gegen den Staat beschränkt oder diese auch nur überwiegend hier in Betracht kommen [96]) — so wie dass das canonische Recht, schon zufolge der Ausdehnung des Begriffs der Sünde, übrigens seinem Standpunkt entsprechend, in einer Art umfassend ist, die den Umfang der andern Rechte mit aufnimmt, allerdings aber in der durch das geistliche Recht wieder hinsichtlich der Verbrechen und der Weise der Gegenwirkung bedingten und beschränkten Gestaltung. Der Darstellung von Wegele lässt sich vom Standpunkte der geschichtlichen Rechtswissenschaft Manches entgegenstellen, und in der Stelle, die hier vornehmlich in Betracht kommt, scheint mir das Wesentliche der germanischen Rechtsanschauung

[96]) Unter crimen publicum verstehen bekanntlich die Römer etwas anderes, als was wir öffentliche (und vollends missbräuchlich politische) Verbrechen nennen. Die Bezeichnung und deren Gegensätze sind nicht aus dem Inhalte der Rechtsverletzung oder dem Gegenstande des widerrechtlichen Angriffs, sondern aus dem besondern Strafgesetz entnommen, lex de judicio publico, dergleichen auch für andere Verbrechen, als die gegen den Staat, bestanden. Es ist zufällig, wenn nach dem Inhalt zwischen den römischen crimina publica und unsern öffentlichen, zwischen den delicta privata und unsern sogenannten Privatverbrechen ein Zusammentreffen stattfindet. Nur so viel ist richtig, dass für die eigentlichen Staatsverbrechen (aber nicht für diese allein) judicia publica bestanden.

nicht ganz richtig und nicht erschöpfend ausgeführt. Aber sein Gegner hat kein Recht, ihm, der von dem römischen Rechte sagt: "Gewaltthätigkeiten bestraft es nur dann, wenn sie die Ruhe, die Sicherheit des Gemeinwesens stören" [97]), einen Vorwurf des Verkennens zu machen, da er hier gerade dasselbe bemerkt, worauf jener Gewicht legt — beide irrig. Uebrigens drückt sich Wegele vorsichtig aus, und in der Hauptsache, dass auch die germanische Rechtsanschauung, neben der des römischen und des canonischen Rechts [98]), einen, und zwar nicht geringen, vielfach modificirenden Einfluss ausübe [99]), scheint er mir auf dem rechten Wege zu sein.

---

[97]) a. a. O. S. 161 flg.

[98]) Ueber die Classificirung der Capitalsünden bei den älterrn Theologen s. Ozanam a. a. O. S. 221. Not. 1.

[99]) Ich habe nur die neueste, nicht die frühere Ausgabe zur Hand, und weiss nicht, ob Wegele, der keinerlei Erwähnung dieses gegen ihn gerichteten Tadels, und keinen Versuch der Entkräftung macht, — mit Rücksicht auf denselben seine Ansicht einigermassen geändert oder beschränkt habe. Gegen die jetzige Darstellung würden jene Vorwürfe mindestens nur in grosser Beschränkung zulässig sein. Es heisst S. 460, nachdem der ersteren Kreise der Hölle gedacht ist: "Die Auszeichnung, welche den frommen Heiden im ersten Kreise zu Theil wird, hat an und für sich nichts, was von dem allgemeinen Glauben abweicht, eben so wenig die vier Kreise der Unenthaltsamen: in ihnen sind die fünf Kapitalsünden: Unkeuschheit, Völlerei, Geiz, Zorn und Trägheit zu erkennen, ganz so wie sie die Kirche, die christliche Moral auffasste. Und nun ferner: Das Originelle, Selbstständige des Strafrechts der Hölle beginnt mit dem sechsten Kreise. Dieser umschliesst die Ketzer, der siebente die Gewaltthätigen, der achte und neunte die beiden Arten der Betrüger. Man entdeckt hier allerdings noch Einflüsse der kanonischen und römischen Rechtsanschauung, aber sie sind durch ein drittes Princip, durch das Princip des germanischen Strafrechts auf ein Minimum beschränkt. Das kanonische Recht und die christliche Ethik würden die Ketzerei unzweifelhaft für eine schwerere Art Sünde erklären als den Mord und die Heuchelei, oder als den Verrrath an Verwandten und am Kaiserthum. Ebenso kennt das römische Recht kein höheres Verbrechen als jenes, welches dem Gemeinwesen, dem Staate zugefügt wird und hat fast durchaus keinen andern Maassstab für ein Verbrechen als das Interesse des Staats. Das Verbrechen am Einzelnen ist ihm ein untergeordnetes,

Berücksichtigt man, dass das Recht nicht lediglich in den geschriebenen Gesetzen seinen Ausdruck findet, dass diese selbst. in ihrer ohnehin mehr oder minder mangelhaften, dürftigen Fassung — welche vornehmlich in den ältern deutschen Strafrechtsbüchern, aber auch den spätern sich zeigt — auf einer Grundlage beruhen, welche nur durch die Würdigung der gesammten nationalpolitischen Anschauung, für eine Periode zu erkennen ist, wo sie sich noch nicht zum vollen Bewusstsein erhoben hatte, so werden wir die ethische Seite [100]) des germanischen Strafrechts keineswegs in Abrede stellen. Aber es ist nur eine Seite, nicht der vollständige Charakter; vielmehr machen sich daneben noch andere und zum Theil dieselben Rücksichten geltend, wie bei dem römischen Rechte. Zu weit geht der Verfasser in der Bestimmung des Gegensatzes beider Rechte oder Gesetzgebungen. Mag immerhin bei den Römern die Seite des

---

den Verrath kennt es nicht, Gewaltthätigkeiten bestraft es nur dann, wenn sie die Ruhe, die Sicherheit des Gemeinwesens stören. Kurz gesagt, das römische Strafrecht ruht nicht auf der Grundlage ethischer Rechtsanschauung, das germanische dagegen ganz und gar. Dieses wusste vom Staate so viel als gar nichts und straft die Verletzungen der Einzelnen, und zum guten Theil nach einem ethischen Maassstabe der Strafwürdigkeit. Das Motiv des Verbrechens, die Art seiner Ausführung fehlt ihm in erster Linie, und je verabscheuungswürdiger diese der nationalen Denkweise erscheinen, desto härter die Strafe. Daher ist hier das schwerste Verbrechen die Verrätherei, weil durch sie die heiligsten Bande, die Bande der Treue gebrochen werden. Die am hinterlistigsten, heimlichsten begangenen Verbrechen straft der Deutsche daher besonders hart, weniger hart alle offne Gewaltthätigkeit, die ihm sogar nicht immer strafbar schien. Diese deutsche Auffassung treffen wir nun in der Hölle wieder. Die Gewaltthätigkeit ist weniger hart als der Betrug gestraft, und unter den Verbrechen des Betrugs die Verrätherei am schwersten". Die Constitutio Henrici VII "Quomodo in laesae majestatis crimine procedatur" und "qui sint rebelles" v. J. 1312 war ja wohl Dante nicht unbekannt. Ihr Inhalt ist aber am wenigsten geeignet, einen Schluss auf germanische Grundsätze zu machen. Vgl. unten Note 103.

[100]) Die aber, insbesondere auf Grundlage christlicher Lehren, dem Canonischen Rechte nicht minder angehört. Vgl. übrigens die Kehrseite über deutschen Zustände bei Ozanam a. a. O. p. 358 fg.

öffentlichen Rechts überwiegen, die andere ist so wenig übersehen, als sich von dem deutschen Recht, dieser und der frühern Periode, wo man allerdings den Staatsbegriff noch nicht suchen darf, behaupten lässt, dass ihm die Seite des öffentlichen Rechts, in Ansehung der Verbrechen unbekannt sei. Wenn bei jenem die Verbrechen am Einzelnen als untergeordnet bezeichnet werden, so hat dies nur den Sinn, dass sie, nach dem Maassstab, den die Römer an die Beurtheilung legen, im Allgemeinen auf eine geringere Stufe der Strafbarkeit gestellt werden — durchgängig ist dies nicht der Fall. Ebenso wird bei den Deutschen das Interesse des Gemeinwesens und, soweit man es so ausdrücken darf, des Staats durchaus nicht unbeachtet gelassen — man darf bei der Hervorhebung des Verraths nur nicht übersehen, was ich vorher [101]) bemerkt habe, und dass der Verrath, für seine Ausführung, als formelles Verbrechen immer noch andre bestimmte Handlungen umfasst, wodurch nur diese zum Theil sehr verschiedenen Kategorien angehörigen Verbrechen, eine sie erschwerende Gestalt erhalten, z. B. Meuchelmord, und alle sonstigen schon an sich strafbaren als Mittel gebrauchten Verübungen. Selbst Dante's Monarchie möchte ich gegen jene zu beschränkte Auffassung des Gebietes und Charakters des deutschen Strafrechts anführen.

Gewiss, die Treue gilt den Deutschen als eine besondere Pflicht und Tugend, und deren Bruch, der Verrath als ganz besonders verwerflich. Dafür spricht ausser der Gesetzgebung, die alte Sagenpoesie. Aber man darf der germanischen Ansicht und derjenigen des Dichters, wenn sie auf diesen Einfluss gehabt hat, nicht zu viel unterlegen. Die alte schwerste und grausamste Strafe der Verrätherei kommt ebenso in der frühesten Periode des römischen Rechts vor [102]). Die Strafe der

---

[101]) Oben Note 92 u. 93.

[102]) S. oben Note 23. Liv. I, 28 (die Strafe des Albaner Dicta-

Ketzerei ist in jener Periode und noch lange nachher die des Feuers, was wohl einen geschichtlichen Grund hat. Ob diese Strafe, oder die erwähnte des Verraths, die härtere sei, darüber lässt sich streiten. Beide gehören zu den äussersten und strengsten, welche die alten Gesetze und noch die Peinliche Gerichts-Ordnung Carl's V. drohen, aber als Strafarten, oder als Vollzugsarten der Todesstrafe werden sie nicht sowohl durch eine Abstufung, als durch die Ansicht von der Natur der Verbrechen bestimmt. Es spricht sich darin, wie ich an andern Orten gezeigt habe, der Gedanke eines der Verletzung entsprechenden Leidens aus. Wohl ist es denkbar, dass die germanische Ansicht Dante nicht unbekannt war. Der Sachsenspiegel [103]) setzt auf Verbrechen religionswidriger Richtung, wie Zauberei die Feuerstrafe [104]); ebenso der Schwabenspiegel [105]), welcher der Ketzerei ausdrücklich gedenkt. Allein davon abgesehen, dass diese noch auf andre Verbrechen gesetzte Strafe (bei der Brandstiftung unzweifelhaft Talion) [106]), gleich der andern des Verraths

---

tors Mettus Fuffetius). Meine Strafrechtstheorien Seite 83 und daselbst Note 87.

[103]) Derselbe ist zwischen 1224—1235, jedenfalls nicht später verfasst. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Erste Abtheilung S. 311. Die Note 99 angef. Stelle (wo der Ketzerei nicht ausdrücklich, aber mittelbar gedacht wird), macht es, wie Stobbe bemerkt, wahrscheinlich, dass das Werk nach 1224 zu Stande gekommen, "da in diesem Jahre zuerst durch ein kaiserliches Gesetz die Ketzerei mit dieser Strafe bedroht wurde" und zwar in der Lombardei: Constitutio contra haereticos in Lombardia a. 1224. Vgl. weitere Nachrichten dieser Art Note. 56.

[104]) II, 13. §. 7. Die Strafe wird für die Christen bestimmt. Ueber die Zusammenstellung mit der Vergiftung, die auch im römischen Rechte vorkommt, s. meine Abhandlung im Archiv des Crim. R. 1856. S. 369. "Der Aberglaube und das Verbrechen."

[105]) Ausgabe von Lassberg, Art. 313.

[106]) Quellenbelege in meinem Lehrbuch der Straf-R.-W. §. 397. und P.G.O. Art. 125. (Bamb. und Brand. H.G.O. Art. 150. Beide Projekte Art. 131.) Von Zauberei Art. 159. — Vom Kirchenraub und Diebstahl P.G.O. Art. 172. Von der Ketzerei, Bamb. und Brand. H.G.O. Art. 130 und der angef. Schwabenspiegel.

nicht dem deutschen Rechte eigenthümlich ist, sondern ebenso in jener und späterer Zeit bei den christlichen Völkern Europas überhaupt vorkommt, so ist es bedenklich hieraus obige Folgerungen zu ziehen. Ueberall wird hier, wenn auch die Kirche selbst nach ihren Grundsätzen solche Strafen nicht vollzieht, sondern den Schuldigen dem weltlichen Arm übergibt, die Schuld selbst durch das Geistliche Gericht festgestellt und die Gesetze erklären dies ausdrücklich, wo sie von der Pflicht des weltlichen Richters handeln [107]). Das aber ist etwas Allgemeines, damals und lange nachher in der Christenheit angenommenes, es ist nicht der germanischen Rechtsanschauung eigenthümlich [108]). Wenn demnach aus der Einreihung der Verbrechen in die verschiedenen Kreise bei Dante sich ergibt, dass er die Verräther für schändlicher hält als die Ketzer, und so dies dem göttlichen Urtheil unterlegt, so darf daraus doch nicht zu viel, am wenigsten für die Annahme eigenthümlich germanischer Auffassungen geschlossen werden.

Die Strafen in anderer Weise als bei den Vorgängern bestimmt, beruhen unzweifelhaft anf einer tiefen Würdigung des Wesens der Schuld. Bei dem Festhalten an positiven Lehren, wo diese, wie die kirchlichen maassgebend sind, äussert sich die durch Studium und genaueres Eingehen in die Natur der Verbrechen und die durch die Gerechtigkeit gebotene Gegenwirkung bei dem Dichter so, dass man wohl berechtigt ist, innerhalb der angedeuteten Schranken einen Einfluss germanischer Rechtsauffassung anzunehmen. Eine "Identität der Rechtanschauung der Germanen und Dante's" dürfte aus der von dem Verfasser selbst "als kurze Andeutungen" bezeichneten Ausführung, nicht für be-

---

[107]) S. die zuletzt angef. Stelle der vorhergehenden Note.

[108]) Schon die beiden Projekte und vollends die C.C.C. lassen den Artikel über die Ketzerei weg, wogegen die Zauberei beibehalten ist. Vgl. meine Schrift: "Ueber das religiöse Element in der P.G.O. Carl's V." Beilageheft zum Archiv des Crim. R. 1852. S. 40 fg.

wiesen zu betrachten sein [109]). Immer aber ist der ihm gemachte Vorwurf ungerecht.

Von den Strafarten der Hölle wird bemerkt: "Die Strafen sind eine Fortsetzung des innern Zustandes der Sünde auf Erden und gehen von dem Satze aus: " "insoweit du sündigst, sollst du gestraft werden." " Dieser Satz war so ziemlich allgemein als leitende Norm angenommen" [110]).

Auf die Arten der Strafe dürfte überhaupt nicht zu viel Werth gelegt werden. Wo sie als durch Göttliche Gerechtigkeit bestimmt, dargestellt sind, wird nach unsrer bisherigen Ausführung, immer noch ein anderer Maassstab der Berücksichtigung der individuellen Schuld vorausgesetzt oder gedacht werden müssen als derjenige, welcher sich aus der abstrakten Bezeichnung des Frevels, und der Unterscheidung der einzelnen Kreise ergibt. Dante deutet dies selbst an. Zwar nicht wo er von der Strafe und der Hölle spricht; aber wo er in der Einleitung zum Paradiese von der Unfähigkeit des menschlichen Geistes sagt, das zu berichten, was er wahrgenommen, wenn er vom Himmel wieder herabkäme [111]). Freilich mag dies noch einen andern Sinn haben, jene Herrlichkeit nicht schildern zu können — als hier, wo das Gegentheil, die Qual und das

---

[109]) Wegele a. a. O. 461. 462. In der That ist nur von dem Verrath und der Verschiedenheit der Ansicht des Dichters von der gleichzeitig in Italien, besonders in seiner Umgebung herrschenden, die Rede. Aber auf die ganze gehaltvolle Darstellung muss doch, ohnerachtet der zulässigen Entgegnungen, verwiesen werden.

[110]) a. a. O. S. 463. Mit Bezug auf Offenbarung Joh. Cap. 18. v. 7. Buch der Weisheit Cap. 11.

[111]) Paradies: I, 4.

"Im Himmel, dem von Seinem Licht am meisten
Zu Theil wird, war ich und ich schaute Dinge,
Die weder sagen kann, noch weiss, wer heimkehrt."

Man erkennt hier die Stelle im zweiten Corintherbriefe, Cap. 12. v. 4. "Er ward entzückt in das Paradies und hörte unaussprechliche Worte, welche kein Mensch sagen kann". Vgl. Schlosser, Studien S. 106.

Leiden wirklich geschildert werden, und selbst theilweise wenigstens in die Gründe des Urtheils, in das was vor Göttlichem Gericht mehr oder minder beschwerend ist, eingegangen wird. Aber doch mit dem nothwendigen Vorbehalt der Unerforschlichkeit der wahren Göttlichen Weisheit.

Bekanntlich sind die Meinungen über Dante's Stellung zu seiner Kirche getheilt; während die Mehrzahl der Commentatoren (soviel ich davon Kenntniss habe nehmen können), und nach ihnen die zahlreichen Verfasser der Lebensbeschreibungen, ihn für einen echten Sohn der Kirche erklären [112]) — und nach dem Inhalt des Gedichtes muss man dies wohl annehmen — so wird es von Einigen in Zweifel gezogen, oder bestimmt bestritten [113]). Dass er offenbare Missbräuche rügt, und hohen Kir-

---

[112]) Wegele a. a. O. S. 91, welcher bemerkt: "Die Philosophie des Mittelalters hat bekanntlich sich der Autorität der Offenbarung unterworfen, Wissen und Glauben haben sich in keinem Gegensatz bewegt, die eine nicht die Stellung einer von der andern unabhängigen autonomen Disciplin in Anspruch genommen. Nur wenige Ausnahmen von dieser herrschenden Regel sind aufgeführt".

[113]) Reichliche Citate bei A. Fischer, die Theologie der divina commedia des Dante Alighieri. München, 1857. S. 10 fg. Schriften in verschiedenen Sprachen für die eine und andere Meinung S. 14. Note 9—14. unter Verweisung auf die vollständige Literatur, bei C. de Batines I. part 2. P. 493—512 angeführt. Diese habe ich nicht gelesen. Hervorzuheben sind (vgl. auch Schlosser, Studien 25) Delécluze: Dante était-il hérétique? Revue des deux mondes 1834. I. — Charles Lyell on the Antipapal spirit of Dante Alighieri. London, 1842. — A. G. Schlegel sul libro di Gabriele Rossetti Dello spirito antipapale. Revue des deux mondes, 1836. VII, 4. Ferner: Ozanam a. a. O. Chap. V. p. 247. Orthodoxie de Dante, wo die Zweifel angeführt und beseitigt werden. S. auch Chap. IV. p. 234 etc. Analogie de la philosophie de Dante avec la philosophie moderne. Empirisme et rationalisme. Er bemerkt P. 239: "Il établit victorieusement la liberté de la pensée, en lui faisant plier à son gré la parole, à laquelle trop longtemps elle avait obéi. Il prouva l'indépendance réciproque des doctrines et des formes de l'école, et prévint de la sorte le mépris qui pourrait un jour retomber sur les premières, à cause de leur solidarité avec les secondes". Und P. 247: "Dante

chenfürsten und Würdenträgern eine Stelle im Inferno anweist, dürfte nicht als Grund gegen seine Rechtgläubigkeit geltend gemacht werden [114]). Dies geschieht auch wohl nur von Wenigen, während Andre — gerade hierin, von einem andern Standpunkt aus, ein Lob entlehnen. Aber für die Betrachtung seiner Auffassung der Gerechtigkeitsidee kommt es hierauf weniger an. Ebenso — wo er als schwerstes Verbrechen Verrath gegen Gott und gegen das Reich aufstellt, mag die Untersuchung, wie weit sein Urtheil rücksichtlich der Personen, welche der Strafe verfallen, durch seine politische Ansicht und die unglücklichen Zustände der italienischen Staaten zu jener Zeit bestimmt wird, welche mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt worden ist, von hohem Interesse sein [115]). Für unsre Aufgabe, des Dichters Ansicht der höhern Gerechtigkeit kennen zu lernen, ist dies insofern ohne Einfluss, als wir die Bedingungen der Strafbarkeit der Schuld für festgestellt annehmen müssen. Ebenso, was wir nicht weiter betrachten, die für die Seligkeit. Hinsichtlich der Heiden folgt er der Auffassung seiner Zeit und der Kirchenväter, ohne auf Selbstständigkeit seiner Meinung Verzicht zu leisten, wovon ein merkwürdiges Zeugniss die Stellung ist, welche er Cato anweist, der noch dazu wegen seines freiwilligen Todes dem Urtheil verfallen wäre [116]). Die Rechtlichkeit und ehrenwerthe Gesinnung Dante's ist allgemein anerkannt und

---

peut donc être compté parmi les plus remarquables précurseurs du rationalisme moderne, pour avoir le premier donné aux sciences philosophiques une direction morale, politique, universelle. Toutefois il n'alla pas aux excès, qui se sont vus de nos jours".

[114]) Paradies XXVII, 40—60 mit IX, 126 fg.; XII, 91 fg.; XV, 142 fg.; XVIII, 127 fg.; Wegele S. 555.

[115]) Wegele S. 237, 295 fg. mit S. 258 fg. und die Auszüge aus dem Werke: Monarchie S. 300 fg.; 308 fg.; ferner S. 253.

[116]) S. die schöne Schilderung bei Wegele S. 471 fg. Vgl. Bähr a. a. O. S. 205; Ruth, Studien 249.

bekundet sich auch, aber nicht allein in dem unsterblichen Werke [117]).

Es könnte die Versuchung nahe liegen, durch weitere Ausführungen über die wichtigsten der mitgetheilten Aeusserungen des Dichters eine Darstellung seines Systems des Rechts und der Gerechtigkeit zu liefern, und das gesammelte reiche Material, welches fortgesetzte Studien mir gewährt haben, zu einer Betrachtung zu verwenden, die, wenn sie auch dem Kenner nichts Neues zu bieten vermöchte, doch für die Juristen nicht ohne Interesse sein dürfte. Ich leiste darauf Verzicht, nicht blos weil dieser Abhandlung eine räumliche Grenze gesetzt werden muss.

Zunächst nämlich lassen uns des Dichters eigne Erklärungen in seinen andern Schriften, besonders der Monarchie, über seine Ansichten um so weniger Zweifel, je mehr wir, durch ihn selbst, auf die von ihm gebrauchten Quellen, insbesondere Aristoteles, die heilige Schrift, Thomas von Aquino u. s. w. hingewiesen werden.

Sodann aber verdanken wir den verschiedenen Verfassern der Werke, welche die Erläuterung des ganzen Gedichts oder der Haupttheile sich zur Aufgabe gesetzt haben — ich nenne ohne Andre auszuschliessen, nur die von mir vornehmlich zu Rathe gezogenen hochverdienstlichen Arbeiten von Philalethes, Schlosser, Ruth, Bähr, Witte, Wegele, Ozanam, Ferrazzi — so reiche, auch für den besondern Zweck der gegenwärtigen Abhandlung dienliche Ergebnisse, dass es fast als Anmaassung erscheinen könnte, eine weitere Ausführung beizufügen. Die wenigen Punkte, in denen ich glaube eine abweichende Ansicht vertheidigen zu können, würden kaum zu einer Rechtfertigung geltend gemacht werden dürfen. Hierzu kommt noch eine andre Erwägung, welche ich nachsichtigen Beurtheilern meines Beitrags empfohlen zu sehen wünsche. Die Commentatoren der

---

[117]) Wegele a. a. O. S. 65. Schlosser a. a. O. S. 150.

Göttlichen Comödie gehen an das Kunstwerk als Ganzes, sie suchen dasselbe an sich, nach allen verschiedenen Richtungen hin, auf Grundlage der herrschenden Politik, der damaligen Verhältnisse von und in Staat und Kirche, der persönlichen Stellung des Dichters u. s. w. zu erkennen. Von einem weiter gehenden Gesichtspunkte aus werden sie auch auf die Lehren geführt, die ich vorzugsweise zum Gegenstande meiner Betrachtung gemacht habe. Mein Standpunkt war und ist, bei dem Zusammenhange dieser Arbeit mit einer umfassenderen ein solcher, der mich, in einer besondern Richtung, auch zu Dante, neben andern classischen Dichtern geführt hat. Ich darf es ja, ohne die Besorgniss einer Missdeutung, sagen, dass es der des Juristen, des Bearbeiters der Wissenschaft des Strafrechts sei, den ich stets gesucht habe, in einer über das Gebiet des Rechtsgelehrten im engern Sinne hinausgehenden tiefern Weise und in ihrem Zusammenhang mit Philosophie und Theologie aufzufassen. Und wie ich hoffe nicht blos zur eignen Befriedigung.

In der That haben viele Erörterungen über Personen, welche Dante nennt, und deren Verhältnisse über das, was insbesondere in dem Inferno und dem Purgatorio über sie ausgesagt, für meine Aufgabe ein untergeordnetes Interesse. Gleiches gilt von der concreten zum Theil durch eine, allerdings tief poetische Phantasie bestimmten Art der Leiden und Strafen. Auch von der Allegorie, deren besondere Bedeutung ich anerkenne, ist hier nicht zu handeln [118]). Dass Dante hier einen

---

[118]) Die von Vielen angeführte Aeusserung des Dichters selbst in der Widmung an Cangrande möge hier wenigstens theilweise eine Stelle finden: "Ad evidentiam itaque dicendorum sciendum est, quod istius operis non est simplex sensus: imo dici potest polysensuum, hoc est plurium sensuum. Nam primus sensus est, qui habetur per litteram; alius est qui habetur per significata per literam; et primus dicitur litteralis, secundus vero allegoricus sive moralis. — — Est ergo subjectum totius operis litteraliter accepti status animarum post mortem simpliciter sumptus. Nam de illo, et circa illum totius operis versatur processus. Si vero accipiatur

dem Untergange sich zuneigenden Standpunkt vertritt, während ein neues Princip sein Recht geltend zu machen sucht, ist für die Würdigung seiner Leistung eben so wichtig, als die nähere Kenntniss der Verhältnisse von Kirche und Staat, vom Papstthum und dem Kaiserthum — der geistlichen und weltlichen Herrschaft, mit ihren, auch die spätere Zeit noch lange beherrschenden Einflüssen und Folgen.

Aber für unsere besondere Wissenschaft sind, und nicht blos geschichtlich — von hoher Bedeutung eine Reihe von Gedanken, die eben so scharfsinnige als poetisch ausgesprochene Wahrheiten enthalten, welche als solche, von jener Zeit unabhängig, eine anzuerkennende Geltung haben.

Dahin sind zu rechnen: Die Zurückführung von Recht und Gerechtigkeit, unbeschadet der Bestrebung sie philosophisch zu begreifen, auf Gott; die Anerkennung des, nicht blos als Verbrechen hervortretenden, eine Aufhebung und Ahndung fordernden Unrechts — als dem Göttlichen Willen und der Liebe widersprechend; eine Göttliche Weltregierung, die sich auch auf das Diesseits bezieht, wie denn auch der Staat, das Reich, die weltliche Herrschaft auf diesen Grund zurückzuführen sind. Im Zusammenhange damit, die Auffassung der Strafe als durch die Gerechtigkeit gefordert, welche als gerecht der Schuld, der Uebelthat entspricht, in diesem Sinne Vergeltung ist, und keinen andern Zweck hat, als der Gerechtigkeit zu dienen und deren Herrlichkeit zu offenbaren. Damit verbindet sich die mögliche und wünschenswerthe Folge der Scheu vor dem Unrecht, dem Widerspruch, den dasselbe nach verschiedenen Richtungen hin

---

allegorice ex istis verbis colligere potes quod secundum allegoricum sensum poeta agit de inferno isto in quo peregrinando ut viatores mereri et demereri possumus". — Vgl. Zoppi in der Note 119 angef. Abhandl. P. 201 Note 2. Ruth a. a. O. S. 261 fg. Auch eine frühere Arbeit des Note 1. angef. H. Grieben "de variis quibus Dantis Alighieri divina comoedia explicatur rationibus." Vratisl. 1845. P. 3 etc. verdient genannt zu werden.

enthält und der gelöst werden muss. Die Schuld aber in dem Willen und Wissen des Frevlers beruhend, ist nothwendig eine zuzurechnende. Sie geht von der Freiheit und dem Missbrauche derselben aus, was sich auf verschiedene, jedoch auf bestimmte Gesichtspunkte hinsichtlich der Art und Form der Handlung, so wie der Beweggründe zurückführen lässt. Allerdings gilt dies von dem Unrecht in einer über den engern Begriff des Verbrechens, nach positiver Bestimmung hinausgehenden Bedeutung. Und nur auf solcher Zurechnung, und dem Schuldbewusstsein, beruht die Gerechtigkeit der Strafe. So kommen denn in Ansehung der Schuld, wie der nothwendig durch sie bedingten Ahndung, auch das Bekenntniss, die Reue und Busse, mit ihr die Reinigung und die in der Strafe liegende Wohlthat, so wie die Gnade zur wahren Geltung.

Einer weitern Ausführung in allen Einzelheiten, im Anschluss an den Inhalt des Gedichts bedarf es nicht [119]). Nur das Eine bemerke ich schliesslich.

---

[119]) Die Commentatoren von verschiedenen Standpunkten ausgehend, haben dies nicht unberücksichtigt gelassen. Ausser den auch hier hervorzuhebenden Anmerkungen von Philalethes und der angef. Abhandl. von Ferrazzi, gibt Ozanam P. 469 (nach Thomas von Aquino) eine "philosophie du droit". Ausserdem verdanke ich der Güte Witte's die Mittheilung des Albo Dantesco Veronese. Milano 1865. Von diesem Werke, das mir, nachdem meine Arbeit zum Druck fertig war, erst zugekommen, konnte ich nur in nachträglicher Anmerkung Gebrauch machen. Was unsre Aufgabe betrifft, so enthält es unter andern S. 251 fg. eine Abhandlung: "La filosofia di Dante Allighieri: Frammento di uno scritto inedito sull' Enciclopedia Dantesca del Professore Michelangelo Dr. Asson" und daselbst §. VI. p. 275 Morale. Insbesondere aber "Osservazioni sulla teorica della pena, studiata in Dante", von G. B. Zoppi p. 199—231. Ohnerachtet der Verschiedenheit individueller Auffassungen muss doch hier, bei der, ich möchte sagen — objektiven Grundlage des Gedichts und den von dem Dichter benutzten Quellen, vielfache Uebereinstimmung sich finden, wie dies auch bei den von mir angeführten Schriftstellern der Fall ist. Derselbe handelt von dem Guten und Uebeln der Strafe (I. II.), der Freiheit und deren Missbrauch (III.), der Gerechtigkeit der Gegenwirkung, pena come vindice, come espiativa (IV.), deren Art und Charakter als Leiden (V.) und

Man könnte dem Versuch der Benutzung jener Grundsätze für die wissenschaftliche Betrachtung entgegen setzen, einmal dass zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit ein Unterschied obwalte, der, wie er nicht erkannt werden kann, auch selbst die Analogie ausschliesse. Hierüber habe ich meine Ansicht bereits ausgesprochen. Ferner der Werth, der auf göttliche Gerechtigkeit und deren Aeusserung gelegt werde, setze eine über der Menschen, also auch des Dichters, Kenntniss und Erkenntniss hinausgehende Einsicht voraus, und müsse also bei der unleugbaren Mangelhaftigkeit der letztern, für uns verschwinden, wenn wir nicht das Ganze als eine auf menschliche Verhältnisse in dieser Welt, berechnete Allegorie betrachten sollen. Dies hat die Erläuterer viel beschäftigt, und es ist die Allegorie und die Beziehung auch auf weltliches Recht nicht in Abrede gestellt worden. Doch ist zu erinnern, dass Dante für den Grundgedanken einen positiven Anhalt, nicht blos in der Lehre der Kirche seiner Zeit und der damaligen Wissenschaft hat. Ferner dass, wo er das von ihm anerkannte Gebiet der Philosophie betritt, — deren Berechtigung auch damals nicht bestritten wurde, wir um so bestimmter ihm, auch in kritischer Weise folgen, und dann um so unzweifelhafter das aufnehmen dürfen, was wir als Wahrheit erkennen.

Darin aber die Befolgung der Wahrheit in verschiedenen Gebieten von verschiedener Betrachtungsweise aus zu finden,

---

Sühne (VI.) mit Anwendungen auf unsre Zeit (VII.). S. 229 fg. Er geht auf die Theorie ein, unterscheidet Strafe und Pönitentiar-System; bei jener sei die Strafe für sich Zweck, bei letztrem Mittel der Erziehung (educativo). Ausser Rossi traité de droit pénal werden angeführt: Mamiani fondamenta della filosofia del diritto e singularmente del diritto di punire. Torino 1853 und Rosmini filosofia del Diritto. Vol. II.

Eine unsern Gegenstand recht eigentlich betreffende Schrift: "Ciriaco de Antonelli Dei principii di diretto penale che si contengano nella Div. Com. 1860" ist selbst dem freundlichen Gewährsmann, der mich auf sie aufmerksam gemacht hat, noch nicht zu Gesicht gekommen.

liegt eine grosse Beruhigung — ich möchte sagen — eine Versöhnung, deren hohem Werthe sich der Genuss verbrüdert, welchen die Beschäftigung mit einem der tiefsten und schönsten Dichterwerke eines der edelsten Geister aller Zeiten denen zu verschaffen vermag, die mit einer der Sache entsprechenden Gesinnung herantreten! [120]).

[120]) Besonders würdig ist dies ausgesprochen von C. Witte in der angeführten Abhandlung im Hermes 1824. II. S. 166. Vgl. noch Hegel's Vorlesungen über Aesthetik (herausgegeben von Dr. Hotho) III. S. 409.

[Dante und der Orient.]

Auf eine Abhandlung über den durch die Ueberschrift bezeichneten Gegenstand durften wir um so zuversichtlicher zählen, je länger die seit der freundlichen Zusage verstrichene Zeit ist und je öfter uns inzwischen die Erfüllung verheissen ward. Leider hat sich unsre Zuversicht als voreilig ergeben, und so bleibt nur übrig, damit die einmal angekündigte Rubrik nicht gänzlich ausfalle, hier als Lückenbüsser eine kleine Notiz zu geben, die freilich aller semitischen Gelehrsamkeit bar ist, dennoch aber vielleicht ausreichen dürfte, eine mehrfach erörterte, wenn auch wenig bedeutende Streitfrage zu lösen.

In die drei lateinischen Verse, mit denen Dante den siebenten Gesang des Paradieses anhebt, ist ausser zwei unzweifelhaft hebräischen Worten ein zweifelhaftes drittes verwebt, das offenbar wenigstens den Anspruch macht hebräisch zu sein. Die Berliner Ausgabe schreibt dasselbe "malacoth" und giebt als Varianten "malaoth", "malahoth" und "malachoth". Nun hat mich zwar schon mein verewigter College Hupfeld, eine unübertroffene Autorität auf dem Gebiete semitischer Sprachen, belehrt, dass "malacoth" oder "malachoth" מַלְאָכוֹת als Pluralis von "melacha" מְלָאכָה Geschäfte oder Werke bedeutet. Abgesehen aber davon, dass für feststehend anzunehmen ist, Dante sei, ungeachtet seiner freundlichen Beziehungen zu dem Juden

Manuel,[1]) des Hebräischen unkundig gewesen, so würde jenes Wort doch nur dann einen leidlichen Sinn geben, wenn man unter den "Werken" ziemlich gezwungen "Werke Gottes" und unter diesen wieder die Sterne verstünde, deren Flammen nicht recht angemessen "glückliche" genannt würden. Auf derselben Grundlage beruht die Erklärung, die neuerdings Dr. Schier[2]) gegeben hat. Er übersetzt indess horum malahoth mit "les actions de ceux-ci" und fügt hinzu: "Le poète s'explique lui-même, car il dit dans le Chant précédent (v. 113) que ces esprits ont agi afin de s'acquérir de la gloire; mais leur lumière, qui est le reflet de l'éclat de leurs actions, de leurs hauts faits, est éclipsée par la clarté du Dieu des armées célestes." Dass diese Deutung die vorige an Tiefe übertrifft, ist gewiss nicht zu verkennen; doch kann ich den Zweifel nicht unterdrücken, ob das Beiwort "felices" gerade da am Platze wäre, wo gesagt würde, dass das Leuchten dieser, um irdischen Ruhmes willen vollbrachten, Thaten vor der Gottesklarheit erbleiche.

Jedenfalls findet sich bei den alten Erklärern nichts einer solchen Auslegung Entsprechendes. Die fälschlich dem Boccaccio zugeschriebenen Postille, die Lord Vernon im Jahre 1846 drucken liess, sagen herzlich confus: "*Malote* viene a dire *rex veritatis*, e viene a dire *santifico*, il quale è nome di Dio, e viene a dire *fanne salvi*." Bei Francesco da Buti, der zehn Jahre später (1385) schrieb, heisst es: "*horum malahoth*, cioè di questi *angeli nunzianti* la volontà tua; *malahoth* s'interpetra *angelo nunziante*, e così s'intende di loro: imperò che l'anime

---

[1]) Immanuel ben Salomo. Vgl. Dr. L. Fürst in d. Illustr. Monatsheften für d. gesammten Interessen des Judenthums, Bd. I, S. 105—110, 187—194. M. E. Stern, Tofet u. Eden, od. d. Div. Comm. des Imm. b. Sal., Wien 1865.

[2]) Ciel et Enfer, ou description du globe céleste Arabe etc. Dresde 1866, p. 27.

umane sono pari agli angeli: imperò che si rallegravano, secondo che dice l'autore . . . . . dicendo . . . . . noi ci rallegriamo in te, che questo bene ci ài donato per tua grazia, che ci ài fatti angeli nunzianti la volontà tua." Dagegen giebt der bei Weitem ältere Jacopo della Lana folgende Erklärung: "*Melacoth* appresso li Ebrei è *in genitivo casu in Plurali* ed è a dire tanto come *horum regnorum*, cioè di questi regni." Dem entsprechend paraphrasirt er die ganze lateinische Terzine dahin: "O Salvatore lo quale della tua luce illustri, cioè rischiari, di questi regni felici li fuochi, cioè anime, benedetto sie tu." Dieselbe Deutung findet sich, fast nur mit Ausnahme der beiden vorhin erwähnten Commentatoren, bei allen Erklärern bis herab auf die neuesten wieder. Auch Biagioli weicht von ihr wesentlich nicht ab, indem er nur, ganz richtig, bemerkt, correct geschrieben hätte das hebräische Wort "malcuioth" מַלְכֻיוֹת als Pluralis von "malcuth" מַלְכוּת regnum heissen müssen. Lächerlich aber ist es, wenn er hinzufügt. der Dichter habe sich diese Entstellung "per commodo della rima" erlaubt. Meines Wissens würde sich malcuioth gerade so gut wie malacoth auf Sabaoth gereimt haben.

Gehen wir davon aus, dass Dante kein Hebräisch wusste, so kommt Alles darauf an, zu ermitteln, aus welcher Quelle er jenes Fremdwort entnommen, und welchen Sinn diese Quelle demselben beimass. Ob dieser Sinn der richtige sei, oder ob der Dichter seinen vermuthlichen Gedanken durch ein anderes oder anders geschriebenes hebräisches Wort besser hätte ausdrücken können, ist alsdann für die Erklärung jener Stelle des Paradieses vollkommen gleichgültig.

In der That liegt aber jene Quelle sehr nahe. Wie vertraut der Dichter mit der lateinischen Bibelübersetzung des heil. Hieronymus, der sogenannten *Vulgata*, war, beweist jede seiner Schriften. Bekanntlich schickt nun der Anachoret von Bethlehem seinem Werke einen "Prologus galeatus" voraus, in dem er die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes aufzählt

und die mehreren Arten sie zu benennen und zu gliedern erörtert. Der Einfluss dieser Aufzählung auf die Verkörperung eben dieser Schriften in dem grossen Triumphzuge der Kirche (Purgat. XXIX) ist unverkennbar. Hier handelt er nun von der bei den Hebräern üblichen Anordnung (der im Wesentlichen auch Luther gefolgt ist) und zählt nach den beiden Büchern Samuelis, die in der Vulgata die beiden ersten Bücher der Könige bilden, die zwei Bücher der Könige (nach der Vulgata Regum III und IV) auf. Diese nennt er Melachim, und fügt den neueren Ausgaben zufolge hinzu: "Meliusque multo est מְלָכִים *Melachim*, id est *Regum*, quam מַמְלָכוֹת *Mamlachot*, id est *Regnorum*, dicere; non enim multarum gentium describit regna, sed unius Israelitici populi, qui tribubus duodecim continetur."

Aus dieser Quelle konnte also Dante entnehmen, dass *Mamlachot* soviel heisse als Regnorum. Gerade diese Form findet sich aber, soviel bekannt, in keinem Codex der Göttlichen Komödie. Wie ist denn also der Dichter zu *Malachoth* oder dergleichen gekommen? Die Antwort lautet einfach, weil dies die gewöhnliche Lesart der Hieronymus-HSten, mithin auch derjenigen war, deren Dante sich bediente. Die auf einige zwanzig MSpte gegründete Ausgabe der Werke des heil. Hieronymus von Dom. Vallarsi und Scip. Maffei, Veron. 1734 fg. hat (Tom. IX, Pars 2, p. 457) im Texte jenes Prologus einfach Malachoth und als Variante dazu Malochoth. Nur in der Anmerkung berichtigen die Herausgeber: "Diximus ..... *Mamlachoth* rectius scribi debuisse." In der That scheinen dieselben die Schuld dem Hieronymus selber beimessen zu wollen, denn sie sagen kurz zuvor bei einem andern Fehler: "Et alia id genus sunt nomina, quae ex vulgari appellatione magis quam ad orthographiae regulas videtur designare, ut est illud paulo post *Malachot* pro *Mamlachoth*."

So bot denn also unsrem Dichter, der ein, die himmlischen

Reiche bezeichnendes hebräisches Wort und zugleich einen Reim auf *Sabaoth* suchte, eine, wie er voraussetzen musste, unumstössliche Autorität beides zusammen in dem allerdings corrumpirten *Malachoth*, und er stand nicht an, es den seligen Geistern des Mercur in den Mund zu legen.

K. W.

Die neueren Arbeiten

zur

Kritik des Textes der *Divina Commedia*

von

Karl Witte.

Die *Prolegomeni critici* zu der Berliner Ausgabe der *Divina Commedia* weisen nach, dass die Grundlage der bisherigen Textesausgaben eine unkritische ist. Nachdem die Herausgeber während zweier Jahrhunderte (1595—1791) auch nicht ein einziges Manuscript eingesehen hatten, haben die neueren allerdings Handschriften genug zur Hand genommen, aber einestheils (mit Ausnahme von Dionisi) ohne andre Auswahl als die auf örtlicher Bequemlichkeit, oder zufälliger Vorliebe beruhende, auf der andren ohne consequente Ausdauer. Wo man gerade auf ein Bedenken stiess, oder wo es galt eine Vermuthung zu unterstützen, da schlug man Handschriften nach, hier einmal die einen drei, ein Paar Gesänge später andre fünf. Darüber aber, welchen relativen Werth jene Handschriften hatten, bekam der Leser nichts zu erfahren, aus dem einfachen Grunde, weil der Herausgeber selber davon keinerlei Ahnung hatte. Noch weniger durfte der Leser daraus, dass am einen Orte drei Handschriften als von dem gedruckten Texte abweichend bezeichnet wurden, schliessen, dass hier die am andren Orte angeführten

fünf mit demselben übereinstimmten. Darum hatte sich der Herausgeber eben nicht bekümmert. Am allerwenigsten endlich wäre der Schluss gerechtfertigt gewesen, dass wo keine abweichende Lesart angegeben war, die von dem Herausgeber benutzten Handschriften mit dem Text übereinstimmten. Selbst in den wenigen Fällen, wo Ausgaben auf bestimmten M.Sten zu beruhen behaupten, wie die von Viviani auf dem Bartolinianischen, die von Mauro Ferranti auf zwei Handschriften in Ravenna, ergiebt genauere Prüfung, dass die Zuverlässigkeit einer solchen Behauptung nur eine geringe ist.

Die Berliner Ausgabe geht nun von der Ueberzeugung aus, dass der Text, ohne alle Rücksicht auf die bisherigen Abdrücke lediglich den Handschriften entnommen werden muss. Da deren aber mehr als fünfhundert [1]) bekannt sind, musste eine Auswahl besonders zuverlässiger getroffen werden, um ihnen das Fundament der Ausgabe zu entnehmen. Zweck derselben war also, kein Wort, keine Silbe in den Text aufzunehmen, die nicht wenigstens in einer der ausgewählten vier Handschriften Beglaubigung fände; umgekehrt aber auch keine in einem jener vier M.Ste enthaltene Lesart unerwähnt zu lassen. Ausschliesslich einer der vier Handschriften zu folgen, schien unangemessen, obwohl die Autorität des dem Filippo Villani zugeschriebenen Manuscriptes als eine besonders gewichtige anerkannt ward. Wo also die Handschriften von einander abweichen, glaubte der Herausgeber sich befugt, nach den anderweitig anerkannten Regeln einer verständigen Kritik unter den Lesarten, welche sie darboten, frei wählen zu dürfen. Seiner Willkür war sonach ein möglichst geringer Spielraum gelassen. Die Arbeit

[1]) Die Anmerkung zu S. LXXII zählt deren nur 498. De Batine's Nr. 516 umfasst aber 18 Handschriften, von denen 13 mit den unter Nr. 450—461 u. 464 aufgezählten identisch sind. Da die übrigen fünf irrig für eine Nummer gezählt sind, ergiebt sich die Gesammtzahl von 502.

war, wenn man will, eine vorwaltend mechanische. Wo die einmal ausgewählten vier M.Ste übereinstimmten, sah er sich, wollte er nicht in die ärgste Inconsequenz verfallen, ausser Stande, eine davon abweichende Lesart, wenn sie ihm auch noch so wohl gefiel, in den Text aufzunehmen. Unerwarteter Weise ist dieser so einfache Kanon der Ausgabe ziemlich allgemein verkannt worden. Man lobt oder man tadelt den Herausgeber wegen seiner Wahl, wo ihm wegen des gleichlautenden Textes seiner Autoritäten die Hände völlig gebunden waren. [1])

Obgleich vieljährige Vorarbeiten die Kriterien dargeboten haben, nach denen unter so vielen gerade diese vier Handschriften ausgewählt wurden, so machen doch die *Prolegomeni* kein Hehl daraus, dass es nicht gelungen ist, von dieser Wahl jede Willkür fern zu halten. So erklären sie es denn (p. LIX) für sehr wohl möglich, dass tiefere Forschungen dahin führen werden, einzelnen unter den jetzt benutzten M.Sten andre zu substituiren. Dagegen beweist der Schriftsteller, der neuerdings verlangt hat, man solle um einen richtigen Text herzustellen, alle überhaupt vorhandenen Handschriften vergleichen,[2]) durch diese Forderung, dass ihm diese Art von Arbeiten völlig fremd geblieben ist. Die *Prolegomeni* brauchen (p. L, LI) bei

[1]) So sagt Blanc, Philolog. Erklär. mehr. Stellen d. göttl. Kom., I, 25: "Wir finden daher" (Inf. I, 60) "*moto* bei .... W., während sich .... und besonders *Monti* für *mondo* erklären, und dieser letzteren Lesart müssen auch wir unbedingt beistimmen." Die Berliner Ausgabe ergiebt aber, dass eben diese Stelle eine von den wenigen ist, wo ich der allen vier Handschriften gemeinsamen, und daher in den Text aufzunehmenden Lesart (*moto*) gegenüber, eine andre (*mondo*) für die richtigere halte.

[2]) *Fr. Gregoretti, Vita di D. Alligh. Ven. 1864, p. 47: "Coloro che confidarono di dare un buon testo sulla fede di uno, di due, tre o quattro Codici, cadde"* (soll heissen *„caddero"*) *„in manifesto inganno, non potendo il testo migliore risultare che dal confronto di tutt' i Codici a noi pervenuti, e dove discordano dalla scelta della variante migliore fatta da uomini profondi nella lingua e dotati di squisito gusto e senso poetico."* Vgl. *Prolegomeni*, p. LIX, LX.

möglichster Raumsparung lediglich zur Controle der von den Florentiner Herausgebern (1837) zu zehn Zeilen des dritten Gesanges angeführten Varianten von 19 M.Sten eine Quartseite. Hätten sie auch nur zu diesen zehn Zeilen die übrigen von jenen Herausgebern gar nicht erwähnten Varianten mit referiren wollen, so hätte es vielleicht des doppelten Raumes bedurft. Nach diesem Verhältniss würden die aus fünfhundert Handschriften entlehnten Lesarten zu den 14,233 Zeilen der *Divina Commedia* mindestens ein Viertelhundert dickleibiger Quartbände füllen. Und läge dann diese, in der That unausführbare Arbeit vollendet vor uns, so würde kein Kritiker mehr im Stande sein, solch erdrückendes Material zu beherrschen. Damit soll die Verdienstlichkeit der Arbeiten keinesweges bestritten werden, durch welche neuerdings mehrfach für werthvoll geltende Handschriften der *Divina Commedia* dem Forscher zugänglich gemacht sind, entweder indem die abweichenden Lesarten einzeln referirt wurden, oder indem man den Text vollständig abdruckte. Werden solche Arbeiten sorgfältig und namentlich ohne alle, die Fehler des M.Stes verhüllende, Schönfärberei ausgeführt, so setzen sie, wozu nur hin und wieder ausgewählte Varianten nie taugen, den Kritiker jedenfalls in den Stand, den Handschriften ihre gebührende Stelle anzuweisen und danach das Gewicht zu bestimmen, welches er den ihm von dieser Handschrift gebotenen Lesarten beimessen soll.

Schon die *Prolegomeni*, p. LV, gedenken rühmend der Variantensammlung aus zwei Cortoneser M.Sten, die Agramante Lorini im Jahre 1858 veröffentlicht hat.

Sehr sorgfältig und besonnen ist der von Adolfo Mussafia (Vienna 1865) erstattete Bericht über die Lesarten einer Wiener Handschrift, die einst dem Prinzen Eugen von Savoyen gehörte, und einer Stuttgarter. Die Einleitung der kleinen Schrift erörtert mit vieler Einsicht die Eigenthümlichkeiten und den relativen Werth der beiden Texte; bei jeder Variante aber

wird deren Stellung zu der neuen Ausgabe der Crusca (1837) und zu der Berliner angegeben. Dass diese Arbeit, wie die Einleitung verheisst, sich recht bald noch auf andere gute Handschriften erstrecken möge, ist angelegentlich zu wünschen. Professor Mussafia will seine Thätigkeit zunächst den M.Sten von Altona, Breslau und Frankfurt zuwenden; gewiss wird er aber auch die von Dresden und Görlitz nicht ausser Acht lassen. Möchte alsdann sein Beispiel in andren ausseritalienischen Ländern Nachahmung finden, und namentlich einer der vielen Dantefreunde in England uns aus den dortigen, zum Theil höchst wichtigen Handschriften nicht nur eine willkürlich zusammengestellte Blumenlese von Varianten, sondern einen, der Mussafia'schen Arbeit ebenbürtigen Bericht bieten. [1])

Jedenfalls die umfassendste und in sich vollendetste Arbeit solcher Art verdanken wir dem wahrhaft klösterlichen Fleisse

---

[1]) Ausführliche Berichte über Handschriften der *Divina Commedia* sind auch in Italien mehrfach erschienen. Der ausführlichste (232 Seiten) ist der von Rinaldo Fulin "*I Codici Veneti della Divina Commedia, Venezia 1865.*" Er handelt von sämmtlichen in der Sanct-Marcus-Bibliothek befindlichen Codices und von noch drei andren in Venedig befindlichen. Die Arbeit, die sich auch über MSpte verbreitet, die nachweislich früher in Venedig gewesen sind, ist mit vielem Aufwand von Erudition geschrieben. Leider indess gewährt sie der Kritik so gut als gar keine Ausbeute, da zur Würdigung des Werthes der einzelnen Texte taugliches Material kaum irgend geboten wird. Allerdings werden aus jeder HS. einige in Betreff ihrer Lesart controverse Zeilen mitgetheilt; unbegreiflicher Weise sind dies aber für jede HS. andre Zeilen. Eine "*Parte seconda*" bildet: Franc. Gregoretti *Riscontro coi codd. esist. nella bibl. Marciana delle varianti controv. nella D. C.*

Ungefähr in gleichem Sinne verfasst ist der Aufsatz von Dom. Barbaran: "*Illustrazione di quattro Codici della Div. Com. esistenti nel Seminario Vescov. di Padova*" in "*Dante e Padova.* 1865", p. 391—406.

Endlich ist noch Andrea Capparozzo's Aufsatz: "*Codice Dantesco membran. custodito nella bibliot. Bertoliana*" in "*Dante e Vicenza* 1865", p. 97—102 zu erwähnen.

dreier gelehrter Benedictiner des altberühmten Monte Cassino. Die Namen Luigi Tosti, Andrea Caravita und Cesare Quandel, mit denen die drei Abschnitte der "*Prolegomeni*" unterzeichnet sind, haben auch sonst in der gelehrten Welt einen guten Klang, und ihr gemeinsames Werk entspricht völlig den Erwartungen, die man von solchen Männern zu hegen befugt war. Die Aufgabe, die sie sich gestellt hatten, war, ein in der Klosterbibliothek befindliches M.St. der *Divina Commedia*, das in den letzten sechszig Jahren vielfach besprochen ist, so treu im Druck wiederzugeben, als dies ohne eigentliche Facsimilirung möglich ist. In der That scheinen sie diese Aufgabe auf das gewissenhafteste gelöst zu haben, ohne, wenn auch noch so entschiedene, Fehler zu bessern und ohne der oft barbarischen Orthographie nachzuhelfen, mit andern Worten ohne alle Schönfärberei. Auch die zahlreichen, theils zwischen die Zeilen eingeschobenen, theils die Ränder füllenden Anmerkungen der Handschrift sind wiedergegeben; die erstern an ihrer Stelle zwischen den Texteszeilen, die letztern am Schluss eines jeden Gesanges. Dabei werden für die ersten neun Gesänge noch die gleichzeitigen von den später hinzugefügten unterschieden, indem die Herausgeber, wie die Vergleichung des beigegebenen Facsimile ergiebt, die mit dem mittelalterlichen Paragraphenzeichen versehenen Noten für gleichzeitige erachten. Dies Alles scheint mit grosser Genauigkeit ausgeführt zu sein, und es ist mir nicht gelungen, zwischen den lithographirten ersten 42 Versen des zweiten Gesanges und dem gedruckten Texte eine weitere Verschiedenheit zu entdecken, als die höchst geringfügige, dass "*Silvio*" (V. 12)* im Druck, aber nicht im M.St. gross geschrieben ist. Freier ist mit den Anmerkungen verfahren, von denen einige interlineare als Randnoten, andere, ganz unbedeutende aber gar nicht abgedruckt sind.

Damit nun diese Veröffentlichung sich in angemessener Weise an die ihr vorausgegangenen Arbeiten anschliesse, haben die

gelehrten Benedictiner sie mit einem reichhaltigen kritischen Apparat versehen. So haben sie namentlich das gesammte Material verwerthet, das die Berliner Ausgabe zusammengestellt hat, und dabei durch sechserlei geschickt combinirte Zeichen ausgedrückt, wie deren Text lautet und welchen Ursprungs die von ihr aufgeführten Varianten sind. In ganz ähnlicher Weise sind die Abdrücke benutzt, die der verstorbene Lord Vernon sowohl von den sogenannten *Chiose di Boccaccio*, als von den vier ältesten Ausgaben besorgt hat. Unter den ferner noch verglichenen italienischen Editionen sind die drei, die den Commentar und im wesentlichen den Text des *Lombardi* bieten, nämlich die ursprüngliche (1791), die von *de Romanis* (1820—22) und der Padovaner Abdruck (1822). Die weiter verglichenen Ausgaben: Venedig 1529 von Jacob del Burgofranco, Lyon, Rovillio 1552 und Venedig, Sessa 1564, so wie Venedig, Zatta 1757 sollen nach P. 47 der *Prolegomeni* die erste und die zweite Aldiner Ausgabe, sowie den (berichtigten) Cominianischen Abdruck der Ausgabe der Crusca (1595) vertreten. Wenn man nun auch allen Grund hat, zu bedauern, dass diese drei Texte nicht im Original, und dass die von den vier Mitgliedern der Crusca im Jahre 1837 veranstaltete kritische Bearbeitung überall nicht benutzt ist, so wolle man nicht unerwogen lassen, dass es sich um ein Werk handelt, dessen Urhebern in dem entlegenen Gebirgskloster, dem sie angehören, nur ein beschränkter literarischer Apparat zur Verfügung steht, während dessen beliebiger Ergänzung die jetzige Stellung der geistlichen Körperschaften in Italien manches Hinderniss in den Weg legen mag. Jedenfalls ist hier ein kritischer Apparat geboten, wie er in solchem Reichthum noch nicht zusammengestellt war. Von nur untergeordnetem Werthe sind dagegen die beiden Anhänge, in deren erstem der Padre Luigi Taddeo della Marra über ein M.St. der *Divina Commedia* im Benedictinerkloster San Filippo dell' Arena zu Catania, im

zweiten dagegen Pater Errico Mandarini über ein andres berichtet, das der Oratorianer-Bibliothek in Neapel angehört (*Codice Filippino*). Von beiden sind Facsimiles beigegeben, aber nur aus dem ersten wird eine Anzahl Varianten mitgetheilt. Mit welchem Text die Vergleichung stattgefunden, erfahren wir ebenso wenig, als nach welchem Princip die dargebotenen, grossentheils in argen orthographischen Fehlern bestehenden ausgewählt seien. [1])

Die nähere Prüfung des *Monte Cassine*ser Textes ergiebt eine neue Bestätigung dafür, dass in einer ausserordentlich grossen Zahl von Stellen, an denen auch diejenigen unter den bisherigen Ausgaben, welche sich kritische nennen, keine Spur einer Variante angeben, die Handschriften durchgängig in vollster Uebereinstimmung von dem herkömmlichen Texte abweichen. Dass diese Abweichungen besonders häufig einen wesentlich verschiedenen Sinn böten, oder auch nur den Vers in allen Fällen verbesserten, soll damit nicht gerade behauptet werden; immer aber sind sie für die Herstellung der *Divina Commedia*, so wie wir glauben müssen, dass der Dichter selbst sie geschrieben, von Wichtigkeit. Uebrigens hat die vollständige Veröffentlichung des Cassineser Textes nur das in den "*Prolegomeni*" der Berliner Ausgabe [2]) Gesagte bestätigt, dass die Handschrift von *Monte Cassino* zu den guten, mit Sorgfalt geschriebenen gehöre, aber schon vielfach secundäre Lesarten biete.

Aller auf den diplomatisch genauen Abdruck des M.Stes gewandten Sorgfalt unerachtet lässt die Vergleichung mit den

---

[1]) S. 574 sagt der Pater Della Marra: "*Le varianti del nostro Codice si trovano in massima parte or nell' una or nell' altra delle molte edizioni raffrontate col Codice di Monte Cassino. Ne trascriveremo pertanto alcune degne di particolare riguardo, benchè già note.*"

[2]) P. LII: "*Il codice ...., quantunque non rappresenti il testo più antico e genuino, è scritto con molta diligenza, e merita di esser annoverato fra i buoni.*" Vergl. auch Purg. XXI, 25 nach der Handschrift mit der Anm. zu p. XLI der erwähnten *Prolegomeni*.

spärlichen Mittheilungen des P. Ab. Costanzo [1]) doch einige Bedenken. Folgende Verschiedenheiten sind von geringerer Bedeutung: die Handschrift von *Monte Cass.* liest nach

dem P. Costanzo:	dem jetzigen Abdruck:
Inf. VII, 124. *Or ci tuffian*	*Or cia tufian*
- XIX, 52. *se tu gia costiritto*	*se tu gia costrincto*
- XXV, 68. *o me agnel*	*o me angnel*
Purg. XIV, 124. *nosra region*	*nostra rasgion.*

Sehr auffallend sind dagegen nachstehende Differenzen, da sie gerade Lesarten betreffen, auf die der P. Costanzo besonders Gewicht legte:

P. Costanzo:	Jetziger Abdruck:
Inf. XVIII, 12. *rende figura* [2])	*rende sigura*
Purg. XXIV, 24. *in la vernaccia* [3])	*e la vernaccia*
Parad. XIII, 27. *Ed in una persona.*	*Ed in una sostanza.*

In der That möchte man wenigstens an der letzten Stelle geneigt sein, ein Versehen der gegenwärtigen Herausgeber anzunehmen, da die Lesart "*in una persona*", welche, in Uebereinstimmung mit Lombardi, die Berliner Ausgabe dreien der ihr zum Grunde liegenden Handschriften entlehnt hat und die sich in allen vier von Lord Vernon wieder abgedruckten alten Ausgaben findet, nicht einmal in den Anmerkungen als Variante sich findet.

Schon der Abate Costanzo hatte den Interlinear- und Randnoten des M.Stes viele Aufmerksamkeit geschenkt.

---

[1]) *Di un antico testo a penna della Div. Comm. di D. Lettera di Eustazio Dicearcheo.* Roma 1801.

[2]) Hierzu bemerkt Costanzo, p. 37: "*Questa sola esatta lezione basterebbe a render prezioso il presente N. Cod. a fronte di tutti gli altri editi, ed infiniti mss.*"

[3]) Die Bemerkung des P. Costanzo lautet: .... "*La nostra lezione mostra a dito ciò che raccontano di Martino IV. cioè ch'egli facesse morire le anguille nella vernaccia per renderle più saporose.*"

Jetzt, wo sie vollständig gedruckt vorliegen, lässt sich über ihren Werth und ihr Alter ein gereifteres Urtheil fällen. In dem ersten Abschnitt der *Prolegomeni* wird versucht, aus der zu Inf. XX, 96 gemachten Bemerkung, der von Dante erwähnte Pinamonte de' Buonacossi sei der Grossvater des "Dominus Passerinus" gewesen, herzuleiten, dass der Commentator bei Lebzeiten des Passerino, also vor 1328 geschrieben habe. Wenn sodann Thomas von Aquino in der Anfangsnote zu Par. XIII. "*frater Thomas*" genannt wird, so soll daraus folgen, dass diese Anmerkung vor der Heiligsprechung des berühmten Scholastikers, vielleicht in dem Jahre, wo dieselbe erfolgte (1323), geschrieben sei. Beide Argumente sind indess sehr unsicher und namentlich das zweite schon öfters zur Feststellung eines Datums gemissbraucht. Wie nämlich noch heute, so hat man auch im Mittelalter einen heiliggesprochenen Schriftsteller bald mit dem seine Canonisation bezeichnenden Beisatz, bald ohne denselben angeführt. Mit dem gleichen Rechte würde man das *Quadriregio* des auf dem Costnitzer Concil (1414—18) gestorbenen Folignater Bischofs Federigo Frezzi in die Zeit vor 1323 verlegen, denn es heisst darin (IV, 15):

Tra quelle luci sta Tomas d'Aquino.

Weil an einer dritten Stelle ein Ereigniss aus Dante's Leben, das er uns in der *Vita nuova* (§ 14 der neueren Ausgg.) selber berichtet, erwähnt wird, soll der Verfasser der Noten dem Dichter persönlich befreundet gewesen sein. Aus diesem Allen wird schliesslich (p. XV) die Vermuthung hergeleitet, dass Boccaccio's Freund Zanobio da Strada (geboren 1312, also bei Dante's Tode 9 und bei der Heiligsprechung des Aquinaten 11 Jahr alt), der um die Mitte des Jahrhunderts Vicar von Monte Cassino war, jene Anmerkungen geschrieben haben möge. Ich kann nicht umhin, diese Conjectur für völlig gehaltlos zu erachten. Die zuletzt erwähnte Note ist offensichtlich aus dem

erst 1379 geschriebenen Commentar des Benvenuto von Imola entlehnt;[1]) doch soll darauf kein allzu grosses Gewicht gelegt werden. Obwohl dieselbe nämlich p. XIV ausdrücklich als *Chiosa originale* bezeichnet wird, ist sie doch an ihrem Ort, p. 46 als *Chiosa posteriore* abgedruckt. Diese späteren Randnoten, die mit sehr geringfügigen Ausnahmen nur bis zum neunten Gesange reichen, sind nun, was den Herausgebern entgangen ist, fast durchgängig aus dem Imolesen so gut als wörtlich entlehnt. Zweimal (I, 67 und VII, 88) wird derselbe, wie dies auch der Verfasser dieses Abschnittes der *Prolegomeni* (p. XIII) bemerkt hat, ausdrücklich genannt. Für Zeit und Herkunft der von den Herausgebern sogenannten "*Chiose sincrone*" einen bestimmten Anhalt zu finden, ist mir dagegen nicht gelungen.

Noch weniger dürften zu einer solchen Bestimmung die dürftigen Mittheilungen genügen, welche im Anhange der Pater Mandarini über den Postillator der Filippinischen Handschrift zu Neapel bietet, in dem er den im Jahre 1358 gestorbenen Neapolitaner Lorenzo Poderico erkennen will, weil das Wappen der Familie Poderici sich von anscheinend gleichzeitiger Hand auf dem ersten Blatte findet.

Ausser den Postillen von Monte Cassino sind neuerdings noch einige andre alte Commentare zur *Divina Commedia* theils zum ersten Male, theils wesentlich berichtigt herausgegeben, und je unzweifelhafter die Bedeutung der Commentatoren auch für

---

[1]) Dies ergiebt sich schon aus der Vergleichung mit den italienischen Excerpten Tamburini's, I, p. 164. Um indess jeden Zweifel abzuschneiden, will ich den noch ungedruckten Originaltext hersetzen: "*Illud quod auctor fingit accidisse sibi nunc, accidit sibi de facto in vita, dum esset amoratus de Beatrice. Quum enim semel de industria accessisset ad quoddam convivium ubi erat Beatrix et ascenderet per scalas, subito illa occurrit sibi, ex quo juvenis cecidit semivivus, et asportatus super lectum, aliquamdiu stetit sine usu sensuum. Et considera quod auctor ostendit se passionatum in hoc capitulo, quia ultra medium fuit diu infriscatus isto morbo.*"

die Texteskritik ist, desto weniger glaube ich Widerspruch befürchten zu müssen, wenn ich auch über diese Arbeiten mir einige Bemerkungen erlaube. Ueberdies haben zwei von diesen Herausgebern (Fanfani und Scarabelli) auch auf den von ihnen mit abgedruckten Text des Gedichtes mehr oder weniger, immer aber dankenswerthen Fleiss verwandt.

Ueber die von Francesco Selmi veröffentlichten *Chiose anonime* berichtet Herr Dr. Paur weiter unten so vollständig, dass mir nichts hinzuzufügen bleibt.

Eine zweite Publication, die nach dem Vermerk auf dem Umschlag in Bologna am 20. Nov. 1866 ausgegeben ist, [1]) habe ich zu meinem lebhaften Bedauern erst in diesen letzten Tagen erhalten, so dass eine gründliche Berichterstattung über das 85 Bogen umfassende Werk mir noch nicht möglich ist. Es handelt sich um einen schon von Pelli und Mehus erwähnten, dann aber besonders von dem fleissigen und zu wenig beachteten Engländer Taeffe [2]) vielbenutzten Commentar, der, bisher ungedruckt, uns in drei Handschriften erhalten ist, welche sich sämmtlich in Florenz befinden. Die *Etruria* von 1851 hatte, p. 28—50, zur Probe den Commentar zum XIII. Gesange der Hölle mit sehr lehrreichen Anmerkungen von Fanfani gegeben. [3]) Der folgende Jahrgang fügte umgearbeitete Auszüge aus den Erklärungen zu den ersten sechszehn Gesängen (mit Ausnahme des elften) mit Noten von Fanfani und Ettore Marcucci hinzu. Jetzt endlich erhalten wir den vollständigen Commentar zur Hölle mit dem Versprechen, dass der zum Fegefeuer und zum

---

[1]) *Commento alla Div. Comm. d'anonimo Fiorentino del sec. XIV, ora per la prima volta stampato a cura di* Pietro Fanfani.

[2]) *A Comment on the Divine Comedy of D. Aligh. by* ..... Vol. I., London (*Florence*) 1822, p. 28, 41, 93, 141, 146, 178, 299 sq., 371, 467 sq. Vergl. meine Abhandl. üb. d. ält. Comment. v. Dante's Göttl. Kom. in d. Wiener Jahrb. 1828, IV, p. 2. *De Batines Bibliogr. Dant.*, II, 348—50. *Palermo, I manoscritti della bibliot. Palatina,* I, p. 546, Nr. 327.

[3]) P. 39—59, 108—123, 180—189, 312—316, 377—381, 433—442.

Paradiese bald nachfolgen werde. Gewiss konnte die "*Regia Commissione pe' testi di lingua nelle Provincie dell' Emilia*" die Arbeit keinem besser Befähigten anvertrauen als Pietro Fanfani, den, wenn irgend Wer ihm an philologisch gründlicher Erkenntniss der Sprache seines Landes gleich kommt, gewiss Keiner darin übertrifft. Muss man, sowie die Arbeit augenblicklich vorliegt, bedauern, dass ein so gründlicher Kenner nicht freigebiger mit seinen Bemerkungen gewesen sei, und sieht man sich unwillkommen enttäuscht, wenn man die "*Osservazioni in fine del volume*", auf die öfters verwiesen wird, am Schlusse des Bandes vergebens sucht, so giebt die Vorrede die beruhigende Zusicherung, dass diese Erörterungen nebst andern guten Dingen dem dritten Bande, den der kurze Commentar zum Paradiese nur theilweise füllen würde, demnächst beigegeben werden sollen.

Einige Schriftsteller [1]) wollen in dem Riccardianer M.St. das Datum 1343 finden, und folgern daraus, dass der Commentar mindestens ebenso alt sein müsse. Schon Colomb de Batines (a. a. O.) entgegnet aber, dass nicht nur die Inschrift "*Comento di Dante.* 1343. f.°", die sich auf der ersten Seite findet, von einer Hand des achtzehnten Jahrhunderts herrührt und ihrem Inhalt nach in keiner Weise beglaubigt ist, sondern dass die wiederholten Anführungen der bis in das Todesjahr des Verfassers (1348) reichenden Chronik des Giovanni Villani mit Nothwendigkeit auf eine spätere Zeit führen. Sehr verständig hat Fanfani jene Altersansprüche mit keinem Worte wieder aufgefrischt. Der Commentator nimmt mehrfach auf seine Vorgänger in der Erläuterung des Gedichtes Bezug, namentlich scheint er (XXXIV, 117) auf Jacopo della Lana hinzuweisen. Im Ganzen aber dürfte er seine Mittheilungen eignem Studium

[1]) Pelli, *Memorie per servire alla vita di D. Al. seconda ed.*, p. 162, Nr. 17. Selmi, *Chiose anonime*, p. XXVIII, XXX.

verdanken. Er zeigt sich in den lateinischen Dichtern Ovid, Virgil, Lucan und Statius sowie im Livius, nicht minder in der heil. Schrift wohlbewandert und liefert aus allen diesen Quellen umfangreiche Auszüge. Seine Bekanntschaft mit dem Florentiner Chronisten, den er ganze Seiten lang abschreibt, wurde schon erwähnt. Gleich diesem aber findet er grosses Gefallen an den mittelalterlichen Sagenkreisen und den ihnen verwandten historischen Mythen. Auch auf diesem Gebiet zeigt er sich überall wohl unterrichtet, und wo er von der herkömmlichen Ueberlieferung abweicht, mag er seine eigne Quelle gehabt haben. So gedenkt er, um nur ein Beispiel zu erwähnen, bei IX, 112, der Schlacht bei Alischanz zwischen den Spanischen und Afrikanischen Saracenen (unter König Thibald) und dem Grafen von Narbonne. Als solchen nennt er aber nicht, wie sonst üblich ist, *Guillaume au court nez*, sondern dessen Vater Aimeric. Eine besonders mythische offenbar guelfisch gefärbte Gestalt hat zu X, 47 die viel befabelte Geschichte vom Ursprung der Guelfen und Ghibellinen angenommen. Den Anhalt bietet die auch anderweitig mit Fictionen umwebte frostige Ehe der Markgräfin Mathilde mit Gottfried dem Bucklichten von Lothringen, der hier als Gulfo und von schwäbischer Abkunft bezeichnet wird. Aus Missgunst habe aber Ghibellino, einer seiner Genossen, durch Nestelknüpfen und anderes Zauberwerk ihm zur Zeit des Beilagers die Manneskraft gehemmt, weshalb die Markgräfin nach drei erfolglosen Nächten ihren Gemahl mit Schanden heimgesandt hätte. [1]) Ghibellino habe dann aus Furcht, dass seine Missethat entdeckt werde, den Gulfo durch Gift aus dem Wege

[1]) Bis hierher, nur unter Weglassung des Namens Ghibellino, stimmt Cosmas Pragensis, *Chronica Boemorum*, II, 32 (*Monumenta Germaniae historica*, IX, 88), der zwei Jahrhunderte vor Dante lebte, genau mit unserem Anonymus überein. Der Gemahl der Markgräfin heisst bei ihm Welphus. — Fast die gleiche Erzählung hat *Franc. da Buti*, Purg. XXVIII, 34.

geräumt. Das Doppelverbrechen sei aber doch an den Tag gekommen und zwischen den Angehörigen des Gulfo, denen sich nun auch die Markgräfin angeschlossen, und dem mächtigen Ghibellino heisse Fehde entbrannt.

Solche Lust am Fabuliren überträgt der Commentator auch auf die Person des Dichters, mit dessen kleineren Schriften er sich übrigens wohl bekannt zeigt. So erzählt er zu II, 104 Dante habe nach dem Tode der Beatrice zuerst eine Luccheserin geliebt, die er unter der Bezeichnung "*Pargoletta*" besungen. Später, und zwar erst nach seiner Verbannung, eine Dame aus Pratovecchio, welcher die Canzone: "*Amor, da che convien pur ch'io mi doglia*" gelte. Ferner weiss er zu III, 56, allerdings auf fremde Mittheilung (*dice alcuno chiosatore*) zu berichten, dass Dante beim Anblick des Gesindels, aus dem der Hof des Papstes in Avignon bestand, in die Worte ausgebrochen sei, er hätte nimmermehr vermuthet, dass die Natur so viel nichtiges Volk erschaffen habe. Dies Alles aber, wenn die historische Glaubwürdigkeit des Erzählten auch grossen Bedenken unterliegt, wird mit so liebenswürdiger Naivetät und in so lauterer Sprache des sogenannten *buon secolo* vorgetragen, dass man es nur mit Vergnügen lesen kann.

Zum Schluss des Berichtes über diese so werthvolle Veröffentlichung kann ich nicht umhin, mein lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken, dass es dem Herausgeber nicht gefallen hat, den Druck bequemer für den Gebrauch einzurichten. Sowohl Seitenüberschriften als die Zahlen der Verse, letztere im Texte ganz und im Commentar fast ganz, fehlen, was natürlich das Aufsuchen in hohem Grade erschwert.

Die zweite Publication [1]) hat einen noch älteren Commentar,

[1]) *Comedia di D. degli Allagherii col commento di* Jacopo della Lana *Bolognese. Nuoviss. ediz. della Regia Commiss. per la publicaz. dei testi di lingua, sopra iterati studii del suo socio* Luciano Scarabelli. Bologna 1866.

den des Bolognesers Jacopo della Lana zum Gegenstand. Die in der Abhandlung "Ueber die beiden ältesten Commentatoren von Dante's göttl. Komödie" [1]) angeführten Gründe geben Gewissheit, dass das Werk spätestens im Jahre 1328 geschrieben ist. Der neue Herausgeber will, indem er sich diese Gründe aneignet, noch um fünf Jahre weiter zurückgehen; die Unzuverlässigkeit des dafür geltend gemachten Argumentes, dass nämlich Thomas von Aquino "Fra Tommaso" genannt wird, ist aber bereits nachgewiesen. Sieht man also von dem dürftigen Commentar eines Ungenannten zur Hölle ab, welchen Lord Vernon im Jahre 1848 edirte, in dem sich zu XXI, 112 in einigen Handschriften das Datum 1324, in anderen 1328 findet, so ist Jacopo della Lana der älteste Commentar, dessen Zeit wir nachzuweisen vermögen.

Es ist seine Arbeit in einer grösseren Anzahl von Handschriften, als wir von irgend einem andern Commentar besitzen, auf uns gekommen. Auch ist sie unter all den vielen uns handschriftlich überlieferten die einzige, die schon lange vor den zahlreichen Veröffentlichungen der letzten vierzig Jahre vollständig gedruckt vorlag. Nicht nur hat nämlich Wendelin von Speyer im Jahre 1477 zu Venedig von dem Commentar des *Laneo*, den er fälschlich dem Benvenuto von Imola zuschreibt, eine ziemlich correcte Ausgabe geliefert, sondern auch die der berühmten Ausgabe des Nidobeat (Mailand 1477/78) beigegebenen Erläuterungen sind im wesentlichen nur die des alten Jacopo. Beide Bücher sind indess selten und entsprechen durchaus nicht den Anforderungen, die man heutzutage an die Ausgabe eines alten Schriftstellers macht.

Da nun der Commentar des *Laneo* schon durch sein Alter und durch den Einfluss, den er direct, oder mittelbar auf fast alle verwandte Arbeiten späterer Zeit geübt hat, von Wichtigkeit

[1]) Wiener Jahrbücher, 1828, IV. S. 21.

ist, und auch ausserdem sein Werth nicht unterschätzt werden darf, so war es ein glücklicher Gedanke, ihn zur Säcularfeier des Dichters neu und berichtigt herauszugeben. Professor Luciano Scarabelli, dem die Arbeit übertragen wurde, hat sie in anerkennenswerther Weise mit ebenso viel Eifer als Uneigennützigkeit ausgeführt. Die durch das Herannahen der Florentiner Säcularfeier gebotene Eile scheint der Sorgfalt kaum geschadet zu haben, und im Vergleiche mit früheren Publicationen ähnlicher Art, z. B. mit Torri's Ausgabe des *Ottimo*, oder Tamburini's italienischer Umarbeitung des *Benvenuto* nimmt das Geleistete allerdings eine hohe Stelle ein.

Scarabelli gerieth mit dem Verleger, der das Werk mit nicht eben geschmackvollem Luxus ausstattete (der Text des Gedichtes ist blau gedruckt) und es in Folge dessen durch einen sehr übermässigen Preis den meisten Dantefreunden unzugänglich machte [1]), in unerfreuliche Händel, über die eine gleichzeitig erschienene Separatausgabe der Vorrede Bericht erstattet. Vorzugsweise diesen Zwistigkeiten haben wir es nun wol zu verdanken, dass wir sobald nach jener ersten in den Besitz einer zweiten, vielfach verbesserten und vergleichungsweise wohlfeilen Ausgabe gelangen.

Professor Scarabelli berichtet p. 18, 19 der Vorrede, dass er zehn Handschriften des italienischen Textes des *Lanco* und ausserdem in mehreren M.Sten die beiden lateinischen Uebersetzungen dieses Commentators verglichen habe. Grundlage der neuen Ausgabe ist aber der alte Druck unsres Landsmanns Wendelin aus Speyer geblieben, von dem es heisst: "*Tra tutti i dettati, non ostante un poco di tutte quelle imperfezioni, quello dato dalla Vindelina è il più accettabile come base del concetto lavoro.*" Dagegen wird freilich pag. 66 derselbe Druck

[1]) *Comedia di D. degli Allagh. col Comm. di Jacopo di Giovanni della Lana Bolognese. Milano. Gius. Civelli. 1865. Foglio.*

"*la spropositata Vindelina*" genannt; doch geschieht dies im Eifer gegen einen Neapolitanischen (?) Kritiker des Unternehmens (Giansante Varrini), der seine Polemik unter Anderem auf jene alte Ausgabe gestützt hatte.

Welcher der von ihm verglichenen Handschriften der Herausgeber als der correctesten vorzugsweise Autorität beigemessen, sagt uns die Vorrede nicht. Sie scheint (p. 18) einen Trivulzianer Codex und den des Mantuaner Marchese Di Bagno höher als die andren zu stellen, und findet namentlich gegen die, Andern Schuld gegebene, Ueberschätzung der jetzt zu zwei Drittheilen zu Florenz in der Riccardischen Bibliothek und zum letzten Drittheil zu Mailand in der Brera befindlichen Handschrift [1]) (p. 31, 41 fg.) Manches einzuwenden. Inzwischen wird das Riccardische M.St. in den Anmerkungen am häufigsten berücksichtigt und p. 182 heisst es von ihm: *Il codice Riccardiano, sebbene scorretto, mi ajutò infinite volte.* Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hat Scarabelli eine grosse Anzahl von Fehlern der *Vindeliniana* berichtigt, Lücken ausgefüllt und Glosseme beseitigt. Auch ist es zu billigen, dass er in den meisten Fällen, wo die Berichtigung eine unzweifelhafte ist, nicht erst in den Noten davon redet. Einestheils sind indess keineswegs alle Abweichungen von der alten Mailänder Ausgabe Besserungen, [2])

---

[1]) Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Handschriften, auf deren Constatirung Scarabelli p. 29 ganz besonderen Werth zu legen scheint, war längst in den Wiener Jahrb., a. a. O., S. 20 nachgewiesen.

[2]) Beispielsweise mögen hier ein Paar Dutzend Berichtigungen des Scarabelli'schen Druckes Platz finden, wie sie sich beim Durchblättern ergeben haben. In den meisten dieser Fälle hat Wendelin von Speyer das Richtige:

V, 97. *cioè che'l ditto fiume, s'ello*
XVI, 19. *elli e Virgilio ristenno*
25. *lo suo veloce moto*
XVIII. *Chiosa generale* p. 311. *condottele a viziosa vita. per vanagloria come sarebbe a dire*

andererseits sind die gemachten Veränderungen nicht selten willkürliche und allzugewaltsame. So werden S. 295, 311, 312 grosse Stücke des Commentars zum XVI. und XVIII. Gesang ohne alle Autorität, lediglich der, nach Ansicht des Herausgebers zweckmässigeren Anordnung wegen, umgestellt. Eine von Laneo zu XXVIII, 28 erzählte Mahometsfabel hatte Anstoss erweckt. Obwohl nun Scarabelli in der Vorrede (p. 36) selbst gesagt hatte, *il Magliabecchiano 50 per un buon tratto dell' Inferno compendia*, und in Betreff der hier in Rede stehenden Stelle (p. 444) berichtet: *la pergamena del Magliabecchiano è guasta e non si può legger tutta*, so streicht er doch gegen die übereinstimmende Autorität aller Handschriften den missliebigen Passus, einzig auf jenen Magliabecchianer Codex gestützt. In der Anmerkung zu XXXIII, 4 erzählt der Commentar die Geschichte des Grafen Ugolino herzlich confus. Er weiss, dass

---

p. 312. *estorquono la roba*
o questi cotali adulatori
p. 313. *molto soprastati da demonii*
Ed è differenza .... in questo, che quelli
perchè se li segua alcuno benefizio
XIX, 46. *lo spavento e la durezza della morte*
XX, 94, p. 349. *restrinsesi colli Casalodi, promettendo elli ad essi fu cacciata da quel quartieri*
XXVI, 103. *da Tripoli di Barbaria tutto l'estuario*
XXVII. *Ch.gener.* p. 427. *Confitendo di necessitade conviene essere,*
imperquello che a perficere
tendat in divinam justitiam
106. *e l'ora ch'elli non se lo vedea inanzi li parea esser mezza*
ogni altro oltraggio le fe' salvo la fine
XXVIII, 15. *li quali non si conformavano*
lo fiume di Ceprano, e lì trovò gente
17. *Corradino che fu figliuolo del re Corrado*
furono in Puglia. Sul campo ciascuna parte
e moltissimo furono attorno a quello ch'era armato
XXXII, 34. *in quella parte dove appare vergogna, cioè nel viso, perchè lì appare quando altri ha vergogna*
XXXIII, 4. *li Lucchesi e il suo adjutorio.*

die Lucchesen guelfisch waren, und hat davon gehört, dass die Guelfen bei Monte Aperti eine schwere Niederlage erlitten. Nun vermengt er Ugolino's geheimes Einverständniss mit den Lucchesen mit jener Niederlage, und lässt die Lucchesen auf jenem Schlachtfelde mit den Florentinern zusammentreffen und so geschlagen werden *che ancora se ne conta novelle.* Der Herausgeber, der es sich nicht würde vergeben können, wenn er auf dem Laneo einen Vorwurf haften liesse, emendirt (allerdings nur in der Note) Montopoli, welches in Gemeinschaft mit Florentinern und Lucchesen von einem Schwager des Grafen belagert sei. Zum Unglück liegt aber weder Montopoli, wie der Commentator sagt, im Contado di Siena (sondern in Val d'Arno inferiore, unweit San Miniato), noch berichtet die Geschichte von einer, *per tradimenti e menata di mani* erlittenen so schweren Niederlage, dass sich das Volk noch Generationen später davon erzählt hätte; vielmehr ergab sich der Ort im October 1274 ohne viel Blutvergiessen an Giovanni Visconti, giudice di Gallura. Die Sorgfalt und Zuverlässigkeit, mit der Scarabelli seine Handschriften verglichen hat, vermag ich nicht zu controliren. Verschwiegen werden darf indess nicht, dass die auffallende Incorrectheit, mit der p. 55 u. 62 Stücke aus mir wohlbekannten und vollkommen leserlichen M.Sten abgedruckt sind, einiges Bedenken erweckt. Einzelnes mag auf Rechnung von Druckfehlern kommen (wie z. B. p. 56 *ad similitudinem feltri quod fit de la vilissima*, wo die Ausgabe von 1865 richtig *de lana vilissima* hat); gewiss das Meiste beruht aber auf Lesefehlern oder Unachtsamkeit. [1])

---

[1]) P. 55. "*Regolecta benemeritae hujus Dantis publici campionis scientiae.*" Lies: *recollecta in mente hujus Dantis, campi omnis scientiae.* — "*altae sapientiae monstratum.*" Lies: *altae sap. monstraretur.* — "*ut . . . nova dulcedo. . . . aures. . . . demulcerent.*" Lies: *ut . . . nova dulc. . . . aures . . . demulceret.* — "*pro modo autem pervenirent.*" Lies: *pro bono animae perv.* — "*In primo capitulo sic dictum est.*" Lies: *In*

Der Commentar des Jacopo della Lana hat wunderliche Schicksale gehabt. Anderthalb Jahrhunderte lang mehr als irgend ein anderer verbreitet, wurde er dann zweimal unter fremdem Namen gedruckt; denn auch Nidobeat. obwohl er den Laneo nennt und rühmt, redet doch von dem seiner Ausgabe beigegebenen Commentar in einer Weise, dass man nothwendig voraussetzen muss, es sei derselbe ein Werk des Guido Terzago und seiner Gehülfen.[1]) Im sechszehnten Jahrhundert wurde Jacopo della Lana zwar mehrfach genannt; aber von Pinelli, den *Deputati* zu Boccaccio's Decameron und Salviati für identisch mit dem von den Redactoren des *Vocabolario della Crusca* als *Ottimo* bezeichneten und 1827—29 von Torri unter diesem Namen[2]) herausgegebenen Commentator gehalten. Nur die Vocabolaristen hegten Zweifel, wussten dieselben aber nicht zu lösen. Erst Giov. Giac. Dionisi[3]) sah, wie auf so manchem andren Gebiet der Danteforschung, das Richtige, wenigstens insoweit, als er, neben vielem Gemeinsamen, die Verschiedenheit Beider nachwies. Ihr anscheinendes Zusammentreffen an so vielen Stellen suchte er (p. 107) durch die Annahme zu erklären, dass Abschreiber des *Laneo* Stücke aus dem *Ottimo* eingeschaltet hätten.

So lange man beide Commentare für identisch gehalten,

---

pr. cap., sicut dictum est. — P. 57 "*in hoc sequenti capitulo . . . describit dispositionem.*" Lies: *in hoc et sequ. cap. . . . descr. disp. humani generis.* P. 62: "*cogitaverunt invenire modum secundum quod.*" Lies: *cogit. inv. modum per quem.* — "*capellanus et cubilarius.*" Lies: *capell. et cubicularius.* — "*per quem ponere unam tubam per quam dicetur.*" Lies: *per quem poneret un. tub. per quam diceret.* — "*habes clare in eodem.*" Lies: *hab. cl. in eodem libro.* — "*habes glossam in eodem.*" Lies: *habes glossam infra eodem.*

[1]) *Tam celebrem poetam silentio tenebrisque obrutum pati ultra non potui, sed Guido Terzago persuasi uti per idoneos homines commentum apponeret.*

[2]) Andre haben ihn Buono, Antico oder Anonimo genannt.

[3]) Aneddoto V. (1790), cap. 17.

hatte Jacopo della Lana natürlich an dem Ruhme des Alters Theil genommen, den der *Ottimo* den mehrfach bei ihm wiederkehrenden Daten 1333 u. 1334 verdankt. Durch die Scheidung verlor er diesen Ruhm. Giovanni Rosini sprach (1826) nur die allgemein verbreitete Meinung aus, wenn er in einer chronologischen Aufzählung der namhaftesten Commentare [1]) den Laneo hinter Boccaccio, Benvenuto von Imola und Francesco da Buti um das Jahr 1400 stellte. Zwar widersprach ihm Rezzi [2]); doch beschränkte er sich auf die Behauptung, dass unser Commentar etwas (*alcuni anni*) vor 1354 geschrieben sein müsse. Wenn Viviani [3]) weitere siebzehn Jahre hatte zurückgehen wollen, so stützte er sich dabei lediglich auf das völlig unbeweisende Argument, dass in einer von 1337 datirten Handschrift der Göttlichen Komödie und in der Vindelinischen Ausgabe gleichlautende Inhaltsangaben der einzelnen Gesänge zu lesen seien.

Dem gegenüber hat nun die mehrerwähnte Abhandlung in den Wiener Jahrbüchern nachgewiesen, dass der Commentar des Laneo nicht später als 1328 geschrieben sein könne, und dass der *Ottimo* nicht nur häufig auf ihn Bezug nehme, sondern oft umfangreiche Stücke, zu Zeiten die Erklärungen ganzer Gesänge aus ihm entlehne. Wenn die zusammenwirkende Erudition von sechstehalb Jahrhunderten noch nicht hingereicht hat, um einen völlig genügenden Commentar zur Göttlichen Komödie zu schaffen, so versteht sich, dass die allerersten Versuche dieser Art weit hinter dem Ziele zurückbleiben mussten. Jeder folgende Commentator verwerthete, was seine Vorgänger Brauchbares geliefert, berichtigte Irriges und fügte, soweit seine Kräfte ausreichten, Neues hinzu. So war denn eines der Argumente, deren jene Abhandlung sich bediente, um das vorzugsweise hohe Alter

---

[1]) *Risposta alla lettera del Carmignani*, Ed. 2, p. 64.
[2]) *Lettera sopra i commenti msti Barberiniani*, p. 16.
[3]) *La Div. Comm. di D. Al. giusta la lez. del cod. Bartolin.*, I, XLV.

des Laneo zu beweisen, seine grosse, in vielen Fällen nur durch Unkunde erklärbare Simplicität, der gegenüber schon der *Ottimo*, den man ja sonst ausschliesslich den *Antico* genannt hatte, als der gereiftere, ein weiteres Feld des Wissens beherrschende erscheine. Was in solcher Weise hervorgehoben wurde, war nur theilweise neu; denn schon Dionisi hatte mehrere Beispiele dieser Naivetät (er redet minder höflich von *spropositi*) des Laneo angeführt.

Herr Scarabelli, der sicher wohl gethan hätte, sich mit diesem Zweige der Literatur, wenigstens der seiner Heimath, genauer als geschehen bekannt zu machen, der aber mit meiner Abhandlung, soweit die Fremdheit der Sprache es ihm gestattete, [1]) sich beschäftigt, hat sich von dem ganzen Hergange ein sehr verwunderliches Bild zusammengesetzt: Alle namhaften Kritiker (*tutti i critici migliori*), so heisst es p. 21, mit (Gian-Vicenzo) Pinelli (1535—1601) angefangen, hätten jederzeit anerkannt, dass Jacopo della Lana älter sei, als der *Ottimo*. [2]) Ich hätte das zwar bezweifeln wollen, dann aber die Wahrheit einräumen müssen. [3]) Dafür hätte ich denn aber den alten Commentator mit schlimmer Nachrede auf das Aeusserste misshandelt (*il W. malmenò a tutta furia il sapere del Lana*), so sehr, dass wenn diese Anklagen wahr wären, sie den Mann bis über das Maass, mit welchem die Langmuth etwa Nachsicht haben könnte, verächtlich machten (p. 48, 49). Indess falle die "*impertinente accusa*" auf ihren Urheber zurück. Dieser möge italienische Bücher gelesen und mit Italienern conversirt haben, aber die Philosophie der Sprache zu erforschen, habe er versäumt. *Quivi*, heisst es bei einem speciellen Anlass, *il W. ha*

[1]) Die Zeitschrift, in der sie erschien, heisst ihm p. 19: "Iharbacher."

[2]) Was Pinelli wirklich gesagt hat, wurde oben berichtet und ist des Näheren bei Fantuzzi, *Scrittori Bolognesi*, V, 18 zu lesen.

[3]) Die Stelle ist in der zweiten Ausgabe im Vergleich mit der ersten (in Folio) sehr wesentlich gemildert.

preso un grosso abbaglio, [1]) *come tanti ne ha presi in accidenti linguistici di minore e di maggiore conto.* Es gilt Herrn Scarabelli als Anmassung, wenn ein Ausländer solchen Studien sich zuwendet, [2]) und so richtet sich denn seine Entrüstung nicht minder als gegen mich gegen den leider zu früh verstorbenen Vicomte Colomb de Batines, den hochverdienten Begründer der Dante-Bibliographie. [3])

Hätte Scarabelli nicht — seltsam genug — sich eingeredet, er sei verpflichtet, über den Commentar, den er einmal herauszugeben übernommen hatte, kein anderes Urtheil aufkommen zu lassen, als dass er unter den guten der beste sei, [4]) so lag wahrlich kein Grund für ihn vor, sich in solchem Maasse zu ereifern. Die Abhandlung in den Wiener Jahrbüchern hat den fast

---

[1]) *Granchio* hiess es in der ersten Ausgabe noch energischer.

[2]) Wenn er mich p. 47 als *persona che si dà per vissuta anni fra i Codici* bezeichnet, so mag er in meinen Worten (Wiener Jahrb., S. 1): "ich habe neben andern Arbeiten in weniger als drei Monaten etwa 150 Bände handschriftlicher Commentatoren eingesehen" aus Sprachunkenntniss Monate mit Jahren verwechselt haben.

[3]) Die Stelle p. 64 verdient ganz hergesetzt zu werden: *Noi Italiani non siamo così poco pazienti dall' imitare i Tedeschi e i Francesi che ci abbiamo a lasciarci imporre dalle escursioni de' loro nazionali fatti sulle nostre carte come sulle nostre terre per darci giudizii delle nostre lettere, come ce li dànno con aria burbanzosa delle nostre opere. Questa rassegna di Codici messici a fascio dal Batines aprirà gli occhi al W. perchè vegga, che se noi mostriamo di non curarci di certe cose è perchè ne conosciamo perfettamente il loro valore, e non abbiamo bisogno di trombare ai quattro venti quelli studii che fatto abbiamo e ci contentiamo dei risultati.* Auf der folgenden Seite heisst es weiter, der Verfasser habe beabsichtigt, den *genti straniere che vengono ad insegnarci come intendere i nostri padri della civiltà dare un ricordo che faccia rispettata la nostra terra e la nostra degnità.*

[4]) Fanfani sagt in seiner Vorrede sehr verständig und mit offenbarer Beziehung auf Scarabelli: *Non mi metto qui a celebrare tal Commento per il migliore de' conosciuti sin qui, al modo di parecchi editori, i quali, pari a' fratacchioni panegiristi, il loro santo, sia pure de' patellarii, celebrano per il più gran barone di paradiso.*

verschollenen Jacopo della Lana weit mehr wieder zu Ehren gebracht, als herabgesetzt.

Unter den zahlreichen Beispielen von der Simplicität, welche in jenem Artikel angeführt waren und die sich mit leichter Mühe verdoppeln liessen, wählt Herr Scarabelli neun aus, um in Betreff ihrer den Ungrund des Vorwurfes darzuthun. Ziemlich der Hälfte davon muss er aber doch nicht recht getraut haben, da er, wenn auch noch so willkürlich, die Vermuthung ausspricht, die Stellen möchten wol nicht von Laneo selbst herrühren. Darunter ist namentlich das auch unten (S. 350) erwähnte Geschichtchen, dass Mahomet ein Cardinal gewesen, und im Unmuth, dass man ihn nicht zum Papst erwählt habe, als grimmigster Feind der Kirche aufgetreten sei. Dass die Stelle kein späteres Einschiebsel ist, ergiebt sich auch daraus, dass der *Ottimo* schon 1333 mit "*dicono alcuni*", wie er öfters den Laneo bezeichnet, der Erzählung entgegentritt. Uebrigens ist die Sache gar nicht so schlimm. Die Fabel ist völlig im Geiste des Mittelalters erfunden. Spuren von ihr finden sich auch anderweitig, wie denn namentlich der von Selmi herausgegebene Commentator ebenfalls von dem Cardinal Nicola aus den *parti di Banbillonia*, der später Malcometto geheissen, zu berichten weiss.

Die andern drei Stellen, die Scarabelli für interpolirt halten will, betreffen die Herleitung des Wortes "*Ammenda*" von *amens* (Purg. XX, 67), die Erklärung von "*macigno*" (Inf. XV, 63) durch *stancaruolo, cioè inganno e sottilitade* und die Angabe, dass die Horatier und Curiatier aus Azia und aus Croazia gewesen seien (Par. VI, 39). Eventuell will er an die Stelle von Azia Attia oder Accia gesetzt wissen, was er sehr gelehrt aus "dem Oskischen und Umbrischen" erklärt. Wenn es mir nun auch nicht vergönnt ist, dem Apologeten des Laneo auf dies mir völlig fremde Gebiet zu folgen, so freue ich mich doch, unserm Dichter, den man ja schon zu einem Grăcisten und He-

braisten gemacht hat, wenn auch nur eventuell die Kenntniss zweier weiterer, sonst nicht eben besonders gangbarer Sprachen vindicirt zu sehen. [1])

Nicht minder gelehrt ist die Rechtfertigung der Bezeichnung der Harpyien als Würmer (Inf. XIII, 10), weil sie von Neptun mit der Erde, also aus Schlamm erzeugt seien, und weil Dante selbst den Cerberus und sogar Lucifer einen Wurm nenne. Alles recht schön! Es fragt sich aber nur, ob der Sprachgebrauch erlaubt, Vögel und andre wesentlich fliegende Thiere Würmer zu nennen, oder ob derselbe nicht, ebenso wie Dante (Purg. X, 124), beide einander scharf gegenüberstellt.

Wieder will meine Gelehrsamkeit nicht ausreichen, um die Art zu würdigen, wie gerechtfertigt wird, dass Daedalus dem Laneo ein Pugliese heisst ("*fu di Puglia*"). "*Quel fu non sempre vale nacque, ma spesso fu originario, o di famiglia originaria.*" Also der Urenkel des Erechtheus stammte aus Apulien! Meines Wissens wird ja auch des letzteren Grossvater Erichthonius, König von Athen genannt.

Zu Inf. XXVI, 14 hatten die Wiener Jahrbücher ohne weitere Bemerkung registrirt, dass Laneo das Wort "*borni*" mit *freddi e stanchi* erkläre, eine Erklärung, die vermuthlich aus diesem Commentator demnächst in eine Interlinearglosse der Handschrift von *Monte Cassino* übergegangen ist. Auch durch diese harmlose Notiz findet Scarabelli seinen Autor schwer gekränkt. Indem er den Artikel zum Hauptwort zieht, also "*Iborni*" schreibt, ruft er aus: "*Se il W., anzi che dispregiare, avesse voluto studiare, avrebbe e ivi, e altrove, ringraziato il Lana de' servigi buoni.*" Bekanntlich hat das anderweitig unbekannte Wort auch die Lesart unsicher gemacht. Nicht nur, dass sich bald *fatte* und bald *fatti* findet, dass der Artikel bald vorhanden ist und bald fehlt, dass Nidobeat *berni* liest, so haben Fran-

[1]) Auch an Hetruskischem fehlt es bei Hrn. Scarabelli, p. 52, nicht.

cesco da Buti und Bargigi den Vers ganz umgestaltet, indem sie *Che il bujor n'avea fatto scender pria* lesen. Das unglückliche *borni* erklärt der Ottimo mit *ladri*, Fanfani's Anonimo mit *gombi e chinati*, Benvenuto von Imola nach Tamburini's Relation mit *rocchi che sporgevano dalla riva*, Landino (offenbar im Zusammenhange mit dem französischen *borgne*) mit *abbagliati e di cattiva vista*, Daniello mit *pietre che sogliono avanzar fuori d'alcun muro che si lascia imperfetto*. Man sieht, es hat eben ein Jeder blindlings herum gerathen. Die Wahl unter den verschiedenen Meinungen kann sich nur nach dem sprachlichen Zusammenhange oder nach dem plausibelsten Sinne entscheiden. In beiden Beziehungen empfiehlt sich die Conjectur des Lanco gewiss am wenigsten; denn wie die Treppen, auf denen sie in das siebente Thal hinabgestiegen waren, die beiden Dichter kalt gemacht haben sollen, begreife wer kann.

Es war ferner gerügt worden, dass Lanco zu Inf. XV, 4 das Mittelländische Meer die Gestade von Flandern bespülen lasse. Dem hat der neue Herausgeber durch veränderte Interpunction abzuhelfen gesucht. Immer aber bleibt bestehen, dass der Commentator dem Mittelländischen Meere Ebbe und Flut zuschreibt, und davon das Anschwellen und Sichsenken des Wasserspiegels bei Kadsand und Brügge herleitet. — Es erübrigt noch der Passus, wo ich mich, nach Herrn Scarabelli's Versicherung, eines so argen Schnitzers (*grosso granchio* oder *abbaglio*) schuldig gemacht habe. Als Beispiel irriger Worterklärung hatten die Wiener Jahrbücher erwähnt, dass Lanco das Wort *Eresiarche* (Inf. IX, 127 in der *chiosa generale*) mit *arche d'eresia* ausdeute, offenbar in der Meinung, das Wort sei ein compositum aus *arca* und *eresia*. Dagegen werde ich belehrt, dass man allerdings auf gut Italienisch sage: *arca di scienza*, oder *arca di tristizia*. *Eresiarca* sei nun *non tutto greco, ma un commesso di greco e di latino, fabbricato ad usa d'Italia*. Ersteres ist nun vollkommen richtig und war mir die *arca di beni im-*

mortali aus der alten und die *arca di scienza* aus der neuen Crusca ganz gut bekannt. Es handelt sich aber nicht darum, sondern lediglich darauf kommt es an, ob *eresiarca* wirklich so wie Scarabelli behauptet aus einem griechischen und einem lateinischen Worte zusammengesetzt sei, ja zusammengesetzt werden konnte. Selbst die Möglichkeit muss ich läugnen: wenn *arca di scienza* auch noch so gutes Italienisch ist, so fällt es doch Niemandem ein, *scienzarca* oder *tristiziarca* zu sagen. Die gleich *eresiarca* gebildeten Worte, wie Monarca, bestehen eben nur aus griechischen Elementen, und wollte man in ihre Etymologie lateinische oder sonst romanische Wurzeln einmengen, so dürfte man zu wunderlichen Resultaten kommen, gegen die Herr Scarabelli selbst nicht ermangeln würde, sich zu verwahren. — Wäre übrigens solch monströse Combination von *arca* und *eresía* möglich, so würde sie zu einem andren als dem von Dante gewollten Sinne führen. *Arca di scienza* ist wörtlich ein Vorrathskasten von vielem, also vielerlei Wissen. Ein Häresiarch ist aber keineswegs der Inbegriff von vielerlei Ketzereien. Jeder von ihnen vertritt nur eine einzige dogmatische Verkehrtheit, darum hat jeder, auch im sechsten Höllenkreis, sein besondres Gefolge. Sie liegen dort in den glühenden Gräbern "*co' lor seguaci d' ogni setta.*" Auch wurde die etymologische Simplicität des guten Laneo keineswegs etwa von allen seinen Zeitgenossen getheilt. Andre wussten recht gut, was αἱρεσιάρχης oder αἱρεσιάρχος bedeute. Schon der Ottimo corrigirt auch hier, wie an so manchen Stellen, seinen Vorgänger: "*Eresiarche, vicne a dire prencipi d' eresia, da arcos in greco, che suona in latino prencipe, e aïresis in greco, che eresia suona in nostra lingua.*" Ebenso Fanfani's *Anonimo*: "*Eresiarche vuol dire Principe di resía, et dicitur ab arcos grece, quod est princeps, et heresis, quod est eresía.*" Francesco da Buti begnügt sich kurz zu erklären: "*cioè li principi delli eretici.*" Endlich sagt Benvenuto von Imola: "*le heresiarche, i. e. principes*

haereticorum, ab arcos, quod est princeps, et haeresis." Völlig übereinstimmend äussern sich natürlich alle Commentatoren, Vocabularisten *e tutti quanti* bis auf den heutigen Tag. So fürchte ich denn sehr, dass wenn der *granchio* (Krebs), den ich nach Herrn Scarabelli gefangen habe, auch die Grösse eines riesigen Hummers haben sollte, doch auf jeden von den Vielen, die zur Theilnahme daran berechtigt sind, nur ein gar winziges Stückchen kommen wird.

Zur Stütze für die unantastbare Autorität, welche er dem von ihm wieder herausgegebenen Commentator beilegen will, musste es Herrn Scarabelli darum zu thun sein, demselben eine höhere Stellung in der Wissenschaft zu vindiciren, ihn zu einer wahren *arca di scienza* zu machen. Gewiss sehr willkommen war ihm daher die von einem der lateinischen Uebersetzer des Commentars, dem Albericus de Roxiate gegebene Notiz: "*Jacobus de la lana, Bononiensis, licentiatus in Artibus et Theologia, fuit filius fratris Philippi de la lana, ordinis Gaudentium.*" Diese Notiz unterliegt indess mehrfachem Bedenken. Zunächst nennt die Riccardianisch-Breraer Handschrift des Commentars, die einzige, die den Namen des Verfassers angiebt, denselben wiederholt Jacomo de Zone (oder Cione) del fra Filippo dalla lana. Sodann hat Angelo Gualandi in einer eignen Schrift, die ich leider nur durch Scarabelli's Relation kenne, über urkundliche Forschungen berichtet, denen zufolge Cione, d. h. Uguccione (der 1308 als Besitzer eines Grundstücks in Bologna vorkommt) allerdings der Sohn eines Fra Filippo della Lana war, während dieser letzte nicht den *Fratres gaudentes* angehörte, sondern Tertiarier der Bernhardiner Bussbrüder war. Auch unsren Giacomo (oder Jacopo) mit dem Beinamen Ser Mino hat er als einen Sohn des Cione nachgewiesen. So ergeben sich denn die Notizen des Albericus de Rosciate als vollkommen unzuverlässig. Das könnte auffallen, da derselbe ein jüngerer Zeitgenosse Jacopo's und nicht unan-

gesehener Jurist war. Doch ist zu erwägen, dass Albericus seine Heimath Bergamo nur ganz vorübergehend verlassen hat und als blosser Praktiker mit den Lehrern der Bologneser Rechtsschule, die ihn besser zu berichten vermocht hätten, kaum in Berührung gekommen sein wird.

So ist denn auch auf seine Nachricht, dass unser Jacopo *Licentiatus in Artibus et Theologia* gewesen sei, nicht eben viel zu geben. Die Bezeichnung "*della lana*" lässt nicht verkennen, dass die Familie Wollweberei betrieb, ein bekanntlich in den Italienischen Städten jener Zeit hochangesehenes Gewerbe, etwa den deutschen "Gewandschneidern" entsprechend. Die Riccardianer Handschrift nennt unsren Jacopo selbst wiederholt "*lanaruolo*". Gualandi will aber ferner gefunden haben, dass Jacopo *Magister lignarius* gewesen sei. Das lässt sich kaum anders, als durch "Kunsttischler" übersetzen. Gualandi substituirt dafür einen "*Ingegnere*", also wol eine Art Maschinenbauer. Scarabelli ist natürlich weder mit dem einen noch mit dem andern zufrieden. Wer sich aber so mancher von Handwerkern geschriebenen Städtechronik und der flüssigen Gränzen erinnert, die namentlich im mittelalterlichen Italien Handwerk, Kunst und wissenschaftliche Bildung mehr verbanden als trennten, [1]) wird es gar nicht so unglaublich finden, dass ein wohlhabender Gewerbtreibender in einer Stadt wie Bologna, wo Belehrung nach allen Richtungen so leicht zu erlangen war, seine Mussestunden zur Erläuterung des ihm lieb gewordenen Dichters verwandte. Doch das mögen Diejenigen mit einander ausmachen, denen die Archive und andre Localquellen zur Verfügung stehen.

Auch zu einem Juristen macht Herr Scarabelli, p. 73, seinen Commentator. Dagegen räumt er ein, dass derselbe von der

[1]) Man denke selbst an den Verkehr Manetto's des "dicken Tischlers" nicht nur mit dem grossen Brunellesco, sondern auch mit Staatsbeamten *(uomini di reggimento)*.

Astronomie nicht eben viel verstanden habe. Das ist vollkommen richtig und das dafür angegebene Beispiel, dass Lanco zu Parad. XVI, 37 dem Mars eine Umlaufszeit von zwei Jahren giebt, auch beweisend. Doch ist die Bemerkung, die Scarabelli damit verbindet, eigenthümlich genug, um hier Erwähnung zu verdienen. Er meint nämlich, Dante könne das Marsjahr auch zu 683 Tagen gerechnet haben. Diese Umlaufszeit gebe Vitruv an, und "*ai tempi di Dante era in voga Vitruvio.*" Nun hat aber das Mittelalter schlechthin nichts von Vitruv gewusst, bis Poggius im funfzehnten Jahrhundert dessen Werk über Architectur entdeckte. Dagegen waren zu Dante's Zeit die "Alphonsinischen Tafeln" in den Händen aller Kundigen, und sie geben die Umlaufszeit jenes Planeten mit einer Genauigkeit an, die den heutigen Berechnungen fast vollständig entspricht.

Der *Ottimo* ist seit mehr als drei Jahrhunderten so oft und so nachdrücklich, auch über Verdienst, gerühmt worden, dass von seinem Verhältniss zum Commentar des *della Lana* auch das Urtheil über den Werth des letzteren abhängt. Er kann das Lob aller Derjenigen auf sich mitbeziehen, die, so wie Pinelli, Salviati u. s. w. ihn mit dem *Ottimo* für identisch halten. Zu diesem, seit Dionisi allgemein verlassenen Standpunkte ist nun Scarabelli zurückgekehrt. Er sagt (p. 20): "*Signori, l'Ottimo è il Lana nella grandissima parte con giunte e intersecazioni di Commenti sincroni, e di posteriori.*" Das richtige Verhältniss war, so weit dies zu einer Zeit möglich war, wo vom *Ottimo* nur die Hölle und nicht einmal vollständig gedruckt vorlag, bereits in den Wiener Jahrbüchern (1828) nachgewiesen. Das Genauere gab später (1847) für den Rest des Gedichtes eine, anknüpfend an eine Bemerkung de Batines' verfasste, kleine Schrift *(Quando e da chi sia composto l'ottimo comento)* in ausreichender Vollständigkeit an.

Scarabelli verfällt auch hier wieder in wunderliche Con-

fusion: Alessandro Torri, [1]) der Herausgeber des *Ottimo*, habe (1829) nicht in Abrede stellen können, dass dieser Commentar grosse, aus anderen Erklärern der Göttlichen Komödie entlehnte Stücke enthalte. Um nun seinem Autor den Ruhm der Originalität zu bewahren, habe er alle jene Stücke frischweg für spätere Einschiebsel erklärt. Mir ist es nicht gelungen, dergleichen bei Torri zu finden. Doch das ist gleichgültig. Weiter aber heisst es: *Il W. prese sul serio quella sparlata*, was sich etwa mit der deutschen, ziemlich vulgären, Redensart wiedergeben liesse, dass ich auf jenen Zopf angebissen habe. Abgesehen nun davon, dass die Abhandlung in den Wiener Jahrbüchern ein Jahr früher gedruckt ist als die Torri'sche Vorrede, die Scarabelli doch allein gemeint haben kann, so habe ich nie und nirgends gesagt, dass die Abschreiber des *Ottimo* demselben willkürlich Stücke aus andren Commentaren hinzugefügt hätten, sondern gerade umgekehrt den *Ottimo* (vermuthlich Notar Andrea della Lancia) selbst als den Urheber einer solchen Mosaikarbeit bezeichnet. [2])

---

[1]) Um die relative Correctheit des gedruckten *Ottimo* im Vergleich mit dem Lanco zu erklären, wird p. 47 u. A. angeführt, *che lo corresse il Torri egli stesso.* Das ist aber eitel Verläumdung gegen den armen Torri, der gegen je eine Stelle, die er wirklich corrigirt, mindestens zwei Stellen corrumpirt hat.

[2]) Nur einen Zusatz von anderthalb Zeilen zu der Purg. XIII, 100 betreffenden Anmerkung erachtet die Schrift *Quando e da chi ecc.* für späteren Ursprungs. — Hat sich, wie wol zu vermuthen ist, Herr Scarabelli meine deutsche Abhandlung durch einen Andren ins Italienische übersetzen lassen, so trifft diesen das Monti'sche Wort: *traduttori, traditori* in besonders argem Maasse. Kaum eine Anführung entspricht dem Originale. Zu den vielen schon erwähnten Beispielen füge ich nur noch zwei hinzu: P. 47 u. 50 wird gesagt, ich hätte den Lanco getadelt, weil er *cadendo* im Sinne von *cadere* gebraucht. Dergleichen finde sich aber nicht bei dem Commentator. Nun ist letzteres allerdings vollkommen richtig, ersteres aber ebenso falsch. P. 66 wird dem Giansante Varrini zum Vorwurf gemacht, dass er mir (und zwei Andren) nachgesprochen, die Riccardianer

Wer sich über die Sache unterrichten will, dem wird schon ein blosses Durchblättern der Scarabelli'schen Ausgabe genügen, da der Herausgeber am Schluss der Gesänge Auskunft über das Verhältniss des jedesmal in Frage stehenden Theiles des Lanco-schen Commentars zu dem des *Ottimo* giebt. Sind diese Angaben auch nicht immer vollkommen genau, so reichen sie doch zu diesem Zwecke vollkommen hin. Da wird der Leser denn zu seiner Verwunderung vernehmen, dass der *Ottimo*, von dem ihm zuvor gesagt war: *L'Ottimo è il Lana* erst im vierten Gesange *incomincia a servirsi del Lana.* Dann weiter: *Dopo il canto VI a tutto il IX. l'Ottimo è altra cosa che il Lana.* Und wieder: *Del canto XVI.* (der XV. ist ganz vergessen). *l'Ottimo non ha tolto al Lana cosa che propriamente sia intendibile per sua affatta.* Ferner zum XIX.: *Dell' Ottimo non ho a dire su questo canto null' altro fuorchè quello che dissi del Commento ai canti VII. IX. XII.* (Zu diesem Gesange hat aber der Herausgeber gar nichts gesagt.) *e XVI.* Zum XXI. *Da questo capitolo come dal successivo XXII. non sembra che l'Ottimo abbia al Lana tolto nulla.* Zum XXV. fehlt es an aller Bemerkung; am Schlusse des XXVI. wird aber gesagt: *In questo canto l'Ottimo ha preso poco o nulla del Lana, appena, appena qua e là qualche suono ce lo ricorda.* Zum XXX. Gesange findet sich wieder keinerlei Bemerkung. Nach Scarabelli's eignen Angaben reducirt sich also die "Identität" beider Commentare *(L'Ottimo è il Lana)* darauf, dass sie in fünfzehn unter vierunddreissig Gesängen nichts miteinander gemein haben. Aber auch in Betreff der übrigen neunzehn Gesänge weiss der

Handschrift sei im Bologneser Dialect geschrieben. In den Wiener Jahrbüchern S. 20 heisst es aber nur, nach dem kalligraphischen Charakter der Handschrift lasse sich vermuthen, dass sie in Bologna geschrieben sei. Ganz anders wurde der Vicomte de Batines bedient, der, ebenfalls ohne deutsch zu wissen, jene Abhandlung sowol in den *Studj inediti*, als in der Bibliografia so fleissig benutzt und immer correct citirt hat.

Herausgeber weiter nichts anzuführen, als dass sich ein grösserer oder kleinerer Theil der Einleitung *(Chiosa generale)* und da und dort eine vereinzelte Anmerkung des Lanco beim *Ottimo* wieder finde. — Im Purgatorium und Paradiese, die mir in der Scarabelli'schen Ausgabe noch nicht vorliegen, ist das Verhältniss allerdings ein anderes.

Herr Scarabelli hat beim Abdruck des Textes der *Divina Commedia* verständiger Weise nicht wie Tamburini in seiner Bearbeitung des Benvenuto von Imola irgend eine der neueren Ausgaben befolgt, sondern eine neue Constitution dieses Textes unternommen. Aehnlich haben auch der wackere Giannini und Fanfani ihre Aufgabe gefasst. Während indess diese Beiden sich im Wesentlichen auf das Material beschränkten, das die von ihnen edirten Commentare und der in den Handschriften derselben enthaltene Text des Gedichtes ihnen boten, stiess der Herausgeber des *Jacopo della Lana* auf besondere Schwierigkeiten. Einerseits referirt dieser Commentator nur in grosser Beschränkung die eignen Worte des Gedichtes, andrerseits enthalten die zahlreichen Abschriften des Commentars, wenn nicht alle, doch der überwiegenden Majorität nach, einen aus andren M.Sten der *Divina Commedia* herübergenommenen und von dem Texte, den der *Lanco* seinen Erklärungen zum Grunde legte, völlig unabhängigen Text. Hierdurch hat Scarabelli sich bewogen gesehn, neben seinem Commentator, den er allerdings vorzugsweise berücksichtigt, auch mancherlei andre kritische Hülfsmittel zur Textesberichtigung zu verwenden. Er hat geglaubt, dabei eine lebhafte Polemik gegen die Leistungen der Berliner Ausgabe führen zu sollen, und diese näher zu würdigen kann keinenfalls abgelehnt werden. Es scheint indess angemessen, damit die Besprechung einiger andern eingehenden Kritiken zu verbinden,

welche jener Ausgabe in Italien zu Theil geworden sind. Wobei ich mich freilich bescheiden muss, dass manches in dieser Beziehung Veröffentlichte mir unbekannt geblieben sein mag.

Ich nenne zuerst die in der Römischen *Arcadia* seit 1863 erschienenen *Lettere Dantesche* des Oratorianers Padre Bartolommeo Sorio, der die altitalienischen Sprachdenkmale wissenschaftlich durchforscht hat, wie kaum ein Zweiter. Die ersten fünf Briefe erörtern andre als kritische Fragen. Erst der sechste (1864) wendet sich zur Besprechung streitiger Lesarten. Mit der Berliner Ausgabe wird vorzugsweise die neueste des jüngstverstorbenen, um die Dante-Studien hochverdienten Fraticelli zusammengestellt und überall das Für und Wider ebenso unparteiisch als gründlich erwogen. Wenn nun ein solcher Kenner in den meisten Fällen dem Texte der in unserm Norden erschienenen Ausgabe aus sachlichen Gründen den Vorzug gibt, so muss deren Urheber darin eine Anerkennung finden, die wohl geeignet ist, von andren Seiten zum Theil gar leichtfertig ausgesprochenen Tadel reichlichst auszugleichen. Es verdient indess noch hervorgehoben zu werden, dass mehrfache, wenn auch nur gelegentliche Aeusserungen über den allgemeinen Charakter der deutschen Arbeit, wie namentlich zu Ende des achten und zu Anfang des neunten Briefes, ein volles Verständniss nicht nur des Geleisteten, sondern auch des Angestrebten bekunden, dessen fast allgemeine Abwesenheit bei Andern schon oben schmerzlich beklagt werden musste. Im Einzelnen mit dem gelehrten Kritiker über Meinungsverschiedenheiten zu verhandeln, dürfte hier nicht der Ort sein; doch will ich nicht bergen, dass ich an mehr als einer Stelle ihm beizupflichten wohl geneigt wäre.[1])

[1]) So verhält es sich namentlich mit "*Ch' essi mi fecer della loro schiera*" (Inf. IV, 101) und mit "*Con tre gole caninamente latra*" (Inf. VI, 14). — Ganz Aehnliches gilt von einzelnen Erinnerungen Mussafia's, z. B. zu Purg. XXV, 138, wo es unzweifelhaft "*Con tal cura convien*" (nicht "*convicne*") "*con cotai pasti*" heissen muss. Ebenso ist Parad. VII, 125

An einer der vorhin erwähnten Stellen nimmt Padre Sorio auf eine in der *Civiltà Cattolica* erschienene Kritik der Berliner Ausgabe mit dem Bemerken Bezug, dass er dem Urtheil derselben im Wesentlichen beipflichte. Es rührt diese ausführliche Recension[1]) von dem sehr verdienstvollen Verfasser des "*Concetto della Divina Commedia Napoli.* 1859", dem Pater Francesco Berardinelli von der Gesellschaft Jesu her, und in der That bethätigt sie sowohl gründliches Studium der in ihr besprochenen Arbeit und allseitige Kenntniss des Gegenstandes, als eine Urbanität in Ton und Haltung auch bei Verschiedenheit der Ansichten, wie sie in der Kritik, namentlich der internationalen, leider nur allzu selten ist.

Während der Beurtheiler den umfassenden Arbeiten, auf welche die Berliner Ausgabe gegründet ist, Anerkennung im reichsten Maasse zu Theil werden lässt, hat er von dem kritischen Werthe des seit Jahrhunderten überlieferten Textes eine höhere Meinung als ich für gerechtfertigt halten kann. Der von mir geführte Nachweis, dass die Aldiner Ausgabe von 1502 aus einer einzigen Handschrift (der Vaticanischen 3199), deren Lesarten vielfach irrige sind, und auch aus ihr nur zur zweiten Hand und mit vielfachen Abänderungen stammt, dass aber diese Aldina, wenn auch mit noch so vielen Correcturen im Einzelnen, allen späteren Ausgaben bis auf den heutigen Tag zum Grunde liegt, ist auch von Berardinelli nicht angefochten. Dennoch hält er das von Bastiano de' Rossi und seinen Gefährten in der

---

statt "*L'aer, e la terra*", jedenfalls "*L'aer, la terra*" zu lesen, wie sich dies auch, zwar nicht in der Caetanischen, wohl aber in der Handschrift von Santa Croce findet. Ferner berichtige ich auf Anlass einer Bemerkung des P. Berardinelli, dass Inf. XIV, 89. "*Notabil, come lo presente rio*" gesetzt werden muss, wie in dem eben erwähnten M.St. ursprünglich zu lesen war.

[1]) *Civiltà Cattolica, Serie V, Vol.* 8 (*Quad.* 326), *p.* 198—215 (*Quad.* 327), *p.* 322—339.

Ausgabe von 1595, von den vier Akademikern des Jahres 1837 und von so manchen Andern eingeschlagene Verfahren für richtig, jene Grundlage bestehn zu lassen und nur nach der willkührlich angenommenen Autorität hin und wieder eingesehener M.Ste und nach den Rathschlägen des vermeinten guten Geschmackes bald da und bald dort daran herumzubessern. Die Philologie auf dem Standpunkte den sie jetzt einnimmt, dürfte schwerlich diese Auffassung theilen. Ihr muss es vor Allem darauf ankommen, einen sicheren, handschriftlich beglaubigten Text zu gewinnen, auf dem sie dann erst durch fernere Collationen und dergl. weiter bauen könne. Lediglich Das war es, was ich ausdrücken wollte, wenn ich von der Nothwendigkeit einer neuen, allein aus Handschriften zu entnehmenden Textes-Constituirung sprach. Keineswegs aber vermeinte ich, wie der gelehrte Jesuit mich verstanden zu haben scheint, auf dem eingeschlagenen Wege eine wesentliche anders gestaltete *Divina Commedia* herzustellen.

Hätte das Material, aus welchem die Berliner Ausgabe aufgebaut ist, lediglich eine Bestätigung des recipirten Textes geboten, so würde ich auch das für einen nicht zu unterschätzenden Gewinn erachtet haben; denn an die Stelle völliger Unsicherheit, welche bei jedem Worte dem Zweifel Raum gab, ob es nicht vielleicht einer blossen Laune des Cardinal Bembo oder des Bastiano de' Rossi seinen Platz verdanke, wäre alsdann urkundliche Beglaubigung getreten. In der That aber sind der für nöthig erachteten Veränderungen gar viele. Pater Berardinelli (p. 207.208.) giebt sie zu 412 an. Ich habe sie nicht gezählt, aber keinen Grund dies Ergebniss zu bezweifeln. Dem gegenüber hat nach einem von mir gemachten Ueberschlage die Ausgabe der *Crusca* den Aldinischen Text an etwa 650 Stellen geändert. Der Römische Beurtheiler findet diese Ausbeute der neuern Arbeit verhältnissmässig unbedeutend. Es ist aber zu bemerken, dass die *Civiltà Cattolica* unter jenen 412 Aenderungen nur die "*varianti di qualche importanza*" aufführt, während der erwähnte Ueberschlag auch die

untergeordneten Abweichungen mitzählt, weshalb das Verhältniss sich entschieden gerade umgekehrt herausstellen würde, sobald man für beide Arbeiten die gleiche Zählweise zur Anwendung brächte. Ferner sind unter den von Bastiano de' Rossi gemachten Aenderungen sehr zahlreiche (beispielsweise im ersten Gesang allein acht), in Betreff deren es nöthig erschienen ist, zu dem abgeänderten Aldinischen Text zurückzukehren. Endlich besteht ein sehr erheblicher Bruchtheil der Lesarten, welche die Berliner Ausgabe abweichend von ihren Vorgängerinnen aufgenommen hat, in solchen, welche, wenngleich sie die übereinstimmende Autorität aller bessern Handschriften für sich haben, in Folge der herkömmlich oberflächlichen Art der M.Sten-Benutzung bisher ganz übersehen worden waren.

Pater Berardinelli theilt die von ihm für erheblich erachteten Abweichungen der Berliner Ausgabe von dem überlieferten Texte in solche, die er als unzweifelhafte Verbesserungen, in solche (und sie bilden die grosse Mehrzahl) für und wider die gleichgewichtige Gründe geltend gemacht werden können, und in solche, die er für verwerflich erklärt. Nur über die letzteren (p. 329—335) gestatte ich mir eine Bemerkung: Wäre mir früher zweifelhaft gewesen, ob bei genügender Sprachkenntniss und einem richtigen Tact dem bereits aufgespeicherten Material gegenüber nicht wirklich ein besonnener Eklekticismus genüge, um zu gesicherten Resultaten zu gelangen, so würde dies Verzeichniss von Lesarten "*patentemente inferiori di merito alle lezioni della Vulgata, e che spesso non riescono ad altro che a guasto e sconciatura del divino Poema*" mich gründlich vom Gegentheil überzeugt haben. Gewiss besitzt mein geehrter Censor jene Eigenschaften insgesammt und in vorzüglichem Masse. Dennoch mögen ein Paar Beispiele zeigen, zu wie wenig gesicherten Resultaten ihn dieselben zu führen vermochten.

Der vom Pater Berardinelli mit vollstem Recht (p. 207, 214) gefeierte Canonico Dionisi schickt seinen bei Bodoni und bei

Bettoni erschienenen Ausgaben der *Divina Commedia* eine Auswahl der neuen Lesarten voraus, die er dem berühmten M.St von S. Croce entlehnt hat, um sie dadurch zu belegen, als "*sì nitide e vistose, che ben appajono d' essa*" *(della nuova edizione)* "*native e sue proprie*". An die Spitze dieser Aufzählung stellt er die Umwandlung des "*Et*" der Aldina und des "*E*" der Ausgabe von 1595. in "*Eh quanto a dir qual era è cosa dura*" in Inf. I. 4. Genau dieselbe Lesart stellt aber der Römische Kritiker an die Spitze der Beispiele vermeintlicher *guasti e sconciature*, deren die Berl. Ausgabe sich schuldig gemacht habe! Dabei verdient bemerkt zu werden, dass nach einer schon von Tasso gemachten, neuerdings von Luigi Muzzi näher begründeten Bemerkung (der sich nach einem Citat im Anhang der Passiglischen Ausgabe auch Fanfani angeschlossen) das "*E*" der *Crusca* nur eine andre Schreibart von "*Eh*" ist.[1]) Daher kehrt denn die gleiche Verschiedenheit mit denselben Argumenten für und wider auch anderwärts, z. B. Inf. XVI. 28, wo Gregoretti (s. unten) mir das "*Eh*" zum Vorwurf macht, wieder. Jedenfalls würde sich schwer begreifen lassen, wie das "*E*" oder "*Et*" der weitaus meisten Handschriften aus "*Ahi*", welches Berardinelli vertheidigt, habe entstehen können, während die Verwandlung von "*Eh*" in "*E*" oder "*Et*" sehr nahe liegt. — Wenn übrigens der gelehrte Jesuit schon an dem "*Eh*" Anstoss nimmt, was wird er dann erst zu dem barbarischen: "*È, quanto a dir qual era, cosa dura*" Scarabelli's sagen!

Das zweite Exempel ist "*Poi ch' ei posato un poco il corpo lasso*" des 28. Verses statt "*Poi ch' ebbi riposato il corpo lasso*" der *Crusca*, wo ebenfalls die Berliner Ausgabe mit Dionisi übereinstimmt, welcher im dritten Paragraph der erwähnten Vorbe-

[1]) Vgl. Dionisi, a. a. O., §. 20, 21.

merkungen die adoptirte Lesart des Näheren rechtfertigt, während sowohl Pater Berardinelli als Francesco Gregoretti in der später zu erwähnenden kleinen Schrift sich für die *Crusca* erklären. Die Aldina hatte schon die erstere Lesart, und Bastiano de' Rossi merkt zu dieser Stelle an: "*Po' ch' ei posato un poco 'l. E vedesi che anche la stampa*" *(il testo Aldino)* "*poteva stare per l'addotta autorità.* Notar Giacomo" (da Lentino): "*Perchè giammai non ci tanto dolore*". Wenn nun die alte Lesart nach dem eignen Zeugniss des „Inferrigno" sehr wohl zu rechtfertigen ist, so lag gewiss kein Grund vor, auf die Autorität von nur zwei unter mehr als hundert M.Sten (denn Buti, auf den die *Crusca* sich noch ferner beruft, sagt das gerade Gegentheil) den Text zu ändern. Ueberdies haben in neuerer Zeit die namhaftesten Kritiker das "*Poi ch' ei posato*" als die allein richtige Lesart mit unwiderleglichen Gründen festgestellt. Ich nenne Nannucci *Saggio del prospetto generale di tutti i verbi anomali* p. 66. Fanfani *Diporti filologici. Dial.* 2. Auch haben unter den neueren Herausgebern der D. C. Scarabelli "*Poi ch' e' posato*", was ganz auf das Gleiche herauskommt, und Mauro Ferranti so wie Palesa "*Com' hei posato*" aufgenommen.

Auch die dritte der vom P. Berardinelli gemissbilligten Lesarten (Inf. II, 33 "*Me degno a ciò nè io nè altri il crede*") ist der Berliner Ausgabe mit Dionisi gemeinsam. Bastiano de' Rossi hat das "*il*", wie er berichtet gegen die *Aldina* auf die Autorität seiner sämmtlichen hundert Handschriften aufgenommen, und erst durch die Herausgeber von 1837 ist es verdrängt worden. Francesco da Buti erklärt sich ausdrücklich dafür ("*nè altri il crede, cioè ch' io ne sia degno*"); ebenso die vier ältesten Ausgaben, Wendelin von Speyer, Landino, Vellutello, Buonanni und Andre. Auch von den Handschriften der Berliner Ausgabe stimmt nur die Vaticanische, die Quelle der *Aldina*, nicht über-

ein. Bei so viel Autoritäten dürfte es sich mehr empfohlen haben, zu forschen, ob nicht für die allerdings ungewöhnliche Redeweise andre Beispiele bei den alten Schriftstellern vorliegen, als sie einfach zu verwerfen.

Um die Geduld des Lesers nicht allzu sehr zu missbrauchen übergehe ich die drei nächsten von der *Civiltà Cattolica* getadelten Lesarten, deren eine (Inf. II, 110) die Berliner Ausgabe mit Dionisi und De Romanis, die beiden andren aber (Inf. II, 39 u. 113) mit der *Aldina* theilt, und beschränke mich überhaupt darauf, nur noch ein paar weitere Beispiele anzuführen:

Die siebente Rüge des Römischen Kritikers trifft die Lesart (Inf. III, 30): "*Come la rena quando a turbo spira*", die sich schon in der *Aldina* findet, und neuerdings von Dionisi, de Romanis, Viviani und vielen Andren dem "*quando 'l turbo spira*" der *Crusca* vorgezogen ist. Auch hier begegnet sich der Tadel Gregoretti's mit dem des gelehrten Jesuiten. De' Rossi, der auf die Autorität von nur drei Handschriften gestützt das "*a*" mit dem "*'l*" vertauscht hat, rechtfertigt dies Verfahren durch die Bemerkung "*della rena non pare lo spirar punto proprio.*" Die Akademiker von 1837 sagen dagegen: "*pensiamo che andassero errati*" (*gli Accademici del* 1595) "*nella intelligenza di ciò che vuol essa*" (*la lezione "a turbo"*) "*significare. Conciossiachè il dire "quando a turba spira" non ha per soggetto l'arena, come eglino giudicarono, ma sibbene la voce o vento o aria, che è quì sottintesa.*" Dieser richtigen, im Wesentlichen aus *Perazzini* entlehnten Ausführung ungeachtet behalten sie jene schlecht unterstützte Lesart bei, weil sie "*offre il senso più limpido e più naturale.*" P. Berardinelli räumt zwar ein, dass die Lesart "*a turbo*" sich sehr wohl rechtfertigen lasse, erklärt sich aber dennoch für die von der *Crusca* adoptirte, indem er sie als die "*comune de' codici anche ottimi*" bezeichnet. Wie vollkommen irrig aber diese Bezeichnung ist, ergiebt die schon mitgetheilte

Zahlenangabe de' Rossi's. In der That ist P. Sorio, wie zustimmend er sich auch sonst mit dem Römischen Kritiker ausspricht, an dieser Stelle gegen denselben der Berliner Ausgabe beigetreten. Ebenso vertheidigt Fanfani, obgleich er "*il turbo*" in den Text aufgenommen hat, das "*a turbo*" gegen Gregoretti. Auch Scarabelli liest "*a turbo*", macht aber daraus, als einem (bis dahin unerhörten) Windsnamen, ein einziges Wort "*Aturbo.*" Sein von ihm missverstandener Gewährsmann, der Laneo, beruft sich auf Isidor (Orig. XIII, 11), der aber natürlich von keinem "*Aturbo*" weiss, sondern einfach sagt: "*Turbo est volubilitas ventorum, et turbo dictus a terra, quoties ventus consurgit et terram in circuitum mittit.*"

Das "*Vede alla terra*" (statt "*rende alla terra*") Inf. III, 114, das P. Berardinelli in Uebereinstimmung mit den Akademikern von 1837 und mit Gregoretti, gleichfalls verwerfen zu müssen glaubt, ist seit der Vivianischen Ausgabe so vielfach besprochen worden, dass ich zu den Gründen, um derentwillen Ugo Foscolo, Mauro Ferranti, Tommaseo und viele Andre es der alten Lesart vorgezogen haben, nichts hinzuzufügen brauche. Auch Scarabelli, dem Niemand Parteilichkeit für mich Schuld geben wird, sagt: "*sto coll' Aldo e con W. . . , chi accetta rende in cambio di vede (come il Gregoretti) troverà intoppo nel si levan.*" Fanfani aber, der im Text dem *rende* den Vorzug gegeben, nennt in der Note das *vede* eine Lesart "*fatta buona da ottimi codici*", die keinesweges Gregoretti's etwas stark aufgetragene Entrüstung verdient habe. "*E si maraviglia*" *(il Gregoretti)*, fügt er hinzu, "*del ramo che vede, esclamando: ah questo è troppo, quasi che Virgilio nol dicesse anch' egli tale e quale, nol ripetesse poi l'Ariosto, e come se questa lezione non fosse piaciuta, e difesa da valentissimi uomini.*" Bemerkt werden mag aber noch, dass einerseits Torquato Tasso in dem "*vede alla terra*" eine hervorragende poetische Schönheit zu finden glaubte, und dass andererseits Bastiano de' Rossi das von

ihm aufgenommene "*rende*" nur auf eine einzige unter seinen mehr als hundert Handschriften zu stützen vermochte. [1])

Zu Inf. IV, 37 rügt die *Civiltà Cattolica* die Lesart "*Elle giacean per terra tutte e quante*" mit dem Beisatz: "*Questa importuna congiunzione "e" viene nella edizione del W. a cacciarsi quasi sempre nel bel mezzo dell' aggettivo composto tutto quanto con sì poca soddisfazione dell' orecchio: il che accade altresì, sebben più di rado" (?) "alla parola ambodue o ambidue, volendo leggere ambo e due, o ambi e due.*" Uebereinstimmend lautet Scarabelli's Tadel zu Inf. I, 69 "*W. s' innamorò di ambe e due, ambo e due, ambi e due, ambi e dui, che vide in qualche Codice; ma la e aggiuntiva raddoppia il numero, e viene a dire l'uno e l'altro, e due.*" Die Schreibart der Berliner Ausgabe beruht darauf, dass die Handschrift von Santa Croce in ihrer ursprünglichen Gestalt ebenso regelmässig jenes *e* einschiebt, als ein späterer Corrector dasselbe überall mühsam ausradirt hat. Der Scarabelli'sche Einwand ergiebt sich ja von selber. Es handelt sich aber eben um eine eigenthümlich altitalienische Redeweise, ähnlicher Art, wie wenn wir auf Deutsch Jemanden "einige fünfzig Jahr alt" nennen, obwohl er weder zwei- noch dreihundert, sondern nur etliche Jahre über sein funfzigstes zurückgelegt hat. Das "*tutti e quanti*" entspricht genau dem unangefochtenen (z. B. Purg. IX, 12) und noch heute üblichen "*tutti e cinque*" u. s. w. "*Ambedue*" ist aber nichts Anderes, als "*ambo e due*", wie die Vocabularisten sagen "*composto da Ambo e Due.*" Ausführlicher gerechtfertigt hat diese Formen schon Dionisi in den angeführten Vorbemerkungen § 26.

Ebenfalls mir gegenüber verbündet finde ich Berardinelli und Gregoretti, denen sich hier auch Scarabelli beigesellt, in Missbilligung der Lesart (Inf. IX, 70) "*Li rami schianta, abbatte, e porta fiori*", welche die Berliner Ausgabe dem von Lom-

[1]) Vgl. *Prolegomeni critici* der Berliner Ausgabe, p. XX.

bardi der *Nidobeatina* entlehnten "*e porta fuori*" vorgezogen hat. Unter den vier Handschriften lässt nur die von S. Croce als möglich errathen, dass der ursprüngliche Text vielleicht "*fuori*" gehabt haben könne. Die übrigen drei lesen "*fiori*" und nur der Cod. Caetani bietet als Marginalvariante "*fori*". Auch diese Lesarten sind so vielfach besprochen, dass ich den von Poggiali, Monti, Perticari, Foscolo, Strocchi, Rossetti, Biagioli, Ponta und Andren geltend gemachten Gründe für "*fiori*" kaum etwas hinzuzufügen wüsste. Kurz und überzeugend sagt Tommaseo: "*i rami il vento schianta, i fiori gli porta.*"

Im 29. Verse des XV. Gesanges lesen drei von den vier der Berliner Ausgabe zum Grunde gelegten mit der überwiegenden Mehrzahl aller andren Handschriften und allen alten Drucken: "*E chinando la mano alla sua faccia*;" nur der Codex Caetani hat "*mia*" statt *mano*. Aus ihm hat De Romanis "*mia*" in den Text genommen und nach ihm Viviani, der wenigstens nicht ausdrücklich sagt, dass sein Bartolinianisches M.St übereinstimmt. Die Akademiker von 1837 sind unter Berufung auf den "*Dante Antinori*" nachgefolgt. Unter diesem Namen verstehen sie ein Exemplar der *Aldina* von 1515 mit Varianten, die Vincenzo Borghini eingetragen. Jene Berufung wird also bedeuten sollen, dass Borghini die fragliche Lesart, wir wissen nicht aus welcher Quelle angemerkt hat. Ich kann nicht bergen, dass ich bei Feststellung des Textes zwischen "*mano*" und "*mia*" lange geschwankt habe. Endlich glaubte ich das letzte, als die entschieden leichtere Lesart [1]) und bei dem überwiegenden Gewichte der entgegenstehenden Autoritäten verwerfen zu müssen. Mitwirkend bestimmten mich auch die von Biagioli geltend gemachten sachlichen Gründe. Dies zur Entgegnung auf den gemeinsamen Tadel von Gregoretti und dem P. Berardinelli.

Inf. XVII. 16. 17 lesen alle alten Ausgaben, *Nidobeat* und die *Aldina* allein ausgenommen, mit Francesco da Buti und den

[1]) *Prolegom. crit.*, p. XXI.

weitaus meisten Handschriften: "*Con più color sommesse e soprapposte Non fer mai drappo*" (oder "*drappi*") „*Tartari nè Turchi*" (zu deutsch: weder Tartaren, noch Türken machten je über- und untereinander geschlungene Litzen (Schnüre), [1]) oder Tücher von bunteren Farben). Die Lesart jener beiden, welche in die *Crusca* übergegangen ist, setzt statt "*mai*" "*ma'in*". Viviani hat die alte Lesart wieder hergestellt, und wie auch Ugo Foscolo gethan, musste die Berliner Ausgabe ihm bei der Einstimmigkeit ihrer vier Handschriften nothwendig folgen. Berardinelli und Gregoretti erklären sich nachdrücklich dagegen, und namentlich sagt der Erstere "*Per quanto si cerchi non può trovarsi da qual verbo possano essere retti i due sostantivi sommesse e soprapposte.*" Hierauf ertheilen indess schon die Akademiker von 1837 Antwort, indem sie für das "*mai*" das sie nicht adoptiren gewichtige Zeugnisse beibringen, mit Viviani's Worten: "*La costruzione sarebbe questa: I Turchi non fecero mai drappo con più colori, con più sommesse e con più sovrapposte.*" Gregoretti's nicht unbegründetem Einwande: "*In tal caso mancherebbe il nesso col terzetto precedente, in cui si parla soltanto di varietà nei colori e non anche nei disegni*" begegnet Scarabelli, der sich ebenfalls für "*mai*" erklärt, berichtigend: "*La costruzione è questa: Tartari nè Turchi non fecero mai drappo, nè sommesse, nè sovrapposte con più colori (cioè ricami ed ovre) quanti n'avea la bestia.*"

So ist denn an einer Anzahl von Beispielen, die sich ins Unendliche vervielfältigen liessen, nachgewiesen, wie auf der einen Seite Männer von anerkanntester Einsicht und Sachkunde eine Lesart für die allein richtige, dem Genius des Dichters allein entsprechende erklären, während auf der andren Seite von

[1]) Vgl. Fortunato Lanci *Della forma di Gerione ecc. Roma* 1858, p. 13—18.

Kritikern nicht geringerer Befähigung eben diese Lesart als eine bezeichnet wird, "*che non riesce ad altro che a guasto e sconciatura del divino Poema.*" Der sogenannte "richtige Tact" und "geläuterte Geschmack" muss sich eben Bankerott erklären, oder er kommt zu dem ungeheuerlichen Resultat Foscolo's, dem zu meiner Verwunderung auch P. Berardinelli (p. 206) zuneigt, dass Dante selbst mitunter nicht recht gewusst habe, was er schreiben wolle und deshalb zwei, dreierlei Lesarten zu beliebiger Auswahl übereinander gesetzt, von denen sich alsdann der eine Abschreiber diese und der andre jene angeeignet.

Hülfe in solchen Nöthen ist allein bei der Autorität zu finden. Der Kritiker muss dahin gelangen, eine, seinem "Geschmack" auch noch so sehr zusagende Lesart unbedingt zurückzuweisen, wenn sie ihm aus einer Quelle zufloss, die er anderweitig für unlauter erkannt hat, und umgekehrt eine auf sicheren Zeugnissen beruhende auch dann anzunehmen, wenn sein "Tact" ihn glauben macht, dass sie sprachlich minder correct sei, oder dem Genius des Dichters weniger entspreche.

Zu diesem Zwecke Autoritäten festzustellen, war die Aufgabe der mühevollen Arbeiten, die der Berliner Ausgabe vorhergingen. Wenn der Römische Kritiker bei aller warmen Anerkennung, die er dem auf diese Arbeiten gewandten Fleisse spendet, dennoch dafür hält, dass sie ihren Zweck nur unvollkommen erreicht haben, so kann ich Dem im Allgemeinen umsoweniger widersprechen, als seine Gründe grösstentheils aus meinen eignen Bekenntnissen entnommen sind. Nur einzelne Gegenbemerkungen glaube ich machen zu sollen. P. Berardinelli hält p. 211 Probevergleichungen für ungenügend, um den Charakter der einzelnen Handschriften festzustellen. Ein M.St, das sich im dritten Gesange als schlecht bewährt habe, könne möglichenfalls im vierten treffliche Lesarten bieten. Ich muss zugeben, dass dergleichen höchst ausnahmsweise einmal vorkommen kann, indem etwa der Abschreiber, nachdem er sich im Verlaufe der

Arbeit von der Schlechtigkeit seines anfänglichen Originals überzeugt hat, plötzlich zu einem andren überspringt. Im Ganzen aber weiss Jeder, der sich viel mit M.Sten beschäftigt hat, wie ein jedes seine ausgeprägte, theils durch die Urschrift die ihm zum Grunde lag, theils durch die Persönlichkeit des Abschreibers bedingte Individualität hat, sodass der Geübte mit selten fehlender Sicherheit im Voraus anzugeben vermag, wie sich dasselbe an dieser oder jener Stelle verhalten werde. Es ist damit, wie auf andren geistigen Gebieten. Wer auch nur ein Paar Hefte der *Civiltà Cattolica* gelesen hat, wird über die Richtung nicht im Zweifel sein, in der sie sich über diese und jene Tagesfrage aussprechen werde, und der Leser weniger Nummern der *Italia del popolo* braucht kein Prophet zu sein, um zu verneinen, dass dieselbe eine Vertheidigung der weltlichen Herrschaft der Päpste enthalten könne. So sind denn die Probevergleichungen allerdings ein hochwichtiges, ja bei der unübersehbaren Zahl von Handschriften das allein ausführbare Mittel, um deren relativen Werth und ihre Verwandtschaft in grösserem Umfange zu ermitteln. Selbst das in dieser Richtung von mir bereits gesammelte Material reicht, trotz aller seiner Unvollkommenheit hin, um daraus viel ausgedehntere, als die bisjetzt veröffentlichten Resultate zu ziehen.

Francesco Gregoretti ist im Obigen mehrfach, wo sein Tadel mit dem des P. Berardinelli zusammentraf, genannt worden. Die kleine Schrift um die es sich handelt[1]), ist aus einem Vortrage, den der Verfasser am 10. April 1862 in dem Venezianer Athenäum gehalten hat, hervorgegangen. Den Anlass berichtet er selbst. Im Jahre 1856 hatte er eine in der That sehr bequeme Ausgabe des Gedichtes veranstaltet und mit einem auf das Nothwendigste beschränkten und doch das Wesentliche bie-

[1]) *Sulla nuova ediz. della Div. Com. di Dante All. pubblicata a Berlino da Carlo Witte. Venezia, Narratovich* 1862.

tenden Commentar versehn. Dass er dabei grade den Text der nach Foscolo's Tode unter dessen Namen erschienenen Ausgabe zum Grunde gelegt hat, ist keinenfalls zu billigen; denn einestheils war Foscolo nichts weniger als ein tüchtiger Kritiker, andrerseits hat er auf diese Textesberichtigung keinen sonderlichen Fleiss verwandt.[1]) Indess fügt Gregoretti hinzu, dass er die abweichenden Lesarten andrer Ausgaben, die ihm vor denen Foscolo's des Vorzuges werth geschienen (*comunque scarse di numero*), in seinen Text aufgenommen habe. Durch diese Arbeit war er zu der Ueberzeugung gelangt, dass sich in der *Divina Commedia* wohl noch hin und wieder eine gute Variante auffinden lasse, dass aber Niemand ohne Anmassung sich unterfangen könne, den Text des Gedichtes selbständig neu zu constituiren. In der Berliner Ausgabe glaubte er nun eine solche Anmassung, deren sich noch dazu ein Ausländer erkühnt hatte, zu finden. Noch gesteigert werden mochte sein Unmuth durch die zum Theil vielleicht allzu freundliche Aufnahme, welche die Arbeit des deutschen Gelehrten in Italien von so mancher Seite erfahren hatte, und er glaubte sein missfälliges Urtheil weder unterdrücken noch in besonders rücksichtsvolle Form kleiden zu sollen. Diese Angriffe haben in Italien während kurzer Zeit eine lebhafte Polemik hervorgerufen, an der sich zu Gunsten der Berliner Ausgabe der Veteran unter den lebenden Danteforschern Filippo Scolari[2]), Occioni, der Ab. Tedeschi und Andre betheiligt haben, über die ich aber nähere Auskunft nicht zu geben vermag, da ich von Allem, was in dieser Beziehung erschienen ist, nur die Schrift von Scolari kenne. Neuerdings hat Fanfani einen grossen Theil der Gregorettischen Anklagen gegen mich (Inf. I. 28. III. 30. 114. IV. 68. X. 1. XII. 125. XXXI. 143. Vergl. auch XXVIII. 135. pag. 609), mitunter nur allzuenergisch, zurückgewiesen, und

[1]) *Prolegomeni critici*, p. XLIII, XLIV.

[2]) *Intorno al merito dell' edizione di D. All. procurata dal Prof. Cav. C. W. Lettera critica. Ven.* 1862.

über die mit Berardinelli gemeinsamen ist oben bereits zur Genüge verhandelt. Je grösser nun meine persönliche Achtung für Herrn Gregoretti ist, und je erfreulicher es mir war, in einer neuerdings von ihm veröffentlichten Abhandlung[1]) dem gleichen liebevollen Andenken an ernste und doch schöne Tage zu begegnen, die wir vor nun mehr als vierzig Jahren miteinander verlebt haben, wie auch ich es treu bewahre, umsoweniger kann ich mich entschliessen, jene ohne mein Zuthun entstandene und inzwischen verschollene Polemik nun an meinem Theile ausführlicher fortzusetzen.

Nur wenige Bemerkungen glaube ich nicht zurückhalten zu dürfen. Gregoretti theilt die Abweichungen der Berl. Ausgabe von der seinigen in indifferente und in nähere Erwägung verdienende. Der ersteren zählt er für die Hölle 51, für das Fegefeuer 39, und für das Paradies 24. Die erheblichen aber vertheilen sich nach seiner Zählung auf die drei Abtheilungen des Gedichtes zu 28, 25 und 17. Schon die Vergleichung der Gesammtzahl (184.) mit den Berardinellischen Angaben zeigt die grosse Unvollständigkeit der Aufzählung. In der That sind, abgesehn davon, dass sich unter den angeblich indifferenten Lesarten mehrere finden, auf welche der P. Sorio, oder die *Civiltà Cattolica* entschiednes Gewicht legt (z. B. Inf. I. 4. 113. 139. III. 91. u. s. w.), manche der wichtigsten Abweichungen gar nicht, andre in ungenauer Weise referirt (vgl. z. B. den Bericht über Inf. XVI. 28. und 87. XXIV. 119. mit dem wirklichen Inhalt der Berliner Ausgabe).

Was ich aber an Gregoretti und in weit höherem Masse an Scarabelli rügen muss, das ist die Einmengung der Nationalität, wo sie nicht hingehört. Gregoretti sagt, wenigstens der Form

[1]) *I Codici di D. Aligh. in Venezia. Ven. Naratovich* 1865. *Parte seconda* p. 52. Nota.

nach entschuldigend, nachdem er mir vorgeworfen, an so vielen Stellen die schlechtere Lesart vorgezogen zu haben: "*In parte lo scusa l'essere forastiero, certe minute e dilicate differenze nelle lingue non potendo sentirsi se non da chi le apprese alla mammella*". Scarabelli dagegen findet, abgesehn von den oben mitgetheilten Höflichkeiten schon darin eine grobe Anmassung, dass ich mich unterfangen habe, die *Prolegomeni critici* italienisch zu schreiben.[1]) Was soll aber das Alles? — Die Herren thun immer, als ob die ihnen missliebigen Lesarten von mir zu allererst aus irgend einem M.St aufgestöbert wären. So verhält es sich ja nur in den allerseltensten, kaum nennenswerthen Ausnahmsfällen. Grade die von jener Seite angefochtenen Varianten sind fast immer unter den Italienern längst besprochene, über welche das Für und Wider unter den einheimischen Kritikern meistens von ziemlich gleich viel und gleich gewichtigen Stimmen verfochten ist. Wenn nun die neue Ausgabe auf die Autorität anerkannt vorzüglicher Handschriften eine solche Lesart, z. B. *fiori* statt *fuori* (Inf. IX. 70.), aufnimmt, was in aller Welt hat alsdann die Nationalität des Urhebers jener Ausgabe mit der Sache zu schaffen? Oder raubt etwa dessen Zustimmung hinterdrein einem Monti, Perticari, Foscolo, Ponta, Tommaseo, Fanfani u. s. w. jenes Gefühl für *certe minute e dilicate differenze nelle lingue*, das sie doch hoffentlich *alla mammella* eingesogen haben sollten? Also, meine Herren Kritiker, sagen Sie gefälligst nicht: *A Germania potest aliquid boni esse?* und meinen Sie nicht, wenn Sie mich als Ausländer bezeichnet haben: *quid adhuc egemus testibus?* sondern kämpfen wir mit reinsachlichen Gründen. Denen werde ich mich, wenn sie überzeugend sind, bereitwillig beugen.

[1]) Pag. 49: "*Caro signor W., ella che ci ha voluto insegnare la miglior lezione di Dante (e dico ha voluto insegnarla a noi, poichè il suo coronamento al Poeta è con tante varianti tutto in nostra lingua), avrebbe dovuto ricordarsi ecc.*"

Von den achtundzwanzig einzelnen Ausstellungen, die Gregoretti gegen die im Inferno (auf den ich mich hier beschränken will) von der Berliner Ausgabe adoptirten Lesarten macht, sind bereits zwölf theils ausführlich besprochen, theils durch Verweisung auf Fanfani erledigt. Unter den übrigen kann ich nach dem jener Ausgabe einmal zum Grunde gelegten Principe für weitere sieben nicht verantwortlich gemacht werden, denn sie beruhn auf dem einstimmigen Zeugnisse der vier Handschriften. Sie sind sämmtlich (I. 42, 102, II. 6, IV. 141, X. 101, XVI. 87. und XX. 43) keineswegs neu, sondern längst von italienischen Kritikern erörtert und zum Theil durch die überzeugendsten Gründe gerechtfertigt. Bei II, 6 liegt die Verwerflichkeit der von De Romanis und nach diesem von Foscolo und Gregoretti auf das isolirte Zeugniss des Cod. Angelico [1]) aufgenommenen Lesart "*se non erra*" statt "*che non erra*" auf der Hand. Ueber I, 42 ("*quella fiera alla gaietta pelle*") ist bis zum Ueberdruss viel geschrieben, und zu dem auch viel besprochenen "*Lino*" für "*Livio*" (IV, 141) hat erst neuerdings wieder P. Sorio seine Zustimmung gegeben. — Noch muss ich eine Stelle (II, 106), die nur halb hierher gehört, weil M.Ste nicht über sie entscheiden können, wegen eines komischen Missgeschickes erwähnen, das der Berliner Ausgabe hier widerfahren ist. Gregoretti tadelt sie unter Berufung auf Foscolo, weil sie "*pieta*" und nicht "*pietà*" liest. Scarabelli dagegen sagt: "*Witte dandoci "pietà" col Foscolo ci guasta il verso spostando l' accento e nasca col suono del successivo "pianto."* — Wie soll man es nun den Herren eigentlich recht machen? Die Sache liegt aber so, dass während in der Berliner Ausgabe allerdings "*pieta*" zu lesen steht, Scarabelli sich — wenigstens hier — des sehr viel wohlfeileren Mailänder Nachdruckes derselben (bei Daelli 1864) bedient hat, wo, vielleicht aus Versehen, "*pietà*" gedruckt ist.

[1]) Vgl. Gregoretti in: *I Codd. di D. Al. in Venezia*, p. 11.

Für die noch übrigen acht Lesarten kann ich nicht umhin, die persönliche Verantwortlichkeit insofern zu übernehmen, als in Betreff ihrer die vier Handschriften auseinandergehen, so dass die in den Text aufgenommene von mir nach eigenem Ermessen ausgewählt ist. Unter ihnen haben fünf (V, 2; VII, 89; XIV, 126; XX, 30 und XXIV, 119) gewichtige Italienische Autoritäten, wie die von Buonanni, Viviani, Mauro Ferranti und Palesa für sich, und unter allen 28 bleiben nur drei der Berliner Ausgabe, so viel ich weiss, ausschliesslich angehörende, nämlich XIV, 105 ("*Roma guata*" statt "*guarda*"), XIX, 92 ("*Che gli ponesse le chiavi in balìa*" statt "*Che pon. le chiavi in sua balìa*") und XXIII, 43 ("*dal colle*" statt "*dal collo*", "*della ripa dura*"). Sie sind alle drei auf Autorität der Handschrift von S. Croce vorgezogen.

Cav. Francesco Palermo, der verdienstliche Verfasser des umfangreichen Handschriften-Kataloges der Palatiner Bibliothek, für den ich auch persönlich aufrichtige Hochachtung hege, hatte in dem zweiten Bande jenes Verzeichnisses einen genauen Abdruck eines Fragmentes der *Divina Commedia* geliefert, dessen eine Hälfte schon im sechszehnten Jahrh. die Aufmerksamkeit Vincenzo Borghini's auf sich gezogen, wie die von ihm daraus gesammelten Varianten zu den Gesängen X—XIX beweisen, die Ottavio Gigli im Jahre 1855 veröffentlicht hat. Palermo glaubte im Texte jenes M.Stes Petrarca's eigne Hand und in dessen lateinischen Randanmerkungen die Arbeit des Sängers der Madonna Laura zu erkennen. Die *Prolegomeni critici* (p. LV—LVII.) haben die grosse Correctheit dieses Fragmentes anerkannt, auch sind alle Varianten desselben unter dem Text der Berliner Ausgabe referirt worden; dagegen ist die Urheberschaft Petrarca's entschieden abgelehnt. Dies geschah in Ansehung des Textes unter Anführung einer Anzahl von Lesarten, die auf offenbarer Gedankenlosigkeit eines mechanischen Ab-

schreibers beruhen, [1]) in Ansehung der Noten aber wurde auf die zahlreichen Irrthümer und Trivialitäten, die sie enthalten und die aus der Feder eines Mannes wie Petrarca schlechthin nicht geflossen sein können, hingewiesen. Ueber den Werth dieser Anmerkungen hatte Borghini, der natürlich nicht an Petrarca dachte, ebenso geurtheilt. Er nennt sie (*Gigli Studj sulla Div. Comm.*, p. 271) "*poche chiose latine, che non sono molto eccellenti.*" Auch den Text, aus dem er übrigens nur eine sehr beschränkte Zahl von Varianten anführt, überschätzt Borghini nicht. Das einemal sagt er: "*forse è tollerabile lezione*", das andre "*questo mi par molto duro.*" An andren Stellen behält er sich weitere Erwägung vor: "*è da considerare qual delle dua lezioni sia la meglio.*"

Unter solchen Umständen hatte ich es nicht entfernt für möglich gehalten, dass meine rein sachlichen Bemerkungen Herrn Palermo verletzen könnten. Dennoch ist dies zu meinem Bedauern geschehen. Die officielle Florentiner Jubiläums-Sammlung "*Dante e il suo secolo*" enthält von ihm eine Abhandlung, *Sulle varianti ne' testi della Div. Comm.*, in der er sich p. 914 auf die Ausführungen beruft, die er in der Vorrede zum dritten Bande der *Manoscritti Palatini* gegen mich gemacht habe. Leider ist es mir noch nicht gelungen, diesen Band einzusehen; ich muss mich also auf das in die erwähnte Abhandlung Herübergenommene beschränken. Hier findet nun Herr Palermo zunächst einen argen Widerspruch darin, dass ich jenem Fragment seltne Correctheit nachrühme und doch dem Schreiber un-

[1]) Von den vierundzwanzig dort angegebenen wiederhole ich beispielsweise nur folgende: Parad. XIV, 108. "*Udendo*" statt "*Vedendo*", 109. "*Dintorno intorno*" statt "*Di corno in corno*", XVII, 109, "*prudentia*" statt "*prorvedenza*", XXIV, 118, "*dorea*" statt "*donnea*", XXV, 60. "*Quanto a questa virtute è in piacere*" statt "*Qu. qu. virtù t'è in piac.*", XXVI, 87, "*cagion*" statt "*virtù*", XXIX, 95, "*intenzioni*" statt "*invenzioni*", XXX, 113, "*foglie*" statt "*soglie*".

vollkommene Sachkunde [1]) zur Last lege. Ich sollte aber meinen, wer so fleissig und so erfolgreich in Handschriften gearbeitet hat, wie der gelehrte Verfasser der *Manoscritti Palatini* müsste wissen, wie oft gerade unkundige Amanuensen mit der peinlichsten Genauigkeit copirt haben. — Aufrichtig beklagen muss ich dagegen, dass weiterhin die Aufregung über meinen Widerspruch Herrn Palermo zum Anlass geworden ist, vollkommen richtig Gesagtes und wohl Begründetes gänzlich zu verwirren: Der 145. Vers des X. Gesanges lautet in der Berliner, wie wol ziemlich in jeder andren Ausgabe:

Così vid' io la gloriosa rota.

Das Palatiner Fragment liest aber "*nota*" statt "*rota*" und diese Variante ist mit der richtig angegebenen Verszahl in der gedachten Ausgabe unter dem Texte verzeichnet. Die Lesart ist völlig zweifellos falsch, wie von allem Andren abgesehen daraus hervorgeht, dass bereits das Reimwort des 143. Verses "*nota*" ist. Deshalb führt Anm. 1 zu p. LVI der *Prolegomeni* wieder mit der richtigen Verszahl 145 "*la gloriosa nota*" als eine der irrigen Lesarten des sogenannten *Quinterno* an. Herr Palermo hat nun in seinem Eifer an beiden Stellen der Berliner Ausgabe 143 als Verszahl statt 145 gelesen und zugleich auch versäumt, seinen eignen Abdruck nachzusehen. So beschuldigt er mich denn mit grosser Entrüstung, ich behaupte wahrheitswidrig, sein Fragment lese in V. 143 *con rendere il verso spropositato: "Tin tin sonando con sì gloriosa nota."* — "*E con queste armi*", ruft er pathetisch aus, "*e non altre che queste armi, che si è potuto*

[1]) Nicht "*ignorante*" wie Palermo referirt, habe ich den Abschreiber genannt, sondern mich darauf beshränkt zu sagen: *mi sembra che fra le lezioni particolari al Quinterno vi siano alcune che non permettono di supporre nello scrittore una giusta intelligenza del testo da lui copiato.*

credere d'annientare l'autenticità del Petrarca nel testo del Paradiso? E chiudendo gli occhi alle prove, a' certissimi documenti e cercando oscurar le ragioni coll' avventataggine de' supposti, e colla presunzione della dottrina."

Unter den zahlreichen Beispielen sachlicher Unkunde des Verfassers der Anmerkungen zu jenem Fragment, welche die *Prolegomeni* zusammengestellt, erwähnt Herr Palermo nur ein einziges, um meinen Tadel als einen missverständlichen darzulegen. Die Glosse zu X, 131 lautet: "*Hic*" *(Richardus)* "*fuit frater sancti Hugonis de sancto Victore, et monasterii sancti Victoris.*" Ich hatte sie dahin verstanden, dass der Scholiast die beiden grossen Victoriner, Hugo und Richard, unhistorisch für Brüder, dem Fleische nach, gehalten. Herr Palermo belehrt mich nun, dass jene Beiden nur als Ordensbrüder hätten bezeichnet werden sollen, wie ja auch Dante Albertus Magnus und Thomas von Aquin Brüder genannt habe. — Die Sache ist neben so vielen andren Beispielen der Unkunde des Scholiasten von geringer Erheblichkeit; ich meine aber, um auszudrücken, was Palermo in dessen Worten finden will, hätte er sagen müssen: *Hic et sanctus Hugo fuerunt fratres monasterii* oder *in monasterio sancti Victoris.* —

Die in den *Prolegomeni*, p. LVII, Nr. 1 gegebene ausführliche Nachweisung, dass die Orthographie des Fragmentes eine von der zweifellos eigenhändiger Schriften Petrarca's völlig verschiedene sei, übergeht mein Herr Gegner mit Stillschweigen.

Nach so langer Abschweifung kehre ich endlich zu Herrn Scarabelli, und zwar zu seiner Bearbeitung des Textes der *Div. Comm.* zurück. Die Zahl der zu diesem Ende eingesehenen Handschriften ist in der That eine recht bedeutende. Die "*Spiegazione delle abbreviature*" führt deren mindestens sechzehn auf, deren Vergleichung eigens für diese Ausgabe unternommen ist, und noch andre werden hin und wieder im Buche selbst erwähnt, wie z. B. p. 154 ein Codex Wcowich Lazari. Daneben

sind zur zweiten Hand die schon veröffentlichten Mittheilungen über zahlreiche weitere M.Ste benutzt. Unter jener Vergleichung ist indess so wenig, als unter dieser Benutzung eine auf kritische Vollständigkeit Anspruch machende Arbeit zu verstehen. Es ist eben das gewöhnliche schon oben charakterisirte Verfahren, bei einer Anzahl einzelner Stellen, bald einmal in den einen, bald in den andren M.Sten nach der Lesart zu sehen, wodurch das Material zwar immer weitschichtiger gemacht, die kritische Sichtung aber gewiss nicht erleichtert wird. In wie weit übrigens jene sechzehn oder mehr Codices durch den Herausgeber selbst, oder für ihn durch Andre eingesehen sind, wird nicht bestimmt gesagt. Der p. 16 so lebhaft ausgesprochene Dank scheint auf die zweite Alternative zu deuten. Wer bei solchen Arbeiten, gleich mir, häufig auf fremde Mitwirkung angewiesen war, weiss, wie der gute Wille der freundlich Helfenden vielleicht in den meisten Fällen sehr weit davon entfernt ist, für die Genauigkeit ihrer Mittheilungen zu bürgen.

Aber auch Scarabelli's eigne Studien in Handschriften haben sich uns bei früheren Anlässen als nicht immer besonders zuverlässig erwiesen. Eine Controle über seine hier in Rede stehenden Collationen zu üben, ist mir natürlich unmöglich. Einzelne Beispiele von Flüchtigkeit mögen indess zu den früher erwähnten hinzugefügt werden: zu Inf. V. 59. wird die berüchtigte Mönchsvariante *(Semiramis)* "*Che sugger dette a Nino*" in Schutz genommen. Man hätte denken sollen, nach all dem Hin- und Hergeschreibe, das ein Menschenalter lang darüber geführt ist, sei sie endlich zu Grabe getragen. In der That haben sich in neuester Zeit Gregoretti[1]), Palermo[2]) und insbesondere Giuliani in seinem vortrefflichen Aufsatz über den fünften Ge-

[1]) In den *Codici di Dante in Venezia.* Parte II, p. 15.

[2]) In *Dante e il suo secolo*, p. 925—28.

sang der Hölle[1]) entschieden und mit den überzeugendsten Gründen dagegen erklärt. Scarabelli sagt nun, ich hätte behauptet, diese Lesart findet sich nur im *Quaresimale* des Serviten Fra Attavanti; das sei aber irrig, denn sie sei die der Caetanischen Handschrift und nahe Verwandtes finde sich in noch andern M.Sten. In der That sagen die *Prolegomeni* p. LIV. das "*sugger dette*" sei unter allen Varianten die aus jenen Fastenpredigten bekannt geworden, die einzige welche Aufmerksamkeit erregt habe, und zu dem betreffenden Verse wird alsdann an der gehörigen Stelle des Randes gemeldet, dass der Codex Caetani als Randvariante (keineswegs im Texte) "*sugger dette*" erwähne, so wie die weitere Variante "*sugge dette*" ebenfalls den ihr gebührenden Platz, nämlich am untern Rande der Seite findet. Von der ganzen Rüge ist also nicht eine Sylbe wahr. — Zu XVII. 63, bemerkt er: "*Il W. trascorrendo molte varianti di codici trovò che e burro*". Von einer solchen Lesart sagt aber die Berliner Ausgabe nicht ein Wort. Vielmehr hat sie im Text, und zwar meines Wissens in Uebereinstimmung mit allen Drucken und Handschriften "*che burro*", führt aber in der Anmerkung mit dem Conjecturzeichen die von Scarabelli aufgenommene Vermuthung Muzzi's "*ch' eburro*" an. — Zum 45. Verse des XIX. Gesanges heisst es, "*Non solamente il Cod. Gaetani, come dice B. Bianchi, ha pingeva, ma eziandio il Cortonese, e altri riferiti dal W.*" Richtig ist hier nur, dass jene Lesart sich nach Lorini's Bericht in der einen Handschrift von Cortona findet; alles Uebrige ist falsch. Im Codex Caetani steht sie weder, noch wird sie von Brunone Bianchi demselben beigemessen. Vielmehr berichtet dieser verdienstvolle Florentiner Commentator lediglich nach dem P. Ponta, dass sie in einer

[1]) *Dante spiegato con Dante. Canto V. dell' Inferno*, in der *Nuova Antologia*. 30. Nov. 1866, p. 13.

Handschrift der Familie Corsini stehe. Sodann führt die Berliner Ausgabe dafür keinerlei weitere Zeugnisse an, sondern meldet unter dem Texte (nach Ponta und Mauro Ferranti) einfach deren Vorhandensein. — Bei V. 94. desselben Gesanges kommt der in der That sehr exceptionelle Fall vor, dass Scarabelli mich wegen eines Verdienstes lobt, das ich weder habe, noch in Anspruch nehme. Die Berliner Ausgabe liest mit ihren vier Handschriften: "*Nè Pier nè gli altri chiesero a Mattia*" und giebt das allerdings häufig (unter Andern bei Franc. da Buti) vorkommende "*tolsero*" nur unter dem Text als Variante. Scarabelli sagt dagegen "*Così*" ("*tolsero*") "*le Edizioni antiche, così il Cod. Filippino ... e altri e il W. che bene lo seguì*". — Erwähnen will ich indess bei diesem Anlass, dass in der Handschrift von S. Croce, wo jetzt "*chiesero*" steht, radirt ist, sodass die Möglichkeit, es habe ursprünglich "*tolsero*" geheissen, in der That nicht ausgeschlossen bleibt. — Zu XXIII. 63, erklärt Scarabelli sich gegen die Lesart "*Che in Clugnì*" (statt "*Cologna*") "*per li monaci fassi*", welche die Berliner Ausgabe mit Dionisi, Zani de' Ferranti und Palesa adoptirt hat, mit dem Beisatz: "*nessuno vide questa mutazione fra Codici illustri*". Er musste aber aus eben dieser Ausgabe entnehmen, dass der Codex S. Croce klar ausgeschrieben "*Clugni*", die Berliner Handschrift aber, was auf Dasselbe hinausläuft "*Crugni*" hat. Ferner findet sich in der Antaldiner Handschrift "*Clogni*" und Ferranti führt zwei Pariser M.Ste an, die "*Clungni*" und "*Cligni*" lesen. Auch hat die weitverbreitete Variante "*Coligni*" sehr wohl aus "*Clugni*" oder "*Clogni*", nicht füglich aber aus dem allbekannten *Cologna* entstehn können. — Endlich sei noch erwähnt, dass es zu XXX. 125. heisst: "*i due Cod. interi dell' Univ. bologn. hanno come il berlinese per tuo mal dir come*"; in der That aber hat die zuletzt erwähnte Handschrift wie meine Ausgabe ergiebt: *per tuo mal come.*

Allerdings ist die Stellung Scarabelli's zu der Berliner Ausgabe nicht immer eine verneinende. Ausser den schon erwähnten Beispielen erklärt er sich vielleicht fünfzehn oder sechszehnmal ausdrücklich mit ihr einverstanden, und das mitunter, wo Berardinelli das Gegentheil thut (z. B. IV. 133, VII. 103.). Diese Zahl würde indess mindestens verfünffacht werden müssen, wollte man alle die Stellen mitrechnen, wo Scarabelli die Lesarten, welche die Berliner Ausgabe von den bis dahin gangbaren unterscheiden, aufgenommen hat, ohne seiner Vorgängerinn zu gedenken. Die Sache schien mir zu geringfügig, um die Zeit mit näheren Ermittelungen zu verlieren. Es genüge also zur Probe, dass mir allein im XIV. Gesang fünf solche Fälle (Vers 12, 15, 36, 94. u. 131) aufgestossen sind. Ohne Ungenauigkeiten geht es aber auch dabei nicht ab. So heisst es zu dem ersten der eben angeführten Verse: "*Restituisco i passi colla Crusca*", während doch alle drei Ausgaben, die man nach der *Crusca* zu benennen pflegt, die de' Rossische von 1595, die Volpische von 1727, und die der vier Akademiker von 1837. "*Quivi fermammo i piedi*" lesen.

Die Polemik Scarabelli's, welche wie gesagt die Regel bildet, im Einzelnen aufzunehmen, kann, wenigstens hier, nicht meine Absicht sein. Einige allgemeine Bemerkungen über die Art der gegnerischen Kriegführung darf ich aber nicht unterdrücken. Zunächst ist es lebhaft zu bedauern, dass Herr Scarabelli, wie viel er sich auch mit jener Arbeit beschäftigt hat, auch nicht die leiseste Ahnung von den ihr zum Grunde liegenden und consequent durchgeführten Principien gewonnen hat. Er sieht in ihren Lesarten immer nur eine eben so beliebige, nur durch Geschmack und Laune bestimmte Auswahl, wie die ist durch welche er seinen Text hergestellt hat, und bildet sich dabei — wahrhaft unglaublicher Weise — ein, dass jene Auswahl unter dem überwiegenden Einfluss der Autorität der *Crusca* getroffen sei. Gewiss mit sehr viel besserem Grunde macht

P. Berardinelli der Berliner Ausgabe den Vorwurf, sich umgekehrt allzuoft von dem Text der *Crusca*, namentlich dem im Jahre 1837 revidirten entfernt zu haben. In der That kann der Herausgeber nicht läugnen, dass eine gewisse Reaction gegen das übermässige Ansehn, das die Vaticaner Handschrift, die Quelle der *Aldina*, also auch der *Crusca*, Jahrhunderte lang genossen, ihn in völlig zweifelhaften Fällen nicht gerade selten bestimmt hat, lieber der Lesart eines der andern drei M.Ste den Vorzug zu geben. Dennoch kommt Scarabelli in mancherlei Wendungen immer wieder auf die knechtische Abhängigkeit von der *Crusca* die er mir zur Last legt zurück: IX. 70. "*W. seguendo la Crusca di cui è idolatra*", X. 1. "*Il W. ligio alla Crusca*", XI. 37, hiess es in der ersten (Folio-) Ausgabe: "*Il W. che seguì pedante la Crusca*", doch ist das "*pedante*" in der zweiten weggelassen. Ebendaselbst V. 106. "*Il W. che seguì loro*" *(gli Accademici del* 1737*)* "*resta in iscacco*". Zu XII. 125. wurde in der Folioausgabe mit gewohnter Ungenauigkeit behauptet, die Berliner Ausgabe *("che cocea pur li piedi")* stimme mit der *Crusca* (die aber: "*che copria pur li p*". hat) überein und dann hiess es: "*Il W. che è tanto celebrato, va spesso apprendendo il meno giusto*"..... "*La Crusca! Dio buono, sempre l'autorità? Io vo ragione*". In der Zwischenzeit scheint Herr Scarabelli seine Uebereilung erkannt zu haben, denn in der neuen Ausgabe sind jene Stellen fortgeblieben.

Was übrigens die materielle Richtigkeit des Tadels gegen die genannten fünf Lesarten anlangt, so ist die erste (IX. 70: "*porta fiori*") schon oben erörtert. In Betreff der zweiten (X. 1. "*secreto calle*") und letzten kann es genügen, auf Fanfani's sehr treffende, wenn auch nicht eben höfliche Gegenbemerkungen zu verweisen. Was die dritte (XI. 37. "*omicide*" statt "*omicidi*") anlangt, so wird Herr Scarabelli die erforderliche Belehrung abgesehn von der oben (S. 273.) erwähnten Schrift des P. Ab. Costanzo (p. 35.) zu voller Genüge in

Nannucci's *Teorica dei nomi* p. 285. 286. Nota 5. und dessen *Voci usate da Dante in grazia della rima* p. 35. finden. Wenn er endlich gegen die vierte Lesart (XI. 106: "*Da queste due, se tu ti rechi a mente*", statt "*se ti rechi*") einwendet, sie setze voraus, dass "*due*" einsylbig (*dittongo*) sei, so übersieht er, dass dies Wörtchen bei Dante fast ausnahmslos einsylbig gebraucht wird.

Das Zweite was ich an Scarabelli's Polemik rügen muss ist deren ungeziemender, bald scurriler und bald unhöflicher Ton. An Beispielen dafür hat es schon bisher nicht gefehlt. Ferner heisst es bald (VIII. 112.) "*qui il W., pare, non bene intese o cadde in errore di gramatica*", bald (XVI. 61.) "*Qui il W. parve non intender bene il valor gramaticale*", bald (XX. 30.) "*W. ha torto; elimino la sua falsa lezione*". Aehnlich lautet die Anmerkung zu XXIII. 34. ("*Già non compiè di tal consiglio rendere*") "*W. letto compie ne' Codici accentò l' e, e compose errore ben grave facendo passato rimoto ciò che chiaramente è imperfetto*". — XXXI. 143, liest die Berliner Ausgabe ("*lievemente al fondo*") .... "*ci sposò*" statt "*ci posò*", wozu Scarabelli bemerkt: "*Ci sposò scrisse il W.; ma con chi sposò? Col fondo?*" — Besondre Entrüstung hat es in dem Herausgeber des Laneo erweckt, dass die Berliner Ausgabe XXXIII. 150. ("*E cortesia fu, in lui esser villano*") auf Autorität der Handschriften von S. Croce und Berlin zwischen *fu* und *lui* das in den meisten Ausgaben fehlende "*in*" einschiebt. „*Ora che seguendo il W.*, sagt er, *può parer che si dica Essere nello spirito di villanìa usargli cortesìa; ciò che farebbe ridere ma non tener bello. E si vuole pur baliare dagli italiani la lingua d'Italia agli stranieri. Non è lor torto se cadono in errori singolari, avvegnachè poche nostre finezze sono a lor penetrate*".

Die zuletzt erwähnte Lesart, die Herrn Scarabelli so be-

lachenswerth erscheint, wird von Franc. da Buti vertreten. Zur weiteren Antwort diene aber, was Buonanni über sie sagt: "*Così mi pare da leggere: la ragione io la stimerei ingiuria se la ridicessi, e mostrerei di diffidarmi del giudizio vostro, e che voi non conosceste che in lui significa contro di lui*". Jedenfalls wird die von Scarabelli an dem Text der Berliner Ausgabe gerügte Zweideutigkeit weder durch das einfache "*lui*", noch durch das ziemlich verbreitete "*a lui*" vermieden. — Die Lesart der vorletzten Stelle (XXXI. 143.) hatte auch Gregoretti zu ähnlichem Widerspruch veranlasst wie Scarabelli. Sie findet sich indess bei dem von Fanfani veröffentlichten Commentator, und dessen Herausgeber sagt von dem Tadler... "*il quale, benchè senza denti, pretende di morder tutti, e volle più che altri morder velenosamente il valente tedesco, così benemerito della Italia letterata, riprova tal lezione accettata da lui, dicendo che sposare vuol dire anche altra cosa, e però andava rifiutata per cessare anfibologia, alludendo forse allo sposare una donna. Ma, se avesse saputo che lo sposare della donna si pronunzia con s dolce, e viene da spondeo; e sposare per deporre si pronunzia con s aspra, e viene da pono, ed ha per antico esempj anche di prosa, avrebbe ben potuto preferire, come preferisco io, la lezione ci posò, ma non allegato quelle storte ragioni per far da maestro al buon W. che l'accettò, e che certo sa là lingua italiana antica più di lui, e di molti suoi pari*". — Das "*compiè*" in XXIII. 34. hätte mein Widersacher auch bei Buti, Guiniforte Bargigi, allen älteren Ausgaben, sowie bei Aldo finden und in der Pisaner Ausgabe des Ersteren die einfache Anmerkung des wackeren Herausgebers Giannini lesen können: "*Compiè; perfetto finito in e per uniformità di cadenza*". — Ebenso giebt zu XX. 30. der von Scarabelli selbst herausgegebene Laneo ("*mostro che non si dee aver pietà a quella vendetta che*

Dio fa"), gleich dem Ottimo, Buti und Guiniforte, gegen ihn Zeugniss für die nach Buonanni's und Dionisi's Vorgang von der Berliner Ausgabe adoptirte Lesart "*Che al giudizio divin compassion porta*" statt "*passion comporta*".

Ebenso wenig angemessen kann ich es nennen, wenn gegen Jemanden, der seit nun fast vollendeten fünfzig Jahren den Dantestudien obliegt, Gründe so elementarer Art vorgebracht werden, wie sie sich Dem gegenüber, der die *Divina Comedia* zum ersten Mal in die Hand nimmt, kaum schicken würden. So werde ich zu XX. 65, wo die Berliner Ausgabe das *Apennino* des *Aldo* und der *Crusca* wieder hergestellt hat, belehrt: "*Pennino è dell' Alpi*; *Appenino è la catena che dall' Alpi si stacca e divide per lo lungo Italia*". Uebersehn ist dabei nur, dass, wie die Erläuterungen zu meiner Uebersetzung der Göttlichen Comödie hervorheben, in dem Gebirgsstock, von dessen östlicher Abdachung der Gardasee allen Zufluss erhält, der also zwischen diesem und der *Val Camonica* liegt, und zwar oberhalb des Flusses Toscolano, die Specialkarten den von Dante gemeinten *Apennino* angeben. Beiläufig mag noch erwähnt werden, dass Scarabelli mit gewohnter Flüchtigkeit "*tra i nuovi*" *(Codici)* "*veduti retti*", die also mit seiner Lesart "*Val Camonica Pennino*" übereinstimmen sollen, die Caetanische und die Berliner Handschrift anführt, die aber beide unzweifelhaft "*Val Camonica et Appennino*" lesen. — Nicht viel anders ist es, wenn zu XXVIII. 135, zur Begründung der Lesart "*Ch' al Re giovane diedi i mai conforti*", welche, namentlich seit Viviani, statt der früher allgemein angenommenen und von der Berliner Ausgabe wiederhergestellten "*Che diedi al Re Giovanni mai*" (oder "*i mai*") "*conforti*", viel Anhänger gefunden, lehrhaft vorgetragen wird, dass der (nominelle) König, den Bertram dal Bornio erst gegen den Bruder, Richard, und dann gegen den Vater aufgehetzt, nicht Johann, sondern Heinrich geheissen. Darauf ist nur mit den eben erwähnten "Erläuterungen" zu

antworten, dass Dante sowie andre seiner Zeitgenossen in Italien "*Re giovane*" und "*Re Giovanni*" verwechselt hat, und dafür bietet Fanfani's schon oben deshalb in Bezug genommener *Anonimo* volle Bestätigung.

Ich übergehe so manches Weitere, wie sehr es mich auch reizt, in solcher Rechtfertigung gegen unverdienten Tadel fortzufahren, um mich zu der letzten Rüge zu wenden, die ich lieber unterdrückte, als dass ich sie ausspreche. Ich bin mir nämlich vollkommen bewusst, wie schwer der Ausländer dem Vorwurf plumper Anmassung entgehn kann, wenn er sich unterfängt, dem Italiener, und noch dazu einem namhaften Gelehrten, in Ansehung des italienischen Sprachgebrauches zu widersprechen. Ich würde daher, wenn ich mich auch rühmen darf die alten Italiener mit vielem Fleiss studirt zu haben, solcherlei Rüge nicht wagen, wenn nicht gewichtigere Autoritäten mir zur Seite stünden. Von untergeordneter Bedeutung ist zunächst, dass Scarabelli XXVIII. 137, das "*Ansalone*" der Berliner Ausgabe mit den Worten: "*Absalone tennero tutti e tengo anch' io, ch' è il vero*" verwirft, indem ihm offenbar unbekannt blieb, dass "*Ansalone*" die regelmässige Schreibweise für den Namen des rebellischen David-Sohnes bei den alten Italienern ist (vgl. z. B. den Fanfanischen *Anonimo*). Dagegen lautet der 16. und 17. Vers im XXIX. Gesange nach der Berliner, wie nach allen andern gangbaren Ausgaben:

Parte sen gia, ed io retro gli andava,
Lo Duca, già (oder *Lo Duca già,*) *facendo la risposta.*

Zu dem ersten derselben bemerkt Scarabelli: "*Ma che s' intende? Parte di che? Non è Virgilio che se ne va*". Er schreibt daher: "*Partia sen già*". Es leuchtet ein, dass er sich hier des bei den älteren Schriftstellern nicht seltenen Adverbiums "*parte*", "während", für "*mentre*" oder "*intanto*" gar nicht erinnert hat, obwohl schon Buti ihn hätte belehren können:

"*parte, cioè tuttavia, o in quel mezzo*". Lombardi citirt dafür eine entscheidende Stelle des Dekameron und die Vocabolaristen sowohl als Pergamini geben weitere Nachweisungen aus Petrarca und Berni[1]). Ganz im gleichen Sinne gebraucht der Dichter "*parte*" im Fegefeuer XXI. 19, vorausgesetzt nur, dass daselbst dies Wort nicht etwa, wie allerdings von Vielen geschieht, fälschlich mit "*perchè*" vertauscht wird. Ob Scarabelli zu diesen letzten gehört, kann ich nicht beurtheilen, da die Folioausgabe mir augenblicklich nicht vorliegt und das Purgatorium mir in der Octavausgabe noch nicht zuging. — XIX. 44. lautet in der Berliner Ausgabe:

Non mi dipose, sì (statt "*sin*") *mi giunse al rotto.*

Dazu sagt Scarabelli jetzt nur noch: "*Il sin per sinchè, mutato in sì così è di Codici varii e del W., ma non regge come si vede*". In der Folioausgabe wurde gesagt, dass ich "*con manifesto sproposito*" das "*sì*" an die Stelle des "*sin*" gesetzt habe. Es ist daher wohl zu vermuthen, dass Scarabelli in der Zwischenzeit zu ahnen angefangen habe, das *manifesto sproposito* möchte nicht auf meiner Seite zu suchen sein. Die gleiche Verschiedenheit wiederholt sich beim 128. Verse und XXIX. 30. — Wer mit der Sprache der alten Italiener bekannt ist, weiss nun, wie oft bei ihnen das "*sì*" die Stelle

---

[1]) Von Ruscelli, der sich einer gleichen Unbekanntschaft mit der Bedeutung des Adverbiums "*parte*" schuldig gemacht, sagen die *Deputati* zum Dekameron Annot. 19: "*Nè la diligenza del Bembo giovò, nè l'esser in questo libro più di una volta, che quel Chiosatore non vi cadesse in modo da ridere .... Donde si vede facilmente con quanto poco pensiero, e poco men che dormendo, fussero scritte quelle postille, e che capitale per conseguente se ne debba fare.*" Die angedeutete Aeusserung Bembo's steht in den "*Prose*", p. 227, der Berno'schen Ausgabe (1743).

des "*sino*" vertritt. Daher sagt Fanfani zum Dekameron II. 1: "*Sì fu. Sino che non fu. È modo familiare al Boccaccio e a Dante. Alcuni per ignoranza han posto sin fu, altri che fu*". Vergleiche auch die sechszehnte "*Annotazione*" der *Deputati* zum Dekameron.

So vielen Negationen gegen die Resultate fremder Arbeiten gegenüber hat Herr Scarabelli es auch an Aufstellung neuer Lesarten nicht fehlen lassen. Sie im Einzelnen herauszusuchen, habe ich nicht für meine Aufgabe gehalten. Ob aber diejenigen, die ich bei Durchsicht des Buches wahrgenommen, dazu angethan sind, Beifall zu erwerben und in künftige Ausgaben Aufnahme zu finden, scheint mir sehr zweifelhaft. Ein Paar solche Wunderlichkeiten, wie "*È, quanto a dir*" (I, 4) "*Aturbo*" (III, 30) und "*Iborni*" (XXVI, 14) wurden schon erwähnt. Aehnlichen Schlages sind aber "*secondo abisso*" (XI, 5), "*scogliata rocca*" (XVII, 134), "*Milledugento uno*" (XXI, 113).

Ich hatte im Obigen mehrfach der freundlichen Aufnahme und der Anerkennung zu gedenken, die meinen Arbeiten, insbesondere der Ausgabe der *Divina Commedia* in Italien geworden ist. Es geschah dies, wenn auch nur kurz, doch mit dem wärmsten Danke gegen die verehrten und auf diesem Gebiet hervorragenden Männer, die sich in solchem Sinne ausgesprochen. Dass ich bei den tadelnden Urtheilen länger verweilen musste, brachte die Natur der Sache mit sich. Mein entschiedener Vorsatz war, bei Besprechung dieses Tadels, auch wo er wohl geeignet war, die Geduld auf harte Proben zu stellen, in objectiver Ruhe und fern von aller persönlichen Gereiztheit nur die sachlichen Gründe für und wider zu erwägen. Sollte mir dennoch hin und wieder ein lebhafteres Wort aus der Feder geflossen sein, so bedaure ich das aufrichtig. Zu meiner Entschul-

digung möge aber dienen, dass so manchen Entstellungen und Missdeutungen seines Gedichtes gegenüber, Dante selbst gewiss ganz anders drein geschlagen haben würde, so wie Menzini (Sat. 4) dies von Pindar sagt:

> Se Pindaro qui fosse e verde e fresco,
> Per Dio, che vi darebbe in sulla testa
> Una qualche Alabarda da Tedesco.

Nachgetragen wird zu S. 271 die aus Versehen dort ausgelassene Notiz, dass die Anmerkungen der Monte-Cassineser Ausgaben die Varianten des *Codice Filippino* durchgängig verzeichnen.

Die S. 293 erwähnte Schrift des Advocaten Angelo Gualandi (“*Giac. dalla Lana Bologn., primo Commentatore della Div. Comm. di D. Aligh.*, Bologna 1865”) hat mich jetzt allerdings überzeugt, dass der in einer Urkunde von 1323 genannte *Ingnerius et magister lignaminis Jacobus de la Lana*, ein Sohn des Uguccione oder Cione, dessen Taufname auch Giacomo, Giacomino und abgekürzt Mino geschrieben wird, unser Commentator ist. Sein Geschäft ist aber nicht so, wie S. 294 geschehen, sondern dahin aufzufassen, dass er ein Erbauer von Kriegsmaschinen war und zu solchem Ende auch den Handel mit Holzstämmen oder Balken (*alberi assides*) betrieb. Was Gualandi sonst von ihm erzählt beruht auf ziemlich willkürlichen Vermuthungen. Uebrigens mag die Bezeichnung als “*magister lignaminis*” oder *artifex* den Albericus a Roxiate verleitet haben, den Lanco einen *magister* oder *licentiatus in artibus* zu nennen, wobei die Theologie noch mit in den Kauf ging.

Ueber die von Fr. Selmi herausgegebenen Chiose anonime zu Dante's Inferno.

Von

Dr. Theodor Paur.

"*Chiose anonime alla prima Cantica della Divina Commedia di un contemporaneo del Poeta* pubblicate per la prima volta a celebrare il sesto anno secolare della nascita di Dante da Francesco Selmi, con riscontri di altri antichi commenti editi ed inediti e note filologiche. Torino stamperia reale 1865." (8. discorso preliminare V—XXX, pp. 1—208. Note filologiche. 211—219).

Der Herausgeber fand diesen Codex unter den Handschriften der Florentinischen Bibliotheken, während er mit Nachforschungen über das Leben Dante's in den noch ungedruckten Commentaren zur Divina Commedia beschäftigt war. Beim ersten Durchblättern fielen demselben das Alterthümliche und die Reinheit des Stils auf, sowie manche Eigenthümlichkeiten in der Deutung der Allegorien, und rücksichtlich der Auffassung im Ganzen die vor anderen Commentatoren hervorstechende Unmittelbarkeit, die bei vielen in die Augen springenden Irrthümern sich doch frei zeigt von jener scholastisch-gelehrten Voreingenommenheit, unter welcher die Erklärung des Gedichtes bekanntlich von Anfang so manche Unbill auszustehen gehabt hat. Vertritt so

gewissermassen der unbekannte Glossator, der jedenfalls kein Gelehrter war, die volksthümliche Auffassung, welche sich hauptsächlich an die bürgerlich-menschliche Seite des Dante'schen Werkes, mehr an den praktisch-moralischen als an den speculativ-theologischen Zweck desselben hielt, und nimmt er schon um deswillen ein besonderes Interesse in Anspruch, so wird dasselbe noch dadurch erhöht, dass einige Aeusserungen den Verfasser als guelfisch gesinnt, als Gegner der Bianchi, also auch der politischen Haltung des Dichters, verrathen, dass nach diesen Aeusserungen die Neri als zur Zeit herrschend in Florenz und die vertriebenen Bianchi noch als gesondert von den Ghibellinen, als noch nicht völlig verschmolzen mit denselben, erscheinen, welche Umstände zusammengenommen die Abfassung der Chiose in die Zeit kurz nach oder vielleicht noch vor dem Tode des Dichters stellen würden. So nach Ansicht des Herausgebers. Darnach müssten die Chiose als der früheste der uns überlieferten Commentare zum Inferno betrachtet werden. Die nachfolgenden Bemerkungen werden den Grund oder Ungrund der Annahme deutlicher erkennen lassen.

Die zwei fast gleichlautenden Handschriften, die eine aus dem Ende des 14., die andere aus dem des 15. Jahrhunderts, [1]) wie der Herausgeber annehmen zu dürfen glaubt, gaben in ihrer Form nichts weiteres für die Zeitbestimmung der Urschrift an die Hand; dagegen bot der von Lord Vernon publicirte Comento alla Cantica dell' Inferno di autore anonimo (1848) durch das Vorhandensein gewisser Abschnitte in den Handschriften P. und S. (i. e. Parigino und Strozziano) ein mitunterstützendes Argument für einen so frühen Ursprung der Chiose. Diese Abschnitte sind nämlich, wie die Vergleichung des Wortlautes ergibt, aus den Chiose entlehnt, doch meistens mit ausführenden, zum Theil

[1]) Die eine der Laurenziana, die andere der Magliabecchiana in Florenz angehörig.

auch den ursprünglichen Sinn abändernden Erweiterungen, die gewiss nicht dem Verfasser der Chiose, etwa in einer späteren Redaction des Werkes, sondern dem andern Commentator angehören. Für die Chronologie der Chiose ergibt sich indess aus dem erwähnten Verhältniss, dass diese vor der erweiterten Abfassung des Comento di autore anonimo geschrieben wurden, also vor dem Jahre 1328, welches der Codex P. als das gegenwärtige Jahr, sei es des Verfassers oder des Abschreibers, nennt.[2]) Der Herausgeber hat die sämmtlichen Stücke an den betreffenden Stellen zwischen den Text aufgenommen, hat ausserdem da, wo es von Belang war, besonders in der ersten Hälfte, die gleichlautenden Aeusserungen der vorhandenen gedruckten und einer Anzahl ungedruckter Commentare unter dem Texte beigesetzt, so dass in Allem ein reiches Material zur Einsicht in das Inferno und Beurtheilung der Chiose vorliegt. Die alte Orthographie des Textes, die bekanntlich in den Handschriften des Mittelalters eine überaus inconsequente ist, hat der Herausgeber mit Recht bis zur Uebereinstimmung gereinigt, ohne bei diesem Verfahren das wirklich Charakteristische mitaufzugeben; was dagegen die Sprache betrifft, so ist sie mit allen ihren Ungleichheiten, Nachlässigkeiten und Unbestimmtheiten so festgehalten worden, wie sie sich in den Handschriften vorfand. In den Note filologiche am Schlusse des Werkes hat der Herausgeber manche interessante sprachliche Eigenheit näher beleuchtet, u. A. den eigenthümlichen Gebrauch der Partikel *a* in vielen Stellen, welche ohne Einsicht in diesen Gebrauch zum Theil vollkommen unverständlich bleiben,[3]) wie auch gewisse Licenzen in der Anwendung von Constructionen und Begriffsbezeichnungen,[4]) deren

[2]) Disc. prel., p. XII (a). Auf das angegebene Jahr wird in der Stelle zu Ges. XXI, v. 112 (p. 163) verwiesen.

[3]) Z. B. im 14. Capitel.

[4]) Zu jenen gehört der Gebrauch des Infinitivs für die bestimmte Zeitform im Anschluss an eine solche, z. B. Cianfa rompia botteghe e vo-

Beachtung für die Geschichte der Sprache von Werth ist. Auf andere Nachlässigkeiten der Abfassung, die sinnentstellend wirken, hat der Herausgeber an den betreffenden Stellen aufmerksam gemacht; einige sind ihm jedoch entgangen, z. B. die Confusion des Textes im 17. Capitel (p. 95), wo in der zweiten Zeile zwischen faccia und den folgenden Worten, die gar nicht dazu passen, jedenfalls etwas ausgelassen ist; auch die Herüberziehung von drei Terzinen des 12. Gesanges in die Glossen zum vorhergehenden und dass trotzdem das 12. Capitel mit dem ersten Verse des 12. Gesanges beginnt, ist von dem Herausgeber unbeachtet geblieben. Nach diesen kurzen Vorerinnerungen, welche die Herausgabe des Codex betreffen, worüber der Discorso preliminare eingehende Auskunft gibt, möge nun der Inhalt der Chiose einer selbständigen Prüfung unterworfen werden.

Es fragt sich zuerst: was ist aus diesem Inhalte bezüglich des Glossators selbst, seiner Ansichten und der geschichtlichen Verhältnisse, in welchen er lebte, zu erkennen. Dass Toskana seine Heimath, lässt sich vielleicht nur nach dem sprachlichen Ausdruck, welchen der damit vertraute Herausgeber als uralt und ächt toskanisch anerkennt, mit Sicherheit entscheiden, weiteres dagegen nicht; denn die sich hier und da kundgebende Kenntniss von florentinischen Dingen und Personen wird wiederum von mancherlei auffallender Unkenntniss in denselben aufgewogen, so dass aus solchen Mittheilungen der Schluss auf florentinische Herkunft zu gewagt erscheint. Wenn der Glossator z. B. von dem Florentiner Ciacco in knappen Worten einige Umstände erwähnt, welche den übrigen Commentatoren fremd sind und die ihm aus erster Quelle zugekommen sein mögen, [5]) so

---

tare le cassette, st. vòtava; zu diesen die Anwendung des Infinitivs als Substantiv auch in der Abhängigkeit von Verben, z. B. avere fidare, st. fidanza, intrare, st. entrata.

[5]) "Ciacco fu fiorentino, banchiere, e per troppo mangiare e bere divenne sì guasto degli occhi, che non conoscea le monete, e quasi divenne

offenbart sich dagegen über Ort und Thatsachen des im 24. Gesange des Inferno so drastisch besungenen, doch absichtlich dunkel gehaltenen Kampfes auf dem Campo Piceno eine bei einem Florentiner seltsam erscheinende Unbekanntschaft mit heimischen Dingen, indem erstens das Schlachtfeld nach Florenz verlegt und zweitens Karl von Valois und Corso Donati — "e ivi combattè Messer Carlo *con* Messer Corso Donati" — als die Kämpfenden genannt werden, was an und für sich wegen des zweifelhaften con dem Sinn nach unbestimmt, sich weder mit den unmittelbar vorangehenden Glossen, noch mit den aus den Chronisten Dino Compagni und Giov. Villani ersichtlichen Thatsachen zusammenreimen lässt. [6]) Aus gleichen Gründen werden die und jene Orte Toskanas dem Glossator als Heimath mit Sicherheit nicht abgesprochen werden können, wie der Herausgeber thut, da der Unbestimmtheiten und Lücken aller Art in den Chiose so viele sind, dass unwiderlegliche Schlüsse in der fraglichen Richtung nicht statthaben. Dagegen spricht sich in einigen Punkten die Lebensansicht des unbekannten Glossators ziemlich deutlich aus. Er ist ein Verächter der Juden; denn er macht, bei Erwähnung der Höllenstrafe des Caiphas, die ächt zeitgenössische Bemerkung, dass wegen der Verurtheilung Christi die Juden stets vertrieben und dreissig von ihnen für einen Denar gegeben wür-

---

ritruopico, e era da la genti schifato. Questi conobbe Dante, però che anzi che questo Ciacco morisse, Dante era di XIV anni" (c. 6). Die letzten acht Worte sind im Originaltext allerdings anders geordnet, nämlich so, dass questo Ciacco und Dante ihre Stellen vertauscht haben. Dies würde indess einen unmöglichen Sinn ergeben, weshalb die von dem Herausgeber vorgeschlagene Aenderung unbedenklich aufzunehmen ist.

[6]) Die übrigen Commentatoren verlegen übereinstimmend den Campo Piceno nach Pistoja. Was das con in der Zusammenstellung mit combattere betrifft, so ist die Annahme zwar nicht ausgeschlossen, dass es hier im gesellschaftlichen Sinne zu fassen sei: der vorherrschenden Regel nach bezeichnet es jedoch das feindliche Verhältniss und der Glossator selbst gebraucht es in solcher Weise unzweifelhaft p. 150, wo er von dem Kampfe des Königs Karl gegen Manfred spricht.

den, sowie der Erlöser um dreissig Denare von Judas an die Juden verschachert worden sei. [7]) Von Michele Scotto erzählt er, dass derselbe ein grosser Meister in der Magie geworden und durch seine Künste die Schotten so abergläubisch gemacht habe, dass sie keinen Schritt ohne Anwendung solcher zu thun wagten (c. 20); wir dürfen daraus schliessen, dass der Glossator, soweit es im Mittelalter denkbar, kein Freund des Aberglaubens war. Was seine kirchlich-politische Auffassung betrifft, so zeigt das kurz, aber entschieden ausgesprochene Verdammungsurtheil über die ketzerische Auflehnung Kaiser Friedrich's II. gegen die Kirche, dass er es mit der letzteren und ihrer Partei hielt. [8]) Nehmen wir dazu, wie er im 6. Capitel von dem Verdrusse der Ghibellini und Bianchi über die Herrschaft der Gegenpartei in Florenz, allerdings nur leise andeutend, sich auslässt, so scheint kein Zweifel, dass er gut guelfisch-schwarz gesinnt war. Dieselbe Stelle lässt zugleich einen ungefähren Schluss auf das Decennium der Abfassung der Chiose zu. Er sagt nämlich von den Neri in Florenz: sie herrschen darin noch — "anche vi sono, e hanno signoreggiato e signoreggiano in dispetto de' Ghibellini e Bianchi e loro amici" —, woraus sich zweierlei ergibt, erstens, dass diese Partei zur Zeit, wo der Glossator schrieb, in Florenz die Herrschaft hatte, zweitens, dass die Parteinamen Bianchi und

---

[7]) "E per questo furono sempre i Giudei iscacciati e datine XXX per un danaio, come Cristo fu venduto XXX danari da Giuda, e comperato da Giudei" (c. 23).

[8]) "Questi è lo n'peratore Federigo, il quale per resia si levò al tutto contro a santa Chiesa" (c. 10). Die Erweiterung dieser Glosse in den Handschriften P. und S. des von Lord Vernon publicirten Comento drückt sich viel stärker aus; nachdem sie von dem Missgeschicke des Kaisers und dem Untergange seiner Nachkommen Manfred und Conradin in Folge der Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl — "per lo valoroso re Carlo campione di Santa Chiesa" — gesprochen, heisst es weiter, anknüpfend an ein den persönlichen Eigenschaften des Kaisers ertheiltes Lob: "Ma chi leva contro il Vicario di Dio e della Chiesa Santa conviene che male ne capiti alla fine."

Neri noch nicht in die umfassenderen Ghibellini und Guelfi aufgenommen waren. Beides zusammen versetzt nicht allzuweit über das Todesjahr Kaiser Heinrich's VII. hinaus, indem wenigstens der Chronist Giov. Villani zum letzten Mal im Jahre 1311 von "Ghibellini e' bianchi usciti di Toscana" schreibt, von da ab die Bezeichnungen Bianchi und Neri aufgibt und nur noch Ghibellini und Guelfi kennt.[9]) Als spätester Zeitpunkt, über welchen hinaus die Abfassung der Chiose nicht gut denkbar, kann das Jahr 1333 gelten, da der Glossator des Marsbildes auf der Arnobrücke, welches nach sicherer Ueberlieferung in dem genannten Jahre zusammenstürzte, in einer Weise gedenkt, die das Nochvorhandensein desselben zu jener Zeit glaubhaft macht.[10]) Indess spricht für einen weit früheren Zeitpunkt noch der Umstand, dass in den Chiose jede Hinweisung auf die zwei folgenden Theile der Commedia, auf Purgatorio und Paradiso, besonders auf ersteres, fehlt, was bei den übrigen Commentatoren in dem Masse nicht der Fall ist; der Verfasser scheint weder das eine noch das andere gekannt zu haben und es ist deshalb, in Uebereinstimmung mit dem so eben erörterten Punkte, vielleicht die Annahme nicht zu gewagt, dass die Chiose vor der allgemeineren Verbreitung des Purgatorio und Paradiso abgefasst seien, also kurz vor oder nach dem Todesjahre des Dichters.

[9]) Giov. Villani lib. IX, c. 18, wo von der Vertreibung der Genannten aus der Romagna die Rede ist. Der andere Zeitgenosse Dino Compagni, dessen Chronik nur bis zur Kaiserkrönung Heinrich's VII. reicht, hält bis zu Ende die getrennten Bezeichnungen i guelfi e i neri und i bianchi e' ghibellini fest, obwol er, bezüglich dieser letzteren, schon von der Zeit um 1302 erklärt: "i due nomi si ridussono in uno" (57).

[10]) C. 13, p. 68. Den Sturz der Arnobrücke sammt Marsstatue am 4. November 1333 bezeugt auf das Unwiderleglichste Giov. Villani in der umständlichen Beschreibung der grossen Ueberschwemmung, lib. XI, c. 1. Von den Commentatoren erwähnen die Thatsache der Ottimo Commento, Boccaccio und Benvenuto da Imola mit abweichenden Jahresangaben, die jedoch in ihrer aphoristischen Art gegen die bestimmte annalistische Einordnung bei dem genannten Chronisten nicht aufzukommen vermögen.

Zu demselben Schlusse gelangt der Herausgeber. Es würde dazu die kühne Hypothese desselben nicht schlecht passen, dass der Verfasser der Chiose aus den bis dato verborgen gebliebenen Glossen des frate Ilario, sei es direct oder indirect, geschöpft habe; denn auch dieser empfing ja, wie er in dem ihm zugeschriebenen Briefe an Uguccione della Faggiuola [11]) mittheilt, aus den Händen des Dichters vorläufig den ersten Theil der Dichtung mit dem Auftrage zur Commentirung. Der Herausgeber gehört zu den Bekennern der Aechtheit des famosen Briefes und es kommt ihm kein Zweifel an dem Vorhandensein der Glossen des frate Ilario; er hat damit ein moralisches Recht auf seine Hypothese, der sonst jede objective Unterstützung fehlt und die sich schon aus der Erwägung widerlegt, dass der Verfasser der Chiose gewiss nicht so grobe Unwissenheit in vielen Dingen an den Tag gelegt hätte, wenn ihm der Commentar eines Priors von Santa-Croce del Corvo, des gewandten und schriftkundigen Briefstellers, zur Hand gewesen wäre. Wer sich dagegen zu jenen Bekennern nicht zählen kann, der wird auf die Entdeckung des seltensten aller Manuscripte nicht begierig sein.

Wenn der erste Anlass für den Herausgeber zur Bekanntschaft mit den Chiose die Forschung nach biographischen Notizen über den Dichter war, so wird er am wenigsten in diesen seine Rechnung gefunden haben. Der Glossator weiss von den persönlichen Verhältnissen Dante's in der That sehr wenig. Zu Dank ist ihm die Nachwelt in dieser Beziehung fast nur für die Mitbestätigung der historischen Existenz der Jugendgeliebten des Dichters Beatrice verpflichtet; denn obwol er, bei seiner vorwaltenden Neigung zum Symbolisiren, auch dieser Gestalt, auf den Namen anspielend, lediglich eine allegorische Rolle zuweist, so unterlässt er doch nicht, ausdrücklich die Versicherung beizu-

[11]) Vgl. Paur, Ueber die Quellen zur Lebensgeschichte Dante's, Görlitz 1862, S. 14.

fügen: "avvegnachè fosse una donna fiorentina", und zuvor schon ähnlich mit dem Beisatze: "cui già Dante amò di corale amore" (c. 2). Weniger dankbar können wir ihm für die Hervorhebung zweier Charakterschwächen des Dichters sein, indem sie ersichtlich nicht auf selbständiger Kunde beruht, sondern vielmehr aus der angenommenen Tendenz, von vornherein in Dante's Vision von sündhafter Verirrung und Rückkehr zum Guten die Darstellung des eigenen sittlichen Entwickelungsganges zu sehen, resultirt. Soweit dazu noch besondere Quellen beigetragen haben mögen, verrathen sie sich bald als verdächtig und unrein Da soll er aus Habsucht das in der Jugend begonnene Studium der Wissenschaft fallen gelassen, sein Wissen eine Zeit lang hauptsächlich auf reichen Goldgewinn gerichtet, [12]) soll Betrug und Verführung gegen Frauen versucht haben. [13]) Jenes erscheint bei unbefangener Erwägung als der Reflex der verleumderischen Anklage, welche den Dichter für immer aus der Vaterstadt verbannte, dieses gesellt sich als der schlimmere Genosse zu den zerstreut vorkommenden Nachrichten von Dante's Liebebedürfnissen, für deren Annahme nicht die Möglichkeit, wol aber bis jetzt alle Begründung fehlt. Wie es sich mit letzteren aber auch verhalten mag, wessen psychologische Logik ist im Stande, sich den Dichter der Vita nuova und der Divina Commedia auch nur zeitweilig, für eine Periode der Verirrung, als geldsüchtigen Frauenverführer zu denken! Also Biographisches über Dante ist aus den Chiose blutwenig zu gewinnen.

Die Grundanschauung, von welcher der Glossator bei der Interpretation des Gedichtes ausgeht, ist in den ersten beiden Capiteln, welche den gleichgezählten Gesängen des Inferno ent-

[12]) "e era posto in sapere guadagnare molta moneta" (c. 2).

[13]) Unter dem Stricke nämlich, welchen Dante dem Virgil reicht, um denselben nach Geryon hinabzuwerfen, versteht der Glossator, übereinstimmend mit andern Commentatoren, "la froda, con che Dante già pensò con essa ingannare le femmine e lusingare, e forse il fece" (c. 16).

sprechen, wie weiterhin sämmtliche Capitel und Gesänge, deutlicher, als vieles andere, entwickelt. Das Menschengeschlecht wurde geschaffen — so beginnt die Erklärung — um in das Paradies zu wandeln, das Wandeln dahin erstreckt sich durch das ganze Leben von der Geburt bis zum Tode, der rechte Weg ist das Streben nach Tugenden und die Flucht vor Lastern. Die Mitte des Lebensweges trifft in das Alter von dreissig Jahren, [14]) der dunkle Wald, in welchem sich der Dichter verirrt, ist die sündhafte Welt voll verführerischer Anreizungen, deren der Mensch sich kaum zu erwehren und dem Pfade der Tugend zu folgen vermag. So auf den Menschen im Allgemeinen bezogen. Nun setzt der Glossator aber weiter hinzu, der Dichter bezüglich seiner selbst wolle damit andeuten, dass er in der früheren Jugend den Weg des Paradieses gewandelt und später von demselben abgewichen sei, indem er sich dem Schlummer jener Anreizungen hingab. Und wie im Walde Hügel und Thäler, so im Leben Begehrungen, Unglücksfälle, Zorn und Aengste: aus dem Thale des Unglückes schaut der Dichter nach den himmlischen Dingen empor, deren Vorstellung er eben zu fassen beginnt, als die drei Thiere ihm hindernd entgegentreten, die Hauptlaster Wollust, Hochmuth und Habsucht. Letztere sei es hauptsächlich gewesen, welche ihn von dem Studium der göttlichen Dinge abzog und wider Willen zum Streben nach Gewinn drängte. Da wurden ihm durch die seligmachende Tugend der wahren Intelligenz die Schriften Virgil's in die Hände gegeben, welche den Aeneas in der Unterwelt der Strafe und Reinigung darstellen und die Verdienste der Tugend, sowie die Verurtheilung der Laster zeigen. Virgil weist ihm einen anderen Weg zum Heile, als den der Habsucht, und beginnt mit seinem Schüler,

[14]) Also abweichend von des Dichters eigener Annahme sowie von der des Ottimo Commento, des Benvenuto da Imola und des Francesco da Buti, welche übereinstimmend das 35. Jahr als die Mitte des Lebensweges angeben.

nachdem er einen künftigen Retter der Welt und Italiens prophezeit und seine eigene Sendung als eine durch das Mitleid himmlischer Frauen veranlasste begründet, die Wanderung durch die Kreise des Inferno.

Die Neigung zu symbolisch-allegorischer Auslegung ist bei unserem Glossator wo möglich stärker, als bei allen übrigen Commentatoren. Nicht genug, dass er gleich diesen den Schweif des Minos, [15]) die drei Rachen des Cerberus, [16]) sowie am Schlusse die drei Gesichter Lucifer's, die Furien mit Zubehör, dass er Thurm, Flämmchen und den Nachen des Flegias sinnbildlich versteht, auch Tag und Nacht zu Anfang des 2. Gesanges müssen Tugend und Sünde, ja selbst die drei Schnäbel in dem Wappen des einen Wucherers Habsucht, Elend und Begierde bedeuten (c. 17 zu v. 73). Während der eine Theil der Ausleger als die zwei einzig Gerechten in Florenz, deren Ciacco gedenkt, die oder jene bestimmten Personen anführen, gesellt sich unser Glossator zu denjenigen, welche darunter thörichter Weise, gegen Sinn und Zusammenhang der Stelle, Ragione und Giustizia verstanden wissen wollen (c. 6 zu v. 73). Und wie oberflächlich entnimmt er den Anlass zu allegorischer Deutung! Weil der Dichter bei der Schilderung des Charon das Haupthaar desselben mit dem Epitheton "antico" ausstattet, glaubt sich der Ausleger schon berechtigt, die ganze Gestalt als "antico peccato" und den Nachen, welchen er führt, als die Neigung zum Sündigen zu erklären (c. 3 zu v. 83). Bei so weit gehender Sucht, alle einzelnen sinnlichen Bestandtheile der dichterischen Dar-

[15]) Die sehr gezwungene Deutung des coda des Minos im 5. Capitel lautet: "E però che la coda è il diritto d'ogni bestia, così ogni cosa ha fine buona o mala; e perciò che tutti i peccatori si possono dire bestiali — —, dice Dante, adunque, che con la coda si cigne Minos secondo la condannagione del suo peccato."

[16]) Die drei Rachen des Cerberus bezieht der Glossator auf die qualità, die quantità und das continuo der Gaumenlust (c. 6).

stellung in Abstractionen zu verflüchtigen, ist es eine bemerkenswerthe Inconsequenz, dass er nicht blos bei der Gestalt des Minotaur von jeder Deutung absieht (c. 11), sondern selbst die vor allen hervorragende Virgil's, des Führers in die Unterwelt, ohne Deutung lediglich als den Dichter der Aeneide bestehen und den Zuruf der vier Ruhmesgenossen bei seiner Rückkehr: "Onorate l'altissimo poeta!" als eine Mahnung an das Zeitalter, das Studium Virgil's aufs Neue zu betreiben, gelten lässt. [17]) Mit dieser rein menschlichen, im Sinne des Zeitalters nüchtern zu nennenden Auffassung begnügen sich bekanntlich die andern ältesten Commentatoren nicht, indem sie ziemlich übereinstimmend Virgil als die menschliche Vernunft oder als die Philosophie der Vernunft, im Gegensatze zur Theologie oder Offenbarung, interpretiren. Wie sticht gegen diese ausnahmsweise Rückhaltung wieder die zusammenhanglose Deutung des Veltro im 1. Capitel ab! Während die anderen Commentatoren darunter einen wohlthätigen Einfluss der Gestirne oder ein besseres Zeitalter oder einen weisen und tugendhaften Herrscher, einen Kaiser oder Papst, verstehen, sieht unser Glossator darin im Gegensatze zur Wölfin Christus, den Sohn Gottes, verkündigt, der am letzten der Tage herabkommen werde, die Gerechten und die Sünder zu richten. Wie soll dieser aber dann noch, ist man berechtigt zu fragen, das Heil des gedemüthigten Italiens werden? Wie kommen die Worte: "tra feltro e feltro" zu der Bedeutung "nell' aria"? und wenn sie diesen Sinn haben können, was thut es zur Sache, dass der Weltenrichter in der Luft schwebend erscheinen soll?

In anderen Stellen sind Deutung und Darstellung nicht nur an sich bedenklich, sondern treten in directen Widerspruch zu

---

[17]) Die Mahnung ist in die Angabe gekleidet, dass mit Dante's Commedia das Andenken Virgil's zurückkehre: "e ora per questo libro vi torna" (c. 4, p. 25).

den Worten des Dichters. Einige male corrigirt sich der Verfasser selbst, indem er weiterhin stillschweigend das Richtige nachbringt, wenn er z. B. vorher neun, dann richtig zehn Bulgen zählt; ein Versehen der Abschreiber ist in diesem Falle kaum anzunehmen. [18]) Noch anders verhält es sich mit folgenden Dingen. Als die eine der drei himmlischen Frauen, welche Virgil zur Rettung Dante's entsenden, wird neben Beatrice und Lucia nicht die unter der "donna gentil" gemeinte Jungfrau Maria, wie die Dichtung allein zulässt, sondern Rahel genannt; dass diese ausserdem die Rolle der vita attiva oder diligenzia zugetheilt erhält, dürfte dem Glossator vielleicht darum nicht als Widerspruch zu Dante's Auffassung zum Vorwurfe gemacht werden, [19]) weil er diesen zweiten Theil der Commedia noch gar nicht gekannt zu haben scheint. Ferner, die bei der Empörung gegen Gott neutral gebliebenen Engel, welche der Dichter mit den neutralen Sterblichen vermischt ("mischiate") in den Vorhof des Inferno versetzt, schweben nach der Darstellung der Chiose

[18]) Im 11. Capitel (c. 66) werden, trotzdem dass Dante (Inf. XVIII, v. 9) ausdrücklich von "dieci valli" spricht, nur neun angegeben und der Reihe nach aufgezählt und genannt, wobei die seduttori und adulatori in der ersten als Eins zusammengefasst sind, wahrscheinlich, weil der Dichter diese zwei ersten Bulgen in dem einen 18. Gesange behandelt; weiterhin in der Ausführung selbst unterlässt der Glossator jede Zählung, nur in dem genannten 18. Capitel (p. 102) spricht er ebenfalls von "dieci valli" und bezieht sich auf das 11. Capitel zurück, wie wenn er schon dort so gezählt hätte. Ganz ähnlich ist es übrigens bei Petrus Alligh., der ebenfalls zuerst (p. 137) schreibt: "Item fraus eodem modo per novem circulos ab eodem distinguitur", dann aber in der speciellen Behandlung die Bulgen mit der richtigen Zahl bis zur zehnten aufführt. Es kommen in den Chiose noch mehrere Fälle von unrichtigen Verweisungen auf Vorangegangenes vor, pp. 63, 78; zu derselben Art von Incorrectheit gehört es, wenn zu Anfang des 33. Capitels gesagt ist: "Questo XXXIII è utimo (f. ultimo) canto", und dann doch zu Anfang des 34. Capitels: "In questo ultimo canto". Man ist versucht, aus diesen und verwandten Widersprüchen und Inconsequenzen auf zwei verschiedene Grundtexte zu schliessen, deren Bestandtheile ungehörig ineinander gemischt wurden.

[19]) c. 2, vgl. Purg. XXVII, v. 108.

in der Luft ("sospesi nell' aria", c. 3). Die Malebranche werden, trotz den von dem Dichter darauf bezogenen Imperativen "mettetel" und "stien le malebranche", als ob der Commentator nichts davon in der Commedia gelesen hätte, als Singular angenommen und die Definition gegeben: "Malebranche è un diavolo." [20]) Zu den beiden Versen:

"Poi farà sì, che al vento di Focara
Non farà lor mestier voto nè preco." — [21])

findet sich eine Glosse, die nichts von dem sprichwörtlich gewordenen Rufe: "Custodiat te Deus a vento focariensi!" dessen Benvenuto da Imola zu vollkommen hinreichender Erklärung gedenkt, übereinstimmend mit dem Wortlaut und Sinne des Textes, gewahren lässt, vielmehr wird von einem Kampfe derer von Fano mit denen von Focara gefabelt, der für die letzteren so erfolgreich gewesen, dass dieselben "non aviano bisogno di votarsi a Dio, nè di pregare Idio, che togliesse loro forza a quelli di Fano." Hat diese Erklärung das Mindeste zu schaffen mit dem Sinne der angeführten beiden Verse? und wenn vielleicht der vento di Focara symbolisch gefasst werden müsste, etwa als die Kriegsgewalt irgend welcher Herren von Focara, wäre dann nicht in der Interpretation das Verhältniss der Personen geradezu umgekehrt worden? An einigen andern Stellen ist man zunächst ebenfalls geneigt, einen Widerspruch gegen den Dichter anzunehmen, da nämlich, wo zu Anfang des einen und andern Capitels von den Bewohnern des Inferno und ihren Sünden gesagt wird: "Ove tutti i peccati — si *penitenziano*" (c. 34) oder "Questo canto *purga* coloro" (c. 28), als ob im Inferno Reue und Reinigung stattfände, und man möchte dies leicht wieder mit dem nicht unwahrscheinlichen Umstande in Verbindung bringen, dass dem Verfasser das Purgatorio fremd geblieben sei. Indess

[20]) c. 21, vgl. Inf. XXI, 39; XXII, 100.
[21]) Inf. XXVIII, 89, 90.

überzeugt man sich bei einigem Umblick, worauf auch der Herausgeber in den philologischen Noten aufmerksam macht, dass beide Ausdrücke nichts weiter bezeichnen wollen, als was in den meisten anderen Capitel-Anfängen das abwechselnd gebrauchte tormentare und punire. Sagt doch Dante selbst einmal penitenza für Höllenstrafe.[22]) Anders verhält es sich freilich mit der Glosse, in welcher, wenig scharf, drei Gattungen von ladroni unterschieden und als charakteristisches Kennzeichen der dritten Reue und Wiedergabe des Gestohlenen ("poi si pentono e rendolle", c. 24) angeführt werden, was in dieser Zusammenstellung jedenfalls ein Moment für das Inferno statuirt, welches direct dem Grundgedanken des Dichters entgegenläuft. Ein anderes Beispiel zeigt recht deutlich, wie der Glossator bei seinen Interpretationen sich um den inneren Zusammenhang des Textes nicht kümmert, sondern die zu erklärenden Worte losgerissen davon auffasst und bei ihrer allgemeinen Bedeutung beharrt. Den Ansporn nämlich, welcher aus Einwirkung der göttlichen Gerechtigkeit die Sünder wider ihren Willen in Charon's Nachen treibt, bezieht er in der zugehörigen Glosse, ohne jede Berechtigung und gegen den Sinn der Stelle, auf den Zustand des diesseitigen Lebens, indem er sagt: "La divina giustizia per la coscienza dell' uomo istesso tuttavia *lo sprona e lo conforta*", wogegen sich jedoch die sinnliche Begierde geltend mache, so dass der Mensch die Gebote Gottes übertritt und der Hölle anheimfällt (c. 3). Andere Erklärer, wie Benvenuto da Imola und Francesco da Buti, fassen dagegen den Sinn der Worte ganz sachgemäss im Zusammenhange des Ganzen. Solche und ähnliche Stellen nehmen sich nicht anders aus, als ob unser Glossator nicht selten, gleich geschickten Schachspielern, nur mit weniger glücklichem Treffer, seine Glossen gewissermassen mit

[22]) Inf. XI, 87.

abgewandtem Gesicht, d. h. abgewendet von dem Texte des Dichters, ersonnen und niedergeschrieben habe.

Doch der Verfasser der Chiose verliert sich noch weiter in augenscheinliche Verkehrtheiten, ja Sinnlosigkeiten, die dem Werke zu schlechter Empfehlung dienen. Was soll man zu seiner Geistesgegenwart sagen, wenn er das ohne Weiteres verständliche, substantivisch gebrauchte "ogni contento" im v. 77 des 2. Gesanges, ohne Rücksicht auf den nothwendigen Zusammenhang mit dem unmittelbar darauf folgenden "da quel ciel" adjectivisch in der Bedeutung: zufrieden, auffasst und die vollkommen beziehungslose Bemerkung daran knüpft: "adunque noi non possiamo esser *contenti* Colo un punto se non per Beatrice, grazia di Dio"! Die Verwechselung von Europia mit Etiopia und dann dieses letzteren mit eliotropia im 24. Capitel, wodurch die ganze Glosse zum buntesten Unsinn wird, ist ohne Zweifel auf Rechnung der Abschreiber zu setzen, welche die drei Worte je an die unrechte Stelle brachten. Was dagegen Alles im 31. Capitel von dem Riesen Antaeus gesagt ist, fällt doch wol dem Verfasser selbst zur Last. Da wird hintereinander erzählt, der Riese habe seinem Wohnsitz in der Nähe von Carthago gehabt, dieses sei von den Römern zerstört worden, dann wieder, Antaeus habe in einer Höhle unweit Rom gehaust und gegen Hannibal für die Römer gekämpft, endlich sei er von Herkules auf die bekannte Weise überwunden worden. Welche Zusammenstellung! Am wunderlichsten jedoch begibt es sich in der Glosse des 33. Capitels zu dem Traume des Ugolino. Der Dichter lässt keinen Zweifel daran, dass der Graf diesen Traum im Hungerthurme unmittelbar vor dem letzten Verschlusse desselben gehabt habe. Ganz ebenso fassen der Ottimo Commento und Francesco da Buti die Darstellung auf. Abweichend davon Benvenuto da Imola, welcher den Traum in die frühere Zeit, wo Ugolino noch Herrscher von Pisa war, zurückverlegt und die

einzelnen Umstände zwar anders als Dante, aber mit der Natur eines die nahe Zukunft andeutenden Traumbildes ganz gut übereinstimmend, wiedergibt, so zwar, dass die unvergleichliche Mittheilung Dante's als eine freie dichterische Reproduction des Wirklichen erscheinen kann. Unser Glossator dagegen verwirrt das ganze Bild auf unlösbare Art, indem er, ohne sich über den Zeitpunkt des Traumes zu äussern, zuerst die Gefangenschaft und den Hungertod des Grafen berichtet und in unmittelbarem Anschlusse daran fortfährt: derselbe habe in einer Nacht geträumt, dass er, gefangen im Hungerthurme, durch eine Maueröffnung der Jagd seiner Feinde auf Wölfe und Wölflein zuschaue und wie nach kurzem Lauf ermüdet diese Kehrt machten und ihn mit seinen Söhnen verzehrten.[23]) Man vergleiche damit die drei betreffenden Terzinen der Commedia, um sich von der Aufmerksamkeit, mit welcher der Glossator den Text der Dichtung las, zu überzeugen.

Vielfältige andere Unbestimmtheiten in der Erörterung und Sonderung moralischer Verhältnisse, worunter z. B. die wenig befriedigende Unterscheidung der drei Seelenstimmungen, auf welche Dante sein Sündensystem gründet (c. 11), zu rechnen, mögen hier unerwähnt bleiben, ebenso alles das, was der Erklärer in seinen Glossen ganz vermissen lässt, wie z. B. eine Notiz über den Navarresen Ciampolo, die frati godenti, Bocca Abati (cc. 22, 23), und es soll nur noch gezeigt werden, wie gut oder schlecht unterrichtet er sich in mythologischen, historischen und geographischen Dingen durch seine Mit-

[23]) "Ma il Conte Ugolino sognò una notte, che li parea essere preso e messo ne la torre de la fame in Pisa, ch' era una muda da uccelli, e pariali redere per un piccolo pertugio, che l' Arcivescovo Ruggieri era con Lanfranchi e con gli altri sopradetti; e paria che avessono con loro cagne bramose e correnti, magre e affamate; e molti cacciatori v' erano che cacciavano lupi e lupicini in verso Lucca, e in poco corso li pariano stanchi, e tornavano adietro, e divoravano lui e suoi figliuoli" (c. 193).

theilungen kundgibt. Was zuerst das Geographische betrifft, so kennt er Nahes und Fernes gleich ungenau: des Campo Piceno wurde bereits gedacht, den Küstenfluss Savio verlegt er nach Bologna, anstatt nach Cesena (c. 27), die Stadt Sevilla an die Meeresküste,[24]) die Insel Creta in die Nähe von Konstantinopel (c. 14), der Tanais ist ihm ein See in Deutschland, aus welchem die Rhone sich ergiesst (c. 32), Carthago und Gaëta nur verschiedene Benennungen für denselben Berg, der ursprünglich Chilonne geheissen habe (c. 26), das Meer im Westen von Europa erhält den Namen Ulian (c. 15), — Alles um so auffallender für denjenigen, welcher in dem um ein Menschenalter früher abgefassten Trésor von Brunetto Latini, dem Lehrer Dante's, über dergleichen schon ziemlich berichtigte Vorstellungen niedergeschrieben findet. Von Benutzung desselben zeigt sich auch im Naturgeschichtlichen keine Spur; die beiden kurzen Schilderungen des Delphins (c. 22) wenigstens und des Wallfisches[25]) in den Chiose haben mit denen des Trésor nichts gemein. Das Geschichtliche anlangend, enthalten die Chiose ebenfalls manche unglaubliche und wunderbare Dinge, z. B. die Mittheilung, dass die Schenkung des Kaisers Constantin an die römische Kirche hauptsächlich in allen Inseln des Meeres bestand (c. 19), dass Robert Guiscard einem Könige Wilhelm Apulien habe aberobern müssen (c. 28), dann die köstlichste aller Fabeln, dass Mahomed Anfangs Cardinal gewesen und eifrig zur Verbreitung des Christenthums beigetragen habe, hinterher jedoch aus Verdruss, weil das Collegium ihn bei der Papstwahl über-

[24]) "Sibilia è una città in Spagna, a lo stremo de la terra; nè più là che in confini di Sibilia non si va, e nulla vi si trova ver lo ponente, e non si trova se non mare in là" (c. 20).

[25]) c. 31. Was hier vom Wallfische erzählt wird, erscheint ganz selbständig von der Darstellung bei Brunetto Latini im altfranzösischen Original des Trésor ("Li livres dou Trésor", p. P. Chabaille, Paris 1863) p. 186, erinnert dagegen mehrfach an die der altitalienischen Uebersetzung von Giamboni, dem Zeitgenossen Brunetti's (IV, c. 3).

ging, zum heidnischen Propheten und Verfolger des Christenthums wurde (c. 28). Auch der Ottimo Commento, nachdem er zuvor nach bestem Wissen das Beglaubigte über Mahomed berichtet, erwähnt dieser Fabel, doch mit der ausdrücklichen Versicherung: "ma non è vero." [26]) Am besten unterrichtet erscheint der Verfasser im Gebiete der Sage und Mythe, besonders der römisch-griechischen, obwol ihm auch da bisweilen Seltsames begegnet, wie das angeführte Beispiel von Antaeus beweist. Gleich den übrigen Commentatoren wird auch er am redseligsten, wo er dergleichen Stoffe behandelt; am reichsten damit ausgestattet ist das 31. Capitel, wo die orientalische, die antike und die romantische Sage in den Geschichten vom babylonischen Thurmbau, der Gigantenschlacht und den Kämpfen Roland's sich die Hand reichen. Einiges wird abweichend von dem aus Ovid und sonst Bekannten erzählt, z. B. die Doppelnatur des Tiresias, die Opferung der Iphigenie, [27]) die thierisch blutgierige Rache des Tydeus an Menalipp. [28]) Als charakteristisch für die Auffassung des Glossators von den antiken Göttern ist zu beachten, dass er sie ursprünglich für Menschen hält, denen die Späterlebenden wegen gewisser hoher Vorzüge göttliche Würde und Verehrung zuerkannt hätten. So sagt er von Juppiter, dass er von Geburt ein Grieche, ein gewaltiger und weiser, der Zauberei kundiger

---

[26]) Tom. I, p. 482.

[27]) c. 20. Darnach sei Tiresias Hermaphrodit gewesen, der beide Geschlechtsnaturen zugleich hatte, sich dieselben aber wechselsweise mit der Haut der getödteten Schlangen bedeckte, so dass nur das eine Geschlecht sichtbar wurde; von der Iphigenie wird erzählt, dass Agamemnon ihr auf der See den Kopf abschlagen liess, und so sei das grosse Werk glücklich durchgeführt worden.

[28]) c. 32. Tydeus wird als Gesandter von Polynices an Eteocles geschickt, um diesen zur Abtretung der Herrschaft zu bewegen: Eteocles lässt den Gesandten des Bruders durch seinen Connétable Menalipp verrätherisch anfallen; Jener vertheidigt sich und frisst diesem dabei Kopf und Nacken an, bevor er selbst stirbt. Dies soll die Ursache des Zuges der Sieben vor Theben gewesen sein.

Fürst war, der dann Himmel und Erde beherrschte (cc. 14, 31), vom Mars, dass er sich durch seine Tapferkeit den Ruf des Schlachtengottes erworben (c. 31), von den Musen, sie seien mächtige, wissenskundige Frauen gewesen (c. 32), — eine Auffassung, zu der wenigstens der Dichter der Commedia keine Veranlassung geboten und die sich merklich von der im Mittelalter sonst üblichen, durch die ältesten Kirchenlehrer begründeten, auch Dante's Höllen-Apparat nicht ganz fremd gebliebenen unterscheidet, wornach die heidnischen Götter nach ihrem Sturze noch eine Art von Fortexistenz als böse Dämonen behaupteten. [29])

Eine der correcten Gestaltung des Textes besonders hinderliche Schwäche der Chiose ist die vielfältige, dazu noch wechselnde Entstellung und Vertauschung der Eigennamen, eine Erscheinung, die in den mittelalterlichen Schriften freilich nicht selten, hier aber am weitesten getrieben zu sein scheint. So findet sich Lucibel für Lucifer, Palius für Peleus, Pelleus für Pelias, Ulide für Aulis, Luvidio für Livius, Eulo für Oeneus, Ercole für Eteocles; Perillus, der Verfertiger des metallenen Ochsen im Auftrage des Königs Phalaris, wird, in Verkennung des wahrscheinlich in der gebrauchten Quelle vorkommenden Wortes aurifex als "uno orafo, nome Arifex" bezeichnet (p. 144); aus dem argivischen Könige und Seher Amphiaraus wird gar ein Bischof Fioran (p. 112); der Prophet Elisa erscheint im Verfolge weniger Zeilen in der fünffach wechselnden Form Elies, Eliese, Lies, Eliseo und Liseo (p. 139).

Nun auch ein Wort über eine Reihe von Glossen, deren Inhalt, mit den Aussagen und Bemerkungen der übrigen ältesten Commentatoren verglichen, auf eigenthümliche Ansicht oder auf selbständig gewonnene Kenntniss aus erster Hand hinweist und deshalb, wenn auch nicht ohne Weiteres gläubige Aufnahme, so

---

[29]) Vgl. F. Piper, Mythologie der christlichen Kunst, I, 118.

doch Beachtung verdient. Zuerst was Ansicht und Auffassung der Dinge betrifft. Abweichend von allen übrigen Commentatoren, welche zum 4. Gesange eine symbolische Auslegung des Schlosses und der sieben Mauern mit den sieben Pforten geben, hat der Verfasser der Chiose allein und selbständig die Deutung der letzteren als der sieben Tugenden (c. 4). Originell ist ferner die Unterscheidung der Sodomiter in zwei Klassen, nämlich in solche ganz ehrbare Leute, die aus Scham Frauen vermeiden und deshalb zu dem schmählichen Auskunftsmittel greifen, und die eigentlichen Sünder, die aus Zügellosigkeit diesem Laster fröhnen (c. 15). Unter jenen zählt er besonders Mönche und Gelehrte; doch scheint es nicht, dass er den Lehrer Dante's Brunetto Latini für einen dieser weniger Schuldigen gehalten, da er über dessen Weltsinn und Gottlosigkeit ein sehr hartes Urtheil fällt; [30]) über sein Verhältniss zu Dante fügt er die Bemerkung bei, er sei dessen Nachbar gewesen und habe ihn viele Dinge gelehrt. Im letzten Capitel sucht der Verfasser das Dante'sche Weltgebäude durch das Bild eines Eies zu veranschaulichen, dessen Schaale, Eiweiss, Dotter und leerer Mittelpunkt dem Himmelsgewölbe, dem Meere, der Erde und der runden Höhlung inmitten der letzteren entsprechen. [31]) In dieser Ausführung mag der Vergleich des Glossators Eigenthum sein; im Keime vorgebildet findet sich derselbe jedoch schon bei Bru-

[30]) Von ihm heisst es (p. 86): "Questo Ser Brunetto non curò dell' anima, fu uomo molto mondano; e molto peccò in soddomia, e aviliò molto le cose di Dio e di Santa Chiesa".

[31]) Die ganze Stelle (p. 206) lautet: "Ma per discernere bene questo punto, prendi che 'l mondo è fatto come un guscio d' uovo: il guscio si è il Cielo, e l' albume si è l' Acqua, è 'l tuorlo è la Terra, e il voto ch' è in mezzo del tuorlo si è il mezzo de la Terra. Ora se mettessi un ago per lo mezzo del tuorlo, tanto che passasse per lo mezzo del voto sì sarebbe sopra il mezzo. Ora prendi, ch' ogni grave corre contro a quel mezzo, e partendosi da quel mezzo, da ogni lato pare altrui andare in su, però che va verso il Cielo, e dilungasi dal centro della Terra. Così imagina, che fece Virgilio e Dante, quando passarono per quello Lucifero."

netto Latini. [32]) Auch die bald darauf folgende Notiz über die Stellung Lucifer's innerhalb des Erdkörpers, wie er unserer Hemisphäre den Kopf, der entgegengesetzten die Füsse zugekehrt hält und wie in Folge davon seinem Rachen nach der unserigen zu der Aushauch aller Sünden entqualmt, ist gewiss sinnreich und scheint original.

Um etwas reicher ist die Ausbeute im Historischen; doch betrifft sie in der Regel nur unerhebliche Nebenumstände. Auf Einiges konnte schon aufmerksam gemacht werden; dazu gesellt sich noch Folgendes. Die Gaukelei, welche Papst Bonifaz VIII. seinem Vorgänger Cölestin gespielt haben soll, um ihn zum Rücktritt zu bewegen, wird unabhängig von Francesco da Buti, der unter den übrigen Commentatoren allein umständlich darüber berichtet, und noch fabelhafter als von diesem erzählt (c. 3). Ferner weichen die Mittheilungen in Betreff des Frate Gomita und des Michele Zanche von denen der anderen Commentatoren in manchen Punkten ab. Zuerst ist es auffallend, dass der Verfasser nichts davon weiss, dass der Giudice von Logodoro, dem Michele Zanche diente, der von Kaiser Friedrich II. eingesetzte König Enzio war; dann findet sich wiederum bei den Anderen nicht, dass Michele Zanche zuvor Nachfolger des gefangen gesetzten Frate Gomita im Judicat Gallura gewesen und die Pisaner betrog, bevor er sich durch List der Herrschaft über Logodoro bemächtigte (c. 22). Uebrigens müssen diese Geschichten sehr unsicher sein, wie Francesco da Buti durch das Ein-

[32]) Womit nicht gesagt sein soll, dass der Glossator die Stelle bei Brunetto gelesen; dieselbe lautet (li livres dou Trésor p. Chabaille, p. 112): "Raison comment: se li blans d'un uef qui environe le moieul ne le tenist enclos de danz soi, il cherroit sus l'escaille; et se li moieux ne sostenoit son blanc, certes, il cherroit au fons de l'uef." In der altitalienischen Uebersetzung von Giamboni (lib. II, c. 35): "La ragione come se 'l bianco dell' uovo che aggira il tuorlo non tenesse e non lo rinchiudesse dentro da sè, egli cadrebbe in sul guscio; e se 'l tuorlo non sostenesse l'albume certi essi cadrebbe nel fondo dell' uovo."

geständniss beweist, er habe den Namen des Giudice von Gallura nicht ausfindig machen können. [33]) In der Glosse zu Gesang XXIII, v. 63 entscheidet sich der Verfasser, gleich dem Ottimo Commento, Francesco da Buti und Benvenuto da Imola, für die Lesart Cologna statt Clugni, gibt aber die Geschichte des Ursprungs der Kölner Mönchskleidung [34]) selbständig von den anderen Commentatoren, am meisten mit da Buti übereinstimmend. Auch die weiter folgende Angabe ist abweichend, dass Kaiser Friedrich II. die Strafe der strohbedeckten Bleikutte gegen einen Mönch in Anwendung brachte und ausserdem viele Prälaten und Mönche in bleiernen Kesseln mit kochendem Wasser brühen liess, ohne sie damit, wie Andere thun, als Verletzer der Majestät zu bezüchtigen. Ueber die Diebereien des Cianfa und des Agnolello berichten die Chiose einiges Specielle, [35]) was sich bei keinem der anderen Commentatoren findet, die vielmehr beider kaum erwähnen. In der Mittheilung über den mörderischen Rath des Mosca und die Heirathsgeschichte des Buondelmonte hat unser Glossator die den anderen Commentatoren fehlende Angabe des Taufnamens Simone und die des Familien-

[33]) Comm. I, p. 576.

[34]) Die ganze Stelle (p. 126) lautet: "A Cologna è una Badia di monaci molto ricchi e nobili. E montaro in tanta superbia, che il loro Abate con buona compagnia di monaci furono al Papa, e chiesono di potere portare di scarlatto i cappucci orati; e 'l Concestoro de' Cardinali col Papa, vedendo questa arroganza, comandaro che portassero sempre cappe di panno non gualcato, vilissimo, albagio, e sì corti, che non toccassono terra. E tanto panno per uno in cappuccio, quanto coprisse il capo di quello medesimo panno. E così fu loro fatto per la loro ipocresia."

[35]) "Cianfa fu cavaliere de' Donati, e fu grande ladro di bestiame, e rompia botteghe e votare le cassette." — „Questo Agnello fu de' Brunelleschi di Firenze; e infino picciolo votava la borsa al padre e a la madre, poi votava la cassetta a la bottega, e imbolava. Poi da grande entrava per le case altrui, e vestiasi a modo di povero, e faciasi la barba di vecchio, e però il fa Dante così trasformare per li morsi di quello serpente come fece per furare" (c. 25, p. 134).

namens seiner Braut Cavicciuoli, sowie dass diese arm war, und einige geringfügige Umstände (c. 28), die man auch bei den Chronisten Giov. Villani und Dino Compagni vergeblich sucht. Bezüglich des Fälschers Meister Adamo erfahren wir, was die anderen Berichterstatter nicht wissen, dass derselbe aus Bologna war (c. 30). Die besonderen Umstände, welche von dem Verrathe des Alberigo erzählt werden, dass er nach dem Tode eines reichen Bruders aus dem Orden getreten, sich durch Aussöhnung mit den Mördern desselben, zum Verdrusse der Verwandten, in Besitz der Erbschaft gesetzt und sich dann durch das Gastmahl seiner Helfershelfer entledigt habe (c. 33), werden von Anderen nicht berichtet und widersprechen, insbesondere den Mittheilungen des Benvenuto da Imola, der nur von der Rache an dem einen Bruder wegen einer früher empfangenen Ohrfeige weiss und dass diese Rache in Ermordung des Beleidigers und seines Söhnchens bestand. In demselben Capitel wird von der Ermordung des Michele Zanche durch seinen Schwiegersohn Branca Doria, ebenfalls bei einem Gastmahle, Bestimmteres erzählt, als sich anderswo findet, unter andern, dass die Tochter von Jenem in Aquileja war. Ob der Verfasser der Chiose in Betreff solcher an sich unbedeutender Einzelnheiten, insofern er sie allein hat, Glauben verdient, oder, wenn er sie abweichend von den anderen Berichterstattern erzählt, mehr Glauben, als diese, möchte sich schwerlich noch mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und die Aufführung derselben soll hier nur dazu dienen, den Kreis abstecken zu helfen, innerhalb dessen der Glossator auf eigenen Füssen zu stehen scheint. Die bedenkliche Masse des Unbestimmten, Incorrecten, durch Feststehendes Widerlegten, ja Unsinnigen, der wir auf allen übrigen Gebieten begegneten, legt allerdings einen so starken Protest gegen seine Glaubwürdigkeit ein, dass seine selbständigen Mittheilungen nicht anders, als mit grosser Vorsicht, werden benützt werden können.

Der Herausgeber legt den von den herkömmlichen Texten

der Commedia abweichenden Lesarten, welche bei dem Glossator in den daraus angeführten Versen vorkommen, für die Textes-kritik einen besondern Werth bei; mit welchem Rechte, wird sich aus folgendem Nachweise ergeben. Es bleiben darin nur die wenigen unberücksichtigt, die allgemein bekannt sind; alle übrigen hier erwähnten fehlen in der kritischen Ausgabe von Karl Witte, sind deshalb nicht ohne Interesse; einem Theile der-selben wird man es jedoch bald ansehen, dass sie in erträg-lichen Handschriften der Commedia gar nicht vorkommen kön-nen. Diese abweichenden Lesarten zerfallen in drei Kategorien: erstens solche, die der Form und dem Sinne nach möglich er-scheinen. Dahin gehören die sprachlichen Abwandlungen buero für bevero (Gesang XVII, v. 21), vergona f. vergogna (XXX, 142); ferner scende f. eccede (II, 77), comprende f. trascende (XII, 73), disceser f. rimaser (XV, 77), "costì sì tosto" f. "già costì ritto" (XIX, 53), "il guatarano" f. riguardavano und dicia f. gridava (XXV, 67, 68), "a me" f. poi und „ma e' venne" f. "per me, ma" (XXVII, 112, 113), "sì 'ntenebrate" f. "sì ine-briate" (XXIX, 2); ausserdem Caino f. Caina (V, 107), [36]) also persönlich aufgefasst, übereinstimmend mit dem Bartolinianischen Texte, der ebenfalls Cain liest; ruina f. riviva (XV, 76), mit Beziehung auf letame anstatt auf pianta, in der Form rovina bereits von Witte unter die Varianten aufgenommen; provar f. prender (XVI, 108), wie aus der zu dem betreffenden Verse gehörigen Glosse hervorgeht, die demgemäss auch den Sinn abweichend erklärt; "nollo invidi" f. "nol m' invidi" (XXVI, 24), womit je-doch die folgende Glosse offenbar schlechter harmonirt, als mit der bekannten Lesart, wenn es nämlich heisst: "acciò che — —

[36]) Später, im 32. Capitel, wird indess die Benennung Caina für die erste Abtheilung der Verräther aufgenommen, ja zu Anfang desselben zur Bezeichnung dieser Art des Verrathens sogar die seltsame Verbalform "Caina tradire" eingeführt.

egli medesimo *non se lo tolga*"; endlich fece f. fecer (XXVII, 47), also nur auf den einen Malatesta bezogen, was indess wol nicht in der Absicht des Dichters lag. Drei andere Lesarten verletzen offenbar den Sinn und Zusammenhang des Textes und beruhen wahrscheinlich auf Versehen der Abschreiber. Dahin gehört besonders die von dem Herausgeber in der Einleitung nicht ohne Anerkennung hervorgehobene Vertauschung des unanfechtbaren quest*a* mit quest*o* in Ges. II, v. 97. Da nach der zugehörigen Glosse, deren oben gedacht wurde, unter der donna gentil irrthümlicher Weise Lucia verstanden werden soll, womit auch die Erklärung des Jacopo della Lana übereinstimmt, so passte allerdings questa nicht in den Text; das an die Stelle gesetzte questo jedoch ergibt bei allem Kopfzerbrechen auch nicht eine Spur von Sinn, ist deshalb ohne Bedenken als Schreibfehler zu verwerfen. Ebenso mag es sich mit der Lesart "le" in Ges. XIII, v. 96 verhalten, wo die nothwendige Beziehung auf das Object anima durchaus nichts Anderes zulässt, als das allgemein anerkannte la. Die Umgestaltung des 4. Verses Ges. XXXI. durch Einschiebung des Infinitivs far, so dass der ganze Vers lautet:

"Così od' io che solia far la lancia",

und in dieser Form der grammatischen Verbindung mit dem folgenden Verse ermangelt, indem hier ja der von soleva abhängige Infinitiv esser cagione nachkommt, also das vorangehende far ganz vom Uebel ist, lässt wieder vermuthen, der Verfasser der Chiose habe bisweilen die Verse ungenau aus dem Gedächtnisse hingeschrieben. Vielleicht beruhen die Fälle der dritten Kategorie auf demselben Grunde; es sind diejenigen drei, wo die Lesart in die Reimstelle tritt und sich von vornherein durch Aufhebung des Reimes als unmöglich und verwerflich offenbart. So in Ges. XVIII, v. 87, wo an Stelle des fene, das zu ritiene und viene reimt, wie scheint, dem unmittelbar voraufstehenden senno zu Liebe *fenno* gesetzt ist; auf gleiche Weise ritta für ritto,

XIX, 52, in der Glosse darauf durch Wiederholung noch bestätigt; endlich XXV, 44: "a ciò che 'l mio duca *tacesse*", anstatt "acciocchè il duca stesse *attento*". In allen diesen Fällen so weitgehende Abweichungen voran oder nachher in dem etwa von dem Glossator gebrauchten Texte der Commedia annehmen zu wollen, dass die gerügten Lesarten möglich werden, scheint doch allzu verwegen, und so wird es dabei sein Bewenden haben müssen, dass die angeführten Lesarten der zweiten und dritten Kategorie durch irgend welche Missgriffe des Glossators oder der Abschreiber in den Text der Chiose gekommen sind. Es bleiben sonach eigentlich nur die Lesarten der ersten Kategorie übrig und diese mögen deshalb, so zweifelhaft ihre Brauchbarkeit wegen der Incorrectheit der Chiose im Ganzen auch ist, der Beachtung empfohlen werden.

Man wird aus Vorstehendem einen ziemlich sicheren Schluss auf den Werth der Chiose für die Förderung des Verständnisses der Commedia fällen können. Nach allen Richtungen hin ist dieser Werth ein geringfügiger und zweifelhafter, sowol bezüglich der Tendenz der Commedia im Ganzen als in Hinsicht auf die Lebensumstände des Dichters und die geschichtlichen Verhältnisse seiner Zeit, sowol in der Deutung der symbolisch-allegorischen Räthsel als in der Erläuterung historischer und geographischer Anspielungen, in der Auseinandersetzung des Lehrhaften wie in der Vorführung poetischer Gestalten nach ihrem nothwendigen Bezuge in der Dichtung. Und das Wenige, was zerstreut als sicherer Fund übrig zu bleiben scheint, verliert wiederum viel an Sicherheit des Werthes, wenn man einerseits den theilweis unglaublich schlechten Zustand der Abfassung des Werkes, wie derselbe in der Menge von Ungenauigkeiten, Widersprüchen und Sinnlosigkeiten sich kundgibt, andererseits die vielfach unverkennbare üble Zuthat der Abschreiber ins Auge fasst. Im Vergleiche zu den anderen gedruckt vorliegenden ältesten Commentatoren, zu dem Ottimo Commento, zu denen des

Benvenuto da Imola und des Francesco da Buti, tritt die Armuth der Chiose in grelles Licht; gegenüber dem scholastischen Charakter des Commentarium Petri Allegherii sprechen sie allerdings mehrfach durch schlichte Unbefangenheit der Auffassung wohlthuend an. Sie enthalten auch manche gute und brauchbare Bemerkungen; im Ganzen aber ist die Bedeutung der Chiose lediglich die einer literargeschichtlichen Curiosität, deren Interesse viel weniger an ihrem Inhalt, als an der äusserlich nahen Berührung mit Dante haftet.

Der dritte Gesang der Hölle.

Altcatalonisch

von

Andr. Fabrer.

Aus einer Handschrift des Escorial.

Comença la comedia de Dant Allighieri de Florença, en la qual tracta de la pena é punició dels vicis, e de la purgatió é penitencia d'aquells, e dels merits é premis de virtut, traslada per n' Andreu Fabrer, algutzir del molt alt princep é victoriós senyor lo Rey don Alfonso Rey d' Aragó, de rims vulgars toscans en rims vulgars cathalans.

Capitel III en lo qual tracta de la porta e de la entrada d'infern, e del flum de Cheron.

Per mí va hom á la ciutat dolent,
Per mí va hom á la eternal dolor,
Per mí va hom vers la perduda gent.
Justicia moch lo meu alt factor
Veu á mí la divinal potestatz,
L' alta sapiencia é 'l primer amor.
Avans de mí no fou altre criats,
Sino eternals; é yo eternal dur
"Lexats tota esperança, vos qu' intrats."

Semblants paraules de color escur
Viu escrites al limdar d'una porta
On yo: "Mestre, aquest dit m'es fort dur."
E ell á mí com persona acorta:
"Aci 't convé lexar tot pensament,
"Tota viltat convé que sia morta.
"Nos som venguts al loch tot certament
"On tu veurás cella gent dolorosa,
"Qu' ha perdut lo be del' enteniment."
E pus sa ma ab la mia fou closa
Ab cura alegra sens algun smay,
Me mis de dins á tan sacreta cosa.
Aquí sospirs, é forts plants, e alt gay
Resonaven per l' ayre sens claredat
Per qu' em ploré al començar açay.
Divers llenguatge ab orrible parlat,
Paraules de dolor ab accents d' ira,
Grans veus mudes, é só de mans justat,
Veyen un gran borgit, lo qual se gira
Sempre en cella aura sença temps tinta
Com neula quant ab torp de vent aspira.
Yo qui d'orror hagiu la testa cinta,
Diguí: "Mestre¿ qu' es ço qu' en oiy açí?
"E¿ quina gent, que al dol par sia vinta?"
Ez ell á mí: "Aquest modo mesqui
"Tenen les ánimes tristes d' aquells
"Qui laus, ne fama no hagueren ab sí.
"Mesclats son ab lo catiu cor tots ells
"Dels angels qu' á Deu no fort rebellants,
"Ne feels tampoch, mes foren sols per ells.
"Gita'ls lo cel coy foren mal estants,
"Ne lo pregon *(sic)* infern tampoch les veu
"Qualgun conort n'hagueren los pus culpants."

E yo: "Mestre, ¿qu' es ço que tant greu
"Los es, que lagremar los fa tan fort?"
Respós me donchs: "Yo t' o diré molt breu.
"Aquests no han speranza de mort,
"E la sayura lur es tan bassa,
"Qu' enveiosos son de tot' altra sort.
"Fama de lor al mon esser no lassa,
"Justicia é merçé los desdenya:
"No 'm parles pus; mes guarda avant, é passa."
E yo qui reguardé viu una ensenya
Qui regirant corria axi tost
Que de tota posa parech indenya.
E prop d' ella venia axi gran host
De gent que yo no haguere moy cregut
Que Mort n' hagués fet axí gran desbost.
Pus que yo n' haguí algú reconegut
Víu, conexent la ombra de celuy
Qui per viltat feu ya la gran reffut.
En continent entesi, é cert fuy
Qu' era la secta trista dels catius
Yrats de Deu, é enemichs de luy,
Malahuyrats, qui may no foren vius.
Eren tots nus, picats, forts é punyits
De vespes é de moscarts punyitius.
Ez en lur faç de sanch eren tenyits
Ab lagrimes mesclades tot ensemps,
E'ls peus de verms fats eren tots cenyits
E puys guardant ultra per los estrems,
Viu molt gran gent á riva d'un gran flum,
Perqu' eu li dix: "Mestre, prech-te per temps
"Sapia qui son, é quin, é qual costum
"Los fa parer del trespesar volon
"Segons que yo esguard per lo poch llum."

Ez ell á mí: "les coses tals com son
"Veuràs tot clar, com fermarem lo pas
"Sus la trista flumayre d' Acheron."
E yo ab sguard molt vergonyoí è bas
E bastament mon dit no li fos stat greu,
Tro sus *(sic)* al flum al parlar mis compás.
Ez ech vers nos venir en un bateu
Un vell tot blanch per sobresentich *(sic)* pel
Cridant à nos: "guay, anenich de Deu,
"No esperets jamés veure lo cel:
"Yo vinch per menar vos al altra riva
"En tenebres, en calor e en gel.
"E tu qui t' acostes, ánima viva,
"Part de aquestes qui ya son trestùy mort."
Mas pus que viu que no m'en departiva,
Dix: "per altra via é per altre port
"Hi passerás; que ací no pots passar,
"Pus lleuger lleny, convé que ti aport."
E 'l Mestre dix: "Caron, no turmentar;
"Que axí 's vol llá hont es tot lo poder
"De quant se vol: no 't cal pus demanar."
Aziu feu quet les galtes retener
A aquell nautxer de les blaves paludes
Que entorn sos ulls flames feya vazer.
Mas les ánimes qu' eren lassas é nudes,
Mudant color debateren les dents
Com oiren celles paraules crudes.
Blastoment Deu, é tots lurs parents,
L' humana specia, é 'l lloch, é 'l temps
De lur semença é de lurs naixements.
Puys se recolliren totes ensemps
Fort complanyent á la riva malvasa,
Que speva cells qui ofenen Deu tostemps.

Caron, demoni á los ulls de brasa,
Afelayant-los perque axí 'ls reculla,
Bat ab lo rem qual un poch se retrasa.
E com d' autump ne va tombant la fulla
La una aprés de l'altra, fins que 'l ram
A terra veu tras tota sa despulla;
Tot en axí lo mal sement d' Adam
Se va gitant al bateu d' una en una
Com un falcó fa per lo seu reclam.
E axí se'n van tots sobre l' onda bruna,
Que avans que sien lá devallats,
De part de ça nova squera s' aduna.
"Fillol meu (dix lo Mestre): ensenyats
"Cells qui moren en la ira de Deu
"Tots pervenen ací de tots reynats.
"E prests están a trespassar lo freu
"On divinal justicia 'ls esprona,
"Sí que la pahor los torna en desitg leu
"Así jamay passa ánima bona;
"E per tal, si Caron de tú s'ensanya
"Be pots saber d' huy més que'l seu dir sona."
Fenit açó cella scura companya
Trema tan fort, que de gran espevent
La pensa encara de suor m'en banya.
La terra lacrimosa doná vent,
Tal, don isqué una llum tant vermella,
Que á mi vencé cascun meu sentiment
E cagiu com hom qui gran son apella.

Sacado del códice original de la Biblioteca del Escorial, corrigiendo segun ha sido posible, los defectos de ortografia y puntuacion.

Madrid, 30. de Diciembre en 1857.

Buonaventura Carlos Aribau.

Francesca von Rimini.

(Hölle V.)

Neugriechisch.

Ὦ ἀοιδέ! ὑπέλαβον, ποθῶ διαλεχθῆναι
Πρὸς ταύτας ἄμφω, αἵτινες ὁμοῦ ἐκεῖ περῶσι,
Καὶ οὕτω κούφως φέρουσιν αἱ τῶν πνευμάτων δῖναι.
Ὁ δ' · „Ὅρα, ὅταν παρ' ἡμᾶς, ἀπήντησε, χορῶσι,
„Καὶ τότε πρὸς τοῦ ἔρωτος αὐτοῦ τοῦ ἀλινδοῦντος
78 „Αὐτὰς ἐπικαλέσθητι κ' ἐλεύσονται ἐκεῖναι".
Τοῦ δὲ ἀνέμου καθ' ἡμᾶς αὐτάς ποθ' ὁδηγοῦντος,
Φωνὴν ἐπῆρα · Ὦ ψυχαὶ ταλαίπωροι νερτέρων,
Ὑπόστητε, λαλήσατε, ἐάν Τις μὴ κωλύῃ ·
Ὡς πέτεται περιστερῶν τὸ ζεῦγος τανυπτέρων,
Εἰς τὴν γλυκεῖαν καλιὰν ἂν ἵμερος ἑλκύῃ,
84 Ἀφ' ἑαυτῶν ὁρμῶν εὐθὺ ἐν μέσῳ τῶν ἀέρων ·
Οὕτω τῆς σπείρας φεύγουσαι, ἣ καὶ Διδὼ ἐγκλείει,
Διὰ τῆς δίνης ἔδραμον αὐτῆς τῆς ἐφθαρμένης ·
Εἶχε γὰρ δύναμιν πολλὴν ταγὴ ἡ ἐρωτύλος.
„Ὦ εὔνουν ὂν καὶ συμπαθές, ὃς μέσῳ πεφλεγμένης
„Ἀνέμου αἴθωνος πνοῆς ἡμᾶς ζητεῖς προδήλως
90 „Τὰς μολυνάσας αἵματι τὴν γῆν τῆς οἰκουμένης,
„Ἐὰν ἡμῖν τοῦ σύμπαντος ὁ Ἄρχων εἶχε φίλως
„Εὐθέως ἐδεόμεθα ὑπὲρ τῆς σῆς εἰρήνης,
„Διότι ᾠκτειρας ἡμῶν τῶν συμφορῶν τὸ σθένος.

„Τί γνῶναι θέλεις, λάλησον, καὶ τί εἰπεῖν ἐγκρίνεις;
„Προσέχομεν καὶ μετὰ σοῦ λαλήσομεν ἀσμένως,
„Ἐφ' ὅσον η ἐπίστασις κρατεῖ, ὡς νῦν, τῆς δίνης.
„Ἡ πόλις, ὅπου 'ς τὸ θνητὸν τῶν ζώντων ἦλθον γένος,
" Ἐγγύς που κεῖται τῶν ἀκτῶν, ἔνθα ὁ Πῶ συμβάλλει,
„Μετ' ἄλλων τὴν ἀνάπαυσιν ζητῶν ἐν τῇ θαλάττῃ.
„Ὁ ἔρως, ὅς τις τάχιστα ἁβρὰς καρδίας βάλλει
„Ἔσχεν αὐτὸν τῇ καλλονῇ, ἧς ἐστερήθην, ταύτῃ,
„—Ἀπόγνωσιν εἰσέτι νῦν ὁ τρόπος μοι ἐμβάλλει.
„Ὁ ἔρως δέ, ὃς οὔποτε ἐρῶντας ἀπαλλάττει,
„Τοσοῦτον πόθον μοι αὐτοῦ ἐνέπνευσε συγχρόνως,
„Ὡς τ' οὔ πω καταλείποντα ἐμὲ ὁρᾷς ἐκεῖνον·
„Ὁ ἔρως ἤγαγεν ἡμᾶς 'ς τὸν τάφον ταὐτοχρόνως·
„Καῖνα, ὧδε σὺ ἡμῶν τὸν μιαιφόνον μεῖνον."
Τοιούτων λόγων ἔβαλε τὰ ὦτα ἡμῶν τόνος.
Ἐγὼ δ' ὡς ἤκουσα αὐτῶν τῶν ταλαιπώρων, κλίνων
Τὸ βλέμμα ἔτεινα χαμαὶ καὶ εἶχον, ἕως ὅτου,
„Τί μελετᾷς;" ἠρώτησε φωνὴν ὁ ψάλτης αἴρων·
Πῶς ἤγαγον, ἀπήντησα ἐγὼ πρὸς τὰ τοῦ πρώτου
Τοσοῦτοι πόθοι καὶ τερπνὰ ὀνείρατ' ἀμφοτέρων
Φεῦ! πρὸς ἐπώδυνον αὐτὰς καταστροφὴν βιότου!
Καὶ πρὸς αὐτὰς μετέπειτα τὸν λόγον αὖθις φέρων·
Φραγγίσκα, ἔλεξα, τῶν σῶν τὸ ἄχθος ἀλγηδόνων
Δάκρυα σπᾷ μοι εὐσεβῆ, μεστὰ βαρυθυμίας·
Εἰπέ με πλήν, ἐν τῷ καιρῷ τῶν γλυκερῶν τῶν στόνων
Τίνι καὶ πῶς τοῦ ἔρωτος ποιοῦντος τῆς καρδίας
Τῶν πόθων τὸν ἀόριστον διέγνωτ' ἡμῶν πόνον;
Ἐκείνη δὲ ἀπήντησεν· „Εὐθύμων χρόνων μνείας
„Ἐν συμφοραῖς καὶ θλίψεσιν οὐδὲν ὑπάρχει χεῖρον,
„— Ὁ σὸς διδάσκαλος καλῶς ἠπίστατο καὶ τοῦτο.
„Ἀλλ' ἂν τοῦ ἔρωτος ἡμῶν ῥιζῶν τῶν πρώτων τείρων
Τῆς γνώσεως ὁ πόθος σε κατέχει σφόδρα οὕτω,
„Ποιῶ, ὡς ὁ ταῖς λέξεσι τὰ δάκρυα συμφύρων.

„Ἀνεγινώσκομέν ποτε πρὸς τέρψιν ἐν τοσούτῳ
„Τὸν Λανζελόττον, πῶς αὐτοῦ ὁ ἔρως κατεκράτει·
„Ἤμεθα μόνοι· πονηρὸν οὐδὲν ἐν νῷ ἐχώρει·
„Ἤδη ταχύτερον ἡμῶν τῇ ἀναγνώσει ταύτῃ
„Τὸ βλέμμα μὲν συνέπιπτεν, ἡ ὄψις δ' ἀπεχώρει.
„Ἀλλὰ χωρίον τι ἡμᾶς καθόλου ὑποτάττει.
„Ὡς ἴδομεν πῶς ἐρασταὶ λαμπροί, αὐτὸς κ' ἡ κόρη.
„Τῶν μειδιώντων ἥλλαξαν τὸ φίλημα χειλέων·
„Μ' ἐφίλησεν ὁ πάντοτε ἀχώριστός μου, κάμπτων,
„Τὸ στόμα, τρέμων σύνολος. Ἡμῖν ὡς Γαλληχαίων
„Ἠνέχθη βίβλος καὶ γραφεὺς αὐτῶν τῶν συγγραμμάτων —
„Καὶ τὴν ἡμέραν τότ' αὐτὴν οὐδεὶς ἀνέγνω πλέον. —"
Καὶ ἅμα ταῦτα λέγοντος θατέρου τῶν φασμάτων
Ῥοὰς τοῦ ἄλλου ἔχεε δακρύων οὕτω τόμμα,
Ὡς τε ἐλέους ἐμπλησθεὶς λειποψυχῶ ὡς θνήσκων,
Καὶ οἷονεὶ ὡς ἄψυχον κατεφερόμην πτῶμα.

Francesca von Rimini.

Ungarisch.

73. Én igy kezdém: dalnok szólni óhajtanék
A két árnnyal melyek amott együtt mennek
S könnyünek látszanak, mint játszi lenge lég.
76. S ö válaszolt: a mint hozzánk közelb lesznek
Megláthatod, akkor kérjed szerelmükre,
Mely öket vezérli, s arra ide térnek.
79. S a mint a szél felénk öket közelb hozta,
Igy kiálték: Óh ti gyötrött lelkek, kérlek
Ha nem tiltja senki jöjetek pár szóra!
82. — Mint galambpár, melyre vár az édes fészek
Kiterjesztett szárnyon, mintha vinné a vágy.
Száll, fáradatlanul hasitva a léget; —
85. Ugy jönek ök, gyorsan Didónak köréből,
Sietve hozzánk a borzalmas légen át
Megragadva a szó titkos erejétöl.
88. Te kedves lény! óh te részveted mutatád.
Midön e rejtelmes teren felkerestél
Bennünk, kik a földet vérükkel áztaták.
91. Hogyha vón számunka irgalom Istennél
Mi imádnók öt, hogy adjon üdvöt reád.
Mivel te átkozott sorsunkon könyezél.

Mit szeretnél hall'ni? mi szüd kivánatja?
Mi figyelünk reád készek feteletre,
Mig csend leszen, — mig a szél nem támad ujra.
A hol én születtem, ott lelsz a vidékre
A parton, hol a Pó a tengerbe szakad,
S futó habjaival nyugtot talál végre.
Mely egy nemes szivet oly könnyen megragad
Amor felgyulasztá ezt bájaim iránt;
Miknek vesztén szemem most is könyre fakad.
S mely szeretett szivben, mint a viszhang támod,
A szerel'm engem is ugy ö hozzá csatolt
Hogy válni nem tudunk azót' a mint látod.
A hö szerelem volt, mely sirunk megásta.
— Igy szóla még, de ki éltünk megrabolá,
Méltó büntetésre azt itt Cainé várja.
Mélyen megindulék a lélek fájdalmán,
Szomorun lehajtám fejem, mig a dalnok
— Hová gondolsz? — igyen kérdve fordult hozzám.
Ah! mi hö érzelem, — feleltem sóhajtva —
S forró vágy lehetett, mely e szeretö párt
Üdve édenéböl hozta kárhozatra!
Hozzájuk fordulék aztán ekép szólva:
— Oh Franciska hidd el, nehéz keserviden
Szemem bánat 's részvét könyüit hullatja.
De mond, mig egymásért hön sóhajtozátok,
Miröl s hogyan vive reá a szerelem,
Hogy felfedve lönek ama titkos vágyok?
S ö szólt válaszolva: Nincs kinosabb érzet
Mint boldog idökre emlékezni vissza
A jelen nyomorban; — tudja ezt vezéred.
De ha szerelmünknek kezdetét ugy vágyol
Ismerni, elmondom; bárha ugy mint a ki
Szavait kiséri könnye záporával.

127. Egy nap olvasgatánk együtt, mulatásból:
— Lancelottot hogyan győzte le szerelme. —
Csak egyedül valánk, gond, gyanutól távol.
130. Merengö szemeink az olvasás alatt
Ha hogy találkoztak, arczunk fel fel lángolt
A mig egy jelenet végképen el ragadt.
133. A midön olvasánk: az óhajtott mosolyt
A forrón szeretö mint viszonzá csókkal.
Ez ki tölem azót' megválni nem tudott,
136. Remegö ajakkal, ajkam megcsókolja.
— Azon napra ez'tán a könyv feledve volt. —
Galeottónk leve a könyv s az irója.
139. S mig az egyik árny igy szólt a mult napokról
Kesergett a másik, sirt, hogy én ugy érzém
Meghasad a szivem, forró szánalomtól:
142. És ledöltem, mint egy élettelen hulla.

Gy.

Dante's Exil.

Von

Alfred v. Reumont.

"Was dir das Liebste ist, wirst du verlassen,
Und dieses ist das erste der Geschosse,
Die auf dich abschiesst der Verbannung Bogen.

Du wirst erproben, wie das fremde Brot
Nach Salze schmeckt, und welch' ein harter Pfad ist
Der Fremden Treppen auf- und abzusteigen."

Die weltberühmten Verse schildern das Loos des Heimathlosen. Achtzehn Jahre lang hat der Dichter der Göttlichen Komödie dies Loos in all seiner Bitterkeit ertragen, ein armer Mann (povero assai), wie Leonardo Aretino sich ausdrückt, nicht mit Nichtsthun die Zeit verbringend, wie Marchionne di Coppo Stefani der Florentinische Chronist sagt, sondern in edler Thätigkeit und in der Abfassung von Werken, die beinahe alle Zweige des Wissens umfassten. Dante Alighieri stand im blühendsten Mannesalter, als das Verbannungsdecret ihn traf. Der Sprössling einer alten und angesehenen Familie, mit einem der vornehmsten Geschlechter verschwägert, war er dreissigjährig in die Zunft der Aerzte eingetreten, den Zulass zu den Aemtern des Gemeinwesens zu erlangen, der an das Zunftwesen gebunden war. So gering und lückenhaft die Reste der Gemeindebücher, der Sitzungsprotokolle, der Gerichtsacten und sonstigen Documente

dieser Zeit sind, so begegnen wir in ihnen doch vom Jahre 1296 an wiederholt den Spuren von Dante's Thätigkeit. Ein Fünfunddreissigjähriger, wurde er zum Mitgliede der höchsten Executivbehörde des Freistaats gewählt und sass vom 15. Juni zum 15. August 1300 im Magistrat der Prioren. Von diesem Amte leitete er selber den Ursprung seines nachmaligen Unglücks her. Denn schon war in der guelfischen Partei jene Entzweiung ausgebrochen, aus welcher die Factionen der Schwarzen und Weissen hervorgingen, und es war gerade die Unparteilichkeit Dante's, eine Unparteilichkeit, die nach beiden Seiten hin traf, indem sie der eigenen Freunde nicht schonte, wo es Ruhe zu halten galt, die den Grimm der Schwarzen gegen ihn stachelte, um so heftiger, da seine hervorragenden Eigenschaften ihn zugleich zum Gegenstand der Furcht wie des Hasses machten.

Dante war von Florenz abwesend, als er dieser Furcht und diesem Hasse geopfert wurde. Der Zwist der Factionen war aufs höchste gestiegen, als die Schwarzen auf ein Mittel sannen, sich ihrer Gegner gänzlich zu entledigen. Ein französischer Prinz sollte das Werkzeug sein. Graf Karl v. Valois, Bruder König Philipp des Schönen, war nach Italien gerufen worden, Sicilien aufs neue dem Hause Anjou zu unterwerfen, welches die schöne Insel im Vesperkriege verloren hatte und unfähig war, sie zu bezwingen. Auf ihn richteten die Schwarzen ihre Blicke: mit dem Titel eines Friedensstifters sollte er kommen, als Parteimann sollte er schalten. Papst Bonifaz VIII., die Seele des ganzen Unternehmens des Valois, wusste um den Plan, und wenn man dem Papste Unrecht thut, indem man ihm die nachmaligen schlimmen Vorgänge in Florenz zur Last legt, die lediglich florentinisches Verschulden anklagen, so irrt man gewiss nicht, wenn man ihn den Sieg der Schwarzen wünschen lässt, in denen er den Nerv des Guelfenthums erkennen mochte. An denselben Papst Bonifaz nun, der früher schon durch den Cardinal v. Acquasparta in Florenz zu vermitteln vergebens ver-

sucht hatte, wandten sich die vom 15. August zum 15. October sitzenden Prioren, welche Valois' Sendung zu verhindern wünschten. Zu den vier nach Rom beorderten Gesandten gehörte Dante Alighieri.

Die Ergebnisse dieser Gesandtschaft sind durch die Chronik des trefflichen Dino Compagni und alle Biographien Dante's bekannt. Bonifaz VIII. betheuerte seine Absicht, Florenz den Frieden wiederzugeben, wenn man ihm vertraue; zwei der Gesandten kehrten mit diesem Bescheid zurück, die beiden andern blieben in Rom, neuem Auftrage entgegensehend. Unterdessen aber, da man unnöthigerweise viele Zeit verloren hatte, war in Florenz der Schlag schon geschehen, ohne dass die Weissen auch nur ernstlich versucht hätten, ihn zu verhindern. Dante hat diese durch ihn mehr als durch ihre eigne Bedeutung berühmt gewordenen Vorgänge nebst ihren Folgen geschildert.

"... Nach langem Hader
Fliesst endlich Blut, und die Partei vom Walde
Vertreibt die andre unter bittrer Kränkung.

Dann eh' drei Sonnen schwinden, muss sie fallen,
Und ihre Feindin siegt mit Hülfe dessen,
Der jetzt noch zeigt ein doppeltes Gesicht.

Hoch wird sie lange Zeit die Stirne tragen
Und unter schwere Last die andre beugen,
Mag diese sich in Schmerz und Scham verzehren."

Eines der Opfer des Sieges, welchen Karl v. Valois für die Schwarzen mit der "Judaslanze" errang, war Dante. Mit seinem Genossen Ubaldino Malavolti, der an dem Mislingen der Gesandtschaft Schuld trug, war er in Rom zurückgeblieben. Hier traf ihn die am 27. Januar 1302 durch den Podestà von Florenz Cante de' Gabrielli von Gubbio ausgesprochene erste Verurtheilung. Vier Bürger, Palmieri degli Altoviti, Dante Alighieri, Lippo Becchi und Orlanduccio Orlandi, sollten innerhalb dreier Tage fünftausend Silbergulden zahlen, im Unterlassungsfalle ihr

Eigenthum verwüstet und confiscirt sehen. Zahlten sie, so sollten sie zwei Jahre lang Toscana als Confinirte zu meiden haben, überdies in jedem Falle auf Lebenslang von jedem öffentlichen Amte und Beneficium ausgeschlossen bleiben. Die Anklage auf Wucher und Entziehung von Staatsgeldern musste den Vorwand hergeben, während es die Strafe durch Infamie zu verschärfen galt. Aus der Urkunde selbst aber geht deutlich hervor, dass der Versuch die Pläne der Schwarzen in Bezug auf Karl v. Valois zu vereiteln, so was dessen Berufung wie die ihm zu leistenden Zahlungen betrifft, der gegen Dante ergriffenen Maassregel zu Grunde lag.

Am 10. März erfolgte die zweite Verurtheilung. Die in der ersten gestellte dreitägige Frist war wol schon abgelaufen, bevor sie dem in Rom Befindlichen bekannt ward. So war für die Anschauung seiner Feinde die Schuld durch Widersetzlichkeit gemehrt. Die über ihn und vierzehn Andere verhängte Strafe lautete auf Feuertod, im Fall sie sich betreten liessen. Es ist das Decret, von welchem eine nach dem gleichzeitigen im florentinischen Staatsarchiv vorhandenen Libro del Chiodo genannten Copirbuche genommene photographische Abbildung lithographirt beiliegt, und welches nebst der auf der vorhergehenden Seite 14 des Pergamentcodex enthaltenen Ueberschrift folgendermassen heisst:

"Hec est quedam condempnatio sive condempnationis sententia facta lata et promulgata per nobilem et potentem militem dominum Cantem de Gabriellibus de Eugubio honorabilem potestatem civitatis Florentie contra infrascriptos homines et personas sub examine sapientis et discreti viri domini Pauli de Eugubio iudicis ad officium inquirendi et procedendi contra commictentes baracterias et lucra illicita deputati et scripta per me Bonoram de Pregio eiusdem domini potestatis et Communis Florentie notarium ad idem officium deputatum. In anno Domini millesimo trecentesimo secundo a Nativitate tempore domini Bonifatii pape VIII indictione XV."

Nos Cante potestas predictus istam condempnationis sententiam damus et proferimus in hunc modum:

Dominum Andream degherardinis.
Dominum Lapum Salterelli Jud.
Dominum Palmerium de altovitis.
Dominum donatum alberti. de sextu porte domus
Lapum Ammuniti de sextu vltrarni.
Lapum blondum. de Sextu Sancti petri majoris.
Gherardinum dio dati. populi sancti martini episcopi.
Cursum domini Alberti Ristori.
Innami de Ruffolis
Lippum becche
Dantem Allighierii.
Orlanduccium orlandi
Ser Symonem guidalocti de sextu vltrarni.
Ser Ghuccium medichum de Sextu porte domus
Guidonem brunum de falconeriis de sextu sancti petri.

Contra quos processum est per Inquisitionem ex nostro offitio et curie nostre factam Super eo et ex eo, quod ad aures nostras et ipsius curie nostre peruenit fama publica precedente, quod cum ipsi et eorum quilibet nomine et occasione Baracteriarum iniquarum extorsionum et illicitorum Lucrorum fuerint condempnati et in ipsis condempnationibus docetur apertius condempnationes easdem ipsi uel eorum aliquis termino assignato non soluerint. Qui omnes et singuli per nuntium communis florentie citati et requisiti fuerunt legiptime vt certo termino iam elapso mandatis nostris parituri uenire deberent et se a premissa Inquisitione protinus excusarent. Qui non uenientes per Clarum clarissimi publicum bampnitorem posuisse in bampno communis florentie substulerunt in quod incurrentes eosdem absentatio contumacia innodauit vt hec omnia nostre curie Latius acta tenent ipsos et ipsorum quemlibet Ideo habitos ex ipsorum contumacia pro confessis secundum Jura statuta

et ord. communis et populi ciuitatis florentie ord. Justitie Et ex Vigore nostri arbitrii et omni modo et Jure quibus melius possumus vt si quis predictorum ullo tempore in fortiam dicti communis peruenerint talis perueniens ingne comburatur sic quod moriatur in hiis scriptis sententialiter condempnamus.

Lata pronumptiata et promulgata fuit dicta condempnationis sententia per dominum Cantem' potestatem predictum pro tribunali sedentem in consilio generali communis florentie Et lecta per me Bonoram notarium supradictum sub anno tempore et Indictione predictis die decimo mensis Martii presentibus testibus ser Masio de Eugubio ser Bernardo de Camerino notarios dicti domini potestatis et pluribus aliis in eodem consilio [1]) existentibus.

So begann das lange Martyrium, welches der Dichter selbst, sieben Jahre vor seinem Tode, im ersten Tractat des Gastmahls geschildert hat. "Seit es den Bürgern der schönen und hochberühmten Tochter Roms, Fiorenza, gefallen hat, mich von ihrem süssen Schoosse auszuschliessen, in welchem ich geboren und bis zu meiner Lebenshöhe genährt, und in dem ich mit ihrem Verlaub meinem müden Geiste Ruhe zu gewähren, mein Leben enden zu sehen sehnlichst wünsche, bin ich beinahe überall, wo diese Sprache vernommen wird, ein Pilgernder, beinahe ein Bettler umhergezogen, wider Willen die Wunde des Geschickes aufweisend, die man so oft ungerechterweise dem Verwundeten schuld giebt. Ich bin in Wahrheit Schiff ohne Segel und ohne Steuer gewesen, vom trocknen Winde der schlimmen Armuth nach Häfen, Flussmündungen, Ufern hingetrieben; vielen bin ich niedrig erschienen, denen vielleicht der Ruf andere Vorstellung von mir gegeben hatte, so dass nicht ich selber blos darunter litt, sondern was ich geschrieben, ja was ich noch zu schreiben im Sinne habe."

[1]) Die Handschrift hat Consililio.

Noch war es nicht genug an diesen Maassregeln. Während des Römerzugs Heinrich's VII. wurde Dante Alighieri im Jahre 1311 von der Amnestie ausgeschlossen. Während des Kampfes zwischen Florenz und Uguccione della Faggiuola erliess der Statthalter König Robert's von Neapel in Florenz, Ranieri di Zaccaria von Orvieto, am 6. November 1315 gegen ihn das vierte Decret, das auch seine Söhne verurtheilte. Zwei Jahre später wurde ihm Begnadigung angeboten: er nahm sie nicht an, weil er sich der Erniedrigung der daran geknüpften Bedingungen zu unterwerfen weigerte. "Führt kein ehrenvoller Weg nach Florenz zurück, so werde ich nie heimkehren. Kann ich nicht von jedem Winkel der Erde aus Sonn' und Sterne anschauen? Kann ich nicht in jeder Himmelsgegend über die hehren Wahrheiten nachsinnen, ohne mich vorher vor dem Volke und der Stadt Florenz zum Manne ohne Ehre, ja der Schande voll zu machen? Mir wird's, ich baue darauf, nirgend an Brot fehlen."

Sechzehn Jahre nach Dante's Tode war ein Mann, welcher durch standhafte Freundschaft dazu beitrug, die Bitterkeit des Exils zu mildern und dessen Brod nicht salzig schmeckte, Bosone Novello de' Raffaelli, Senator von Rom. Papst Benedict XII., welchem das römische Volk im Juli 1337 das Senatorat auf Lebenslang übertragen hatte, ernannte ihn mittelst eines am 15. October erlassenen Breves auf ein Jahr, zugleich mit Jacopo de' Gabrielli seinem Landsmann, zu seinem Stellvertreter in der höchsten städtischen Würde. Es geschah gemäss dem System, durch welches man damals die Ruhe zu bewahren oder vielmehr herzustellen versuchte, indem zwei Männer verschiedener Partei sich in das Senatorat theilten, Guelfe und Ghibelline, Orsini und Colonna, wie die Florentiner es im Jahre 1266 angeordnet hatten, als sie statt Eines Podestà die beiden Frati gaudenti "zum Schutz des innern Friedens" riefen. So fand sich Dante's Freund und Beschützer auf dem Capitol in engster Gemeinschaft mit

dem Sohne seines ärgsten Bedrängers. Sie scheinen das Amt in Eintracht verwaltet zu haben, wie denn Beide energisch verfuhren, zum Schutz der Stadt und des Patrimoniums eine ansehnliche Miliz unterhielten und mit dem Kapitel von St. Peter in Jurisdictions-Streitigkeiten geriethen, welche päpstliches Einschreiten veranlassten.

Die Gabrielli waren eine alte Familie von Gubbio, deren Ursprung man wie gewöhnlich in die Römerzeit verlegt. Im Jahre 1027 kommt ein Cante vor; ein halbes Jahrhundert später war ein Graziano Gabrielli, Bischof von Ferrara. Cante der florentinische Podestà des Jahres 1302 bekleidete nachmals dasselbe Amt in Lucca und war im Jahre 1321 Generalcapitän von Perugia, als welcher er Assisi einnahm. Sein Sohn Jacopo, der römische Senator, war im Jahre 1315 Podestà von Orvieto. Zwanzig Jahre später wählte ihn Florenz, wo selbst inmitten der Bedrängnisse des Krieges mit Mastino della Scala Herrn von Verona der innere Hader nicht rastete, zum Capitano di guardia und Conservatore di pace mit ausgedehnter Vollmacht. In dieser Eigenschaft zeigte er sich als würdiger Sohn seines Vaters. "Er war ein harter Mann, sagt Marchionne Stefani, der den Verbannten grosse Furcht einflösste, sie aus Stadt und Landschaft vertrieb, beinahe alle Gemeinden und Orte des Staates wegen Aufnahme derselben strafte, bisweilen ohne deren Schuld und um sie zu warnen. Er sann stets darauf irgendeinen "Grossen" (Männer vom alten Adel) in seine Gewalt zu bekommen, oder einflussreichen Leuten etwas anzuhaben. Vom 1. November 1335 an blieb er ein Jahr in seinem Amte, in welchem er sich sehr bereicherte." Zwei Jahre später wählten die Florentiner ihn zu ihrem Kriegshauptmann, als der Separatfriede der Venetianer mit Mastino sie in üble Lage gebracht hatte. Auch nach seinem Senatorat trat er nochmals in florentinischen Dienst — Giovanni Villani, selber ein Guelfe, nennt ihn ohne weiteres "il tiranno Messer Jacopo da Gobbio", Rec-

tor von Bologna und im Jahre 1349 in gleicher Stellung im Patrimonium Petri zur Zeit Clemens' VI., gerieth er später in argen Streit mit dem Cardinal d'Albornoz, der ihn gefangen nahm und nur gegen Uebergabe einer seiner Burgen freiliess.

Wie die im Laufe der Zeiten nach Rom verpflanzten Gabrielli Guelfen waren, was einen Girolamo aus diesem Geschlechte nicht abhielt, sich von Ludwig dem Baiern zum kaiserlichen Vicar in Gubbio ernennen zu lassen, waren die Raffaelli Ghibellinen. Auch sie, deren Nachkommen man in den Raffaelli von Cingoli in der Mark erkennt, gehörten zu den alten Geschlechtern Umbriens. Bosone Novello theilte mit Dante mehr als einmal das Loos des Exils, aber glücklicher als sein Gastfreund sah er die Heimath wieder, unter deren angesehensten Bürgern er einen Ehrenplatz einnahm. Sowol die vormalige später an die Falcucci gelangte Wohnung der Raffaelli in dem so malerischen wie einsamen Gubbio, wie deren Castell Colmollaro, welches wenige Millien von der Stadt an dem Bergstrom Saonda liegt, bewahren die Erinnerung an den Dichter. Die schönste Erinnerung aber an seinen Aufenthalt in dieser Apenninengegend bewahrt der XXI. Gesang des Paradieses, welcher das Kloster Fonte Avellana, am Fusse eines der gewaltigen, Umbrien von Picenum trennenden Felsenjoche, des Monte Catria, schildert und von der gottseligen Wirksamkeit San Pier Damianis berichtet, der in dieser Einsamkeit immer aufs neue Ruhe und Sammlung suchen kam, nachdem der Päpste Gebot ihn in die endlose Verwilderung Roms und auf die nicht selten von Blut gerötheten Plätze der Kämpfe der Reformpartei mit der Verweltlichung von Clerus und Volk hingezogen hatte. [1])

Florenz, 19. April 1867.

---

[1]) Das Urtheil vom 27. Januar 1302 nach dem Cod. des Archivs der Riformagioni [Capitoli, Cl. XI, Dist. I, Nr. 19] bei Fraticelli, Storia della vita di Dante Alighieri, Florenz 1861, S. 147 fg. Das Urtheil vom

Da wir es in beiden Fällen mit Abschriften, wenn auch gleichzeitigen, zu thun haben, so muss man annehmen, dass diese Verschiedenheiten sich ebenfalls in den zu amtlichem Gebrauch angefertigten Exemplaren des Decrets fanden.

Ueber die Familie Gabrielli, vgl. Fr. Sansovino, Della origine et de' fatti delle Famiglie illustri d'Italia, Venedig 1582, S. 369—378, und Gamurrini, Istoria genealogica delle Famiglie nobili Toscane et Umbre, Florenz 1668, passim. Dino Compagni, Gio. Villani, March. Stefani u. A. erwähnen Cantes de' G. häufig, die beiden Letzteren seines Sohnes Jacopo. Ueber die Raffaelli handelt einer der Familie Francesco Maria Raffaelli, in den Memorie per servire alla vita di Bosone da Gubbio in Lamis, Delitiae Eruditorum, Bd. XVII. Vgl. G. F. Nolt in der Vorrede zu dem für ein Werk von Dante's Freunde gehaltenen historischen Roman L'avventuroso Ciciliano, Florenz 1832. Ein "Canto di M. Bosone da Ugobbio sopra la esposizione e divisione della Commedia di D. A.", steht in der dem florent. Abdruck der lombard. Ausgabe angehängten [V.] Bande der "Rime profane e sacre di D. A.", Florenz 1830, S. 269 fg. — Das römische Senatorat Jacopo Gabriellis und Bosones, Memorie etc. bei Lami, a. a. O. Die Magnifici viri DD. Jacobus D. Cantis de Gabriellis et Bosonus Novellus milites de Eugubio,

10. März 1302 nach dem unter dem Namen Libro del Chiodo bekannten Codex des florentinischen Archivs im Anhang zur Istoria fiorentina di Marchionne di Coppo Stefani pubbl. da Fr. Ildefonso di San Luigi, Bd. VI. (Flor. 1779, als Bd. XII der Delizie degli Eruditi Toscani), S. 258, 259, und bei Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana (Modena 1789), Bd. V, S. 494; nach dem obengenannten Cod. Cap. Cl. XI, bei Fraticelli, a. a. O., 151, 152. Die beiliegende photographische Nachbildung ist, wie gesagt, dem Exemplar im Libro del Chiodo entnommen. Die in der andern Abschrift bei Fraticelli vorkommenden Abweichungen sind folgende in den Eigennamen: Deodati — Alagherii — Simonem — Guccium — Massaio de Eugubio, im übrigen ausser Orthographischem nur referente statt precedente (s. S. 379, Z. 3 d. Textes hier) und poni se statt posuisse (das Z. 5 v. u.); bei der Zeitbestimmung des Eingangs fehlt: a Nativitate.

tor von Bologna und im Jahre 1349 in gleicher Stellung im Patrimonium Petri zur Zeit Clemens' VI., gerieth er später in argen Streit mit dem Cardinal d'Albornoz, der ihn gefangen nahm und nur gegen Uebergabe einer seiner Burgen freiliess.

Wie die im Laufe der Zeiten nach Rom verpflanzten Gabrielli Guelfen waren, was einen Girolamo aus diesem Geschlechte nicht abhielt, sich von Ludwig dem Baier zum kaiserlichen Vicar in Gubbio ernennen zu lassen, waren die Raffaelli Ghibellinen. Auch sie, deren Nachkommen man in den Raffaelli von Cingoli in der Mark erkennt, gehörten zu den alten Geschlechtern Umbriens. Bosone Novello theilte mit Dante mehr als einmal das Loos des Exils, aber glücklicher als sein Gastfreund sah er die Heimath wieder, unter deren angesehensten Bürgern er einen Ehrenplatz einnahm. Sowol die vormalige später an die Falcucci gelangte Wohnung der Raffaelli in dem so malerischen wie einsamen Gubbio, wie deren Castell Colmollaro, welches wenige Millien von der Stadt an dem Bergstrom Saonda liegt, bewahren die Erinnerung an den Dichter. Die schönste Erinnerung aber an seinen Aufenthalt in dieser Apenninengegend bewahrt der XXI. Gesang des Paradieses, welcher das Kloster Fonte Avellana, am Fusse eines der gewaltigen, Umbrien von Picenum trennenden Felsenjoche, des Monte Catria, schildert und von der gottseligen Wirksamkeit San Pier Damiani's berichtet, der in dieser Einsamkeit immer aufs neue Ruhe und Sammlung suchen kam, nachdem der Päpste Gebot ihn in die endlose Verwilderung Roms und auf die nicht selten von Blut gerötheten Plätze der Kämpfe der Reformpartei mit der Verweltlichung von Clerus und Volk hingezogen hatte.

Florenz, 19. April 1867.

Anmerkung.

Das Urtheil vom 27. Januar 1302 nach dem Cod. des Archivs der Riformagioni [Capitoli, Cl. XI, Dist. I, Nr. 19] bei Fraticelli, Storia della vita di Dante Alighieri, Florenz 1861, S. 147 fg. Das Urtheil vom 10. März 1302 nach dem unter dem Namen Libro del Chiodo bekannten Codex des florentinischen Archivs im Anhang zur Istoria fiorentina di Marchionne di Coppo Stefani pubbl. da Fr. Ildefonso di San Luigi, Bd. VI. (Flor. 1779, als Bd. XII der Delizie degli Eruditi Toscani), S. 258, 259, und bei Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana (Modena 1789), Bd. V, S. 494; nach dem obengenannten Cod. Cap. Cl. XI, bei Fraticelli, a. a. O., 151, 152. Die beiliegende photographische Nachbildung ist, wie gesagt, dem Exemplar im Libro des Chiodo entnommen. Die in der andern Abschrift bei Fraticelli vorkommenden Abweichungen sind folgende in den Eigennamen: Deodati — Alagherii — Simonem — Guccium — Massaio de Eugubio, im übrigem ausser Orthographischem nur referente statt precedente (s. S. 379, Z. 3 d. Textes hier) und poni se statt posuisse (das. Z. 5. v. u.); bei der Zeitbestimmung des Eingangs fehlt: a Nativitate.

Da wir es in beiden Fällen mit Abschriften, wenn auch gleichzeitigen, zu thun haben, so muss man annehmen, dass diese Verschiedenheiten sich ebenfalls in den zu amtlichem Gebrauch angefertigten Exemplaren des Decrets fanden.

Ueber die Familie Gabrielli, vgl. Fr. Sansovino, Della origine et de' fatti delle Famiglie illustri d'Italia, Venedig 1582, S. 369—378, und Gamurrini, Istoria genealogica delle Famiglie nobili Toscane et Umbre, Florenz 1668, passim. Dino Compagni, Gio. Villani, March. Stefani u. A. erwähnen Cantes de' G. häufig, die beiden Letzteren seines Sohnes Jacopo. Ueber die Raffaelli handelt einer der Familie Francesco Maria Raffaelli, in den Memorie per servire alla vita di Bosone da

Gubbio in Lamis, Delitiae Eruditorum, Bd. XVII. Vgl. G. F. Nolt in der Vorrede zu dem für ein Werk von Dante's Freunde gehaltenen historischen Roman L'avventuroso Ciciliano, Florenz 1832. Ein "Canto di M. Bosone da Ugobbio sopra la esposizione e divisione della Commedia di D. A.", steht in der dem florent. Abdruck der lombard. Ausgabe angehängten [V.] Bande der "Rime profane e sacre di D. A.", Florenz 1830, S. 269 fg. — Das römische Senatorat Jacopo Gabrielli's und Bosone's, Memorie etc. bei Lami, a. a. O. Die Magnifici viri DD. Jacobus D. Cantis de Gabriellis et Bosonus Novellus milites de Eugubio, in der Bestätigung der Statuten der römischen Tuchhändlerzunft, bei Vendettini, Serie cronologica de' Senatori di Roma, R. 1778, S. 32. Päpstliche Breven, ihre Ernennung, ihr Einkommen und die Verwaltung betreffend, bei Theiner, Codex diplomat. dominii temporalis S. Sedis, Rom 1861—62, Bd. II, Nr. 50, 51, 56, 57 aus den Jahren 1337 u. 1338. Die Namen von Bosone's Grossvater und Vater Alberigo und Guido lassen auf germanischen Ursprung schliessen.

in der Bestätigung der Statuten der römischen Tuchhändlerzunft, bei Vendettini, Serie cronologica de' Senatori di Roma, R. 1778, S. 32. Päpstliche Breven, ihre Ernennung, ihr Einkommen und die Verwaltung betreffend, bei Theiner, Codex diplomat. dominii temporalis S. Sedis. Rom 1861—62, Bd. II. Nr. 50, 51, 56, 57 aus den Jahren 1337 u. 1338. Die Namen von Bosone's Grossvater und Vater Alberigo und Guido lassen auf germanischen Ursprung schliessen.

Emendationen und Conjecturen zu Dante's Schriften

von

Eduard Boehmer.

Vita nuova.

Verglichen wurden die Ausgaben Pesaro 1829, Torri 1843, Fraticelli 1861, Giuliani 1863, Pizzi 1865.

C. 2 (Fraticelli p. 51) *non sapeano ch' essi chiamaro*, sie wussten selber nicht was sie sagten, einen wie passenden Namen sie ihr gaben. *Saper che = ciò che* wie Inf. 3, 129. Nicht *che si chiamare*. Fraticelli erklärt den Text für verderbt und die bisherigen Versuche zur Berichtigung für ungenügend. Die Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, welche, früher im Besitz der Familie Somaja, jetzt Eigenthum Witte's ist, hat: *chessi chiamare*.

C. 3 (F. p. 54) *la donna dello saluto*, nicht *della salute*. Fraticelli bemerkt: *della salute, cioè del saluto*. Witte's Codex: *delle salute*.

C. 18 (F. p. 75) *se tu ne dicessi vero con quelle parole che tu n' hai dette notificando la tua condizione, arresti tu operato con altro intendimento*. Hinter *vero* fehlte *con*

und stand ein Komma; *operato* hat auch Pizzi, Fraticelli *operate.*

C. 24 (F. p. 92) *Questo sonetto ha in sè tre parti.* Nicht *ha molte parti.* Vgl. c. 42: *Questo sonetto ha in sè cinque parti.* Dreitheilig sind auch die beiden Sonette c. 21 und 27.

Canzoni.

Verglichen die Ausgaben Fraticelli 1861, Giuliani 1863.

E' m' incresce di me

Schluss (F. 97): *che me n'ha colpo (=colpito).* Fraticelli: *che men' ha colpa,* Giuliani: *che men n'ha colpa.* Vgl. Witte zu Dante's Gedichten, 2. Aufl., Th. 2., S. 97.

Amor dacchè convien pur

Str. 3 (F. 131): *Via via vedrai morir costui!* Frat. und Giul.: *Via via; vedrai morir costui? Via via* ist zu nehmen wie Purg. 8, 39, gleichbedeutend mit *or ora.*

Così nel mio parlar

Str. 2 (F. 136): *com' io lo dire altrui? Chi ten dà forza?* Frat. und Giul.: *com' io di dire altrui chi ten dà forza?*

Str. 3 (das.): *ciò, ch' è nel pensier, bruca.* Frat. und Giul.: *ciò che nel pensier bruca.*

Doglia mi reca

Str. 3 (F. 200): *ch'aggiate a vil ciascuno è da dispetto.* Ergänze *che* nach *ciascuno*, denn nicht blos in negativer Umgebung darf *che* ausbleiben. Die Herausgeber: *ciascuno ed a dispetto.*

Str. 4: *Chi è servo come quello che seguace*
ratto ha signore, e non sa dove vada
per dolorosa strada?
Così è l'avare, seguitando avere,
ch' a tutti signoreggia...

Frat. u. Giul.: *Chi è servo, è come quello ch' è seguace*
ratto a signore, e non sa dove vada,
per dolorosa strada;
come l'avaro seguitando avere,
ch' a tutti signoreggia...

Doch bemerkt Giul. zu *ratto: prescelgo la lezione tratto.* Witte hatte schon angegeben, a. a. O., S. 149, dass zwei Marcianer Handschriften haben: *chi è servo come quel*, und die eine derselben in der vierten Zeile *così* statt *come.* In der zweiten Zeile ist gemeint: *rapidum habet dominum.* Vgl. Eclog. 2, 35: *cursu rapido.*

Str. 6 (F. 201): *come ciò possa darsi che non esca*
del benefizio loda...

Frat.: *come non possa dar, sicchè non esca...* Ebenso Giul. im Text, nur mit Auslassung des Komma, doch merkt er an, ihm scheine die Lesart des Cod. Casanatense: *sin che non* auch vom ganzen Gedanken gefordert zu werden. Witte hatte schon darauf aufmerksam gemacht, dass Frat. hinter *come* willkürlich *non* statt *ciò* setze. *Darsi* steht im Sinne von *accadere.*

Sonetto.

Verglichen Fraticelli 1861, Giuliani 1863.

Parole mie che per lo mondo siete.

(F. 146): *Ditele: noi sem vostre, ed unque mai...*

Frat. u. Giul.: *vostre; dunque omai...*

Convito.

Verglichen die Paduaner Ausgabe 1827, die von Fraticelli 1862, die von Matteo Romani 1862.

Tratt. 1, c. 3 (F. 64): *... dire si può, e* (nicht *è*) *ordinato ... sopraddette, esso* (ohne *e* oder *ed* vor diesem *esso*) ...

Tratt. 2, c. 2 (F. 112): *far non potea l'altro come fe quello.* Wo ich *come fe* schreibe, haben die Handschriften *comento,*

was die neueren Herausgeber im verschiedener Weise zu verbessern suchen.

C. 9 (F. 137): *amando quella salva quell' altro.* Auch Frat.: *amando quello, salva quell' altro.* Romani: *amando, quello salva, e quest' altro. Quella*, nämlich *cagione*, ist Subject.

Tratt. 3, c. 8 (F. 203): *sicchè iciò quelle . . . curioso" ci sollecitano.* Die letzten beiden Worte statt *cioè sollecito.* Pad.: *forse dee dire: Sicchè cadono in ciò . . .*, und: *cioè sollecito pare glossema*, nimmt jedoch *cadono* nicht in den Text und lässt *cioè sollecito* nicht aus demselben fort. Ihr folgt Fraticelli. Romani schreibt *secondo* statt *sicchè in ciò* und streicht *cioè sollecito. Iciò*, welches ich statt *in ciò* hier schreibe und ebenso c. 12 (F., 241), wo die Handschriften geben sollen: *a memoria si riduce in ciò ch' è detto*, und Witte mit Recht das *in* streicht, entspricht dem altfranzösischen *iceo.*

Tratt. 4, c. 6: Wie bald nach Anfang des Capitels (F. 265) ein griechisches Wort im Accusativ angeführt wird, *authentin* [αὐθέντην. Pad. u. Rom.: *autentin*, Frat.: *autentim*], so ist auch ein paar Seiten weiter (F. 268) zu lesen *cioè academian*, denn letzteres ist statt des alten *accidenziani* zu lesen, das von der Pad. ganz ausgelassen wird. Frat. u. Rom. haben im Wesentlichen das Richtige: *cioè Accademia.* Vgl. c. 21 (F. 334): *in Greco è chiamato hormin* [ὁρμήν. Die Drucke *hormen*].

C. 12 (F. 295): *quantochè accolte* entsprechend dem *quantunque collette* der Canzone Str. 3. Pad. u. Frat.: *quando che*, früher und bei Romani *quanto che.*

C. 25, Schluss (F. 355): *e con altre cose che ragionate sono, appare essere necessario all' adolescenza; alle quali la nobile anima, cioè la nobile natura essa, primamente intende, siccome cosa che, come detto è dalla divina*

provvedenzia è seminata. Statt des *e con altre* der Handschriften setzen Pad. u. Frat.: *e queste altre*, belassen *necessarie, . . . le quali, . . . natura ad essa.* Frat. setzt ein Komma vor *ad essa.* Rom.: *E così questa e l' altre cose, che ragionate sono, appare essere necessarie all' Adolescenza, nella quale la nobile anima (cioè la nobile natura che ad essa primamente intende) le dimostra siccome semi di cosa, che, come detto è, dalla divina Provvidenza è seminata.* Romani, der uns eine Anzahl Verbesserungen zum *Convito* vorweggenommen, scheint uns hier zu gewaltsam zu verfahren.

C. 28 (F. 369): *pregollo che la dovesse riprendere guasta,* nicht *quarta.* Pad. u. Frat.: *nell' età quarta,* Rom.: *quasi morta.*

Commedia.

Verglichen auch Andreoli 1863.

Purg. 18, 95: *per quel ch'io vidi, di color venendo . . .* von solchen kommend, welche . . . Nicht: *vidi di color, venendo . . .*, auch nicht *vidi, di color, venendo . . .*

25, 51: *ciò che per sua materia fece stare*
statt *fè gestare* oder *fè constare.*

Par. 1, 134, 135: *se l'impeto primo*
la terrà attorto da falso piacere.

Ms. Cassinese: *laterra atorto.* Wenn den ersten Antrieb sie aufhält dadurch, dass er von falschem Vergnügen umwunden wird. Der erste Antrieb ist gut. Convito tr. 4, c. 12. Purg. 17, 124 fg. *Boethius de consolat. phil.* 3, 2: *Est enim mentibus hominum veri boni naturaliter inserta cupiditas, sed ad falsa devius error abducit.* 3, 12: *cum omnia ad bonum naturali intentione festinent . . . La* ist Nominativ, wie Par. 6, 2. In der zweiten Canzone des Convito ist es unnöthig *ch' ella*

conduce für das *che la conduce* der ältern Ausgaben zu setzen: gemeint ist *corpus quod anima ducit.* In Cino's da Pistoja Canzone *L' alta speranza* heisst es Str. 4: *e 'l ciel piove dolcezza u la dimora*, d. i. wo sie weilt (Fraticelli: *Canzoniere di Dante* 1861, p. 256). Vgl. eine Stelle aus den *Poeti del primo secolo* bei Diez Gramm., Th. 3, S. 50.

7, 54: *solversi aspetta.* Gelöst zu werden erwartet, vgl. das passive *incarnarsi* V. 120. Nicht *solver s' aspetta.*

14, 57: nicht *dì la,* sondern *di là.* Dort unten auf Erden wird das Fleisch ganz und gar verdeckt von Erde, vom Irdenen, so dass der himmlische Glanz des Fleisches, der demselben eigenthümlich ist, nicht zur Erscheinung kommen kann. Vgl. 1. Cor. 15, 47 fg.

17, 124—126 ist das Komma hinter *vergogna* zu streichen, oder auch hinter *fusca* ein Komma zu setzen. Ein düsteres Gewissen wird dein schroffes Wort, sei's über die eigene, sei's über die fremde Schmach, jedenfalls empfinden.

Monarchia.

Torri 1844. Fraticelli 1861.

l. 2, c. 4 (F. 324): *sciniphes*, nicht *cyniphes*, siehe Exod. 8, 16 sq. Vulg.

c. 6 (F. 334): *Quum ergo iuris finis quidam,* nicht *quidem.*

Weiter hin: *Dicit enim in sexto ad Nicomachum: falso . . .* Torri: *Dicit enim, sed et hoc falso . . .* Frat.: *Dicit enim: Falso . . .* mit Auslassung von *sed et hoc* Diese drei Worte aber sind entstellt aus *sx*^{to} *ad Nic.* Den Verweis auf *eth. Nic.* 6, 10 hatte Witte gegeben: *Cento e più correzioni*, Halle 1853, p. 9. Zum Ausdruck *in sexto ad* vgl. Mon. 1, 16 (Frat. 308): *in quinto ad*

Nicomachum; 1, 17 (Frat. 312): *in ultimis ad Nicomachum;* 3, 10 (Frat. 390): *in quarto ad Nicomachum.*

Vulgaris eloquentia.

Torri 1850. Fraticelli 1861.

Lib. 1, c. 3 (Fr. 146): *hoc equidem signum est ipsum subiectum nobile de quo loquimur:* d. h. *questo segno è il subietto nobile di che parliamo.* Trissino übersetzt unrichtig und danach wird unrichtig hinter *est* interpungirt. Zu *signum* vgl. c. 2 (Frat. 142, Zeile 13 des Cap.), zu *subiectum*, c. 1 (Frat. 140, Zeile 12 des Cap.), zu *nobile*, c. 3 (Frat. das. letzte Zeile des Textes).

C. 9 (F. 164). *Nec dubitandum reor modo in eo quod diximus "temporum"*, d. h. *Non è da dubitare neppure di quello che abbiamo detto "dei tempi".* Torri, der unrichtigen Uebersetzung des Trissino folgend: *Nec dubitandum reor, modo in eo quod* [so] *diximus, temporum *distantia locutionem variari.** Die letzten drei Worte Zusatz des Herausgebers. Frat. ebenso, nur mit Fortlassung der Interpunction und der Sternchen.

C. 10 (F. 166). Ein auch bei Frat. fehlendes Komma hinter *ut superius dictum est* zu setzen, denn nicht zu *trifario exeunte* gehört *in comparatione sui ipsius secundum quod trisonum factum est*, sondern zu *cunctamur librantes.*

C. 13 (F. 178): *Sene* (nicht *Bene*) *andonno li fanti...*

C. 15 (F. 182): *facere quoslibet a finitimis suis conticimus* (nicht *convicimus*), *ut Sordellus de Mantua sua ostendit... morto* (nicht *monto*) *pro molto.* Denn die *acerbitas* beruht auf *garrulitas*, und unter letzterer kann nicht Schwatzen gemeint sein, sondern nur Schnarren. Dante denkt auch an Formen wie *arsponder* (*respondere*) u. dergl.

C. 16 (F. 186): *ponderentur ut* (nicht *et*) *illinc* . . .

Sic (nicht *sicut*) *in numero cuncta* . . .

Jam (nicht *nam*) *in quantum simpliciter ut homines* . . .

Lib. 2, c. 2 (F. 200): *reperiendum est id quod intelligimus per illud quod dicimus dignum esse. Si dignum est quod dignitatem habet, sicut nobile quod nobilitatem; et, si, cognito habitu ante, habituatum cognoscitur in quantum huius: inde, cognita dignitate, cognoscemus et dignum.* Fraticelli, dem Torri folgend: . . . *per illud quod dicimus*, (kein Komma bei Torri) *dignum esse* (Komma bei Torri) *quod dignitatem habet, sicut nobile quod nobilitatem; et sic cognito habituante, habituatum cognoscitur, in quantum huius: unde cognita* . . . Zu *habituatum* mag es nicht überflüssig sein zu citiren Thom. Aqu. *opusc.* 48, *de praedicamento qualitatis*, cp. 2: *ex paucis actibus inciperet vel disponi vel habituari ad virtutem.*

(F. 202): *homo tripliciter spiritu actus* (nicht *spirituatus*) *est, videlicet vegetabili, animali et rationali* (Fraticelli's *spiritu* vor *vegetabili* ist Witte's Conjectur).

C. 3 (F. 206): *non convertitur hoc. Signum autem.* . . . Frat. wie Torri: *non convertitur. Hoc signum* . . .

C. 4 (F. 208): *nec non modum*, nicht *modus.*

modum cantionum quem, nicht *quae.*

(F. 210): *Per tragoediam superiorem stilum innuimus* (nicht *induimus*), *per comoediam inferiorem, per elegiam stilum intelligimus miserorum.*

Caveat ergo quilibet et discernat . . . *Sed cautionem* (nicht *cantionem*) *atque discretionem hanc* . . .

C. 8 (F. 226): *Alio modo secundum quod fabricatum* (nicht *fabricatur* mit folgendem Komma) *profertur* . . .

Et quia prius agitur ipsa quam agat, magis, imo (nicht *magis ideo*) *prorsus denominari . . .*

nisi in quantum apta (nicht *nupta*) . . .

(F. 228): *Quod autem dicimus "tragica coniugatio", est quia, cum comice . . .* Frat. wie Torri: *Q. a. dicimus, tragica coniugatio est; quia cum. . . .*

De elementis.

Torri 1842, welchem Fraticelli noch 1861 nur zu treu folgt.

4 (F. 418): *manifestae*, nicht — *te.*

12 (F. 426): *manifestum est quod diversa ratio fluiditatis*, nicht *fluitatis.*

15 (F. 430): *Amphitrites*, nicht — *tis.*

supereminentia toti (nicht *toto*) *mari.*

16 (F. 432): *Ponamus per contrarium sive oppositum consequentis illius quod est*, (hier fehlte jede Interpunction, was zu Missverständniss geführt hat) *in omni parte aequaliter distare.*

Ergo necessarium est, oppositum suum inaequaliter distare, quod est aqua (nicht *quod est aequaliter distare*, was aus dem Schluss des Satzes hierhergerathen ist), *quum distet; et sic declarata est consequentia ex parte eius quod est aequaliter distare.*

18 (F. 434): *Quum terra sit corpus simplex, regulariter in suis partibus qualificatur naturaliter et per se loquendo.* Torri setzt keine Interpunction hinter *simplex*, das erste Komma nach *partibus*, ein zweites nach *se*, und Fraticelli, der ihm folgt, schaltet nach diesem letzteren Komma noch ein *sic* ein.

(F. 436): *necesse fuit etiam, simplici naturae.* Nicht *simplicem naturam*, auch nicht mit dem von den Herausgebern vorgesetzten *praeter.*

20 (F. 440): *Quum igitur innata sit nobis via investigandae veritatis circa naturalia ex notioribus nobis, naturae vero minus notis, in certiora naturae et notiora . . . unde propter admirari coepere philosophari, viam inquisitionis in naturalibus oportet esse ab effectibus ad causas. Quae* . . . Vgl. Convito 2, 1 Schluss. Torri u. Frat.: . . . *notis* (ohne Interpunction) *certiora* (in den Ausgaben von 1508 und 1576 stand weniger irrig *incertiora*) . . . *unde propter admirari, caepere philosophari viam inquisitionis. In naturalibus . . . causas*; *quae* . . .

Epistolae.

Torri 1842. Fraticelli 1862. Dieser bemerkt p. 408: *la lezione del testo latino, che or per me si produce, è interamente al Witte dovuta.* Witte's Hand ist hier unverkennbar, doch ist die authentische Witte'sche Ausgabe der *scripta latina* Dante's noch zu erwarten.

An die Grafen Romena.

3 (F. 424): *absentia a lacrymosis*, nicht ohne die Präposition.

An die Herrscher und Völker Italiens.

3 (F. 442): *inceptiis* (nicht *initiis*) *praesumptionum.*

8 (F. 444): *intellecta conspiciuntur*, nicht *intellectu*, siehe Röm. 1, 20. Vulg. Richtig Monarch. 2, 2 (F. 318) im früheren Text, welchen Torri, dem auch Frat. folgt, in *intellectu* verändert hat.

Gleich darauf *si similiter*, nicht ohne *si.*

An die Florentiner.

3 (F. 452): *advolaverit aquila in aura*, nicht *auro.*

4 (F. 454): *ariete ruere trita*, nicht *tristes.*

6 (F. 458): *si merito trepidantes insanisse paenitet vos* (nicht *non*) *dolenter* (nicht *dolentes*), *ut in amaritudinem paenitentiae metus dolorisque rivuli confluant, vestris animis infigendum restat, quod* . . . nicht *infigenda supersunt.*

An die Italischen Cardinäle.

4 (F. 488): *ad praecipitium traduxistis* (kein Punkt) *nec adimi tandem recusatis* (nicht *nec ad imitandum recenseo vobis exempla*, welche beiden letzten Worte die Handschriften nicht bieten). *Quum dorsa, non vultus, ad sponsae vehiculum habeatis, vere* (so Ms.; nicht *vereque* zu setzen) *dici possitis qui prophetae ostensi sunt male versi ad templum. Vobis, ignem de caelo missum despicientibus, ubique* (nicht *ubi*) *nunc aurae ab alieno calescunt; vobis, columbas in templis vendentibus, ubique* (nicht *ubi*), *quae pretio mensurari non possunt, in detrimentum haec ad commutandum venalia facta sunt.*

5 (F. 488): . . . *abutens. Quoniam divitiae mecum non sunt, non ergo.* Nicht Punkt hinter *sunt*, Komma hinter *abutens.*

10 (F. 492): *ante immortales* (nicht *mortales*) *oculos.*

11 (F. 494): *Emendabitur quidem (quamquam non sit quin nota ac cicatrix infamis apostolicam sedem, usque dignam cui caeli quoque sint reserati, deturpet) si unanimes* . . . Das *ac* zwischen *nota* und *cicatrix* fehlt in der Handschrift, die Herausgeber schreiben *cicatrixque.* Wo ich *usque dignam* geschrieben, steht angeblich im Codex *ussit ad ignem*, und *reservati*, wo ich *reserati* gesetzt: auf *caeli* folgt ohne *et terra* nur *que*, welches letztere jedenfalls im Sinne von *quoque* zu fassen wäre. Bei Frat.: *cicatrixque . . . usserit ad ignem, et cui caeli et terra sunt reservati, deturpet), sin unanimes . . .*

An einen Florentiner Freund.

(F. 500): *propter* (nicht *per*) *ordinamentum. Propter* wie im Brief an Cangrande 19 zu Anfang (Frat. 522), und wie Vulg. eloq. am Schluss des ersten Buchs (Frat. 194),

wo durch *propter quid* der Inhalt des zweiten Capitels des zweiten Buchs *(in qua materia)* gemeint ist.

(F. 502): *ut more cuiusdam scioli et aliorum, infamium, quasi victus ipse, se patiatur offerri.* Nicht *Cioli*, und nicht: *quasi victus, ipse se patiatur. Scioli* hielt schon Torri mit Recht fest, hat aber: *quasi vinctus, ipse se p. . .*

solis astrorumque spicula, nicht *specula*. Prudentius hat cath. 2, 6: *solis spiculo, ham.* 87: *radiorum spicula.* — Nach *conspiciam* dürfte nur Komma stehen.

An Cangrande.

2 (F. 508): *obiectarint*, nicht *—rent.*

nec non, delectabiles et utiles amicitias si inspicere libeat illis, persaepius . . . Bei Frat.: *Nam si delectabiles* mit Auslassung von *illis.*

4 (F. 512): *quod in hac donatione plus domino quam dono honoris et famae ferri videri potest; quinimo, quum* (nicht Präposition *cum*) *eius titulo iam praesagium de gloria vestri nominis amplianda satis attentis mihi videar* (nicht *videbar*) *expressisse, quod de proposito (scil. plus domino quam dono cet.* Das zweite *quod* wie das erste auf *illud* bezogen). *Sed tenellus gratiae vestrae quam sitio* (*sitio* wegen *tenellus*, Säugling, der sich von der Milch der Huld nährt), *invidiam* (wohl nicht *vitam*) *parvipendens . . .*

Proptereaque quod (nicht *Proptereaquodque*) *esse talium.*

7 (F. 514): *polysemon* (Frat.: *polysemum*), nicht *—os.* Gelegentlich habe ich in meiner Schrift *de apocalypsi Joannea* 1854, p. 3 darauf aufmerksam gemacht: *Non sensus apte diceretur polysemos h. e. plurium sensuum, sed opus dici potest* πολύσημον. *Itaque genus neutrum recte tuebatur scriptura vulgaris* (nämlich *polysensuum*) *quae ceteroqui reicienda est.*

Am Schluss des §.: *Et quoniam* (nicht *quamquam*) *isti sensus* ...

26 (F. 530): *adepta quodlibet*, nicht *adepto quolibet* ...

Eclogae.

Orelli 1839. Fraticelli 1861.

ecl. 1, v. 26 (F. 416): *prodhiscere.* Vgl. in Joh. de Virg. folgender Ecloge V. 32.

v. 36 (F. 417): *o Meliboee decus, vatum quoque nomen*... Nicht wie Orelli: *Meliboee, decus vatum, quoque* ... oder wie Frat.: *Meliboee, decus vatum quoque* ... *Decus* ist Vocativ. Vgl. Horaz: *dulce decus meum.*

v. 50 (F. 418): *hederaque caput*, nicht *caput hedera.*

v. 62 (F. 419): *nunquam vi, poscere* ... nicht ohne dies Komma, denn *vi* gehört nicht zu *poscere*, sondern zu *venire.*

v. 67 (F. 420): *Meliboeus et ipse. Canebam*, ... Orelli: *Meliboeus et ipse canebam*, ... Frat.: *Meliboeus, et ipse canebam*, ...

ecl. 2, v. 15 (F. 430): *stabat subnixus, ut diceret, Alphesiboeus*, nicht ohne das Komma vor dem Namen, denn nicht *Tityrus* ist Subject zu *stabat.*

v. 37—39 (F. 432): *cum tremulis* ... *labris. Sibilus* ... *aures, verum* ... Orelli: *cum tremulis* ... *labris, sibilus* ... *aures, verum* ... Frat.: *quum tremulis* ... *labris, sibilus* ... *aures. Verum* ...

v. 53. 54 (F. 433): *arenam, quod* ... *tectum?* Orelli u. Frat.: *arenam? Quod* ... *tectum*, ...

v. 76 (F. 435): *Polyphemon, ait, non* ... Bei Orelli u. Frat. fehlt *ait.*

In Johannis de Virgilio Eclogen, in der ersten V. 13 lies etwa: ..., *comis ut est, nebulo* ...: in der zweiten schreibe V. 12 —

14: *qua densae ... pinus pascua porrectae caelo, genioque locali halida* (zu *halare* wie *turbidus* zu *turbare*), V. 27: *quoniam*, V. 29. 30: *labrum, audiat ...*, V. 54: *saporis ...*, V. 68: *senesque et ...*, V. 74: *quercus arbusta ...*, V. 94. 95: *si tot ... Tityrus ipse?*

Probe der neuen Ausgabe der

OPERE MINORI DI DANTE,

CORRETTE ED ILLUSTRATE DA CARLO WITTE,

welche in der „Biblioteca d' autori italiani" im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinen wird.

IL CONVIVIO.

SPIEGAZIONE DEI SEGNI:

G. 1–4.	Quattro codici Gaddiani.
K.	Codice di Seymour Kirkup.
L. 1–3.	Tre codici Laurenziani.
M. 1–4.	Quattro Magliabecchiani.
P.	Codice Parigino (Ital. 536).
R. 1–3.	Tre codici Romani.
Rc. 1–4.	Quattro Riccardiani.
T. 1–2.	Due Trivulziani.
V. 1–2.	Due Veneti.
W.	Codice di Carlo Witte.

B.	Ed. del Biscioni. 1723.
C.	Ed. di Cavazzoni Pederzini. 1831.
D.	Dionisi Aneddoti. 1786 sg.
F.	Lett. di Farinello Semoli. 1823.
Fr.	Ed. del Fraticelli. 1862.
M.	(Monti) Saggio dei molti e gravi err. 1823.
P.	Ed. del Pogliani. 1826.
Pr.	Prima edizione. 1490.
R.	Ed. del Romani. 1862.
S.	Ed. del Sessa. 1531.
T.	Congetture del Prof. Todeschini (mss.)
W.	Correzioni, e Nuove correz. di Carlo Witte 1825 e 1854.

TRATTATO SECONDO.

CAPITOLO VII.

Secondochè di sopra nel terzo capitolo di questo Trattato si disse, a bene intendere la prima parte della proposta canzone convenía ragionare di quelli cieli e delli loro motori; e di ciò nelli tre precedenti capitoli è ragionato. Dico adunque a quelli ch' io mostrai che sono movitori del cielo di Venere:

3. *R. de' mobili cieli.*

4. *e di ciò* manca nei testi. — *P.* supplisce il solo „*e*".

5. W. e *P.* Gli altri testi hanno *a quello.* Il *che* fu supplito dalla *P.*

(I. 1.) *Voi, che intendendo il terzo ciel movete,*
Udite il ragionar,

E non dico *udite,* perch' elli odano alcuno suono, ch' elli non hanno senso; ma dico *udite,* cioè con quello udire ch' elli hanno, che è intendere per intelletto. Dico

(2.) *Udite il ragionar ch' è nel mio core,*

cioè dentro da me, chè ancora non è di fuori apparito. È da sapere che in tutta questa canzone, secondo l' uno senso e l' altro, lo core si prende per lo secreto dentro, e non per altra speziale parte dell' anima e del corpo.

Poi ch' io gli ho chiamati a udire quello che dire voglio, assegno due ragioni, per che io convenevolmente deggio loro parlare: l' una si è la novità della mia condizione, la quale per non essere dagli altri uomini esperta, non sarebbe così da loro intesa, come da coloro che intendono li loro effetti nella loro operazione. E questa ragione tocco quando dico:

(3.) *Ch' io nol so dire altrui, sì mi par nuovo.*

L' altra ragione è: Quando l' uomo riceve beneficio, ovvero

---

6. *Pr.* inserisce fra „intendendo" ed „il terzo": *cioè coll' intelletto solo, come detto è di sopra.*
12. *Pr. R. Et è da sapere.*
16. W. — Gli altri: *Poi gli ho.*
17. *Pr. R. deggio a loro.*
23. *R. Che quando.*

---

6. Verso citato dall' autore stesso nel Parad. VIII, 37. 10. Si confrontino i versi del Parad. XXIX, 70 sg.

Ma, perchè in terra per le vostre scuole
Si legge che l' angelica natura
È tal *che intende,* e si ricorda, e vuole,
Ancor dirò, perchè tu veggi pura
La verità che laggiù si confonde,
Equivocando in sì fatta lettura:
Queste sustanzie, poi che fur gioconde
Della faccia di Dio, non volser viso
Da essa, da cui nulla si nasconde:
Però non hanno vedere interciso
Da nuovo obbietto, e però non bisogna
Rimemorar per concetto diviso.

13. Il senso letterale e 'l senso allegorico. 18. „Novità", cioè stranezza dello stato della mia persona. (*C.*) 20. „Da coloro", cioè da essi spiriti motori, i quali convenevolmente intendono gli effetti che sono prodotti dalla loro operazione. (*C.*)

ingiuria, prima dee quello retraere a chi gliele fa, se può, che ad altri; acciocchè se ello è beneficio, esso che lo riceve si mostri conoscente inverso lo benefattore, e s' ella è ingiuria, induca lo fattore a buona misericordia colle dolci parole. E questa ragione tocco quando dico:

(4.) *Il ciel, che segue lo vostro valore,*
Gentili creature che voi siete,
Mi tragge nello stato ov' io mi trovo,

cioè a dire, l' operazione vostra, cioè la vostra circulazione, è quella che m' ha tratto nella presente condizione. Perciò conchiudendo dico che 'l mio parlare a loro dee essere sì com' è detto; e questo dico quì:

(7.) *Onde 'l parlar della vita ch' io provo*
Par che si drizzi degnamente a vui.

Dopo queste ragioni assegnate, prego loro dello intendere quando dico:

(9.) *Però vi prego che lo m' intendiate.*

Ma perchè in ciascuna maniera di sermone lo dicitore massimamente dee intendere alla persuasione, cioè all' abbellire della udienza, siccome quella ch' è principio di tutte l' altre persuasioni, e come li Rettorici fanno, e potentissima per-

---

24. V. 1. — *Pr. da quello* —, gli altri *di quello.*

25. G. 1, R. 1, V. 2, e W. —, gli altri *beneficiato.*

26. G. 1, 3 e W. —, *Pr. verso* —, gli altri *ver.*

W. e *P.* —, V. 2. *s' ella ingiuria* —, gli altri *se la 'ngiuria.*

34. K. —, gli altri *conchiudo e dico.*

38. W. e *R.* —, gli altri *E dopo.* R. *queste cagioni.*

41. W. *Ma imperocchè* — *Pr. R. Ma però che.*

43. W. — Tutti gli altri *dell' audienza;* ma la voce *audienza* non è registrata dai vocabolaristi.

43. *Pr. siccome a quella.*

44. W. —, gli altri omettono l' „e". *R. li Rett. sanno.*

---

24. „Retraere" pare che debba intendersi per *riferire, riportare* il beneficio al benefattore, cioè riconoscerlo da lui; che è quanto a dire, averglene tutta l' obbligazione e la gratitudine (*M.* p. 36). 27. „Lo fattore", cioè della ingiuria. 34. „A loro dee essere", cioè volgersi a loro. 42. „Abbellire", voce provenzale (Purg. XXVI, 140). Qui per *far* piacere all' udienza. 41. Il Cavazzoni Pederzini) suppone che *fanno* sia detto per *affermano* (Inf. X, 15).

suasione sia a rendere l' uditore attento, promettere di dire nuove e grandissime cose, seguito io alla preghiera fatta della udienza questa persuasione, cioè abbellimento, annunziando loro la mia intenzione, la quale è di dire nuove cose, cioè la divisione che è nella mia anima, e grandi cose, cioè lo valore della loro stella. E questo dico in quelle ultime parole di questa prima parte:

(10.) *Io vi dirò del cor la novitate,*
Come l' anima trista piange in lui,
E come un spirto contra lei favella,
Che vien pe' raggi della vostra stella.

Ed a pieno intendimento di queste parole dico che questo non è altro che uno frequente pensiero, a questa nuova donna commendare ed abbellire; e questa anima non è altro che un altro pensiero, accompagnato di consentimento, che, repugnando a questo, commenda ed abbellisce la memoria di quella gloriosa Beatrice.

Ma perocchè ancora l' ultima sentenza della mente, cioè lo consentimento, si tenea per questo pensiero che la memoria

---

45. *Pr. si ha a rendere.*
46. K. Rc. 4. W., *Pr.* e *B.* —, gli altri *grandiose.*
47. G. 4. —, gli altri *cioè dico abbell.*
48. W. e *P.* —, gli altri *è da dire.*
49. *R. e grandiose, cioè.*
57. G. 1, 3, 4, R. 1, Rc. 4. V. 1, 2. W. e Pr. — Gli altri, meno l' ediz. *C.* omettono *nuova.*
63. *W. R.* — Tutti gli altri: *cioè lo sentimento.* Vedi sopra a linea 58, 59 „un altro pensiero, accompagnato di consentimento".

---

46. Frate Guidotto, Fiore di rettorica, Tratt. I. Ven. 1821, p. 31: „Più atteso si può colui che favella rendere l' uditore per lo Proemio, se proporro di dire cose grandi, o cose nuove, à cose non usate .... Perchè quando l' uditore ode dinanzi dire che di cotale materia si dee trattare, si rende incontanente meglio a udire". 49. „Divisione" fra la memoria di Beatrice e 'l nuovo pensiero a questa „Donna gentile". 60. Al pensiero a questa nuova donna. 62. Quantunque al dire della *Vita nuova* „gli occhi" di Dante „si cominciaro a dilettare troppo di vedere questa (nuova) donna", pure egli non si era ancora deciso di darsi pienamente a lei; anzi, quantunque titubante, lo suo core, se avesse dovuto dare un giudizio in ultima istanza, si sarebbe dichiarato fedele alla defunta Beatrice. Per questo ei dice in quello stesso lavoro giovanile: „Discacciato questo cotal malvagio pensiero, si rivolsero tutti i miei pensamenti alla loro gentilissima Beatrice."

Nachträge.

Zu S. 150, Anm. 1.

Das hier erwähnte Facsimile des Verbannungsurtheils vom 10. März 1302 ist, wie S. 378, S. 384 Anm. weiter unten zu lesen ist, dem Libro di Condanne, volgarmente detto del Chiodo entnommen und dem Jahrbuch in einer Nachbildung beigefügt. Der S. 150 im Text erwähnte Fraticelli'sche Abdruck ist einem zweiten Exemplar im Archivio delle Riformagioni (Capitoli Cl. XI. Dist. I. Nr. 19, fol. 9 — wo sich auch fol. 2 das Banndecret vom 27. Jan. befindet) entlehnt. Cesare Guasti, dem ich speciellere Mittheilungen über beide verdanke, schreibt von dem im Libro del Chiodo "si ritiene per il più autentico". Uebrigens hat Fraticelli sein Original nicht diplomatisch genau wiedergegeben. So heisst es auch im Arch. d. Riform., wie hier S. 379, Z. 3 d. T. *fama publ. precedente*, nicht *referente*. Dagegen muss es nicht wie hier (Z. 8 daselbst) *soluerint*, sondern *soluerunt* heissen. Das *posuisse* (hier Z. 5 v. u.) stand ursprünglich auch im Arch. d. Rif. und ist erst später ungeschickt in *poni se* verwandelt. Endlich heisst im Schlusssatze der zweite Notar im Arch. d. Rif. nicht *Bernardo*, sondern *Berardo*.

In der Sentenz vom 6. Sept. 1311 (Fraticelli p. 212) lautet Dante's Name im Libro del Chiodo p. 147 nach Guasti's Mittheilung "Dante Alleghieri."

Zu S. 181 Anm.

Erst während des Druckes meiner Abhandlung ist mir zugekommen: Dr. Jos. Bach ("Dante Alighieri und seine Stellung zur allgemeinen Geistesgeschichte". In der Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie. Fünfter Jahrgang. Wien 1866. Drittes Heft. S. 355 u. 410.

— Den Uebersetzungen ist beizufügen, die der Hölle von Alex. Tanner. München 1865.

Statuten

der

unter dem Protectorat Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen am 14. September 1865 zu Dresden constituirten

Deutschen Dante-Gesellschaft.

I. Der Zweck der Dante-Gesellschaft ist die Erweiterung und Verbreitung des Verständnisses des Dichters und der Liebe zu demselben.

II. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden zunächst ins Auge gefasst:

die Mitwirkung zur Textberichtigung und zur Erläuterung der Werke Dante's;

die Sammlung einer in Dresden aufzustellenden Bibliothek von auf Dante bezüglichen Schriften;

die Herausgabe eines "Jahrbuchs der Deutschen Dante-Gesellschaft", in welchem, sowol Aelteres als Neues, gediegene Arbeiten für engere und für weitere Kreise, auch Berichte über die neuen Erscheinungen der Dante-Literatur Aufnahme finden sollen.

III. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Förderung des Zweckes der Gesellschaft durch Wort, Schrift und That, je nach Beruf, Stellung und Mitteln.

Das Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von 3 Thalern, oder einen einmaligen Beitrag von 60 Thalern.

Das Jahrbuch erhalten die Mitglieder im übrigen kostenfrei.

IV. Die Generalversammlung hat das Recht, auf Vorschlag des Vorstandes auswärtige Ehrenmitglieder zu ernennen, deren Zahl nicht zwölf übersteigen soll.

V. Mindestens alle drei Jahre, nach Ermessen des Vorstandes auch in kürzern Zwischenräumen, findet, in der Regel im September, eine Generalversammlung statt, in welcher Bericht und Rechnungsablage von seiten des Vorstandes erfolgt, und die Wahl des Vorstandes vorgenommen wird.

VI. Der Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und drei andern Mitgliedern, wird von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt.

Der Vorstand, entwirft seine Geschäftsordnung und vertheilt die Geschäfte unter seine Mitglieder, eventuell unter Zuziehung anderer geeigneter Personen.

VII. Anträge von Mitgliedern, die schriftlich dem Vorstande eingereicht sind, ist dieser verpflichtet, der Generalversammlung vorzulegen, wenn der Antragsteller in derselben nicht selbst zugegen ist.

VIII. Statutenveränderungen können nur dann beschlossen werden, wenn wenigstens ein Drittheil der Gesammtzahl der Mitglieder zugegen ist.

Namenverzeichniss der Deutschen Dante-Gesellschaft.

(Die vier mit einem * bezeichneten Mitglieder bilden den Vorstand.)

Seine Majestät König Johann von Sachsen,
Protector der Deutschen Dante-Gesellschaft.

Ihre Majestät Königin Augusta von Preussen.
Ihre Majestät Königin Elisabeth von Preussen.

Ihre Durchlaucht Fürstin Marie von Hatzfeldt.
Seine Durchlaucht Fürst Ludwig von Solms-Lich.
Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Thurn und Taxis.

Giuliani, Giambattista, Professor in Florenz, Comthur des Mauritius- und Lazarus-Ordens, Ehrenmitglied der Deutschen Dante-Gesellschaft.

Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München.

Abegg, Dr. J. F. H., Geh. Justizrath u. Prof. der Rechte a. d. Universität Breslau.
Abeken, Geh. Legationsrath, vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen in Berlin.
Anschütz, Dr. A., Prof. der Rechte a. d. Univ. Halle.
Bähr, J. K., Prof. a. d. Kunstakademie in Dresden.
Bindemann, Ernst, Provincialvicar in Colberg.
Blanc, Dr. L., Prof. a. d. Univ. Halle (Starb 18. April 1866).
Böhmer, Dr. E., Custos der Universitätsbibliothek, Prof. der romanischen Sprachen a. d. Univ. Halle, Schriftführer der Deutschen Dante-Gesellschaft.

Brockhaus, Heinrich, Buchhändler in Leipzig.
Burdach, Königl. Hofbuchhändler in Dresden.
Carriere, Dr. M., Prof. in München.
Cattaneo, Giammaria, Prof. der ital. Sprache u. Literatur an der k. k. orientalischen Akademie, Lector an der Univ. in Wien.
Cornet, Enrico, in Wien.
Creizenach, Dr., in Frankfurt a. M.
Decker, Rudolph v., Königl. Geheimer Oberhofbuchdrucker in Berlin.
Delius, Dr. Nic., Prof. der neueren Sprachen a. d. Univ. Bonn.
Dörr, Adolf, in Darmstadt.
Ebert, Dr. Adolf, Prof. der romanischen Sprachen a. d. Univ. Leipzig.
Erdmann, Dr. Ed., Prof. der Philosophie a. d. Univ. Halle.
Ferrazzi, Gius. Jac., Prof., Präsident des Athenäums zu Bassano.
Fritzsche, Th. J., Chemiker in Neu-Coschütz bei Dresden.
Gerhard, Dr. Ed., Mitglied der preuss. Akademie der Wissenschaften, Geh. Regierungsrath u. Prof. der Archäologie a. d. Univ. Berlin.
Hantzsch, Rudolf, in Dresden.
Hilberg, Arn., Buchhändler in Wien.
Hillebrand, Dr. Karl, Prof. in Douai.
Hoffinger, Fräulein, Josefa, v., in Wien.
Hoffinger, Dr. Johann, Ritter von, in Wien.
Holland, Dr. W. L., Prof. der neueren Sprachen a. d. Univ. Tübingen.
Huber, Dr. V. A., Prof. (früher a. d. Univ. Berlin) in Wernigerode.
Hyber, Fräulein, Wilhelmine, aus Livland, in Dresden.
Jordan, Dr. M., in Leipzig.
Keller, Dr. H. A. von, Geheimerath u. Prof. der deutschen Sprache a. d. Univ. Tübingen, Präsident des Stuttgarter Literarischen Vereines.
Kodolitsch, Frau Ottilie von, in Graz.
Krafft, Dr. Pastor in Regensburg.
Kraukling, Dr. Director des historischen Museums in Dresden.
Landau, Marcus, in Brody in Galizien.
Lemcke, Dr. F. W., Prof. der neueren Sprachen a. d. Univ. Marburg.
Lubin, Dr. Antonio, Prof. der ital. Spr. u. Literatur a. d. Univ. Graz.
Mahn, Dr. K. A. F., Prof. in Berlin.
Manitius, Dr. H. A., in Dresden.
* Mussafia, Dr. A., Bibliothekar an der K. K. Hofbibliothek, Prof. der romanischen Sprachen a. d. Univ. Wien.
Nasemann, Dr. O., Prof. a. d. Realschule in Halle a. S.
Neubig, Dr. Karl, zweiter evang. Pfarrer zu Würzburg.
Notter, Dr. F., in Stuttgart.
Öchelhäuser, W., Director der Continentalgasanstalt in Dessau.
Pabst, Dr. Jul., Hofrath in Dresden.
Paur, Dr. Theod., Mitglied des preuss. Hauses der Abgeordneten, in Görlitz.
* Petzholdt, Dr. Jul., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen, zu Dresden.
Piper, Dr. Ferd., Prof. der Theologie a. d. Univ. Berlin.
Reichard, Gottfried, in Döhlen bei Dresden.
Remekhatzy, Baronin Josefina, in Wien.
R., Fräulein, H. v., in Wiesbaden.
Reumont, A. v., Kammerherr u. Geh. Legationsrath in Aachen.
Rieger, M., in Darmstadt.
Rismondo, Frau Marie, in Görz.
Rosner, Friedr. Ritter v., Sectionsrath im k. k. Finanzministerium in Wien.

Ruth, Dr. E., Prof. der romanischen Literatur in Heidelberg.
Schaller, Historienmaler in Berlin.
Schnackenburg, Dr. J. F., Prof. in Berlin.
Schultze, W., Geschäftsführer und Prokurist der königl. Oberhofbuchdruckerei in Berlin.
Schulz von Straznicky, Leopold, K. K. Ministerialconcipist in Wien.
Sieber, Ferd., Prof. in Berlin.
Stauwe, Frau J. M. E., geb. Bähr, aus Riga, in Dresden.
Tamburini, Giov., Advocat in Imola.
Thiele, von, Wirklicher Geheimerath, Unterstaatssecretair im Ministerium des Auswärtigen in Berlin.
Tobias, Dr. K. A., Oberlehrer am Gymnasium in Zittau.
Ulrici, Dr. H., Prof. der Philosophie a. d. Univ. Halle, Präsident der deutschen Shakespeare-Gesellschaft.
Valentini Dr. F., Oberstabsarzt in Berlin.
Vogel von Vogelstein, C., Prof. in München.
* Wegele, Dr. F., Prof. der Geschichte a. d. Univ. Würzburg.
Wiese, Dr. L., Geh. Oberregierungsrath, vortragender Rath im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten in Berlin.
Wilkens, Dr. C. A., Pfarrer a. d. reformirten Kirche in Wien.
* Witte, Dr. Karl, Geh. Justizrath, Prof. der Rechte a. d. Univ. Halle, Präsident der Deutschen Dante-Gesellschaft.
Witte, Leopold, Pastor in Cöthen bei Neustadt-Eberswalde.
Witzleben, von, Generalmajor, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Sachsen, in Dresden.
Witzleben, M. A. von, Actuar in Dresden.
Wolff, Dr. Gustav, Prof. in Berlin.
Wredow, A., Prof. in Berlin.
Zahn, W., Prof. in Berlin.
Zamboni, Dr. Filippo, Prof. der ital. Sprache u. Literatur a. d. Handelsakademie in Wien.
Zehender, Karl v., aus Bern, in Dresden.
Zehmen, Baron v., auf Schweinitz, Königreich Sachsen.
Zeitz, Rud. v., in Dresden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

PQ
4331
A5
Bd.1

Deutsches Dante-Jahrbuch

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY